Lebenslagen in Deutschland

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Lebenslagen in Deutschland

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

B e r i c h t

Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht
Übersicht

Kurzfassung: *[Motto muss noch gefunden werden]*

I. Auftrag, Ziel und Datenlage

II. Zentrale Botschaften des Berichts

Inhalt

Inhalt Kurzfassung

Inhalt

Verzeichnis der Infoboxen

Verzeichnis der Tabellen

Verzeichnis der Schaubilder

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen

I. Konzeption und Berichtsstruktur

II. Wachstum und Beschäftigung - Der ökonomische Rahmen für Verteilung

III. Strukturelle Veränderungen der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes

IV. Armut, Reichtum und Verteilung als Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens

V. Asyl- und Flüchtlingsmigration

Teil B: Soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für sehr eingeschränkte bzw. sehr gute Teilhabe in den entscheidenden Lebensphasen

I. Erfolgs- und Risikofaktoren in frühen Jahren: Startchancen (0-17 Jahre)

II. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen (Alter: 18 bis 34 Jahre)

III. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen

IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter

V. Altersübergreifende Armutsrisiken

Teil C: **Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 4. ARB und Erweiterungen**

I. Gesellschaft

II. Armut

III. Reichtum

Teil D: **Anhänge**

I. Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

II. Glossar

III. Abkürzungsverzeichnis

IV. Glossar

V. Abkürzungsverzeichnis

VI. Literaturverzeichnis

Inhalt Kurzfassung

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

Kurzfassung: xxx

I. Auftrag, Ziel und Datenlage

xxx

Inhalt

Inhalt Kurzfassung III

I. Auftrag, Ziel und Datenlage I

Inhalt 1

Verzeichnis der Infoboxen 15

Verzeichnis der Tabellen 15

Verzeichnis der Schaubilder 20

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen 27

I. Konzeption und Berichtsstruktur 27

I.1 Zielsetzung der Bundesregierung und Konzeption des Berichtes 27

I.2 Beratungs- und Begleitgremien 29

I.3 Aufbau 30

II. Wachstum und Beschäftigung - Der ökonomische Rahmen für Verteilung 34

II.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum 34

II.2 Entwicklung am Arbeitsmarkt 36

II.3 Entwicklung des Volkseinkommens 39

II.4 Gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensentwicklung 41

II.4.1 Entwicklung des Volksvermögens 41

II.4.2 Sektorale Vermögensentwicklung und staatliches Vermögen 43

II.4.3 Vermögen der privaten Haushalte 45

II.5 Zusammenhang von Ungleichheit und Wachstum 48

III. Strukturelle Veränderungen der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes 52

III.1 Primärverteilung: Die Entwicklung der Lohnquote 52

III.2 Veränderungen in der Struktur der Löhne und Gehälter 55

III.2.1 **Entwicklung der Löhne und Gehälter 55**

III.2.2 **Reale Lohnentwicklung nach Einkommensgruppen 56**

III.2.3 **Löhne und Gehälter in verschiedenen Branchen 57**

III.2.4 **Verdienste über den Lebenszyklus und im Generationenvergleich 57**

III.3 **Ursachen der strukturellen Veränderung der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes 59**

III.3.1 **Deutsche Wiedervereinigung und Europäische Währungsunion 59**

III.3.2 **Der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik 61**

III.3.3 **Die Entwicklung des Niedriglohnbereichs 63**

III.3.4 **Tarifbindung und Tarifentgelte 66**

III.4 **Die Entwicklung der Einkommensmitte 71**

III.5 **Atypische Beschäftigung 74**

III.5.1 **Die Entwicklung atypischer Beschäftigung 74**

III.5.2 **Atypische Beschäftigung und prekäre Arbeit 78**

III.5.3 **Betroffenheit von atypischer Beschäftigung 81**

III.5.4 **Auswirkungen atypischer Beschäftigung auf Übergänge in Arbeitslosigkeit und Normalbeschäftigung 87**

III.5.5 **Auswirkungen auf Einkommen, Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug 89**

III.5.6 **Zusammenfassung 92**

IV. **Armut, Reichtum und Verteilung als Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens 94**

IV.1 **Verständnis von Armut und Reichtum 94**

IV.1.1 **Armut und Reichtum - oder Ungleichheit? 94**

IV.1.2 **Sozialpolitischer Umgang mit „Armut“ 96**

IV.1.3 **Die subjektive Wahrnehmung: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung 98**

IV.1.4 **Abstiegsängste und Abschottungstendenzen der Mittelschichten..... 104**

IV.1.5 **Armut aus Sicht von Armutsbetroffenen: Ergebnisse eines Workshops 109**

IV.1.5.1 **Worin sehen Betroffene die Hauptursachen von Armut? 109**

IV.1.5.2 **Wie wirkt sich Armut auf das Leben von Betroffenen aus?..... 109**

IV.1.5.3 **Was ist aus Sicht der Armutsbetroffenen zu tun?..... 110**

IV.2 **Ursachen der veränderten Einkommens- und Vermögensverteilung ... 111**

IV.2.1 **Einkommensverteilung..... 111**

IV.2.2 **Wechselwirkungen zwischen Einkommen und Vermögen 114**

IV.2.3 **Vermögensverteilung 115**

IV.2.4 **Fazit 117**

IV.3 **Themenschwerpunkt: Weiterentwicklungen der Reichtumsberichterstattung..... 119**

IV.3.1 **Beschreibung der aktuellen Datenlage 119**

IV.3.2 **Möglichkeiten der Verbesserung 120**

IV.3.2.1 **Schätzungen des oberen Verteilungsrandes 122**

IV.3.2.2 **Messung von materiellem Wohlstand anhand von Konsum und Erwerb von Luxusgütern 123**

IV.3.2.3 **Zentrale Erkenntnisse über Reichtum in Deutschland - das Indikatorentableau 126**

IV.3.3 **Begriffsbestimmung, Entstehung und Verwendung von Reichtum - Erkenntnisse aus der Befragung „Hochvermögende in Deutschland“. 128**

IV.3.3.1 **(Sozial-) Profil der Hochvermögenden 128**

IV.3.3.2 **Einkommen und Vermögen der Hochvermögenden 129**

IV.3.3.3 Entstehung von Reichtum 131

IV.3.3.4 Persönlichkeitsmerkmale, Einstellungen und gesellschaftlicher Einfluss 133

IV.3.3.5 Annäherung an den Reichtumsbegriff 135

IV.4 Regionale Armut und sozialräumliche Segregation.....140

IV.4.1 Soziale Segregation in Nachbarschaften 140

IV.4.2 Sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen 145

IV.4.3 Armutsrisikoquote auf kleinräumiger Ebene 147

IV.4.4 Armutsrisikoquote und materielle Entbehrung im EU-Kontext 153

IV.4.5 Fazit 156

IV.5 Armut und Reichtum und Demokratie.....158

IV.5.1 Theoretische Überlegungen 158

IV.5.2 Die Entwicklung der Wahlbeteiligung 159

IV.5.3 Politische Präferenzen verschiedener Gruppen.....164

IV.5.4 Responsivität der Politik 169

IV.5.5 Einfluss von Interessensvertretungen und Lobbyarbeit 173

V. Asyl- und Flüchtlingsmigration 177

V.1 Asyl- und Flüchtlingsmigration im Berichtszeitraum und in der Zukunft: Zahlen und Fakten 177

V.1.1 Datenverfügbarkeit 178

V.1.2 Sozio-demografische Merkmale der Zugewanderten.....180

V.2 Die Auswirkungen von Asyl- und Flüchtlingsmigration auf Armut und Ungleichheit 183

V.2.1 Materielle Situation und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen 183

V.2.2 Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsrisikoquote 186

V.2.3 Exkurs: Große Effekte von Sozialinvestitionen in Flüchtlinge 187

V.3 Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland 189

V.3.1 Ausbildung und Arbeitsmarkt 189

V.3.2 Spracherwerb, Bildung, Qualifikation 192

V.3.3 Gesundheit 194

V.3.4 Wohnen 195

V.4 Maßnahmen der Bundesregierung 198

V.4.1 Materielle Versorgung 198

V.4.2 Zugang zum Arbeitsmarkt und in Ausbildung 200

V.4.2.1 Anerkennungen von Qualifikationen, Ermittlung von Kompetenzen und Potenzialen 200

V.4.2.2 Zugang zu beruflicher Bildung / Ausbildung 202

V.4.2.3 Zugang zum Arbeitsmarkt 204

V.4.2.4 Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Vermittlung 205

V.4.3 Spracherwerb und Bildung 207

V.4.4 Gesundheitsversorgung und Teilhabe 209

V.4.5 Wohnen 211

V.4.6 Forschungsförderung und Wissenstransfer 212

Teil B: Soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für sehr eingeschränkte bzw. sehr gute Teilhabe in den entscheidenden Lebensphasen 215

I. Erfolgs- und Risikofaktoren in frühen Jahren: Startchancen (0-17 Jahre) 215

I.1 Lebenslagen und Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im internationalen Vergleich 215

I.2 Frühkindliche Förderung 217

I.2.1 Die kindliche Entwicklung ab der Geburt 217

I.2.2 Außerfamiliäre frühkindliche Bildung 218

I.2.3 Inklusion.....221

I.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich frühkindliche Förderung 221

I.3 Entscheidende Übergänge im Schulalter.....225

I.3.1 Schuleintritt.....225

I.3.2 Übergang nach der Grundschule 226

I.3.3 Ursachen der Bildungsungleichheit.....228

I.3.4 Kompetenzunterschiede nach sozio-ökonomischem Hintergrund.....230

I.3.5 Inklusion in Schulen.....231

I.3.6 Wechsel der Schulform im Verlauf und am Ende der Sekundarstufe I..232

I.3.7 Ende der allgemeinbildenden Schule.....236

I.3.8 Intergenerationale Bildungsmobilität.....239

I.3.9 Trend zu höherer Bildung 240

I.3.10 Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Mobilität im Schulalter 241

I.4 Materielle Ressourcen.....245

I.4.1 Zusammensetzung des Familieneinkommens 245

I.4.2 Armut und Armutsrisiko von Kindern.....247

I.4.3 Risiken und Schutzfaktoren im Haushaltskontext 249

I.4.4 Dauer der Armutsgefährdung.....254

I.4.5 Kinder im Bezug von Mindestsicherungsleistungen 255

I.4.6 **Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung von Kinderarmut 258**

I.5 **Wohnen und Wohnumfeld ... 264**

I.5.1 **Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen ... 264**

I.5.2 **Maßnahmen der Bundesregierung ... 266**

I.6 **Gesundheit ... 268**

I.6.1 **Körperliche und psychische Gesundheit ... 268**

I.6.2 **Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren ... 270**

I.6.3 **Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote ... 272**

I.6.4 **Gewalterfahrungen von Kindern ... 273**

I.6.5 **Mutterschaft Minderjähriger ... 274**

I.6.6 **Maßnahmen der Bundesregierung ... 275**

II. **Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen (Alter: 18 bis 34 Jahre) ... 279**

II.1 **Einstiege in die Berufsausbildung ... 279**

II.1.1 **Neuzugänge auf dem Ausbildungsmarkt ... 280**

II.1.2 **Stationen am Übergang von Schule zur Berufsausbildung ... 282**

II.1.3 **Einstiege in die duale Ausbildung ... 283**

II.1.3.1 **Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt ... 283**

II.1.3.2 **Segmentierung der Ausbildungsberufe nach Vorbildung ... 285**

II.1.3.3 **Ausbildungsabbrüche und Auswirkungen fehlender formaler Qualifikation ... 286**

II.1.3.4 **Geschlechtsspezifische Unterschiede ... 287**

II.1.3.5 **Unterschiede nach Migrationshintergrund ... 288**

II.1.4 **Inklusive Berufsausbildung ... 289**

II.1.5 Bedeutung des Studiums 290

II.1.6 Intergenerationale Weitergabe von Bildungsabschlüssen: Auf- und Abstiege 291

II.1.7 Maßnahmen der Bundesregierung 293

II.2 Berufseinstieg und frühes Berufsleben 301

II.2.1 Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener 301

II.2.2 Berufseinstieg 304

II.2.2.1 Beruflich Ausgebildete 304

II.2.2.2 Hochschulabsolventinnen und -absolventen 305

II.2.2.3 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Ausbildung 307

II.2.3 Atypische Beschäftigung beim Erwerbseintritt 309

II.2.3.1 Auftreten von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg 310

II.2.3.2 Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 311

II.2.3.3 Auswirkungen auf Verdienste und Einkommenslage 316

II.2.4 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie 318

II.2.4.1 Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitmodelle junger Eltern 318

II.2.4.2 Ansatzpunkte für eine gleichmäßigere Verteilung unbezahlter Familienarbeit 321

II.2.5 Maßnahmen der Bundesregierung 323

II.3 Materielle Ressourcen 329

II.3.1 Einkommen und Vermögen 329

II.3.1.1 Höhe und Verteilung 329

II.3.1.2 Armutsgefährdung 332

II.3.1.3 Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II 335

II.3.2 **Erwartungen zu Verwirklichungschancen und erwartetem Wohlstand 338**

II.3.3 **Maßnahmen der Bundesregierung 339**

II.4 **Bürgerschaftliches und politisches Engagement..... 340**

II.4.1 **Bedeutung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements für die berufliche Entwicklung 340**

II.4.2 **Ehrenamtliches Engagement 341**

II.4.3 **Freiwilligendienste..... 342**

II.4.4 **Politisches Engagement..... 343**

II.4.5 **Maßnahmen der Bundesregierung 345**

II.5 **Wohnen und Wohnkosten 347**

II.5.1 **Analyse der Wohnsituation im frühen Erwachsenenalter..... 347**

II.5.2 **Maßnahmen der Bundesregierung 350**

II.6 **Gesundheit 354**

II.6.1 **Körperliche und psychische Gesundheit..... 355**

II.6.2 **Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren 357**

II.6.3 **Nutzung präventiver Angebote 358**

II.6.4 **Häusliche Gewalt 359**

II.6.5 **Krankenversicherungsschutz 360**

II.6.6 **Maßnahmen der Bundesregierung 362**

III. **Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen..... 365**

III.1 **Arbeitsmarktteilnahme im Mittleren Erwachsenenalter 366**

III.1.1 **Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit..... 366**

III.1.2 **Risikofaktor Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug..... 366**

III.1.3 **Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege** **367**

III.1.4 **Stellung im Berufsleben** **368**

III.1.5 **Maßnahmen der Bundesregierung** **371**

III.2 **Materielle Ressourcen** **375**

III.2.1 **Einkommens- und Vermögenssituation** **375**

III.2.2 **Armutsgefährdung und Bezug von Grundsicherungsleistungen** **376**

III.2.2.1 **Dynamik der Armutsgefährdung** **376**

III.2.2.2 **SGB II-Leistungsbezug** **378**

III.2.2.3 **Einflussfaktoren im persönlichen und familiären Bereich auf Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug im mittleren Erwachsenenalter** **379**

III.2.2.4 **Bezug von Leistungen bei voller Erwerbsminderung** **382**

III.2.3 **Maßnahmen der Bundesregierung** **384**

III.3 **Weiterbildung, Kompetenzen, Lebenslanges Lernen** **385**

III.3.1 **Weiterbildung** **385**

III.3.2 **Weiterbildung älterer Arbeitnehmer** **387**

III.3.3 **Kompetenzen Erwachsener** **388**

III.3.4 **Maßnahmen der Bundesregierung** **390**

III.4 **Bürgerschaftliches und politisches Engagement** **393**

III.4.1 **Ehrenamtliches Engagement** **393**

III.4.2 **Politisches Engagement** **395**

III.4.3 **Maßnahmen der Bundesregierung** **396**

III.5 **Gesundheit** **398**

III.5.1 **Körperliche und psychische Gesundheit** **398**

III.5.2 **Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren 400**

III.5.3 **Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote 400**

III.5.4 **Arbeitswelt und Gesundheit im mittleren Lebensalter 402**

III.5.5 **Maßnahmen der Bundesregierung 404**

IV. **Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter 409**

IV.1 **Materielle Ressourcen 409**

IV.1.1 **Einkommenssituation im Alter: Zusammensetzung und Verteilung 410**

IV.1.2 **Zusammensetzung des Einkommens..... 411**

IV.1.2.1 **Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung..... 411**

IV.1.2.2 **Die Kumulation von Rentenanwartschaften mit weiteren Alterseinkommen 416**

IV.1.2.3 **Ehemals Selbständige als besondere Gruppe von Ruheständlerinnen und Ruheständlern 418**

IV.1.3 **Die Transferleistungen Wohngeld und die Mindestsicherungsleistungen im SGB XII 420**

IV.1.3.1 **Wohngeld 420**

IV.1.3.2 **Mindestsicherungsleistungen im Alter..... 421**

IV.1.4 **Altersarmut und Armutsgefährdungsquote 424**

IV.1.5 **Maßnahmen der Bundesregierung 427**

IV.2 **Gesundheit 430**

IV.2.1 **Körperliche und psychische Gesundheit..... 430**

IV.2.2 **Pflegebedürftigkeit..... 432**

IV.2.3 **Gesundheitsverhalten und verhaltensbezogene Risikofaktoren..... 434**

IV.2.4 **Maßnahmen der Bundesregierung 435**

IV.3 Bürgerschaftliches und politisches Engagement, soziale Teilhabe 442

IV.3.1 Ehrenamtliches Engagement.....442

IV.3.2 Politisches Engagement 444

IV.3.3 Soziale Teilhabe.....445

IV.3.4 Maßnahmen der Bundesregierung.....448

IV.4 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität.....450

IV.4.1 Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen.....450

IV.4.2 Barrierereduziertes Wohnen.....453

IV.4.3 Maßnahmen der Bundesregierung.....453

V. Altersübergreifende Armutsrisiken.....455

V.1 Behinderung 455

V.2 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit 464

V.3 Überschuldung 470

V.3.1 Definition und Datengrundlage.....470

V.3.2 Entwicklung im Berichtszeitraum.....471

V.3.3 Verteilung überschuldeter Personen nach Alter, Geschlecht und Lebenssituation 472

V.3.4 Ursachen der Überschuldung und ihre Vermeidung.....474

V.4 Straffälligkeit.....480

Teil C: Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 4. ARB und Erweiterungen 483

I. Gesellschaft 485

I.1 Einkommensverteilung (G01) 485

I.2 Vermögensverteilung (G02) 490

I.3 Bevölkerungsstruktur (G03) 494

I.4 **Lebenserwartung (G04) ... 496**

I.5 **Subjektiver Gesundheitszustand (G05) ... 497**

I.6 **Behinderung (G06) ... 501**

I.7 **Kinderbetreuung (G07) ... 503**

I.8 **Investitionen in Bildung (G08) ... 505**

I.9 **Bildungsniveau (G09) ... 507**

I.10 **Erwerbstätigkeit (G10) ... 511**

I.11 **Arbeitslosigkeit (G11) ... 512**

I.12 **Wohneigentum der privaten Haushalte (G12) ... 514**

I.13 **Wohnkostenbelastung (G13) ... 517**

I.14 **Äquivalenzgewichtete Wohnfläche (G14) ... 520**

I.15 **Mangelhafter Gebäudezustand (G15) ... 522**

I.16 **Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung (G16) ... 524**

I.17 **Politisches Interesse (G17) ... 527**

I.18 **Aktive und Engagierte (G18) ... 531**

I.19 **Mangelnder sozialer Kontakt (G19) ... 533**

I.20 **Wahlbeteiligung (G20) ... 535**

II. **Armut ... 537**

II.1 **Armutsrisiko ... 537**

II.2 **Wirkung von Sozialtransfers (A02) ... 543**

II.3 **In Work Poverty (A03) ... 548**

II.4 **Langzeitarbeitslose (A04) ... 553**

II.5 **Mindestsicherung (A05) ... 555**

II.6 **Vorgelagerte Leistungen (A06) ... 557**

II.7 **Überschuldung (A07) 558**

II.8 **Wohnungslosigkeit (A08) 560**

II.9 **Materielle Deprivation (A09) 562**

II.10 **Ohne Schulabschluss Sekundarstufe II (A10) 565**

II.11 **Ohne Berufsausbildung (A11) 566**

III. **Reichtum 567**

III.1 **Einkommensreichtum (R01) 567**

III.2 **Top-Vermögenseinkommensbezieher (R02) 574**

III.3 **Top-Nettovermögende (R03) 576**

III.4 **Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz (R04) 578**

III.5 **Einkommensmillionäre (R05) 580**

III.6 **Einkommensanteil der Spitzenverdiener (R06) 582**

III.7 **Vermögensübertragungen (R07) 584**

Teil D: Anhänge 589

I. **Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung 591**

II. **Glossar 595**

III. **Abkürzungsverzeichnis 609**

IV. **Literaturverzeichnis 612**

Verzeichnis der Infoboxen

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle A.I.3.1: Alterssegmentierung im 5. ARB * 33

Tabelle A.III.2.1: Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne und der Gehälter 55

Tabelle A.III.5.1: Entwicklung der Formen atypischer Beschäftigung, in Tsd. Personen 76

Tabelle A.IV.3.1: 10 Luxusgüter nach Konsummustern 124

Tabelle A.IV.3.2: Verteilung der Haushalte nach dem Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögen (in Prozent) 131

Tabelle A.IV.3.3: Gründe für den Vermögensaufbau nach dem Geschlecht (Angaben in Prozent) 132

Tabelle A.IV.3.4: Anteil der Haushalte mit einem geringeren Vermögen als das Elternhaus in Prozent 135

Tabelle A.IV.4.1: Streuung der Armutsrisikoquoten der Raumordnungsregionen 152

Tabelle A.IV.4.2: Quintilsverteilung der Einkommen in der EU nach Kaufkraft 155

Tabelle B.I.4.1: Höhe und Struktur der Regelbedarfe (nach der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2016 nach § 28a SGB XII, Anlage zu § 28 SGB XII) 256

Tabelle B. IV.1.1: Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen 410

Tabelle B.IV.1.2: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Altersrenten im Rentenbestand und Rentenzugang 2010 - 2015 413

Tabelle B.IV.1.3: Verteilung der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten per 31.12.2015 415

Tabelle B.IV.1.4: **Anzahl der Rentnerhaushalte, die Wohngeld beziehen (insgesamt und nach Geschlecht der wohngeldberechtigten Person) 421**

Tabelle B.IV.1.5: **Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (65 Jahre und älter, ab 2012 ab Erreichen der Regelaltersgrenze) 422**

Tabelle B. IV.1.6: **Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe für ältere Empfängerinnen und Empfänger (3. Kapitel SGB XII, außerhalb von Einrichtungen) 424**

Tabelle B.IV.4.1: **Anteil von Haushalten mit einer Wohnkostenbelastung über 40 Prozent 452**

Tabelle B.V.1.1: **Armutsrisikoquoten nach Alter, Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung 457**

Tabelle B.V.1.2: **Höherer beruflicher und akademischer Abschluss der Bevölkerung im Alter von 30 bis 64 Jahren nach Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung 459**

Tabelle B.V.2.1: **Wohnungslose nach Alter und Geschlecht 465**

Tabelle B.V.3.1: **In Beratungsstellen beratene Personen nach Lebensform, 2013 ..... 472**

Tabelle C.VII.1.1: **Einkommensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 486**

Tabelle C.VII.1.2: **Einkommensverteilung auf Basis des Surveys on Income and Living Conditions 487**

Tabelle C.VII.1.3: **Einkommensverteilung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels 488**

Tabelle C.VII.2.1: **Verteilung des Nettovermögens der Haushalte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 492**

Tabelle C.VII.2.2: **Verteilung des individuellen Nettovermögens auf Basis des sozio-oekonomischen Panels 493**

Tabelle C.VII.3.1: **Geschlechterverteilung, Altersaufbau, Erwerbsstruktur, Migrationshintergrund und Haushaltsstruktur der Bevölkerung 495**

Tabelle C.VII.4.1: **Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt 496**

Tabelle C.VII.5.1: **Gute oder sehr gute Gesundheit[1)] 498**

Tabelle C.VII.5.2: **Gesundheitliche Beeinträchtigungen[1] 499**

Tabelle C.VII.6.1: **Schwerbehinderte Personen 501**

Tabelle C.VII.7.1: **Zahl und Quote der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder 503**

Tabelle C.VII.8.1: **Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung 1995-2015 in EUR je Einwohner 505**

Tabelle C.VII.9.1: **Personen mit hoher Bildung 509**

Tabelle C.VII.9.2: **Personen mit geringer Bildung 510**

Tabelle C.VII.10.1: **Erwerbstätigenquote 511**

Tabelle C.VII.11.1: **Arbeitslosenquote 512**

Tabelle C.VII.12.1: **Wohneigentumsquote nach Höhe des Einkommens und des Siedlungsstruktur 515**

Tabelle C.VII.12.2: **Eigentumsverhältnisse und Einkommen 516**

Tabelle C.VII.13.1: **Belastung der Haushalte durch Wohnkosten auf Basis EU-SILC 518**

Tabelle C.VII.13.2: **Belastung durch hohe Wohnkosten auf Basis EU-SILC 519**

Tabelle C.VII.14.1: **Äquivalenzgewichtete Wohnfläche 521**

Tabelle C.VII.15.1: **Personen in Haushalten, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig/abbruchreif"[1)] bezeichnen 523**

Tabelle C.VII.16.1: **Personen, die sich durch Lärm oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt sehen[1)] 525**

Tabelle C.VII.17.1: **Personen mit starkem politischen Interesse 529**

Tabelle C.VII.17.2: **Personen mit geringem politischen Interesse 530**

Tabelle C.VII.18.1: **Personen, die freiwillig engagiert sind 532**

Tabelle C.VII.19.1: **Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten .. 534**

Tabelle C.VII.20.1: **Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl.....536**

Tabelle C.VIII.1.1: **Armutsrisikoquote auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).....539**

Tabelle C.VIII.1.2: **Armutsrisikoquote auf Basis EU-SILC.....540**

Tabelle C.VIII.1.3: **Armutsrisikoquote auf Basis Mikrozensus.....541**

Tabelle C.VIII.1.4: **Armutsrisikoquote auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 542**

Tabelle C.VIII.2.1: **Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP 544**

Tabelle C.VIII.2.2: **Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP 545**

Tabelle C.VIII.2.3: **Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC.....546**

Tabelle C.VIII.2.4: **Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC.....547**

Tabelle C.VIII.3.1: **Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis SOEP 549**

Tabelle C.VIII.3.2: **Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis EU-SILC.....550**

Tabelle C.VIII.3.3: **Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis EVS.....550**

Tabelle C.VIII.4.1: **Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose.....554**

Tabelle C.VIII.5.1: **Mindestsicherungsquote 556**

Tabelle C.VIII.6.1: **Bezug von vorgelagerten Leistungen 557**

Tabelle C.VIII.7.1: **Personen und Haushalte mit einer hohen Überschuldungsintensität[1)].....559**

Tabelle C.VIII.8.1: **Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.....561**

Tabelle C.VIII.9.1: **Anteil der Personen mit (erheblichen) materiellen Entbehrungen 563**

Tabelle C.VIII.10.1: **Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger im Alter von 18 bis 24 Jahren 565**

Tabelle C.VIII.11.1: **Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss[1)] 566**

Tabelle C.IX.1.1: **Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP 568**

Tabelle C.IX.1.2: **Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP 569**

Tabelle C.IX.1.3: **Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC 570**

Tabelle C.IX.1.4: **Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC 571**

Tabelle C.IX.1.5: **Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS 572**

Tabelle C.IX.1.6: **Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS 573**

Tabelle C.IX.2.1: **Personen, deren Einkünfte aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro pro Jahr überschreiten 575**

Tabelle C.IX.3.1: **Personen, deren individuelles Vermögen[1)] die Schwelle von 500.000 Euro überschreitet 577**

Tabelle C.IX.4.1: **Einkommensteuerpflichtige, die mit dem Höchstsatz von 45% besteuert wurden 579**

Tabelle C.IX.5.1: **Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mio. € 581**

Tabelle C.IX.6.1: **Einkommensanteile, Durchschnittseinkommen und Einkommensschwellen der Spitzenverdiener in Deutschland..... 582**

Tabelle C.IX.7.1: **Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen in Mrd. Euro 584**

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild A.I.3.1: **Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen..... 32**

Schaubild A.II.1.1: **Entwicklung des saison-, kalender- und preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts 2009-2015 ..... 35**

Schaubild A.II.2.1: **Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum 37**

Schaubild A.II.3.1: **Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten, 2000-2015 ..... 39**

Schaubild A.II.4.1: **Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz Deutschlands, 1999-2014 ..... 42**

Schaubild A.II.4.2: **Entwicklung der staatlichen Vermögenswerte, 1999-2014 ..... 44**

Schaubild A.II.4.3: **Entwicklung des privaten Nettovermögens und seiner Zusammensetzung, 1999-2014 ..... 46**

Schaubild A.II.4.4: **Sparquote privater Haushalte, 1991-2014 ..... 47**

Schaubild A.III.1.1: **Langfristige Entwicklung der Lohnquote[1] 53**

Schaubild A.III.1.2: **Arbeitnehmerentgelt und Volkseinkommen 54**

Schaubild A.III.2.1: **Entwicklung der Reallöhne in Deutschland nach Beschäftigungsarten, 2008-2015 ..... 56**

Schaubild A.III.2.2: **Entwicklung des realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten nach Dezilen 57**

Schaubild A.III.3.1: **Preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, 1972-2016 ..... 60**

Schaubild A.III.3.2: **Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland, 1995-2013[1] 64**

Schaubild A.III.3.3: **Tarifbindung der Beschäftigten (in den Jahren 2008/2009) und Niedriglohnanteil (im Jahr 2010)..... 67**

Schaubild A.III.3.4: **Tarifbindung der Beschäftigten an Verbands- und Firmentarifverträgen..... 68**

Schaubild A.III.3.5: **Entwicklung der realen Tarif- und Effektivlöhne 2005 - 2015 ..... 70**

Schaubild A.III.4.1: **Entwicklung der Bevölkerungsanteile verschiedener Einkommensschichten 72**

Schaubild A.III.5.1: **Erwerbstypen in den Jahrgängen 1974 bis 1986: Dauer ihrer Erwerbszustände, Anteile an der Bevölkerung und an allen atypisch Beschäftigten der Altersklasse 83**

Schaubild A.III.5.2: **Armutsgefährdung Normal- und atypisch Beschäftigter 91**

Schaubild A.IV.1.1: **Wahrgenommene Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2015 ..... 100**

Schaubild A.IV.1.2: **Einschätzung der Betroffenheit vom Armutsrisiko 101**

Schaubild A.IV.1.3: **Einschätzung des Armutsrisikos nach Lebensphasen 102**

Schaubild A.IV.1.4: **Facetten von Reichtum 103**

Schaubild A.IV.1.6: **Facetten von Armut 104**

Schaubild A.IV.2.1: **Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse pro Haushalt nach Dezilen der Nettoäquivalenzeinkommen 113**

Schaubild A.IV.2.2: **Einfluss der zunehmenden Erwerbsteilnahme von Frauen auf die Einkommensungleichheit seit Mitte der 90er Jahre (Verringerung des Gini-Koeffizienten) 114**

Schaubild A.IV.3.1: **Wechselseitige Anteile der jeweiligen obersten zehn Prozent 125**

Schaubild A.IV.3.2: **Höchster beruflicher/akademischer Abschluss in HViD und Mikrozensus 129**

Schaubild A.IV.3.3: **Durch Erbschaft / Schenkung erhaltenes Vermögen nach Vermögensgrößenklasse der Haushalte 133**

Schaubild A.IV.3.4: **Reichtumspyramide 138**

Schaubild A.IV.4.1: **Anteil an statushohen Haushalten auf Gemeindeebene (2013) 142**

Schaubild A.IV.4.2: **Zusammenhang auf Raumordnungsebene zwischen durchschnittlichem Einkommen und Armutsrisikoquote (gemessen am Bundesmedian) im Jahr 2013 ..... 148**

Schaubild A.IV.4.3: **Armutsrisikoquoten für Raumordnungsregionen nach unterschiedlichen Schwellenwerten in 2014 ..... 151**

Schaubild A.IV.9.4: **Armutsgefährdungsquote nach verschiedenen Schwellenwerten bezogen auf den EU-Median im Einkommensjahr 2012 ..... 153**

Schaubild A.IV.9.6: **Zusammenhang zwischen erheblicher materieller Entbehrung und Einkommensniveau 156**

Schaubild A.IV.5.1: **Durchschnittliche Wahlbeteiligung in Deutschland zwischen 1946 und 2013 ..... 160**

Schaubild A.IV.5.2: **Beteiligungsunterschiede bei Bundestagswahlen von 1980 bis 2012 ..... 161**

Schaubild A.IV.5.3: **Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung 163**

Schaubild A.IV.5.4: **Korrelation des Antwortverhaltens nach Einkommensperzentilen 167**

Schaubild A.IV.5.5: **Meinungsunterschiede in sechs Politikfeldern 168**

Schaubild A.IV.5.6: **Öffentliche Meinung und Politikänderung, nach Einkommensgruppen 171**

Schaubild A.V.1.1: **Asylantragszahlen 2013 bis 2016 ..... 178**

Schaubild V.1.2: **Altersstruktur der Asylsuchenden (Erstanträge 2013 bis April 2016) 180**

Schaubild B.I.2.1: **Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagesbetreuung von 2006 bis 2015 - Anzahl und Anteil an altersgleicher Bevölkerung (Betreuungsquote) 219**

Schaubild B.I.3.1: **Zusammenhang zwischen Elternhaus und Wahl der Schulart in Klasse 5 ..... 227**

Schaubild B.I.3.2: **Auf- und Abstiege in Sekundarstufe I 233**

Schaubild B.I.3.3: **Abstiege von Gymnasium auf Realschule und von Realschule auf Hauptschule in Sekundarstufe 1 in Abhängigkeit des Elternhauses 234**

Schaubild B.I.3.4: **Übergänge nach Ende der allgemeinen Schulpflicht, Verbleib nach Schulart 236**

Schaubild B.I.3.5: **Verbleib nach Ende der allgemeinen Schulpflicht (alle Schularten außer Gymnasium) - differenziert nach Geschlecht ... 239**

Schaubild B.I.4.1: **Komponenten des Haushaltsbruttoeinkommens* von Paarfamilien nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens* 2013 ... 247**

Schaubild B.I.4.2: **Entwicklung der Armutsrisikoquote 0 bis 17 Jahre nach verschiedenen Datenquellen ... 248**

Schaubild B.I.4.3: **Armutsrisiko bei unterschiedlicher Erwerbsintegration ... 250**

Schaubild B.I.4.4: **Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland, 2014 ... 251**

Schaubild B.I.4.5: **Armutsrisikoquoten nach Familienform ... 252**

Schaubild B.I.4.6: **Armutsrisikoquote von Kindern nach Migrationsstatus, 2014 ... 253**

Schaubild B.I.4.7: **Ausgewählte Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II in der zeitlichen Entwicklung ... 257**

Schaubild B.I.6.1: **Allgemeiner Gesundheitszustand („mittelmäßig“, „schlecht“ oder „sehr schlecht“) bei drei- bis 17-Jährigen Kindern und Jugendlichen nach Sozialstatus ... 269**

Schaubild B.II.1.1 **Absolventinnen und Abgängerinnen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2006 bis 2014 nach Abschlussarten ... 280**

Schaubild B.II.1.2: **Anzahl und Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems ... 281**

Schaubild B.II.1.3: **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) in der dualen Ausbildung 2015 nach Arbeitsagenturbezirken ... 284**

Schaubild B.II.1.4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2014 nach Berufssegmenten und schulischem Vorbildungsniveau (in Prozent) ... 286**

Schaubild B.II.1.5: **Vertragslösungsquoten der im Jahr 2010 begonnenen Berufsausbildungen - in Prozent, nach Vorbildung der Auszubildenden ... 287**

Schaubild B.II.1.6: **Bildungsstatus von Angehörigen verschiedener Geburtsjahrgänge und ihrer Eltern im Vergleich ... 292**

Schaubild B.II.2.1: **Erwerbslosenquoten Jüngerer (15-24 Jahre), Deutschland und Europäische Union ... 303**

Schaubild B.II.2.2: **Berufseinstieg nach beruflicher Ausbildung - Unterschiede nach Geschlecht 304**

Schaubild B.II.2.3: **Berufseinstieg nach Abschluss eines Studiums 306**

Schaubild B.II.2.4: **Arbeitsmarktteilnahme und Verbleib von jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung (nach Geschlecht) 308**

Schaubild B.II.2.5: **Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die spätere Wahrscheinlichkeit, in Normalbeschäftigung zu sein (Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012) 315**

Schaubild B.II.2.6: **Entwicklung der Lohnunterschiede Normal- und atypisch Beschäftigter 317**

Schaubild B.II.2.7: **Entwicklung der Erwerbstätigenquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006 - 2013, in Prozent 320**

Schaubild B.II.3.1: **Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen (Median) 2011 nach Altersgruppen 330**

Schaubild B.II.3.2: **Einkommensverteilung und Einkommensarmut 2011 ..... 331**

Schaubild B.II.3.3: **Lebensalter und individuelle Nettovermögen 332**

Schaubild B.II.3.4: **Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus Armutsgefährdung, 18- bis 34-Jährige 334**

Schaubild B.II.3.5: **Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus SGB II-Leistungsbezug, 18- bis 34-Jährige 337**

Schaubild B.II.4.1: **Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 14-29 Jahre 342**

Schaubild B.II.4.2: **Teilnahme an verschiedenen Formen des politischen Engagements, in Prozent 344**

Schaubild B.II.5.1: **Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen in Abhängigkeit vom Haushaltstyp im Jahr 2013 ..... 348**

Schaubild B.II.5.2: **Anteil der Haushalte, die durch Wohnkosten überlastet sind (höher als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens) in Abhängigkeit vom Haushaltstyp 349**

Schaubild B.II.6.1: **Anteil der Menschen, die häufiger oder dauerhaft unter folgenden Beschwerden leiden, nach Haushaltseinkommen 356**

Schaubild B.II.6.2: **Zahnärztliche Kontrolluntersuchung innerhalb der letzten 12 Monate bei 18- bis 29-Jährigen Männern und Frauen nach Schulbildung 358**

Schaubild B.III.1.1: **Gegenüberstellung des väterlichen und des eigenen Berufsstatus für Angehörige der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1986 ..... 370**

Schaubild B.III.2.1: **Armutsgefährdung - Status und Übergänge nach Teilgruppen, 35- bis 64-Jährige 377**

Schaubild B.III.2.2: **Übergänge in und aus Armutsgefährdung nach Altersgruppen, 35- bis 64-Jährige 378**

Schaubild B.III.2.3: **Determinanten der Übergänge in Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige 380**

Schaubild B.III.2.4: **Determinanten der Übergänge aus Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige 381**

Schaubild B.III.2.5: **Gruppen von Langzeit-Nichterwerbstätigen[1)] im Ländervergleich 383**

Schaubild B.III.4.1: **Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 30-49 und 50-64 Jahre 394**

Schaubild B.III.4.2: **Teilnahme an verschiedenen Formen des politischen Engagements, in Prozent 396**

Schaubild B.III.5.1: **Teilnahme am Gesundheits-Check-up innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Befragung bei gesetzlich krankenversicherten Männern und Frauen nach sozialem Status und Altersgruppe 401**

Schaubild B.III.5.2: **Zehn Berufsgruppen mit hohen und geringen Fehlzeiten je AOK-Mitglied 403**

Schaubild IV.1.1: **Höhe der gesetzlichen Rente und Haushaltseinkommen nach Rentengrößenklassen 417**

Schaubild B. IV.1.2: **Höhe des Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbstständigen 2011 ..... 419**

Schaubild B.IV.1.3: **Dimensionen und Risikofaktoren des Lebensverlaufs 426**

Schaubild B.IV.2.1: **Körperliche und psychische Beschwerden sowie funktionale Beeinträchtigungen im Alltag nach sozialem Status bei Männern und Frauen im Alter ab 65 Jahren 431**

Schaubild B.IV.3.1: **Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 65 Jahre und älter 443**

Schaubild B.IV.3.2: **Teilnahme an verschiedenen Formen des politischen Engagements, in Prozent.....445**

Schaubild B.V.3.1: **Hauptüberschuldungsgründe (2014) 475**

Schaubild B.V.3.2: **Bedeutung der sechs Hauptüberschuldungsgründe zwischen 2007 und 2014.....476**

Schaubild B.V.3.3: **Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung und dem Alter 477**

Schaubild C.I.1.1: **Übersicht über die Indikatoren.....484**

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen

I. Konzeption und Berichtsstruktur

I.1 Zielsetzung der Bundesregierung und Konzeption des Berichtes

Seitdem die Bundesregierung im Jahr 2001 den ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt hat, wird in jeder Legislaturperiode auf empirischer Grundlage über die soziale Lage in Deutschland berichtet. Auf dieser Basis werden auch die Wirksamkeit der geltenden Regelungen überprüft und neue Maßnahmen angeregt.

Materieller Wohlstand, Einkommen, Vermögen, ihre Verteilung und die Entwicklung der Ungleichheit in Deutschland spielen in den Armuts- und Reichtumsberichten eine zentrale Rolle. Sie gehen vielfältige Wechselwirkungen ein mit den Chancen auf Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben, aber auch mit dem gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Auf Basis amtlich verfügbarer Statistiken wurden hierfür die Indikatoren der Vorgängerberichte weiterentwickelt und – wo möglich – durchgehend nach Altersgruppen, Geschlecht und sozialen Lagen differenziert ausgewertet.

Die Maßstäbe für Wohlstand und Teilhabe wurden bereits in den Vorgängerberichten in Zusammenhang zu den Verwirklichungschancen gesetzt, die Menschen in Deutschland haben. Darin drückt sich der in der sozialen Marktwirtschaft verankerte Gedanke aus, dass zwei Arten staatlicher Leistungen sich gegenseitig ergänzen sollten: Die staatliche Fürsorge auf der einen Seite bietet eine Mindestsicherung gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und anderen besonderen Lebenslagen. Daneben ist es Aufgabe der Politik, eine staatliche Infrastruktur aufzubauen und Zugänge zum Wirtschaftsleben so zu gestalten, dass Bürger möglichst weitreichende Möglichkeiten haben, eine gute Lebenslage zu erreichen und gesellschaftlich aufzusteigen.

Soziale Aufstiegsmobilität gilt als wesentliches Charakteristikum und Versprechen offener Gesellschaften. Ein hohes Maß an sozio-ökonomischer Durchlässigkeit steht für Chancengleichheit und hat auch gesamt-gesellschaftliche Bedeutung: Nur wenn alle Menschen ihre Potenziale nutzen können und das Beste aus ihren Fähigkeiten machen und ihnen dadurch Aufstiegsmöglichkeiten offenstehen, wird eine Gesellschaft ihr produktives Potenzial ausschöpfen. Prozesse sozialer Mobilität umfassen neben gesellschaftlichen Aufstiegen aber auch Abstiege. Besondere Aufmerksamkeit kommt in diesem Bericht einerseits den Risikofaktoren zu, die in Armut führen beziehungsweise Armut verfestigen, andererseits aber auch den Mechanismen, die vor Armut schützen oder die aus Armut herausführen.

Die Konzeption dieses Berichts lehnt sich eng an den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht an. Armutsrisiken und soziale Mobilität werden entlang der gleich abgegrenzten Lebensphasen differenziert betrachtet. Dabei werden wieder Lebenslagen wie Einkommen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Wohnen in möglichst engem Zusammenhang mit den beobachteten Teilhabeergebnissen analysiert. Wo möglich wird versucht, daraus Aussagen über die verschieden ausgeprägten Teilhabechancen abzuleiten. Wie im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wird dies als die bestmögliche Annäherung an den Verwirklichungsansatz angesehen, der nach wie vor die Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung darstellt.[1]

Vertiefende Fragestellungen im Zusammenhang mit Reichtum und Vermögen werden gesondert betrachtet.

Inhaltliche Veränderungen zum Vorgängerbericht ergeben sich vor allem aus der Zielsetzung, bestimmte Gesichtspunkte vertieft zu analysieren und darzustellen und somit Ergebnisse des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts punktuell zu ergänzen, aber auch ganz gezielt Lücken in der bisherigen Forschung zu schließen. Dazu gehören vor allem intergenerationelle Aspekte der sozialen Mobilität, Analysen zur sozialräumlichen Segregation, mehrdimensionale Analysen zu den direkten und langfristigen Auswirkungen atypischer Beschäftigung, Forschung zur politischen Repräsentation und Responsivität im Zusammenhang mit Einkommens- und sozialen Lagen sowie die Auswertung und Diskussion einer Sonderbefragung Hochvermögender.

---

1 Siehe hierzu die vom BMAS in Auftrag gegebenen Gutachten von Volkert et al. (2003) und Arndt et al. (2006) sowie Bartelheimer (2007) und Kronauer (2007). Alle Berichte und die Begleitforschung sind als PDF-Datei verfügbar über die Internetseite des BMAS, unter Publikationen.

I.2 Beratungs- und Begleitgremien

Der Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Gutachtergremium) und den Nichtregierungsorganisationen sowie anderen staatlichen Stellen wie den Ländern, Kommunen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesbank und dem statistischen Bundesamt (Beraterkreis) am Entstehungsprozess des fünften Armuts- und Reichtumsberichts wurde ein hoher Stellenwert eingeräumt. Gutachtergremium und Beraterkreis wurden frühzeitig über das geplante Berichtskonzept informiert und um ihre Einschätzung gebeten. Zusammen wurde über die Indikatoren diskutiert und Änderungsvorschläge aufgegriffen. Forschungsergebnisse wurden präsentiert und besprochen und zum Abschluss wurde der Berichtsentwurf an das Gutachtergremium und den Beraterkreis versandt, alle Rückmeldungen geprüft, diskutiert und wenn möglich noch im Bericht umgesetzt. Da es sich bei dem vorliegenden Bericht um einen Bericht der Bundesregierung handelt, hatten die genannten Akteure eine beratende Funktion.

Das Gutachtergremium diente dabei auch als Plattform für den wissenschaftlichen Austausch zu den Forschungsprojekten. Der Beraterkreis hat die Arbeiten am Fünften Armuts- und Reichtumsbericht kritisch konstruktiv mit Fach- und Sachverstand aus den unterschiedlichen Fachgebieten und mit dem Blick auf unterschiedliche Zielgruppen begleitet. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Gutachtergremiums und des Beraterkreises sind im Anhang D sowie auf der Internetseite www.armuts-und-reichtsumsbericht.de aufgeführt.

Impulse aus der Sicht von Menschen mit Armutserfahrungen wurden im Rahmen eines Workshops in Zusammenarbeit mit der Nationalen Armutskonferenz am 7. Oktober 2015 aufgenommen. Die Diskussionen drehten sich insbesondere um die Frage nach den Ursachen von Armut. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schilderten aber auch ihre Erfahrungen mit Armut im Alltag und in besonderen Situationen, und bewerteten und kommentierten staatliche und nichtstaatliche Unterstützungsleistungen. Die Erkenntnisse aus diesem Workshop wurden im Abschnitt A.IV.1 dieses Berichtes aufgegriffen.

I.3 Aufbau

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht ist, wie sein Vorgänger, in drei Teile (A, B und C) untergliedert, die sich in ihrer Gewichtung allerdings etwas verändert haben.

Insbesondere ist Teil A, der auch diese Einführung enthält, deutlich umfassender als im vergangenen Bericht. Wie bisher stellt er eingangs (Kapitel A.II) die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar, vor deren Hintergrund die Ergebnisse dieses Berichts zu bewerten sind. Hierzu zählen die konjunkturelle und Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum wie auch die Entwicklungen des Volkseinkommens und Volksvermögens und ihrer Verteilung.

In einem gesonderten Kapitel Kapitel A.III wird in der Langfristperspektive untersucht, wie sich die Verteilungen von Einkommen und Vermögen in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben und welche Ursachen hierfür wesentlich sind. Hier sind strukturelle Veränderungen der Entwicklung von Arbeits- und Kapitaleinkommen relevant, die u. a. durch die Ausdifferenzierung der Lohnarbeit, fortschreitende Tertiarisierung, Lohnzurückhaltung und abnehmende Tarifbindung getrieben waren. Dabei wird gewürdigt, welche politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene diese Veränderungen beeinflusst haben. Neben der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise werden auch mikroökonomische Muster zur Erklärung der Einkommensstruktur diskutiert. Ungleichheit auf der individuellen Ebene ist nicht nur Ergebnis der Verteilung von Lohneinkommen, sondern diese kann auch weitere Ungleichheiten auslösen oder verstärken, wenn sie die gesellschaftliche Aufstiegsmobilität hemmt.

Besondere Bedeutung nimmt das Kapitel A.IV ein, das einen breiten Überblick über das Spannungsfeld zwischen Armut und Reichtum gibt. In diesem Teil werden schlaglichtartig historische Entwicklungen und der soziologische Forschungsstand zur Bewertung und zum Verhältnis von Armut und Reichtum wiedergegeben. Dazu fasst das Kapitel aktuelle Befragungsergebnisse über die subjektiven Wahrnehmungen und Meinungsbilder zu Armut und Reichtum zusammen, um diese aus dem Kontext der empirischen Ergebnisse zu Wohlstand und Teilhabe herauszulösen und insbesondere auch unter soziologischen Aspekten zu diskutieren. Insbesondere wird hier auch – wie bereits mit dem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht im Jahr 2001 intendiert – ausführlicher der Bereich des mittleren Lebensstandards betrachtet, da dieser vielfach als Referenz für die Bewertung von Verteilung gilt.

In Abgrenzung dazu wird das Phänomen „Reichtum“ genaueren konzeptionellen und analytischen Betrachtungen unterzogen. Hierzu werden insbesondere Möglichkeiten dargestellt und bewertet, die Datenlage über sehr hohe Einkommen und Vermögen in Deutschland zu verbessern. Dazu gehört auch die Frage, wie die Gruppe der Hochvermögenden von gut verdienenden Angehörigen der Mittelschicht abgegrenzt werden kann. In Kapitel III.2 werden Ergebnisse

verschiedener Untersuchungen und Berechnungen zu den Einkommen, Vermögen und den Konsumgewohnheiten sehr wohlhabender Haushalte dargestellt. Besonders bedeutend sind die Ergebnisse einer gezielten Befragung Hochvermögender, die wichtige Aufschlüsse über die Entstehung und Verwendung großer Vermögen gibt.

Diese spielen auch eine Rolle in der aktuellen Forschung zu den möglichen Wirkzusammenhängen zwischen Ungleichheit und Wachstum.

Ergebnisse zur regionalen Verteilung von Armut in Deutschland und zur sozialräumlichen Segregation sowie zu den Zusammenhängen zwischen sozialer Lage und politischer Repräsentation sowie Responsivität der Politik auf die Anliegen verschiedener Bevölkerungsgruppen werden ebenfalls in eigenen Kapiteln dargestellt.

Diese ausgeprägt übergeordnete Perspektive ist erforderlich, wenn Politik auf soziale Gerechtigkeit nicht nur durch punktuelle Korrekturen, sondern durch langfristige angelegte Maßnahmen aufgrund von grundsätzlich orientierenden Leitlinien hinwirken soll. Damit folgt die Bundesregierung auch entsprechenden Empfehlungen aus dem Beraterkreis, den Lebensverlaufsansatz des Berichtes durch übergeordnete Betrachtungen zu ergänzen.

Diese Darstellungen werden ergänzt durch die neuen Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Einwanderung geflüchteter Menschen nach Deutschland. Deren Auswirkungen auf die Themen dieses Berichts werden in einem eigenen Kapitel A.V zusammengefasst.

Im Berichtsteil B. werden wie im vorherigen Bericht entlang einer Gliederung anhand von vier Lebensphasen – frühe Jahre, jüngeres, mittleres sowie älteres Erwachsenenalter - Lebenslagen rund um Einkommen, Bildung, Arbeitsmarktteilnahme und weitere Lebensbedingungen beschrieben und Teilhabeergebnisse zusammenfassen. Erläuternd ist das dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht entnommene Schaubild A.I.3.1 hier nochmals eingefügt. Ergänzend wird über einzelne Lebenslagen, deren Problemlagen die Altersphasen überformen, in Kapitel B.V. berichtet.

Schaubild A.I.3.1:
Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen

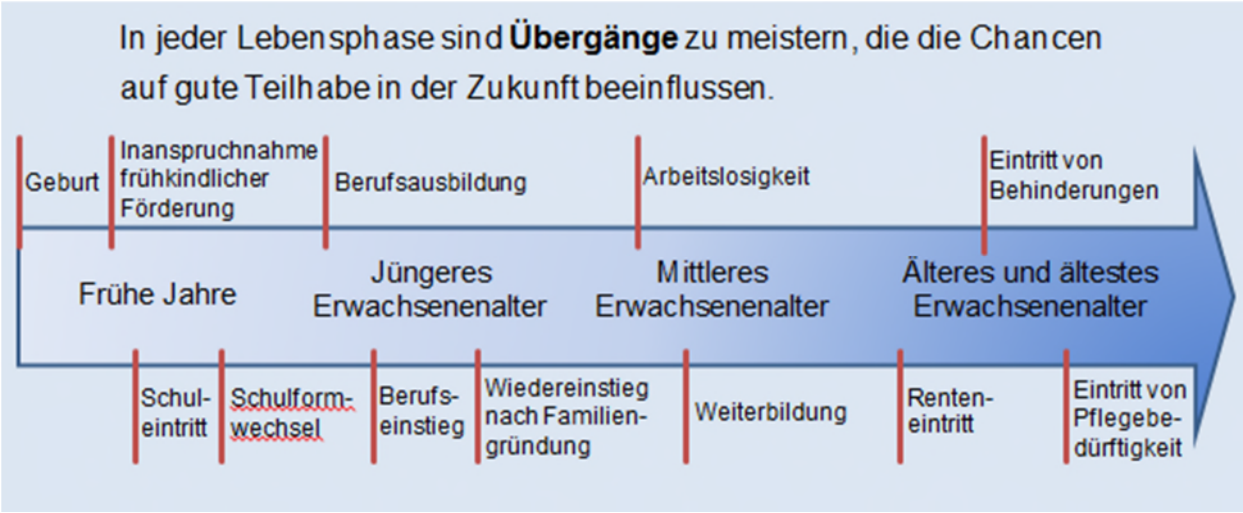

Quelle: BMAS, Vierter Armuts- und Reichtumsbericht (2013), S. 4.

Da im Vorgängerbericht der Schwerpunkt auf Kindheit und Jugendalter lag, wandert der Blick im vorliegenden Bericht weiter zum jüngeren Erwachsenenalter und die in der Regel dort anstehenden Übergänge von Schule in die Berufsausbildung bzw. zum Studium und von dort zum Berufsleben. An der Grenze zum mittleren Erwachsenenalter wird ein besonderes Augenmerk auf erreichte berufliche und soziale Positionen gerichtet.

Tabelle A.I.3.1:

Alterssegmentierung im 5. ARB *

Alterssegmentierung im 5. ARB			
Alterssegment	*Jahre*	*Teilabschnitte*	*Jahre*
die jungen Jahre	0 - 17	Kindheit	0 - 14
		Jugend	15 - 17
jüngeres Erwachsenenalter	18 - 34	Übergang von der Schule** …	18 - 26
		Übergang ins Berufsleben	27 - 34
mittleres Erwachsenenalter	35 - 64	soziale Positionierung	35 - 44
		Konsolidierung	45 - 54
		Übergang ins Alter	55 - 64
älteres und ältestes Erwachsenenalter	ab 65	junge Senioren	65 - 74
		höheres Alter	ab 75

* grün markiert: Schwerpunkt des 5. ARB
** Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung oder das Studium

Quelle: BMAS

Wichtige Weiterentwicklungen der bisherigen Berichterstattung stellen dabei umfassende kohortenbezogene Betrachtungen und intergenerationale Zusammenhänge dar.

Berichtsteil C beschreibt durch Betrachtung von 38 Kernindikatoren für die Gesellschaft insgesamt sowie für die Schwerpunkte Armut und Reichtum die Entwicklung der Lebenslagen für die Gesamtbevölkerung. Um den Forderungen nach mehr Transparenz gerecht zu werden, hat sich die Bundesregierung zudem entschlossen, die Indikatoren fortlaufend auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de zu veröffentlichen und dort alle Daten abrufbar zur Verfügung zu stellen.

II. Wachstum und Beschäftigung - Der ökonomische Rahmen für Verteilung

In diesem Kapitel werden relevante gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Berichtszeitraum dargestellt. Hierunter fallen insbesondere die makroökonomische und die Arbeitsmarktentwicklung sowie die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen und der nach Sektoren unterschiedenen Sach- und Geldvermögen.

II.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Die wirtschaftliche Entwicklung spielt für die Ausprägung von Armut und Reichtum eine entscheidende Rolle. Wirtschaftliches Wachstum trägt maßgeblich dazu bei, Wohlstand, gute Arbeitsplätze und Lebensqualität zu schaffen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum war von den Nachwirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und deren Bewältigung geprägt. Nach der raschen und kräftigen wirtschaftlichen Erholung in den Jahren 2010 bis 2011, mit der das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsprodukts bereits zu Jahresbeginn 2011 wieder erreicht werden konnte, verlangsamte sich in den Jahren 2012 und 2013 die gesamtwirtschaftliche Dynamik im Zuge der Krise im Euroraum und der damit einhergehenden sehr schwachen Entwicklung in vielen EU-Mitgliedstaaten deutlich (Schaubild A.II.1.1). Im Verlauf des Jahres 2013 nahm die deutsche Wirtschaft allerdings wieder verstärkt Fahrt auf. Abgesehen von einem witterungsbedingt schwachen zweiten Vierteljahr 2014 wächst die deutsche Wirtschaft seitdem solide.

In der Erholungsphase nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sorgten die wieder steigende Nachfrage, die hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit und das günstige Produktsortiment der deutschen Wirtschaft für kräftige außenwirtschaftliche Impulse. Mit der deutlichen Abwertung des Wechselkurses des Euro gegenüber dem US-Dollar ab Mitte 2014 nahm die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter zu. Dies führte zu einer starken Exporttätigkeit der deutschen Unternehmen insbesondere in Staaten außerhalb des Euroraums. Mit der Erholung im Euroraum zogen auch die Exporte dorthin wieder an, während die Nachfragedynamik aus den Schwellenländern und China zuletzt merklich nachließ.

Die Wachstumsimpulse kamen in den vergangenen Jahren jedoch nicht nur aus dem Ausland, sondern auch verstärkt aus dem Inland. Angesichts der guten Entwicklung der Gesamtnachfrage haben die Unternehmen ihren Personalbestand deutlich ausgeweitet. Zusammen mit der Lohnentwicklung ergab sich eine merkliche Steigerung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Seit Jahresmitte 2014 kam es zu einem kräftigen Rückgang der Rohstoffpreise und infolgedessen zu sehr moderaten Preisniveausteigerungen. Beides trug zu einem spürbaren. Anstieg der Realeinkommen bei. Diese Entwicklungen haben die privaten Konsumausgaben während des Berichtszeitraums deutlich beflügelt.

#BMWi: Bitte aktualisieren sie die Ausführungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (u. a. Herbstprojektion der BReg vom 7. Oktober) und beziffern Sie die Entwicklungen der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, der Preisniveausteigerungen sowie der privaten Konsumausgaben

Schaubild A.II.1.1:
Entwicklung des saison-, kalender- und preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts 2009-2015

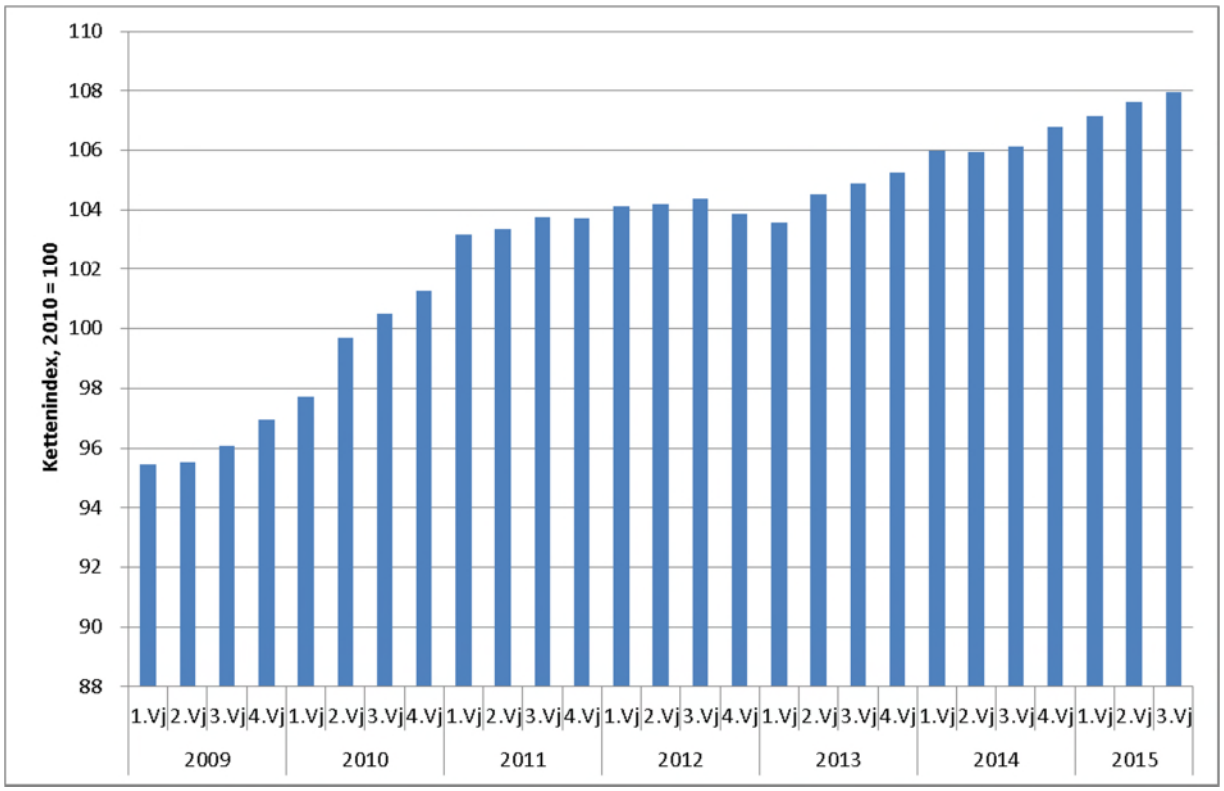

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand: November 2015.

II.2 Entwicklung am Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft ging Hand in Hand mit der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation. Der seit über zehn Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit führte zum höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Allein zwischen dem ersten Quartal 2012 bis zur Jahresmitte 2016 erhöhte sie sich saisonbereinigt um 1,71 Mio. Personen auf 43,6 Mio. Erwerbstätige. Gründe für den Anstieg sind neben der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und ihren Beschäftigungseffekten eine starke Zunahme der Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung, insbesondere der Frauen und älterer Menschen. Aber ebenso wurde das Erwerbspersonenpotenzial durch Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland erhöht. Im Verhältnis zur Bevölkerung (20 bis 64 Jahre) betrug die Erwerbstätigenquote 2015 rund 78 Prozent. Männer sind mit einer Quote von 82 Prozent öfter erwerbstätig als Frauen (74 Prozent), auch wenn sich der Abstand weiter verringert hat.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit geht hauptsächlich auf den Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg saisonbereinigt von Anfang des Jahres 2012 (29,2 Mio.) bis Juni 2016 (31,4Mio.) um knapp 2,3 Mio. bzw. 7,8 Prozent. Zwischen den Jahren 2012 und 2015 (jeweils Dezember) wuchs sowohl die Vollzeitbeschäftigung (+ 920.000 Personen bzw. + 4,2 Prozent) als auch die Teilzeitbeschäftigung (+ 1,1 Mio. Personen bzw. + 14,6 Prozent). Bei steigender Zahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich das Arbeitsvolumen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 2012 mit 48,8 Milliarden Stunden bis 2015 auf 50,4 Milliarden Stunden um 3,5 Prozent und somit etwas stärker als die Zahl der Beschäftigten (+3,3 Prozent).

Schaubild A.II.2.1:

Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum

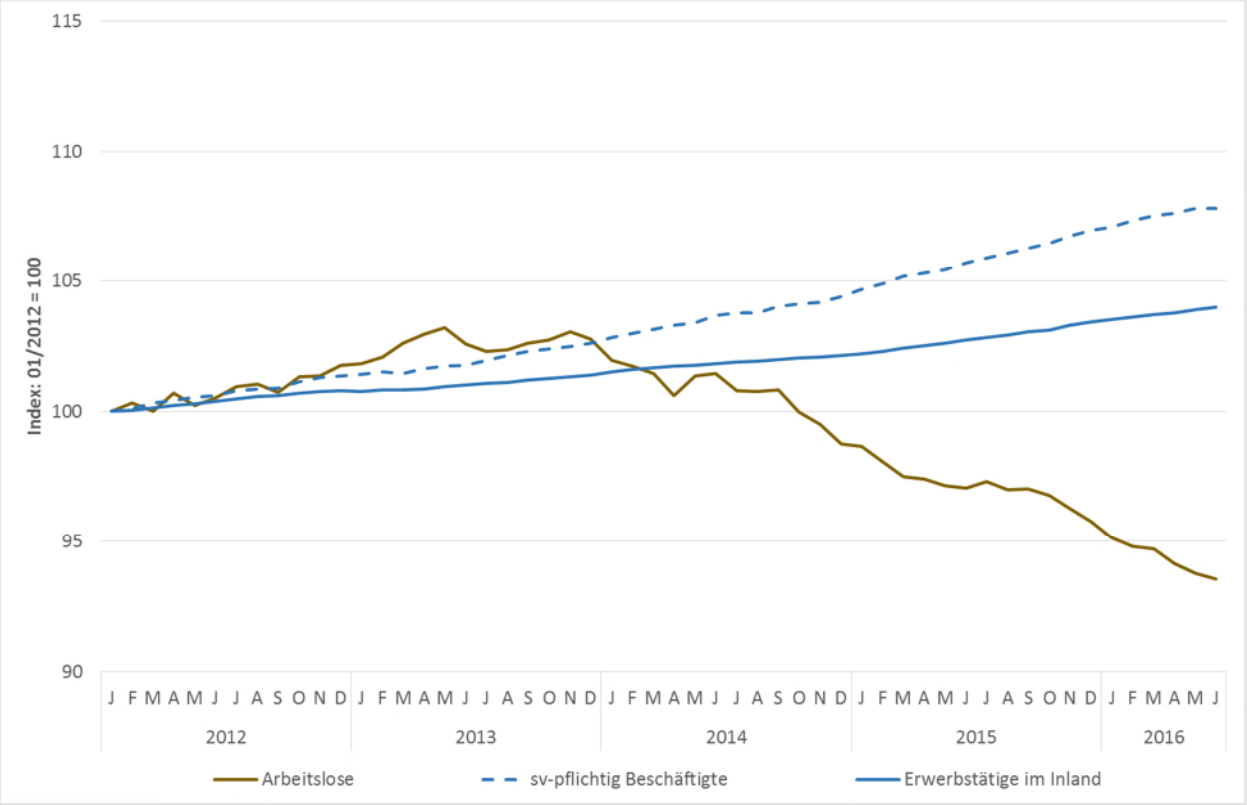

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Belebung der Konjunktur und die damit verbundene hohe Arbeitskräftenachfrage sowie die Steigerung der Erwerbsbeteiligung haben zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit geführt (Schaubild A.II.2.1). Die Zahl der Arbeitslosen sank von Ende des Jahres 2014 auf Ende des Jahres 2015 um rund 104.000 Personen (-3,6 Prozent), was einer Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent (-0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) entspricht. Von der positiven Entwicklung profitieren sowohl Frauen (-4,2 Prozent) als auch Männer (-3,1 Prozent) und insbesondere die Jüngeren unter 25 Jahren (-7,6 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Arbeitslosenquote bis zum Ende des Berichtszeitraums um 45 Prozent gesunken.

Auch in der Unterbeschäftigungsstatistik, die zudem Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit sowie mit einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus zählt, lässt sich dieser allgemeine positive Trend darstellen. Im Jahr 2013 waren nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit noch 3,9 Mio. Personen unterbeschäftigt. Vom Jahr 2014 mit noch 3,8 Mio. Unterbeschäftigten zum Jahr 2015 verringerte sich ihre Anzahl weiter um rund 170.000 Personen (-4,5 Prozent) und lag im Jahr 2015 bei rund 3,6 Mio. Personen. Im Vergleich zum Jahr 2005 beträgt der Rückgang 58 Prozent.

Die Jugendarbeitslosigkeit sank zwischen 2012 und 2015 weiter von jahresdurchschnittlich 274.000 Arbeitslosen unter 25 Jahren auf rund 239.000. Das entspricht einer Jugendarbeitslosenquote von 5,3 Prozent im Jahr 2015 (2012: 5,9 Prozent).[2] Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit ist dabei vor allem auf die Entwicklungen in Ostdeutschland zurückzuführen: Die Jugendarbeitslosenquote fiel hier von zehn auf 8,2 Prozent, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von knapp 81.000 auf rund 53.000. In Westdeutschland war der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im selben Zeitraum vergleichsweise geringer. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen sank um 0,2 Prozentpunkte auf 4,8 Prozent, die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen um rund 8.000 auf ca. 185.500. Zwischen den Jahren 2005 und 2015 hat sich die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Deutschland um 60 Prozent verringert.

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit war von 2012 bis 2014 jeweils ein leichter Anstieg von Jahr zu Jahr zu beobachten. Eine günstigere Entwicklung zeigt sich erst im Jahresvergleich 2014 zu 2015: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank um gut 37.000 Personen (- 3,5 Prozent), liegt aber weiterhin oberhalb von einer Million. Allerdings handelt es sich auch bei der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen nicht um einen festen Block: Jeden Monat gehen Personen aus Langzeitarbeitslosigkeit ab und andere Personen gehen zu, so dass trotz ähnlicher Größenordnung immer wieder verschiedene Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr und länger als langzeitarbeitslos gezählt werden.

Für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind die Bedingungen derzeit günstig: Nach Angaben des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gab es im zweiten Quartal 2016 rund eine Million offene Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das sind 96.000 mehr als vor einem Jahr. Besonders nachgefragt werden derzeit Wach- und Sicherheitspersonal sowie Beschäftigte für den sozialen Bereich und die Öffentliche Verwaltung. Dieser Zuwachs dürfte vor allem mit dem hohen Bedarf an Arbeitskräften im Umfeld des aktuellen Flüchtlingsgeschehens zusammenhängen. Die große Herausforderung ist, Langzeitarbeitslose und die derzeit nach Deutschland kommenden Menschen in den Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel A.IV.III) zu integrieren und ihnen einen Neustart zu ermöglichen. Dazu bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen aller relevanten Akteure am Arbeitsmarkt.

---

[2] Dies ist insbesondere im EU-Vergleich eine günstige Situation. Nach der Definition des europäischen Statistikamtes (Eurostat) betrug die international vergleichbare Arbeitslosenquote junger Menschen in Deutschland im Jahr 2014 7,7 Prozent, während sie im EU-Durchschnitt bei 22,2 Prozent lag. Besonders dramatisch ist die Situation junger Menschen in Griechenland, Spanien (jeweils mehr als 50 Prozent sind arbeitslos) sowie in Kroatien und Italien (Arbeitslosenquote über 40 Prozent).

II.3 Entwicklung des Volkseinkommens

Das Volkseinkommen, das alle Erwerbs- und Vermögenseinkommen umfasst, die in Deutschland ansässige Personen aus dem In- und Ausland beziehen, ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen: Im Jahr 2015 lag es in jeweiligen Preisen 10,2 Prozent über dem Niveau von 2012. Dabei sind die Arbeitnehmerentgelte in den Jahren 2012 bis 2015 mit einer Erhöhung um 10,8 Prozent geringfügig stärker gestiegen als die Gewinneinkommen (Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen), die sich im Zeitraum zwischen 2012 und 2015 um 9,0 Prozent erhöht haben. Von dem kräftigen Einbruch in der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Unternehmens- und Vermögenseinkommen rasch wieder erholt. In jeweiligen Preisen lagen die Gewinneinkommen im Jahr 2015 rund 5,1 Prozent über dem Niveau von 2007. Die Arbeitsentgelte der abhängig Beschäftigten sind im gleichen Zeitraum in jeweiligen Preisen um knapp 29 Prozent gestiegen, allerdings von deutlich niedrigerem Niveau.

Schaubild A.II.3.1:
Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten, 2000-2015

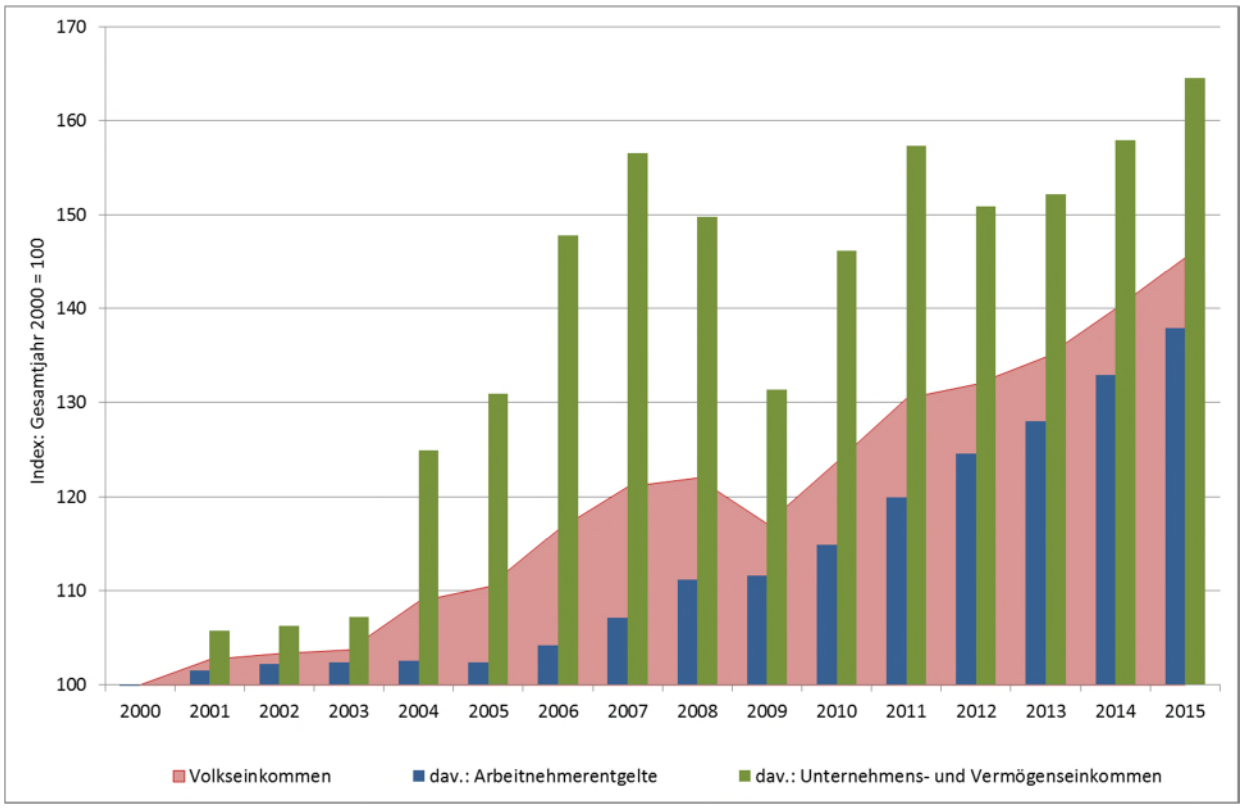

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Datenstand: Mai 2016.

Der deutlich größere Teil des Anstiegs beim Volkseinkommen entfiel, insbesondere im Zeitraum 2000 bis 2005, auf die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Anstieg um 30,9 Prozent), während die Zunahme der Arbeitnehmerentgelte demgegenüber klar zurückblieb (+2,4 Prozent, siehe Schaubild A.II.3.1). Darin kommt insbesondere die gesamtwirtschaftliche Lohnzurückhaltung in der ersten Hälfte der 2000er Jahre zum Ausdruck. Dieser Trend wendete sich in den

letzten zehn Jahren: Zwischen 2005 und 2015 sind die Arbeitnehmerentgelte (+34,9%) stärker gestiegen als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+25,3%) und konnten somit den Rückstand teilweise aufholen.

II.4 Gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensentwicklung

Im Folgenden wird auf Grundlage der gemeinsam von Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank vorgelegten sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen die Vermögensentwicklung in Deutschland zwischen 1999 und 2014 dargestellt.

Methodische Grundlage der sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Seit September 2014 ist dieses Rahmenwerk für alle Länder der Europäischen Union verbindlich.
Das Gesamtvermögen institutioneller Sektoren wird grundsätzlich in Sach- und Geldvermögen differenziert.[3]

II.4.1 Entwicklung des Volksvermögens

Das Volksvermögen Deutschlands ergibt sich als Summe aus dem Sachvermögen (produzierte und nicht-produzierte Vermögensgüter im inländischen Besitz) und den finanziellen Nettoforderungen der Inländer gegenüber dem Ausland (Differenz aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland). Zum Jahresende 2014 belief es sich – einschließlich des Gebrauchsvermögens privater Haushalte – in nominaler Rechnung auf 15,2 Bio. Euro. Gegenüber Ende 2011 hat es sich damit um 1,8 Bio. Euro erhöht (siehe Schaubild A.II.4.1).

Der mit Abstand größte Anteil des Volksvermögens entfällt dabei auf die Anlagegüter und darunter wiederum vor allem auf die Gesamtheit der privaten und staatlichen Wohnbauten sowie der sonstigen baulichen Infrastruktur, die das Statistische Bundesamt zum Ende des Jahres 2014 mit einem Wert von rund 7,8 Bio. Euro bilanziert.[4] Hinzu kommen Grund und Boden mit einem geschätzten Wert von etwa 3,5 Bio. Euro und Gebrauchsvermögen im Besitz der privaten Haushalte im Wert von 992 Mrd. Euro. Der Überschuss der Auslandsforderungen der Inländer über die Auslandsverbindlichkeiten betrug nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank Ende 2014 rund 1,2 Bio. Euro. Zuletzt ist der Saldo erneut angestiegen und betrug Ende des Jahres 2015 knapp 1,5 Bio. Euro. [#Aktualisierungsvorbehalt (Ia3 und Ic4 BMAS, AVS-Daten für 2015 im November 2016].[5]

---

3 Das Sachvermögen wird durch das Statistische Bundesamt berechnet, Geldvermögen und Verbindlichkeiten werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Das Sachvermögen wird aufgegliedert in produzierte Vermögensgüter, zu denen alle Sachanlagen (Nutztiere und Nutzpflanzungen, Ausrüstungen und Bauten) und das Geistige Eigentum gehören, sowie nichtproduzierte Vermögensgüter wie etwa Grund und Boden oder Patentrechte. Das Geldvermögen umfasst im Wesentlichen Zahlungsmittel (vor allem Bargeld und Bankeinlagen) sowie finanzielle Ansprüche etwa in Form von Wertpapieren, Anteilsrechten und sonstigen finanziellen Forderungen. Gemäß ESVG 2010 werden die institutionellen Sektoren Staat, private Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) sowie nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften unterschieden. Vgl. detailliert die methodischen Erläuterungen in: Schmalwasser / Brede (2015), Deutsche Bundesbank (2015).

4 Das Anlagevermögen hat mit der Generalrevision 2014 zur Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 eine erhebliche Erweiterung erfahren, da Forschung und Entwicklung sowie militärische Waffensysteme kapitalisiert wurden. Siehe für ein erweitertes Datenangebot zum Anlagevermögen auch: Statistisches Bundesamt (2015h)

5 Deutsche Bundesbank (2016b)

Schaubild A.II.4.1:
Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz Deutschlands, 1999-2014

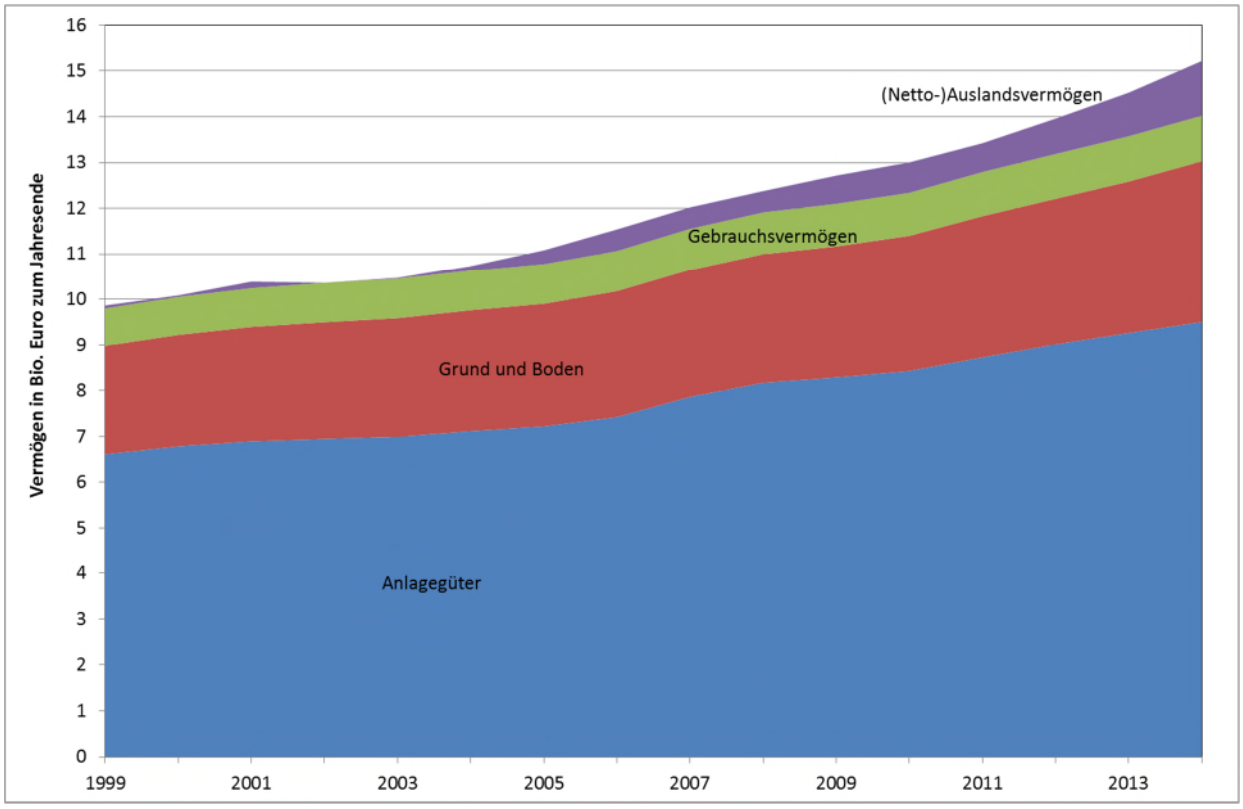

Quellen:

Anlagegüter: Statistisches Bundesamt, Anlagevermögen nach Sektoren ab 1991 bis 2014 (Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen). Anlagegüter beinhalten Sachanlagen (Bauten einschl. kumulierter Grundstücksübertragungskosten für unbebauten Grund und Boden, Ausrüstungen einschl. militärischer Waffensysteme sowie Nutztiere und Nutzpflanzungen) und geistiges Eigentum (Forschung und Entwicklung, Suchbohrungen, Software und Datenbanken, Urheberrechte), Stand August 2016.

Grund und Boden: Erstmals vom Statistischen Bundesamt nachgewiesen wird in den sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen 1999-2014 der Gesamtwert des Grund und Bodens. Dieser wurde auf Grundlage der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung und durchschnittlichen Bodenrichtwerte ermittelt, siehe Schmalwasser, O. / Brede, S.: „Grund und Boden als Bestandteil der volkwirtschaftlichen Vermögensbilanzen“, in Wirtschaft und Statistik 6/2015, Dezember 2015.

Gebrauchsvermögen: Statistisches Bundesamt, Gebrauchsvermögen privater Haushalte, Fachserie 18 "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen", Reihe 1.4, Tabelle 3.1.6.

Auslandsvermögen: Deutsche Bundesbank, Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland, Zeitreihendatenbank der Deutschen Bundesbank, Stand August 2016.

Der tatsächliche Umfang des deutschen Volksvermögens wird dabei mit den hier dargestellten Zahlen höchstwahrscheinlich noch in beträchtlichem Umfang unterschätzt. Grund sind Probleme der Datenverfügbarkeit, zumeist infolge fehlender oder nur unzureichender Preisinformationen, die für eine Reihe von Vermögensgütern eine Bilanzierung erschweren.[6] In den sektora-

[6] Vgl. ausführlich Schmalwasser et al.(2009: S. 40f). Auch die Deutsche Bundesbank ist für die Dokumentation der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme sowie der sektoralen Vermögen und Schulden auf die Auswertung diverser Primärstatistiken angewiesen, die nicht originär für die Finanzierungsrechnung erhoben werden

len und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen erstmals nachgewiesen wird der Gesamtwert des Grund und Bodens, welcher nach Art der tatsächlichen Nutzung und durchschnittlicher Bodenrichtwerte ermittelt wurde.[7] Im Bereich des Sachvermögens existieren aber noch nennenswerte Defizite. So werden beispielsweise neben Vorratsvermögen und dem Vermögen an Wertsachen auch über den Grund und Boden hinausgehende nichtproduzierte Vermögensgüter wie Bodenschätze, Wasservorräte und Ähnliches nicht erfasst.

II.4.2 Sektorale Vermögensentwicklung und staatliches Vermögen

Im staatlichen Sektor (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungssysteme) ist das Reinvermögen als Differenz aus Anlage- und Finanzvermögen sowie Grund und Boden und den Verbindlichkeiten in den vergangenen fünfzehn Jahren deutlich gesunken. Während es Ende des Jahres 1999 noch 650 Mrd. Euro betrug, war es bis Ende des Jahres 2014 um 238 Mrd. Euro auf 412 Mrd. Euro gesunken. Dabei ist die Entwicklung im Berichtszeitraum bereits wieder gegenläufig: Zwischen dem Jahr 2011 und dem Jahr 2014 hat das Reinvermögen des Staates wieder zugenommen, von seinem Tiefststand von 272 Mrd. Euro auf zuletzt 412 Mrd. Euro Ende 2014 (Schaubild A.II.4.2). Ursächlich für diesen jüngsten Anstieg des Reinvermögens ist insbesondere die deutliche Ausweitung des staatlichen Geldvermögens bei einer gleichzeitig moderaten Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung. Letztere ist zwischen 2011 und 2014 im Vergleich zu dem Zeitraum zwischen 1999 und 2011 nur geringfügig angestiegen.

---

und deren Lücken mit geeigneten Rechenverfahren geschlossen werden müssen, vgl. Deutsche Bundesbank (2015), S. 12f.

7 Vgl. Schmalwasser / Brede (2015)

Schaubild A.II.4.2:
Entwicklung der staatlichen Vermögenswerte, 1999-2014

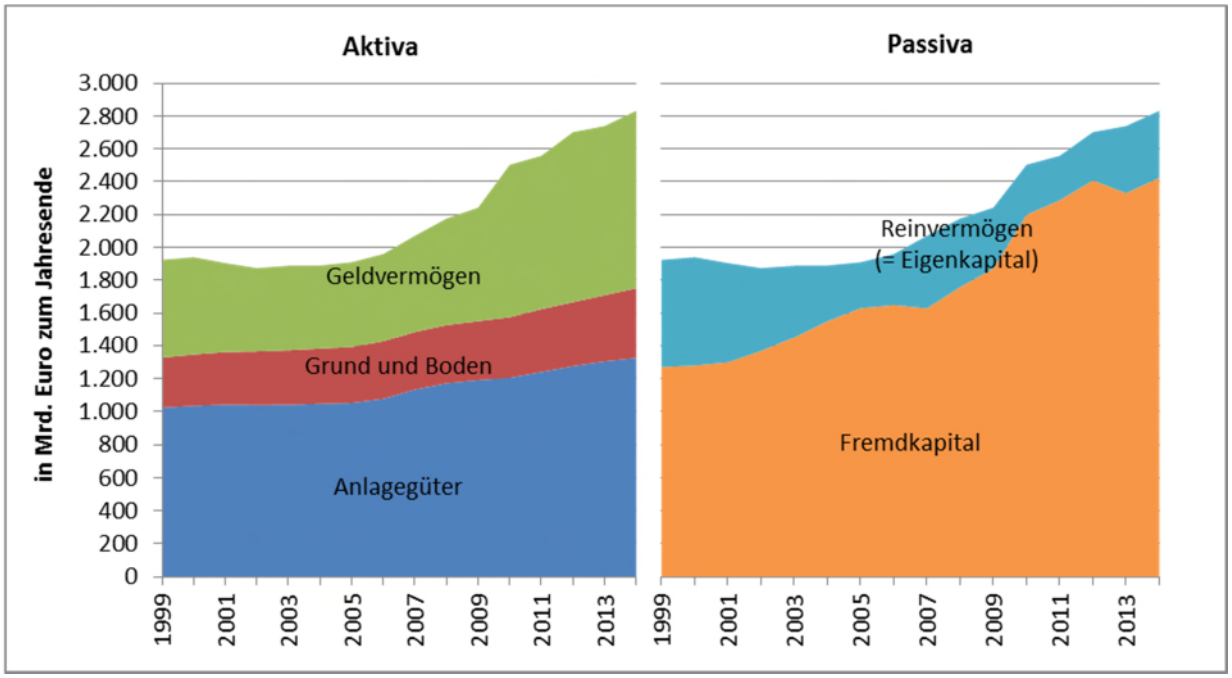

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank (vgl. Anmerkungen zu Schaubild A.II.4.1Schaubild A.II.4.1:).

Das gesamtstaatliche Geldvermögen ist zwischen 1999 und 2014 um 82 Prozent gestiegen, von 592 Mrd. Euro Ende des Jahres 1999 auf 1,08 Bio. Euro Ende des Jahres 2014. Insbesondere ab 2008 ist ein deutlicher Sprung zu erkennen, der überwiegend auf die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarkts zurückzuführen ist. Hier sind insbesondere die Abwicklungsanstalten zu nennen, mit deren Errichtung die Risikopositionen als systemrelevant klassifizierter Finanzinstitute im Gefolge der Finanzkrise auf den Staat übertragen wurden.

Diese zur Stabilisierung der Finanzmärkte notwendigen Maßnahmen haben sich ebenfalls deutlich in der Vermögensbilanz des staatlichen Sektors in Deutschland niedergeschlagen. Die seit 2008 kumulierten Effekte von Finanzmarktstützungsmaßnahmen auf den gesamtstaatlichen Bruttoschuldenstand erreichten zum 31. Dezember 2012 den Höchststand von 302 Mrd. Euro, bis zum 31. Dezember 2014 sind diese auf 240 Mrd. Euro gesunken (@ BMF: Wir bitten um Aktualisierung). Die Maastricht-Schuldenstandquote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt stieg in Folge der Krise von 64,9 Prozent im Jahr 2008 auf den Höchststand von 81,0 Prozent im Jahr 2010 an, seitdem konnte die Schuldenstandsquote auf 71,2 Prozent des BIP Ende 2015 reduziert werden. Der Großteil des Anstiegs ging auf die Errichtung der Abwicklungsanstalten von Hypo Real Estate und Westdeutsche Landesbank zurück. Ihre Verbindlichkeiten erhöhen den Schuldenstand, ihre Aktiva werden aufgrund des Bruttokonzepts der Schuldenquote nicht gegengerechnet.

Bei einer Betrachtung ohne Berücksichtigung aller Stabilisierungsmaßnahmen (Finanzmarkt und europäische Staatsschuldenkrise) hätte sich für 2014 eine Schuldenstandquote in Höhe von 63,6 Prozent ergeben (ohne Maßnahmen nur im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise 66,7 Prozent). Die laufende Abwicklung übertragener Portfolios der Abwicklungsanstalten führt dabei zu einer Reduktion des Schuldenstandes in gleicher Höhe. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Gesamteffekt der Finanzmarktkrise auf die Schuldenstandquote von ihrem Höchstwert von 12,0 Prozent des BIP im Jahr 2010 auf rund 5 Prozent im Jahr 2019 sinken wird.

Der Wert der Anlagegüter und des staatlichen Grund und Bodens ist zwischen 1999 und 2014 deutlich schwächer gewachsen. So ist der Wert der Anlagegüter zwischen 1999 und 2014 lediglich um knapp 30 Prozent gestiegen, von 1,024 Bio. Euro Ende 1999 auf 1,325 Bio. Euro Ende 2014. Der Wert des Grund und Bodens wuchs im selben Zeitraum um 41 Prozent, von 303 Mrd. Euro Ende 1999 auf 426 Mrd. Euro Ende 2014. Im Berichtszeitraum ist der Wert des Geldvermögens des Staates dabei stärker gewachsen als der des Anlagevermögens und des staatlichen Grund und Bodens (zwischen 2011 und 2014 stieg das Geldvermögen um 16 Prozent, das Anlagevermögen um 7 Prozent und Grund und Boden um 11 Prozent).

II.4.3 Vermögen der privaten Haushalte

Dem Rückgang des staatlichen Reinvermögens zwischen den Jahren 1999 und 2014 stehen beträchtliche Vermögenszuwächse im privaten Sektor gegenüber. Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Ende 1999 und Ende 2014 um knapp 240 Mrd. Euro zurückging, ist das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) im selben Zeitraum nominal um 4,3 Bio. Euro gestiegen. Im Berichtszeitraum zwischen Ende 2011 und Ende 2014 betrug das nominale Wachstum fast anderthalb Bio. Euro (2015: knapp zwölf Bio. Euro).[8] Mit Blick auf die Zusammensetzung des privaten Vermögens zeigt sich eine Tendenz steigender Geldvermögensanteile bei spiegelbildlich rückläufigen Anteilen des Sachvermögens (Schaubild A.II.4.3). Im Jahr 1999 betrug der Anteil des Nettogeldvermögens – Geldvermögen abzüglich Kredite und sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten – der privaten Haushalte am Gesamtvermögen rund 26 Prozent, bis zum Jahr 2014 stieg er auf 31 Prozent an. Dieser Anstieg ging relativ gleichmäßig auf Kosten der (relativen) Anteile der übrigen Vermögensarten.

---

8 Das Reinvermögen einschließlich Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck betrug Ende 2011 nominal rund 10,3 Billionen Euro, Ende 2014 lag es bei rund 11,7 Billionen Euro.

Schaubild A.II.4.3:
Entwicklung des privaten Nettovermögens und seiner Zusammensetzung, 1999-2014

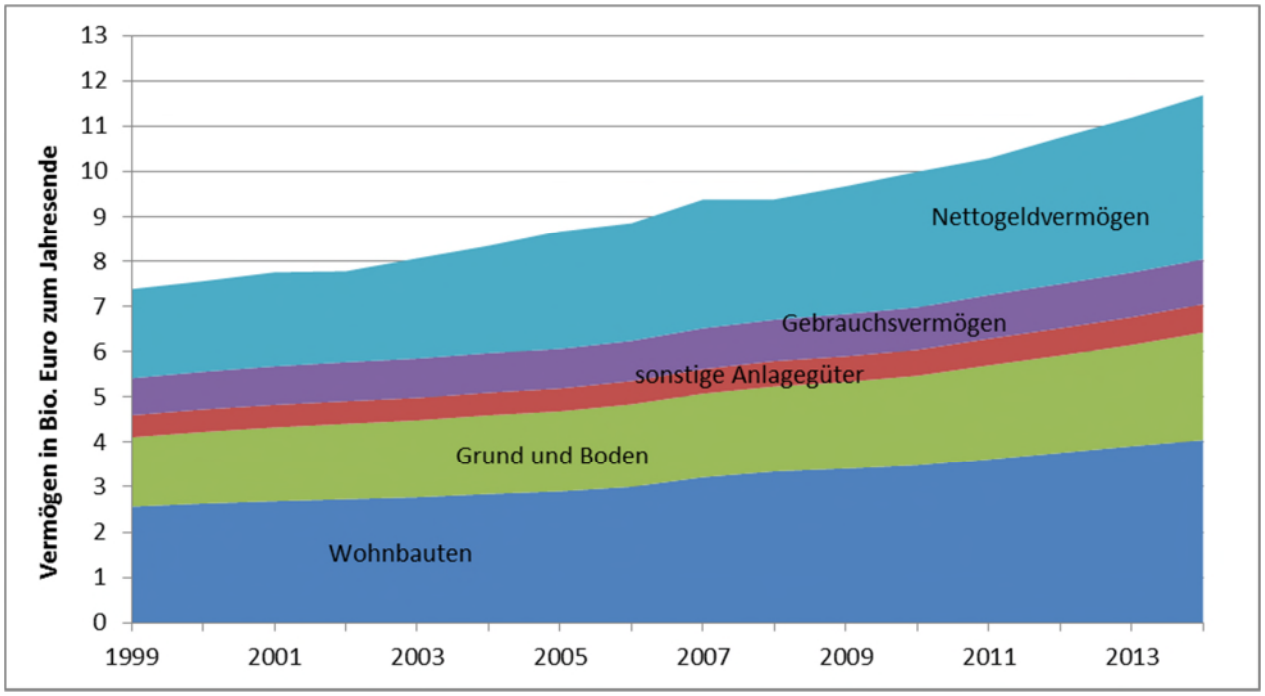

Private Nettovermögen: Nettovermögen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank (vgl. Anmerkungen zu Schaubild A.II.4.1).

Diese Entwicklung ist auch das Ergebnis eines veränderten Sparverhaltens der privaten Haushalte seit den 1990er Jahren. Während die privaten Haushalte als Aggregat mehrheitlich neue Wohnimmobilien gekauft haben, was als Sachvermögensbildung zählt, liegt seit einigen Jahren der Schwerpunkt der Immobilienkäufe im Bestand von privat an privat, was per Saldo die privaten Vermögen nicht verändert. Im Ergebnis verwendeten die privaten Haushalte damit einen geringeren Anteil ihrer Ersparnisse zur Mehrung ihres Sachkapitals und einen größeren Anteil zur Erhöhung ihres Nettogeldvermögens (Schaubild A.II.4.4).

Schaubild A.II.4.4:

Sparquote privater Haushalte, 1991-2014

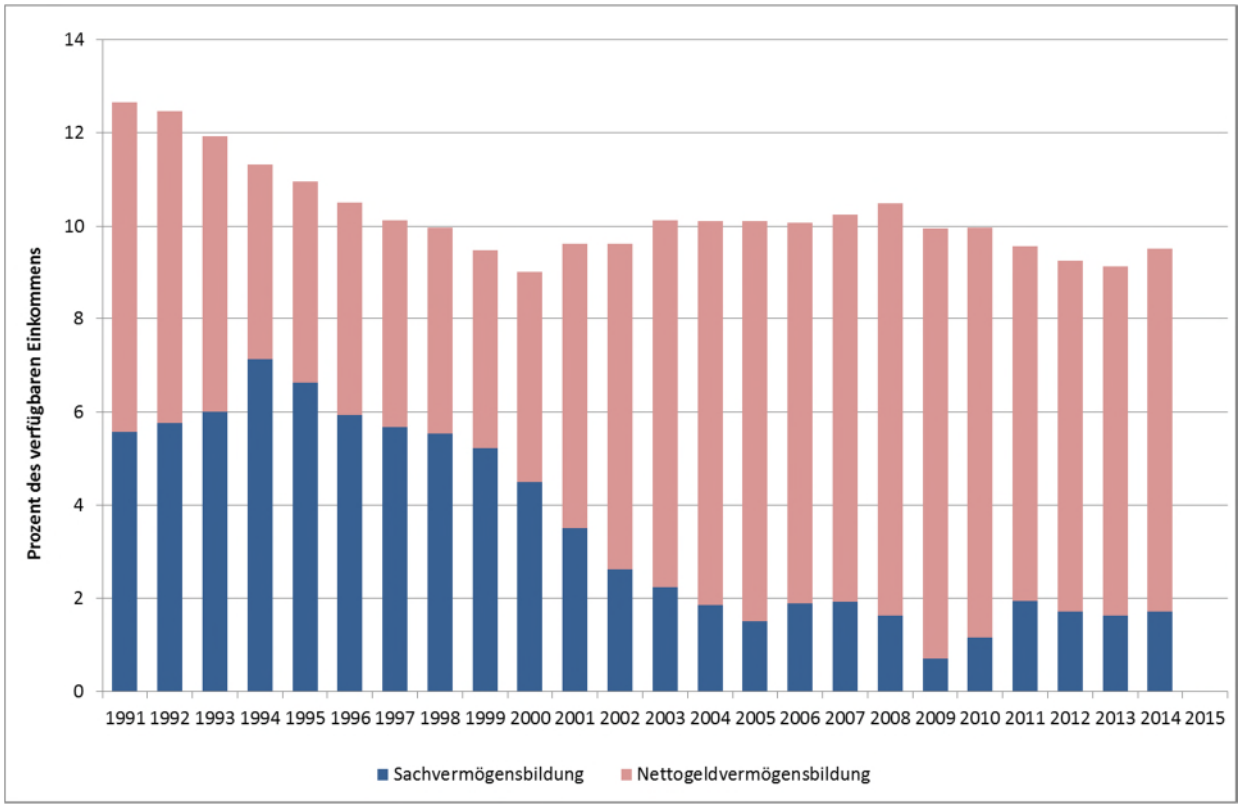

Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Das verfügbare Einkommen beinhaltet die Zunahmen betrieblicher Versorgungsansprüche. Die Quoten der Geld- und Sachvermögensbildung summieren sich zur Sparquote der privaten Haushalte. Der Ausweis erfolgt nach Abschreibungen auf Anlagevermögen privater Haushalte - vor allem auf Immobilien.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnung. Stand: August bzw. Juni 2015.

II.5 Zusammenhang von Ungleichheit und Wachstum

Die Wechselwirkungen zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum sind komplex. Das Wirtschaftswachstum beeinflusst die Verteilung; die Verteilung wiederum das Wachstum. Derzeit stehen insbesondere die Auswirkungen einer ungleichen Verteilung in den Dimensionen Einkommen und Vermögen auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes im Mittelpunkt der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte. Diese erhielt in den vergangenen Jahren durch verschiedene wissenschaftliche Studien, die negative Auswirkungen von Ungleichheit auf Wachstum konstatieren, Auftrieb.[9] Insbesondere die OECD und der Internationale Währungsfonds haben in verschiedenen Beiträgen betont, dass eine sinkende Ungleichheit zu steigendem Wirtschaftswachstum beitragen könnte.[10] Die große öffentliche Aufmerksamkeit, die nationalen und internationalen Arbeiten zum Thema Ungleichheit zukommt, zeigt, dass es sich hierbei um eine Frage von großer gesellschaftlicher Relevanz handelt.[11]

Die empirische Evidenz zum Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wachstum ist aber weiterhin nicht eindeutig. Vergleichende Analysen verschiedener empirischer Arbeiten, die den Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum für eine Vielzahl von Ländern untersuchen, machen die große Schwankungsbreite diesbezüglicher Ergebnisse deutlich.[12] Insgesamt hängen die Ergebnisse entscheidend von der Modellspezifikation und von spezifischen Ländereffekten ab. So wird teilweise argumentiert, dass für Deutschland ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wachstum nicht nachweisbar sei.[13]

In Bezug auf die Wirkungszusammenhänge wird in der Literatur insbesondere auf die Auswirkungen von Ungleichheit auf Produktivität, Investitionen und Finanzmarktstabilität verwiesen.[14] Das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft wird insbesondere dann nicht voll ausgeschöpft, wenn Investitionen in Sachkapital und Bildung ausbleiben. Hohe Einkommensungleichheit kann dazu führen, dass Bezieher niedriger Einkommen in zu geringem Ausmaß in Bildung investieren, was die Produktivität negativ beeinflusst. Seitens der Unternehmen können mangelnde oder zurückgehaltene Investitionen in Sachanlagen und Arbeitskräfte dazu führen, dass Wachs-

---

9 Verteilungsfragen wurden in der ökonomischen Forschung traditionell eher wenig berücksichtigt. Ungleichheit sei notwendiges Nebenprodukt ökonomischer Prosperität und ein gewisses Maß an Ungleichheit ermögliche über damit verbundene Anreize für Innovation und Unternehmertum erst wirtschaftlichen Fortschritt. Ein positiver Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum begründe sich darüber hinaus über eine höhere Sparquote und stärkere Investitionstätigkeit der oberen Einkommensschichten. Vgl. Kaldor (1957).

10 OECD (2015); Dabla-Norris et al. (2015a); Cingano (2014), Ostry et al. (2014)

11 Piketty (2014) und Fratzscher (2016)

12 Neves et al. (2016)

13 Kolev / Niehues (2016)

14 Vgl. Cingano (2014)

tumspotenziale nicht voll ausgeschöpft werden. Wachstumsverluste im Vergleich zu einer weniger ungleichen Gesellschaft können die Folge sein.[15] Andererseits kann Ungleichheit bis zu einem gewissen Grad die Produktivität erhöhen, da sie Anreize für Unternehmertum und Innovationen steigern kann.[16]

Darüber hinaus stellt die Literatur negative Auswirkungen einer stärkeren Einkommensspreizung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dar, da Bezieher niedriger Einkommen eine höhere Konsumneigung aufwiesen als Bezieher hoher Einkommen. Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen seien wichtiger Wachstumsmotor, mit steigender Ungleichheit werde dieser Motor jedoch gebremst.[17]

Eine hohe Einkommensungleichheit kann über Nachfrageeffekte die Wahrscheinlichkeit von Finanzkrisen erhöhen, wenn der Konsum der unteren Einkommensgruppen über Verschuldung finanziert wird. In der Literatur wird die hohe private Verschuldung in den USA, die mit dem kreditfinanzierten privaten Nachfrageboom einherging und in eine private Schuldenkrise mündete, als eine Ursache für die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 gesehen.[18]

Auf globaler Ebene hat sich die Einkommensungleichheit in den vergangenen Dekaden eher verringert. Nachdem die westliche Welt seit der industriellen Revolution ihren wirtschaftlichen Vorsprung zunächst weiter ausbauen konnte und im Zuge dessen die globale Ungleichheit zunahm, sind – auch vor dem Hintergrund der Globalisierung – zuletzt die Einkommen in den Schwellenländern stärker gestiegen als in den Industriestaaten. Insbesondere steigende Einkommen in bevölkerungsreichen Ländern wie China und Indien haben hierzu beigetragen und eine „globale Mittelklasse“ entstehen lassen. Unter Druck gerieten hingegen untere und mittlere Einkommensgruppen in den Industriestaaten Nordamerikas, Europas und in Japan, die vom strukturellen Wandel infolge der Verlagerung von Produktionsstandorten betroffen waren und deren reale Lohneinkommen im Zuge schrumpfender Nachfrage nach geringer qualifizierter Beschäftigung stagnierten, wenn nicht sogar sanken.[19]

Schätzungen zufolge bewegt sich der Gini-Koeffizient[20] der globalen Einkommensungleichheit je nach zugrunde liegendem Messkonzept im Bereich zwischen 0,5 und 0,7 und war zuletzt rückläufig.[21] Innerhalb der Länder hat die Einkommensungleichheit jedoch zugenommen. So ist der Gini-Koeffizient in fast allen Ländern der G20 seit den 2000er Jahren angestiegen.[22] In

---

15 Vgl. Cingano (2014)
16 Kolev / Niehues (2016)
17 Dabla-Norris et al. (2015b)
18 Behringer/Theobald/van Treeck (2016)
19 Milanovic (2016)
20 Der Gini-Koeffizient wird im Glossar erläutert.
21 Dabla-Norris et al. (2015a)
22 ILO/IMF/OECD/World Bank Group (2015), Income Inequality and Labour Income Share in G20 Countries: Trends, Impacts and Causes

Deutschland stieg die Ungleichheit der Markteinkommen wie der Haushaltsnettoeinkommen zwischen den Jahren 2000 und 2005 gemessen auf Basis des SOEP an. In den letzten zehn Jahren blieb die Einkommensverteilung dagegen weitgehend unverändert.[23]

Negative Konsequenzen steigender Ungleichheit für das Wirtschaftswachstum haben zuletzt Studien internationaler Organisationen wie OECD und IWF konstatiert. In Ländern mit einem (sehr) hohen Niveau der Ungleichheit sei der Einfluss steigender Einkommensungleichheit deutlich negativ. Die OECD beziffert den kumulierten Wachstumsverlust zwischen den Jahren 1990 und 2010 in 19 OECD-Ländern, darunter Deutschland, infolge der Zunahme der Einkommensungleichheit zwischen den Jahren 1985 und 2005 auf im Durchschnitt 4,7 Prozentpunkte.[24] In einem längeren Zeitraum von 25 Jahren wäre eine Verringerung der Einkommensungleichheit (gemessen am Rückgang des Gini-Koeffizienten um 0,01) in den OECD-Ländern mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Wachstumsrate um 0,1 Prozentpunkte pro Jahr verbunden, was mit einem kumulierten BIP-Gewinn von 3 Prozent korrespondiert.[25]

International große Aufmerksamkeit erregte auch eine Studie des IWF, der zufolge sinkende Ungleichheit zu steigendem Wirtschaftswachstum beitragen kann.[26] Während eine Erhöhung des Einkommens der reichsten 20 Prozent um einen Prozentpunkt zu einem negativen Wachstumseffekt in Höhe von 0,08 Prozentpunkten in den darauf folgenden fünf Jahren führt, hat eine Erhöhung des Einkommens der ärmsten 20 Prozent um einen Prozentpunkt im gleichen Zeitraum positive Wachstumseffekte in Höhe von 0,38 Prozent. Dieser positive Wachstumseffekt bleibt auch bei einer Einkommenserhöhung des zweiten und dritten Quintils (mittlere Einkommen) bestehen. Weitere Studien des IWF liefern ebenfalls empirische Belege dafür, dass eine sinkende Ungleichheit der verfügbaren Einkommen signifikant mit steigenden Wachstumsraten verbunden ist.[27] Spiegelbildlich kann in Ländern mit einer hohen Ungleichheit der Primäreinkommen eine staatliche Umverteilungspolitik, die die Ungleichheit im Vergleich zur Primärverteilung reduziert, wachstumsförderlich sein.[28]

Obwohl Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als Einkommen, steht im Fokus empirischer Arbeiten oft die Verteilung der Einkommen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die schlechtere Datenlage und größere methodische Probleme bei der Messung von Vermögen und seiner Verteilung.[29] Empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass eine ausgeprägte Vermögensungleichheit negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum hat.[30]

---

23 Bundesregierung (2016b) #Aktualisierungsvorbehalt
24 OECD (2015)
25 Cingano (2014)
26 Dabla-Norris et al. (2015a)
27 Vgl. Ostry et al (2014) und Kumhof / Rancière (2010)
28 Behringer/Theobald/van Treeck (2016)
29 Schmidt (2016)
30 Schmidt (2016)

Einen wichtigen Wirkungskanal, über den eine hohe Vermögensungleichheit zu Wachstumseinbußen führen kann, stellt die Vermögensrestriktion bei der Durchführung von Investitionsprojekten dar, die zu einer geringeren Investitionstätigkeit als in einer Situation geringerer Vermögensungleichheit und damit zu negativen Wachstumseffekten führen kann.[31]

Darüber hinaus kann eine starke Vermögenskonzentration mit negativen konjunkturellen Effekten einhergehen. Sehr ungleich verteilte Vermögensverluste führten in der Wirtschafts- und Finanzkrise zu einem stärkeren Rückgang des Konsums und der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, als dies bei einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung der Fall gewesen wäre.[32]

Hohe Ungleichheit kann sich somit nicht nur auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken, sondern kann auch wirtschaftliche Ergebnisse dämpfen. Die Korrektur von Verteilungsergebnissen bleibt damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dabei sollte nicht nur die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, sondern auch die Primärverteilung in den Blick genommen werden. Je geringer die Ungleichheit der Primärverteilung ist, desto weniger muss der Staat kompensierend eingreifen.

---

31 Schmidt (2016)

32 Schmidt (2009: S. 20).

III. Strukturelle Veränderungen der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes

Erwerbsarbeit ist die zentrale Voraussetzung, um ein Einkommen zu erzielen, das Teilhabe ermöglicht. Hingegen erhöhen Arbeitslosigkeit und Niedriglöhne das Armutsrisiko.

Mit dem Wandel der Branchen- und Betriebsstrukturen, dem erhöhten Anteil von Beschäftigten im Dienstleistungsbereich, dem Trend der Höherqualifizierung, gestiegenen Anforderungen an Flexibilität und Mobilität, etc., ergeben sich umfangreiche Veränderungen in der Erwerbslandschaft. Strukturelle Veränderungen an den Arbeitsmärkten, in der Unternehmensorganisation und den Arbeitsbeziehungen sowie in der Tarifpolitik sind auch für die Entwicklung im Berichtszeitraum von Bedeutung.

Die Ungleichheit der Markteinkommen in Deutschland ist ab Mitte der 1990er Jahre und verstärkt in der ersten Hälfte der 2000er Jahre deutlich angestiegen, auch wenn sie auf der Ebene der Haushaltsnettoeinkommen dank deutlicher Reduzierung durch das Steuer- und Abgabensystem verringert wird und im internationalen Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich ausfällt. Die starke Zunahme der Einkommensungleichheit zu Beginn der 2000er Jahre ist wesentlich die Folge der Ausdifferenzierung der Lohnarbeit: Niedriglohnbeschäftigung, nachlassende Tarifbindung und die Zunahme atypischer Beschäftigung führten zu einer stärkeren Spreizung der Erwerbseinkommen. Bis in die Einkommensmitte hat es Reallohnverluste gegeben. Das Kapitel zeigt im Folgenden, dass in den letzten Jahren die Einkommen wieder gestiegen sind. Der gesetzliche Mindestlohn, aber auch die Stärkung der Tarifautonomie, tragen dazu bei, dass dies auch in Zukunft der Fall ist. In der Rentenversicherung (vgl. Kapitel B.IV) machen sich die Regelungen des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der Rentenversicherung („Rentenpaket“) positiv bemerkbar.

III.1 Primärverteilung: Die Entwicklung der Lohnquote

Die funktionale Einkommensverteilung zwischen den Arbeitnehmereinkommen und den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen kann anhand der Lohnquote gemessen werden. Die Lohnquote wird als Anteil der Arbeitnehmereinkommen am Volkseinkommen, das sich aus Arbeitnehmereinkommen und den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zusammensetzt, definiert.[33] Die Entwicklung der Lohnquote wird nicht nur von unterschiedlichen Einkommensentwicklungen je Kopf beeinflusst, sondern auch von der Zusammensetzung der

[33] Die Primäreinkommen bestehen aus Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen, und Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat. Dazu kommen die Abschreibungen und als Rest zum Bruttoinlandsprodukt der Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt.

Erwerbstätigen nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Selbständigen (mit mithelfenden Familienangehörigen). Die Lohnquote kann bereinigt werden, indem man diesen Einfluss der Erwerbstätigenstruktur herausrechnet.

Die so bereinigte Lohnquote schwankte langfristig betrachtet bis Anfang der 1980er Jahre in etwa um einen gleichbleibenden Mittelwert. Seitdem ist eine sinkende Tendenz zu beobachten (vgl. Schaubild A.III.1.1).

Schaubild A.III.1.1:

Langfristige Entwicklung der Lohnquote[1]

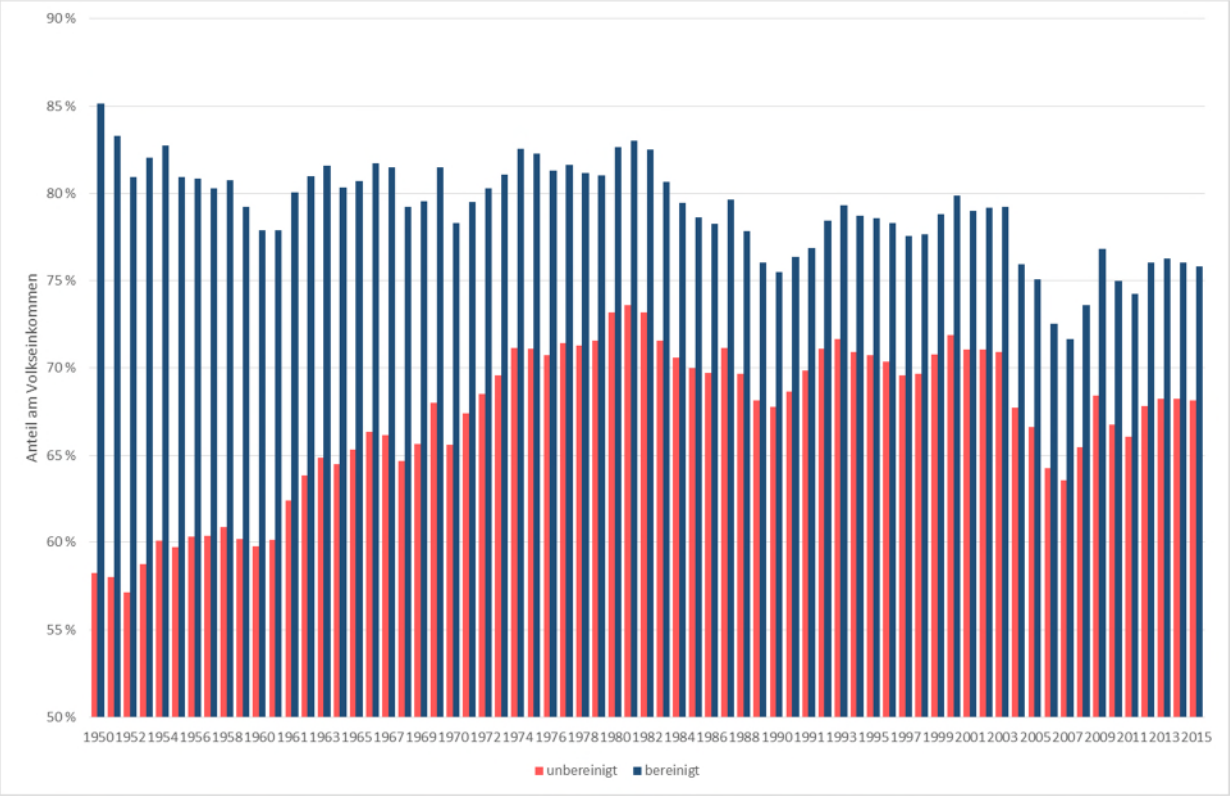

1) Unbereinigte Lohnquote: Arbeitnehmereinkommen bezogen auf das Volkseinkommen; Bereinigte Lohnquote: Arbeitnehmereinkommen je Arbeitnehmer bezogen auf das Volkeinkommen je Erwerbstätigen

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Etwa seit dem Jahr 2003 ist das Volkseinkommen deutlich stärker gestiegen als die Arbeitnehmerentgelte (vgl. Schaubild A.III.1.2). Diese Dämpfung der Lohnquote ist nicht auf eine besonders schwache Entwicklung der Löhne zurückzuführen, sondern darauf, dass der Aufschwung zu Beginn der 2000er Jahre zuallererst den Unternehmenseinkommen zu Gute kam. Um das Jahr 2007 war die bereinigte Lohnquote auf einem historischen Tiefststand. Zum Tiefpunkt der auf die Wirtschafts- und Finanzkrise folgenden Rezession das Jahr 2009 brach das Volkseinkommen in Deutschland krisenbedingt ein und die Lohnquote stieg antizyklisch an, was sich in den beiden folgenden Jahren wieder ausglich. Ab dem Jahr 2012 stabilisierte sich die

Lohnquote dann auf etwas höherem Niveau und lag zuletzt knapp unter dem Niveau zu Zeiten der Wiedervereinigung.

Schaubild A.III.1.2:

Arbeitnehmerentgelt und Volkseinkommen

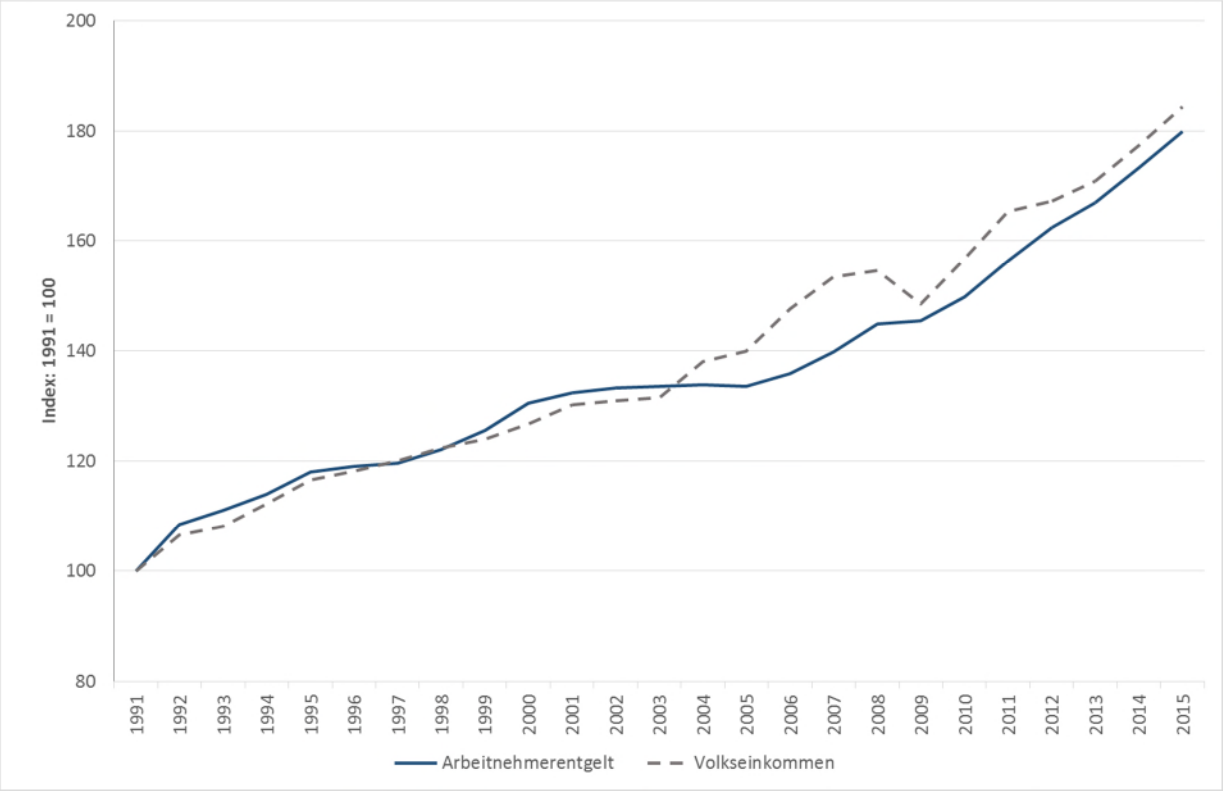

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

III.2 Veränderungen in der Struktur der Löhne und Gehälter

Wie haben sich Löhne und Gehälter entwickelt? Gibt es Unterschiede nach Einkommensgruppen und in verschiedenen Branchen? Im Folgenden werden diese Fragen anhand verschiedener Datenquellen analysiert. Zuletzt wird die Verteilung der Löhne mit Bezug auf die Ungleichheit über Geburtsjahrgänge oder Generationen hinweg dargestellt.

III.2.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Die Tabelle A.III.2.1 gibt die nominale und die reale (d.h. inflationsbereinigte) Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter und der Nettolöhne und Gehälter je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer wieder.

Tabelle A.III.2.1:
Entwicklung der Brutto- und Nettolöhne und der Gehälter

Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer, jahresdurchschnittliche Veränderung	**1991 bis 1993 BR Deutschland**	**1993 bis 2007 BR Deutschland**	**2007 bis 2015 BR Deutschland**
- in jeweiligen Preisen	7,2	1,2	2,3
- real (bereinigt um VPI[1])	2,3	-0,4	1,0
- real, je geleisteter Arbeitsstunde	2,9	0,2	1,4
Nettolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer, jahresdurchschnittliche Veränderung	**1991 bis 1993 BR Deutschland**	**1993 bis 2007 BR Deutschland**	**2007 bis 2015 BR Deutschland**
- in jeweiligen Preisen	6,6	1,0	2,2
- real (bereinigt um VPI[1])	1,7	-0,6	0,8
- real, je geleisteter Arbeitsstunde	2,3	0,0	1,2

1) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (alte Bundesländer 1970 bis 1991)

Nachrichtlich: jahresdurchschnittliche Veränderung des...	**1991 bis 1993 BR Deutschland**	**1993 bis 2007 BR Deutschland**	**2007 bis 2015 BR Deutschland**
...Volkseinkommens, nominal	4,0	2,5	2,3
...Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt	0,5	1,7	0,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, eigene Berechnungen.

Der Zeitraum von 1991 bis 2015 lässt sich dabei im Hinblick auf die Reallohnentwicklung grob in drei Phasen aufteilen. Eine Phase hoher Steigerungen unmittelbar nach der Wiedervereinigung, eine lange Phase stagnierender und sogar rückläufiger Reallöhne zwischen 1993 und 2007 und eine spürbare Belebung der Reallohnentwicklung nach dem Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise, die mit einer sehr günstigen Beschäftigungsentwicklung einherging. So weist

der Reallohnindex des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum von 2010 bis 2015 einen Anstieg von jahresdurchschnittlich 1,2 Prozent aus. 2015 betrug der Reallohnzuwachs im Vergleich zum Vorjahr infolge einer sehr niedrigen Inflationsrate sogar 2,5 Prozent (vgl. Schaubild A.III.2.1).[34] Der positive Trend setzte sich auch im Jahr 2016 fort: Seit Anfang 2014 ist der Reallohnindex in zehn Quartalen nacheinander um mindestens 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Seit der Wiedervereinigung war dies zuvor in höchstens vier aufeinanderfolgenden Quartalen der Fall.[35]

Schaubild A.III.2.1:
Entwicklung der Reallöhne in Deutschland nach Beschäftigungsarten, 2008-2015

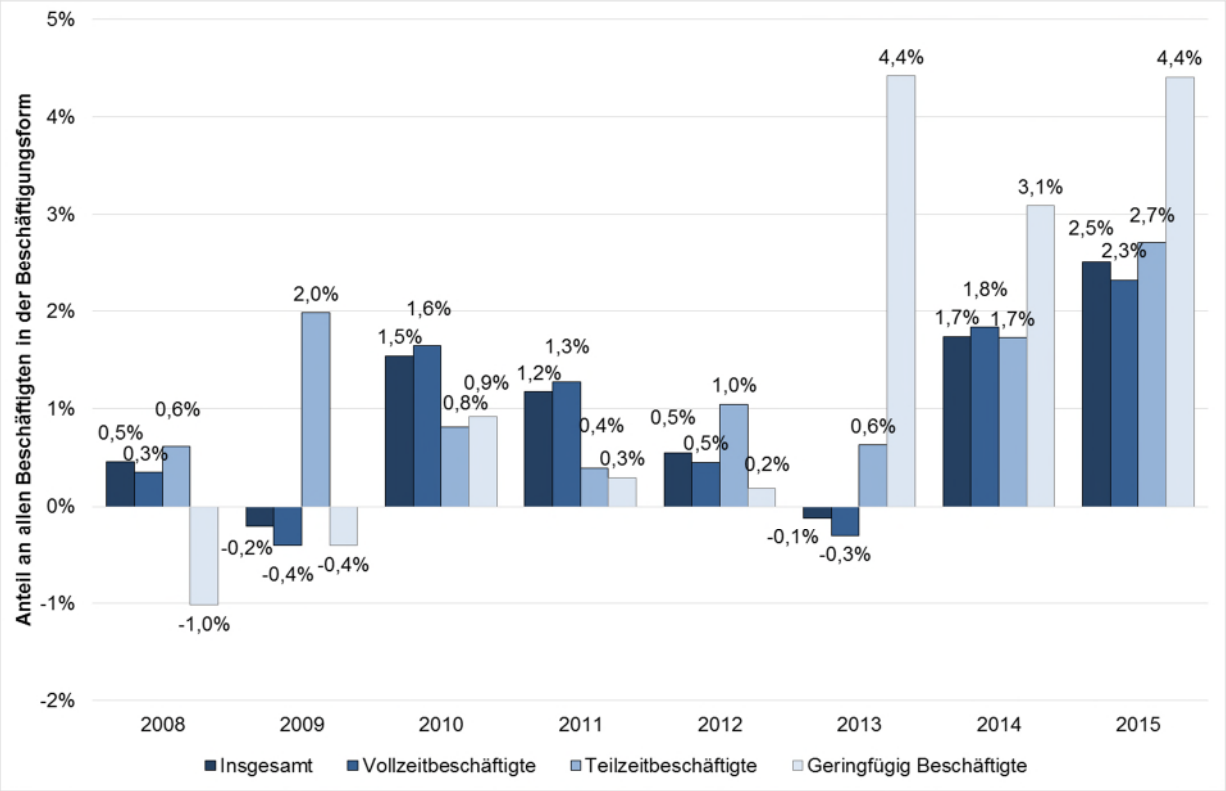

Quelle: Statistisches Bundesamt; Vierteljährliche Verdiensterhebung

III.2.2 Reale Lohnentwicklung nach Einkommensgruppen

Aktualisierung auf SOEP v31 sobald verfügbar!

Der mittlere Bruttostundenlohn (Median) abhängig Beschäftigter lag auf Basis des SOEP preisbereinigt im Jahr 2013 etwa 3 Prozent unter dem Niveau des Jahres 1995. Dabei entwickelten sich die realen Bruttostundenlöhne in diesem Zeitraum in den unteren sechs Dezilen zum Teil stark rückläufig, während in den darüber liegenden Dezilen leichte Zuwächse zu verzeichnen

34 Der hohe Anstieg bei den geringfügig Beschäftigten im Jahr 2013 ist dabei auf die seit dem 1. Januar dieses Jahres geltende Anhebung der Verdienstgrenze von 400 auf 450 Euro zurückzuführen.

35 Statistisches Bundesamt (2016e)

waren (vgl. Schaubild A.III.2.2). Entsprechend nahm die Ungleichheit unter den Bruttostundenverdiensten der Beschäftigten zu.

Schaubild A.III.2.2:
Entwicklung des realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten nach Dezilen

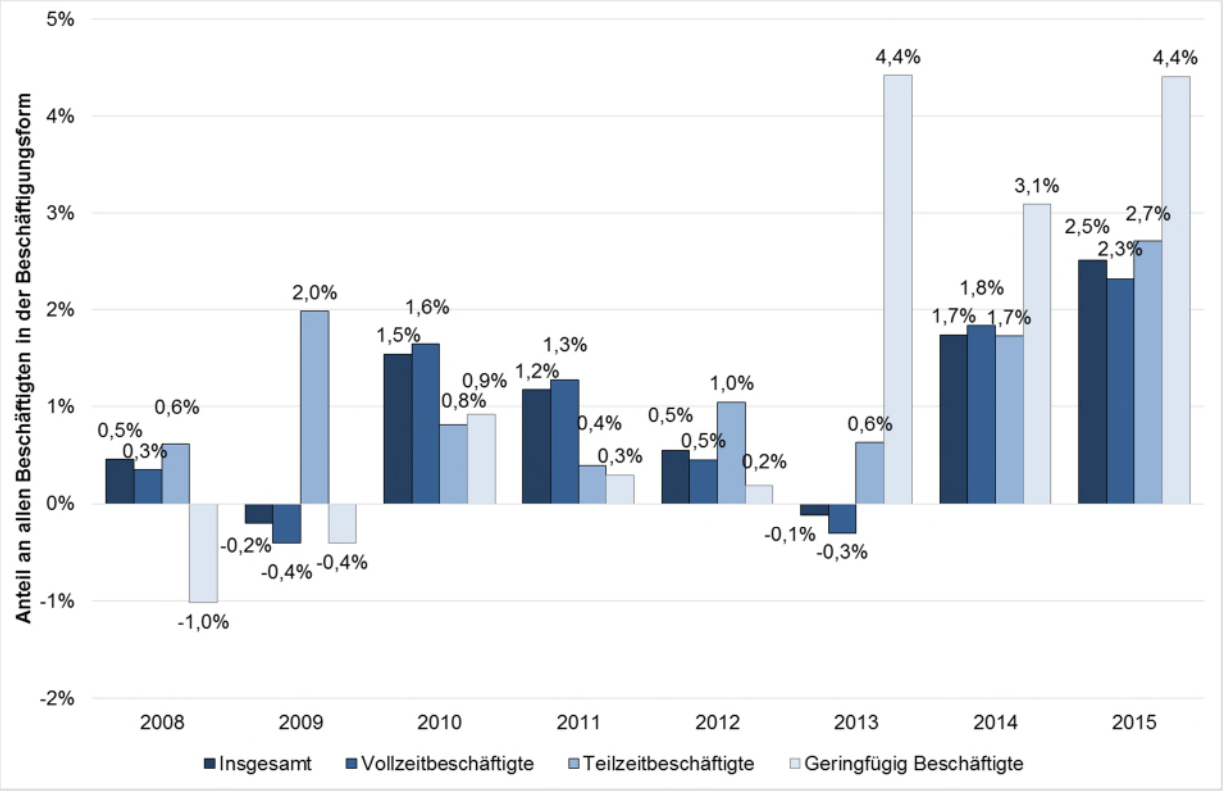

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP v30

III.2.3 Löhne und Gehälter in verschiedenen Branchen

Platzhalter: wird ergänzt von Ic4 in Kongruenz zum Weißbuch Arbeiten 4.0 (Daten von DESTATIS sind bereits angefordert)

III.2.4 Verdienste über den Lebenszyklus und im Generationenvergleich

Bei der Beschreibung der Lohnverteilung lohnt sich auch ein Blick auf längerfristige Entwicklungen, die sich auf die Ungleichheit über Geburtsjahrgänge oder Generationen hinweg beziehen.

Auf Basis der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung können die sozialversicherungspflichtigen Entgelte über die Geburtsjahrgänge 1935 bis 1972 in Westdeutschland nachvollzogen und deren Verteilung untersucht werden.[36] Diese Daten legen nahe, dass

[36] Corneo (2014): S. 9

die Ungleichheit der Lebensverdienste deutlich zugenommen hat. Betrug der Gini-Koeffizient für die bis zum Alter von 45 Jahren verdienten Arbeitsentgelte für Männer des Geburtsjahrgangs 1935 noch 12,6, lag dieser Wert für Männer des Jahrgangs 1963 mit 23,3 um 85 Prozent höher. Damit nimmt die Ungleichheit in dieser Perspektive stärker zu als in der Querschnittsbetrachtung und deutet auf deutliche Veränderungen des Arbeitsmarktes hin.

Ungleichheit drückt sich aber nicht nur durch die Verteilung der Einkommen innerhalb und zwischen den Generationen aus, sondern auch dadurch, wie stark das Lebenseinkommen von Personen vorbestimmt ist, beispielsweise durch das Einkommen ihrer Eltern. Da Daten zum Lebenseinkommen von Eltern- und Kindergeneration normalerweise nicht verfügbar sind, müssen hier Schätzungen aushelfen. Mit solchen Schätzungen auf Basis des SOEP vergleicht eine Studie die Einkommen von Vater-Sohn-Paaren und ermittelt zunächst eine sogenannte intergenerationale Einkommenselastizität von 0,32.[37] Dies bedeutet, dass sich die Einkommensposition der Väter auf die Söhne überträgt, wenn auch nicht in voller Höhe. Hat ein Vater beispielsweise ein um 1.000 Euro höheres individuelles Erwerbseinkommen als der Durchschnitt aller Väter, wird sein Sohn rein rechnerisch ein um 320 Euro höheres Erwerbseinkommen erzielen als alle Söhne im Durchschnitt. Werden sehr niedrige Einkommen ausgeschlossen, um Verzerrungen etwa durch Phasen der Nichterwerbstätigkeit auszuschließen, steigt die Elastizität sogar auf 0,44 und damit auch die Korrelation der väterlichen Einkommen mit denen der Söhne. Im internationalen Vergleich stuft die Studie die intergenerationale Einkommensmobilität in Deutschland daher als ungefähr vergleichbar mit jener in den USA ein.[38] Dazu passen auf Geschwisterkorrelationen beruhende Befunde, die den Einfluss des Familienhintergrundes in Deutschland und in den USA ungefähr auf dem gleichen Niveau verorten, während er in Dänemark deutlich geringer ausgeprägt zu sein scheint.[39] Nutzt man hingegen eine andere methodische Herangehensweise,[40] liegt Deutschland eher zwischen Schweden/Norwegen und den USA, zeigt allerdings am unteren Rand der Einkommensverteilung ähnlich geringe Aufwärtsmobilität wie die USA.[41]

Die Chancen für berufliche Aufstiege entscheiden sich bereits sehr früh im Lebenslauf, wie Analysemodelle zeigen, die den Verlauf beruflicher Karrieren nachzeichnen und auch in Zusammenhang mit weiteren Eigenschaften der betrachteten Personen und ihrer Elternhäuser bringen. Die erste Tätigkeit am Beginn des Berufslebens, bzw. deren Prestige gegeben durch Ansehen und Vergütung des Berufs, wirkt maßgeblich auf die weitere Karriereentwicklung. Je höher das Berufsprestige beim Einstieg in das Erwerbsleben, desto besser sind auch die Entwicklungsmöglichkeiten. Niveauunterschiede lassen sich nicht wettmachen, sondern vergrößern

---

37 Schnitzlein (2014)
38 Schnitzlein (2014)
39 Vgl. Schnitzlein (2011)
40 Chetty et al (2014)
41 Vgl. Bratberg et al. (2015)

sich im Verlauf des Berufslebens. Sie sind überwiegend auf den eigenen Bildungsgrad zurückzuführen, der an sich schon häufig von den Eltern zur Kindergeneration weitergegeben wird (siehe Kapitel B.I). Aber auch bei gleicher Vorbildung und gleichem Berufseinstieg scheinen Personen, deren Väter hoch gebildet sind, im Lauf ihrer Berufskarriere stärker aufzusteigen.[42]

III.3 Ursachen der strukturellen Veränderung der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes

Nachdem bislang die Primärverteilung sowie die Veränderungen der Struktur der Löhne und Gehälter dargestellt wurden, diskutiert das folgende Kapitel die makroökonomischen Entwicklungen, die den Hintergrund für die Entwicklung der Lohneinkommen bilden. Dabei werden die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt seit der deutschen Wiedervereinigung, der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik, die Entwicklung des Niedriglohnbereichs sowie die Entwicklung der Tarifbindung und -entgelte analysiert und aufgezeigt.

III.3.1 Deutsche Wiedervereinigung und Europäische Währungsunion

Besonders einschneidend fielen rückblickend die ökonomischen und Arbeitsmarktwirkungen der deutschen Wiedervereinigung aus. Die Währungsumstellung im Verhältnis von 1:1 bei Löhnen und Erzeugerpreisen bedeutete eine massive reale Aufwertung der Lohnkosten für ostdeutsche Betriebe, die auf wenigstens 300 Prozent geschätzt wird. Durch nicht durch die Produktivität gedeckte Lohnabschlüsse in den Folgejahren wurde diese Aufwertung noch weiter verschärft.[43] Stark erschwerend kam nachfrageseitig hinzu, dass die ostdeutschen Betriebe mit einem drastischen Rückgang der Absatzmöglichkeiten sowohl im eigenen Land – wo mit der Währungsumstellung eine rasche Substitution durch westdeutsche Produkte einsetzte – als auch im ehemaligen Ostblock, dessen Kaufkraft für die zu D-Mark-Preisen produzierten Waren nicht mehr ausreichte, konfrontiert waren. Gleichzeitig wurden sie durch den Beitritt zur Bundesrepublik von einem Tag auf den anderen der Konkurrenz im europäischen Binnenmarkt ausgesetzt. Die Folge war ein Kollaps der Güterproduktion in der ehemaligen DDR mit einem Rückgang um nahezu 50 Prozent innerhalb von weniger als einem Jahr ab Beginn der Währungsunion.

Während die Massenarbeitslosigkeit in Ostdeutschland dadurch unmittelbar einsetzte, sank im Zuge des – kurzlebigen – Einheitsbooms im Westen des Landes die Arbeitslosigkeit noch bis zum Herbst 1991 auf anderthalb Millionen, nachdem sie über den Großteil und bis Ende der 1980er Jahre deutlich über zwei Millionen gelegen hatte. Mit dem Beginn der Rezession im Laufe des Jahres 1992 kam es dann aber auch in den westdeutschen Ländern zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, die bereits zum Jahresende wieder über zwei Millionen lag.

---

42 Stawarz (2013)

43 Akerlof et al. (1991) ; Scheremet (1996)

Deutschlandweit wuchs die Arbeitslosigkeit zwischen 1991 und 1997 um knapp zwei Millionen von 2,6 auf 4,4 Millionen Menschen an.

Eine starke Aufwertung der D-Mark gegenüber den meisten übrigen Währungen im Europäischen Währungssystem (EWS) im Zuge der EWS-Krise der Jahre 1992/93 beeinträchtigte die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zusätzlich erheblich. Der von der Deutschen Bundesbank verwendete Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber ausgewählten Industrieländern verschlechterte sich in der Konsequenz ab Ende 1991 drastisch und erreichte im ersten Halbjahr 1995 einen Tiefpunkt mit dem schwächsten Wert seit der 1. Ölkrise 1973/74 (Schaubild A.III.3.1).

Schaubild A.III.3.1:
Preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, 1972-2016

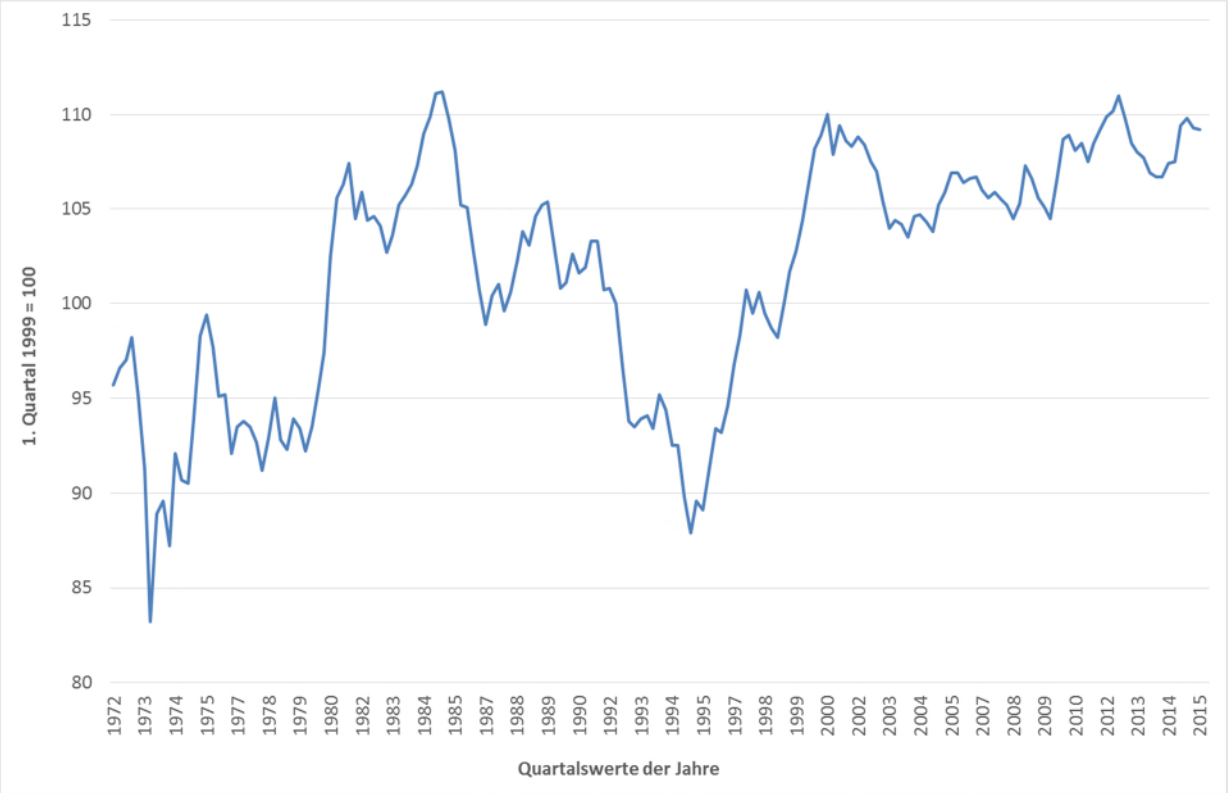

Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber ausgewählten Industrieländern auf Basis der Deflatoren des Gesamtabsatzes; 1. Quartal 1999 = 100. Höhere Werte entsprechen höherer preislicher Wettbewerbsfähigkeit (Darstellung: 200 minus Originalindikatorwerte).

Quelle: Deutsche Bundesbank, Zeitreihendatenbank [Stand: September 2016]

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund fiel in die 1990er Jahre – nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der zunehmenden Integration aufstrebender asiatischer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft – auch eine Phase der verstärkten Auslagerung von Wertschöpfung insbesondere im Bereich der industriellen Fertigung in Länder mit niedrigeren Arbeitskosten, die in zahlreichen Branchen der deutschen Wirtschaft einen weiter wachsenden Druck auf Beschäftigung

und Löhne der Arbeitnehmer bedeutete. Zu diesem „Offshoring“ kamen Verlagerungen innerhalb der deutschen Wirtschaftsstruktur in tarifpolitisch schwach aufgestellte Dienstleistungssektoren („Outsourcing“), die wiederum den bereits bestehenden Trend sinkender gesamtwirtschaftlicher Tarifbindung (Vgl. IV.5.3.4) beförderten.

Schließlich ist im Rückblick das makropolitische Umfeld zu nennen, das ab Mitte der 1990er Jahre unter dem Vorzeichen der Einhaltung der Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Währungsunion (EWU) stand. Die Deutsche Bundesbank hatte das Zinsniveau zu Beginn des Jahrzehnts mit Blick auf steigende Inflationsraten infolge der durch die Wiedervereinigung sprunghaft gestiegenen Binnennachfrage kräftig angehoben und trotz der hohen Arbeitslosigkeit in den Folgejahren einen restriktiven Kurs verfolgt. Dämpfend wirkte in diesem Zeitraum zusätzlich die Fiskalpolitik, die bei stark steigenden Kosten durch die enorm gestiegene Arbeitslosigkeit und den hohen Investitionsbedarf im Osten des Landes nur unter großen Sparanstrengungen das Maastricht-Ziel für die öffentlichen Haushalte halten konnte.

Die Europäische Zentralbank hatte mit Beginn der EWU 1999 ihre Geldpolitik am Durchschnitt des gesamten Euroraums ausgerichtet. Dadurch wurden stark investitionsgetriebene, rückblickend aber nicht nachhaltige Hochkonjunkturen in den Peripherieländern des Währungsraums tendenziell noch befeuert, während das Zinsniveau für die während der ersten Jahre der EWU nur schwach wachsende deutsche Volkswirtschaft vergleichsweise restriktiv ausfiel. Auch die deutsche Fiskalpolitik stand zum Jahrtausendwechsel unter ständigem Druck der Einhaltung des 3-Prozent-Defizitziels – auf der Einnahmenseite speziell nach der Steuerreform von 2000, auf der Ausgabenseite insbesondere durch die Kosten der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit.

Die ausgeprägte gesamtwirtschaftliche Lohnzurückhaltung in Deutschland, die zur Mitte der 1990er Jahre einsetzte, sich in den Anfangsjahren der Europäischen Währungsunion verstärkte und erst nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/09 zum Ende kam, ist vor dem Hintergrund dieser vielfältigen und miteinander verbundenen Entwicklungen zu sehen. Insbesondere schwächte die anhaltende Massenarbeitslosigkeit wesentlich die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften, wobei letztere zudem mit einem langjährigen Trend rückläufiger Organisationsgrade konfrontiert waren.

III.3.2 Der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik

Die Reformen am Arbeitsmarkt und ihre Rolle bei der Entwicklung von Beschäftigung, Erwerbsformen und Löhnen werden seit Jahren intensiv debattiert.[44] Weitgehend unstrittig ist, dass die

[44] Vgl. exemplarisch Blum et al. (2008); Goecke et al. (2013); Knuth / Kaps (2014)

Liberalisierungen im Bereich der Leiharbeit und der geringfügig entlohnten Beschäftigung zu einem starken Zuwachs der Beschäftigtenzahlen in diesen Erwerbsformen bis zur Mitte der 2000er Jahre beigetragen haben. Dieser hat wiederum aufgrund niedrigerer durchschnittlicher Entgelte auch die schwache gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung und die zunehmende Lohnspreizung verstärkt.[45] Dagegen ist der verstärkte Rückgang der Lohnquote in der ersten Hälfte der 2000er Jahre offenbar weniger als noch im vorangegangenen Jahrzehnt auf wirtschaftsstrukturelle Veränderungen zurückzuführen.[46] Allerdings traten die arbeitsmarktpolitischen Neuregelungen, denen häufig ein lohndämpfender Effekt zugeschrieben wird – also die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II und die gleichzeitige Verkürzung der Anspruchsdauern für das Arbeitslosengeld – erst zu Beginn des Jahres 2005 in Kraft und damit erst in der Endphase der ausgeprägten gesamtwirtschaftlichen Lohnzurückhaltung in Deutschland.[47]

Bei der Bewertung der Rolle der Arbeitsmarktreformen ist auch deren sozialpsychologische Wirkung, die von Kritikern in der Schwächung der individuellen und kollektiven Verhandlungsmacht der Beschäftigten gesehen wird, zu berücksichtigen. Eine Analyse auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit und des SOEP, in der die langfristige Entwicklung der Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit der tatsächlichen Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen untersucht wird, kommt hier jedoch zu einem differenzierten Ergebnis.[48] So hat die subjektive Beschäftigungsunsicherheit im Trend bis 2005 zugenommen, obwohl die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse auf dem Niveau der 1980er liegt (Westdeutschland), und in Ostdeutschland seit Ende der 1990er Jahre eine Annäherung der Betriebszugehörigkeit an westdeutsche Werte erfolgt. In den Jahren nach 2005 war die Sorge vor einem Verlust des Arbeitsplatzes hingegen leicht rückläufig. Der Anstieg der Sorgen um den Arbeitsplatz ist also weniger mit objektiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu erklären, als eher mit Ängsten vor einem Statusverlust im Falle der Arbeitslosigkeit. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der Beschäftigten und qualitativen Aspekte des Arbeitsmarktes: So schlägt sich die Entwicklung der zunehmenden Einkommensungleichheit und der nachlassenden Tarifbindung auch in der Zunahme der Beschäftigungsunsicherheit nieder.[49]

---

45 Möller (2016)

46 Herzog-Stein et al. (2016)

47 Zur Frage des Drucks zu Konzessionen von Arbeitslosen und Beschäftigten bei Lohnforderungen und mit Blick auf andere Arbeitsbedingungen durch die Hartz-IV-Reform vgl. etwa Bender et al. (2008); Osiander (2010); Kettner (2011)

48 Erlinghagen (2010)

49 Dabei weist Erlinghagen (2010: S. 8) mit Blick auf den schwachen Zusammenhang in Ostdeutschland und internationale Studien darauf hin, dass sich bei der Einkommensungleichheit im Laufe der Zeit ein ‚Gewöhnungseffekt' einstellen könnte: Ebenfalls könnte bei steigender Einkommensungleichheit die Angst vor eine Arbeitsplatzverlust auch in Westdeutschland wieder zurückgehen.

Hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung der Arbeitsmarktreformen für die Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft geht mittlerweile die Tendenz dahin, anderen Faktoren eine gewichtigere Rolle zuzuschreiben und insbesondere die oben beschriebene ausgeprägte und auch institutionell verankerte Lohnzurückhaltung zu betonen.[50] Diese Sicht stützt der Bundesbank-Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Schaubild IV.5.5 oben), der bereits zu Beginn der 2000er Jahre auch im langfristigen Vergleich wieder einen Spitzenwert erreichte. Die Kehrseite der Entwicklung war die jahrelang äußerst schwache Binnennachfrage in Deutschland, die offensichtlich auf die anhaltende Reallohnstagnation zurückzuführen war. Zwischen 2000 und 2005 entfiel nahezu das gesamte Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts auf die Beiträge aus steigenden Außenhandelsüberschüssen. Da jedoch Außenhandelsüberschüssen eines Landes zwingend Defizite der Handelspartner und damit eine Nettokreditaufnahme des Auslands gegenüberstehen, wird insbesondere mit Blick auf die makroökonomischen Ungleichgewichte im Euroraum, die in der EWU-Krise ab 2010/11 deutlich zutage traten, die Erhöhung der deutschen preislichen Wettbewerbsfähigkeit durch gesamtwirtschaftliche Lohnzurückhaltung frühzeitig auch kritisch gesehen.[51]

III.3.3 Die Entwicklung des Niedriglohnbereichs

Die Grenze zum Niedriglohnbereich liegt nach der international verwendeten Definition bei einem Verdienst von zwei Drittel des Medianverdienstes. Bei einer solchen relativen Abgrenzung hängt die Größe des Niedriglohnbereiches von der Verteilung der Stundenentgelte ab. Solange deren Spreizung im unteren Bereich groß genug ist, bleibt ein Niedriglohnbereich bestehen, der auch durch absolute Zuwächse der Verdienste nicht unbedingt verkleinert wird. Im Jahr 2014 lag diese Grenze zum Niedriglohnbereich bei 11,09 Euro Bruttostundenverdienst[52] (2006: 9,90 Euro, 2010: 10,36 Euro). Einen solchen Niedriglohn bezogen über die Hälfte der 15- bis unter 25-Jährigen, für die übrigen Altersgruppen betrug der Anteil zwischen 16 und 23 Prozent. In den alten Ländern waren 18 Prozent der Beschäftigten von einem Niedriglohn betroffen, in den neuen Ländern fast 37 Prozent #Aktualisierung nach Vorliegen der Daten für 2014#.Insgesamt ist der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn seit 2010 nicht weiter angewachsen und liegt 2014 unverändert bei 20,6 Prozent.[53]

Seit Mitte der 1990er Jahre ist ein Anstieg der Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnbereich festzustellen (vgl. Schaubild A.III.3.2). Danach ist der Anteil zwischen 1995 und 2007 kontinuierlich von gut 18 Prozent auf über 24 Prozent angestiegen, war im Berichtszeitraum aber leicht rückläufig.[54]

---

50 Vgl. etwa Dustmann et al. (2014)
51 Vgl. etwa Niechoj et al. (2011)
52 Statistisches Bundesamt (2016d)
53 Statistisches Bundesamt (2012b)
54 Kalina / Weinkopf (2015)

Schaubild A.III.3.2:
Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland, 1995-2013[1]

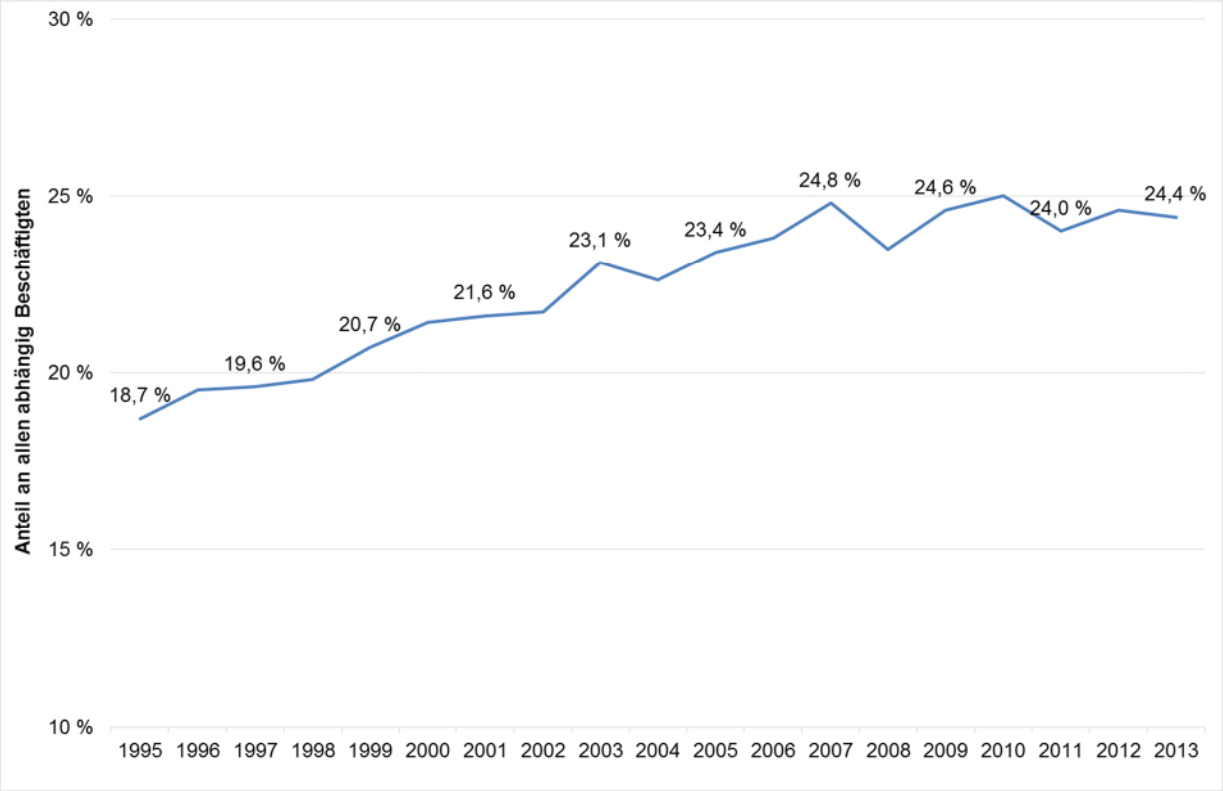

1) Einschließlich Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Rentnerinnen und Rentnern sowie Beschäftigten mit Nebenjobs. Für das Jahr 2013 lag der Schwellenwert bei einem Stundenlohn von 9,30 Euro.

Quelle: Kalina / Weinkopf (2015), Abb. 1 auf Basis SOEP v30

Ein besonders hohes Risiko geringer Stundenlöhne hatten im Jahr 2013 geringfügig Beschäftigte, unter 25-Jährige, gering Qualifizierte sowie befristet Beschäftigte. Große Unterschiede gibt es auch zwischen den Wirtschaftszweigen. So stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010 fest[55], dass in Taxibetrieben, Friseur- und Kosmetiksalons sowie der Gebäude- und Straßenreinigung über 80 Prozent der Beschäftigten von Niedriglöhnen betroffen sind #Aktualisierung nach Vorliegen der Daten für 2014#. Mit Blick auf die Verteilung von Lohneinkommen ist ergänzend zu berücksichtigen, dass der Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens ab der Wiedervereinigung bis etwa zum Jahr 2005 die Haushalte in unterschiedlichen Einkommensgruppen verschieden stark betraf (vgl. III.2.3).

Durch die Einführung des allgemeinen Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland ab dem 1. Januar 2015 sollten gerechtere Löhne gesichert und dem Druck auf die Löhne nach unten eine Grenze gesetzt werden. Die Reallöhne der Ungelernten, also derer, die vom Mindestlohn am stärksten betroffen waren, stiegen laut des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 um 4,1 Prozent, während im Durchschnitt die Reallöhne nur um 2,7 Prozent stiegen.

55 Statistisches Bundesamt (2012a)

Vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohns gab es 5,5 Mio. Arbeitsverhältnisse, die unter 8,50 Euro entlohnt wurden.[56] Zum 1. Januar 2015 kamen hiervon 4 Mio. unter den Schutz des Mindestlohngesetzes. Für die restlichen 1,5 Mio. sieht das Mindestlohngesetz Ausnahmen vor (vor allem Auszubildende, Praktikanten und Personen jünger als 18 Jahre).[57] In Ostdeutschland waren gut ein Fünftel aller Beschäftigungsverhältnisse von der Einführung des Mindestlohns betroffen.[58]

Für April 2015 wurden 1,9 Mio. Beschäftigungsverhältnisse geschätzt, die mit dem allgemeinen Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde bezahlt wurden. Rund 1 Mio. Beschäftigungsverhältnisse werden unterhalb des Mindestlohns bezahlt. Ein Jahr zuvor waren es noch 4,0 Mio. Die restlichen 1,1 Mio. Beschäftigungsverhältnisse finden sich in dem Stundenlohnbereich bis 10 Euro wieder. Es gab also auch Verschiebungen oberhalb von 8,50 Euro, sodass vorherige bestehende Lohnabstände nachvollzogen werden.[59]

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist von Dezember 2014 auf Januar 2015 um 240.000 Personen gesunken.[60] Hierbei sind von Dezember 2014 auf Januar 2015 rund 100.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen. Dies erfolgte zum Großteil im selben Betrieb.[61] Die Beschäftigung ist in 2015 weiter angestiegen und die Arbeitslosigkeit gesunken; wenige Forschungsergebnisse zeigen auf, dass die Beschäftigungsentwicklung ohne den allgemeinen Mindestlohn noch positiver hätte verlaufen können. So errechnete das IAB auf Basis der IAB Betriebspanel 2014 und 2015, dass ohne die Einführung des Mindestlohns 60.000 weitere Beschäftigungsverhältnisse entstanden wären. Diese beinhalten sowohl sozialversicherungspflichtige als auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.[62] Die Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen lässt sich hierbei jedoch nicht genau beziffern.[63] Der Arbeitsmarktspiegel zeigt auf, dass ca. 40.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit unbekanntem Verbleib aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Im Vorjahresvergleich sind dies aber nur 19 Prozent mehr.

Um den möglichen Anstieg der Lohnkosten abzufedern, wurden teilweise die bezahlten Arbeitszeiten angepasst. So zeigen vorläufige Ergebnisse der Verdiensterhebung 2015 des Statistischen Bundesamtes, dass die 1,9 Mio. Beschäftigungsverhältnisse auf Mindestlohnniveau im

---

56 Statistisches Bundesamt, April 2016, Auswertungen auf Basis der VSE 2014.
57 Statistisches Bundesamt, April 2016, Auswertungen auf Basis der VSE 2014.
58 Statistisches Bundesamt (2016)
59 Verdiensterhebung 2015 (VE 2015).
60 Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik.
61 IAB-Arbeitsmarktspiegel.
62 Bossler / Gerner (2016)
63 Bellmann et al. (2016): S. 2

Durchschnitt geringere bezahlte Arbeitszeiten aufweisen als vor einem Jahr.[64] Nach Berechnungen des IAB auf Basis des Betriebspanels 2015 gaben 18 Prozent der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe an, die Arbeitszeit reduziert oder die Arbeitsverdichtung erhöht zu haben.[65] Auf Basis der Betriebspanel-Erhebungen 2014 und 2015 errechnete das IAB eine geringe Reduktion von 0,2 Stunden pro Woche in der normalen vertraglichen Arbeitszeit in vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen.[66]

Die vorliegenden Forschungsergebnisse liefern erste Analysen zur Auswirkung des allgemeinen Mindestlohns, sie ersetzen jedoch nicht die umfassende Evaluation im Jahre 2020. Diese ist im Mindestlohngesetz vorgesehen und wird auch eine mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung abbilden. Die Mindestlohnkommission hat am 28. Juni 2016 ihren Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Mindestlohns und ihre Empfehlung zur Erhöhung des Mindestlohns auf 8,84 Euro an die Bundesregierung übergeben.

III.3.4 Tarifbindung und Tarifentgelte

Internationale Organisationen haben in den vergangenen Jahren verstärkt auf den Zusammenhang zwischen der sinkenden Tarifbindung und der rückläufigen Lohnentwicklung hingewiesen, der sich in zahlreichen Ländern im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise noch weiter verstärkt hat.[67] Hiervon ausgehend wird die Verbindung zum Anstieg der Einkommensungleichheit in weiten Teilen der OECD-Mitgliedsstaaten gezogen, die in der ökonomischen Debatte zunehmend als Hemmschuh der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung diskutiert wird, während in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten eine Zunahme der Ungleichheit mehrheitlich als eher wachstumsfördernd und auch als notwendiges Nebenprodukt einer „beschäftigungsfreundlichen“ Primärverteilung (also der Verteilung zwischen Arbeits- und Kapital- bzw. Unternehmenseinkommen) betrachtet wurde (vgl. Kapitel II.6).

Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts gewann in der Wirtschaftswissenschaft auf der Grundlage empirischer Beobachtung die Einschätzung an Bedeutung, dass es neben dem „angelsächsischen“ Modell mit vergleichsweise hoher Ungleichheit bei relativ gutem Beschäftigungswachstum und dem „kontinentalen“ Modell mit tendenziell geringerer Ungleichheit, aber schwächerer Beschäftigungsentwicklung eine weitere Gruppe von Ländern gibt, in denen eine geringe Lohn- und Einkommensspreizung mit einer sehr guten Arbeitsmarktentwicklung einhergeht. Zu dieser Gruppe zählen neben den nordischen Ländern auch die Niederlande und Österreich. Für eine hohe Erwerbsbeteiligung und dynamische Arbeitsmarktentwicklung muss somit nicht notwendigerweise eine höhere Ungleichheit der Verteilung in Kauf genommen werden. Hingegen

---

64 Statistisches Bundesamt (2016)
65 Bellmann et al. (2016): S. 6.
66 Bossler / Gerner (2016): S. 21
67 ILO (2009); Ehmke / Lindner (2015); ILO, IWF, OECD / Weltbank (2015); Vgl. auch

sind institutionelle Gestaltungen und Rahmenbedingungen in ihrer Komplexität und ihren Wechselwirkungen zu berücksichtigen, die für Arbeitsmarkt- ebenso wie für Verteilungsergebnisse eine Rolle spielen.

Unter anderem ist in den Ländern der dritten Gruppe auch der Grad der Tarifbindung der Beschäftigten weiterhin hoch. Schaubild A.III.3.3 illustriert die Korrelation zwischen der Tarifbindung der Beschäftigten und dem Umfang des Niedriglohnsektors für zahlreiche Volkswirtschaften.

Schaubild A.III.3.3:
Tarifbindung der Beschäftigten (in den Jahren 2008/2009) und Niedriglohnanteil (im Jahr 2010)

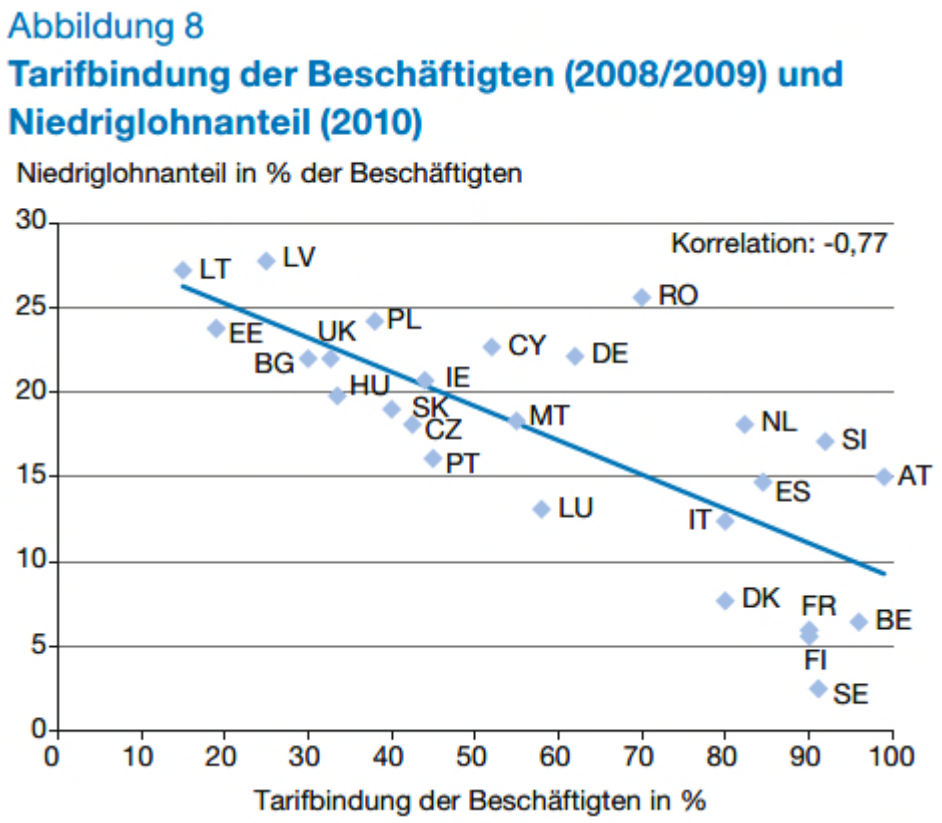

Quelle: Bosch / Kalina (2016): S. 29

In Westdeutschland war die Tarifbindung der Beschäftigten bereits in den 1980er Jahren deutlich geringer als in den 1960er und 1970er Jahren (damals lag sie im Bereich von 90 Prozent), und diese Entwicklung setzte sich in den 1990er Jahren fort. Im Jahr 1998, für das die ersten Daten der entsprechenden Zeitreihe des IAB-Betriebspanels vorliegen, betrug die Tarifbindung der Beschäftigten der Gesamtwirtschaft in Westdeutschland noch 76 Prozent und ist seitdem nahezu kontinuierlich auf zuletzt (2015) 51 Prozent zurückgegangen. Rund 8 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten zudem in Betrieben mit Firmentarifverträgen. In

Ostdeutschland waren es 1998 56 Prozent und 2015 nur mehr 37 Prozent (Betriebe mit Firmentarifverträgen: rund 12 Prozent). Damit sind in Westdeutschland rund 59 Prozent und in Ostdeutschland rund 49 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt (vgl. Schaubild A.III.3.4).[68]

In den vergangenen zwei Jahren kam es in Ostdeutschland zu einem leichten Aufwärtstrend.[69] Da der Rückgang auch in Westdeutschland weniger stark verläuft, verläuft die Entwicklung in jüngster Zeit daher weniger eindeutig.

Schaubild A.III.3.4:
Tarifbindung der Beschäftigten an Verbands- und Firmentarifverträgen

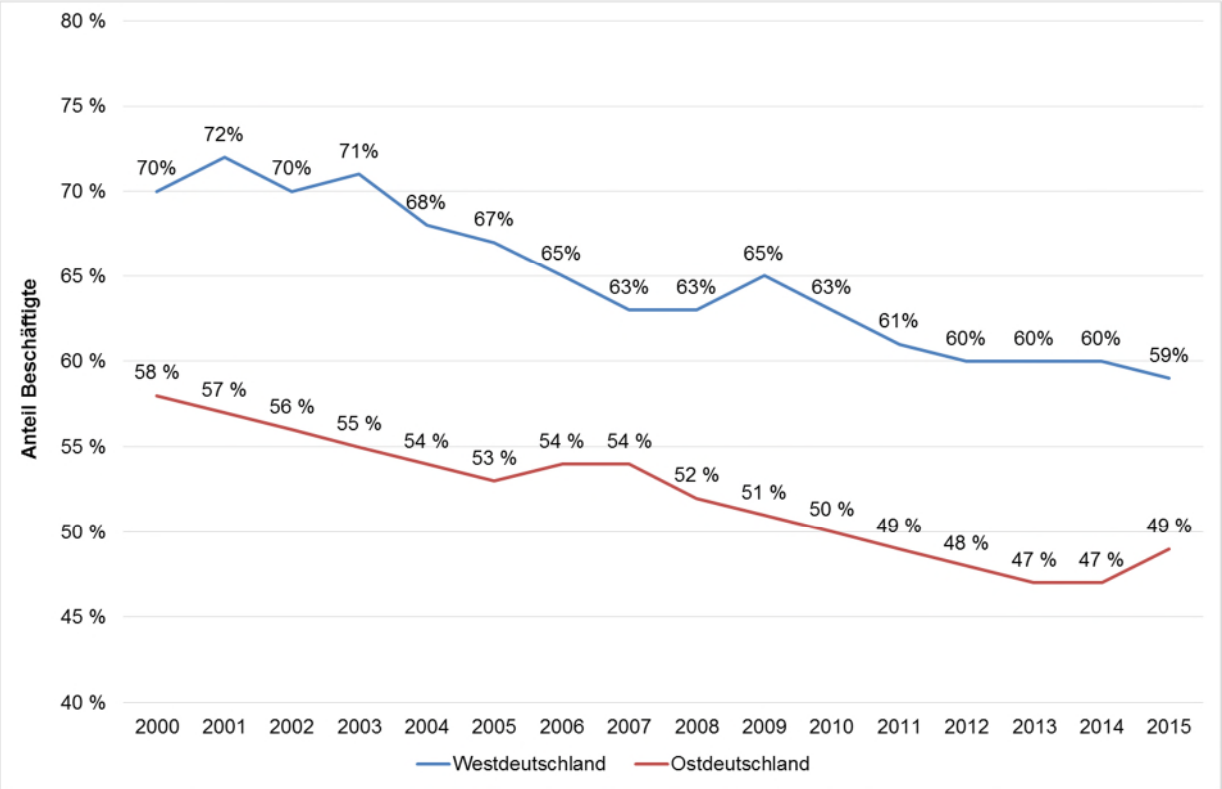

Quelle: Ellguth / Kohaut (2016) auf Basis des IAB-Betriebspanels, eigene Darstellung

Dabei zeigt allerdings eine nach Wirtschaftszweigen differenzierte Betrachtung der Lohnentwicklung, dass gerade in der Metall- und Chemieindustrie, also den Branchen, die zu einem großen Teil für die deutsche Außenhandelsüberschüsse verantwortlich sind, die Tariflöhne am stärksten gestiegen sind, und der Verteilungsspielraum noch am stärksten ausgeschöpft werden konnte. Die geringe gesamtwirtschaftliche Lohnsteigerung ist daher vor allem auf die Bereiche zurückzuführen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, wie insbesondere dem Einzelhandel und dem öffentlichen Dienst; im letzteren Bereich war dies u. a. auch die Folge

68 Ellguth / Kohaut (2016)

69 In Ostdeutschland ist, entgegen dem mehrjährigen Trend, die Tarifbindung der Beschäftigten 2015 leicht gestiegen. Da gleichzeitig der Anteil der Betriebe, die sich an einem Tarifvertrag orientieren, gesunken ist, könnte eine Erklärung dafür sein, dass ein Teil dieser Arbeitgeber in einen Arbeitgeberverband eingetreten ist.

davon, dass Einnahmeausfälle durch Ausgabenbegrenzungen kompensiert werden sollten. „Hinter dem Auseinanderdriften der Tariflöhne steckt also ein sowohl kräftepolitischer als auch institutioneller Umbruch, der durch Tarifpolitik i.e.S. wahrscheinlich nur begrenzt aufgefangen werden kann.“[70]

Aber selbst bei nominal steigenden Tariflöhnen ist die erste Hälfte der 2000er Jahre durch das Phänomen der negativen Lohndrift gekennzeichnet: Die tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste, also die Effektivlöhne, die sich aus der tariflichen Grundvergütung, weiteren tariflichen Leistungen (etwa Sonderzahlungen, Zulagen und Zuschlägen) und übertariflichen Einkommensbestandteilen ergeben, blieben hinter den Tariflöhnen zurück.[71] Ursächlich hierfür war nicht nur der Rückgang der Tarifbindung, der dazu führte, dass sich der Anteil der Beschäftigten, die in einem Betrieb mit Bindung an einem Tarifvertrag tätig waren, in diesem Zeitraum deutlich reduziert hat, sondern auch der Abbau übertariflicher Leistungen, auf die kein Anspruch bestand.

Seit Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise kommt es wieder zu einem Anstieg der realen - also preisbereinigten - Löhne und Gehälter, wobei auch die Entwicklung der Effektivlöhne wieder mit der der Tariflöhne mithalten konnte.

---

70 Lehndorff (2014): S. 138

71 Unger et al (2013): S. 13f

Schaubild A.III.3.5:
Entwicklung der realen Tarif- und Effektivlöhne 2005 - 2015

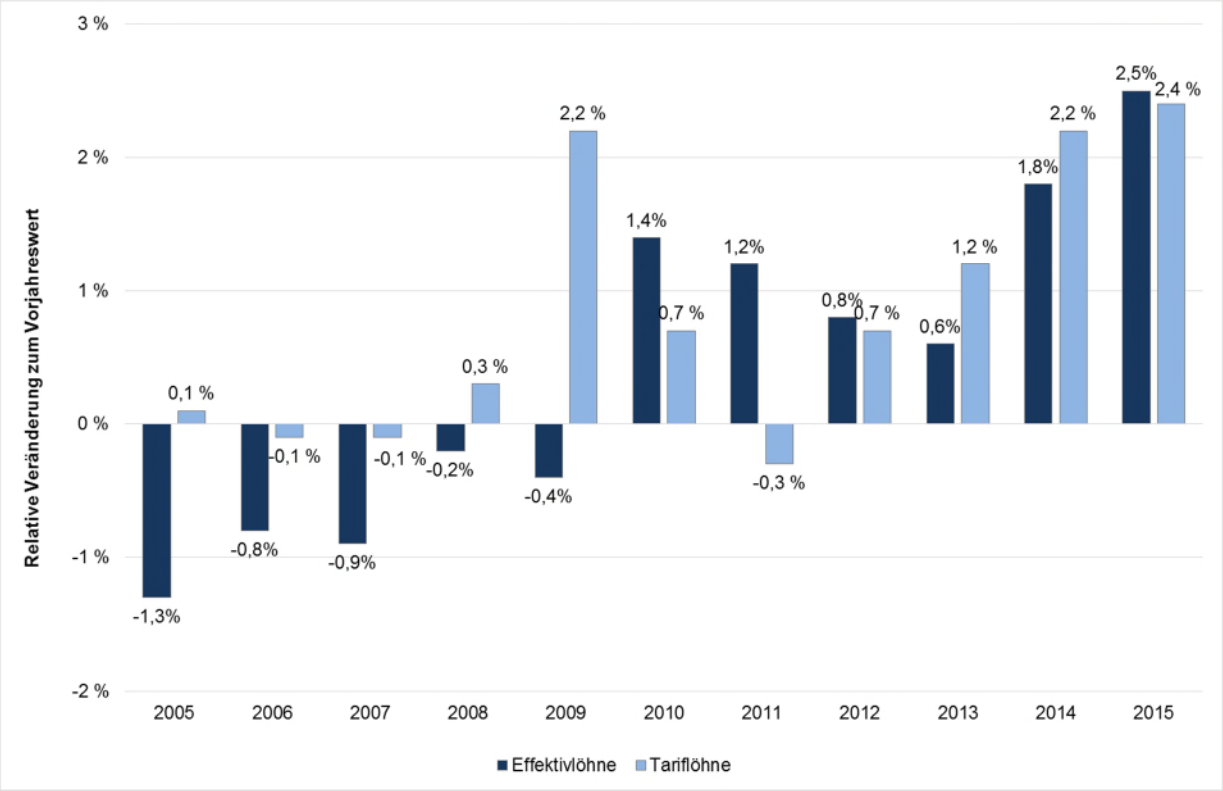

Quelle: WSI (2016) S. 3. - Berechnungen auf Basis des WSI-Tarifarchivs, Destatis

Hinsichtlich der Lohnzurückhaltung spielt auch die Betrachtung der Erfahrungen bei der Bewältigung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 eine Rolle, als ein Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Produktionsleistung in für bundesrepublikanische Verhältnisse ungekanntem Ausmaß mit einem Minimum an Verwerfungen auf den Arbeitsmärkten bewältigt werden konnte. Gleichzeitig erlitten Volkswirtschaften, die weniger drastisch von der weltwirtschaftlichen Krise betroffen waren als die stark exportorientierte deutsche, zum Teil einen um ein Vielfaches höheren Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit.

Als ein entscheidender Unterschied erwies sich in der Krise die Möglichkeit der internen Flexibilisierung von Beschäftigung über die Anpassung der Arbeitszeiten, die in Deutschland weit stärker genutzt wurden als in jedem anderen Land der OECD. Gesamtwirtschaftlich ging das Arbeitsvolumen in der Krise zwischen der Jahresmitte 2008 und 2009 um rund 5 Prozent zurück. In der Industrie betrug die Arbeitszeitreduktion im selben Zeitraum sogar 13 Prozent. Drei Instrumente waren bei der Abfederung des Einbruchs der Wirtschaftsleistung von zentraler Bedeutung: tarifliche Arbeitszeitregelungen (die Möglichkeit der Abweichung von vereinbarten Wochenarbeitszeiten in konjunkturellen Krisenphasen), betriebliche Lösungen (vor allem durch den Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten) sowie die umfassende staatliche Förderung von Kurzarbeit. Neben der weitgehenden Vermeidung von Arbeitslosigkeit hatte diese interne Ar-

beitsmarktflexibilität den großen Vorteil, dass in der Phase der einsetzenden konjunkturellen Erholung ab Mitte 2009 die deutschen Unternehmen ihre Produktion rasch wieder aufnehmen konnten. Sozialpartnerschaftliche Lösungen waren daher die Voraussetzung für tarifvertragliche und betriebliche Lösungen.[72]

Platzhalter:
@Abt. III Bitte um Ergänzung zu Daten der VSE, sobald diese vom Statischen Bundesamt vorliegen (voraussichtlich November 2016): Tarifbindung nach Einkommen, Arbeitnehmermerkmalen, Betriebsgröße

III.4 Die Entwicklung der Einkommensmitte

In den vergangenen Jahren ist in Deutschland kontrovers über die Mittelschicht diskutiert worden. Das betraf nicht nur die Diskussion um ein Schrumpfen der Mittelschicht und seine sozialen Folgen oder Abstiegsängste (siehe #Kapitel IV.1). Auch die Definition der Mittelschicht wurde diskutiert, ebenso wie die im Folgenden behandelten Fragen nach ihrer empirischen Abgrenzung innerhalb der Einkommensverteilung, ihrer Größe und Entwicklung.

Bei einer einkommensbasierten Betrachtung werden als Mittelschicht die Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen angesehen. Zu diesen werden hier Haushalte gezählt, deren Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle von 60 Prozent und unterhalb des in diesem Bericht verwendeten unteren Schwellenwertes für Einkommensreichtum von 200 Prozent des Medians liegt.

Grundsätzlich ergibt sich dann die Entwicklung der Bezieher mittlerer Einkommen aus der der Einkommensverteilung. Zwischen Ende der 1990er und Mitte der 2000er Jahre ist eine zunehmende Polarisierung der Einkommensverteilung zu beobachten. Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen ging zurück, während der Anteil der Armutsgefährdeten und der Einkommensreichen anstieg (vgl. **Indikatoren A01**, Abschnitt C.I.1 dieses Berichtes **und R01**, Abschnitt C.III.1 dieses Berichtes). Seither lässt sich - je nach Datenbasis und gewählter Abgrenzung – eine Stagnation oder ein leichtes Anwachsen der Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen beobachten.

In Schaubild A.III.4.1 ist dies exemplarisch mit den Daten des SOEP grafisch dargestellt. Ausgehend von rund 81 Prozent im Jahr 1991 erreichte der Anteil der mittleren Einkommensschicht mit gut 83 Prozent sein Maximum in den Jahren 1997 und 1998. Die Zunahme der Einkommensungleichheit im folgenden Zeitraum bis 2005 hatte auch eine Verringerung mittlerer Einkommen zur Folge. So konnte bis 2005 ein Absinken des Anteils mittlerer Einkommen auf rund

[72] Vgl. Lehndorff (2014): S. 146ff

78 Prozent beobachtet werden, das nur von vermutlich stichprobenbedingten Schwankungen unterbrochen wird. Seitdem verblieb der Anteil stabil auf dem Niveau von rund 78 Prozent.

Schaubild A.III.4.1:
Entwicklung der Bevölkerungsanteile verschiedener Einkommensschichten

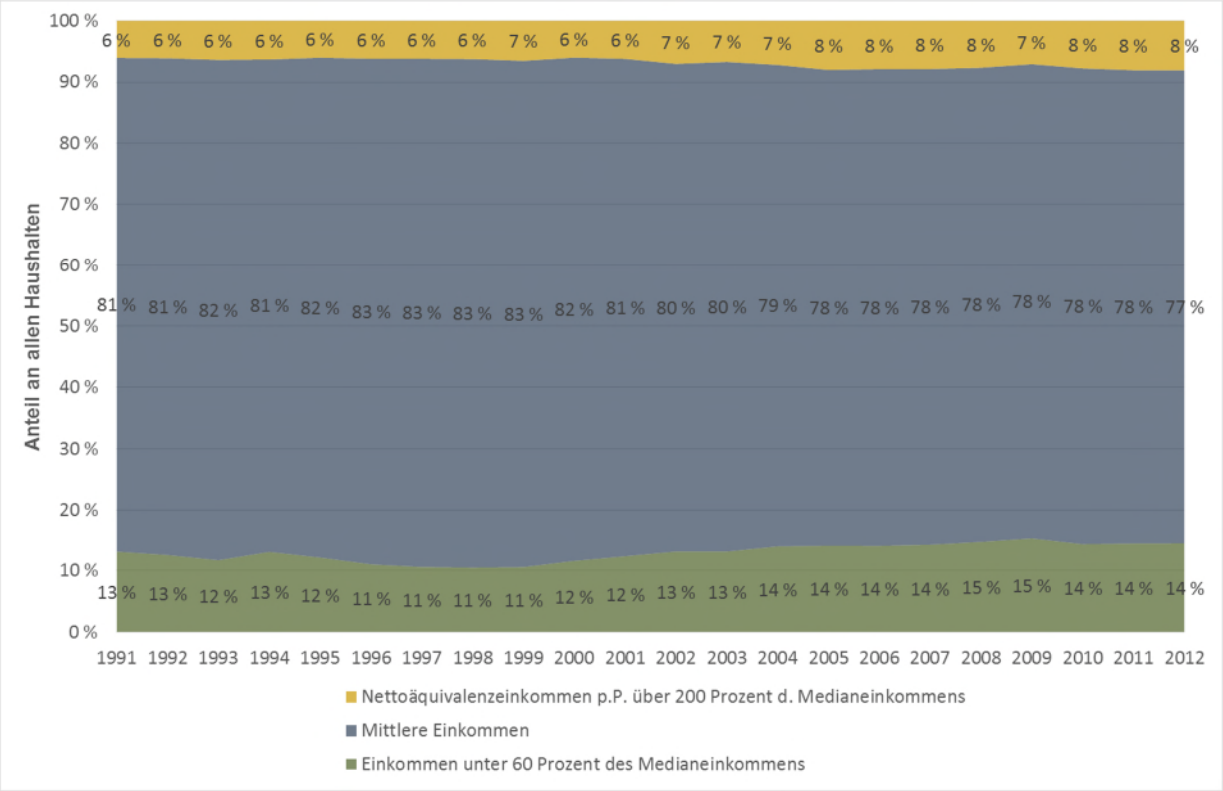

Verwendet wird das auf Basis der neuen OECD-Skala äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis SOEP (v30)

Für die Entwicklung der oben betrachteten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen ist die Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung der Verteilung der Bruttostundenlöhne zwischen 1995 und 2013 zeigt eine deutliche Spreizung der Löhne (vgl. Abschnitt III.2), bei einem signifikanten Rückgang des Anteils der mittleren Lohngruppen.[73]

Die Zunahme der Lohnspreizung fand bis etwa zum Jahr 2010 statt. In diesem Zeitraum steigen die Entlohnungsunterschiede nicht nur zwischen den Sektoren, sondern auch zwischen verschiedenen Firmen derselben Branche an, während die Erwerbstätigen sich immer stärker in Hoch-und Niedriglohnfirmen selektieren. Seit 2011 ist jedoch eine gebremste oder rückläufige Lohnungleichheit bei stetigem Anstieg der Erwerbstätigkeit und Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen.[74] Die Entwicklung der Löhne allein bestimmt jedoch nicht die Entwicklung der Ein-

---

73 Bosch / Kalina (2016)

74 Möller (2016). Diese Erkenntnisse galten zunächst nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit. Nach neuesten Ergebnissen der amtlichen Statistik auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2014, die auch

kommensverteilung. Denn es ist seit Jahren ein Trend rückläufiger Jahresarbeitszeiten zu verzeichnen. Dieser ist auf eine Zunahme von Teilzeittätigkeit zurückzuführen, die wiederum mit einer höheren Beschäftigungsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern einhergeht.[75] Insgesamt gingen weder von Veränderungen des Arbeitsmarkts, noch von der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung oder der Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems ab 2005 starke Effekte auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen aus (vgl. Kapitel A.IV.2).

Deutschland steht mit dem Rückgang des Anteils der mittleren Einkommen im internationalen Vergleich nicht allein. So ist seit Mitte der 1980er Jahre in fast allen westlichen Industrienationen ein solches Schrumpfen festzustellen. Dies kann auf in allen betrachteten Staaten ähnliche strukturelle Effekte des Arbeitsmarktes wie die vorgenannten zurückgeführt werden. Allerdings sank im Unterschied zu Deutschland in den anderen Staaten der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher mittlerer Einkommen auch in den letzten Jahren in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise weiter.[76]

Die Frage, welchen Einfluss technologische Entwicklungen auf die Lohnentwicklung gerade auch im mittleren Lohnbereich haben, wird derzeit insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung intensiv diskutiert. Präsent ist die These einer Polarisierung von Beschäftigung und Löhnen. Demnach sinkt die Nachfrage nach Arbeitskräften im mittleren Qualifikations- und Lohnbereich, während die Pole - gering und hoch Qualifizierte - profitieren. Dahinter steht die Annahme, dass zunehmend Tätigkeiten automatisiert werden, die einen hohen Anteil an Routinetätigkeiten aufweisen.[77] Eine solche Polarisierung würde zu einem Rückgang der Mittelschicht und insgesamt steigender Ungleichheit führen.

In jüngerer Zeit gibt es zwar Hinweise, dass die Bedeutung von Routinetätigkeiten im mittleren Lohn- und Qualifikationsniveau tendenziell rückläufig ist. Ein Einbruch der Beschäftigung bisher jedoch nicht zu verzeichnen.[78] Für eine Polarisierung der Löhne aufgrund des technologischen Wandels findet sich für Deutschland bislang ebenfalls keine Evidenz.[79] Prognosen zur Zukunft der Arbeit erwarten, dass zukünftig eine Polarisierung der Beschäftigung und der Löhne vermieden werden kann, wenn die Voraussetzung zur Höherqualifizierung auf allen Ebenen erfüllt wird. [80]

Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte einschließt, ist der langjährige Trend einer zunehmenden Lohnspreizung insgesamt gestoppt (Statistisches Bundesamt (2016d)). Dabei hat der Abstand der Besserverdiener zur Mitte der Lohnskala zuletzt weiterhin zugenommen. Für die Geringverdiener deutet sich jedoch ein leichter Aufholprozess an, nachdem sie in der Vergangenheit im Verhältnis zur Mitte immer weiter zurückgefallen sind.

75 Ehmke / Lindner (2015)

76 siehe OECD (2015), Grabka et. al. (2016), Vaughan-Whitehead et. al. (2016)

77 Goos et al. (2014); Autor / Dorn (2013)

78 Eichhorst et al. (2016)

79 Düll et al. (2016)

80 Vogler-Ludwig et al. (2016); Bonin et al. (2015); Gregory et al. (2016)

III.5 Atypische Beschäftigung

Seit den 1990er Jahren hat atypische Beschäftigung stark an Bedeutung gewonnen. Im Kontext der Armuts- und Reichtumsberichterstattung stellt sich dabei insbesondere die Frage, inwiefern sich atypische Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen nachteilig auf Arbeitslosigkeit, berufliche Stabilität und folglich auf Einkommen und Armutsgefährdung auswirken.

Im Rahmen dieses Berichts wird der Begriff „atypische Beschäftigung deskriptiv verwendet, um sämtliche Formen der Erwerbstätigkeit zu beschreiben, die nicht dem sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (bzw. der „Normalbeschäftigung“) entsprechen. Die für den Bericht in Auftrag gegebenen Studien operationalisieren das Normalarbeitsverhältnis als abhängiges und unbefristetes Lohnarbeitsverhältnis mit einem Umfang von mindestens 31 Stunden pro Woche. Als atypische Beschäftigung gelten in diesen Studien somit

- befristete Beschäftigung, also ein auf eine bestimmte Dauer geschlossenes Arbeitsverhältnis,
- Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden,
- Geringfügige Beschäftigung, also eine nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der entweder ein Einkommen von monatlich höchstens 450 Euro erzielt wird oder bei der innerhalb eines Kalenderjahres das Arbeitsvolumen maximal drei Monate oder 70 Tage beträgt,[81]
- eine Beschäftigung auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Leih- bzw. Zeitarbeit), und
- Freie Mitarbeit, also Tätigkeiten, die (Solo-)Selbstständige für andere Unternehmen ausführen.[82]

III.5.1 Die Entwicklung atypischer Beschäftigung

Die Zunahme atypischer Beschäftigung erstreckt sich auf alle ihrer Formen (vgl. Tabelle A.III.5.1:

Entwicklung der Formen atypischer Beschäftigung, in Tsd. Personen).[83] So hat der Anteil

---

81 Die genannten Schwellenwerte für die kurzfristige Beschäftigung gelten vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018, danach gilt wieder eine Höchstarbeitsdauer von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen.

82 Diese Abgrenzung der atypischen Beschäftigung für die Zwecke der Gutachten von RWI (2015) und Thomsen et al. (2016) stellt keine Bewertung seitens der Bundesregierung dar. Andere Autoren und Datenquellen operationalisieren diesen Begriff anders, darunter IAW (2016), das Teilzeitbeschäftigung gesondert ausweist, aber auch das Statistische Bundesamt (siehe Tabelle A.III.5.1). Diese unterschiedlichen Operationalisierungen stehen nicht grundsätzlich miteinander im Widerspruch, sind aber bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

83 Bei der Analyse der quantitativen Dimension von atypischer Beschäftigung ist zu beachten, dass Überlappungen zwischen den verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung auftreten können (bspw. eine befristete Beschäftigung in der Leiharbeit oder in Teilzeit). Weiterhin spielt bei der Entwicklung der atypischen Beschäftigung auch zum Teil der Übergang von Schwarzarbeit in reguläre Beschäftigung eine Rolle; eine differenzierte empirische Betrachtung ist naturgemäß nicht möglich.

der befristet Beschäftigten an allen Kernerwerbstätigen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 5,7 Prozent in 1991 auf 7,0 Prozent in 2015 zugenommen, ist aber in den letzten Jahren in der Tendenz rückläufig.[84] Die absolute Anzahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer stieg von rund 563.000 im Jahr 2006 auf rund 750.000 im Jahr 2011, was einer Steigerung des Anteils der Leiharbeit an allen Kernerwerbstätigen von 1,7 Prozent auf 2,1 Prozent entspricht. Seitdem ist jedoch ein leichter Rückgang bzw. Stagnation zu beobachten: In den Jahren 2014 und 2015 waren rund 670.000 Personen in der Leiharbeit beschäftigt. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten[85] hat zwischen 1991 und 2015 einen Anstieg von rund 2 Prozent auf rund 7 Prozent erfahren, jedoch auch mit leichten Rückgängen in den letzten Jahren. Der größte Anstieg vollzog sich im Bereich der Teilzeitarbeit,[86] deren Anteil an allen Beschäftigten von 7 Prozent im Jahr 1991 auf rund 13 Prozent im Jahr 2015 gestiegen ist.

---

84 Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung/Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil-, sowie Freiwilligendienst

85 Eine geringfügige Beschäftigung kann die einzige Beschäftigung sein oder als geringfügige Nebenbeschäftigung zusätzlich zu einer anderen Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Die erste Variante steht hier im Fokus, da diese mit größeren sozialpolitischen Risiken einhergeht.

86 Die Darstellung der Entwicklung der atypischen Beschäftigung in diesem Absatz sowie in der Tabelle IV.5.2 beruht auf den Daten des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt), in dem Teilzeitbeschäftigung als Beschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 21 Stunden definiert ist.

Tabelle A.III.5.1:
Entwicklung der Formen atypischer Beschäftigung, in Tsd. Personen

Jahr[2)]	Erwerbs-tätige [1) 3)]	Selbstständige		Abhängig Beschäftigte							
					Normal-arbeitnehmer/-innen		Atypisch Beschäftigte				
								und zwar			
		in 1.000	Dar.: Solo-Selbst.	in 1.000	in 1.000	Teilzeit-bes. über 20 h / Woche	in 1.000	Befristet Bes.[4)]	Teilzeit-bes. bis zu 20 h / Woche [4)]	Gering-fügig Bes.[4)]	Zeitarbeit-nehmer/ -innen[4)]
1991	34.680	2.859	1.284	31.386	26.948	1.751	4.437	1.968	2.555	654	-
1992	34.312	2.917	1.284	30.958	26.368	1.649	4.589	2.004	2.688	670	-
1993	33.760	3.003	1.320	30.361	25.927	1.707	4.434	1.792	2.767	649	-
1994	33.643	3.113	1.355	30.124	25.550	1.734	4.575	1.867	2.856	646	-
1995	33.601	3.159	1.422	30.039	25.185	1.672	4.854	1.986	3.026	750	-
1996	33.257	3.205	1.521	29.746	24.760	1.586	4.986	1.897	3.188	1.098	-
1997	32.946	3.314	1.617	29.350	24.119	1.628	5.231	1.955	3.392	1.310	-
1998	32.903	3.372	1.646	29.227	23.800	1.653	5.426	2.021	3.535	1.507	-
1999	33.298	3.379	1.649	29.678	23.727	1.674	5.951	2.302	3.834	1.744	-
2000	33.530	3.418	1.697	29.862	23.850	1.720	6.012	2.265	3.944	1.749	-
2001	33.714	3.411	1.682	29.941	23.828	1.801	6.114	2.212	4.127	1.816	-
2002	33.433	3.429	1.715	29.670	23.620	1.818	6.050	2.052	4.221	1.852	-
2003	32.937	3.502	1.807	29.133	22.903	1.824	6.229	2.069	4.407	1.943	-
2004	32.544	3.608	1.920	28.613	22.436	1.868	6.177	2.051	4.376	1.971	-
2005	33.116	3.795	2.110	28.992	22.138	1.979	6.854	2.498	4.673	2.416	-
2006	33.879	3.832	2.128	29.747	22.173	2.278	7.574	2.725	4.861	2.661	563
2007	34.480	3.838	2.112	30.338	22.554	2.309	7.785	2.752	4.946	2.766	616
2008	34.910	3.820	2.103	30.825	22.981	2.382	7.845	2.827	4.920	2.578	636
2009	34.802	3.877	2.137	30.755	23.057	2.486	7.699	2.734	4.915	2.574	560
2010	35.145	3.917	2.169	31.076	23.131	2.571	7.945	2.858	4.942	2.517	743
2011[5)]	35.109	3.919	2.192	31.042	23.185	2.615	7.857	2.811	4.965	2.612	746
2012	35.444	3.917	2.189	31.391	23.682	2.729	7.709	2.640	4.937	2.489	717
2013	35.631	3.810	2.091	31.701	24.063	2.873	7.638	2.524	4.969	2.444	679
2014	35.879	3.744	2.047	32.021	24.515	3.226	7.506	2.464	4.868	2.335	666
2015	36.155	3.688	1.991	32.367	24.832	3.410	7.534	2.531	4.844	2.339	666

1) Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung/Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil-, sowie Freiwilligendienst.
2) Bis 2004 Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse, sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren
3) Umfasst auch mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind.
4) Gruppen nicht überschneidungsfrei.
5) Geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.
Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.
'- = nichts vorhanden

Quelle: Mikrozensus; Statistisches Bundesamt

Diese Entwicklung der atypischen Beschäftigung zeigt auch eine vom BMAS für den Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag gegebene Studie des RWI, die unten ausführlicher vorgestellt wird. Hiernach hat sich die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts in atypische Beschäftigungen beim

ersten Erwerbseintritt im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Zeitraum 1992 bis 1995 um 28 Prozentpunkte erhöht. Bei Übergängen aus Arbeitslosigkeit erhöhte sie sich um 32 Prozentpunkte, bei Übergängen aus Nichterwerbstätigkeit um 22 Prozentpunkte und bei Beschäftigungswechseln um 16 Prozentpunkte.[87] Interessant ist dabei, dass die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse nicht in erster Linie auf die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Lage zurückgeführt wird: Zeiten hohen Wachstums, in denen die Wirtschaft boomt, unterscheiden sich nach den Ergebnissen der Studie in dieser Hinsicht nicht von Zeiten schwächeren Wachstums.

Eine Studie des DIW kommt hingegen zu dem Schluss, dass der Anteil der Personen in Normalarbeitsverhältnissen an allen Erwerbs*fähigen* seit 1984 nahezu konstant geblieben bzw. sogar leicht von 51 Prozent auf 54 Prozent (2013) angestiegen ist. Die Strukturveränderung wird anhand des Anteils an allen Erwerbs*tätigen* deutlich, der im gleichen Zeitraum von 85 Prozent auf 76 Prozent sank.[88] Dass die Zahl der unbefristet sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derzeit auf Rekordniveau liegt, stehe daher nicht im Widerspruch zur Feststellung einer Zunahme des Anteils atypischer Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung. Allerdings wird in dieser Studie eine sehr weite Definition der Normalarbeitsverhältnisse verwendet, die in der Arbeitsmarktforschung sonst nicht üblich ist, da hier Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 18 Wochenstunden, Leiharbeit sowie die für die Dauer ihrer Ausbildung befristet beschäftigten Auszubildende eingeschlossen werden.[89]

Dem Zuwachs an Teilzeitbeschäftigung liegen dabei auch sich wandelnde gesellschaftliche Trends zu Grunde: Rund vier Fünftel aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, die diese Beschäftigungsform häufig zur Vereinbarung von Beruf und Familie nutzen.[90] Gerade in Westdeutschland hat dabei ein Wandel stattgefunden: Die Erwerbstätigkeit von Frauen hat stark zugenommen; dieser Trend geht einher mit einem Anstieg an Teilzeitbeschäftigung.[91] Während die Teilzeitbeschäftigung daher häufig freiwillig gewählt ist, ist jedoch zu beachten, dass nach Daten des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2014 immerhin rund 13 Prozent unfreiwillig in Teilzeit arbeiteten und eine Vollzeitstelle anstrebten.[92] Auf andere Formen der atypischen Beschäftigung ist die Frage der Freiwilligkeit ohnehin nicht übertragbar: Beispielsweise wählten von den befristetet Beschäftigten im gleichen Jahr nur 5 Prozent diese Form der Beschäftigung bewusst. Rund ein Viertel befand sich in einer Ausbildung, die übrigen 70 Prozent hatten keine unbefristete Stelle gefunden oder verfügten über einen Probevertrag.[93]

---

87 RWI (2015): S. 67
88 Arnold et al. (2015), vgl. auch Arnold et al. (2016)
89 Arnold et al. (2015): S. 420
90 Keller / Seifert (2011): S. 139
91 Holst / Wieber (2014): S. 974
92 Statistisches Bundesamt, Arbeitskräfteerhebung 2014
93 Statistisches Bundesamt, Arbeitskräfteerhebung 2014.; für die anderen Beschäftigungsformen liegen keine vergleichbaren Befunde vor (Keller et al. 2012).

III.5.2 Atypische Beschäftigung und prekäre Arbeit

Für eine Beurteilung atypischer Beschäftigung unter Armuts- und Ungleichheitsgesichtspunkten ist es daher von zentraler Bedeutung, nach den unterschiedlichen Arten atypischer Beschäftigung zu differenzieren. Der Begriff der „atypischen Beschäftigung“ stellt eine deskriptive Kategorie dar, die in Angrenzung zum „Normalarbeitsverhältnis“ gebildet wird, so dass die darunter Subsumierten keine homogene Gruppe bezeichnen.[94] Ob Berufstätige sich etwa aus privaten oder familiären Gründen für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden oder ihren Arbeitszeitwunsch sonst nicht realisieren könnten, hat Auswirkungen auf die Einschätzung ihrer Arbeitsmarktsituation. Die unterschiedlichen Gründe für den Übergang in die verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung können auch erklären, weshalb bestimmten Formen atypischer Beschäftigung eine Brückenfunktion zugeschrieben werden kann (befristete Beschäftigung und Arbeitnehmerüberlassung), bei anderen wird diese jedoch bezweifelt (Teilzeit und geringfügige Beschäftigung).

Ebenso sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung für die damit verbundenen sozialen Risiken von Bedeutung.[95] Im Zusammenhang mit der atypischen Beschäftigung wird auch von „prekärer Arbeit“ gesprochen, wobei atypische Beschäftigung nicht mit „prekärer Arbeit“ gleichzusetzen ist. Unter „prekärer Arbeit“ wird Folgendes verstanden: „Als prekär kann ein Erwerbsverhältnis bezeichnet werden, wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsuntersicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert.“[96] Diese Definition macht deutlich, dass prekäre Arbeit immer in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Normen und Erwartungen - und insbesondere anderen Erwerbsformen - zu sehen ist. Gleichzeitig ist der Begriff „Prekarität“ damit nicht eindeutig definierbar und empirisch fassbar wie atypische Beschäftigung. Er erfolgt in Abgrenzung zu einem Verständnis von „normaler Arbeit“, und ist damit gesellschaftlich bzw. politisch strittig. Auch Aspekte der subjektiven Bewertung konkreter Arbeitsbedingungen müssen in den Blick genommen werden. Anknüpfend an ein Modell der verschiedenen Zonen der Arbeitsgesellschaft kann zwischen drei verschiedenen Zonen unterschieden werden:

---

94 Für eine Diskussion einschließlich weiterführender Literatur vgl. RWI (2015): 17ff.

95 Auch Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis können von Prekarität betroffen sein, aber i.d.R. auf geringerem Niveau; vgl. Keller / Seifert (2011: S. 141) sowie Auspurg / Gundert (2015): S.107ff.

96 Brinkmann et al. (2006): S. 17; für eine Diskussion verschiedener Definitionen von Prekarität vgl. auch Keller / Seifert (2011): S. 140f.

- Der Zone der Integration, die beispielsweise die gesichert integrierten Beschäftigen, aber auch die „Verunsicherten“ und die „Abstiegsbedrohten“ mit einer stark belastenden Beschäftigungsunsicherheit einschließt;

- Die Zone der Prekarität, in der die Beschäftigten auf eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation hoffen (beispielsweise Leiharbeit als Brücke in ein Normalarbeitsverhältnis), in der eine prekäre Beschäftigung zum dauerhaften Arrangement wird, oder in dem die Prekarität entschärft ist (beispielsweise eine hinzuverdienende Ehefrau);

- Die Zone der Entkopplung, in der die Ausgrenzung aus der Arbeitsgesellschaft überwindbar scheint (beispielsweise durch die Aktive Arbeitssuche) oder aber zu einer dauerhaften Entkopplung führt.[97]

Ihre Arbeitssituation nehmen prekär Beschäftigte in Relation zur Gesellschaft und zum Ideal des Normalarbeitsverhältnisses wahr, was „eine Mischung aus Verunsicherung, Scham, Wut und Resignation erzeugt“.[98] Sie empfinden es als belastend, dass ihre Hoffnungen enttäuscht wurden, durch persönlichen Einsatz - wie Bildung oder gute Arbeitsleistungen - ein nicht-prekäres Beschäftigungsverhältnis zu erreichen.[99] Wünsche nach Sinnhaftigkeit und Selbstverwirklichung bei der Arbeit werden nicht erfüllt. Normative Ansprüche an Arbeitsbedingungen werden als generell legitim, aber für die eigenen Beschäftigungsverhältnisse als nicht einklagbar bewertet. Wie die Prekaritätserfahrungen verarbeitet werden, hängt dabei auch von der Beschäftigungssituation von Personen im sozialen Netzwerk ab, also ob Bekannte, Verwandte und (ehemalige) Arbeitskolleginnen und -kollegen sich ebenfalls in einer prekären Beschäftigung befinden oder ob ihre Arbeitsmarktintegration als gelungen angesehen wird. [100]

Gleichzeitig ist es auch hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung von prekärer Arbeit wichtig, die verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung differenziert zu betrachten. Insbesondere befristet Beschäftigte und Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer berichten über begrenzte Möglichkeiten für eine längerfristige Lebensplanung und eine damit einhergehende Unsicherheit. Auch bei der Frage der Arbeitszufriedenheit gibt es starke Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung. So haben Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte sowie freie Mitarbeiter/innen keine geringeren Zufriedenheitswerte als Normalbeschäftigte. Befristete Beschäftigung geht demgegenüber mit signifikant negativen Effekten bei

---

97 Castel (2008); S. 360ff; vgl. auch Brinkmann et al. (2006: S. 55ff) und Nachtwey (2016: S. 149)

98 Brinkmann et al. (2006): S. 58

99 Gefken et al. (2015): S. 119f.

100 Die Ergebnisse beruhen auf 88 halbstrukturierten Interviews, Gruppenbefragungen und über 30 Expertengesprächen. Untersucht wurden Leiharbeit, Teilzeitarbeit, befristete und geringfügige Beschäftigung. Vgl. Brinkmann et al. (2006: S. 55ff.). Außerdem siehe Gefken et al. (2015): S. 119f.

der Arbeitszufriedenheit einher, und teilweise auch bei der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard.[101] Dies legt den Schluss nahe, dass auch hier die Frage der individuellen Lebenssituation entscheidender ist als die der generellen atypischen Beschäftigung.

Prekäre Arbeit wirkt zudem nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern führt zu einer "Destabilisierung des Stabilen".[102] Beispielsweise übernehmen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer häufig die gleiche Arbeit zu geringeren Löhnen, was einen Disziplinierungseffekt auf die Stammbelegschaft auslöst.[103] Die Stammbelegschaft sieht in der Leiharbeitnehmerschaft eine „Deklassierung, die Entwertung ihres Wissens, und Könnens"; Leiharbeit verdeutlicht ihnen ihre Ersetzbarkeit. [104] Prekäre Arbeit wirkt hierdurch letztlich auf die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte sowie auf Tarifverhandlungen zurück, da qualitative Aspekte der Gestaltung der Arbeitsplätze weniger durchsetzungsfähig werden.[105]

Atypische Beschäftigung wird vor allem dann zur prekären Beschäftigung, wenn Auswirkungen auf Entlohnung und berufliche Stabilität entstehen. Bisherige Studien weisen solche negativen Effekte zumindest für einen begrenzten Zeitraum, also kurzfristig nach Eintritt der atypischen Beschäftigung, nach. Zwar kommt die Literatur zu der Einschätzung, dass sich diese Effekte langfristig verflüchtigen können. Das Ergebnis, dass atypisch Beschäftigte (insbesondere geringfügig Beschäftigte und Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer) Lohnnachteile erfahren, ist jedoch insofern kritisch, da sie gleichzeitig im Durchschnitt einer höheren Berufsunsicherheit ausgesetzt sind.[106] Auch die Weiterbildungsteilnahme ist bei atypisch Beschäftigten geringer, teilweise sogar geringer als bei Arbeitslosen. Damit sind atypisch Beschäftigte vom Risiko einer Erosion beruflicher Qualifikation betroffen, wiederum mit der Folge von (langfristigen) Beschäftigungs- und Verdienstrisiken.[107] Für die sozialpolitische Beurteilung atypischer Beschäftigungsformen ist es sinnvoll, deren Auftreten und Auswirkungen nicht nur punktuell, sondern im Verlauf über mehrere Beobachtungszeitpunkte hinweg und im Kontext des Lebenslaufs der betroffenen Beschäftigen zu betrachten.

Prekäre Beschäftigung wirkt sich auf die Gesundheit aus. Im Rahmen der Studie „Gesundheit in Deutschland" (GEDA) wurden die Interviewten nach ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit - unabhängig von einer Krankmeldung - gefragt.[108] Im Vergleich zu nicht-prekär Beschäftigten gaben prekär Beschäftigte an, an einer deutlich höheren Anzahl von Tagen (Frauen: um

---

101 RWI (2015): S. 126f; vgl. auch ZEW (2015)
102 Castel (2008): S. 357; Vgl. auch Brinkmann et al. (2006)
103 Brinkmann et al. (2006)
104 Bourdieu et al. (1997): S. 313
105 Brinkmann et al. (2006): S. 62.
106 Für eine Literaturübersicht vgl. RWI (2015): S. 19f
107 Für eine Literaturübersicht vgl. RWI (2015): S. 21
108 Robert Koch-Institut (2015a)

35 Prozent mehr Tage, Männer: 49 Prozent) unter körperlichen Beschwerden zu leiden.[109] Vergleichbare Unterschiede zeigen sich auch bei der seelischen Gesundheit und funktionalen Beeinträchtigungen bei Alltagsaktivitäten. Die subjektive Einschätzung von Vitalität und psychischem Wohlbefinden ist bei prekär Beschäftigten ebenfalls deutlich niedriger[110]; zudem deuten Ergebnisse von Langzeitstudien auf negative Effekte auf die psychische Gesundheit hin, wenn das eigene Beschäftigungsverhältnis als unsicher empfunden wird.[111] Im Hinblick auf die Prävention von Erkrankungen zeigt sich darüber hinaus, dass Beschäftigungen in der Leiharbeit sowie befristete Beschäftigungen im Durchschnitt durch höhere körperliche Anforderungen sowie eine höhere Arbeitsintensität gekennzeichnet sind.[112] Auch die Inanspruchnahme betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen unterschiedlich verteilt.[113]

III.5.3 Betroffenheit von atypischer Beschäftigung

Vor diesem Hintergrund haben zwei Studien im Auftrag des BMAS eine systematische Untersuchung der Auswirkungen von atypischer Beschäftigung im Lebenslauf unternommen. Hierfür haben das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) und das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) einen eigens zusammengestellten Längsschnittdatensatz ausgewertet, welcher Befragungsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit administrativen Daten der BA verbindet (NEPS-ADIAP-Datensatz). Anders als das Gros der existierenden Studien zu dem Thema ging es darum, die Auswirkungen verschiedener Formen atypischer Beschäftigung über die Jahre hinweg in der Lebenslaufperspektive zu analysieren. Dabei standen folgende Fragen im Vordergrund: Wie verteilt sich die Betroffenheit durch atypische Beschäftigung im Lebenslauf? Geht atypische Beschäftigung einher mit geringerer Vergütung, schlechteren Arbeitsbedingungen oder größerer Erwerbsunsicherheit, und wenn ja unter welchen Bedingungen? Bringt der Eintritt in atypische Beschäftigung zu Anfang des Berufslebens langfristige Nachteile mit sich - stellt also atypische Beschäftigung eine Brücke in ein Normalarbeitsverhältnis dar, oder hat sie unerwünschte „Lock-In“-Effekte und wird somit zur Einbahnstraße?

Aufgrund der Heterogenität der Kategorie „atypische Beschäftigung“ unterscheiden sich deren Dauer und Zeitpunkt im Lebenslauf stark zwischen unterschiedlichen Personengruppen. Im Folgenden geht es zunächst darum, sich dieser Heterogenität insbesondere für die Kohorte der

---

109 Die Studie definiert prekäre Beschäftigung wie folgt: „Erwerbstätige, die keine unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten ausüben oder ihre eigene Beschäftigung als gefährdet wahrnehmen“ (Robert Koch-Institut (2015a): S. 2.

110 Robert Koch-Institut (2015a).

111 Robert Koch-Institut (2015a): S. 2

112 Für eine Literaturübersicht vgl. Keller / Seifert (2011): S. 141

113 Becker / Engel (2015): S. 181

zwischen 1974 und 1986 Geborenen auf Basis des NEPS-ADIAP-Datensatzes deskriptiv anzunähern.[114] Hierfür wurde der gesamte Erwerbsverlauf von Personen ab dem 16. Lebensjahr hinweg betrachtet und ausgewertet, in welchem Lebensalter und für wie lange eine Person Phasen der Ausbildung, atypischen Beschäftigung, Normalbeschäftigung, sonstigen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit durchlief. Aus der Vielzahl an möglichen Abfolgen derartiger Phasen (Sequenzen) wurden mit dem Verfahren der Sequenzanalyse ähnliche Muster in Erwerbsverläufen identifiziert, welche dann zu Typen zusammengefasst wurden. Diese Typen wurden schließlich anhand ihrer soziodemographischen Merkmale beschrieben, und ihre Häufigkeit wurde ausgezählt.

Es ist dabei zu beachten, dass es sich bei den derart ermittelten Typen um Ergebnisse eines clusteranalytischen Verfahrens handelt. Mit dem Verfahren der Sequenzanalyse werden einander ähnliche empirische Fälle gruppiert, wobei von weniger bedeutsamen empirischen Unterschieden abstrahiert wird. Es geht also weniger um eine möglichst präzise Abbildung der empirischen Realität als vielmehr darum, wesentliche Unterschiede sichtbar zu machen.

Nach dieser Methode lassen sich insgesamt neun Erwerbsverlaufs-Typen sinnvoll abgrenzen (siehe Schaubild A.III.5.1). Im Rahmen der hier zitierten Studie wurden diese wie folgt benannt: „Männliche Fachkräfte mit reibungslosem Erwerbseinstieg“, „Junge Fachkräfte mit reibungslosem Erwerbseinstieg“, „Akademiker mit reibungslosem Erwerbseinstieg“, „Akademiker mit schwierigem Erwerbseinstieg“, „Teilzeitarbeitende mittlerer Qualifikation“, „Traditionelle Hausfrauen“, „Abgehängte Geringqualifizierte“, „Selbstständige“, und „Junge Akademiker“.

[114] RWI (2015): S. 43 ff.

Schaubild A.III.5.1:
Erwerbstypen in den Jahrgängen 1974 bis 1986: Dauer ihrer Erwerbszustände, Anteile an der Bevölkerung und an allen atypisch Beschäftigten der Altersklasse

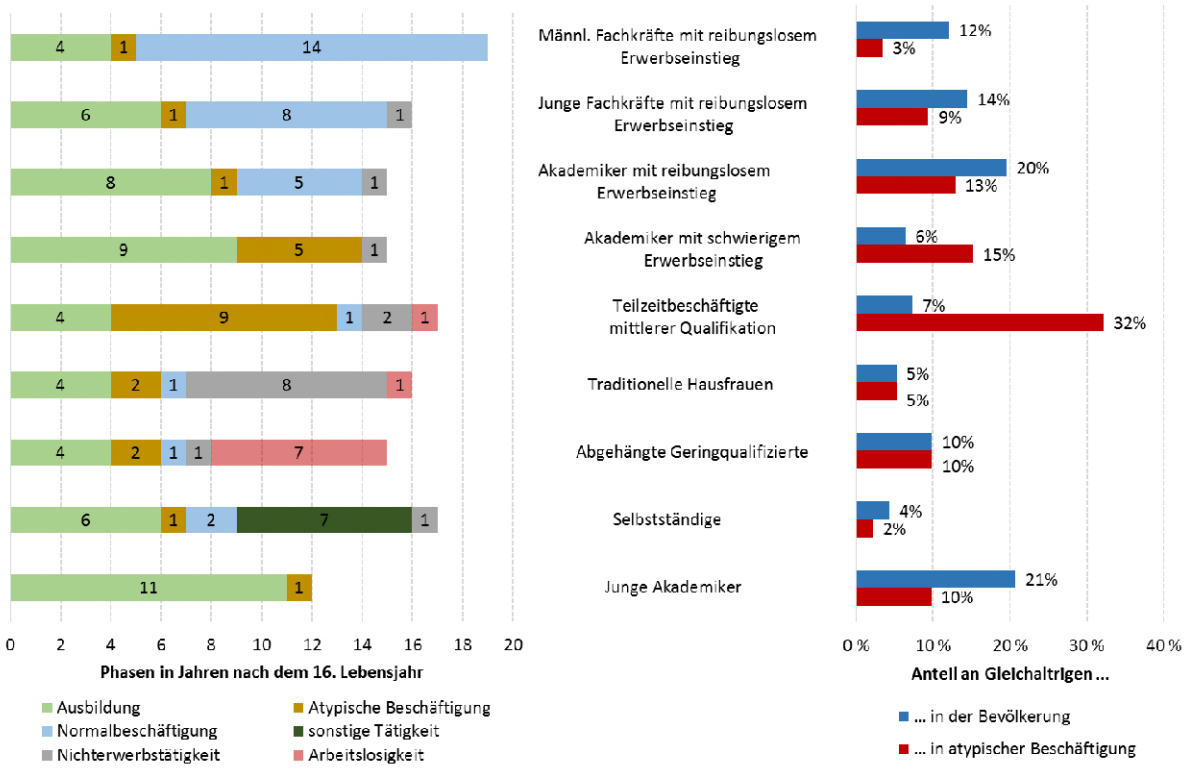

Quelle: Berechnungen des RWI auf Basis des NEPS-SC6-ADIAB (2015): Geburtsjahrgänge 1974 bis 1986

Bei allen Erwerbsverlauf-Typen kommt atypische Beschäftigung im Lebenslauf insbesondere am Anfang des Berufslebens vor. Insofern ist atypische Beschäftigung für viele Betroffene tatsächlich ein Phänomen des frühen Berufslebens und des jungen Erwachsenenalters und wird entsprechend in Kapitel B.II nochmals gesondert und detailliert für diesen Lebensabschnitt behandelt. Insbesondere bei Fachkräften und Akademikern mit reibungslosem Berufseinstieg mündet eine kurze Phase atypischer Beschäftigung (oftmals befriste Beschäftigung) anschließend in eine mehr oder weniger stabile Normalarbeitsverhältnis-Karriere. Diese drei Typen machen 46 Prozent der zwischen 1974 und 1986 geborenen Personen aus und 25 Prozent der atypisch Beschäftigten in dieser Kohorte (rechte Seite des Schaubilds).

Umgekehrt gibt es in dieser Kohorte Gruppen, für die atypische Beschäftigung offenbar auch mittelfristig keine Brückenfunktion in ein Normalarbeitsverhältnis hat. Für die in der Studie als „Akademiker mit schwierigem Berufseinstieg“ und als „Teilzeitarbeitende mittlerer Qualifikation“ charakterisierten Typen bleibt eine atypische Beschäftigung während des Beobachtungszeitraums meist einzige oder überwiegende Form der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Sie machen zusammen genommen zwar lediglich 13 Prozent der Kohorte aus, doch bilden sie 47 Prozent aller darin von atypischer Beschäftigung betroffenen Personen.

Unter dem Gesichtspunkt der Entstehung bzw. Verfestigung von Armut und Ungleichheit besonders wichtig sind schließlich zwei Gruppen, für die auf eine Phase der atypischen Beschäftigung zu Anfang des Berufslebens lange Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Inaktivität am Arbeitsmarkt folgen. Hier sind zum einen die in der Studie so genannten „traditionellen Hausfrauen“ betroffen. Sie machen noch 5 Prozent der Kohorte der zwischen 1974 und 1986 geborenen Personen aus und ebenfalls 5 Prozent aller hierin atypisch Beschäftigten. Zum anderen klassifiziert die hier ausgewertete Studie 10 Prozent der Kohorte (und auch 10 Prozent der atypisch Beschäftigten) als „abgehängte Geringqualifizierte“. Ihnen gelingt es weder, aus atypischer Beschäftigung heraus in ein Normalarbeitsverhältnis zu kommen, noch können sie über längere Zeit in atypischen Arbeitsverhältnissen am Arbeitsmarkt teilnehmen. Sie sind folglich stark von Arbeitslosigkeit betroffen.[115] Im Vergleich zu früheren Geburtskohorten hat sich der Anteil dieses Clusters an der Bevölkerung der Altersgruppe von 4 auf 10 Prozent mehr als verdoppelt.

Ein wichtiges analytisches Unterscheidungsmerkmal ist die Frage, ob eine atypische Beschäftigung bei dem ersten Erwerbseintritt, nach Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit oder beim Übergang aus vorheriger Beschäftigung (Jobwechsel) eintritt. So waren in den Jahren 1992 bis 2012 durchschnittlich knapp die Hälfte (48 Prozent) aller Berufseinstiege atypische Beschäftigungsverhältnisse, verglichen mit 46 Prozent Normalbeschäftigung und etwa 6 Prozent sonstiger Erwerbstätigkeit (primär Selbstständigkeit). Beim ersten Erwerbseintritt machten Befristungen mit 54 Prozent das Gros der atypischen Beschäftigungsformen aus. Ein nicht unerheblicher Teil der ersten Erwerbseintritte erfolgte jedoch auch in Teilzeit (26 Prozent) oder geringfügiger Beschäftigung (10 Prozent). Dabei gibt es bedeutende Unterschiede nach Geschlecht. So waren 21 Prozent der beim Berufseintritt atypisch beschäftigten Männer in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt, verglichen mit 47 Prozent bei den Frauen. Übergänge aus Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit mündeten häufiger, nämlich zu 59 Prozent, in atypische Beschäftigungsverhältnisse. Jobwechsel dagegen führten nur in 35 Prozent aller Fälle zu atypischer Beschäftigung. Hier ist die Art der vorherigen Tätigkeit entscheidend: So gingen 29 Prozent der Personen, die vor dem Beschäftigungswechsel atypisch beschäftigt waren, bei einem Jobwechsel in eine Normalbeschäftigung über. Demgegenüber waren drei Viertel der Personen, die vorher normalbeschäftigt waren, nach einem Beschäftigungswechsel erneut in Normalbeschäftigung. Somit kann zwar von einer erheblichen Persistenz der Betroffenheit von atypischer Beschäftigung gesprochen werden, nicht aber von komplett segmentierten Welten ohne Wechselmöglichkeiten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse (insbesondere Teilzeit) erwünscht ist, sodass diese Zahlen somit nicht umstandslos als Evidenz für unerwünschte Einsperreffekte gewertet werden können.

---

[115] RWI (2015): S. 49

Wird die Verteilung atypischer Beschäftigung nach soziodemographischen Merkmalen betrachtet, so treten starke Unterschiede je nach Bildungshintergrund, Geschlecht, aber auch für einzelne Berufsgruppen, zu tage.

Mit Blick auf soziodemografische Unterschiede fällt zunächst in den Blick, dass Bildung einen klaren Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, atypisch beschäftigt zu sein. Allerdings ist dieser Zusammenhang komplex. So ist zunächst festzustellen, dass bei früheren Kohorten atypische Beschäftigung – insbesondere zu Beginn des Berufslebens – weitestgehend höher qualifizierte Personen betraf. Dieser Zusammenhang gilt nach wie vor: Studienabsolventinnen und Studienabsolventen sind zu Beginn ihres Berufslebens - ohne Teilzeit mitzuzählen - häufiger atypisch beschäftigt (39 Prozent der Männer, 34 Prozent der Frauen).[116] Jedoch waren in der jüngsten analysierten Geburtskohorte (1970 - 1986) ca. 20 Prozent der Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung atypisch (ebenfalls ohne Teilzeitbeschäftigung) beschäftigt. Betrachtet man jedoch nicht nur die Phase des Berufseintritts – siehe hierzu noch detaillierter Abschnitt B.II.2 – so ist umgekehrt festzustellen, dass Bildung grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit erhöht, in Normalbeschäftigung einzutreten. Die Übergangsquoten in atypische Beschäftigung von Personen mit geringer Bildung sind höher als jene von Personen mit mittlerer Bildung, deren Übergangsquoten wiederum höher sind als die von Personen mit hoher Bildung. Diese Unterschiede erweisen sich auch nach Kontrolle weiterer individueller Merkmale als bedeutend und sind in der Regel statistisch signifikant. Trotz der erhöhten Wahrscheinlichkeit von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg gilt somit, dass Bildung grundsätzlich atypische Beschäftigung unwahrscheinlicher macht.[117]

Multivariate Analysen für die Jahre 1992 bis 2012 bestätigen die bereits angesprochenen beträchtlichen Geschlechterunterschiede bei der Betroffenheit von atypischer Beschäftigung.[118] Diese bestehen insbesondere hinsichtlich der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung und unterscheiden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland sowie nach Haushaltskontext. So gingen westdeutsche Frauen in der Regel signifikant häufiger in atypische Beschäftigung (d.h. meist in Teilzeitbeschäftigung) über, wenn sie Kinder haben, unabhängig davon, ob sie alleinerziehend waren oder mit einem Partner zusammenlebten. Letzteres spiegelt das traditionelle Alleinernährer-Modell wider, wonach Väter die Haupternährer der Familie sind und Mütter, wenn überhaupt, in Teilzeit oder geringfügigem Umfang erwerbstätig sind. Bei ostdeutschen Frauen waren derartige Zusammenhänge zwischen der Familiensituation und der Erwerbstätigkeit nur vereinzelt bei Übergängen aus Nichterwerbstätigkeit festzustellen. Für Männer stellten Kinder im Haushalt weder in Ost- noch in Westdeutschland ein erhöhtes Risiko für einen Eintritt oder Übergang in atypische Beschäftigung dar. Im Gegenteil hatten allein lebende Männer ohne Kinder das höchste Risiko atypischer Beschäftigung.

---

116 IAW (2016): S. 98
117 RWI (2015): S. 61
118 RWI (2015): S. 60ff

Für Menschen mit Behinderung ergibt sich kein eindeutiges Bild bei der Betroffenheit von atypischer Beschäftigung. Beim ersten Erwerbseintritt, nach einem Übergang aus Arbeitslosigkeit und nach einem Beschäftigungswechsel unterschied sich dieses nicht vom Risiko der Menschen ohne Behinderung. Allerdings war ihre Wahrscheinlichkeit, atypisch beschäftigt zu sein, nach einem Übergang aus Nichterwerbstätigkeit zehn Prozentpunkte höher als bei Menschen ohne Behinderung.

Personen mit Migrationshintergrund traten nach Berücksichtigung der sonstigen personenspezifischen Merkmale nicht mit signifikant höherer oder geringerer Wahrscheinlichkeit in atypische Beschäftigung über. Lediglich nach einem Übergang aus Arbeitslosigkeit war ihre Wahrscheinlichkeit für atypische Beschäftigung um (statistisch signifikante) drei Prozentpunkte höher.

Der Vergleich nach Branchen zeigt, dass die Anteile atypisch Beschäftigter im verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe und Handwerk am niedrigsten ausfallen.[119] Dies liegt möglicherweise auch an den geringen Frauenanteilen in diesen Branchen (da Frauen überproportional in Teilzeitbeschäftigung beschäftigt sind). Deutlich häufiger wird atypische Beschäftigung genutzt in der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen der Branchen Erziehung und Unterricht, sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Außerdem sind die Wirtschaftszweige „Kunst, Erholung, sonstige Dienstleistungen, Dienstleistungen für private Haushalte (RST)“, „Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche Dienstleistungen, wirtschaftliche Dienstleistungen (LMN)“, „Gastgewerbe“ sowie „Handel und Instandhaltung/Reparatur von Kfz“ überdurchschnittlich betroffen.

Die sich aus den verschiedenen Einflussfaktoren ergebenden Wahrscheinlichkeiten für einen Erwerbseintritt/Übergang in atypische Beschäftigung führen dazu, dass sich die Struktur von Normalbeschäftigten teils deutlich von jener der atypisch Beschäftigten unterscheidet. So kann zusammenfassend festgestellt werden, dass Personen, die nach einem Erwerbseintritt/Übergang atypisch beschäftigt sind, deutlich öfter weiblich, gering qualifiziert, älter sind und in bestimmten Branchen wie der öffentlichen Verwaltung, Erziehung und Unterricht oder Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten als Personen, die nach einem Erwerbseintritt/Übergang in Normalbeschäftigung sind.

---

[119] RWI (2015): S. 67 ff

III.5.4 Auswirkungen atypischer Beschäftigung auf Übergänge in Arbeitslosigkeit und Normalbeschäftigung

Welche Auswirkungen hat atypische Beschäftigung für Betroffene – und wie entwickelt sich dies im Lebenslauf? Auf Basis der Literatur lässt sich vermuten, dass in der kurzen Frist und für einen Großteil der atypischen Beschäftigungsformen negative Effekte auf Einkommen und berufliche Stabilität bestehen, diese sich aber in der Regel in der langen Frist verringern.[120] Eine besondere (und nicht abschließend geklärte) Frage betrifft außerdem die Persistenz von atypischer Beschäftigung: Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse ein Sprungbrett in Normalarbeitsverhältnisse – existiert somit eine „Brückenfunktion“ aus Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit? Oder sind atypische Jobs vielmehr eine Sackgasse, die Beschäftigten den Übergang in Normalbeschäftigung unter Umständen sogar erschweren können („Einsperreffekt“)?

Im Folgenden werden erneut Analysen auf Basis der eigens für diesen Zweck verknüpften NEPS-ADIAP-Daten ausgewertet.[121] Dabei steht das Bestreben im Vordergrund, langfristige Effekte durch die schwerpunktmäßige Anwendung von Fixed-Effects Regressionen[122] und dynamischen Panelmodellen sowie mittels Matching-Verfahren einzufangen.

Hinsichtlich des Arbeitslosigkeitsrisikos ist einerseits danach zu differenzieren, ob atypische Beschäftigung beim Berufseinstieg oder aus der Arbeitslosigkeit heraus aufgenommen wurde, sowie andererseits zwischen den verschiedenen Arten atypischer Beschäftigung. Erfolgte der erste Erwerbseintritt in atypischer Beschäftigung, waren kaum Unterschiede hinsichtlich von Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit zwischen befristeter Beschäftigung auf der einen und Teilzeit/geringfügiger Beschäftigung auf der anderen Seite feststellbar, und langfristig auch nicht im Vergleich zur Normalbeschäftigung. Dies stellte sich grundlegend anders dar, wenn eine atypische Beschäftigung aus Arbeitslosigkeit oder aus Nichterwerbstätigkeit heraus aufgenommen wurde. In diesem Fall war befristete Beschäftigung mit negativen Effekten verbunden (verglichen mit Personen in Normalbeschäftigung). Dieser Befund gilt, wie auch andere Analysen zeigen, jedoch nicht für Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung; diese Formen der atypischen Beschäftigung gingen teilweise sogar mit positiven Effekten einher. So war die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, teilweise signifikant höher und die Wahrscheinlichkeit, nichterwerbstätig zu sein, teilweise signifikant geringer.[123] [124]

---

120 Vgl. etwa die Diskussion in RWI (2015): S. 19 ff

121 Thomsen et al. (2016), RWI (2015)

122 Bei Fixed-Effects Regressionen werden durch Berücksichtigung von individuenspezifischen Paramentern, die über die Zeit konstant sind (daher fixed effects), unbeobachtbare und indirekte Einflüsse in die Schätzung einbezogen. Diese Methode ermöglicht auf diese Weise, die Wirkung atypischer Beschäftigung abzuschätzen und dabei die möglichen Wirkungen einer Vielzahl beobachtbarer Merkmale (Qualifikation, Geschlecht, etc.,) als auch unbeobachtbarer Merkmale (Motivation, etc.) herauszufiltern (Thomsen et al. (2016): S.70).

123 Thomsen et al. (2016): S.179. Vgl. auch Bönke et al. (2015), die auf Basis von SOEP-Daten für die Jahre 2002-2012 zu ähnlichen Ergebnissen kommen.

124 RWI (2015): S. 97

Dieser Befund deutet wiederum darauf hin, dass es sich bei Teilzeitbeschäftigung tendenziell um sehr stabile, oftmals unbefristete Beschäftigungsverhältnisse handelte, deren Gemeinsamkeit mit anderen Formen atypischer Beschäftigung (etwa Befristungen) sich lediglich aus der Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis ergibt. Dagegen liegt die Wahrscheinlichkeit, nach zwei Jahren befristeter Beschäftigung in Arbeitslosigkeit zu wechseln, bei rund 17 Prozent, nach fünf Jahren bei 31 Prozent.[125] Die negativen Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit sind für die Arbeitnehmerüberlassung noch stärker ausgeprägt.[126]

Eine naheliegende Frage ist weiterhin die, nach der Wahrscheinlichkeit von atypisch Beschäftigten in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln. Hier kann auf Basis dynamischer Panelschätzungen konstatiert werden, dass atypische Beschäftigung im Vergleich zu Arbeitslosigkeit für keine der untersuchten Beschäftigungsformen kurz- und mittelfristig förderlich für die Integration in reguläre Beschäftigung ist. So beträgt die Übergangswahrscheinlichkeit aus atypischer Beschäftigung in Normalbeschäftigung nach fünf Jahren rund 20 Prozent, während sie bei Arbeitslosen ca. 30 Prozent betrug.[127]

Weiterhin haben in der Vorperiode atypisch Beschäftigte eine rund 33 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit als in der Vorperiode Normalbeschäftigte, aktuell einer Normalbeschäftigung nachzugehen.[128] Auf Basis dieser Befunde kann grundsätzlich und über alle Formen der atypischen Beschäftigung von teils erheblichen Einsperreffekten gesprochen werden. Die Schlussfolgerungen für die Teilstichproben von Männern und Frauen sind dabei sehr ähnlich.

Dieser Befund ist noch zu differenzieren nach Art der atypischen Beschäftigung. Zwar können Einsperreffekte tatsächlich für alle Formen atypischer Beschäftigung nachgewiesen werden -- diese fallen jedoch für Befristung und Arbeitnehmerüberlassung weitaus geringer aus als für Teilzeitbeschäftigung.[129] [130] So beträgt die Übergangswahrscheinlichkeit für befristet Beschäftigte nach fünf Jahren ca. 37 Prozent und für Personen in Arbeitnehmerüberlassung rund 34 Prozent. Verglichen hiermit ist die Übergangswahrscheinlichkeit von Teilzeitbeschäftigten mit rund 9 Prozent sehr gering. Da Teilzeitbeschäftigung allerdings häufig von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst abgestrebt wird, ist dieses Ergebnis nicht überraschend. Umge-

125 Thomsen et al. (2016): S. 173
126 RWI (2015): S. 97f.
127 Thomsen et al. (2016): 162 ff.
128 Thomsen et al. (2016): S. 162 ff.
129 Für eine Analyse der Beschäftigungsdauern - auch nach Qualifikationsniveau - in der Zeitarbeit im Zeitraum von 2000 bis 2012 vgl. Haller / Jahn (2014).
130 Thomsen et al. (2016): S. 179

kehrt gilt, dass befristet Beschäftigte zwar einerseits die höchste Wahrscheinlichkeit haben, arbeitslos zu werden (siehe oben), andererseits aber auch die größte Wahrscheinlichkeit in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu wechseln.[131]

III.5.5 Auswirkungen auf Einkommen, Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug

Für die sozialpolitische Bewertung atypischer Beschäftigung − insbesondere unter Gesichtspunkten von Armut und Ungleichheit − spielt weiterhin der Zusammenhang von atypischer Beschäftigung und Höhe der Einkommen eine Rolle, sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf Armutsrisiko und Bezug von Grundsicherungsleistungen (Aufstocker im Rechtskreis SGB II).

Hier lässt sich zunächst festhalten, dass atypisch beschäftigte Personen eindeutig häufiger Niedriglöhne (hier: 66 Prozent des Durchschnittseinkommens) beziehen als Personen in Normalarbeitsverhältnissen. Wie auch die bereits oben zitierten Berechnungen des IAQ belegen, gehen atypische Beschäftigungsformen wie Befristung sowie geringfügige Beschäftigung mit einem deutlich höheren Risiko von Niedriglohnbezug einher.[132] Diese Ergebnisse bestätigen sich auch in den hier ausgewerteten multivariaten Analysen des NIW.[133]

Wird dabei zunächst nicht weiter nach den Formen atypischer Beschäftigung differenziert, so ergibt die fixed-effects-Schätzung auf Basis von Paneldaten eine um 6,1 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit gegenüber regulär Beschäftigten, Niedriglohn zu beziehen. Diese Zahl ist statistisch signifikant.

Differenziert man nach den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung, so wird deutlich, dass insbesondere Arbeitnehmerüberlassung und geringfügige Beschäftigung mit einem hohen und statistisch signifikanten Risiko des Niedriglohnbezugs einhergehen. Hinsichtlich geringfügiger Beschäftigung ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass der Effekt nur bei Männern statistisch signifikant ist..

Weiterhin ist auffällig, dass Teilzeitbeschäftigte häufiger im Niedriglohnbereich arbeiten als Normalbeschäftigte. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So ist die Wahrscheinlichkeit, Niedriglohn zu beziehen, für teilzeitbeschäftigte Frauen mit +11 bis +14

---

131 Thomsen et al. (2016): S. 172

132 Kalina / Weinkopf (2016)

133 Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf Thomsen et al. (2016), S. 125 ff. Hier wird das Brutto-Jahreseinkommen als Bezugsbasis verwendet, was -- neben der unterschiedlichen Datenquelle -- dazu führt, dass die deskriptiven Wahrscheinlichkeiten von jenen abweichen, die Kalina / Weinkopf (2016) berechnen. An dieser Stelle wird daher schwerpunktmäßig auf die Ergebnisse der multivariaten fixed-effects Panel-Regression eingegangen.

Prozentpunkten gegenüber Normalbeschäftigten deutlich höher für Männer (+8 Prozentpunkte), für die Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 20 Wochenstunden weiterhin keinen signifikanten Einfluss aufweist.

Diese Ergebnisse sind robust gegenüber verschiedenen individuellen und Beschäftigungsmerkmalen sowie der Wochenarbeitszeit. Mit anderen Worten: Die Wahrscheinlichkeit, Niedriglöhne zu beziehen, wird nicht alleine durch individuelle Merkmale wie Geschlecht, Alter und Qualifikation oder Branchenzugehörigkeit bestimmt, sondern zu einem entscheidenden Teil auch durch die Form der atypischen Beschäftigung selbst. [134]

In diesem Zusammenhang überrascht es nicht, dass die Wahrscheinlichkeit, ergänzend zu Erwerbseinkommen SGB II-Leistungen zu beziehen -- d.h., Erwerbseinkommen aufzustocken -- für alle hier untersuchten Gruppen atypischer Beschäftigung ebenfalls höher ausfällt als bei Normalbeschäftigten. Auch wenn im Rahmen einer Wirkungsanalyse individuelle Merkmale konstant gehalten werden, beziehen atypisch Beschäftigte um zwei Prozentpunkte häufiger zusätzliche Leistungen nach SGB II als Normalbeschäftigte. Besonders ausgeprägt ist dies bei geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 21 Stunden pro Woche (+3 Prozentpunkte).[135]

Niedriglöhne übersetzen sich nicht automatisch in Armut oder Armutsgefährdung. Neben dem persönlichen Einkommen – das ggf. auch andere Einkommensquellen wie Renten einschließt – ist Armut entscheidend auch vom Haushaltskontext abhängig, also vom Einkommen anderer im Haushalt lebender Personen einerseits sowie von durch andere im Haushalt lebende Personen anfallende Kosten andererseits. Nichtsdestotrotz zeigen die empirischen Analyseergebnisse, dass atypisch beschäftigte Personen auch ein höheres Armutsrisiko aufweisen als Personen mit Normalarbeitsverhältnis (siehe auch Schaubild A.III.5.2).

---

134 Vgl. im Folgenden Thomsen et al. (2016): S. 125f.

135 Thomsen et al. (2016): S. 149

Schaubild A.III.5.2:
Armutsgefährdung Normal- und atypisch Beschäftigter

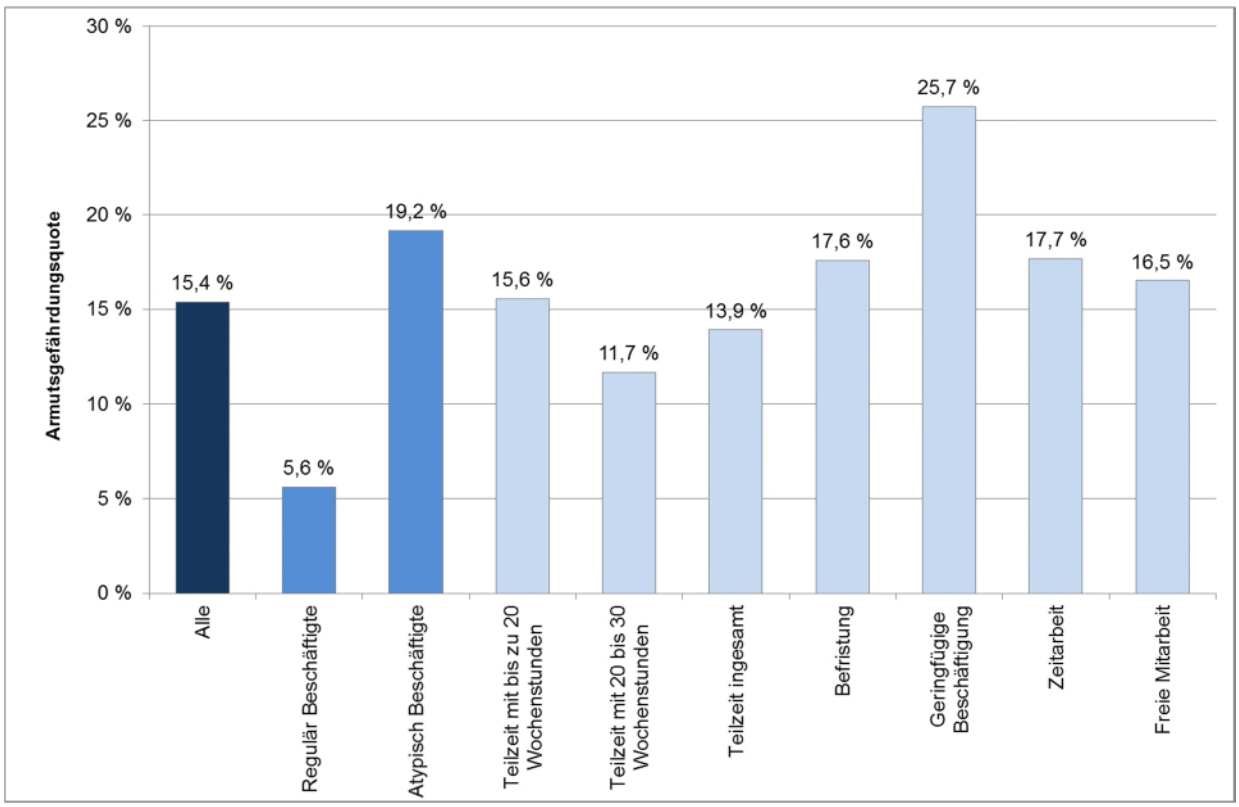

Anm.: Geringfügige Beschäftigung ohne geringfügig Beschäftigte im Nebenjob.

Quelle: Thomsen et al. (2016)

Dies gilt für alle Formen atypischer Beschäftigung, wobei geringfügige Beschäftigte (rund 26 Prozent) das höchste und Beschäftigte mit Teilzeit über 20 (aber unter 31 Stunden) pro Woche (ca. 12 Prozent) das niedrigste Risiko tragen. Zum Vergleich: Auf Basis der hier verwendeten Datengrundlage beträgt das Armutsrisiko für Normalbeschäftigte lediglich knapp 6 Prozent.

Diese deskriptiven Ergebnisse werden wiederum durch Wirkungsanalysen mittels multivariater Regressionen im Kern bestätigt.[136] Danach sind insbesondere Teilzeitbeschäftigte mit geringer Wochenstundenzahl und geringfügig Beschäftigte sowie in etwas geringerem Ausmaß auch Personen in Arbeitnehmerüberlassung von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Bei den Teilzeit-Beschäftigten ist der Effekt für Frauen besonders ausgeprägt. Grundsätzlich kann hier davon ausgegangen werden, dass die geringeren Arbeitszeiten ein geringes jährliches Erwerbseinkommen bedingen, welches schließlich zu einem erhöhten Armutsrisiko führt. Dieser Zusammenhang ist alles andere als trivial, da insbesondere bei weiblichen Teilzeitbeschäftigten oftmals Haushaltskonstellationen unterstellt werden, die nach dem traditionellen „männlichen Ernährermodell“ ausgerichtet sind und somit durch das (potenziell höhere) Einkommen des Partners davor bewahrt werden, unter die Armutsrisikoschwelle zu fallen. Die Daten zeigen jedoch,

136 Thomsen et al. (2016): S. 141.

dass dieser (unterstellte) Zusammenhang nicht (durchgehend) zutrifft. Vielmehr ist zu konstatieren, dass niedrige Erwerbseinkommen aufgrund von Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung nicht nur individuell, sondern auch im Haushaltskontext zu prekären Einkommenslagen beitragen.

III.5.6 Zusammenfassung

Der Begriff „atypische Beschäftigung“ wurde in diesem Kapitel in Abgrenzung zum sogenannten Normalarbeitsverhältnis rein analytisch gebraucht. Grundsätzlich hat die Verbreitung von atypischer Beschäftigung in ihren verschiedenen Ausprägungen seit den 1990er Jahren stark zugenommen. Besonders markant ist diese Zunahme bei Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen. Atypische Beschäftigung - insbesondere Befristungen und Arbeitnehmerüberlassung - können von Unternehmen genutzt werden, um neue Mitarbeiter/innen zu erproben, also zur Überbrückung von Informationsasymmetrien. Unter Gesichtspunkten der Arbeitsmarktintegration von Arbeitssuchenden ohne Qualifikationen oder mit anderen Vermittlungshemmnissen wird atypischer Beschäftigung ferner ein „Brückeneffekt“ zugeschrieben, welcher nicht zuletzt zur Reduktion von Armut und Ungleichheit beitragen könne. Gerade im Vergleich zu Arbeitslosigkeit stellt atypische Beschäftigung eine deutliche und dauerhafte Verbesserung dar.

Auf Basis der Erkenntnisse der hier ausgewerteten Studien ist jedoch ebenfalls auf „Einsperreffekte“ hinzuweisen, wie auch auf ein höheres Risiko von Armut und Niedriglohnbezug atypisch Beschäftigter.

So haben aktuelle vom BMAS beauftragte Studien teils erhebliche negative Konsequenzen im Vergleich mit dem Normalarbeitsverhältnis festgestellt, die zumindest in der kurzen und mittleren Frist wirken. Bei sämtlichen Formen atypischer Beschäftigung von einem „Einsperreffekt“ auszugehen, d.h., die atypische Beschäftigung erhöht zum einen das Arbeitslosigkeitsrisiko, und verringert zum anderen die Wahrscheinlichkeit, in Zukunft in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt zu sein. Insbesondere mit Blick auf nicht-selbstgewählte Formen atypischer Beschäftigung ergibt sich besondere Brisanz daraus, dass sich die Wahrscheinlichkeit, in ein Normalarbeitsverhältnis einzutreten, nicht nur im Vergleich zu Normalbeschäftigten verringert. Auch im Vergleich mit Arbeitslosen wurde festgestellt, dass keine der untersuchten atypischen Beschäftigungsformen kurz- und mittelfristig förderlich für die Integration in reguläre Beschäftigung sind.

Auch hinsichtlich der Betroffenheit von Niedriglöhnen, Bezug von SGB II-Leistungen und Armutsgefährdung spielt atypische Beschäftigung eine wichtige Rolle. So sind atypisch Beschäftigte weitaus häufiger von Niedriglöhnen betroffen als Normalbeschäftigte. Bei geringfügig Be-

schäftigten sowie bei Beschäftigen in Teilzeit mit geringen Arbeitsstunden erhöht sich das Risiko, dass Niedriglohnbeschäftigung länger anhält. Hier liegt eine besondere Brisanz in der Tatsache, dass niedrige Erwerbseinkommen aufgrund von Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung nicht nur individuell, sondern auch im Haushaltskontext zu prekären Einkommenslagen und Armut beitragen.

IV. Armut, Reichtum und Verteilung als Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens

IV.1 Verständnis von Armut und Reichtum

IV.1.1 Armut und Reichtum - oder Ungleichheit?

Seitdem die Bundesregierung im Jahr 2001 den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt hat, hat sie die Betrachtungsweisen beständig modifiziert und jeweils neue Schwerpunkte gesetzt. Hat sich der erste Bericht noch sehr stark an dem Lebenslagenkonzept[137] orientiert, so wurde dieser im Zweiten und Dritten Armuts- und Reichtumsbericht in Richtung des Verwirklichungsansatzes in Anknüpfung an Amartya Sen erweitert. Der vierte Bericht behielt diesen Ansatz bei und verknüpfte ihn zudem mit der Untersuchung sozialer Mobilität.

Dabei bestand in der Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ein grundlegender Konsens: Man folgt dem in der wissenschaftlichen Debatte weitgehend unstreitigen Ansatz, dass es sich bei „Armut“ und „Reichtum“ um relationale Begriffe handelt, die nach dem jeweiligen Wohlfahrtsniveau einer Gesellschaft zu untersuchen und zu bewerten sind. So hat sich die Bundesregierung in ihrem Verständnis von „Armut“ im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht explizit auf eine bereits 1984 vom Europäischen Rat beschlossene Definition bezogen, wonach Personen dann als arm gelten, wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.[138] Relative Armut drückt sich daher durch eingeschränkte Möglichkeiten der materiellen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe aus.[139] Auch die Mindestsicherungssysteme in der Bundesrepublik, wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II) und die Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII), haben das Ziel, das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, also die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

In einer modernen, entwickelten Gesellschaft wäre eine Betrachtung, die nur auf die Bekämpfung absoluter Armut, also den Erhalt der bloßen physischen Existenz ausgerichtet ist, auch unangemessen. Dies zeigt auch die Definition von extremer Armut durch die Weltbank, mit der vermeintlich eine internationale Vergleichbarkeit gegeben ist: So wäre der Betrag von 1,90 Dollar, der jeder Person pro Tag zur Verfügung stehen müsste, in Deutschland nicht ausreichend, um in selbständiger Lebensführung die physische Existenz zu sichern.[140] Die Bundesregierung lässt sich daher auch bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung des im Rahmen der von den Vereinten Nationen in der „Agenda 2030" beschlossenen Ziels der „Halbierung von Armut in allen

---

137 BMAS (2001): S. 28. Zur Darstellung des Ansatzes vgl. auch Bäcker et al (2010): S. 45ff und Sell (2015): S. 93ff
138 BMAS (2001): S. 28
139 Vgl. Bundesregierung (2016a): S. 58 #Aktualisierung nach Erscheinen
140 Vgl. Sell (2015): S. 86

Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition“[141] von einem Verständnis von relativer Armut leiten.

Dabei steht die Dimension des Einkommens zwangsläufig im Mittelpunkt, da in einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft Teilhabe monetäre Voraussetzungen hat. Nur wenige gesellschaftliche Dimensionen, wie die auch in diesem Bericht untersuchten Bereiche des politischen Engagements, sind dem Grunde nach davon unberührt.[142] Die relative Einkommensarmut, die anhand von Armutsrisikoquoten und Armutsrisikoschwellen gemessen wird (vgl. **Indikator A01,** Abschnitt C.I.1 in diesem Bericht), ist dabei im doppelten Sinne ‚relativ‘:

a) zum einen ist die Armutsrisikoquote ‚relativ‘, da sie Personen, deren Einkommen unterhalb eines zur Bestimmung herangezogenen Wertes liegt, in Vergleich setzt zu Personen, deren Einkommen in einer gegebenen Gesellschaft als ‚typisch‘ gilt;
b) zum anderen ist der Erkenntniswert der Armutsrisikoquote ‚relativ‘, da die Werte einer Einordnung bedürfen:
    - Die Armutsrisikoquote hat bestimmte methodisch-normative Voraussetzungen, so dass methodisch-normative Entscheidungen die Höhe der Ergebnisse beeinflussen.[143]
    - Es wird nur der nominale Betrag des Einkommens, aber keine weiteren Informationen über materiellen Ressourcen (z.B. Ausstattung mit langlebigen Konsumgütern, Vermögen) erfasst.
    - Ebenso wenig erfasst die Armutsrisikoquote den Zugang zu sowie die reale Inanspruchnahme von öffentlichen und gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen und somit nicht-monetäre Aspekte von Teilhabe.
    - Die Armutsrisikoquote gibt nur Auskunft über das ‚Risiko‘ von Einkommensarmut, nicht aber über das, was allgemein üblicherweise mit dem Einkommensbegriff verbunden ist: Die Höhe der Kaufkraft. Der Wert des Einkommens hängt sowohl von individuellen Präferenzen als auch von regionalen Gegebenheiten (vgl. Kapitel A.IV. 4) ab.
    - Vor allem handelt es sich zumeist um eine punktuelle Betrachtung zu einem gegebenen Zeitpunkt.[144]

Diese Einwände sind ernst zu nehmen, so dass die Bundesregierung in ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung die Betrachtung der Einkommensarmut eben auch durch andere Analysen und Indikatoren ergänzt.

---

141 Sustainable Development Goal 1, Unterziel 1.2 der von den Vereinten Nationen beschlossenen „Agenda 2030“

142 Tatsächlich bestehen aber auch hier eindeutige Zusammenhänge zur Einkommenshöhe.

143 So verweist Sell (2015: S. 92) durchaus zu Recht auf die interpretative Verwirrung, die beim Ersten Armuts- und Reichtumsbericht entstanden ist, als unterschiedliche Messkonzepte (Verwendung von ‚alter‘ und ‚neuer‘ OECD-Skala zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens, Bezugnahme auf Median-Einkommen und das arithmetische Mittel) umstandslos nebeneinander gestellt worden sind, ohne ein Präferenz für ein Maß erkennen zu geben.

144 Auch Schneider (2015: S. 26), ein Anhänger des Ansatzes, nennt diese Einwände

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut führt eine prozentuale Erhöhung aller Einkommen nicht zu einer Verringerung der Armutsrisikoquote - obwohl doch allen mehr Geld zur Verfügung steht. Kritiker behaupten, damit könne ‚Armut' niemals beseitigt werden. Teilhabe bemisst sich aber an den Potenzialen einer konkreten Gesellschaft, und Bedürfnisse und Standards wandeln sich historisch. Denn Menschen vergleichen sich in der Gesellschaft, in der sie leben, und fühlen sich ausgegrenzt, wenn sie am allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand nur eingeschränkt teilhaben können. Dies gilt insbesondere für die Menschen, die relativ zum Durchschnitt deutlich weniger haben.[145]

IV.1.2 Sozialpolitischer Umgang mit „Armut"

Die oben dargestellte Bedeutung der gesellschaftlichen Konstruktion von Armut und Reichtum gilt nicht erst für die aktuelle sozialwissenschaftliche Erforschung von Verteilungsfragen. Vielmehr ist der Wandel in der Bewertung, was Armut und Reichtum ausmacht, dem Thema immanent.

So war materielle Armut bis in die frühe Neuzeit durchaus positiv konnotiert, wenn sie die Folge bewusster Entsagung war und mit dem Streben nach geistiger bzw. spiritueller Sinnsuche einherging. Umgekehrt war auch Reichtum nicht das prioritäre Mittel, um gesellschaftliche Anerkennung zu gewinnen, da Ruhm und Ehre das höchste Prestige verschafft haben.[146] Bereits frühzeitig war damit gerade in der Bewertung von Armut eine Entgegensetzung angelegt, die Unterscheidung zwischen „würdiger" und „unwürdiger Armut". Während erstere individuell unverschuldet und Folge von z.B. Ernteausfällen, Kriegen oder auch Krankheiten war, so war die letztere selbst verschuldet, da sie auf falschen Lebenswandel und persönliche Laster zurückzuführen war. Typische Personengruppen, die mit „würdiger Armut" assoziiert wurden und denen mildtätige Barmherzigkeit entgegen gebracht wurde, waren Kranke, Witwen und Waisen und Alte. Im Gegensatz dazu standen Bettler und Landstreicher („fahrendes Volk"), die außerhalb der gesellschaftlichen Norm standen, und deren Not daher als unwürdig galt.[147]

Mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Aufwertung von Erwerbstätigkeit wurde diese Unterscheidung in der Bewertung von Armut fortgeschrieben - die Stellung zu bzw. Ausübung von „Arbeit" setzte sich nun als Distinktionsmerkmal zwischen gesellschaftlich akzeptierter und durch sozialpolitische Reformen zu korrigierender Armut einerseits und nicht akzeptierter (und durch ordnungsrechtlich-repressive Maßnahmen zu bekämpfende) Armut andererseits durch. Diese Unterscheidung, die mit der Trennung von Armenpolitik (Merkmale: Subsidiarität und Bedürftigkeit) und Arbeiterpolitik

---

145 Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte um die Bedeutung relativer Armut vgl- Hradil (2014): S. 20ff

146 Hirschman (1980)

147 Vgl. für diesen Abschnitt Lorke (2015): S. 38-48 sowie Schäfer, F. (2013): S. 146-149

(Merkmal: Durch Vorleistungen - Beiträge zur Sozialversicherung - garantierte Statussicherung) einherging[148], wurde nicht nur seitens der „Obrigkeit“ vorgenommen, sondern fand auch bei den Lohnabhängigen selbst seinen Niederschlag die sich gegenüber dem sogenannten ‚Lumpenproletariat‘ abgrenzten.

Für diese Tendenz zur sozialen und politischen Einhegung von Einkommens- und Beschäftigungsrisiken auf Grundlage garantierter Ansprüche ist der Begriff des „sozialen Eigentums" entwickelt worden. Mit sozialem Eigentum sind dabei sowohl Lohnersatzleistungen im Falle der Arbeitslosigkeit, der Invalidität und des Alter als auch Mitbestimmungsrechte auf betrieblicher und kollektiver Ebene gemeint. Da die Lohnarbeit die Grundlage des sozialen Eigentums darstellt, hat sich Lohnarbeit in ein zentrales gesellschaftliches Integrationsmedium verwandelt, das mehr als nur Mittel zur Existenzsicherung ist.[149] Damit wurde die Erwerbsarbeit zum konzeptionellen Ausgangspunkt von Sozialpolitik, und da „Armut“ - verstanden im bisherigen Sinne der materiellen Not - spätestens mit dem wirtschaftlichen Aufschwung 1950er Jahre und der Durchsetzung des Sozialstaates keine Massenerscheinung mehr war, wurde sie weitgehend de-thematisiert. Wo Armut als legitim, da unverschuldet, wahrgenommen wurde, also insbesondere bei Kriegsopfern und Rentnerinnen und Rentnern, ist mit sozialpolitischen Regelungen reagiert worden.[150] Ansonsten galt Armut weitgehend als Folge individuellen Fehlverhaltens bzw. der Zugehörigkeit zu sozial auffälligen Gruppen.[151]

Die Bundesrepublik Deutschland wurde so zu einer “Arbeitnehmergesellschaft“, in der nicht nur der materielle Wohlstand beachtlich stieg und sozialer Aufstieg möglich wurde, sondern in der mit der Angleichung der Lebensverhältnisse von Angestellten und Arbeitern auch bisherige spezifische Milieus verschwanden. Die soziale Öffnung der Gesellschaft wurde in der Generationenfolge durch die Bildungsexpansion weiter vorangetrieben.[152] Die ökonomische Grundlage war ein spezifisches Regime wirtschaftlicher Entwicklung, in der sich Massenproduktion und -konsumtion miteinander verbanden und durch eine Ausschöpfung des Produktivitätsspielraums die Reallöhne der Beschäftigten in Einklang mit dem Wachstum der Wertschöpfung gestiegen sind. Die so ermöglichten Wohlstandssteigerungen ließen die Einkommens- und Vermögensunterschiede zwischen den sozialen Klassen und Schichten nur als solche der Quantität, nicht der Qualität, erscheinen: Trotz bestehender Unterschiede waren im Grundsatz ähnliche Konsum- und Lebensverhältnisse gegeben.[153]

---

148 Sachße / Tennstedt (1998)

149 Vgl. Castel (2008)

150 So trat 1952 das Lastenausgleichsgesetz in Kraft und im Jahr 1957 ist die dynamische Rentenversicherung geschaffen worden.

151 Vgl. umfassend Lorke (2015), der sowohl die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren als auch die wissenschaftliche und Mediendebatte dieser Zeit darstellt.

152 Nachtwey (2016): S. 28-31.

153 Busch / Land (2012)

Fragen der Armut und materiellen Benachteiligung wurden vor diesem Hintergrund in der (Sozial-)Politik bewusst von der „alten sozialen Frage“ abgegrenzt, in der Armut ein Problem gesellschaftlicher Randgruppen gewesen ist.[154] Mit der zu Beginn der 1970er Jahre aufkommenden Diskussion um die sogenannte „neue soziale Frage“, wonach organisationsschwache bzw. sich nicht artikulierende soziale Gruppen ein unzureichendes Einkommen erhielten, wurde Armut erstmals wieder unter dem Gesichtspunkt der Betroffenheit ‚würdiger‘ Personengruppen (Alte, Erwerbsunfähige, Familien mit vielen Kindern) diskutiert. Erst mit dem Strukturwandel in einzelnen westdeutschen Regionen, periodischen Wirtschaftskrisen sowie insbesondere der Zunahme der Arbeitslosigkeit in Folge der deutschen Einheit (vgl. Kapitel A.II. und A.III.) schärfte sich das Problembewusstsein dafür, dass die „alte soziale Frage“ nicht gelöst ist, sondern Arbeitslosigkeit und Armut trotz Arbeit bis in die Mitte der Gesellschaft hinein reichen können. Damit einher ging eine Entwicklung in der internationalen sozialwissenschaftlichen Armutsforschung, die - gestützt auf umfängliche Indikatorensysteme und der Herausbildung von Panel-Untersuchungen - empirisch arbeitete, und so eine zentrale Voraussetzung für die Armutsberichterstattung geschaffen hat.[155]

IV.1.3 Die subjektive Wahrnehmung: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung

Wenn die Verteilung von Chancen und Wohlstand erörtert wird, sind auch Erkenntnisse über deren subjektive Wahrnehmung zu berücksichtigen. Denn Personen handeln auf Basis der von ihnen als real wahrgenommenen individuellen Einschätzungen und vermeintlichen Bedrohungen, unabhängig davon, wie realistisch diese sind.[156] Das Verhältnis von Armut und Reichtum kann ein latentes Spannungspotential bleiben oder offene Ablehnung und manifeste Konflikte hervorrufen.[157] In die Analyse von Armut und Reichtum ist deshalb miteinzubeziehen, ob und wie diese Phänomene in der Bevölkerung subjektiv erlebt werden. Die folgenden Daten zeigen, wie geteilt die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dabei sind.

Wie auch zum Vierten Armuts- und Reichtumsbericht hat das Befragungsinstitut „aproxima – Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar GmbH“ im Auftrag des BMAS eine Befragung durchgeführt. Diese bringt genauere Kenntnisse darüber, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst Armuts- und Reichtumsphänomene wahrnehmen, welche Ursachen sie dafür sehen und inwieweit diese Einschätzungen mit ihrer eigenen Lebenslage in Zusammenhang stehen.

---

154 Vgl. dazu auch die Studie von Lorke (2015), der herausarbeitet, wie ähnlich die Diskurse in der Bundesrepublik und der DDR gewesen sind: Für Erwerbstätige wird davon ausgegangen, dass die gesellschaftliche Teilhabe gegeben ist.

155 Vgl. hierzu die Beiträge in dem Band „Armut im modernen Wohlfahrtsstaat“, Sonderheft 32/1992 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialforschung

156 Dies ist das berühmte „Thomas-Theorem“ der Sozialpsychologie: „If men define situations as real, they are real in their consequences“

157 Vgl. Glatzer / Becker (2009)

Grundlage war eine telefonische Erhebung, die im Januar und Februar 2015 insgesamt 2.021 repräsentativ ausgewählte Personen ab 18 Jahren befragte.[158]

In der Wahrnehmung der Bevölkerung hat sich die Schere zwischen armen und reichen Menschen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren deutlich gespreizt. 44 Prozent der Befragten sind der Meinung, der Anteil armer Menschen sei in den letzten 5 Jahren stark gestiegen. 31 Prozent sagen dies auch für den Anteil reicher Menschen in Deutschland. Die Wahrnehmung einer stark gestiegenen Armut kann allerdings anhand messbarer statistischer Daten - etwa anhand der Armutsrisikoquote (vgl. Kapitel C.II.1) oder auch der materiellen Deprivation (vgl. Kapitel C.II.9) - so nicht bestätigt werden. Gleiches gilt für den subjektiv wahrgenommenen starken Anstieg des Reichtums in Deutschland, der anhand statistischer Messungen im Bereich stark überdurchschnittlicher Einkommen (vgl. etwa Kapitel C.III.1) nicht gefunden werden kann. Dies zeigt, dass Wahrnehmung und messbare Realität mitunter auseinander gehen.[159]

---

158 Vgl. aproxima (2016)

159 Vgl. auch Niehues (2016): S. 18, die in einem Ländervergleich zu dem Ergebnis kommt, dass in einem Querschnittsvergleich nahezu kein Zusammenhang zwischen der der tatsächlichen Einkommensverteilung und der Wahrnehmung von Einkommensdifferenzen festgestellt werden kann, und ähnliche Ungleichheiten sehr unterschiedlich bewertet werden. Dies spricht dafür, dass Veränderungen im Zeitablauf und normative Vorstellungen von Gerechtigkeit ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Schaubild A.IV.1.1:
Wahrgenommene Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2015

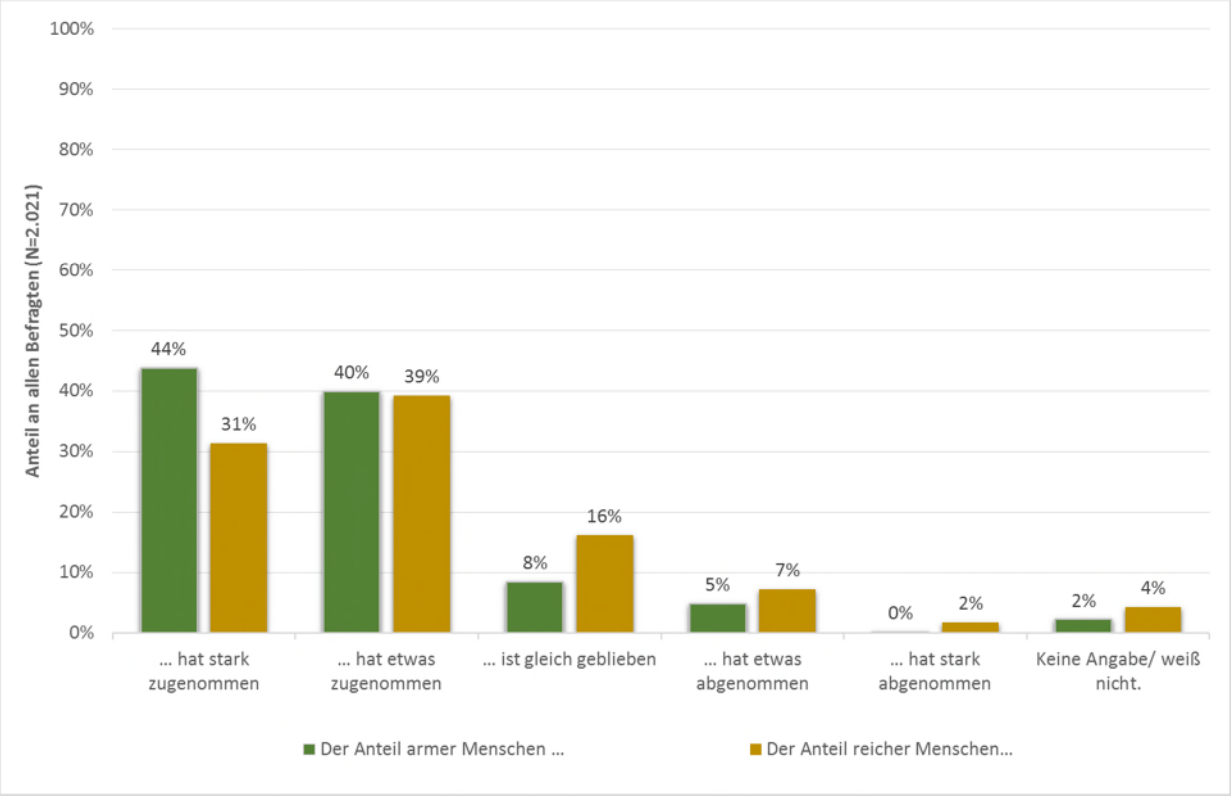

Fragestellung: Was würden Sie sagen, wie hat sich der Anteil armer/reicher Menschen in Deutschland in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Quelle: aproxima (2016)

Das Armutsrisiko ist nach Ansicht der Befragten kein Problem, das auf eine bestimmte Gruppe von Menschen beschränkt bleibt. Drei von vier Personen sagen, dass für jeden die Gefahr besteht, irgendwann im Leben arm zu sein.

Schaubild A.IV.1.2:

Einschätzung der Betroffenheit vom Armutsrisiko

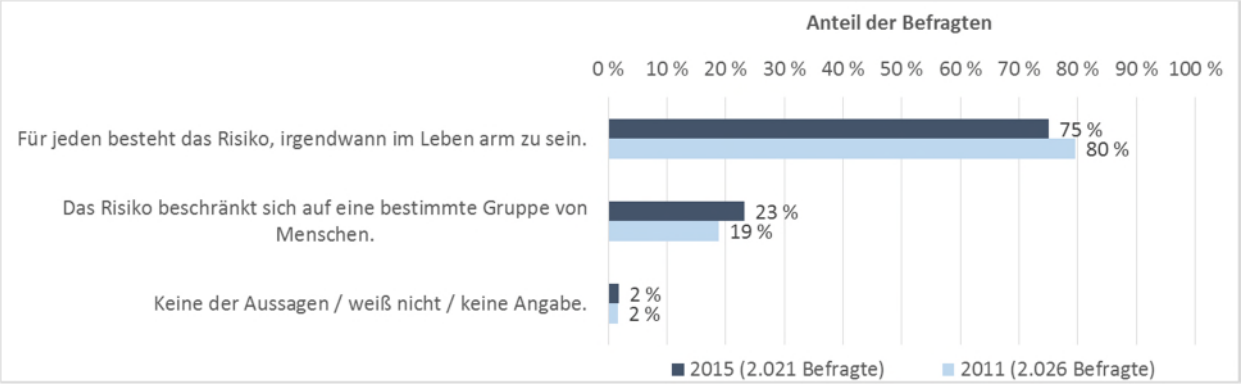

Fragestellung: Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer Meinung am nächsten?

Quelle: aproxima (2016)

Erfolgs- und Risikofaktoren sind in den verschiedenen Lebensphasen eines Menschen unterschiedlich. In den Augen der Bevölkerung ist Altersarmut besonders bedeutend. Mit der Ruhestandsphase steigt das Armutsrisiko aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger deutlich. Insgesamt zwei von drei Befragten sehen in der Ruhestandsphase ein hohes oder sehr hohes Risiko, von Armut betroffen zu sein. Die Wahrnehmung steht damit im Widerspruch zu den empirischen Befunden in Abschnitt B.IV.1. Den maßgeblichen Kennziffern zufolge stellt Armut im Alter heutzutage für die große Mehrheit der Senioren kein drängendes Problem dar. Weder die Armutsrisikoquote noch die amtlich registrierte Bedürftigkeit sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen auffällig.

Schaubild A.IV.1.3:
Einschätzung des Armutsrisikos nach Lebensphasen

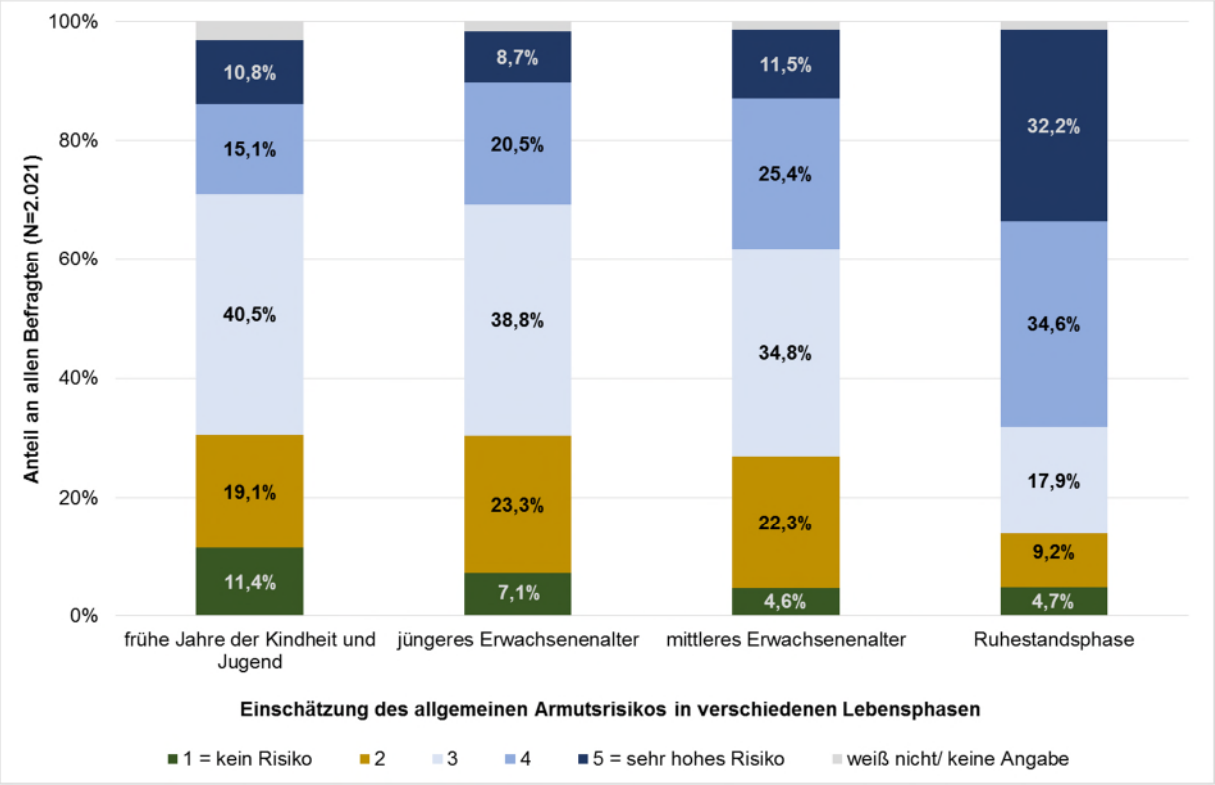

Fragestellung: Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer Meinung am nächsten?

Quelle: aproxima (2016)

Für die standardisierte Charakterisierung von Reichtum wird eine Frage verwendet, die finanzielle und nicht-finanzielle Aspekte sowie gesellschaftlich bedingte Chancen in die Beschreibung von Reichtum einbezieht und damit ein sehr umfassendes Bild von diesem Konstrukt liefert. Im Jahr 2015 ist für die Bürgerinnen und Bürger Reichtum vor allem dadurch geprägt, dass man sich jederzeit alles leisten (87 Prozent) und ausschließlich von Vermögenserträgen leben kann (84 Prozent) sowie dass man im Alter keine finanziellen Sorgen haben muss (83 Prozent). Die drei meistgenannten Aspekte beziehen sich also auf die finanzielle Seite von Reichtum.[160]

[160] Gegenüber der Befragung von 2011 ergibt sich eine Verschiebung. Damals war die Gesundheit in den Augen der Befragten mit 87 Prozent noch der wichtigste Ausdruck von Reichtum. Sie liegt 2015 mit 73 Prozent nur noch im Mittelfeld aller abgefragten Facetten. Dahinter steckt jedoch wohl weniger ein gesellschaftliches Phänomen als vielmehr eine Reaktion auf eine leicht veränderte Fragestellung. Im Jahr 2011 wurde gefragt, ob man sich persönlich als reich empfindet, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind. Im Jahr 2015 wurde die Fragestellung an die zur Definition von Armut angeglichen. Sie erfragt dementsprechend „… wann man jemanden als reich bezeichnen könnte“ und zielt damit nicht mehr auf die persönliche Lage der Befragten ab, sondern auf Reichtum als allgemeines soziales Phänomen.

Schaubild A.IV.1.4:

Facetten von Reichtum

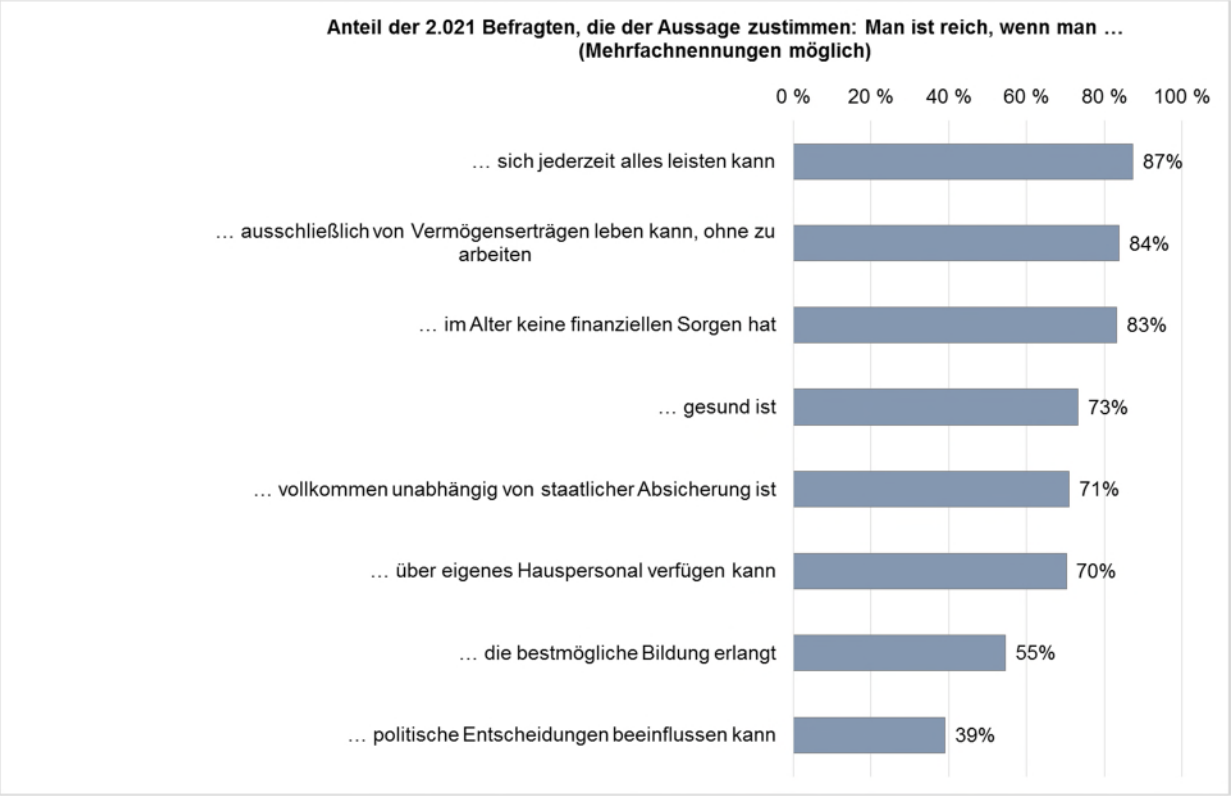

Fragestellung: Ich lese Ihnen im Folgenden einige Aussagen dazu vor, wann man jemanden auch als reich bezeichnen könnte. Bitte antworten Sie mit *Ja* oder *Nein*, je nachdem, ob Sie der Aussage zustimmen oder nicht.

Quelle: aproxima (2016)

In einer solidarischen Gesellschaft beteiligt sich jeder nach seinen Möglichkeiten an der Erfüllung von Allgemeinaufgaben. Das findet seinen Ausdruck u.a. in der Progression der Einkommensteuer oder in anderen gesetzlichen Abgaben. Die Befragten wurden im Rahmen des ARB-Surveys um ihre Einschätzung gebeten, ob die Beteiligung reicher Menschen an den Allgemeinaufgaben in Deutschland angemessen geregelt ist. Drei von vier Befragten denken eher, dass Reiche noch zu wenig für die Allgemeinheit abgeben müssen. Nur 19 Prozent sagen, dass reichen Menschen in Deutschland genug abverlangt wird.

In der Studie wurden den Befragten fünf Aussagen vorgelegt, worin sich Armut äußern könnte, und sie wurden nach ihrer Zustimmung zu diesen Aussagen gefragt. Fast alle abgefragten Facetten erhalten eine hohe Zustimmung. Auffällig ist jedoch, dass sich Armut für über 95 Prozent der Befragten darin äußert, dass man sich die grundlegenden Dinge des Lebens nicht mehr leisten kann. Die Meinungen dürften sich jedoch darin unterscheiden, was jeweils zu den grundlegenden Dingen des Lebens gezählt wird und was nicht.

Schaubild A.IV.1.5:

Facetten von Armut

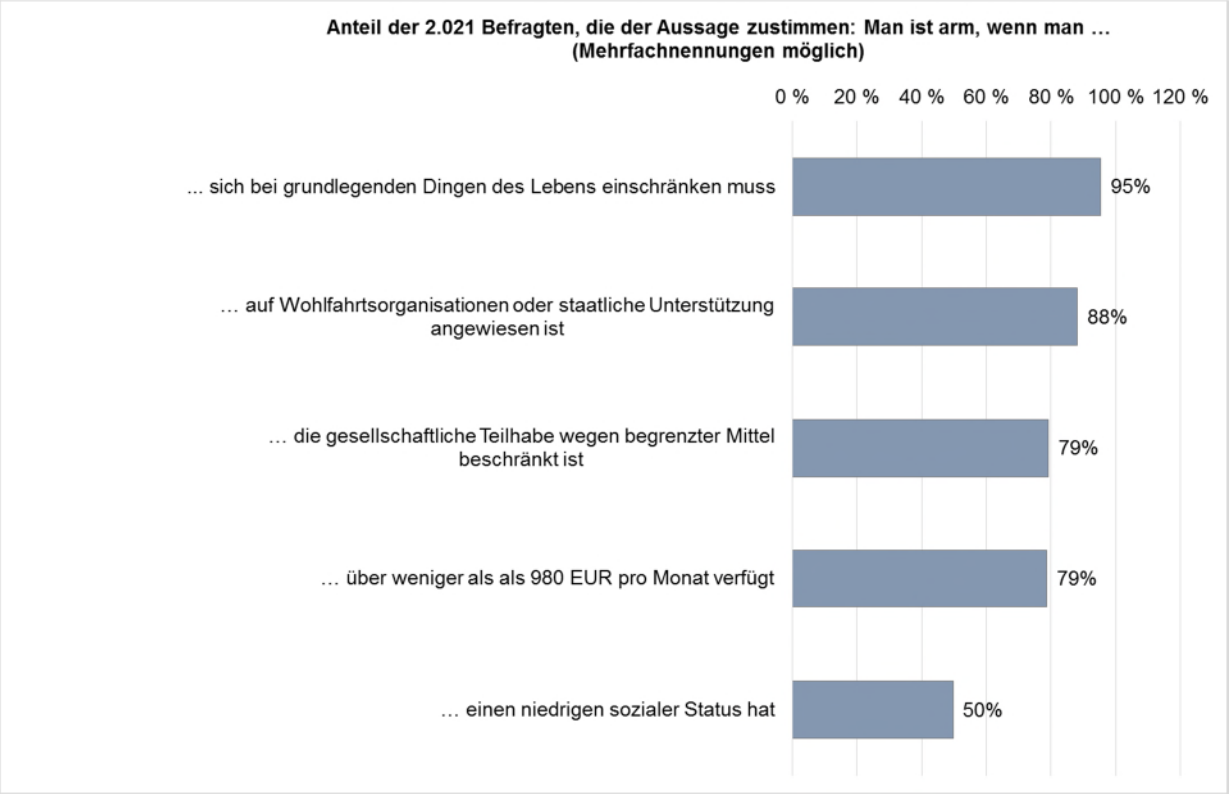

Fragestellung: Ich lese Ihnen im Folgenden einige Aussagen dazu vor, wann man jemanden auch als arm bezeichnen könnte. Bitte antworten Sie mit *Ja* oder *Nein*, je nachdem, ob Sie der Aussage zustimmen oder nicht.

Quelle: aproxima (2016)

IV.1.4 Abstiegsängste und Abschottungstendenzen der Mittelschichten

Die Ergebnisse der aproxima-Befragung zeigen, dass die individuelle Wahrnehmung von Verteilungsverhältnissen nicht mit der tatsächlichen Entwicklung übereinstimmen muss. Befragungen stoßen hier an ihre Grenzen, so dass im Folgenden versucht werden soll, auf Grundlage quantitativer Studien eine Erklärung für diese Ergebnisse zu finden. Die geschilderten Tendenzen der Verunsicherung treten gerade im Bereich der mittleren Einkommen auf, also einem Bereich der Verteilung, der üblicherweise nicht Gegenstand der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist, so dass hier eine Annäherung erfolgen soll. Die stärkere Berücksichtigung dieser Einkommensschichten ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Untersuchung der sozialen Mobilität sinnvoll, sondern auch, da die Mittelschicht häufig als Referenz für die Ermittlung von Verteilungspositionen herangezogen wird.

Die als „Einkommensmitte“ bezeichnete Mittelschicht ist selbst von Armut nicht betroffen, nimmt sie aber natürlich als gesellschaftliches Phänomen wahr, und zumindest für die Angehörigen der unteren und auch der mittleren Mittelschicht ist das Abrutschen doch im Bereich des Mögli-

chen. Gleichzeitig sehen sie sich gefordert, den eigenen Status weiter zu verbessern. Aus diesem Zwang zur „Statusarbeit“[161] wird für die Mittelschicht ein Zustand ständiger „Anstrengung und Anspannung“[162] abgeleitet, der sich auch darin niederschlägt, dass sich bestimmte Segmente der Mittelschicht als besonders anfällig für Statusängste und Abstiegssorgen zeigen. So fungieren sie als „Seismograf“ für Veränderungen der wirtschaftlichen Situation.[163]

In den empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zu diesem Thema wurde der Begriff der Mittelschicht recht uneinheitlich operationalisiert. Teilweise wird ein berufsbezogenes Mittelschichtskonzept zugrunde gelegt, so zum Beispiel für Analysen auf Basis des SOEP, die für den Zeitraum von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre einen Anstieg der Abstiegsangst vor allem in der mittleren Mittelschicht, d.h. bei durchschnittlich qualifizierten Angestellten mit Routineaufgaben zeigen.[164] Andere Autoren legen einkommens-, vermögens- und bildungsbezogene Mittelschichtskonzepte zugrunde und belegen zwar einen absoluten Anstieg der Abstiegssorgen bis 2010, ein konsistenter Zusammenhang zwischen Einkommen bzw. Vermögen und Zunahme des Bedrohungsgefühls zeigt sich in diesen Analysen aber nicht.[165] In der Bildungsmitte allerdings (also bei Personen mit Realschulabschluss und abgeschlossener Lehre) sei die Verunsicherung deutlich stärker zu spüren: Das Niveau der Abstiegsängste bewege sich hier in deutlich geringerem Abstand zu den unteren Bildungsgruppen. Zeitweise (2002-2007) habe die Besorgnis der Bildungsmitte die Sorgen der unteren Schicht sogar überstiegen.

Als Ursachen für diese Ängste bei Teilen der berufsbezogen definierten Mittelschicht bzw. bei Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen werden die Veränderungen der Arbeitswelt diskutiert. Besonders in eher diskursiven Beiträgen zum Thema gilt die zunehmende Verbreitung von Niedriglohnjobs und Unverbindlichkeit in Beschäftigungsverhältnissen als Faktor zur Minderung des absehbaren Potenzials an auskömmlicher Arbeit und damit als Gefahr für die Berufsaussichten der Mitte. Der von dieser Gruppe erworbene Wohlstand erscheine daher bedroht.[166] Hier sind mit Blick auf die sich verändernde Arbeitswelt verschiedene Sorgen plausibel: Zum einen kann man selbst von zunehmend unsicheren Beschäftigungsverhältnissen betroffen sein und darum Ängste vor Statusverlust entwickeln. Zum anderen kann die fortschreitende Veränderung von Anforderungsprofilen (Stichwort: Wissensgesellschaft, Digitalisierung) zu Ängsten führen, dass man den Anschluss verliert. Allerdings ist die empirische Befundlage zu diesen Überlegungen nicht sehr klar: So kann die überproportional zunehmende Abstiegsangst der mittleren Mittelschicht bis Mitte der 2000er Jahre auch dann nachgewiesen werden, wenn erwerbsstrukturelle Effekte, Brancheneffekte und soziodemographische Effekte berücksichtigt werden. Der überproportionale Anstieg der Abstiegsangst in dieser Gruppe erscheint somit mit Bezug zur

161 Vgl. Schimank et al. (2014)
162 Vogel (2011):S. 507
163 Vgl. Lengfeld / Ordemann (2016) und Vogel (2011)
164 Lengfeld / Hirschle (2008): S. 5
165 Burkhardt et al. (2013): S. 68ff)
166 Vgl. Vogel (2011) und Koppetsch (2013)

konkret erlebten Arbeitswelt nicht strukturell erklärbar. Vielmehr scheint die objektiv prekäre Lage großer Teile der niedriger angesiedelten Segmente in der Mittelschicht dort Angst zu erzeugen, dass es einem selbst bald auch so gehen werde (sog. Spill-Over-Effekt der Abstiegsangst).[167] Andererseits gibt es durchaus Belege dafür, dass Personen mit früherer Arbeitslosigkeitserfahrung, befristet Beschäftigte und Personen mit erst kurzer Betriebszugehörigkeit um die eigene Zukunft überdurchschnittlich besorgt sind.[168] Die Unsicherheit wäre dann zumindest teilweise auch von den eigenen konkreten Arbeitsbedingungen mit abhängig.

Allerdings ist anzumerken, dass die meisten Studien zu diesem Thema Datenmaterial verwenden, das spätestens 2011 erhoben wurde. Somit stammen die Befunde aus einem Zeitraum, der sich in relativer Nähe zum Höherpunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise befindet. Seither haben sich die wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland - und damit die Kulisse, vor der es zur Entwicklung etwaiger Abstiegssorgen kommen könnte - deutlich positiv entwickelt. Eine erst jüngst veröffentlichte Längsschnittanalyse von SOEP-Daten berücksichtigt zumindest den Zeitraum bis 2014 und kommt zu dem Befund, dass die Abstiegssorgen bereits seit 2006 wieder deutlich rückläufig seien und zwar erneut besonders stark im Segment der mittleren Mittelschicht. Die fortwährende Abstiegsangst der Mittelschicht, schlussfolgern die Autoren, sei ein „Mythos“. Wenn sich die wirtschaftliche Situation im Land verbessere, sei auch die Mittelschicht wieder optimistischer gestimmt. Dieser Befund basiert aber - wie ein größerer Teil der empirischen Forschung zum Thema - auf der Operationalisierung von Abstiegsangst als Sorge vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.[169]

Es gibt aber Hinweise darauf, dass auch bei wenig ausgeprägten aktuellen Risikoerwartungen die Wahrnehmung langfristiger Statusunsicherheit Sorgen hervorrufen kann. Schließlich gilt neben der Sicherung des eigenen Status auch die längerfristige Wahrung der Chancen auf Statuserhalt- oder Aufstieg (z.B. für die eigenen Kinder) als wichtiger Treiber der Anstrengungen der Mittelschicht. Die Tatsache, dass Jüngere beim Einstieg in das Berufsleben häufiger von atypischer Beschäftigung betroffen sind als in früheren Alterskohorten (vgl. A., III), wird auch im familiären Kontext verarbeitet und sorgt für Verunsicherung. So belegen weitere Analysen anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels, dass ein Pessimismus mit Blick auf die fernere Zukunft (bezogen auf das Auskommen im Alter oder den zu erwartenden Wohlstand der eigenen Kinder) deutlich weiter und auch in der Mittelschicht verbreitet ist, während eher kurzfristige Risiken und akute Verlustängste stark in den unteren Einkommens- und Statusgruppen konzentriert seien und mit steigendem Status abnähmen.[170] Bei dieser Empfindung subjektiver Prekarität gehe es weniger um konkrete materielle Bedrängnis, sondern eher um Zukunftspessimismus, der aber nahezu die gesamte Mittelschicht beeinträchtige. Eine Bestätigung dieses

---

167 Lengfeld / Hirschle (2008): S. 7
168 Burzan (2014): S. 20
169 Lengfeld/ Ordemann (2016): S. 21
170 Schöneck et al. (2011): S. 12

Befunds anhand neueren Datenmaterials vor dem Hintergrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage liegt allerdings nicht vor.

Unabhängig von der aktuellen Verbreitung von Abstiegssorgen geben einige Studien Hinweise darauf, dass in Reaktion auf dieses von - empfundener oder realer - Zukunftsunsicherheit geprägte Stimmungsbild und in Entsprechung zur beschriebenen Logik der „Statusarbeit“ Tendenzen der Mittelschicht erkennbar, den erreichten Status gegen Aspirationen „von unten“ zu verteidigen. Mit Blick auf diese Tendenzen werden u.a. beobachtbare Handlungsstrategien diskutiert, die zur sozialen Schließung im Bildungsbereich beitragen können: Egalitäre Bildungschancen könnten für Mittelschichts-Eltern ein Bedrohungspotenzial entfalten. Die Angst vor „sozialmoralischer Ansteckung“ lasse einen „Bildungsprotektionismus“ notwendig erscheinen, damit die Kinder nicht durch falsche Kontakte oder verringertes Lerntempo ihre Chancen schmälern.[171] Bildung werde auf dem Arbeitsmarkt immer wichtiger, verliere aber gleichzeitig als Distinktionsmerkmal an Wert. Die Ängste der Bildungsmitte hätten somit vor allem mit der Unsicherheit der Übersetzung von Bildung in Einkommen zu tun. Zudem stelle aus Sicht der Eltern das Bemühen um einen höheren Bildungsabschluss für die Kinder eher das Bemühen um intergenerationalen Statuserhalt als die Wahrung von Aufstiegschancen dar.[172]

Zumindest qualitative Studien[173] deuten darauf hin, dass für Eltern in der bürgerlichen Mitte Bildung als „Vehikel zur Distinktion“ gilt, was sich zum einen in sehr ambitionierten Ansprüchen an die Bildung der Kinder äußere (Abitur als Mindeststandard), zum Anderen in einer Präferenz für Privatschulen, die dem Nachwuchs entscheidende Startvorteile vor den Absolventen staatlicher Schulen verschaffen sollen. Weiterhin gibt es hier Hinweise auf eine gewisse Ambivalenz zwischen generellen Werthaltungen und konkreten Handlungsmustern. Mittelschichts-Eltern (häufig ja selbst Gewinner der Bildungsexpansion) stellen gesamtgesellschaftliche Inklusion generell durchaus als wichtiges Ziel dar, treffen aber andererseits für den Bildungsweg der eigenen Kinder Entscheidungen, die zu gesellschaftlichen Schließungstendenzen beitragen.

Hierin drückt sich das Problem aus, dass vor dem Hintergrund eines erwarteten weiter steigenden Bildungsniveaus im Durchschnitt steigende Bildungsabschlüsse und -qualifikationen individuell eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung sind, um auf dem Arbeitsmarkt ein hohes Einkommen zu erzielen. Entscheidend sind vielmehr die Struktur des Arbeitsmarktes und die gesellschaftliche Bewertung von Tätigkeiten. Solange parallel zur Bildungsexpansion ein Wachstum an Tätigkeiten im mittleren und oberem Einkommensbereich erfolgt ist, und auch im unteren Einkommensbereich die Löhne und Gehälter an die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung gekoppelt waren, war mit dieser Ausrichtung auf Bildungspolitik als vermeintlich vorbeugende Sozialpolitik kein Gerechtigkeitsdefizit verbunden. Die Bildungsexpansion

---

171 Bude (2011)
172 Burkhardt et al. (2013)
173 Knötig (2012): S. 224ff und Merkle / Wippermann (2008): S. 160

stößt an ihre legitimatorischen Grenzen, wenn das Versprechen sozialer Mobilität durch höhere Bildungsabschlüsse nicht mehr greift.[174] Da in der Wissensgesellschaft ein mittleres Bildungsniveau kaum mehr komparative Vorteile vor Gruppen mit einfachem Bildungsgrad verschaffe, sei die Angst, den Anschluss zu verlieren in dieser Gruppe besonders stark gestiegen.

Eine quantitative Studie zu Fragen der gerechten Verteilung von Wohlstand und zur Akzeptanz von Ungleichheit zeigt zudem deutliche Unterschiede nach Einkommensgruppen: Je günstiger der eigene Status, desto leichter fällt es, Ungleichheit zu akzeptieren, je schlechter die eigene Versorgung, desto größer die Zustimmung zu Umverteilung.[175] Auch werden insbesondere in Deutschland gruppenbezogene Abwertungshaltungen („Sozialleistungen machen Menschen faul“) von der unteren Mittelschicht deutlich häufiger vertreten als von den oberen Einkommensschichten und unteren Einkommensschichten[176]. Dies legt die Interpretation nahe, dass das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft, dass Leistungen und Anstrengungen sich lohnen, für sie brüchig geworden ist: Trotz Erwerbstätigkeit sehen sie selber ihre Anstrengungen nicht ausreichend belohnt, da der Abstand nach unten zu gering und nach oben zu hoch sei.

Die hier geschilderten Hinweise auf Abstiegsängste und Abschottungstendenzen der Mittelschicht bedürfen der weiteren empirischen Validierung - vor allem mit Blick auf den Zeitverlauf und die Auswirkungen der zuletzt positiven Entwicklung in Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland als auch im Hinblick auf langfristige Unsicherheiten. Sollten sich die Hinweise auf diese Stimmungslage verfestigen, wären Implikationen für die Vermittelbarkeit von Gerechtigkeitszielen zu bedenken. Schließlich tragen die in der Mittelschicht vorherrschenden normativen Vorstellungen entscheidend dazu bei, wie mit Armut und Exklusion umgegangen wird und welche Ausprägungen sozialpolitische Regelungen erhalten. Vor dem Hintergrund der hier angesprochenen Phänomene erscheinen Maßnahmen zur Herstellung von Leistungsgerechtigkeit und Sicherheit in der Übersetzung von Bemühungen (Bildung, Ausbildung) in materiellen Erfolg (sicheres Arbeitsverhältnis und auskömmliches Einkommen) problemlos anschlussfähig. Bei Bemühungen der Politik um Chancengleichheit (gute Bildungschancen für alle, Inklusion, Förderung für Schüler/Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern etc.) kann auf der Werteebene mit Zustimmung aus der Mittelschicht gerechnet werden. Dennoch müssen hier die Sorgen dieser Schicht um die eigene Konkurrenzfähigkeit mit bedacht werden. Gleiches gilt für Umverteilungsmaßnahmen, bei denen die Anstrengungen und Leistungen, die die Mittelschicht für den Erhalt des eigenen Status erbringt, nicht entwertet erscheinen dürfen.

Auch unbeschadet der „Akzeptanzfrage“ sollte dem Aspekt der gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zum einen, weil sich diese in mone-

---

174 Münch (2015): S. 71
175 Can / Engel (2014): S. 175ff
176 Dallinger (2012): S. 64f

tären Verteilungsmaßen nicht widerspiegeln und diese somit sinnvoll ergänzt werden. Zum anderen wäre der Frage nachzugehen, welche sozialen Gruppen Zugang zu gesellschaftlichen Dienstleistungen haben und welche Gruppe diese auch real in Anspruch nehmen.

IV.1.5 Armut aus Sicht von Armutsbetroffenen: Ergebnisse eines Workshops

Ziel der Bundesregierung ist es, von Armut Betroffene in die Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts einzubeziehen. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit der Nationalen Armutskonferenz am 7. Oktober 2015 einen Workshop mit rund 30 Menschen, die von Armut betroffen sind oder es längere Zeit waren, veranstaltet. Nachfolgend werden die Ergebnisse des Workshops zusammengefasst.[177] Sie stellen die Sichtweise der Armutsbetroffenen dar.

IV.1.5.1 Worin sehen Betroffene die Hauptursachen von Armut?

Armut ist aus Sicht der Betroffenen nicht auf eine Ursache zurück zu führen, sondern manifestiert sich in einem komplexen Ursachengefüge. Wechselwirkungen erschweren die Problemlösung zusätzlich. Dabei spielen die Ausweitung des Niedriglohnsektors und das Unterlaufen von Tarifverträgen aus ihrer Sicht ebenso eine Rolle wie problematische Entwicklungen am Wohnungsmarkt, aber auch persönliche und familiäre Probleme wie Scheidungen oder Trennungen, Krankheiten und andere Lebenskrisen. Auch fehlende Erfahrungen dabei, selbst etwas zu bewirken oder auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln zu können, führen bei länger andauernder Armutsbetroffenheit dazu, dass Armut nicht überwunden werden kann. Das staatliche Hilfesystem wird als eher problemverschärfend wahrgenommen; Die Jobcenter ermöglichen aus Sicht der Betroffenen zu selten eine „zweite Chance“.

IV.1.5.2 Wie wirkt sich Armut auf das Leben von Betroffenen aus?

Armut ist für viele Armutsbetroffene vor allem mit einem Gefühl der Ausgrenzung verbunden: Gesellschaftliche Teilhabe findet nur eingeschränkt statt. Erfahrungen von Ausgrenzung, Stigmatisierung und Entmündigung beeinflussen die Lebensführung und Lebensplanung von Armutsbetroffenen. Ausgrenzungen erfahren die Betroffenen beispielsweise, wenn an Geburtstagsfeiern nicht teilnehmen können, weil Geld für ein Geschenk fehlt. Stigmatisierungen beispielsweise bei der Wohnungssuche belasten die Betroffenen stark. Entmündigungen erleben Betroffene in Jobcentern, wenn sie nicht mitentscheiden können, ob eine Maßnahme oder Weiterbildung für sie sinnvoll ist. Diese Erlebnisse führen zu Demotivation, Inaktivität und geringerem Selbstwertgefühl.

---

177 Die vollständige Dokumentation ist abrufbar auf der Internetseite http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Aktuelles/aktuelles.html

Armut ist aus Sicht der Betroffenen zudem bestimmt durch einen Mangel an Freiheit. So können Armutsbetroffene in stärkerem Maße als andere Bevölkerungsgruppen nicht frei darüber entscheiden, welcher Erwerbstätigkeit sie nachgehen, welche kulturellen Veranstaltungen sie besuchen, welche Kleidung sie tragen, welche technischen Geräte sie anschaffen und wo sie ihre Lebensmittel einkaufen. Sie können aufgrund der finanziellen Einschränkungen nicht reisen, wohin sie wollen. Selbst der Besuch einer Familienfeier in einem anderen Bundesland kann für die Betroffenen schon problematisch sein. Auch im Gesundheitsbereich können Armutsbetroffene nicht immer eine optimale Versorgung wählen - sei es bei der Anschaffung einer neuen Brille, beim Zahnersatz oder hinsichtlich anderer Gesundheitsbehandlungen, die nicht von den Krankenkassen übernommen, jedoch von vielen Menschen in der Gesamtbevölkerung auf eigene Rechnung gekauft oder in Anspruch genommen werden.

Für Armutsbetroffene kommen häufig viele der genannten Einschränkungen zusammen, die in der Summe eine oft lebensbestimmende Angst vor sozialer Ausgrenzung und dem Verlust der Menschenwürde entstehen lassen. Die Betroffenen beklagen, dass hierdurch die Befähigung zur Selbsthilfe verloren gehe.

IV.1.5.3 Was ist aus Sicht der Armutsbetroffenen zu tun?

Zunächst müsse eine „Willkommenskultur“ für Armutsbetroffene geschaffen werden, die weniger stigmatisierend und ausgrenzend ist. Dazu gehört auch, dass es insgesamt in der Gesellschaft eine größere Bereitschaft geben müsse, zweite (und dritte) Chancen zu gewähren. Einige Armutsbetroffenen halten ein bedingungsloses Grundeinkommens für einen guten Weg, Stigmatisierungen und Ausgrenzungen zu verringern. Um stärker auf die einzelnen Menschen, ihren Hintergrund und ihre Bedürfnisse einzugehen, müsse außerdem der Beratungs- und Vermittlungsprozess in den Jobcentern verändert werden. Das Personal für Vermittlung und Beratung von (arbeitsuchenden) Armutsbetroffenen müsse deutlich besser qualifiziert und der Betreuungsschlüssel reduziert werden.

Aus Sicht der Armutsbetroffenen müssen ferner die finanziellen Leistungen des Hilfesystems erhöht und Härtefallregelungen für notwenige Hilfsmittel im Gesundheitsbereich (z.B. Brillen) eingeführt werden. Auch die Ermöglichung einer bundesweiten Mobilität etwa durch stark vergünstigte Sozialtickets der Deutschen Bahn sowie ein Ausbau des sozialen Wohnungsbaus seien hilfreich, die oben geschilderten Problemlagen zu reduzieren. Über eine verbesserte Umverteilung von Reichtum sollten mehr Mittel für die Armutsbekämpfung generiert werden.

IV.2 Ursachen der veränderten Einkommens- und Vermögensverteilung

IV.2.1 Einkommensverteilung

Nicht zuletzt die in Kapitel IV.5 diskutierten Zusammenhänge zwischen Lohnentwicklung, Tarifbindung und Ungleichheit machen deutlich, dass sich Veränderungen der Einkommensverteilung nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen lassen. Diese werden vielmehr durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, die wiederum häufig in Wechselbeziehungen zueinander stehen. Um dennoch greifbare Aussagen zu den Ursachen der veränderten Einkommensverteilung in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre zu gewinnen, wurden in einem Forschungsvorhaben für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht sowohl Faktoren auf Ebene der einzelnen Personen und Haushalte als auch mit Bezug zu Änderungen im Steuersystem und Transfersystem systematisch untersucht.[178] Innerhalb der Bearbeitungszeit des Projektes lagen Daten des SOEP bis einschließlich der im Jahr 2012 erhobenen Welle 29 vor. Da differenzierte Einkommensangaben immer erst im jeweiligen Folgejahr vorliegen können, reichen die Analysen bis zum Einkommensjahr 2011. Aktuellere Daten zur Einkommensverteilung finden sich im Berichtsteil C.

Eine systematische Analyse der Ursachen für Veränderungen in der Einkommensverteilung erfordert komplexe Modellrechnungen. Um den möglichen Einfluss einzelner Faktoren auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen zu ermitteln, wird der empirischen Einkommensverteilung eine kontrafaktische Verteilung gegenübergestellt. Diese hypothetische Verteilung ergäbe sich dann, wenn für den Zeitraum 2005 bis 2011 lediglich ein einzelner Faktor verändert worden wäre, sonst aber alles gleich geblieben wäre.

Als Einflussfaktoren wurden sowohl Veränderungen von Personen- und Haushaltseigenschaften als auch Änderungen im Steuer- und Transfersystem betrachtet. Im Ergebnis lässt sich der Zeitraum seit 1994 in drei Phasen einteilen:

1. 1994 bis 1998 – Rückgang der Ungleichheit,
2. 1999 bis 2005 – starker Anstieg der Ungleichheit – und
3. 2006 bis 2011 – Seitwärtsbewegung.

Der starke Anstieg der Einkommensungleichheit während des Zeitraums 1999 bis 2005 lässt sich den Berechnungen zufolge fast zur Hälfte auf die langfristig gestiegene Spreizung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zurückführen. Mit jeweils ca. 20 bis 30 Prozent trugen außerdem die Veränderungen bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit einerseits und Änderungen im Steuerrecht andererseits zum starken Anstieg bei. Hierbei wirkten Arbeitslosigkeit und Änderungen in der Beschäftigungsstruktur besonders auf den unteren Bereich der Verteilung,

[178] Vgl. IAW/ZEW (2016): S. 91ff

während Änderungen im Steuertarif besonders stark den oberen Bereich beeinflussten. Änderungen im Transfersystem, der Haushaltsstrukturen oder individuelle Eigenschaften wie Nationalität, Bildung oder Alterszusammensetzung der Haushalte spielten keine wesentliche Rolle.

Die Seitwärtsbewegung im Zeitraum 2006 bis 2011 beruht darauf, dass alle zugrunde liegenden Faktoren entweder stabil blieben oder aber keine wesentlichen Verteilungseffekte aufwiesen. Das bedeutet, dass von keiner der untersuchten Veränderungen des Arbeitsmarkts, der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung und der Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems im untersuchten Zeitraum starke Effekte auf die Verteilung ausgingen. Dies überrascht vor allem im Hinblick auf den zeitgleichen Beschäftigungszuwachs (siehe Teil A.II). Dieser zeigte sich nicht nur darin, dass Personen in zuvor erwerbslosen Haushalten eine Beschäftigung fanden, sondern auch darin, dass Haushalte mit Erwerbstätigen den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit weiter ausbauten.

Dies kann man in Schaubild A.IV.2.1 ablesen. Hier wird die durchschnittliche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen pro Haushalt in den Jahren 2005 und 2011 verglichen, aufgeteilt nach den Dezilen der Nettoäquivalenzeinkommensverteilung.[179] Die Linie für die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse der Haushalte für das Jahr 2011 liegt unabhängig von der Position der Haushalte in der Einkommensverteilung durchgängig über der Linie für das Jahr 2005. Das bedeutet, dass in allen Dezilen der Einkommensverteilung im Jahr 2011 das Beschäftigungsvolumen pro Haushalt größer war als noch 2005. Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigungen der Haushalte, so zeigt sich eine Zunahme eher im mittleren bis oberen Bereich (6. und 7. Dezil sowie 9. und 10. Dezil). Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigungen lag 2011 dagegen vom unteren bis weit in den oberen Bereich (bis zum 9. Dezil) über der von 2005. Nimmt man diese Effekte zusammen, wirkte sich der Beschäftigungsaufschwung insgesamt nicht signifikant auf die Einkommensverteilung aus.

[179] Um möglichst belastbare statistische Ergebnisse zu erhalten und um sie weniger abhängig von Einzeljahren zu machen, wurden in der Ursachenanalyse jeweils zwei Jahre gepoolt (in diesem Fall 2005/2006 und 2010/2011). Im Folgenden wird vereinfachend über die Jahre 2005 und 2011 berichtet.

Schaubild A.IV.2.1:
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse pro Haushalt nach Dezilen der Nettoäquivalenzeinkommen

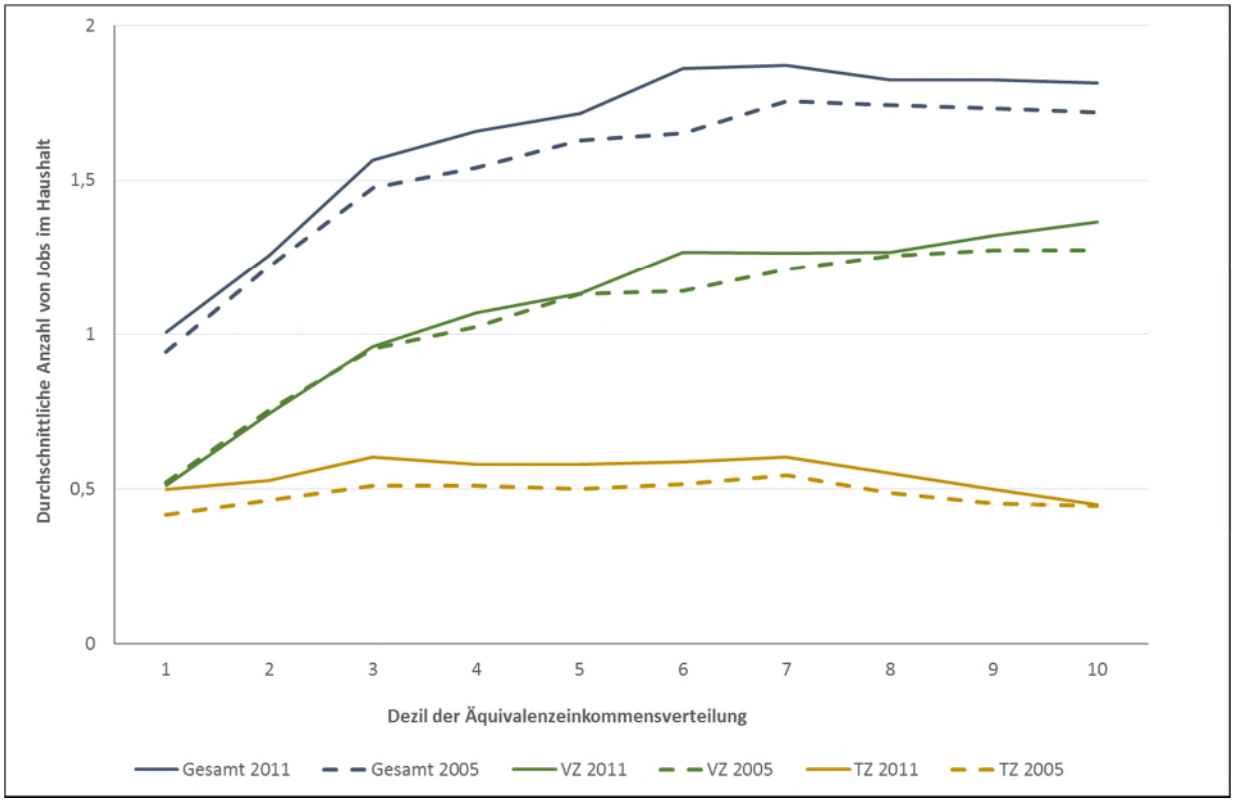

Quelle: IAW/ZEW (2016), S. 100

Die OECD führte 2015 einen internationalen Vergleich zu den Ursachen für Veränderungen in der Einkommensverteilung durch.[180] Hiernach hat die Ungleichheit in den meisten Industriestaaten zugenommen. Dabei kann ein Teil dieser Entwicklung durch die zunehmende Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse statistisch erklärt werden. Den Berechnungen zufolge wäre die Ungleichheit in den OECD-Staaten noch stärker gestiegen, wenn der Anteil an arbeitenden Frauen auf dem Stand der frühen 90er Jahre verblieben wäre. Für diesen ungleichheitsmindernden Effekt, abzulesen in Schaubild A.IV.2.2, gibt es zwei Gründe. Zum einen sind die Erwerbseinkommen von Frauen gleicher verteilt als die der Männer und zum anderen arbeiten Frauen in Haushalten mit geringem Einkommen deutlich mehr Wochenstunden als in der Vergangenheit. In Deutschland fällt dieser Effekt jedoch aufgrund des hohen Anteils der Teilzeitbeschäftigung, insbesondere der kleinen Teilzeit mit weniger als 21 Stunden pro Woche, vergleichsweise gering aus.

180 Vgl. OECD (2015)

Schaubild A.IV.2.2:
Einfluss der zunehmenden Erwerbsteilnahme von Frauen auf die Einkommensungleichheit seit Mitte der 90er Jahre (Verringerung des Gini-Koeffizienten)

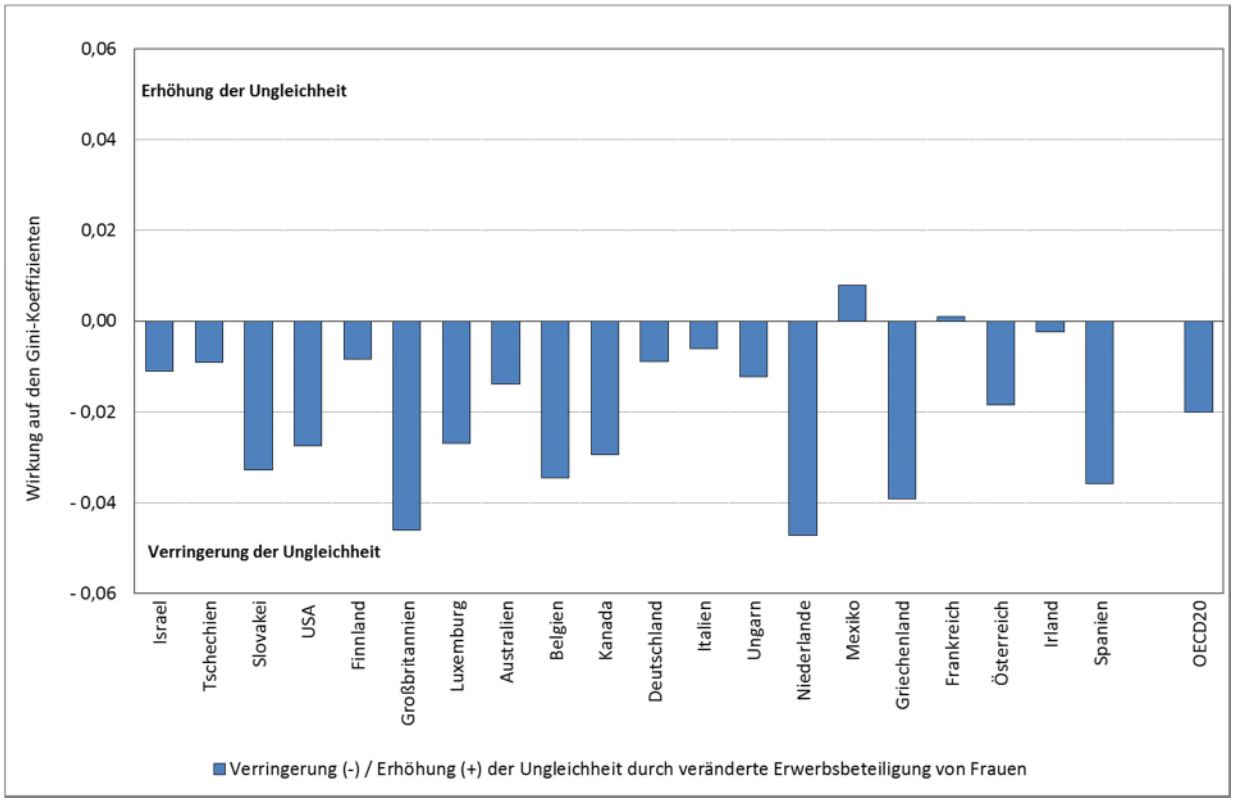

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf Haushalte im erwerbsfähigen Alter (25 bis 64 Jahre)
Quelle: OECD (2015): S. 34; Datenbasis für Deutschland: SOEP.

IV.2.2 Wechselwirkungen zwischen Einkommen und Vermögen

Einkommen und Vermögen stehen als Fließ- und Bestandsgröße miteinander in Zusammenhang. Eine vermittelnde Rolle kommt dabei dem Konsum bzw. dem Sparen zu. Eine überdurchschnittliche Zunahme der Vermögenseinkommen oder der Einkommen der Gutverdiener verstärkt die Vermögenskonzentration nur, wenn entsprechend gespart wird. Andererseits kann auch der Zugang zu günstigen Konsumentenkrediten zu mehr Ungleichheit führen. Das Umgekehrte kann dadurch geschehen, dass Schuldner ihre Verbindlichkeiten tilgen.

Die Bundesbank[181] gelangt zum Ergebnis, dass an den Rändern der Verteilung ein vergleichsweise starker linearer Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen besteht. So gehörte 2014 vom einkommensärmsten und einkommensreichsten Fünftel der Haushalte etwa die Hälfte auch zu den 20 Prozent der Haushalte mit geringem bzw. hohem Vermögen. Über die gesamte Verteilung betrachtet besteht zwischen dem aktuellen Einkommen eines Haushalts und seinem Vermögens jedoch nur ein bemerkenswert schwacher Zusammenhang. So finden sich in allen Einkommensgruppen Haushalte mit hohem und niedrigem Nettovermögen. Ebenso

181 Vgl. Deutsche Bundesbank (2016a)

muss eine hohe Position in der Einkommensverteilung nicht zwingend mit einer hohen Position in der Vermögensverteilung einhergehen.

Die einkommensreichsten 10 Prozent der Haushalte verfügen über mehr als 35 Prozent des Vermögens. Betrachtet man die Vermögensverteilung, verfügen die obersten 10 Prozent über fast 60 Prozent des Gesamtvermögens. Dagegen besteht zwischen hohem Einkommen und hohem Konsum eine größere Schnittmenge als zwischen hohem Einkommen und hohem Vermögen[182] (vgl. auch #Teil A, Kapitel IV.2).

Andere Studien betonen dagegen die Stärke des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögen.[183] Eine stärkere Ungleichverteilung des Einkommens wirkt sich aber nicht unmittelbar auf die Vermögensverteilung aus, weil die Akkumulation von Vermögen durch Sparen Zeit benötigt. Auf längere Sicht könnte demnach jedoch die Vermögensverteilung ebenfalls ungleicher werden.[184]

IV.2.3 Vermögensverteilung

Auch die Vermögensverteilung unterliegt einer stetigen Entwicklung. Die Ursachenanalyse steht im Bereich der Vermögen vor wesentlich größeren Herausforderungen als bei der Einkommensverteilung. Hier wirken auf die verschiedenen Komponenten (Immobilien-, Geld-, Anlagen-, Betriebs-, Sachvermögen und Schulden) jeweils eigene, sehr unterschiedliche Einflussfaktoren (z.B. Zinsen, Immobilienpreise, Aktienkurse usw.). Erschwerend kommt hinzu, dass die statistischen Daten mit einer Reihe potenzieller Unsicherheiten behaftet sind. Dies wird beispielsweise bei der Erfassung des Immobilienvermögens deutlich, das mit rund drei Viertel des Gesamtvermögens die Höhe und Verteilung des Vermögens privater Haushalte weitgehend bestimmt. Die Entwicklung der Immobilienwerte in den Stichprobenerhebungen gibt dabei im Wesentlichen die Selbsteinschätzung der befragten Haushalte wieder. Die wenigsten Befragten können jedoch den aktuellen Verkehrswert ihrer Immobilie zuverlässig angeben, alle übrigen schätzen die Höhe z.B. auf Basis eines vielleicht bereits viele Jahre zurückliegenden Kaufpreises. Auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und des Sozio-oekonomischen Panels errechnet das IAW einen realen Vermögensrückgang bei den Privathaushalten.[185] Dies geht dem DIW zufolge auf die in der Befragung ermittelten sinkenden Immobilienwerte zurück.[186] Eine weitere Quelle von Ungenauigkeiten liegt in bewusst unvollständigen oder falschen Angaben durch die Befragten, z.B. bezüglich ihrer Konsumentenkredite. Selbst im Rahmen von aus-

182 IAW / ZEW (2016): Abbildung A 9.1
183 Grabka / Westermeier (2014)
184 Behringer et al. (2014)
185 IAW/ZEW (2016): S. 153
186 Grabka / Westermeier (2015)

führlichen Interviews ist es nicht möglich, alle hierzu relevanten Informationen zu erheben. Weitere Unsicherheiten resultieren aus den verwendeten Imputationsverfahren, die zur Schätzung von fehlenden Angaben in Befragungen eingesetzt werden. So lassen sich Veränderungen der Vermögensverteilung nicht mit letzter Genauigkeit darstellen. Daher beschränken sich auch die Aussagen zu Entwicklungsursachen im Bereich der Vermögen auf die Darstellung plausibler Wirkungszusammenhänge, ohne deren Wechselwicklungen analytisch zu beschreiben und die Größenordnung ihrer Auswirkungen beziffern zu können. Als mögliche Ursachen werden diskutiert:

1. Altersstruktureffekte
   Hier wird die Idee des Lebenszyklusmodells unterstellt, nach dem im Laufe des Erwerbslebens mit steigendem Einkommen Vermögen angespart wird. So haben viele Personen unter 35 Jahren noch kein nennenswertes Vermögen aufgebaut, weil sie z.B. noch in der Ausbildung sind, noch kein (signifikantes) Einkommen beziehen oder noch nicht geerbt haben. Bis zum Alter von etwa 75 Jahren steigen die individuellen Vermögen an. Danach wird das Vermögen oftmals aufgezehrt oder auch übertragen.[187] Einer Kurzstudie zufolge konnten fast zwei Fünftel der Ungleichheit in der Vermögensverteilung des Jahres 2012 auf die Unterschiede zwischen den Altersgruppen zurückgeführt werden, während weniger als 15 Prozent der Ungleichheit eindeutig auf Unterschiede innerhalb der Altersgruppen zurückzuführen waren. Ungefähr die Hälfte der Ungleichheit ließ sich jedoch keiner der beiden Komponenten eindeutig zuordnen.[188]
2. Erbschaften und Schenkungen
   Der **Indikator R07** (vgl. Abschnitt C.III.7 in diesem Bericht) zeigt, dass Erbschaften und vor allem Schenkungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Dennoch resultieren die Vermögen in Deutschland zu etwa zwei Dritteln aus Eigenleistung und zu etwa einem Drittel aus Erbschaften.[189] Diese Relation gilt für verhältnismäßig vermögensarme Haushalte genauso wie für reiche. Allerdings ist zu beachten, dass das oberste Prozent der Einkommensverteilung von dieser Aussage ausgeschlossen ist, da der oberste Rand im Datensatz nicht enthalten ist.[190] Allerdings zeigt die Analyse auch die Sensitivität der Ergebnisse in Abhängigkeit von der angewandten Methode. Wenn man Haushalte nach einer anderen Methode in Sparer oder Erben aufteilt, steigt der Anteil der Erbschaften am Vermögen von rund einem Drittel auf rund zwei Drittel. Eine weitere Stu-

187 IAW/ZEW (2016): S. 124, vgl. auch Schaubild B.II.3.3
188 Niehues (2015): Vermögensverteilung und Altersgruppeneffekte – Eine Dekompositionsanalyse
189 Bönke et al. (2015b)
190 Lauterbach et al. (2016a) treffen auf Basis einer Befragung von Personen mit einem Geldvermögen ab einer Million Euro erste nicht repräsentative Tendenzaussagen u.a. über die Genese und Zusammensetzung von Vermögen Hochvermögender, weitere Ausführungen vgl. Kapitel A.IV.3.3 dieses Berichtes

die kommt zu dem - sehr ähnlichen - Ergebnis, dass Erbschaften und Schenkungen einen beachtlichen Effekt auf die gemessene Vermögensungleichheit (fast 40 Prozent) haben.[191] Das liegt auch daran, dass Haushalte am oberen Ende der Vermögensverteilung häufiger erben (fast zwei Drittel der Haushalte im obersten Dezil gegenüber nur rund einem Fünftel in der unteren Hälfte der Verteilung) und durchschnittlich höhere Beträge und Vermögenswerte erben. Der Einfluss von Erbschaften und Schenkungen ist deutlich stärker als der Einfluss vorhandener Einkommensdifferenzen (rund 20 Prozent).

3. Anlageverhalten
   Haushalte mit einem hohen Einkommen verfügen über ein höheres Potenzial, Vermögen aufzubauen. Gleichzeitig hat diese Gruppe aber auch die Möglichkeit, in risikoreichere und damit auch renditestärkere Anlageformen zu investieren, weil ein möglicher Verlust verkraftbar ist. Insbesondere einkommensärmere Haushalte investieren ihre Ersparnisse hingegen bevorzugt in risikoärmere Anlagen wie Barguthaben und Spareinlagen, weil sie sich einen Verlust des investierten Kapitels nicht leisten könnten. Die mit der höheren Sicherheit erkauften niedrigeren Renditen gleichen jedoch oftmals nicht die Inflation aus.[192] Durch die Krisen der vergangenen Jahre dürfte das Vertrauen in riskantere Anlagen eher weiter gesunken sein.
4. Geldpolitische Entscheidungen der Europäischen Zentralbank
   Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist auf das primäre Ziel der stabilen Preisentwicklung ausgerichtet. Um dies zu gewährleisten, liegen die Zinsen momentan auf einem niedrigen Niveau. Auf der anderen Seite bringen Aktien vergleichsweise hohe Ertragsmöglichkeiten. In Deutschland, wo ein im internationalen Vergleich nur geringer Anteil von rund 15 Prozent der Haushalte Geld in Aktien anlegt, führt dies zu einer Veränderung der Vermögensverteilung zu Ungunsten der von Zinsen abhängigen Sparer.[193] Durch eine expansive Geldpolitik und damit einen Anstieg der Geldmenge steigen Vermögenspreise zudem unmittelbar, während die Reallöhne erst mit Verzögerung ansteigen und dann erst dem Aufbau weiteren Vermögens dienen können.[194]
   (vgl. #Teil A, Kapitel IV.7)

IV.2.4 Fazit

Über die Ursachen von Veränderungen der personellen Einkommensverteilung wird viel spekuliert. Da es viele simultan wirkende Einflussfaktoren gibt, kann erst auf Basis einer systematischen multivariaten Ursachenanalyse das Gewicht einzelner Faktoren quantifiziert werden. Der Anstieg der Ungleichheit zwischen 1999 und 2005 lässt sich den Modellberechnungen zufolge

---

191 Leitner (2015)
192 Grabka / Westermeier (2015)
193 De la Rubia (2016): „Der geldpolitische Kommentar: Umverteilung durch Geldpolitik“, 13.04.2016, HSH Nordbank
194 Bernoth et al. (2016)

fast zur Hälfte auf die langfristig gestiegene Spreizung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zurückführen. Weitere Einflussfaktoren sind die gestiegene Arbeitslosigkeit sowie Veränderungen der Beschäftigung und des Steuerrechts. Zwischen 2006 und 2011 gibt es eine Seitwärtsbewegung der Einkommensungleichheit. Vor dem Hintergrund des zeitgleichen Beschäftigungszuwachses stellt sich die Frage, warum die Ungleichheit nicht abnimmt. Die Ursache dafür ist, dass das Beschäftigungsvolumen pro Haushalt im Jahr 2011 über die gesamte Einkommensverteilung größer ist als im Jahr 2005.

Eine auf die Vermögensverteilung bezogene Ursachenanalyse steht vor wesentlich größeren Herausforderungen. Auch hier wirken verschiedene Faktoren, die statistische Datenlage ist jedoch wesentlich schlechter, insbesondere bedingt durch die Selbsteinschätzung der befragten Haushalte zu ihren Immobilienwerten. Dennoch lassen sich zumindest verschiedene Ursachen für Veränderungen nennen: Wechselwirkungen mit der seit den 90er Jahren ungleicher gewordenen Einkommensverteilung, Altersstruktureffekte, Erbschaften und Schenkungen, Anlageverhalten sowie Geldpolitik.

IV.3 Themenschwerpunkt: Weiterentwicklungen der Reichtumsberichterstattung

Die Daten- und Erkenntnislage im Bereich des privaten Reichtums gilt seit Beginn der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung als problematisch. Mit Blick auf sehr hohe Einkommen und Vermögen ist angesichts der Datenlage eine umfassende Verbesserung kurzfristig nicht zu erreichen. Dennoch haben amtliche Statistik und wissenschaftliche Forschung Fortschritte erzielt, die die Berichterstattung über Reichtum weiterbringen. Nach der Diskussion der aktuellen Datenlage (IV.3.1) wird auf der Grundlage einer Studie der Universität Potsdam, an deren Finanzierung sich die Bundesregierung in Vorbereitung auf diesen Bericht beteiligt hat, nachfolgend erörtert, wie sich der Reichtum in Deutschland entwickelt hat, wie Reichtum entsteht und wie er verwendet wird (IV.3.3). Ein Ergebnis dieser explorativen Studie ist die Weiterentwicklung und Konkretisierung des Reichtumsbegriffs (IV.3.3.5).

IV.3.1 Beschreibung der aktuellen Datenlage

Die Bundesregierung strebt grundsätzlich an, alle verfügbaren Datenquellen zur Beurteilung der Ausgangslage und zur Fortentwicklung der Reichtumsberichterstattung zu nutzen. Das Indikatorentableau (vgl. Abschnitt C dieses Berichtes) stützt sich auf die etablierten Berichtssysteme der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes sowie auf das SOEP. Dabei bleibt festzuhalten, dass sich die Datenbasis zur Beschreibung der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland in den letzten Jahren zwar verbessert hat, die für empirische Analysen zur Verfügung stehenden Daten über Haushalte mit den höchsten Einkommen und Vermögen jedoch lückenhaft bleiben.

Die Gründe sind vielfältig. Oft wird als Argument genannt, dass reiche Haushalte bei Stichprobenverfahren aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Anzahl nur in unzureichendem Ausmaß gezogen werden. Dies lässt sich allerdings mit speziellen Techniken (Oversampling) weitgehend kompensieren. Allerdings sind befragte Haushalte oftmals nicht bereit, überhaupt Auskünfte zu als sensibel empfundenen Sachverhalten zu erteilen. Zudem sind sie zu einer sachgerechten und korrekten Bewertung ihrer komplexen Vermögensbestände oft nicht aus dem Stand in der Lage, wenn sie an einer Befragung teilnehmen. Das betrifft insbesondere Fragen zu Immobilien.[195] Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit der Finanzbehörden automatisch erhobene Prozessdaten - wie die Einkommensteuerstatistik - haben zwar den Vorteil einer größeren Abdeckung im oberen Einkommensbereich, aber auch den Nachteil, dass sie wenig aktuell sind: Erst im dritten Kalenderjahr nach dem Veranlagungsjahr liegen alle relevanten Daten vor. Der anschließende Aufwand für die Aufbereitung des statistischen Materials kostet dann wiederum bis zu einem Jahr an Zeit. Hinzu kommt, dass Prozessdaten in der Regel keine Informatio-

[195] Vgl. IAW/ZEW (2016)

nen zu den zentralen soziodemografischen Angaben enthalten, die für die originäre Verwendung irrelevant sind. Außerdem wird seit der Einführung der Abgeltungsteuer nur noch ein Teil der Einkommen erfasst. Für Analysen der Vermögensverteilung stehen seit Aussetzung der Vermögensteuer keine solchen Prozessdaten mehr zur Verfügung.

IV.3.2 Möglichkeiten der Verbesserung

Mit dem Ziel, Anhaltspunkte für eine Verbesserung der statistischen Datengrundlage zur Beschreibung höchster Einkommen und Vermögen zu erlangen, hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Vorbereitung dieses Berichtes eine Kurzexpertise vorgelegt.[196] Aufbauend auf der Bewertung der verfügbaren Datensätze und auf internationalen Erfahrungen stellt das ZEW Möglichkeiten für eine Verbesserung der Datengrundlage zur Diskussion:

- Kleinräumige Ausweisung bestehender Statistiken, um Befragungen gezielt in Hocheinkommensregionen durchführen zu können,
- Verknüpfung administrativer Prozessdaten (verschiedene Steuerstatistiken und Lohndaten der Sozialversicherungen) untereinander und mit Befragungsdaten zu wissenschaftlichen Analysezwecken (sog. Statistisches Matching),
- Zusammenführung bestehender dezentraler Haus- und Grundstücksdaten und Zugang für die Wissenschaft,
- Etablierung eines Finanzkatasters, Wiedereinführung einer Vermögensteuer oder auch Abschaffung der Abgeltungsteuer (bzw. deren Integration in die Einkommensteuerstatistik).

Teilweise wären dies jedoch sowohl politisch als auch juristisch und datenschutzrechtlich sehr aufwändige und umstrittene Schritte.[197] So sollte etwa beispielsweise die Wiedereinführung einer Vermögensteuer nicht unter dem Aspekt der Verbesserung der Datengrundlage diskutiert werden, sondern - unter Berücksichtigung von steuertechnischen- und verfassungsrechtlichen Aspekten - unter den Gesichtspunkten von Verteilungsgerechtigkeit und Ertrag.

Darauf hinzuweisen ist überdies, dass sich die Datenlage in den letzten Jahren bereits verbessert hat bzw. Schritte in diese Richtung eingeleitet wurden:

- Seit 2010 legen das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank gemeinsam integrierte Vermögensbilanzen vor. Das Zahlenwerk stellt den Bestand und die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und der sektoralen Geld- und Sachvermögen in Deutschland dar (vgl. Abschnitt A.II dieses Berichtes).

---

196 Vgl. ZEW (2015)
197 Vgl. Schupp (2016)

- Gegenwärtig bereitet die Deutsche Bundesbank eine zweite Welle der 2010/2011 erstmals erhobenen Panel-Studie (Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ bzw. Panel on Household Finance, kurz: PHF) vor. Die Haushaltsbefragung erhebt die Zusammensetzung und Verteilung des Geld-, Immobilien- und Betriebsvermögens sowie das Sparverhalten und die Altersversorgung in Deutschland. Die Befragung steht im Zusammenhang mit einem Projekt des Europäischen Zentralbanksystems, im Zuge dessen harmonisierte Daten für alle Länder des Euroraums erhoben werden sollen, wodurch länderübergreifende Vergleiche möglich sind (Household Finance and Consumption Survey, kurz: HFCS).
- Das Indikatorenset der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (siehe Teil C) umfasste bisher lediglich fünf Maßzahlen zum Thema Reichtum. Diese beschreiben den Einkommensreichtum analog zum Konzept relativer Armut sowie eine Reihe weiter, nicht finanzieller Attribute einkommensreicher Personen wie Gesundheitszustand, soziale Teilhabe und Bildung. Die in öffentlichen Debatten stark betonte materielle Seite des Reichtums (siehe Abschnitt A.IV.1) blieb bislang wenig berücksichtigt. Für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht konnten die Indikatoren für einen hohen materiellen Wohlstand in Deutschland mit sechs neuen Indikatoren erheblich erweitert und ausdifferenziert werden.
- Eine weitere Verbesserung der Datenlage ergibt sich durch die vollständige Integration von EU-SILC in den Mikrozensus bei gleichzeitiger Einführung der Auskunftspflicht für Einkommensfragen in EU-SILC. Dadurch wird die Datenbasis für Haushalte am oberen Rand der Einkommensverteilung erheblich verbessert. In den bisherigen auf freiwilliger Basis durchgeführten Erhebungen weist gerade diese Gruppe eine sehr geringe Teilnahmequote auf. Zusätzlich wird der Erhebungsumfang von EU-SILC von gegenwärtig etwa 14.000 auf zukünftig über 32.000 Haushalte erhöht. Damit können Ergebnisse ab 2020 bis auf die Ebene von Regierungsbezirken regional untergliedert werden.

1. #Aktualisierungsvorbehalt: Dieser Absatz zu SILC kann erst verwendet werden, wenn Entwurf zum MZ-Gesetz verabschiedet wurde.

- Gesellschaftspolitisch besonders interessant ist die Gruppe der Hochvermögenden. Hier hat sich das BMAS an der Finanzierung einer innovativen Studie beteiligt, bei der Hochvermögende befragt worden sind. Dieser Personenkreis, der hier durch ein frei verfügbares Vermögen von mindestens 1 Mio. Euro abgegrenzt wird, ist u.a. in Bezug auf das Sozialprofil, die Entstehung des Vermögens und den gesellschaftlichen Einfluss untersucht worden (siehe Abschnitt IV.3.3).

Hinsichtlich der Frage nach weiteren Verbesserungen gilt es zunächst, die Ergebnisse bereits durchgeführter bzw. geplanter Erhebungen und Untersuchungen abzuwarten.

IV.3.2.1 Schätzungen des oberen Verteilungsrandes

In der wissenschaftlichen Erforschung des Reichtums in Deutschland wurde in jüngerer Zeit versucht, auf Basis der Einkommensteuerstatistik oder unter Zuhilfenahme von Modellberechnungen die Verteilung der hohen und höchsten Einkommen und Vermögen zu schätzen.

Dabei wurde beispielweise der Einkommensanteil der Spitzenverdiener am Gesamteinkommen in Deutschland auf Basis administrativer Einkommensteuerdaten berechnet. Auf Grundlage der vorgenommenen Annahmen hätte sich für diese Steuerpflichtigen mit einem Bruttojahreseinkommen ab 150.000 Euro (oberstes Prozent der Steuerfälle) im Jahr 2001 ein Einkommensanteil von 11 Prozent ergeben und wäre Anteil danach von 2004 bis 2008 auf 14 Prozent gestiegen. Vermutlich durch Finanzkrise und Rezession sind die Top-Einkommen in der Folgezeit wieder etwas eingebrochen und lagen nach den jüngst verfügbaren Daten von 2011 bei 13 Prozent (siehe auch **Indikator R06** in Abschnitt C.III.6 dieses Berichtes).[198]

Auch die Analysen zur Vermögensungleichheit erfassen tendenziell den Anteil des vermögensreichsten einen Prozent der Haushalte am Gesamtvermögen Prozents (Top-Perzentil) nicht angemessen. Im Gegensatz zur Einkommensverteilung steht hier jedoch keine zusätzliche Datenbasis zum Abgleich zur Verfügung. Daten z.B. aus der Steuerstatistik zur Vermögenssituation liegen für Deutschland nicht vor. Um dennoch Aussagen über die gesamte Breite der Vermögensverteilung zu ermöglichen, wurden Modellberechnungen durchgeführt, die den Umfang der Top-Vermögen an Hand von für Medienzwecke aufgestellten „Reichen-Listen“ simulieren. So korrigiert eine Studie auf Basis des HFCS den unterschätzen Anteil des obersten Prozentes der Vermögensverteilung nach oben, u.a. unter Zuhilfenahme der Forbes-Reichenliste und komplexer Verfahren der Mikrosimulation. Es werden auch Angaben zu Deutschland gemacht. Demnach besitzt das eine Prozent mit den höchsten Vermögen schätzungsweise 32 Prozent des Gesamtvermögens und nicht nur, wie sich aus den Originaldaten der HFCS-Befragung ergibt, 26 Prozent.[199] Diese Vorgehensweise wurde vom DIW aufgegriffen, das als Datengrundlage das SOEP verwendet. Der Anteil des vermögendsten einen Prozents der Bevölkerung erhöht sich den Berechnungen zufolge je nach Szenario auf zwischen 31 und 34 Prozent und könnte damit im Extremfall fast doppelt so hoch liegen, wie sich aus den Daten des SOEP für das Jahr 2012 ergibt. Der Vermögensanteil der reichsten zehn Prozent der Bevölkerung erreichte demnach – je nach Szenario – zwischen 63 und 74 Prozent am gesamten Nettovermögen. In den SOEP-Daten ohne Hinzuschätzungen beläuft sich der Anteil auf 58 Prozent (vgl. auch **Indikator G02s** in Abschnitt C.I.2 dieses Berichtes). Die Autoren betonen, dass diese Schätzungen mit hoher Unsicherheit behaftet sind.[200]

---

198 Vgl. Bartels und Schröder (2016)
199 Vgl. Vermeulen (2014)
200 Vgl. Westermeier und Grabka (2015)

IV.3.2.2 Messung von materiellem Wohlstand anhand von Konsum und Erwerb von Luxusgütern

Materieller Wohlstand lässt sich auf der Basis des realisierten Konsums von Gütern und Dienstleistungen abbilden. Dabei wird unterstellt, dass die Konsummuster von Haushalten am dauerhaften Einkommen ausgerichtet sind und kurzfristige Einkommensschwankungen nicht einfließen. Um den Forschungs- und Erkenntnisstand zum Thema „Reichtum und Konsum“ zu verbessern, wurde deshalb im Rahmen eines Forschungsprojekts das Konsummuster am oberen Ende der Verteilung analysiert.[201]

Reichtum wird mit dem Konsum von Luxusgütern in Verbindung gebracht. Deshalb wurden die Konsummuster auf Basis des mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (EVS) erhobenen Ausgabeverhaltens der Haushalte genauer untersucht, um herauszufinden, welche Güter auf Basis des tatsächlichen Kaufverhaltens mit steigendem Wohlstand stärker konsumiert werden. Dabei kann man notwendige Güter und Luxusgüter unterscheiden. Als notwendige Güter werden solche verstanden, die jeder Haushalt unabhängig von der Höhe der Gesamtausgaben verbraucht. Solche Güter werden unabhängig von der Höhe der Gesamtausgaben benötigt, aber höheres Ausgabevolumen führt nicht zu immer höherem Konsum. Diese Güter zeichnen sich also dadurch aus, dass ihr Anteil an den Gesamtausgaben rückläufig ist, wenn das Gesamtausgabenvolumen steigt. Sie werden damit bei steigenden Gesamtausgaben nur unterproportional mehr konsumiert. Dies wird mit dem Fachterminus einer Elastizität von weniger als 1 bezeichnet. Typischerweise werden hierzu Nahrungsmittel, Heizstoffe, Miete, Kleidung und Körperpflegeprodukte gezählt. Dieser Zusammenhang wird von der Auswertung der EVS auch empirisch bestätigt. Luxusgüter sind hingegen solche Güter, deren Konsum überproportional mit steigenden Gesamtausgaben ansteigt und die damit eine Elastizität von mehr als 1 aufweisen. Am stärksten überproportional wachsen mit steigenden Gesamtausgaben die Ausgaben für einige medizinische Dienstleistungen, Reisen, fahrzeugbezogene Ausgaben wie Reparaturen und Kraftstoffe sowie Freizeit- und Kulturausgaben (vgl. Tabelle A.IV.3.1). Sie haben nach der Untersuchung am ehesten den Charakter eines „Luxusgutes“ und machen bei reichen Haushalten einen signifikanten Anteil am Gesamtkonsum aus.

---

201 Vgl. IAW/ZEW (2016): S. 214ff

Tabelle A.IV.3.1:

10 Luxusgüter nach Konsummustern

Ausgabenkategorie	Elastizität
Auslandspauschalreisen	7,486
Übernachtungen	4,134
Haushaltshilfen u.a. häusliche Dienstleistungen	3,583
Arztleistungen (inkl. Eigenanteile)*	3,531
Pauschalreisen im Inland	2,721
Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne Luftverkehr, mit Übernachtung)	2,544
Sonstige Verkehrsdienstleistungen	2,393
Wartungen und Reparaturen von Fahrzeugen	2,297
Zahnarztleistungen (inkl. Eigenanteile)*	2,077
Speisen, Getränke in Restaurants, Cafés, Imbissständen	2,052

Lesehilfe:
Bei einer Elastizität von größer als 1 steigt der Konsum überproportional zu den Gesamtausgaben. Je höher der Wert, desto ausgeprägter ist dies.

* Die gesundheitsbezogenen Positionen umfassen Eigenbeteiligungen der gesetzlich Versicherten bzw. die Auslagen der Privatversicherten ohne Abzug von Erstattungen. Hier handelt es sich nicht um „Luxusgüter“ im eigentlichen Sinne.

Quelle: IAW/ZEW (2016): Tabelle T.9.1

Bei den beiden gesundheitsbezogenen Ausgabepositionen ist zu beachten, dass für die gesetzlich Krankenversicherten nur Eigenbeteiligungen erfasst sind, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen, sondern vom Versicherten selbst gezahlt werden. Bei Privatversicherten handelt es sich dagegen um die verauslagten Gesamtbeträge ohne Abzug der erstatteten Kosten (von der privaten Krankenversicherung und/oder Beihilfen im öffentlichen Dienst). In diesen Fällen ergibt sich zwar eine hohe Elastizität, es handelt sich aber nicht um „Luxusgüter“ im eigentlichen Sinne.

Materieller Wohlstand kann sich nach verschiedenen Kriterien bemessen. Am geläufigsten ist die Bewertung nach Einkomme und/oder Vermögen. Das Forschungsprojekt hat mit der Analyse von Wohlstand nach Konsum einen weiteren Blickwinkel hinzugefügt. Im Folgenden wird untersucht, wie materieller Wohlstand in den drei Dimensionen Einkommen, Vermögen und Konsum miteinander verknüpft sind.

Schaubild A.IV.3.1:
Wechselseitige Anteile der jeweiligen obersten zehn Prozent

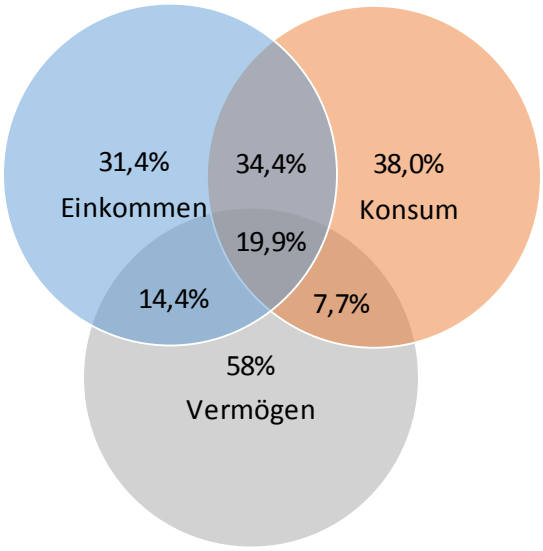

Quelle: IAW/ZEW (2016), Grafik A9.1

Die drei Kreise in Schaubild A.IV.3.1 repräsentieren jeweils die obersten 10 Prozent für eine der drei Dimensionen.[202] Für jede Dimension wird das Top-Dezil danach zerlegt in Personen, die nur in der jeweiligen Dimension als reich gelten (31,4 Prozent im Bereich Einkommen, 38 Prozent im Bereich Konsum und 58 Prozent im Bereich Vermögen), oder ob dies auch für eine oder beide der anderen Dimensionen zutrifft.

Demnach sind 19,9 Prozent und damit rund ein Fünftel des Top-Dezils (d.h. insgesamt 2 Prozent der Bevölkerung) nach allen drei Dimensionen als reich einzustufen. Der Anteil derjenigen, die sich sowohl nach Einkommen als auch nach Konsum im Top-Dezil befinden, beträgt 54,3 Prozent (die gesamte Schnittmenge der beiden Kreise, also 19,9 Prozent plus 34,4 Prozent). Gleichzeitig den Bereichen Konsum- und Vermögensreichtum, nicht aber dem Bereich Einkommensreichtum sind lediglich 7,7 Prozent zuzuordnen. Dies unterstreicht den engen Zusammenhang zwischen Einkommen und Konsum. Dennoch sind bezüglich der Dimensionen Einkommen und Konsum jeweils etwa ein Drittel und hinsichtlich des Vermögens fast zwei Drittel des jeweils obersten Dezils ausschließlich nach dieser Dimension reich. Dies macht deutlich, dass bei allen Zusammenhängen zwischen den Dimensionen Reichtum ein vielschichtiges Phänomen ist, das je nach Definition unterschiedliche Sachverhalte und letztlich auch unterschiedliche Personenkreise umfasst.

---

202 Das maximale Monatseinkommen, das von der Stichprobe erfasst wird, liegt bei 18.000 Euro. Einkommensreichere Haushalte sind im Datensatz nicht enthalten. Aufgrund der damit einhergehenden Unschärfen am äußersten oberen Rand der Verteilung, betrachtet die Untersuchung die obersten 10 Prozent einer Verteilung als „reich“, anstatt etwa das oberste Prozent.

IV.3.2.3 Zentrale Erkenntnisse über Reichtum in Deutschland - das Indikatorentableau

Der Anteil der einkommensreichen Personen – hier definiert als Personen, die mindestens das Doppelte oder das Dreifache des mittleren Einkommens beziehen – liegt seit Jahren stabil bei 7 bis 8 bzw. 2 Prozent (**Indikator R01**, vgl. Abschnitt C.III.1 in diesem Bericht). Unter diesen Personen wiederum ist ein großer Teil (zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln) nach der jeweiligen Definition dauerhaft einkommensreich. Einkommensreichtum wird bei Männern häufiger beobachtet als bei Frauen, bei Personen aus den alten Ländern häufiger als bei Personen aus den neuen Ländern, bei Differenzierung nach Alter am häufigsten in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen, bei Differenzierung nach Erwerbsstatus am häufigsten bei den Erwerbstätigen sowie bei Personen, die in Eigentümerhaushalten oder mietfrei leben, eher als bei Mietern.

Der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens einer Million Euro (**Indikator R05**, vgl. Abschnitt C.III.5 in diesem Bericht) blieb stabil bei rund 0,06 Prozent der Steuerpflichtigen und der Anteil der Personen, die dem Höchststeuersatz von 45 Prozent unterliegen (**Indikator R04**, vgl. Abschnitt C.III.4 in diesem Bericht), bei 0,2 bis 0,3 Prozent der Steuerpflichtigen. Die absoluten Anzahlen sowie die Beiträge zum Einkommensteueraufkommen schwankten u.a. wegen der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der Einführung der Abgeltungssteuer. Dennoch kann festgestellt werden, dass der Beitrag dieser Gruppen zum Einkommensteueraufkommen insgesamt um ein Vielfaches über ihrem Anteil an den Steuerpflichtigen liegt.

Der Anteil des obersten Zehntels der Einkommensbezieher am Gesamteinkommen stieg Schätzungen der "World Wealth and Income Database" zufolge in Deutschland von 1995 bis 2010 von gut 30 Prozent auf knapp 39 Prozent (**Indikator R06**, vgl. Abschnitt C.III.6 in diesem Bericht). Ihr Durchschnittseinkommen stieg von rund 97.000 Euro auf rund 116.000 Euro. Diese Bevölkerungsgruppe hat nicht einheitlich von der Zunahme des Reichtums profitiert, vielmehr fand eine Konzentration des Reichtums am oberen Ende statt. Der Anteil des obersten Prozents stieg von rund 9 Prozent auf rund 13 Prozent, das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe stieg von rund 280.000 Euro auf rund 380.000 Euro. Der Anteil der obersten 0,01 Prozent der Einkommensverteilung verdoppelte sich zunächst von rund 1,5 Prozent im Jahr 1995 auf über 3 Prozent im Jahr 2008, ihr Durchschnittseinkommen stieg in der Zeit von rund 4,7 Mio. Euro auf rund 9,2 Mio. Euro. Danach verzeichnete diese oberste Gruppe im Laufe der Wirtschafts- und Finanzkrise einen deutlichen Einbruch der Durchschnittseinkommen und ihres Anteils am Einkommensvolumen um etwa ein Drittel. Während am obersten Ende der Verteilung (oberste 0,01 Prozent) die Anteile am Einkommensvolumen und die Durchschnittseinkommen der am höchsten Verdienenden also im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise spürbar sanken, kann dies für die obersten 10 Prozent insgesamt nicht beobachtet werden.

Der Begriff des Reichtums wird häufig weniger mit einem bestimmten Einkommen als vielmehr mit einem hohen Vermögen assoziiert. Der Anteil von Personen mit einem individuellen Vermögen ab einer halben Million Euro war von 2002 auf 2012 leicht rückläufig und sank von rund 2,8 Prozent auf rund 2,5 Prozent der Bevölkerung (**Indikator R03**, vgl. Abschnitt C.III.3 in diesem Bericht). Die Verteilung dieser hohen Vermögen war in diesem Zeitraum aber ähnlich stabil wie die der hohen Einkommen. Grundsätzlich gehören ähnliche Personengruppen zu den Vermögensreichen wie zu den Einkommensreichen: Männer findet man in dieser Gruppe häufiger als Frauen, Personen aus den alten Ländern häufiger als Personen aus den neuen Ländern, Personen in Eigentümerhaushalten bzw. mietfrei Wohnende häufiger als Mieterinnen und Mieter. Bei der Differenzierung nach Alter sind Personen bereits ab 50 Jahren häufiger vermögend als jüngere. Da Vermögen typischerweise während des Erwerbslebens sukzessive aufgebaut und im Ruhestand aufgezehrt wird, gehören bei der Differenzierung nach Erwerbsstatus überproportional viele Rentner und Pensionäre zu den Vermögensreichen. Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen fällt auf, dass Alleinlebende überdurchschnittlich oft zu den Vermögensreichen gehören, die jedoch nur unterdurchschnittlich oft einkommensreich sind.

Dies sind auch in etwa die Personengruppen, die mit steuerpflichtigen Einkünften aus Vermögen von mindestens 54.000 Euro im Jahr zu den Top-Vermögenseinkommensbeziehern gehören (**Indikator R02**, vgl. Abschnitt C.III.2 in diesem Bericht), deren Anteil an der Bevölkerung seit 1995 recht stabil bei rund 7 Prozent liegt.

Als Quelle für den Vermögensaufbau dienen zunehmend Vermögensübertragungen (**Indikator R07**, vgl. Abschnitt C.III.7 in diesem Bericht). Nach den in der Erbschafts- und Schenkungsteuer erfassten Vermögensübertragungen oberhalb der Freibetragsgrenzen lag das Volumen von Erbschaften und Vermächtnissen 2014 bei fast 40 Mrd. Euro. 2007 lag dieser Wert noch bei nur knapp 22 Mrd. Euro. Schenkungen sind sogar noch stärker angestiegen von fast 13 Mrd. Euro (2007) auf über 70 Mrd. Euro (2014). Der Anstieg hat seit 2011 deutlich zugenommen und kann als Vorzieheffekt in Erwartung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschafts- und Schenkungsteuer gewertet werden.

Auch wenn Einkommensreichtum und Vermögen deutlich korreliert sind, gehören Einkommensreiche nicht zwingend gleichzeitig zu den Vermögenden und Vermögende nicht zwingend zu den Einkommensreichen. 2007 gehörten jeweils rund 1,7 Mio. Personen zu den Einkommensreichen mit einem Einkommen von mehr als 300 Prozent des Medians bzw. zu den Vermögenden mit einem Nettovermögen von über einer halben Mio. Euro. Aber nur ein Viertel beider Gruppen bildete die Schnittmenge der gleichzeitig Einkommensreichen und Vermögenden.[203]

---

[203] Grabka (2014): S. 35

IV.3.3 Begriffsbestimmung, Entstehung und Verwendung von Reichtum - Erkenntnisse aus der Befragung „Hochvermögende in Deutschland“

Um das Wissen über Reichtum, seine Entstehung und seine Verwendung zu vergrößern und die Erkenntnislücken zu verringern, beteiligte sich die Bundesregierung in Vorbereitung auf dieses Bericht an die Finanzierung eines Forschungsprojektes der Universität Potsdam in Zusammenarbeit mit dem DIW unter Leitung von Professor Wolfgang Lauterbach. Auf Basis der Studie „Hochvermögende in Deutschland (HViD)“, in dessen Rahmen 130 Hochvermögende mit einem frei verfügbaren Geldvermögen von mindestens einer Million Euro ausführlich befragt wurden, kann eine Annäherung an die Gruppe der Hochvermögenden erfolgen sowie die Fragen nach der Herkunft und der Verwendung von Reichtum näher beleuchtet werden.[204] Ebenfalls wird in der Studie auf der Grundlage der Forschungsergebnisse ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Reichtumsbegriffes vorgelegt. Einschränkend muss jedoch darauf verwiesen werden, dass die Stichprobe aufgrund ihres Umfangs und des Ziehungsdesigns nicht repräsentativ ist. Nachfolgende Analysen beziehen sich insofern ausschließlich auf die befragten Hochvermögenden und sollten als Tendenzaussagen verstanden werden.

IV.3.3.1 (Sozial-) Profil der Hochvermögenden

Im Rahmen von HViD wurde jene Person im Haushalt befragt, die sich als Haushaltsvorstand versteht beziehungsweise das detaillierteste Wissen über die Einkommens- und Vermögenswerte des Haushalts hat. 75 Prozent der HViD-Befragten sind männlich, während es bei Befragungen des Mikrozensus lediglich nur 49 Prozent sind. 75 Prozent der Befragten sind mindestens 50 Jahre alt (Mikrozensus: 56 Prozent) und 61 Prozent der Befragten sind verheiratet. Die befragten Hochvermögenden sind überdurchschnittlich gebildet, wie Schaubild A.IV.3.2 zeigt: 57 Prozent der Befragten verfügen über einen akademischen Abschluss, während dies bei Mikrozensus-Befragungen nur auf 16 Prozent zutrifft. Auffallend ist auch, dass fast ein Fünftel der Hochvermögenden als höchsten beruflichen Abschluss einen Meister-, Techniker- oder gleichwertigen beruflichen Abschluss haben. In der Gesamtbevölkerung trifft dies nur auf 8 Prozent zu. Immerhin ein Viertel der Hochvermögenden hat eine Berufsausbildung als höchsten Bildungsabschluss.[205]

---

204 Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Lauterbach et al. (2016a)

205 Vgl. auch Grabka (2014), der für Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 300 % des Medians zu vergleichbaren Befunden auf Basis des SOEP v27 kommt.

Schaubild A.IV.3.2:
Höchster beruflicher/akademischer Abschluss in HViD und Mikrozensus

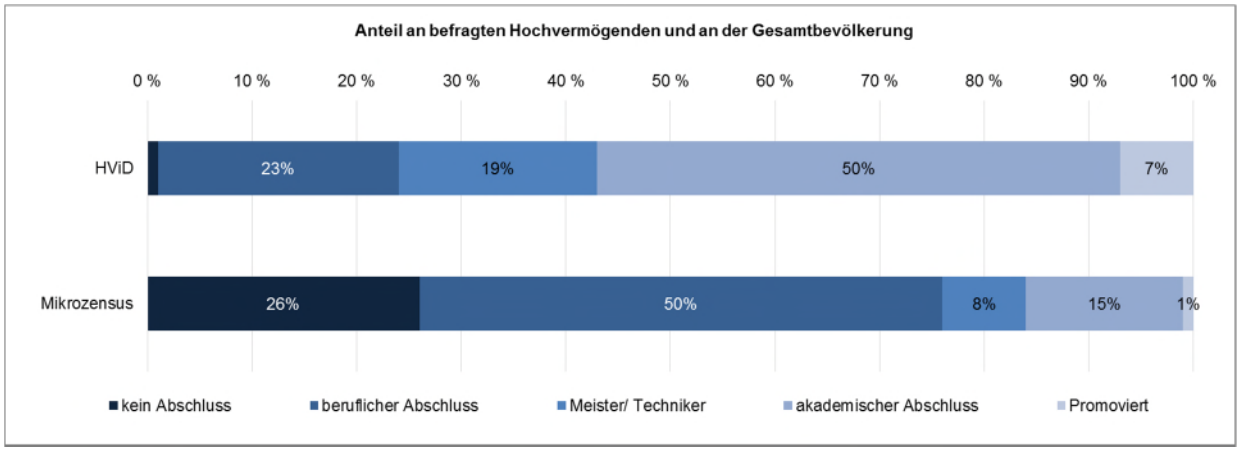

Quelle: Lauterbach et al. (2016a), S. 22; N=130; Mikrozensus 2014 (Personen ab 25 Jahren) N=69.757.000; eigene Darstellung

42 Prozent der Befragten gaben zum Befragungszeitpunkt an, Unternehmer zu sein. Weitere 37 Prozent befanden sich im Ruhestand, wovon 12 Prozent angaben, Privatiers zu sein und somit hauptsächlich von ihrem Vermögen zu leben. Lediglich ein Fünftel der Befragten waren abhängig erwerbstätig. Darin unterscheiden sich Hochvermögende deutlich von der Gesamtbevölkerung bzw. den mittleren Einkommensbeziehern: Von diesen sind mehr als die Hälfte abhängig beschäftigt und weniger als 10 Prozent selbstständig.[206] Unter den genannten Berufen finden sich viele, die in der beruflichen Hierarchie eher weit oben stehen, jedoch auch solche mit mittlerem beruflichen Status. Fast alle erwerbstätigen Befragten, die Angaben hierzu machen, geben an, unterstellte Mitarbeiter zu haben. Die mittleren 50 Prozent der Befragten leiten zwischen fünf und 12 Beschäftigte.

IV.3.3.2 Einkommen und Vermögen der Hochvermögenden

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist bei den Hochvermögenden mit rund 13.500 Euro mehr als viermal höher als das der Gesamtbevölkerung (rund 3.150 Euro nach Daten des Statistischen Bundesamtes[207], rund 2.400 EUR nach Daten des SOEP[208]). Dabei verfügen 87 Prozent der HViD-Befragten über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung nur bei etwa 16 Prozent liegt. Mit steigendem Gesamtvermögen wird erwartungsgemäß die relative Bedeutung des Haushaltsnettoeinkommens im Verhältnis zum Gesamtvermögen geringer. Während bei Haushalten mit einem Gesamtvermögen zwischen ein und unter zwei Millionen Euro der Anteil des

206 Lauterbach et al. (2016a): S. 9. Eine Auflistung der von den befragten Hochvermögenden genannten Berufsangaben findet sich dort auf S. 53
207 Statistisches Bundesamt (2016a)
208 Lauterbach et al. (2016b): S. 7

jährlichen Haushaltsnettoeinkommens am Gesamtvermögen im Durchschnitt 7,5 Prozent betrug, lag er bei Haushalten mit einem Vermögen von mindestens zehn Millionen Euro nur noch bei weniger als 2 Prozent.[209]

Im Durchschnitt beläuft sich das Gesamtvermögen der HViD-Haushalte auf 5,3 Millionen Euro. Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen für die Gesamtbevölkerung in Deutschland betrug im Jahre 2013 nach den Daten der EVS hingegen lediglich rund 123.000 Euro je Haushalt. Zwei Drittel der Hochvermögenden-Haushalte haben ein Gesamtvermögen von bis zu drei Millionen Euro, rund jeder Zehnte hat ein Gesamtvermögen von mindestens zehn Millionen Euro.

Ein Vergleich des Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögens der befragten Hochvermögenden mit der Gesamtbevölkerung, den mittleren Einkommensbeziehern[210] und der Gruppe der sehr Wohlhabenden (≥ 300 Prozent des Durchschnittseinkommens) auf Datenbasis des SOEP verdeutlicht die besondere Vermögensposition der befragten Hochvermögenden (vgl. Tabelle A.IV.3.2): 95 Prozent der befragten Hochvermögenden haben ein Pro-Kopf-Vermögen von 500.000 Euro, während in der Gesamtbevölkerung und bei den mittleren Einkommensbeziehern nur 1 bis 2 Prozent und bei den sehr Wohlhabenden immerhin 17 Prozent über ein solches Pro-Kopf-Vermögen verfügen. Während rund zwei Drittel der sehr Wohlhabenden über ein Pro-Kopf-Vermögen von 50.000 bis 500.000 Euro verfügt, können drei Viertel der mittleren Einkommensbezieher und 70 Prozent der Gesamtbevölkerung auf nur 1.000 bis 250.000 Euro zurückgreifen. Rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung und ein Fünftel der mittleren Einkommensbezieher haben gar kein Vermögen oder gar Schulden.

---

209 Lauterbach et al. (2016a): S. 29 ff

210 Hier im zugrunde liegenden Forschungsgutachten wie folgt definiert: „Die Gruppe der mittleren Einkommensbezieher setzt sich zusammen aus Personen in Haushalten mit einem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen von 70 bis unter 150 Prozent des Medians der Gesamtbevölkerung.“

Tabelle A.IV.3.2:
Verteilung der Haushalte nach dem Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögen (in Prozent)

Pro-Kopf-Nettohaushaltsvermögen	Gesamtbevölkerung	darunter		Hochvermögende
		Mittlere Einkommen	Sehr Wohlhabende (≥ 300 % des Durchschnittseinkommens)	
< 0 Euro	8	8	1	-
Kein Vermögen	15	10	1	-
1 bis < 50 Tsd. Euro	38	44	7	-
50.Tsd. bis < 250 Tsd. Euro	32	33	49	-
250 Tsd. bis < 500 Tsd. Euro	5	5	15	5
500 Tsd. bis < 1 Mio. Euro	2	1	17	25
1 Mio. bis < 2,5 Mio. Euro	1	0	8	45
2,5 Mio. bis < 10 Mio. Euro	0	0	1	15
Mind. 10 Mio. Euro	0	0	1	9
Gesamt	100	100	100	100

Quelle: Lauterbach et al. (2016b): S. 3

Neben der (Pro-Kopf-) Gesamthöhe des Vermögens unterscheidet sich auch die Zusammensetzung hoher Vermögen signifikant vom Durchschnitt. Für mittlere Einkommensbezieher stellt das Nettoimmobilienvermögen mit einem Anteil von fast drei Vierteln die wichtigste Vermögenskomponente dar. Bei den befragten Hochvermögenden ist das Immobilienvermögen mit 15 Prozent nur ein nachrangiger Bestandteil unter mehreren und deutlich geringer als das Geldvermögen (40 Prozent) oder das Betriebsvermögen (23 Prozent des Vermögensportfolios).

Ihr Vermögen verwalten die meisten der befragten Hochvermögenden (64 Prozent) überwiegend selbst. Dabei steht die Höhe der Rendite für 63 Prozent im Mittelpunkt. Die Hälfte der Befragten gab an, überwiegend darauf zu achten, dass ihnen wichtige ethische Aspekte nicht verletzt werden. Nur für weniger als jeden Zehnten ist Geldanlage überwiegend ein Spiel.

IV.3.3.3 Entstehung von Reichtum

Für die Genese von sehr hohen Vermögen scheinen zwei Gründe ausschlaggebend zu sein: Erbschaften (bzw. Schenkungen/Übertragungen) und Unternehmertum. Zwei Drittel der HViD-Befragten geben an, dass Erbschaften und Schenkungen (möglicherweise sind hier auch Unternehmensübertragungen enthalten) für sie relevant waren, um vermögend zu werden (vgl. Tabelle A.IV.3.3). Fast ebenso viele (60 Prozent) geben die berufliche Selbständigkeit als sehr bedeutsam an. Diese beiden Aspekte werden auch als die Hauptgründe für den Vermögensaufbau genannt, allerdings wird das Unternehmertum mit 40 Prozent als etwas bedeutender eingestuft als Erbschaften (35 Prozent). Als weitere, jedoch als Hauptgrund im Vergleich weniger be-

deutsame Quellen des Vermögensaufbaus werden Immobilienbesitz und Gewinne aus Finanzgeschäften genannt. Abhängige Erwerbsarbeit war für rund ein Drittel der Befragten eine Quelle für den erworbenen Reichtum, als Hauptgrund wurde sie jedoch nur von jedem Zehnten benannt - ein deutliches Zeichen dafür, dass durch abhängige Beschäftigung eher keine hohen Vermögen aufgebaut werden können. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich vor allem in zwei Bereichen: Für Frauen ist Unternehmertum deutlich seltener, dafür Heirat deutlich häufiger ein Grund für den Vermögensaufbau.

Tabelle A.IV.3.3:
Gründe für den Vermögensaufbau nach dem Geschlecht (Angaben in Prozent)

Vermögend durch…	Relevante Gründe*			Hauptgrund		
	Frauen	Männer	**Gesamt**	Frauen	Männer	**Gesamt**
Erbschaft/ Schenkung	61	69	**67**	27	38	**35**
Selbständigkeit/ Unternehmertum	39	67	**60**	31	44	**40**
Immobilienbesitz	39	43	**42**	3	2	**2**
Finanzgeschäfte	45	32	**35**	6	4	**5**
Abhängige Erwerbstätigkeit	36	27	**29**	12	9	**10**
Heirat	36	19	**23**	21	3	**8**

Quelle: Lauterbach et al. (2016b): S. 6

Vermögensaufbau ist selten auf nur einen Grund zurückzuführen. 71 Prozent der Befragten gaben an, dass zwei und mehr Gründe relevant waren (davon bei 48 Prozent sogar mindestens drei Gründe). Unternehmertum und Erbschaften spielen auch bei diesen Kombinationen eine zentrale Rolle.[211]

Betrachtet man die Reichtumsgenese durch Erbschaften und Schenkungen genauer, zeigt sich, dass mit zunehmendem Gesamtvermögen der Anteil derjenigen steigt, die bereits eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben. Im Durchschnitt haben 79 Prozent der Befragten mindestens eine Erbschaft oder Schenkung erhalten. Bei denjenigen mit einem Gesamtvermögen von mehr als vier Mio. Euro traf dies jedoch auf 88 Prozent zu, bei denjenigen mit weniger als zwei Mio. Euro waren es hingegen 67 Prozent. Mindestens zwei Transfers haben 42 Prozent der befragten Hochvermögenden erhalten. Der Wert der finanziell wichtigsten Erbschaft oder Schenkung betrug im Durchschnitt rund zwei Mio. Euro, die Gesamtsumme aller empfangenen Erbschaften/Schenkungen belief sich im Durchschnitt auf drei Mio. Euro. Dabei zeigten sich recht deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen erhielten mit 2,5 Mio. Euro deutliche geringere Gesamtsummen als Männer (3,5 Mio. Euro). Schaubild A.IV.3.3 zeigt das Volumen des geerbten Vermögens, welches mit zunehmendem Gesamtvermögen des Haushalts

211 Lauterbach et al. (2016a): S. 38 f.

steigt: Haushalte mit einem Gesamtvermögen von mindestens vier Mio. Euro erhielten als finanziell wichtigste Erbschaft oder Schenkung mit fünf Mio. Euro im Durchschnitt die höchsten Transfers und mit 6,8 Mio. Euro auch die höchste Gesamtsumme aller empfangenen Erbschaften/Schenkungen.[212]

Schaubild A.IV.3.3:
Durch Erbschaft / Schenkung erhaltenes Vermögen nach Vermögensgrößenklasse der Haushalte

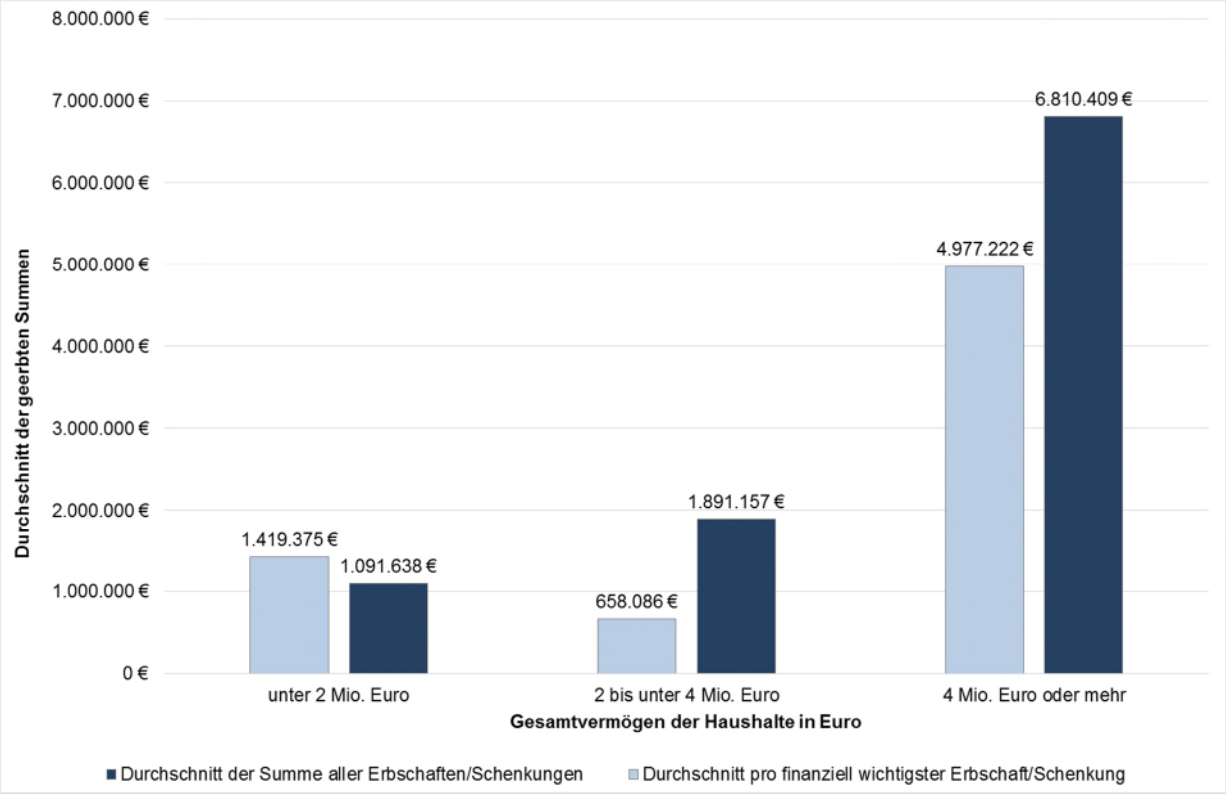

Quelle: Lauterbach et al. (2016a), S. 45 und 49, eigene Darstellung

Am häufigsten wird nach Angaben der Befragten Geldvermögen (83 Prozent) und Immobilienbesitz (70 Prozent) vererbt. Unternehmensbesitz erhielten nur rund ein Fünftel der Befragten per Erbschaft. Fast die Hälfte der Personen, die eine Schenkung erhalten haben, erhielt Unternehmensbesitz-Übertragungen. Unternehmensbesitz wird also häufiger durch Überschreibungen an die nächste Generation weiter gegeben und nicht erst nach dem Tod des Unternehmers.

IV.3.3.4 Persönlichkeitsmerkmale, Einstellungen und gesellschaftlicher Einfluss

Im Rahmen der Studie wurde auch nach verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen der Hochvermögenden gefragt. Die Befragten zeichnen sich durch eine hohe Kontrollüberzeugung aus, das heißt, sie sind der Ansicht, dass sie in ihrer Lebensführung wenig von äußeren Faktoren

212 Lauterbach et al. (2016a): S. 43 ff.

bestimmt werden: „Die befragten Hochvermögenden sind demnach von der Idee ihrer Fähigkeit, das eigene Leben zu gestalten, geprägt.“[213] Weiterhin zeigt sich, dass die Befragten eher extrovertiert und offen sind. Die berufliche Risikobereitschaft ist vor allem unter Unternehmern vergleichsweise groß ausgeprägt.[214]

In der öffentlichen Diskussion wird häufig über die Einführung einer Vermögenssteuer sowie über eine Reform der Erbschaftssteuer diskutiert. Im Kreis der Befragten gibt es jedoch keine Bereitschaft, mehr Steuern zu bezahlen. 99 Prozent gaben an, bereits genügend Steuern für Staat und Gesellschaft zu zahlen. Lediglich etwas mehr als ein Drittel war der Meinung, die Erbschafts-/Schenkungssteuer auf Betriebs- bzw. Privatvermögen sollte erhalten werden. Von diesen waren wiederum zwei Drittel der Personen der Meinung, dass die Höhe der Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer zum Befragungszeitpunkt angemessen war, ein Drittel empfand die Steuer hingegen als zu hoch. Zwei Drittel der Befragten würden es bevorzugen, zu spenden anstatt höhere Steuern zu zahlen.[215] Hier muss aber auch konstatiert werden, dass die durchschnittliche Höhe des jährlichen Spendenvolumens der befragten Hochvermögenden mit 5.000 Euro zwar deutlich höher ist als beim Durchschnitt der Bevölkerung (jährlich 147 Euro lt. TNS Infratest im Jahr 2015[216]). Eine ausgesprochene Spendenkultur lässt sich aber nicht erkennen.

Oben wurde bereits die wichtige Rolle von Erbschaften und Schenkungen für die Reichtumsgenese beschrieben: Zwei Drittel der Befragten ordneten Erbschaften und Schenkungen als wichtig für die Entstehung ihres Vermögens ein; mit zunehmendem Gesamtvermögen stieg der Anteil derjenigen, die bereits eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben, ebenso wie die Höhe des geerbten Vermögens. Befragt nach dem familiären Hintergrund, glaubt nicht einmal jede dritte befragte Person, dass sie aus einem Elternhaus stammt, dass zum Zeitpunkt ihrer Kindheit in der Vermögensverteilung zum obersten Viertel gehört hat, wie Tabelle A.IV.3.4 zeigt.

---

213 Lauterbach et al. (2016a): S. 25
214 Lauterbach et al. (2016a): S. 23ff.
215 Lauterbach et al. (2016a): S. 68
216 TNS Infratest (2015), Deutscher Spendenmonitor 2015, S. 8

Tabelle A.IV.3.4:
Anteil der Haushalte mit einem geringeren Vermögen als das Elternhaus in Prozent

Frage: „Denken Sie einmal an die Vermögensverhältnisse aller Haushalte in Deutschland. Was schätzen Sie: Als Sie selbst etwa 15 Jahre alt waren, wieviel Prozent der Haushalte in Deutschland hatten ein geringeres Vermögen als Ihr Elternhaus?“	
Haushalte mit geringerem Vermögen	**Anzahl der Antworten**
Höchstens 25 Prozent	9
25 bis unter 50 Prozent	24
50 bis unter 75 Prozent	38
75 bis 100 Prozent	29
Antworten insgesamt	**107**

Lesehilfe: 29 Prozent der Befragten hatten im Alter von 15 Jahren Eltern, deren Vermögen so hoch war, dass 75 bis 100 Prozent (oder: mindestens 75 Prozent) der Haushalte in Deutschland ein geringeres Vermögen hatten

Quelle: Lauterbach et al. (2016a), S. 50

Gleichzeitig ist es aber auch möglich, dass die Ergebnisse einen Hinweis auf eine durchaus vorhandene intergenerationale Aufstiegsmobilität darstellen.[217] Dieser Befund ist daher empirisch weiter zu überprüfen und zu vertiefen.

Interessant ist auch die Frage, inwiefern Hochvermögende glauben, gesellschaftlichen Einfluss ausüben zu können, um so Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Rund zwei Drittel der befragten Hochvermögenden kennen Personen, die sie bitten könnten, Entscheidungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen; davon kennen 47 Prozent nur wenige und 18 Prozent sogar mehrere Personen, die sie hierum bitten könnten. Gleichzeitig sehen die Befragten jedoch nur geringe Möglichkeiten, Einfluss auf öffentliche Entscheidungen auszuüben. Auf die Frage, ob sie Möglichkeiten zur eigenen öffentlichen Einflussnahme sehen, ordneten sich die Befragten auf einer Skala von 1 („trifft gar nicht zu“) bis 7 („trifft voll zu“) auf der Bundes- und internationaler Ebene nur bei knapp über 1, auf Landesebene bei ca. 1,5 und auf regionaler Ebene bei knapp 3 ein.

IV.3.3.5 Annäherung an den Reichtumsbegriff

Für den Begriff „Reichtum“ gibt es keine allgemeingültige Definition. Nach einer subjektiven Beschreibung auf Basis der Ergebnisse einer repräsentativen Befragung bedeutet Reichtum für die meisten Menschen vor allem, „sich jederzeit alles leisten zu können“, „ausschließlich von

[217] Lauterbach et al. (2016a): S. 49f

Vermögenserträgen leben zu können, ohne zu arbeiten“ und „im Alter keine Sorgen zu haben“. Befragt nach den finanziellen Grenzen, ab welchen Reichtum beginnt, geben die meisten Befragten ein Haushaltseinkommen von rund 5.000 Euro sowie Geld- und Sachvermögen von 500.000 Euro an.[218]

Auch in der Wissenschaft wird Reichtum entweder anhand des Einkommens oder des Vermögens definiert. Beim Einkommen wird die Reichtumsgrenze üblicherweise bei dem Doppelten oder Dreifachen des Median-Einkommens der Bevölkerung gesetzt. Es wird somit keine absolute Grenze angenommen, sondern die Relation zum mittleren Einkommen betrachtet. Im Rahmen des Forschungsprojektes HViD erweitern die Wissenschaftler die Begriffsdefinition mit Blick auf die Vermögensseite, da Einkommen lediglich Momentaufnahmen darstellen, die größeren Schwankungen unterliegen.[219] Damit sind sie weniger geeignet, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht zu definieren, die eher von Langfristigkeit geprägt ist. Insbesondere für sehr hohe Vermögen kann aber unterstellt werden, dass sie stabil sind und in kurzer Zeit nicht (vollständig) verbraucht werden können. Für die Verwendung des Vermögensbegriffs bei der Definition von „Reichtum“ spricht auch, dass die Ungleichheit der Gesellschaft bei Vermögen deutlich größer ist als bei Einkommen und somit das Vermögen der eher bestimmende Faktor für die Wohlfahrtsposition von Reichen ist. In der nachfolgenden Zusammenstellung ist aufgeführt, welche Funktionen Vermögen im Unterschied zu einkommensbasierten Reichtumsdefinitionen zugeschrieben werden.

---

218 aproxima (2016): S. 54

219 Lauterbach et al. (2016a): S. 70 ff.

Verschiedene Funktionen von Vermögen

„(1) Erzielen Individuen hinreichend hohe Einnahmen aus Vermögen, müssen sie nicht mehr zwischen „Arbeit und Freizeit“ abwägen. Damit sind sie unabhängig von der Notwendigkeit, einer Beschäftigung nachzugehen (Unabhängigkeitsfunktion).

(2) Im Unterschied zum Erwerbseinkommen, das in der Regel für den Konsum verwendet wird, können durch Vermögen weitere Zins- oder Rentenerträge erzielt werden (Einkommensfunktion).

(3) Der Besitz von Vermögen kann zur Sicherung von Einkommensausfällen bei auftretenden Lebensrisiken und ökonomischen Krisen eingesetzt werden (Sicherungsfunktion).

(4) Durch Vermögen kann der Status der Familie oder des Haushalts lange erhalten werden und mögliche Schwankungen im Einkommen haben keine Auswirkungen auf die Stellung in der Gesellschaft (Statuserhaltungsfunktion).

(5) Der durch das Vermögen bestimmte gesellschaftliche Status der Familie kann auf die nächste Generation vererbt werden (Vererbungsfunktion).

(6) Ökonomisch gesehen kann durch Vermögen weiteres Vermögen geschaffen werden, da Vermögenserträge niedriger besteuert werden als Erwerbseinkommen (Steuervorteilsfunktion).

(7) Schließlich verleiht größeres materielles Vermögen die Möglichkeit, gesellschaftlichen Einfluss zu nehmen (Machtfunktion).“

Quelle: Lauterbach et al. (2016a): S. 74

Bei dieser funktionellen Betrachtung gelangt die zunächst genannte einkommensbasierte Reichtumsdefinition schnell an ihre Grenzen. So können Personen mit einem Einkommen von ≥ 200 Prozent / ≥ 300 Prozent des Durchschnittseinkommens zwar als wohlhabend bezeichnet werden können, jedoch nicht als wirklich reich. Ergänzt man also den einkommensbasierten Reichtumsbegriff um eine vermögensbasierte Betrachtung, können die in Schaubild A.IV.3.4 dargestellten Gruppen voneinander abgegrenzt werden. Aus dem Schaubild wird auch deutlich, in welchem Bereich die Befragung im Rahmen von HViD angesiedelt war.

Schaubild A.IV.3.4:

Reichtumspyramide

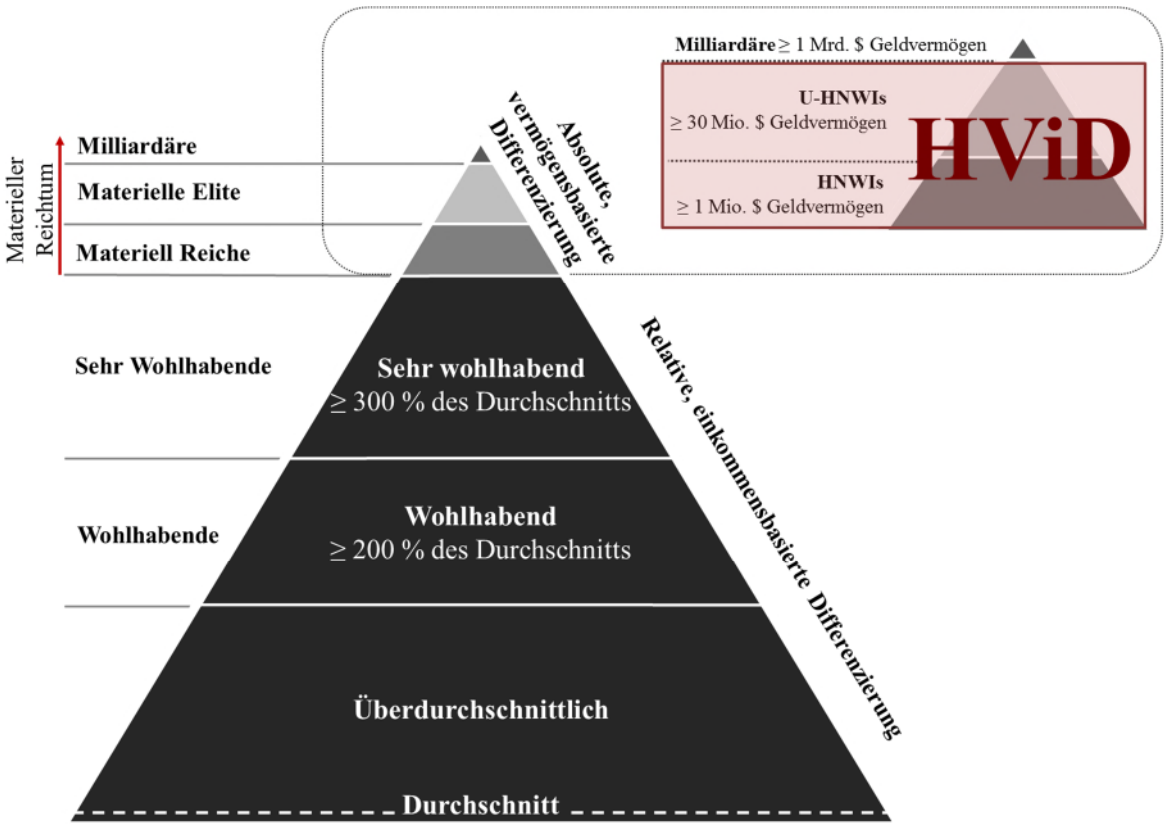

HNWIs sind Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens einer Million US-Dollar verfügen U-HNWIs verfügen über ein Geldvermögen von mindestens 30 Millionen US-Dollar

Quelle: Lauterbach et al. (2016a), S. 76

Materieller Reichtum kann der Studie zufolge angenommen werden, wenn eine Person zumindest die erste der folgenden hierarchisch aufgebauten Bedingungen erfüllt:

(1) *„Materiell Reiche: Diese Personen sind aufgrund ihres ihnen zur Verfügung stehenden Vermögens unabhängig von der Notwendigkeit, Erwerbseinkommen erzielen zu müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.*

(2) *Materielle Elite: Das Vermögen ist so groß, dass daran die Möglichkeit der gesellschaftlichen Einflussnahme geknüpft ist. Besteht für Außenstehende ein ungefähres Wissen über die Höhe des Vermögens, möchten zudem andere, dass dieses Vermögen eingesetzt wird. Ein Beispiel wäre, dass der Vermögende von anderen gebeten wird, das Vermögen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu verwenden.*

(3) *Milliardäre: Das Vermögen ist so umfangreich, dass es kaum oder gar nicht mehr zerstörbar ist, so dass das Vermögen und die damit verbundene Handlungsfreiheit und das gesellschaftliche Gestaltungspotential auch durch ökonomische Krisen kaum angreifbar sind.*“[220]

[220] Lauterbach et al. (2016a): S. 82

Dabei steigt die Wohlfahrtsposition mit dem Erreichen jeder weiteren der hierarchisch aufgebauten Stufen an. Für eine Zugehörigkeit zur ersten Stufe kann ein Vermögen im niedrigen einstelligen Millionenbereich ausreichen, für die Zugehörigkeit zur „materiellen Elite“ dürfte dies jedoch nicht ausreichend sein. Wie viele Haushalte in Deutschland dem Bereich der „Materiell Reichen“, der „Materiellen Elite“ und den Milliardären, zuzuordnen sind, kann mangels belastbarer Informationen nicht nachvollzogen und auch nicht zuverlässig geschätzt werden.

Dieser Ansatz, den Begriff des „Reichtums“ konzeptionell weiterzuentwickeln, kann als Ausgangspunkt für weitere Forschungsvorhaben dienen. Noch offen sind die konkreten Schwellenwerte, ab denen jemand beispielsweise zur Gruppe der „materiellen Elite“ gezählt werden sollte. Der Vorschlag schärft aber das Verständnis für die große Bandbreite an Lebensverhältnissen, die sich hinter dem Begriff „Reichtum“ verbergen, und macht deutlich, dass in der wissenschaftlichen und auch politischen Kommunikation zukünftig klarer gefasst werden sollte, von welcher Personengruppe die Rede ist, wenn über „Reiche“ gesprochen wird.

IV.4 Regionale Armut und sozialräumliche Segregation

Die öffentlichen Debatten über „gute“ und „schlechte“ Stadtteile, die Diskussion über Gentrifizierung in den Städten und das so genannte Geoscoring, über das einige Auskunfteien die Kreditwürdigkeit von Kunden anhand ihres Wohnortes ermitteln - all dies belegt, dass bei der Betrachtung der Verteilung von Armut und Reichtum auch sozialräumliche Segregation berücksichtigt werden muss. Daran anschließend ergeben sich Fragen für das folgende Kapitel: Wie sind Armut und Reichtum in Deutschland räumlich verteilt? Wie wirken sich diese regionalen Unterschiede auf die Armutsmobilität aus? Existieren „abgehängte“ Regionen und Stadtteile mit stark verfestigter Armut sowie „losgelöste“ reiche Kreise?

IV.4.1 Soziale Segregation in Nachbarschaften

Die Verteilung von Armut und Reichtum auf kleinräumiger Ebene konnte bislang wegen mangelnder Daten nicht umfassend analysiert werden. Dies leistet erstmalig eine Studie des DIW Berlin, die das BMAS dazu in Auftrag gegeben hat.[221] Damit liegen Daten für kleinere räumliche Einheiten vor, mit Hilfe derer sich Segregationstendenzen erkennen lassen. Segregation bezeichnet den empirischen Befund, dass sich soziale Gruppen räumlich nicht gleichmäßig verteilen, sondern in bestimmten Gebieten konzentrieren. So gibt es in Städten neben wohlhabenden Vierteln in der Regel auch solche, in denen sich ärmere Personen konzentrieren. Auch Einwanderer suchen häufig die Nachbarschaft von Menschen aus ähnlichen Kulturkreisen.

Erkenntnisse dazu sind im Zusammenhang mit der gestiegenen Einkommensungleichheit seit dem Jahr 2000 von besonderer Bedeutung, die sich in einem Anstieg der sozialräumlichen Segregation niedergeschlagen haben könnte. Außerdem spielt Segregation im Hinblick auf die Integration von Migranten eine wichtige Rolle. So dient das Wohnviertel als Begegnungszone zwischen Einheimischen und Einwanderern und beeinflusst die Lebenschancen.[222]

Mittels innovativer Methodik und auf Basis neuartiger Daten hat das DIW eine Analyse zu „Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland“ erstellt. Die DIW-Studie legt erstmals eine Analyse zu Kontexteffekten der Wohnumgebung auf kleinräumiger Ebene vor. Möglich wurde dies durch die Verbindung zweier Datensätze: Zum einen durch mikrogeographische Daten der microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, zum anderen durch die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Die microm-Daten sind bis zur kleinsten räumlichen Einheit des Straßenabschnitts (ca. 29 Privathaushalte) unterteilbar.

---

221 Goebel / Hoppe (2016)

222 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008)

Damit können mögliche Segregationstendenzen flächendeckend abgebildet werden. Dies bedeutet eine bessere Beschreibung des sozio-demografischen Profils der unmittelbaren Wohnumgebung als in bisherigen Studien, in denen Segregation aufgrund der Datenlage lediglich auf der Ebene städtischer Teilgebiete analysiert wurde. Zudem wurden diese sozialräumlichen Informationen genutzt, um die Nachbarschaft im SOEP erfasster Haushalte zu beschreiben. Die Zusammensetzung der Nachbarschaft ist von besonderem Interesse, weil ähnlich zum Freundeskreis und zur Familie auch von diesem Kontext Einflüsse auf soziale Chancen (etwa den Schulerfolg oder Arbeitslosigkeit) vermutet werden. Es geht also nicht nur darum, Verteilungsmuster von sozialen Gruppen zu identifizieren, sondern auch um deren Konsequenzen für die jeweilige Wohnbevölkerung. Beispielsweise könnte die Herkunft aus einem bestimmten Stadtteil die Arbeitssuche behindern. Diese Phänomene werden als Nachbarschaftseffekte bezeichnet.

Analysiert werden soziale und ethnische Segregation. Als Datenbasis für die soziale Segregation wird der sozioökonomische Status der Haushalte herangezogen. Dies erfolgt durch Verdichtung verschiedener statusbezogener Informationen (z.B. akademischer Titel, Berufsgruppe) zu einer Variablen. Anhand dieser Statusvariablen werden die Haushalte in Gruppen eingeteilt, wobei an den Enden zwischen statushohen und statusniedrigen Haushalten unterschieden wird. Für die ethnische Segregation bezieht sich der Indikator auf den Anteil der Haushalte mit mindestens einer ausländischen Person. Anhand dieser Daten kann die Verteilung von statushohen, statusniedrigen und ausländischen Haushalten aufgezeigt werden. Beispielhaft zeigt Schaubild A.IV.4.1 die Verteilung statushoher Haushalte in Deutschland. Auf dieser Grundlage kann die Studie Aussagen treffen über den Zusammenhang der Verteilung von statushohen, statusniedrigen und ausländischen Haushalten und der Segregation.

Schaubild A.IV.4.1:

Anteil an statushohen Haushalten auf Gemeindeebene (2013)

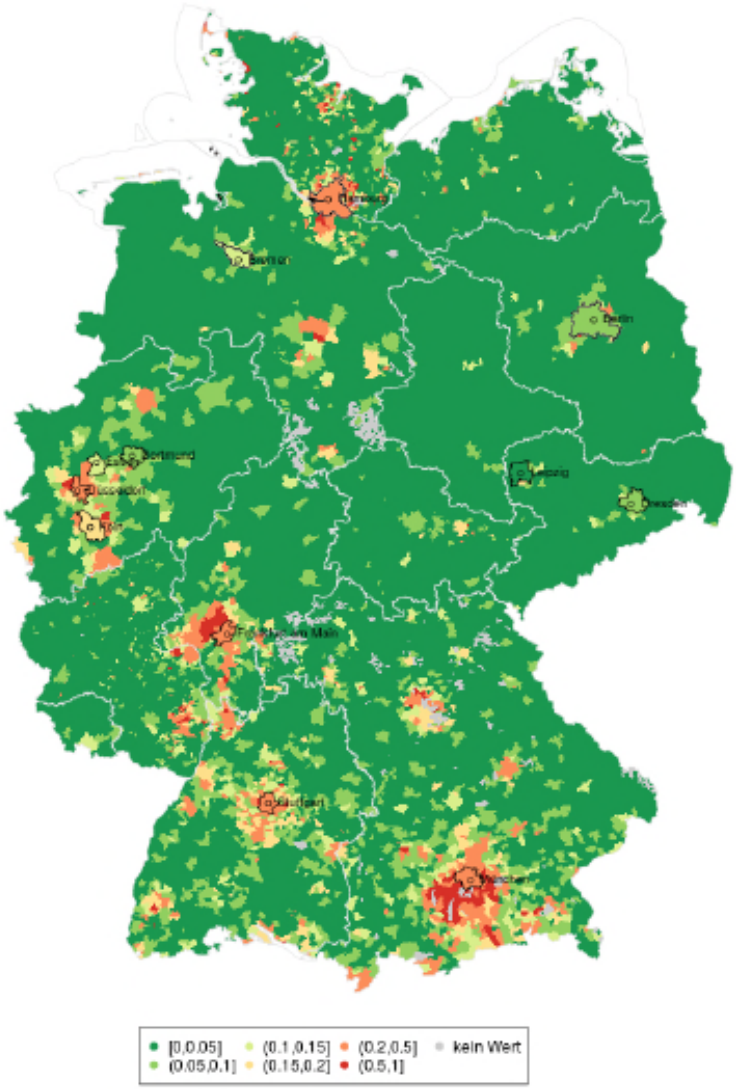

Quelle: Goebel / Hoppe (2016): S. 50

Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

- **Segregation zeigt sich bei Analyse von Großstädten mit Umland**: Vorangegangene Studien, die sich auf administrative Gemeinde- und Stadtgrenzen zur Bestimmung der Segregation stützten, zeigten, dass das Segregationsniveau in allen Großstädten für den beobachteten Zeitraum 2005 bis 2013 stabil bleibt. Problematisch bei der Verwendung administrativer Grenzen ist jedoch, dass diese nicht notwendigerweise den realen Aktionsräumen entsprechen: Die räumliche Distanz zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern aus zwei unterschiedlichen, aber angrenzenden Stadtteilen kann z. B. geringer sein als jene zwischen Personen innerhalb eines Stadtteils. Eine Orientierung an Admi-

nistrativgrenzen ist folglich nicht optimal. Vielmehr bedarf es einer Definition von Nachbarschaften anhand des alltäglichen Aktionsradius. Daher ist es laut Ergebnissen des DIW sinnvoll, bei der Analyse der Segregationsentwicklung auch das Umland der Großstädte einzubeziehen. Basierend auf administrativen Gemeinde- und Stadtgrenzen kann für den beobachteten Zeitraum kein deutlicher Anstieg der sozialräumlichen Segregation erkannt werden: Die drei verwendeten Indikatoren, die sich auf die Anzahl der ausländischen Haushalte, statusniedrige Haushalte und statushohe Haushalte beziehen, blieben eher stabil. Wird jedoch auch das Umland der Großstädte einbezogen, zeigt sich bei der Mehrzahl der Städte ein anderes Bild, nämlich eine Zunahme der sozialen Segregation.

- **Statushohe Haushalte konzentrieren sich im Umland von Großstädten**: Die bislang vorliegende Forschung zu Nachbarschaftseffekten beleuchtete in der Regel die räumliche Konzentration der Bevölkerung in Armut oder Arbeitslosigkeit bzw. die ethnische Segregation in benachteiligten Stadtteilen. Inwiefern sich auch 'Reichtum' räumlich konzentriert, wurde für diesen Bericht bewusst in den Fokus genommen. Die Untersuchung der Verteilung der statushohen Haushalte zeigt, dass sich solche Haushalte oftmals direkt am Rand einer Großstadt, also außerhalb des Gemeindegebiets der jeweiligen Großstadt, konzentrieren. In Schaubild A.IV.4.1 ist dies durch die orange-rote Färbung z. B. rund um Hamburg, Frankfurt am Main, Stuttgart oder München zu erkennen.

- **Anteil an Regionen mit Segregation**: Der Anteil der Regionen, die mehrheitlich von statusniedrigen bzw. statushohen Haushalten bewohnt werden, nahm seit 2005 ab, von 2009/2010 bis 2013 stieg der Anteil jedoch wieder leicht an.

- **Die Segregation nimmt mit der Gemeindegröße zu**: Großstädte sind entmischter (segregierter) als Kleinstädte oder der ländliche Raum.

- **Segregation nach sozio-ökonomischen Statusmerkmalen ist stärker ausgeprägt als ethnische Segregation**: Die Trennlinie erfolgt weniger über Einwanderer und Nicht-Einwanderer, sondern über den sozialen Status von Personen.

- **Eine hohe Konzentration an statusniedrigen Haushalten geht mit einem stärkeren Anstieg der Armutsrisikoquote in einem Gebiet einher**: Bei einer hohen Konzentration an statusniedrigen Haushalten in einem Gebiet steigen die Armutsrisikoquoten stärker an als in anderen Gebieten. Bei diesen Kontexteffekten lässt sich eine Konzentrationsschwelle von 20 Prozent erkennen. Unterhalb dieses Anteils von Einwanderern bzw. statusniedrigen Bewohnern in der Nachbarschaft lassen sich keine Effekte durch die

Wohnumgebung messen. Der Zusammenhang ist also nicht linear, sondern zeigt sich erst ab einer gewissen Konzentration.

- **Armut korreliert stärker mit der sozialen als mit der ethnischen Segregation**: Wird nach sozialer und ethnischer Segregation unterschieden, zeigt sich: Ab einer Konzentration von 20 bis 25 Prozent an statusniedrigen Haushalten in der Nachbarschaft steigt die Armutsdauer (Ausmaß der Persistenz von Armut) an. Es ist also ein benachteiligender Nachbarschaftseffekt zu beobachten. Der Armutsanteil bleibt aber auch im Falle einer höheren Konzentration statusniedriger Haushalte auf einem ähnlichen Niveau. Analog geht ein Anstieg der Einwandereranteile in der Nachbarschaft mit einer generellen Zunahme des Armutsanteils einher. Anders als bei der sozialen Segregation steigen die Armutsanteile dann auch mit der Zunahme der Einwandererkonzentration weiter an. Jedoch ist das Niveau der Armut bei einem Anteil von über 30 Prozent an statusniedrigen Haushalten höher als jenes bei einem Ausländeranteil von über 30 Prozent

- **Einfluss von unmittelbarer und mittelbarer Nachbarschaft**: Die verglichenen Gruppen unterscheiden sich hinsichtlich der räumlichen Dimension. Während für die Menschen ohne Migrationshintergrund der Einfluss der Nachbarschaft nur die unmittelbare Umgebung (Radius = 0,5 km) betrifft, werden Dynamiken der Armutsrisikoquote von Zugewanderten sowohl durch die unmittelbare als auch die mittelbare Nachbarschaftsebene (Radius = 1,5 km) geprägt.

- **Mittelbare Nachbarschaft mit positivem Effekt für Zugewanderte**: Erhöhte ethnische Konzentrationen in der direkten Nachbarschaft haben für Zugewanderte einen negativen Effekt auf die Chance, relative Einkommensarmut zu überwinden. Hingegen gibt es einen positiven Effekt ethnischer Konzentrationen in der mittelbaren Nachbarschaft. Großräumige ethnische Segregationen scheinen also eine Ressource gegenüber anderen strukturellen Benachteiligungen darzustellen.

2014 hatte das IAB anhand einiger Großstädte analysiert, wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen verteilen.[223] Auch wenn der Bezug eines Niedriglohns nicht zwingend mit Armut einhergeht, kann daraus ein Armutsrisiko erwachsen. In der Studie wurden Daten der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB mit Geokoordinaten versehen, um die Personen in der IEB einem kleinräumigen Gebiet, sogenannten Rasterzellen, zuordnen zu können. Als Niedriglohnbeschäftigter gilt, wer weniger als zwei Drittel des Medianbruttomonatslohns in einer regulären Beschäftigung erhält. Mit diesen Daten wurde die räumliche Verteilung von Niedriglohnbeschäftigten für Berlin, Hamburg und München dargestellt. Es zeigt sich eine ungleiche räumliche Verteilung in jeder Stadt, sodass eine Trennung zwischen den Einkommensmilieus in den größten

[223] vom Berge et al. (2014)

deutschen Städten nachweisbar ist. Die Segregation ist unterschiedlich stark ausgeprägt, jedoch in allen drei Städten vorhanden. Zudem zeigt sich, dass Städte mit einem geringen Anteil von Niedriglohnbeziehern auch weniger segregiert sind. Je mehr Niedriglohnbezieher in einer Stadt leben, desto wichtiger werden damit politische Maßnahmen, seien es die lokale Förderung von Arbeitsplätze, die ein höheres Einkommen ermöglichen, die Beschäftigungsfähigkeit steigernde arbeitsmarkpolitische Unterstützung oder sozialer Wohnungsbau und Sozialarbeit.

Die Studien zeigen: Es gibt sozialräumliche Segregation in den großstädtischen Gebieten Deutschlands und sie ist im Beobachtungszeitraum leicht gestiegen. Sozialräumliche Segregation und Armutsrisiko hängen statistisch zusammen, wobei sozio-ökonomische Segregation schwerer wiegt als ethnische Segregation. Je mehr Niedriglohnbeschäftigte in einer Stadt wohnen, desto höher ist die Segregation. Geboten ist, diese Erkenntnisse bei der politischen Gestaltung zu berücksichtigen. Im Zuge der aktuell hohen Zuwanderung wird in den kommenden Jahren zu beobachten sein, ob und wie sich diese Ergebnisse verändern werden.

IV.4.2 Sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen

Das Grundgesetz postuliert in Artikel 72 das Recht auf „gleichwertige Lebensverhältnisse“. Daher richtet sich der Blick in diesem Bericht nicht nur auf die kleinräumige Ebene, sondern auch auf Kreise und Bundesländer. Die Verteilung von Armut und Reichtum auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte lässt sich nur anhand der in tiefer regionaler Gliederung vorliegenden Indikatoren untersuchen. Exemplarisch werden im Folgenden das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Arbeitslosenquote verwendet. Das BIP ist zwar als Maßstab für den Wohlstand eines Gebietes umstritten, weil wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme und Verteilungsaspekte in die Bewertung nicht einfließen. Ein alternatives Maß, das diesen Aspekten Rechnung trägt, lässt sich jedoch nicht eindeutig bestimmen bzw. liegt nicht in tiefer regionaler Gliederung vor. Deshalb wird ergänzend zum BIP die Arbeitslosenquote betrachtet. Selbst in dieser vereinfachten und exemplarischen Betrachtung wird so die regionale Wohlstandsmessung um eine für die Menschen vor Ort und ihre Lebenszufriedenheit wesentliche Perspektive erweitert. Andere Studien greifen weitere Indikatoren auf, insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die Arbeitsplatzwanderung, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss, das Haushaltseinkommens und die Lohnspreizung.[224] In jedem Fall lassen sich erhebliche Disparitäten zwischen den Regionen nachweisen.

Grundsätzlich zeigt sich nach wie vor eine große Differenz zwischen den einzelnen Kreisen bezüglich des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen. So hatten die zehn reichsten Kreise und Städte[225] im Jahr 2013 ein so definiertes durchschnittliches Bruttoinlandsprodukt von 105.191

---

224 Spellerberg (2016); Albrech et al. (2015); Fuchs et al. (2014)

225 Ingolstadt, Wolfsburg, München (Land), Ludwigshafen am Rhein, Spree-Neiße, Heilbronn (Land), Frankfurt am Main, Main-Taunus-Kreis; München, Stuttgart

Euro, die zehn ärmsten Kreise und Städte[226] lagen dagegen bei 46.232 Euro.[227] Der bundesweite Durchschnitt lag bei 66.448 Euro, wobei der westdeutsche Durchschnitt bei 68.898 Euro und der ostdeutsche bei 54.412 Euro lagen. Jedoch gibt es einige Kreise in Westdeutschland mit einem ähnlich niedrigen Bruttoinlandsprodukt wie in den östlichen Ländern. Dies wird auch darin deutlich, dass bei den zehn reichsten Kreisen auch ein Landkreis aus den ostdeutschen Bundesländern vertreten ist, während ein westdeutscher Kreis zu den zehn BIP-ärmsten Kreisen gehört. Dass arme und reiche Kreise nicht immer weit voneinander entfernt liegen müssen, zeigen Stadt- und Landkreis Heilbronn: Hier grenzt der ärmste Kreis Baden-Württembergs (Heilbronn, Stadtkreis mit einem Pro-Kopf-BIP von 57.447 Euro) an den reichsten Kreis des Bundeslandes (Heilbronn, Landkreis mit einem Pro-Kopf-BIP von 93.934 Euro). Hierbei zeigt sich jedoch die Problematik einer Statistik auf Kreisebene: Auch wenn zwischen der Stadt und dem Landkreis Heilbronn enge regionale Verflechtungen existieren, dürften Unternehmen sich verstärkt im Landkreis ansiedeln und dort das BIP aufwerten.

Im Zeitverlauf haben sich die Unterschiede zwischen den Kreisen verringert: Die zehn Kreise, die im Jahr 2000 das niedrigste BIP je erwerbstätiger Person hatten, hatten zwischen den Jahren 2000 und 2013 ein durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum von 3,2 Prozent; hingegen wuchsen die zehn Kreise, die im Jahr 2000 das höchste BIP je erwerbstätiger Person aufwiesen, in diesen Zeitraum jährlich um durchschnittlich 1 Prozent. Auch insgesamt ist der Abstand zwischen den Kreisen mit dem höchsten und dem niedrigsten BIP Kreise je Erwerbstätigen leicht geschrumpft. Verzeichneten im Jahr 2000 die zehn Kreise mit dem höchsten BIP je Erwerbstätigen durchschnittlich noch ein 2,6-fach höheren Wert als die mit dem niedrigsten BIP je Erwerbstätigem, ist dieser Abstand im Jahr 2013 auf das 2,3-fache zurückgegangen. Innerhalb der Gruppe der reichsten Kreise ist kaum Mobilität zu verzeichnen: Schon 2000 waren sechs der 2013 zehn reichsten Kreise in dieser Gruppe vertreten. In der Gruppe der ärmsten Kreise sind größere Bewegungen zu beobachten, 2000 waren nur zwei der 2013 zehn ärmsten Kreise auch unter den damals ärmsten zehn Kreisen vertreten.

Auf einer Landkarte der **Arbeitslosigkeit** zeigt sich nach wie vor eine Trennung zwischen West und Ost ab, auch wenn im Westen und Norden der alten Bundesländer teils eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote zu verzeichnen ist. In den zehn Kreisen mit der niedrigsten Arbeitslosenquote[228] betrug diese bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Juli 2016 durchschnittlich 1,8 Prozent. In den zehn Kreisen mit der höchsten Arbeitslosenquote[229] lag der Durchschnitt bei 12,9 Prozent.

---

226 Suhl, Havelland, Gera, Erzgebirgskreis, Altenburger Land, Eisenach, Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen, Bautzen, Delmenhorst

227 Eigene Berechnungen nach Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (http://www.vgrdl.de)

228 Eichstätt; Pfaffenhofen a.d.Ilm; Erding; Neumarkt i.d.OPf.; Regensburg; Neuburg-Schrobenhausen; Freising; Dillingen a.d.Donau; Unterallgäu; Main-Spessart

229 Gelsenkirchen, Bremerhaven, Uckermark, Herne, Duisburg, Pirmasens, Wilhelmshaven, Mansfeld-Südharz, Essen, Dortmund

Die beiden Kennzahlen Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Arbeitslosenquote illustrieren, dass sozioökonomische Disparitäten in Deutschland deutlich ausgeprägt sind. Beim Bruttoinlandsprodukt scheinen sich die Unterschiede eher zu verstärken als zu verringern; bezüglich der Arbeitslosenquote ist eine leichte Verminderung der Unterschiede zu beobachten, die aber dennoch bestehen bleiben. Auch an weiteren Indikatoren, wie oben aufgeführt, lässt sich eine Auseinanderentwicklung der unterschiedlichen Regionen nachweisen. Die wirtschaftsstärksten Agglomerationen wachsen, während wirtschaftsschwächere Regionen stärker von Abwanderung und Alterung betroffen sind. Dies hat wiederum Auswirkungen auf Daseinsvorsorge und Infrastruktur.[230]

IV.4.3 Armutsrisikoquote auf kleinräumiger Ebene

Die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Wohlstand und Armutsgefährdung einer Region ist wichtig, um die Frage zu diskutieren, ob die Armutsrisikoquoten auseinanderdriften und ob einzelne Regionen abgehängt werden. Hierzu werden im Folgenden die Raumordnungsregionen betrachtet. Diese entsprechen in der Regel den Planungsregionen der Länder und sind von den zur Verfügung stehenden administrativen Daten und von der Fläche her ausreichend groß, um das Lebens- und wirtschaftliche Umfeld der Menschen zu beschreiben. Gleichzeitig sind sie jedoch deutlicher kleiner als die in der Fläche und dem Bevölkerungsumfang sehr heterogenen Bundesländer. Damit sind sie die am besten geeignete administrative Abgrenzung.

Als Indikator für den Wohlstand wird im Folgenden das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Einwohner einer Raumordnungsregion verwendet. Zunächst ist dabei zu untersuchen, inwieweit Haushaltseinkommen und Armutsrisikoquote zusammenhängen. Betrachtet man die Armutsrisikoquote am Bundesmedian und setzt dies in Zusammenhang zum regionalen Wohlstandsniveau, gemessen am durchschnittlichen Haushaltseinkommen je Einwohner in Euro, zeigt sich ein ausgeprägter negativer Zusammenhang. Je niedriger das durchschnittliche Haushaltseinkommen je Einwohner in einer Raumordnungsregion ist, desto höher ist die Armutsrisikoquote der Raumordnungsregion gemessen am Bundesmedian.

---

230 Dies zeigt auch eine soziodemografische Analyse der regionalen Unterschiede in Deutschland. Danach weisen zwar auch Kreise und kreisfreie Städte in den alten Bundesländern eine in dieser Hinsicht problematische Situation auf. Vor allem sind hiervon jedoch die Kreise und kreisfreien Städte in den neuen Bundesländern betroffen. So ist ein Großteil der ostdeutschen Gebietseinheiten mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang und eine überproportionale Alterung konfrontiert, die mit überdurchschnittlichen Unterbeschäftigungs- und SGB-II-Quoten einhergeht; vgl. Neu (2012): S. 200

Schaubild A.IV.4.2:
Zusammenhang auf Raumordnungsebene zwischen durchschnittlichem Einkommen und Armutsrisikoquote (gemessen am Bundesmedian) im Jahr 2013[231]

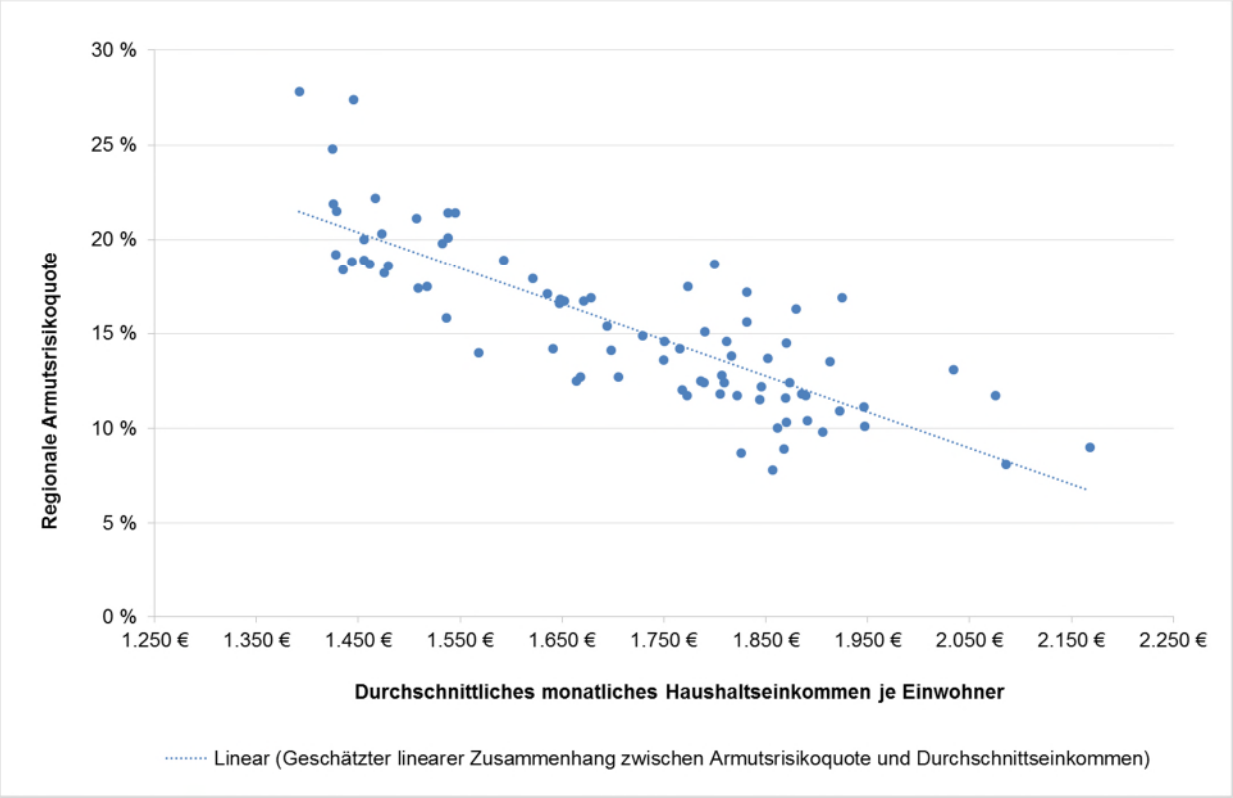

Geschätzter Zusammenhang: $y = 47{,}958 - 0{,}019x$, $R^2 = 0{,}6755$

Quelle: Armutsrisikoquote: Stat. Ämter des Bundes und der Länder; Datenbasis Mikrozensus; Haushaltseinkommen je Einwohner: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Die soziale Teilhabe bezieht sich auf das Lebensumfeld der Menschen. Um die Armutsrisikoquote, als einen Indikator für soziale Teilhabe, in den Ländern mit niedrigem durchschnittlichen Haushaltseinkommen differenziert zu betrachten, ist es sinnvoll, diese nicht nur auf Grundlage des Bundesmedians als Schwellenwert zu analysieren, sondern auch den regionalen Median für Länder, Regierungsbezirke, Raumordnungsregionen oder Großstädte hinzuzuziehen. Damit wird die Armutsgefährdung in einem engeren regionalen Kontext deutlich. Diese Armutsrisikoquoten werden im Rahmen der Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus regional ermittelt. Die Armutsrisikoquote wird damit in Zusammenhang gesetzt zu den sozioökonomischen Disparitäten, die in Kapitel IV.4.2 beschrieben wurden.

231 Ohne Raumordnungsregionen, bei denen die Zuordnung in des Mikrozensus (für die Armutsrisikoquoten) und der Datenbank INKAR des Bundesinstituts für Stadt-, Bau- und Raumforschung (für die pro-Kopf Einkommen) unterschiedlich ist.

Zur Methodik: Armutsrisikoquote im räumlichen Bezug

Die Untersuchung von Armut und Reichtum hängt vom räumlichen Bezug ab, der dabei gewählt wird. Die Armutsrisikoquote gibt den Anteil der Personen an, deren äquivalenzgewichtetes Einkommen weniger als 60 Prozent des Medians beträgt. Als relative Größe hängt die Quote daher vom Bezugsrahmen ab.

In der Regel wird den EU-Berechnungskonventionen folgend ein einheitlicher nationaler Schwellenwert verwendet. Dahinter steht die Annahme, dass sich die Menschen in einem Land am nationalen Mittelwert orientieren. Unterschiede im Einkommens- sowie im Preisniveau, insbesondere beim Mietniveau, können jedoch dazu führen, dass das Armutsrisiko in wirtschaftlich schwachen Gebieten systematisch zu hoch, in wohlhabenden zu niedrig eingeschätzt wird. Ein einheitlicher Vergleichsmaßstab für statistische Armutsrisikoschätzungen auf nationaler oder auf EU-Ebene hat den Nachteil, dass damit in stark pauschalierter Form ein für alle gleicher Maßstab herangezogen wird, unabhängig von der jeweiligen regionalen Umgebung, in der die Haushalte leben.

Es lassen sich daher neben dem sogenannten Nationalkonzept bei der Berechnung auch andere regionale Vergleichsmaßstäbe begründen. Die Betrachtung der Armutsrisikoquote ist daher mit unterschiedlichen räumlichen Bezügen vorzunehmen.

Insbesondere eine Betrachtung auf Ebene der Bundesländer und der Raumordnungsregionen (Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung) ist von Interesse, um das Armutsrisiko relativ zum jeweiligen Umfeld einschätzen zu können.

Auf Ebene der Länder zeigt sich hierbei, dass die Armutsrisikoquote in den neuen Ländern bezogen auf den bundesdurchschnittlichen Median deutlich höher ist als in den alten Ländern. Die Spannweite der Armutsrisikoquote in den einzelnen Bundesländern reicht von 10 bis 24 Prozent. Greift man auf die jeweiligen Landesmediane als Grundlage für die Armutsrisikoschwelle zurück, verschwindet die Auffälligkeit der neuen Länder. Die Quoten streuen dann nur von 13 bis 17 Prozent. Vereinfacht gesagt: Während bei einem national einheitlichen Schwellenwert mehr Menschen in Ostdeutschland unter die Armutsrisikoquote fallen, relativiert sich dies, wenn der Schwellenwert am Durchschnitt des jeweiligen Bundeslandes orientiert ist.

Unberücksichtigt bleiben in den bisherigen Überlegungen regionale Unterschiede der Lebenshaltungskosten. Insbesondere bei Mieten und auch Dienstleistungen sind die Preisunterschiede hoch. So bietet ein Nettoeinkommen von rund 1.000 Euro in ländlichen strukturschwachen Regionen andere Möglichkeiten als in einer prosperierenden Großstadt. Berücksichtigt man die unterschiedlichen regionalen Preisniveaus, reduziert dies laut einer Studie des DIW die Einkommensunterschiede in Deutschland zwischen Ost und West im Jahr 2008 um rund ein Viertel.[232] Entsprechend verringert sich laut einer Studie des IW Köln der Abstand zwischen Ost und West bei der Armutsrisikoquote.[233] So lag die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland im Jahr 2013 5,5 Prozentpunkte über der von Westdeutschland. Unter Berücksichtigung des unterschiedli-

232 Goebel et al. (2009)
233 Röhl / Schröder (2016)

chen Preisniveaus halbiert sich dieser Abstand auf 2,8 Prozentpunkte. Während sich das Verhältnis zwischen den Regionen angleicht, zeigen sich besonders ausgeprägte hohe Armutsrisikoquoten in den Städten. Das hängt mit einem weiteren wichtigen Befund der kaufkraftbereinigten Neuberechnung des Instituts der Deutschen Wirtschaft zusammen: dem starken Stadt-Land-Gefälle. Die Armutsrisikoquote ist in den Städten acht Prozentpunkte höher als in ländlichen Regionen. Hier wirkt die größere Einkommensungleichheit in den Städten zusammen mit den höheren Preisen für Dienstleistungen und insbesondere den höheren Mieten.

Aussagen über die Armutsgefährdung können daher nicht anhand einer einzelnen Kennziffer getätigt werden. Bei alleiniger Betrachtung der Armutsrisikoschwelle anhand des Bundesmedians bleiben die großen Kaufkraftunterschiede innerhalb Deutschlands unberücksichtigt. Tendenziell wirken dadurch Regionen mit niedrigem Preisniveau armutsgefährdeter, gerade in den neuen Bundesländern und auf dem Land. Legt man das mittlere Einkommen im jeweiligen Bundesland oder der Raumordnungsregion zu Grunde, zeigt sich auch die Ungleichheit im unteren Einkommensbereich in den wirtschaftsstarken Regionen.

Eine hohe Armutsrisikoquote gemessen am Bundesmedian geht nicht unbedingt mit einer hohen Armutsrisikoquote gemessen am Median der Raumordnungsregion einher. Betrachtet man den Anteil relativ geringer Einkommen auf der Ebene der Raumordnungsregionen, zeigt ein Vergleich der jeweils am Median der Raumordnungsregion und am Bundesmedian gemessenen Armutsrisikoquoten, dass kein einfacher Zusammenhang zwischen den beiden Betrachtungsweisen besteht (siehe Schaubild A.IV**.4.1**). Eine hohe Armutsrisikoquote der Raumordnungsregion kann gemessen am Bundesmedian sowohl mit einer niedrigen als auch mit einer hohen Quote gemessen am Median der Raumordnungsregion einhergehen. Die Einkommensungleichheit unterscheidet sich somit in den einzelnen Raumordnungsregion deutlich - und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine ‚reichere' oder ‚einkommensschwächere' Region handelt.

Schaubild A.IV.4.3:
Armutsrisikoquoten für Raumordnungsregionen nach unterschiedlichen Schwellenwerten in 2014

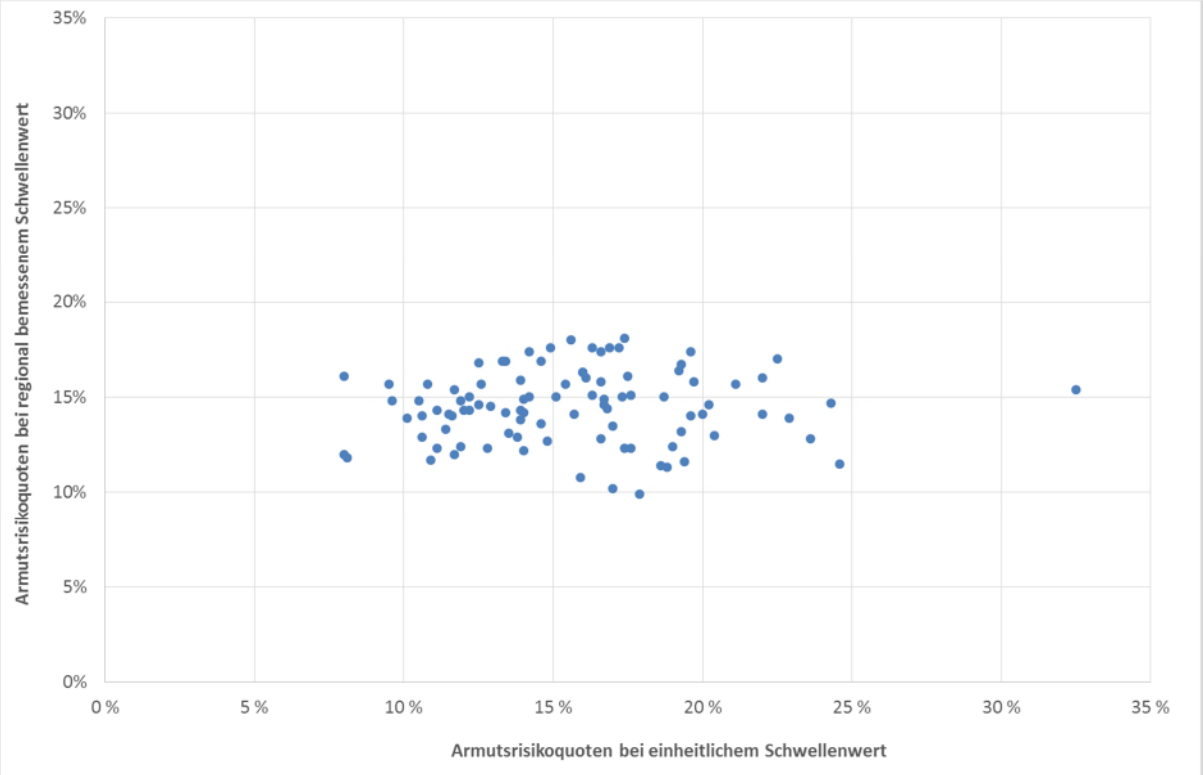

Quelle: IT.NRW, Datenbasis Mikrozensus

Zur Beantwortung der Frage, ob die regionalen Lebensverhältnisse in Deutschland auseinanderdriften, sind verschiedene Bewertungsmaßstäbe und Berechnungskonzepte denkbar. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das Niveau der Ungleichheit zwischen den Raumordnungsregionen mit zunehmender Größe des regionalen Bewertungsmaßstabes steigt. Legt man 60 Prozent des Medians der 95 Raumordnungsregionen zu Grunde, schwanken die Armutsrisikoquoten zwischen zehn und 18 Prozent. Beim Landesmedian sind es schon zwischen zehn und 24 Prozent, bei Zugrundelegung des einheitlichen Schwellenwertes für Deutschland zwischen acht und 33 Prozent. Das Bild spiegelt sich auch in der Standardabweichung, die die durchschnittliche Streuung der Werte eines Merkmals rund um dessen Mittelwert ausdrückt.

Tabelle A.IV.4.1:
Streuung der Armutsrisikoquoten der Raumordnungsregionen

Streuung der Armutsrisikoquoten der Raumordnungsregionen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
nach dem Median der jeweiligen Raumordnungsregion							
Standardabweichung	1,8	1,7	1,7	1,8	2,0	2,0	1,9
Spannweite in Prozentpunkten	9,3	9,2	9,2	10,7	12,2	10,2	8,2
Minimum	*10,5%*	*11,0%*	*10,4%*	*9,5%*	*8,1%*	*10,2%*	*9,9%*
Maximum	*19,8%*	*20,2%*	*19,6%*	*20,2%*	*20,3%*	*20,4%*	*18,1%*
nach dem Median des jeweiligen Bundeslandes							
Standardabweichung	2,3	2,2	2,4	2,4	2,5	2,8	2,7
Spannweite in Prozentpunkten	11,7	12,6	10,7	12,4	13,6	17,1	13,9
Minimum	*9,1%*	*9,4%*	*9,5%*	*9,2%*	*9,1%*	*10,0%*	*10,3%*
Maximum	*20,8%*	*22,0%*	*20,2%*	*21,6%*	*22,7%*	*27,1%*	*24,2%*
nach dem Bundesmedian							
Standardabweichung	4,3	4,1	3,9	4,0	4,2	4,5	4,2
Spannweite in Prozentpunkten	17,7	18,9	17,1	20,0	19,4	24,8	24,5
Minimum	*8,0%*	*8,0%*	*7,5%*	*8,2%*	*8,1%*	*7,8%*	*8,0%*
Maximum	*25,7%*	*26,9%*	*24,6%*	*28,2%*	*27,5%*	*32,6%*	*32,5%*

Quelle: IT.NRW,Datenbasis Mikrozensus, eigene Berechnung

Bei der Streuung der Rauordnungsregionen lässt sich in der Zeitreihe kein eindeutiger Trend ausmachen. Zwar nimmt auf Basis des Bundesmedians die Spannweite zwischen Minimal- und Maximalwert der Armutsrisikoquoten zu. Die Standardabweichung, das heißt die Streuung der Werte aller Raumordnungsregionen, bleibt jedoch in etwa konstant. Bezieht man sich auf die Armutsrisikoschwelle nach dem jeweiligen Landesmedian oder dem Median der Raumordnungsregion, kann weder über die Standardabweichung noch über die Spannweite eine zunehmende Streuung herausgelesen werden.

Die Daten zeigen, dass es sinnvoll ist, die Armutsrisikoquote in unterschiedlichen räumlichen Bezügen zu betrachten. Die Betrachtung anhand des Bundesmedians ist insbesondere relevant zur Beurteilung der grundgesetzlich vorgegebenen Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Es erscheint jedoch sinnvoll, die Preisunterschiede in den Regionen zu berücksichtigen und diese Betrachtung durch den Landesmedian oder den Median der Raumordnungsregion zu ergänzen, um „Schwarzmalerei“ in ärmeren Regionen zu verhindern und Armut in reicheren Regionen nicht zu übersehen. Aber auch auf diesem Weg ist ein Auseinanderdriften der Regionen nicht eindeutig herauszulesen.

IV.4.4 Armutsrisikoquote und materielle Entbehrung im EU-Kontext

Aus der Perspektive eines zusammenwachsenden Europa mit einer Wirtschafts- und Währungsunion, Freizügigkeit der Arbeitnehmer und länderübergreifend in Europaregionen zusammen arbeitenden Kommunen erscheint es plausibel, Berechnungen zur Armutsrisikoquote auch auf Basis einer EU-weit definierten Einkommensschwelle durchzuführen. Einerseits wird dadurch das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU deutlich, andererseits entspricht ein grenzüberschreitender Vergleich teilweise schon der Lebenswirklichkeit. So dürften sich zum Beispiel Menschen in Grenzregionen auch am Lebensstandard des Nachbarlandes orientieren. Zudem ist die Erwartung an einen fortschreitenden Integrationsprozesses in der EU, dass sich die Wohlstandsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten langfristig deutlich reduzieren werden. Die EU-Kommission hat deshalb in ihrem Social Situation Monitor eine EU-weite-Messung der Armutsrisikoquote vorgenommen. In diesem Monitor wird argumentiert, dass die Reduzierung des Anteils der Menschen, die unter eine EU-weite-Risikoschwelle fallen, für die Bewertung der sozialen Kohäsion innerhalb der EU ebenso von Bedeutung sein könne wie die Reduzierung des Anteils der Menschen, deren Einkommen unter der nationalen Schwelle liegt.

Schaubild A.IV.4.4:
Armutsgefährdungsquote nach verschiedenen Schwellenwerten bezogen auf den EU-Median im Einkommensjahr 2012

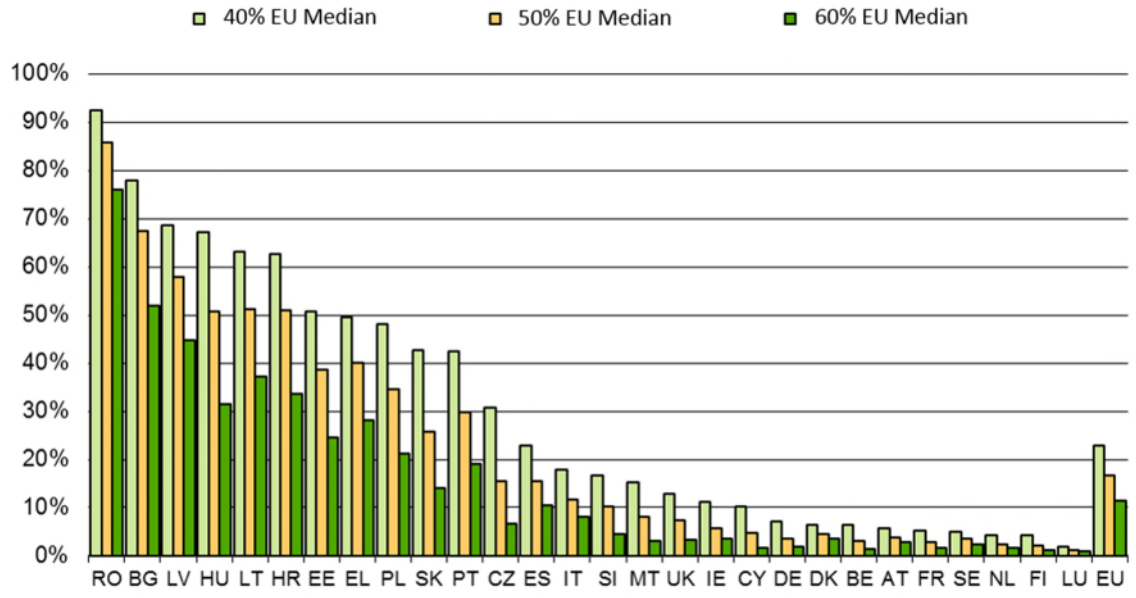

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2013
(http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1050&intPageId=1927&langId=en)

Quelle: Eurostat, Datenbasis EU-SILC 2013

Schaubild A.IV.4.4 zeigt, dass Menschen in Mitgliedstaaten mit niedrigem Wohlstandsniveau zum überwiegenden Teil unter die EU-weite Armutsrisikogrenze fallen, während dies bei solchen in den wohlhabenderen kaum vorkommt. Der Vorteil dieses übergreifenden Maßstabes ist,

dass der Anspruch einheitlicher Lebensverhältnisse als Ausgangspunkt genommen wird. Die Darstellung macht deutlich, dass die EU hiervon noch weit entfernt ist.

Damit soll jedoch nicht vermittelt werden, dass das Armutsrisiko in Deutschland im EU-Vergleich zu vernachlässigen sei. Bezieht man die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten ein und betrachtet die Einkommensverteilung innerhalb der EU nach Kaufkraftstärken (KKS), wird zunächst das oben gezeichnete Bild bestätigt: Insbesondere in den ärmeren Staaten Südosteuropas zählen mehr als die Hälfte der Bevölkerung zu den einkommensschwächsten 20 Prozent der EU.[234] Es zeigt dabei jedoch, dass hierzu auch ein Teil des einkommensschwächsten Quintils in Deutschland zählt, obwohl Deutschland eines der wohlhabenderen EU-Länder ist. Allerdings ist bei diesem Vergleich zu berücksichtigten, dass in die Betrachtung nach Kaufkraftstärken nicht alle nationalen Unterschiede eingehen. Diese stellt primär auf die unterschiedlichen Kosten der Lebenshaltung ab. Die teilweise erheblichen Unterschiede bei Zugang zu und Qualität von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen wie beispielsweise im Bereich Gesundheit und Bildung werden jedoch nicht berücksichtigt.

[234] Seit 2011 setzt sich der zuvor festgestellte Rückgang der zwischenstaatlichen Einkommensungleichheiten (Konvergenz) nicht mehr fort. Vor allem gegenüber den südosteuropäischen Ländern ist sie seitdem angestiegen. Vgl. Heidenreich (2016): S. 29.

Tabelle A.IV.4.2:

Quintilsverteilung der Einkommen in der EU nach Kaufkraft

2014	Einkommensverteilung nach Kaufkraftstandards				
Mitgliedstaat	Q1	Q2	Q3	Q4	Q5
Rumänien	**1.284**	**2.777**	**4.068**	5.519	9.218
Bulgarien	**2.458**	**4.878**	**6.766**	9.010	16.733
Lettland	**2.912**	**5.213**	**7.314**	10.245	18.787
Griechenland	**3.168**	**6.115**	8.563	11.494	20.421
Litauen	**3.262**	**5.611**	**7.652**	10.688	19.821
Estland	**3.670**	**6.520**	9.277	13.237	23.749
Ungarn	**3.727**	**5.906**	**7.564**	9.602	16.108
Portugal	**4.063**	**7.445**	10.175	13.690	**25.241**
Polen	**4.380**	**7.241**	9.547	12.550	21.484
Slowakei	**4.868**	**7.974**	9.798	12.156	19.072
Spanien	**4.918**	10.031	14.219	19.731	**33.492**
Italien	**5.903**	11.315	15.308	20.168	**34.120**
Tschechische Republik	**6.369**	9.180	11.080	13.626	22.300
Slowenien	**7.196**	11.406	14.347	17.710	**26.592**
Irland	**7.729**	12.319	16.029	21.150	**36.949**
Vereinigtes Königreich	**7.838**	12.285	16.310	21.757	**36.276**
Malta	**7.878**	11.671	15.443	19.750	**31.854**
Zypern	**8.082**	11.967	15.895	21.470	**43.338**
Deutschland	8.245	14.932	19.435	**25.370**	**42.221**
Belgien	9.664	14.899	19.569	**24.850**	**36.738**
Niederlande	9.734	15.103	18.799	23.497	**37.234**
Schweden	9.752	16.111	20.452	**25.303**	**37.534**
Dänemark	9.910	15.915	20.019	**24.880**	**40.823**
Frankreich	10.114	15.194	19.285	24.335	**43.126**
Finnland	10.352	15.105	19.214	24.003	**37.423**
Österreicn	10.840	17.182	21.696	**27.231**	**44.735**
Luxemburg	13.322	21.638	**28.237**	**36.861**	**58.709**

1) Die ärmsten (rot) und reichsten (grau) Quintile der EU (in KKS); die schwach schattierten Quintile gehen nur jeweils anteilig ins entsprechende EU-Quintil ein. Quelle: Dauderstädt und Keltek (2016), S. 2, Datenbasis EU-SILC

Auch bei der Betrachtung so genannter erheblicher materieller Entbehrung (Deprivation) zeigt sich, dass dieser Aspekt in Deutschland im europäischen Vergleich vergleichsweise gering ausfällt, und viele Personen, die in Deutschland ein relativ niedriges Einkommen haben, einen höheren Lebensstandard aufweisen als viele Personen in den ärmeren EU-Ländern. So zeigt sich auf Grundlage der Daten von Eurostat, dass je höher das Medianeinkommen in einem Land ausfällt, desto geringer der Anteil der Menschen ist, die erhebliche materielle Entbehrungen angegeben haben. Schaubild A.IV.4.5 zeigt, dass die Rate der erheblichen materiellen Entbehrung in Deutschland 5 Prozent beträgt (vgl. **Indikator A09** in Abschnitt C.II.9 dieses Berichtes), und dieser Anteil nur in den EU-Staaten niedriger ist, die - kaufkraftbereinigt - ein höheres Medianeinkommen aufweisen.

Schaubild A.IV.4.5:
Zusammenhang zwischen erheblicher materieller Entbehrung und Einkommensniveau

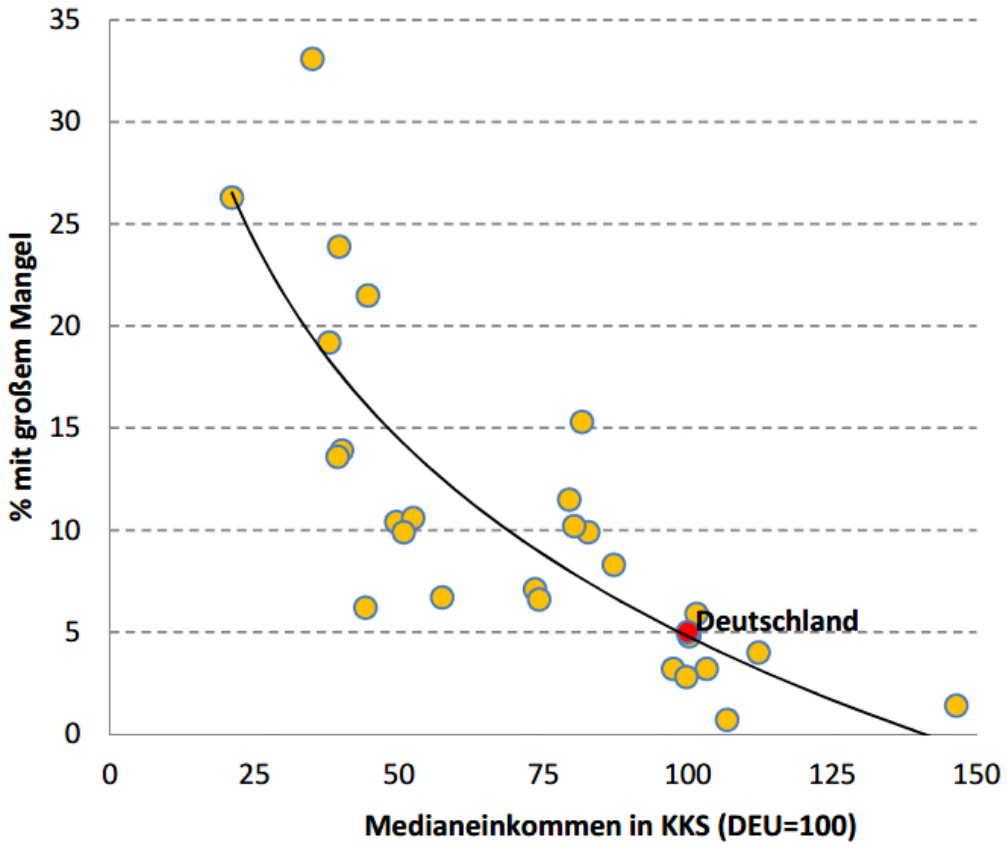

Anmerkung: Medianeinkommen in Kaufkraftstandards, Einkommensjahr 2013. Anteil der Bevölkerung, der laut Eurostat-Definition mit erheblichen materiellen Entbehrungen lebt von 2014. Medianeinkommensposition für Estland für das Einkommensjahr 2012. Deutschland (DEU) ist rot hervorgehoben.

Quelle: Seils (2015): S. 7

Es zeigt sich also, dass es zwischen den Mitgliedstaaten der EU noch große Unterschiede im Niveau des Wohlstandes und seiner Verteilung bestehen, auch wenn die ärmeren Länder nach den starken Einschnitten in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den vergangenen beiden Jahren wieder etwas stärker als der EU-Durchschnitt wachsen.

IV.4.5 Fazit

Aufstiegschancen und andere Teilhabefaktoren - wie beim Geoscoring für die Bewertung der Kreditwürdigkeit - hängen von der Wohnregion ab. Daher ist eine regional differenzierte Betrachtung der Verteilung von Armut und Reichtum relevant. In Deutschland existieren derzeit sozioökonomische Disparitäten zwischen Regionen sowie auf kleinräumiger Ebene eine sozialräumliche Segregation, die sich in den großstädtischen Gebieten leicht verstärkt hat. Damit haben Wohnort und Wohnregion einen Einfluss auf die Verteilung von Armut und Reichtum.

Die Bewertung der Armutsrisikoquote hängt dabei vom räumlichen Bezug ab. Eine Betrachtung der Armutsrisikoquote in verschiedenen räumlichen Bezügen ist daher sinnvoll, um weder Schönfärberei noch Schwarzmalerei zu betreiben. Auch die Berücksichtigung von Lebenshaltungskosten, insbesondere aufgrund regional stark differierender Mietpreise, ist dabei hilfreich.

Die Betrachtung von Armut und Reichtum auf regionaler Ebene ist auch deswegen relevant, weil sich dies auf politische Beteiligung und Repräsentation auswirkt. Auch wenn marginalisierte Quartiere eine hohe Aufmerksamkeit der Verwaltung erhalten, steht teilweise im politischen Handeln eher das wirtschaftliche Wachstum im Mittelpunkt. Die Stärkung kommunaler Sozialpolitik wäre damit im Sinne der politischen Repräsentation marginalisierter Stadtteile.[235]

Dass sich regionale Disparitäten von Armut und Reichtum von selbst nivellieren, ist nicht wahrscheinlich. Eher ist von einer Verschärfung auszugehen, da Bevölkerungskonzentration in den wohlhabenderen Kreisen und Städten und eine sich weiter ausdünnende Bevölkerung in dünn besiedelten Regionen prognostiziert werden.[236]

---

235 Häußermann (2009)

236 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2016)

IV.5 Armut und Reichtum und Demokratie

Welche Auswirkungen haben Armut und Reichtum auf demokratische Prozesse und politische Entscheidungen? Dass die Wahlbeteiligung seit Jahren zurückgeht, ist ein vielfach besprochenes Phänomen. Ihr Rückgang verteilt sich dabei jedoch nicht gleichmäßig auf alle Bevölkerungsgruppen, sondern unterscheidet sich beispielsweise zwischen verschiedenen Stadtteilen, verschiedenen Bildungsniveaus und nach Einkommen. Die Wahlbeteiligung ist daher stark sozial segregiert. Auch die Meinungen und inhaltlichen Präferenzen zu bestimmten Politikfeldern unterscheiden sich in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, und zwar insbesondere nach Bildung und Einkommen. In der Diskussion in Deutschland ist jedoch bislang nicht aufgegriffen worden, dass die Responsivität der Politik – also die Bereitschaft der Politik, Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen – mit Bezug auf verschiedene Bevölkerungsgruppen deutlich unterschiedlich ausgeprägt ist.

Im Folgenden werden zuerst einige grundlegende demokratietheoretische Überlegungen zu Wahlen und politischer Partizipation vorangestellt, um die dann folgenden empirischen Ergebnisse einzuordnen. In einem nächsten Schritt wird die politische Mitwirkung anhand der Wahlbeteiligung und deren sozialer Heterogenität dargestellt. Weiterhin stellt das Kapitel auf Basis einer vom BMAS geförderten Studie Meinungsunterschiede verschiedener Bevölkerungsgruppen dar. In einem nächsten Schritt wird auf Basis dieser Studie dargestellt, inwieweit Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen bei Entscheidungen der Politik bzw. der Regierung („Responsivität“) berücksichtigt worden sind.

IV.5.1 Theoretische Überlegungen

Eine der wesentlichen Grundlagen von Demokratien ist es, dass jede Bürgerin und jeder Bürger über die gleichen Möglichkeiten verfügt, sich in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen. Politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger – ob bei Wahlen, in Parteien, bei Unterschriftenaktionen, Interessensverbänden oder durch Kandidaturen um politische Ämter – ist eine Voraussetzung für die Demokratie. Die klassisch-liberale Sichtweise sieht die individuelle Freiheit bereits darin verwirklicht, dass jeder über die gleichen Möglichkeiten zur politischen Mitwirkung verfügt. Schon in den Demokratien der griechischen Antike galt es jedoch als ein Verlust individueller Freiheit, wenn ihre Bürger von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machten und nicht über die Anliegen des Gemeinwesens mitentschieden, die sie selbst betreffen. Dann besteht auch die Gefahr, dass die Interessen mancher Bürgerinnen und Bürger im Prozess der Gestaltung des Gemeinwesens nicht mit gleicher Wirksamkeit berücksichtigt werden. Die Frage nach der Qualität politischer Partizipation und der gleichen Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen stellt daher aus Sicht mancher Autoren ein Gradmesser für die Güte von Demokratien dar.[237]

[237] Grundlegend: Pateman (1970)

In einer repräsentativen Demokratie werden politische Entscheidungen sowie die Kontrolle der Regierung nicht unmittelbar vom Volk ausgeübt, sondern von einer Volksvertretung wie dem Deutschen Bundestag. Über eine „Legitimationskette“ ist das Handeln der Regierung auf die Willensäußerungen der Wählerinnen und Wähler zurückgeführt. Im Parlament werden die unterschiedlichen Meinungs- und Interessenslagen diskutiert und im Rahmen der Mehrheitsverhältnisse entschieden. Jedoch vertreten verschiedene Bevölkerungsgruppen ihre Interessen mit ungleichen Konflikt- und Organisationsressourcen. So können Partikularinteressen von Eliten und Unternehmen in modernen Demokratien einen übergroßen Einfluss gewinnen, mit der Folge einer zunehmenden Entpolitisierung und damit eines Legitimitätsverlustes.[238]

Repräsentative Demokratien beruhen auf liberalen Grundrechten wie der Rede- und Pressefreiheit sowie politischen Partizipationsmöglichkeiten, insbesondere des allgemeinen Wahlrechts. Die liberalen Grundrechte stellen zwar den Ausgangspunkt repräsentativer Demokratien dar, sind aber nicht deren Erfüllung. Die Entwicklung von Staatsbürgerrechten ist vielmehr ein evolutionärer Prozess, da im Zuge der Herausbildung von Sozialstaaten auf die zivilen und politischen Bürgerrechte die sozialen Staatsbürgerrechte folgen.[239] Sie umfassen die rechtsstaatlich abgesicherten Ansprüche auf sozialen Schutz und soziale Teilhabe. Auch die wirtschaftlichen Staatsbürgerrechte[240] sorgen dafür, dass aus einer formalen rechtlichen Gleichheit tatsächlich eine Gesellschaft der Gleichgestellten wird: „Soziale und wirtschaftliche Bürgerrechte moderieren im Spannungsverhältnis zwischen der politischen Gleichheit der Bürger im demokratischen Staat und der sozialen Ungleichheit der Marktgesellschaft.“[241]

Dieser evolutionäre Prozess der Entwicklung von Staatsbürgerrechten ist kein deterministischer: Der Prozess ist nicht irreversibel, veränderte politische Beteiligungsmuster, sei es in der Qualität (neue Parteien) oder in quantitativen Ausprägungen (Wahlbeteiligung) können auf die sozialen und wirtschaftlichen Staatsbürgerrechte zurückschlagen, deren Ausgestaltung wiederum die politische Partizipation beeinflusst.

IV.5.2 Die Entwicklung der Wahlbeteiligung

Wie oben diskutiert wurde, ist die Beteiligung an einer Wahl Ausdruck des politischen Willensbildungsprozesses und ein Grundpfeiler der Staatsbürgerrolle: In Deutschland verankert das Grundgesetz die grundlegende Rolle der Wahlen für die Staatsgewalt und die Legitimation der Demokratie (Art. 20 und Art. 38 Grundgesetz).

---

238 Crouch (2008)

239 Marshall (1992)

240 Diese basieren auf der Anerkennung der Kollektivrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und schlagen sich in Deutschland nicht nur in der Tarifautonomie und der betrieblichen Mitbestimmung, sondern auch der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen nieder.

241 Nachtwey (2016): S. 26

Im internationalen Vergleich haben sich neben verschiedenen repräsentativen Demokratieformen auch grundlegend unterschiedliche Wahlsysteme (Verhältniswahlsystem und Mehrheitswahlsystem) herausgebildet. Dabei hat sich in Deutschland das personalisierte Verhältniswahlrecht durchgesetzt. Empirische Studien bescheinigen dem deutschen Wahlsystem im internationalen Vergleich besondere Beteiligungsfreundlichkeit und gute strukturelle Bedingungen für politische Partizipation.[242] Beispielsweise erfolgt die Registrierung der Wahlberechtigten automatisch, eine Briefwahl ist vergleichsweise unkompliziert möglich und Wahlen finden an Sonntagen statt sodass der übergroße Teil der Bevölkerung Zeit für den Wahlakt hat. Zudem führt das Verhältniswahlrecht im Gegensatz zum Mehrheitswahlrecht zu weniger „verlorenen“ Stimmen, sodass keine negative Anreizwirkung gesetzt wird.

Schaubild A.IV.5.1:

Durchschnittliche Wahlbeteiligung in Deutschland zwischen 1946 und 2013

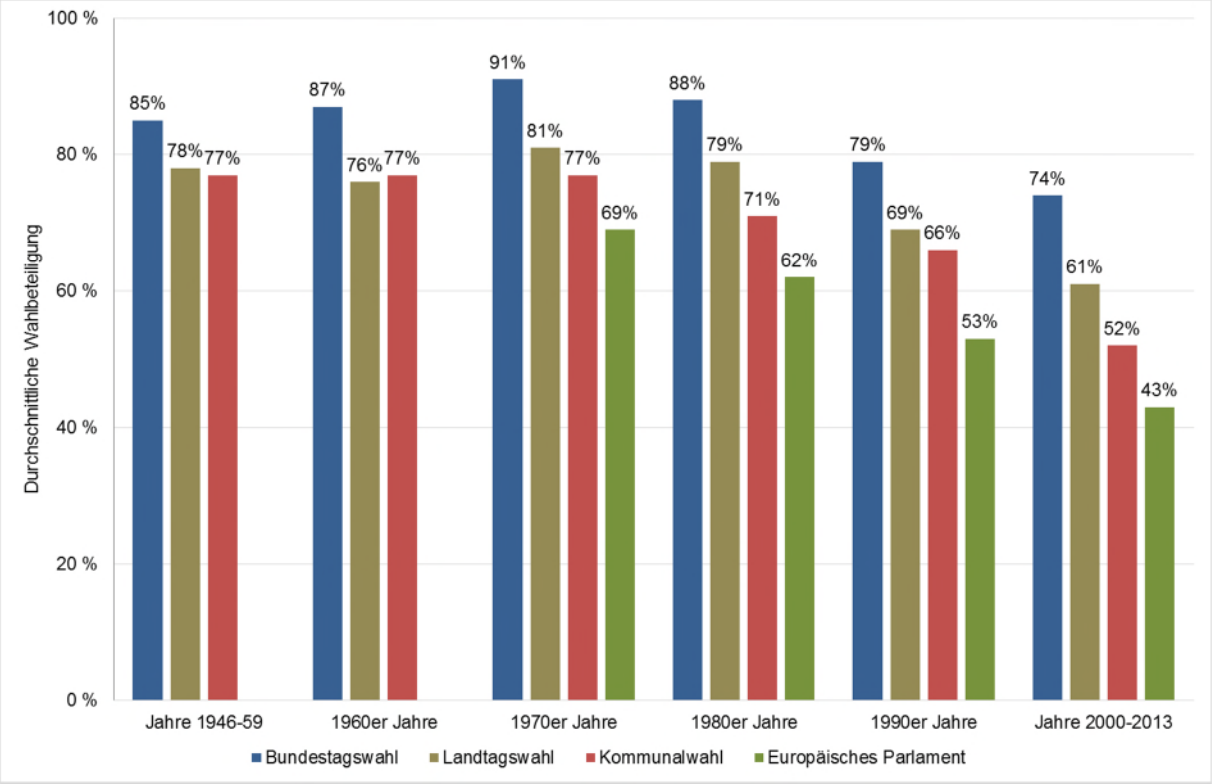

Quelle: Schäfer, A. (2013): S. 41

Dennoch ist im Zeitverlauf zwischen 1946 und 2013 die durchschnittliche Wahlbeteiligung auf allen Ebenen (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) deutlich gesunken (vgl. Schaubild A.IV.5.1 wie auch **Indikator G20** in Abschnitt C.I.20 in diesem Bericht). Besonders auffallend ist der Rückgang bei Kommunalwahlen. Während zwischen 1950 und 1980 noch mehr als 70 Prozent der Wahlberechtigten an Kommunalwahlen teilgenommen haben, geht heute nur

242 Geys (2006): S. 652f

noch jeder Zweite zu diesen Wahlen. Der Trend einer rückläufigen Wahlbeteiligung hat sich seit den 1980er Jahren verstärkt. In keinem Bundesland und bei keiner Wahl wird heute das Beteiligungsniveau früherer Jahrzehnte erreicht.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind im Zeitverlauf weitgehend unverändert geblieben und deshalb nicht geeignet, den Rückgang der Wahlbeteiligung zu erklären. Entscheidend müssen demzufolge andere Faktoren sein. Denkbar ist beispielsweise, dass die Pluralisierung sozialer Milieus oder auch die Stabilisierung der Demokratie, die die Notwendigkeit einer Wahlteilnahme weniger dringlich erscheinen lässt, zu einer geringeren Wahlbeteiligung beitragen. In diesem Kontext stellen sich zwei zentrale Fragen, und zwar erstens, ob die Wahlbeteiligung zwischen verschiedenen Statusgruppen gleich stark abgenommen hat, und zweitens inwiefern sozio-ökonomische Merkmale Auswirkung auf die Wahlbeteiligung haben.

Schaubild A.IV.5.2:

Beteiligungsunterschiede bei Bundestagswahlen von 1980 bis 2012

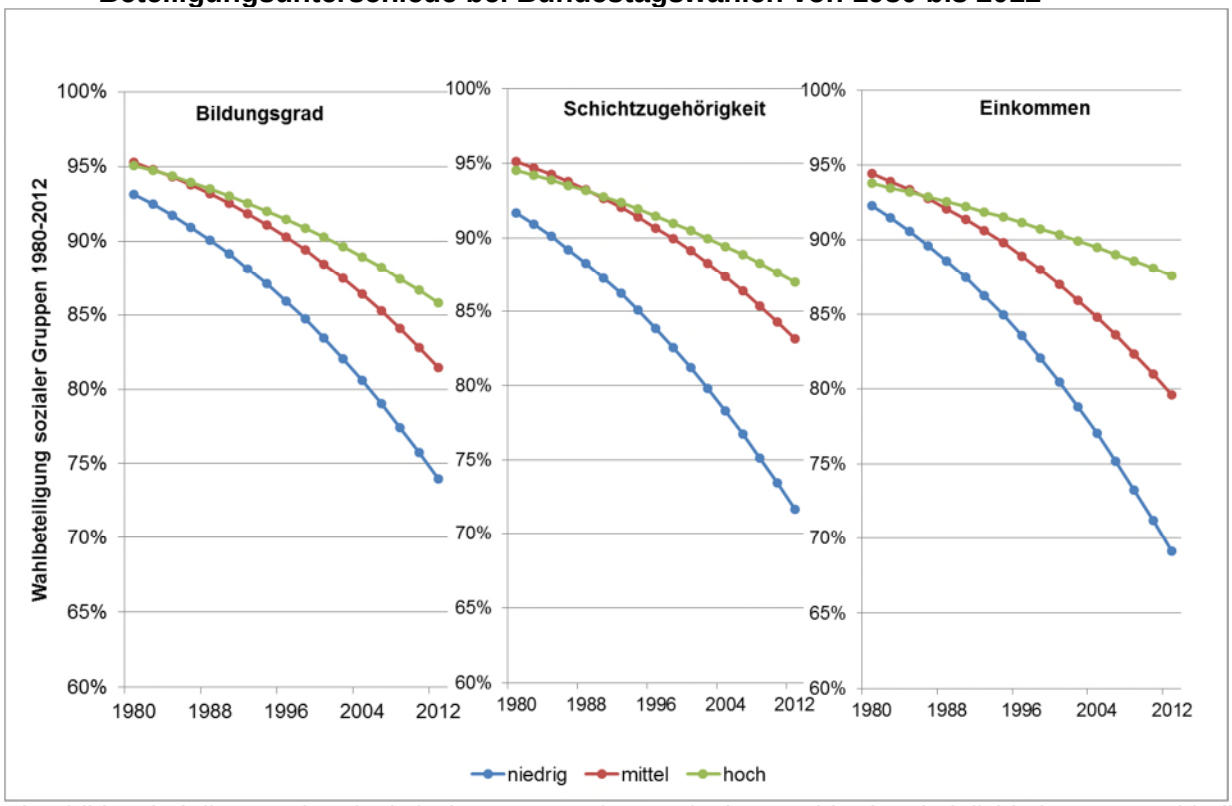

Abgebildet sind die aus einer logistischen Regression ermittelten Wahlwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher sozialer Gruppen, wenn Alter, Geschlecht, Bildung und politisches Interesse konstant gehalten werden.
Quelle: Schäfer (2015): 97; ALLBUS 1980–2008, 2010, 2012

Schaubild A.IV.5.2 zeigt auf Basis des Bildungsgrads, der subjektiven Schichtzugehörigkeit und des Einkommens jeweils die Wahlwahrscheinlichkeit für die Teilnahme an Bundestagswahlen von 1980 bis 2012. Die Daten verdeutlichen, dass 1980 Haushalte mit niedrigem sozio-ökonomischen Hintergrund ebenso häufig angegeben haben, an Bundestagswahlen teilzunehmen,

wie Haushalte mit mittlerem oder hohem Status. Während seither die Wahlbeteiligung aller Haushalte deutlich gesunken ist, war sie bei diesen Haushalten wesentlich stärker zurückgegangen. Die stärkste Auswirkung auf die Wahlwahrscheinlichkeit zeigt sich bei der Berücksichtigung von Einkommensunterschieden. Ab Anfang der 1990er Jahre kann man selbst bei Haushalten mit einem mittleren Einkommen einen deutlichen rückläufigen Trend der Wahlwahrscheinlichkeit erkennen. Und: Während Haushalte mit einem hohen Einkommen 2012 nur eine geringfügig niedrigere Wahlwahrscheinlichkeit aufweisen als 1980, hat sich die Wahlwahrscheinlichkeit für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen fast um ein Viertel reduziert.[243]

Diese soziale Selektivität der Wahlbeteiligung ist auch im internationalen Vergleich festzustellen. Damit korrespondiert auch die subjektive Einschätzung zur Frage, ob die Teilnahme an Wahlen einen Einfluss auf politische Entscheidungen habe: Während Angehörige unterer Einkommensschichten dies überwiegend resigniert verneinen, messen Angehörige aus der Mittelschicht der Beteiligung an Wahlen sehr wohl Bedeutung zu.[244]

2013 hat die Bertelsmann Stiftung eine der bisher umfassendsten empirischen Studien zur Frage der „Sozialen Selektivität von Wahlen“ vorgelegt.[245] Dabei wurde die Wahlbeteiligung an der Bundestagswahl 2013 in den 28 größten deutschen Städten auf der Ebene der Stadtteile (1.004 Stadtteile) anhand von sozio-ökonomischen Merkmalen untersucht.[246] Das Muster ist eindeutig:

- In den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung gehörten fast zehnmal so viele Menschen (67 Prozent) zu den einkommensschwachen Haushalten wie in den Stadtteilen mit der höchsten Wahlbeteiligung (7 Prozent).
- Auch haben mehr als doppelt so viele Menschen (rund 15 Prozent) keinen Schulabschluss und gleichzeitig nur 14 Prozent der Haushalte Abitur (während es in Hochbeteiligungsbezirken ca. 28 Prozent sind).
- Außerdem zeigt sich, dass in den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung das verfügbare Einkommen mit 35.000 Euro pro Jahr um ein Drittel unterhalb der Kaufkraft in den Stadtteilen mit der höchsten Wahlbeteiligung (52.000 Euro) lag.

---

243 Schäfer (2015)

244 Merkel (2015): S. 188

245 Schäfer et al. (2013)

246 Schäfer et al. (2013) untersuchten neben den 1.004 analysierten Stadtteile der 28 deutschen Großstädte auch 640 bundesweit repräsentative Stimmbezirke. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die soziale Spaltung der Wahlbeteiligung kein rein städtisches Phänomen ist, sondern auch in ländlichen Gebieten die Wahlbeteiligung eng an den Sozialstatus gekoppelt ist.

Schaubild A.IV.5.3:

Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung

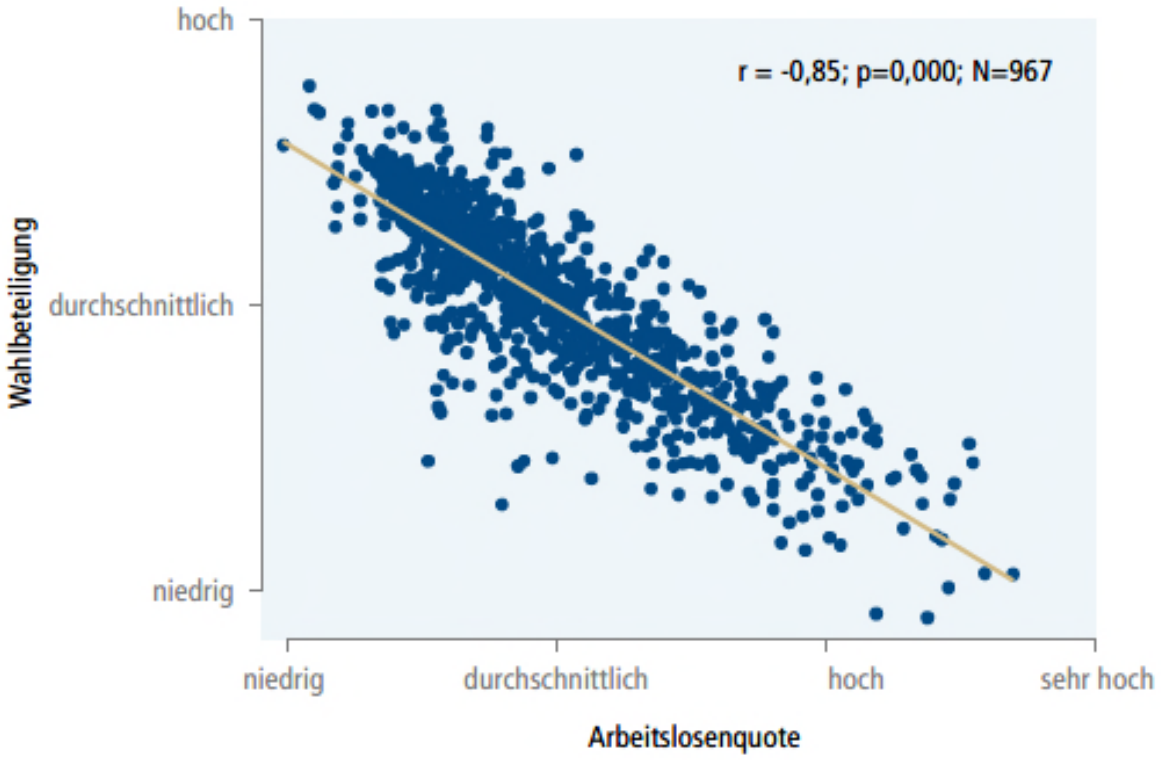

Quelle: Schäfer et al. (2013): S. 12

Ein besonders starker Zusammenhang zeigte sich bei der Untersuchung des Verhältnisses von Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung. Im **Schaubild A.IV.5.3** entspricht jeder Datenpunkt einem der 967 untersuchten Stadteile und Neigung der Trendlinie beschreibt den statistischen Effekt (negativer Zusammenhang mit der abhängigen Variable Wahlbeteiligung). Dabei zeigt sich ein eindeutiges Bild: Je mehr Menschen in einem Viertel arbeitslos waren, desto niedriger fiel dort die Wahlbeteiligung aus, der statistische Zusammenhang (r = -0,85) ist außerordentlich stark. Das bedeutet, dass in ärmeren, von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Stadtteilen der Nichtwähleranteil weit überdurchschnittlich hoch war, wohingegen in wohlhabenden Vierteln weiterhin die große Mehrheit der Wahlberechtigten an Bundestagswahlen teilnahm. Ein besonders deutliches Bild liefert der Vergleich zwischen den Stadteilen mit der niedrigsten und höchsten Wahlbeteiligung: In den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung waren fast fünfmal so viele Menschen arbeitslos (14,7 Prozent) wie in den Stadtteilen mit der höchsten Wahlbeteiligung (3,0 Prozent). Der Zusammenhang war in ost- wie in westdeutschen Städten, mit Ausnahme Berlins, in allen Fällen statistisch signifikant.

Diese Befunde sind für eine Demokratie bedeutsam: Einzelne Interessen haben potenziell geringere Chancen, bei der Gestaltung des Gemeinwesens berücksichtigt zu werden.[247] Dass auch das politische Engagement, wie in Teil B. dieses Berichtes für die verschiedenen Lebensphasen gezeigt wird, stark von Einkommen und Bildungsgrad abhängig ist, verstärkt diese Wirkung noch. Sicherlich hängen Wahlbeteiligung und politisches Engagement dabei auch mit dem politischen Interesse zusammen, dass ebenfalls mit zunehmendem Einkommen steigt (vgl. **Indikator G17** in Abschnitt C.I.17 in diesem Bericht). In der Summe bedeutet dies, dass die unteren Einkommensgruppen erheblich weniger über die Angelegenheiten des Gemeinwesens mitbestimmen, obwohl sie diese Angelegenheiten mindestens ebenso sehr wie die einkommensstärkeren Gruppen betreffen. Diese unterschiedliche politische Beteiligung, die in verschiedenen Studien seit den 1920er Jahren belegt wurde, kann als das „ungelöste Dilemma der Demokratie“ bezeichnet werden.[248]

IV.5.3 Politische Präferenzen verschiedener Gruppen

Wie oben gezeigt, unterscheidet sich die Wahlbeteiligung zwischen sozioökonomischen Gruppen deutlich. Es ist bedeutsam, ob die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auch unterschiedliche politische Einstellungen aufweisen und entsprechend unterschiedliche Ziele verfolgen. Wenn die Einstellungsmuster gleichmäßig über alle Bevölkerungsgruppen verteilt sind, könnte der Deutsche Bundestag auch dann die Auffassungen der gesamten Bevölkerung adäquat vertreten, wenn die Wahlbeteiligung sinkt. Falls die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen jedoch unterschiedlich sind, würde sich die Frage stellen, ob die Anliegen der ganzen Gesellschaft sich in der Zusammensetzung des Deutschen Bundestages widerspiegeln.

Ein Forschungsprojekt unter Leitung von Professor Armin Schäfer hat die Meinungen verschiedener Bevölkerungsschichten ausgewertet.[249] Auf der Grundlage der repräsentativen Umfrage „DeutschlandTrend“ von infratest dimap wurde eine Datenbank gebildet, die 328 Sachfragen umfasst.[250] Hierbei wurde nach Meinungen zu Politikänderungen auf der Bundesebene gefragt, beispielsweise zur Einführung einer Vermögenssteuer, zur Einführung eines Mindestlohns oder zur Rücknahme der Anhebung der Regelaltersgrenze. Die Sachfragen wurden dabei nicht priorisiert oder gewichtet. Einige der untersuchten Sachfragen weisen dabei eine wesentlich größere inhaltliche Relevanz – und damit auch politische Brisanz – auf als andere Fragen.[251]

---

247 Schäfer, A. (2013): S. 553

248 Lijphart (1997); vgl. auch Kroh / Könnecke (2013)

249 Elsässer et al. (2016)

250 Im Rahmen der DeutschlandTrend-Umfrage werden verschiedene Fragetypen verwendet, wie Pro-Contra-Fragen, Fragen mit zwei Antwortmöglichkeiten (z. B. Einführung von Kombilohn oder von Mindestlohn) oder Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten. Da Zustimmungsraten zu Antworten mit mehreren Antwortmöglichkeiten anders zu gewichten sind als Zustimmungsraten zu Antworten mit zwei Antwortalternativen, bezieht sich die Auswertung der Ergebnisse lediglich auf die 279 Sachfragen mit zwei Antwortmöglichkeiten.

251 Ein Beispiel ist die Frage nach der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, der bei ca. vier Millionen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland zu einer Entgeltverbesserung geführt hat; vgl. Mindestlohnkommission (2016): S. 35

In einem nächsten Schritt wurden im Rahmen der Studie die Befragten in verschiedene soziale Gruppen eingeteilt: Alter[252], Bildung [253], Beruf[254] und Einkommen[255]. Schließlich wird eine inhaltliche Verortung der Meinungen vorgenommen. Hierzu wurden zwei Achsen gebildet, nach der sich die inhaltliche Ausrichtung der Meinungen unterscheiden lässt. Auf der Achse Staat-Markt (oder auch Links-Rechts) kann eingeordnet werden, ob die Regelung des Gemeinwesens eher dem Staat (durch Umverteilung oder wirtschaftliche Regulierung) oder eher dem Markt (individuelle Absicherung der Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit, Steuersenkungen) überlassen werden sollte. Die Achse Universalismus-Partikularismus bezieht sich auf gesellschaftliche und kulturelle Fragen. Universalismus bezeichnet eher libertäre Positionen, also eine Einstellung gegen staatliche Verbote und für gleiche Rechte aller Bürgerinnen und Bürger. Partikularismus hingegen meint das Vertreten einer eher traditionellen Position, in der beispielsweise erworbene Rechte wie die Staatsbürgerschaft vor universalen Rechten oder Sicherheit vor individueller Freiheit priorisiert werden.

Zu beachten ist bei der Kategorisierung der verschiedenen Einkommensgruppen, dass die Datenlage der Studie bei den höheren Einkommen nur eine geringe Differenzierung zulässt. Zum einen wird im DeutschlandTREND, der Datengrundlage der Studie, lediglich das Haushaltseinkommen erhoben, ohne zu berücksichtigen, wie viele Personen im Haushalt von diesem Einkommen leben müssen. Dies unterscheidet sich vom Nettoäquivalenzeinkommen, das in diesem Bericht ansonsten als Grundlage zur Einschätzung von Wohlfahrtspositionen verwendet wird (vgl. Glossar).[256] Zum anderen wird in der Forschung üblicherweise die Mittelschicht noch bis zum Zwei- oder Dreifachen des Medianeinkommens definiert – erst darüber beginnt der Einkommensreichtum. Aktuell liegt diese Schwelle nach den Daten des SOEP für einen Alleinstehendenhaushalt bei über 3.426 Euro (doppeltes Medianeinkommen) bzw. über 5.139 Euro

---

252 Die Umfrage umfasst die Bevölkerung ab 18 Jahren. Im Rahmen der Studie werden folgende Altersgruppen differenziert: 18- bis 29-Jährige, 30- bis 44-Jährige, 45- bis 59-Jährige, 60 Jahre und älter.

253 Die Studie verwendet folgende Kategorien für die Einteilung der Bildungsgruppen: niedrig (maximal Haupt- oder Volksschulabschluss), mittel (mittlere Reife oder Abschluss einer Polytechnischen Oberschule), hoch (mindestens Fachhochschulreife) (ebd., S. 21). Berufsabschlüsse und (Fach-) Hochschulstudium werden nicht berücksichtigt, sodass die Differenzierung der Bildungsgruppen deutlich von anderen Studien abweicht.

254 Die im DeutschlandTrend verwendeten Berufsgruppen sind: Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Selbständige, Landwirtinnen und Landwirte. Mit Hilfe der ebenfalls verfügbaren Qualifikationsniveaus unterscheidet die Studie folgende Berufsgruppen: Un- bzw. angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, einfache Angestellte, höhere Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige. Aufgrund einer geringen Fallzahl wurden Landwirtinnen und Landwirte von der Analyse nach Berufsgruppen und Beamtinnen und Beamten von einer Unterteilung nach Qualifikationsniveaus ausgenommen.

255 Auf der Grundlage der Einkommenskategorien haben die Autoren Perzentile (Hundertstel) gebildet. Jedem Befragten wurde dabei der mittlere Wert des prozentualen Anteils seiner Einkommensgruppe zugewiesen (Elsässer et al. 2016: S. 22). Die Korrelation zwischen den verschiedenen Perzentilen ist etwas geringer als zwischen den Einkommensgruppen, sodass die Bildung von Perzentilen eine konservativere Schätzung der Bedeutung der Meinungsunterschieden nach Einkommens darstellt (ebd., S. 29).

256 Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass eine systematische Verzerrung der Ergebnisse vorliegt. Anhand von aktuellen Daten der *Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften* (ALLBUS 2014) lässt sich überprüfen, wie stark das ungewichtete und das gewichtete Haushaltseinkommen übereinstimmen. Beim gewichteten Einkommen wird das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts durch die Quadratwurzel der Haushaltspersonen geteilt. Das so korrigierte Einkommen korreliert extrem hoch mit dem Haushaltseinkommen, das die Personenzahl nicht beachtet (r=0,94; p=0,000, N=3.061).

(dreifaches Medianeinkommen). Im Rahmen der DeutschlandTREND-Befragung hingegen lag die höchste Einkommenskategorie, in die sich die Befragten einordnen konnten, bei „5.000 Euro und mehr“. Damit fallen in diese Einkommenskategorie sowohl alleinstehende Personen, die mit einem Einkommen von über 5.000 Euro durchaus als wohlhabend oder reich angesehen werden können, als auch mehrköpfige Familien, bei der dies bei einem Einkommen knapp oberhalb der Schwelle sicherlich nicht der Fall ist. Hinzu kommt, dass die oberste Einkommenskategorie eine große Spannbreite aufweist. Mit anderen Worten: „Reichtum“ wird in dieser Studie strukturell überschätzt.

Gerade unter Berücksichtigung der oben beschriebenen methodischen Restriktionen zeigt die Studie, dass die Meinungen je nach Einkommen erheblich divergierten. In Schaubild A.IV.5.4 wird die Zustimmung verschiedener Einkommensgruppen miteinander verglichen. Für jede der Sachfragen ist die Zustimmung der Befragten des untersten Einkommensperzentils[257] auf der horizontalen Achse aufgeführt, die Zustimmung verschiedener höherer Einkommensgruppen auf der vertikalen Achse. Je größer die Streuung der Punkte, desto größer waren die Meinungsunterschiede zwischen den jeweils verglichenen Haushalte.

[257] Das ist das eine Prozent der Haushalte, das bei einer Reihung aller Haushalte nach der Höhe ihrer Einkommen das niedrigste Einkommen hat.

Schaubild A.IV.5.4:
Korrelation des Antwortverhaltens nach Einkommensperzentilen

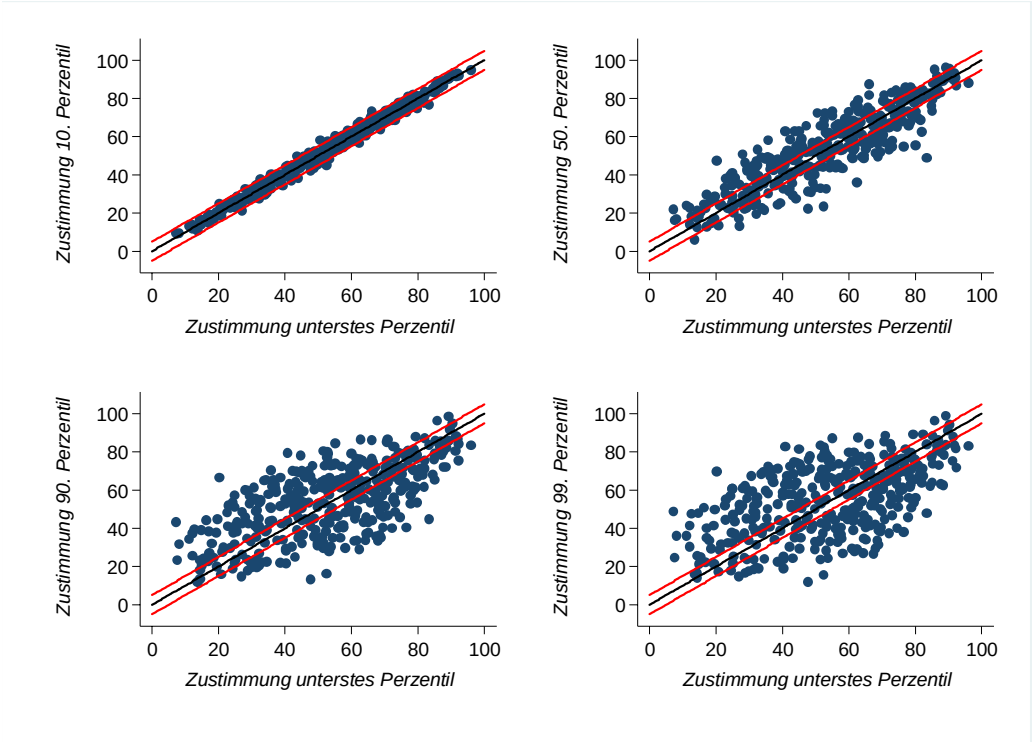

Quelle: Elsässer et al. (2016), S. 31.

Deutliche Unterschiede zeigten sich auch zwischen verschiedenen, hier nach ihrem durchschnittlichen Qualifikationsniveau differenzierten Berufsgruppen. Grundsätzlich gilt hierzu natürlich, dass zwischen diesen Berufsstatusgruppen und den zuvor betrachteten Einkommensgruppen ein enger Zusammenhang besteht. Jedoch können Menschen unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sein, trotz hoher Qualifikation als freiberuflich Beschäftigte ein geringes Einkommen erzielen oder über ein geringes Einkommen in Verbindung mit einem hohen Vermögen verfügen. Die Studie zeigt, dass die Meinungen der Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie der einfachen Angestellten jeweils um ca. acht Prozentpunkte von den Meinungen der an- und ungelernten Arbeiterinnen und Arbeitern abwichen. Hingegen liegen diese Abweichungen zwischen der zuletzt genannten Gruppe und den Beamtinnen und Beamten sowie den Selbstständigen bereits bei über 15 Prozent. Die Unterschiede zwischen den Berufsstatusgruppen waren somit höher als zwischen den anderen sozialen Gruppen.

In verschiedenen Politikfeldern waren die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt. In Schaubild A.IV.5.5ist dargestellt, wie weit die Meinungen ver-

schiedener Einkommensgruppen von den Ansichten der Befragten des ersten Perzentils abwichen.[258] Beispielsweise zeigt der orange Punkte in der untersten Zeile, dass sich die Antworten von Befragten aus dem untersten Perzentil um mehr als 20 Prozentpunkte von den Antworten von Personen mit dem höchsten Einkommen (99. Perzentil) unterschieden. Die Meinungsunterschiede zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen bestanden dabei in allen sechs aufgeführten Politikfeldern. In der Außenpolitik waren die Unterschiede am größten. Stark ausgeprägt waren die unterschiedlichen Meinungen aber auch in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Hier war die Spreizung bis zum 50. Perzentil allerdings geringer als in anderen Politikfeldern. Große Meinungsunterschiede ergaben sich vor allem beim Vergleich der oberen zehn Perzentile mit dem untersten Perzentil. Wesentliche Unterschiede zeigen sich ebenfalls im Bereich der Wirtschaftspolitik. Insgesamt waren die Unterschiede zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen und den Berufsgruppen größer als zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen. Eine Ausnahme ist die Migrationspolitik, bei der die Meinungen stark zwischen verschiedenen Bildungsgruppen divergierten.

Schaubild A.IV.5.5:

Meinungsunterschiede in sechs Politikfeldern

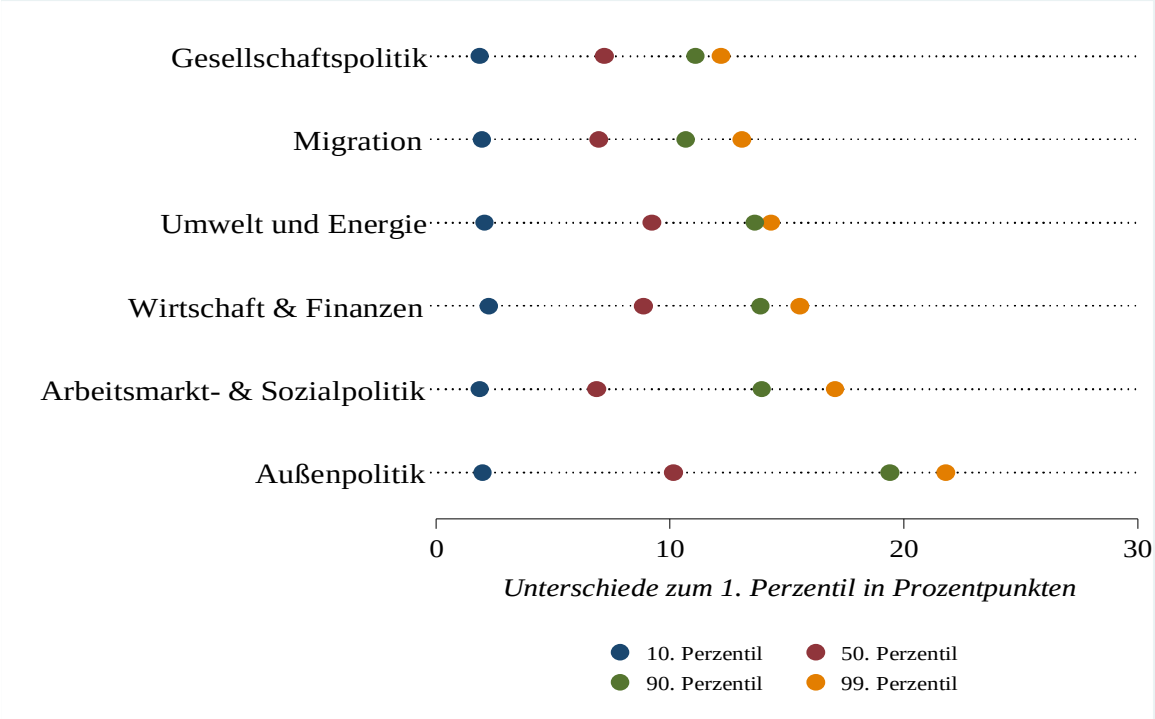

Quelle: Elsässer et al. 2016: 34.

258 Die Perzentile beruhen auf vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten, die durch eine logistische Regression ermittelt werden. Siehe Elsässer et al. (2016) zur genauen methodischen Vorgehensweise.

Verschiedene Einkommensgruppen hatten auch unterschiedliche Ansichten dazu, in welche Richtung Politikveränderungen gehen sollten. Die Studie von Elsässer et al. zeigt, dass die Einstellungen von Menschen mit einem höheren Einkommen und insbesondere die obersten zehn Prozent der Einkommenshaushalte marktaffiner waren. Auf einer Achse Staat-Markt bevorzugten ca. 55 Prozent der Befragten aus der Einkommensgruppe des 90. Perzentils marktaffine Politikveränderungen, während es bei der Einkommensgruppe des 50. Perzentils ca. 45 Prozent und in der Gruppe des zehnten Perzentils nur noch rund 42 Prozent waren. Ebenso neigten die oberen Einkommensgruppen eher zu universalistischen Positionen, das heißt, in Bezug auf gesellschaftliche und kulturelle Fragen bevorzugten sie eher Rechte für alle und lehnten staatliche Verbote eher ab. Während in der Einkommensgruppe des 90. Perzentils über 55 Prozent universalistische Positionen vertraten, waren es bei Personen mit einem Einkommen in Höhe des 50. Perzentils oder darunter jeweils rund 51 Prozent. Auffallend ist auch hier der deutliche Abstand, der sich gerade zwischen der Gruppe mit den höchsten Einkommen und den Personen mit durchschnittlichem oder unterdurchschnittlichem Einkommen auftut.

Als zur Wahl stehende Akteure im politischen Wettbewerb richten sowohl Politikerinnen und Politiker als auch Parteien ihre politischen Inhalte auch auf die Interessen der Wählerinnen und Wähler aus. Aus dieser Sicht betrachtet wäre es zum einen möglich, dass Parteien versuchen, die Interessen der Nichtwählerinnen und Nichtwähler zu berücksichtigen, um deren Stimmen bei der nächsten Wahl zu erhalten. Möglich ist jedoch auch, dass im politischen Prozess die Interessen derjenigen, die sich aktiv einbringen – durch Wahlen, aber auch durch andere Formen der politischen Partizipation – stärker berücksichtigt werden. Die Interessen der Bevölkerungsgruppen, die sich weniger einbringen, hätten dann potenziell eine geringere Chance auf Berücksichtigung im Parlament und im Regierungshandeln. Dieser Frage wird im nachfolgenden Abschnitt weiter nachgegangen.

IV.5.4 Responsivität der Politik

Als Responsivität der Politik wird die Bereitschaft der Politik bzw. der Regierung verstanden, Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Verschiedene Studien haben die damit angesprochenen Zusammenhänge zwischen dem realen politischen Handeln und den politischen Interessen der Bürgerinnen und Bürger bereits festgestellt und dabei unter anderem auf langfristige gesellschaftliche Trends verwiesen, die schließlich zu einem politischen Wandel und – damit eng verbunden – zu neuen Gesetzen oder Gesetzesänderungen führen. Als „klassisches“ Beispiel kann hier der Emanzipations- und Gleichstellungsprozess genannt werden, der von einer veränderten gesellschaftlichen Haltung zur Rolle der Frau über die Einführung des Wahlrechts für Frauen hin zur Aufnahme des Artikels 3 (2) in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und seiner Ergänzung im Jahr 1994 führte.

Die angesprochenen Studien haben sich allerdings vor allem auf die *durchschnittliche* öffentliche Meinung gestützt. Nicht berücksichtigt wurden unterschiedliche Politikpräferenzen verschiedener Bevölkerungsschichten.[259] Das Forschungsprojekt unter der Leitung von Professor Armin Schäfer hat hingegen neben den Meinungsunterschieden in einem zweiten Schritt untersucht, inwieweit der Deutsche Bundestag in seinen Entscheidungen die Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen berücksichtigt.[260] Hierfür haben die Autoren die Antworten der Befragten auf die oben genannten 328 Sachfragen, bei denen im Rahmen der Befragung des DeutschlandTRENDs nach der Präferenz für oder gegen eine Politikänderung gefragt wurde, nicht nur auf ihre Meinungsunterschiede hin ausgewertet, sondern auch untersucht, ob eine Politikänderung tatsächlich eingetreten ist. Auf dieser Grundlage kann errechnet werden, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für eine Politikänderung in Abhängigkeit vom Grad der Zustimmung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist.

Das Ergebnis der Studie ist, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Politikänderung wesentlich höher ist, wenn die Politikänderung von einer großen Anzahl von Befragten mit höherem Einkommen unterstützt wird (vgl. Schaubild A.IV.5.6). Dementsprechend war die Wahrscheinlichkeit für eine Politikänderung gering, wenn sich ein geringerer Anteil der Befragten der obersten Einkommensgruppe für die Politikänderung aussprach. Die Wahrscheinlichkeit wird jedoch größer, wenn eine große Mehrheit die Politikänderung unterstützte. In der mittleren Einkommensgruppe ist dieser Zusammenhang nur geringfügig positiv ausgeprägt, für die untere Einkommensgruppe zeigt sich sogar ein leicht negativer Zusammenhang. In den Sachfragen, in denen große Meinungsunterschiede zwischen verschiedenen Einkommensgruppen vorherrschen, sind diese Effekte sogar noch stärker. Weiterhin gilt auch bei der Betrachtung der Berufsstatusgruppen: Je höher der Status einer Berufsgruppe, desto größer war auch die Wahrscheinlichkeit einer Politikveränderung.

---

259 Elsässer et al. (2016): S. 16

260 Elsässer et al. (2016): S. 35-46.

Schaubild A.IV.5.6:
Öffentliche Meinung und Politikänderung, nach Einkommensgruppen

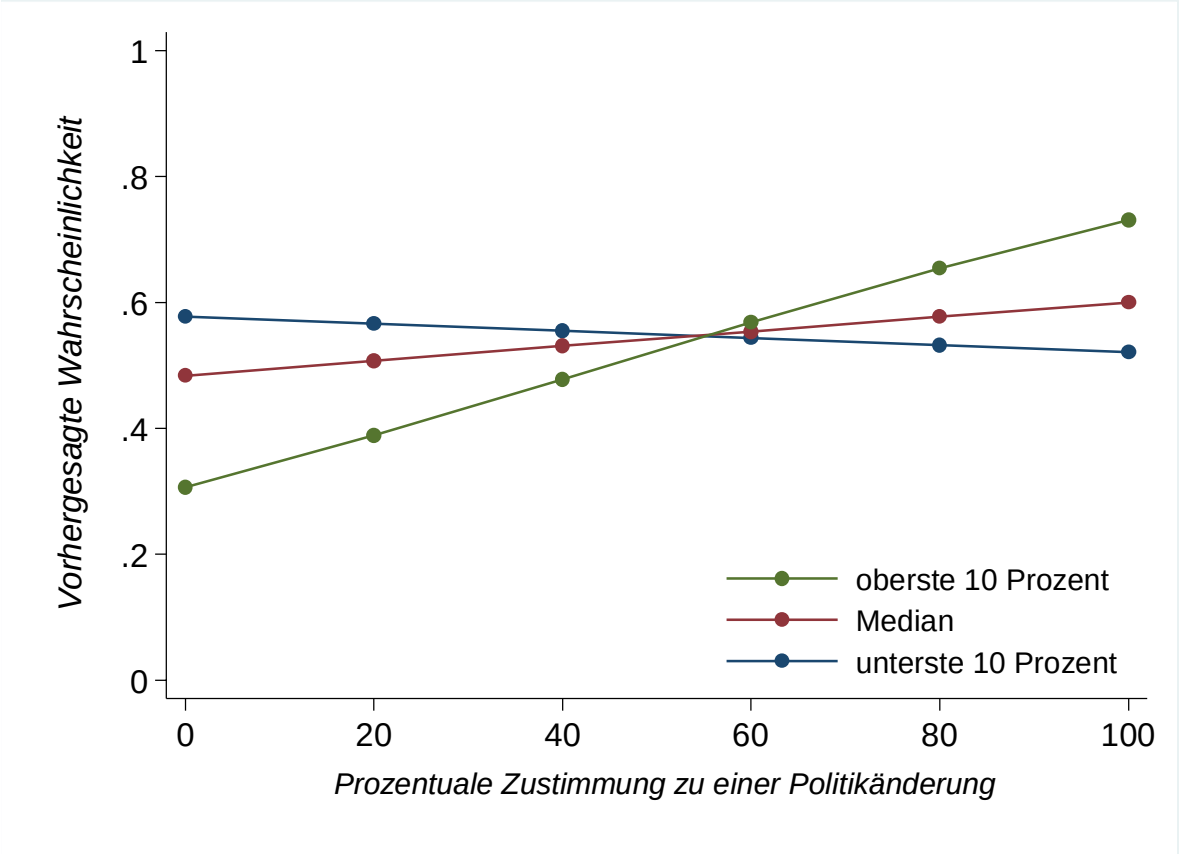

Daten: Elsässer / Hense / Schäfer: Datenbank „Responsiveness and Public Opinion in Germany (ReSPOG)".
Erläuterung: In der Abbildung ist für drei Einkommensgruppen abgetragen, wie sich die Wahrscheinlichkeit einer Politikveränderung in Abhängigkeit vom Anteil der Zustimmung ändert.

Lesebeispiel: Wenn nur 20 Prozent des obersten Einkommensperzentils eine Politikänderung befürworten, so beträgt die geschätzte Wahrscheinlichkeit für deren Umsetzung 39 Prozent. Befürworten dagegen 80 Prozent des obersten Einkommensperzentils eine Politikänderung, so steigt die Wahrscheinlichkeit auf fast 65 Prozent an.
Quelle: Elsässer et al. (2016): S. 35.

Diese Effekte zeigen sich auch in den Politikfeldern „Wirtschaft und Finanzen" sowie „Arbeit und Soziales", in Feldern also, in denen sich politische Veränderungen auf die ökonomische Ungleichheit auswirken können. Auf der Grundlage einer Analyse von 150 Sachfragen aus diesen Politikfeldern kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass ein stark positiver Zusammenhang zwischen den Präferenzen der obersten Einkommensgruppe und der Wahrscheinlichkeit für den Eintritt einer Politikänderung bestand. Für die untere und die mittlere Einkommensgruppe sind die Ergebnisse statistisch nicht signifikant.

Die Gründe für diese Befunde sind noch nicht erforscht. Es ist einerseits denkbar, dass sich Parteien, die selbstverständlich möglichst viele Wählerstimmen gewinnen möchten, aufgrund

der geringeren politischen Partizipation der Personen mit geringerem Einkommen weniger an deren Interessen ausrichten.[261] Dies kann andererseits zu einer Art „Teufelskreis“ oder Abwärtsspirale führen: Personen mit geringerem Einkommen verzichten auf politische Partizipation, weil sie die Erfahrungen machen, dass sich die Politik in ihren Entscheidungen weniger an ihnen orientiert. Weiterhin könnte es auch eine Rolle spielen, dass sich die Lebensstile und Diskurse der Politikerinnen und Politiker – aber auch vieler Vertreterinnen und Vertreter der Medien – eher an denen der oberen Mittelschicht orientieren. Eine weitere mögliche Erklärung, die im nächsten Unterkapitel betrachtet wird, ist der Einfluss durch Lobbying oder persönliche Kontakte.

Gerade bei den oberen Einkommensgruppen ist die Datengrundlage der Studie von Elsässer et al. jedoch wie oben beschrieben nicht ausreichend für eine weitergehende Differenzierung. Die Untersuchung kann deshalb nicht beantworten, ob Politik und Parteien sich stärker an den Interessen der Mittelschicht oder den Anliegen der Haushalte mit höheren Einkommen ausrichten. Auch der politische Einfluss von Haushalten mit besonders hohem Einkommen kann im Rahmen der Studie nicht untersucht werden. Zudem konnten Aussagen über Responsivität nur im Durchschnitt des behandelten Zeitraums getroffen werden. Zwar legt die Studie nahe, dass es in dieser Zeit keine Veränderungen gegeben hat, eine wirkliche Langfristuntersuchung erforderte jedoch eine andere Datenbasis.[262]

Einleitend zu diesem Kapitel wurde beschrieben, wie grundlegend es für eine Demokratie ist, dass Bürgerinnen und Bürger sich in gleicher Weise in die Gestaltung des Gemeinwesens einbringen können – und dies auch tun. Die Ergebnisse der Studie von Elsässer et al. sind ein empirischer Beleg für die These, dass die Interessen von Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht in Wahlen oder durch andere Formen der politischen Partizipation an der Gestaltung des Gemeinweisens beteiligen, bei politischen Entscheidungen weniger berücksichtigt werden. Sie bestimmen nur in geringem Maße mit, sind aber von diesen Entscheidungen ebenso betroffen – die jedoch seltener in ihrem Interesse ausfallen.[263] Die Studie liefert somit einen empirischen Beleg für eine „Krise der Repräsentation“.[264] „In Deutschland beteiligen sich Bürgerinnen mit unterschiedlichem Einkommen nicht nur in sehr unterschiedlichem Maß an der Politik, sondern es besteht auch eine klare Schieflage in den politischen Entscheidungen zulasten der Armen. Damit droht ein sich verstärkender Teufelskreis aus ungleicher Beteiligung und ungleicher Responsivität, bei dem sozial benachteiligte Gruppen merken, dass ihre Anliegen kein Gehör

---

261 In diesem Zusammenhang ist auch der demografische Wandel und der damit verbundene steigende Anteil älterer Wählerinnen und Wähler zu berücksichtigen, da diese im Lebenszyklus typischerweise ein höheres Einkommen als Jüngere aufweisen. Zudem könnte – wenn die hier formulierte These richtig ist – ein derartiges Verständnis von politischer Responsivität dazu führen, dass sich politische Entscheidungen zunehmend an den Präferenzen der Älteren ausrichten.

262 Vgl. Elsässer et al (2016): 44f und 47

263 So stellt auch Kohl (2016: S. 33-37) nach einer Diskussion der unterschiedlichen normativen Erwartungen an den Sozialstaat und der Zufriedenheitswerte mit dessen Tätigkeit fest, dass gerade die sozialen Gruppen, die am meisten vom Sozialstaat profitierten, sich nicht für dessen Erhaltung einsetzen könnten.

264 Linden / Thaa (2011); Michelsen / Walter (2013)

finden und sich deshalb von der Politik abwenden – die sich in der Folge noch stärker an den Interessen der Bessergestellten orientiert."[265]

IV.5.5 Einfluss von Interessensvertretungen und Lobbyarbeit

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung hat das Ziel, neben Armutslagen auch die Ausprägung von Reichtum und dessen Auswirkungen für die Gesellschaft darzustellen. Dabei besteht das Problem, dass die Forschung zu Reichtumsaspekten weitaus geringer entwickelt ist als die Armutsforschung, was auch in methodischen Schwierigkeiten (unzureichende Datenlage, Freiwilligkeit bei Umfragen bzw. qualitativen Studien, etc.) begründet ist. Monetäre Reichtumsaspekte konnten zwar bereits in der Vergangenheit in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung berücksichtigt werden,[266] dagegen gestaltet sich die Berichterstattung über nicht-monetäre Formen des Reichtums, wie Macht und Einflussnahme auf politische Entscheidungen, schwierig. Kausale Zusammenhänge können kaum aufgezeigt werden, weil zum einen die Einflussnahme häufig verdeckt erfolgt und zum andern mit einem Zusammenwirken mehrerer Faktoren zu rechnen ist, deren Effekte nicht isoliert voneinander betrachtet werden können.

Wie in Kapitel (A.IV.8.1) dargestellt, ist es eine zentrale Aufgabe eines demokratischen politischen Systems, die Balance zwischen Wirtschaftsinteressen und den Interessen der Bevölkerung zu gestalten und stetig neu zu definieren.[267] Verschiedene Formen von Interessenvertretungen versuchen auf das politische Handeln Einfluss auszuüben, wobei die Mittel und Möglichkeiten der Einflussnahme ungleich verteilt sind. Dass Interessengruppen ihre Anliegen in die politische Entscheidungsfindung einbringen, ist legitim und durch demokratische Grundrechte abgesichert. Problematisch ist aber, wenn der Lobbyismus „die Demokratie in Bedrängnis" bringt.[268] Doch wie sehen die Organisationsformen der Interessensvertretungen und die Bereiche der Einflussnahme konkret aus? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es?

Zu den Organisationsformen der Interessenvertretung zählen:

---

265 Elsässer et al (2016): S. 46

266 Vgl. die Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), die sich durch alle bisherigen Armuts- und Reichtumsberichte durchziehen.

267 Streeck (2013): S. 90 ff.

268 LobbyControl (2016): S. 1

(1) *Verbände* sind Zusammenschlüsse von Personen mit gemeinsamen Zielen und Interessen. Ihre Aufgabe ist es, diese Interessen zu bündeln und gegenüber Politik und Administration durchzusetzen.[269] Die organisierte Interessenvertretung durch Verbände konzentriert sich auf wirtschaftlich relevante Bereiche. Große Verbände wie beispielsweise die Organisationen der Sozialpartner können ggf. auch von der Regierung in die Entwicklung von Gesetzesvorhaben als Partner einbezogen werden.

(2) *Unternehmensrepräsentanzen:* Im Gegensatz zu Verbänden geht es Unternehmen vornehmlich um die Artikulation ihrer Partikularinteressen.[270] Unternehmensvertreter können reaktionsschneller, flexibler und konkreter als Verbände agieren und ihre Einzelinteressen pointiert zum Ausdruck bringen.[271]

(3) *Think Tanks und politikberatende Stiftungen:* Bei Think Tanks handelt es sich um beratungsleistende praxisorientierte Forschungseinrichtungen, die öffentlich oder von privatwirtschaftlichen Unternehmen finanziert werden.[272] Zu ihren Zielen zählen die mediengerechte Aufbereitung und Verbreitung von wissenschaftlichen Informationen, die Erstellung von Studien und Expertisen zu abgegrenzten Fragestellungen sowie die Ableitung von praktischen Handlungsempfehlungen. Ihre Mitwirkung an politischen Prozessen kann bis hin zur Erstellung von Vorlagen für Gesetzesentwürfe reichen.[273]

(4) *Public Affairs-Agenturen und Kanzleien:* Public Affairs-Agenturen und Kanzleien sind in lobbyintensiven Phasen unterstützend in der organisierten Interessenvertretung von (Groß-)Unternehmen tätig. Auch Unternehmen, die keine Hauptstadtrepräsentanzen (sei es in Berlin oder Brüssel) betreiben, greifen auf die Expertise solcher „Auftragslobbyisten“ zurück. Oftmals ist der Einsatz dieser Akteure der organisierten Interessenvertretung eher punktuell in den Themenfeldern der Innenpolitik und Wirtschaftspolitik.[274]

(5) *Nichtregierungsorganisationen* erfüllen in der organisierten Interessenvertretung eine wichtige Regulierungsfunktion, indem sie Routinen und Praktiken der Politik hinterfragen. Sie verfügen meist über geringere finanzielle und personelle Ressourcen als die Lobbyorganisationen der Wirtschaft.[275] Einerseits wird ihnen eine besondere Glaubwürdigkeit bzw. die Vertretung der Interessen benachteiligter Gruppen unterstellt, andererseits können sie aber auch als Akteure mit eigenen (gemeinnützigen) Unternehmen und entsprechenden Interessen tätig sein wie z.B. in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

---

269 Dabei kann die Bündelung von Interessen im Rahmen von Unternehmensverbänden durchaus in Spannung zu den Partikularinteressen einzelner Unternehmen stehen, die parallel eigene Interessenvertretungen aufbauen können.

270 Speth (2014): S. 9

271 Strässer / Meerkamp (2015): S. 223

272 Merai et al. (2011): S. 7

273 Merai et al. (2011): S. 10

274 Strässer / Meerkamp (2015): S. 224

275 Strässer / Meerkamp (2015): S. 224

Die Themenfelder der Einflussnahme können sämtliche Politikbereiche von Ökonomie und Arbeitsbeziehungen über Umweltschutz, Gesundheit und Soziales bis hin zu den Bereichen Freizeit und Erholung, Kultur und Kirchen umfassen.[276] Das Ziel dieser Einflussnahme ist nicht unmittelbar eine Bereicherung oder eine Einflussnahme auf die Einkommens- und Vermögensverteilung. Vielmehr kann es um vorteilhafte Regelungen, Arrangements und Platzierungen gehen, die sich erst längerfristig in ökonomischem Nutzen niederschlagen. In der Literatur werden besonders der Finanz- und Versicherungssektor[277]und der Sozialsektor[278] als lobbyintensive Sektoren identifiziert.

Für den Erfolg oder Misserfolg von Interessenvertretung bzw. Lobbying ist entscheidend, wie die Formen der Einflussnahme zusammenwirken: Stehen leistungsfähige Organisationen, eingespielte persönliche Kontakte, privilegierter Zugang zu Informationen, überzeugend plausibilisierte Argumente, finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit oder unmittelbare Zuwendungen in ausreichendem Maße zur Verfügung und verfügen gleichzeitig die Gegner in einer Auseinandersetzung in geringerem Maße über diese Mittel (bzw. können durch gezielte Kampagnen geschwächt werden), dann erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Ziel der Intervention erreicht wird. Zur Herstellung von Transparenz der Einflussnahme und Möglichkeiten zur Regulierung werden daher verschiedene Vorschläge diskutiert, die die Transparenz der organisierten Interessensvertretung für Bürgerinnen und Bürger erhöhen sollen.[279]

Das Kapitel hat die Auswirkungen von Armut und Reichtum auf demokratische Prozesse und Entscheidungen untersucht. Während die Wahlbeteiligung insgesamt gesunken ist, ist der Rückgang bei Menschen mit einem geringen Einkommen und einem niedrigen sozioökonomischen Status wesentlich stärker ausgeprägt. Gleichzeitig zeigt eine vom BMAS in Auftrag gegebene Studie, dass sich auch die politischen Einstellungen und Präferenzen zwischen verschiedenen Berufs- und Einkommensgruppen stark unterscheiden. Menschen mit einem höheren Einkommen bevorzugen im Vergleich zu Regelungen durch den Staat eher Regelungen durch den freien Markt. Ebenso vertreten sie in gesellschaftlichen und kulturellen Fragen eher universalistische Positionen, d.h. sie lehnen staatliche Verbote eher ab und bevorzugen Rechte für alle.

Die Studie zeigt weiterhin, dass die Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen bei Entscheidungen der Politik bzw. der Regierung unterschiedlich berücksichtigt werden („Responsivität“): Die Wahrscheinlichkeit für eine Politikänderung ist wesentlich höher, wenn diese Politikänderung von einer großen Anzahl von Menschen mit höherem Einkommen unterstützt wird.

---

276 von Winter (2011): S. 222
277 Streeck (2013): S. 90ff.; Welau (2009)
278 Engels et al. (2004)
279 Vgl. LobbyControl (2016): S. 1-7 und Bundesministerium des Inneren (2015)

Wenn ein geringerer Anteil von Menschen mit höherem Einkommen eine Politikänderung unterstützt, ist die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt der Änderung hingegen gering.

Für eine Demokratie ist es grundlegend, dass Bürgerinnen und Bürger sich in die Gestaltung des Gemeinwesens einbringen können – und dies auch tun. Die Ergebnisse der Studie sind daher ein empirischer Beleg für eine „Krise der Repräsentation“: Die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht in Wahlen oder durch andere Formen der politischen Partizipation an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen, werden bei politischen Entscheidungen weniger berücksichtigt. Sie sind ebenso von den politischen Entscheidungen betroffen, bestimmen aber nur in geringem Maße mit.

V. Asyl- und Flüchtlingsmigration

In diesem Kapitel geht es darum, den Themenkomplex Asyl- und Flüchtlingsmigration insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Armut und Ungleichheit zu beleuchten. Sind Flüchtlinge in Deutschland in besonderem Maße von Armut und Ungleichheit betroffen? Gibt es besondere Hindernisse, die der Integration der Flüchtlinge in Arbeitsmarkt und Gesellschaft entgegenstehen? Welche Maßnahmen sind notwendig, um Integration zu fördern und Armut zu vermeiden?

Hierfür wird im nächsten Abschnitt zunächst die Flüchtlingszuwanderung in Deutschland dargelegt, allgemein zu Problemen der Datenverfügbarkeit Stellung genommen und die verfügbaren Informationen zu sozio-demografischen Merkmalen der Flüchtlinge dargestellt. Daraufhin werden die (voraussichtlichen) Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingsmigration auf Armut und Ungleichheit in den Blick genommen und im Anschluss die besonderen Herausforderungen skizziert, um Armut zu vermeiden und Teilhabe zu ermöglichen. Der abschließende Abschnitt stellt die diesbezüglichen Maßnahmen der Bundesregierung dar.

V.1 Asyl- und Flüchtlingsmigration im Berichtszeitraum und in der Zukunft: Zahlen und Fakten

Wird Anfang 2017 aktualisiert.

Im Jahr 2015 wurden rund 1,1 Mio. Menschen in Deutschland als Flüchtlinge registriert. Bis Ende August 2016 waren es weitere rund 260.000 Menschen. Die hohen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen stellen eine große Herausforderung dar, die nur gemeinsam von Bund, Länder und Kommunen bewältigt werden kann. Für die Geflüchteten wiederum ist mit ihrem Ankommen in Deutschland ein Neuanfang verbunden. Für sie geht es um die Teilhabe in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Wohnen oder Gesundheit. Geflüchtete Menschen stehen somit vor vielfältigen Herausforderungen.

Im Zeitraum von Januar 2013 bis Juli 2016 haben insgesamt 1.286.126 Menschen einen Asylantrag gestellt. Dabei zeigte sich insbesondere von 2014 auf 2015 ein signifikanter Anstieg um 135,0 Prozent (273.815 Anträge).[280] Im Zeitraum Januar bis Juli 2016 wurden 468.762 Erstanträge gestellt, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg auf 139,5 Prozent darstellt. Die Zahl der Folgeanträge verringerte sich jedoch im Zeitraum Januar bis Juli 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 51,7 Prozent. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2016 waren Asylbewerber aus

[280] Ein erneuter Asylantrag nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages wird nach der Begriffsbestimmung des § 71 Abs. 1 AsylVfG als Folgeantrag bezeichnet. Ein Folgeantrag kann gestellt werden, wenn sich entweder die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat, neue Beweismittel vorliegen oder Wiederaufnahmegründe entsprechend § 580 ZPO (Zivilprozessordnung) vorliegen (Gründe für eine Restitutionsklage).

den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak am stärksten vertreten.[281] Die Gesamtschutzquote betrug im Zeitraum Januar bis Juli 2016 61,8 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Anstieg um 68,4 Prozent darstellt.[282]

Schaubild A.V.1.1:

Asylantragszahlen 2013 bis 2016

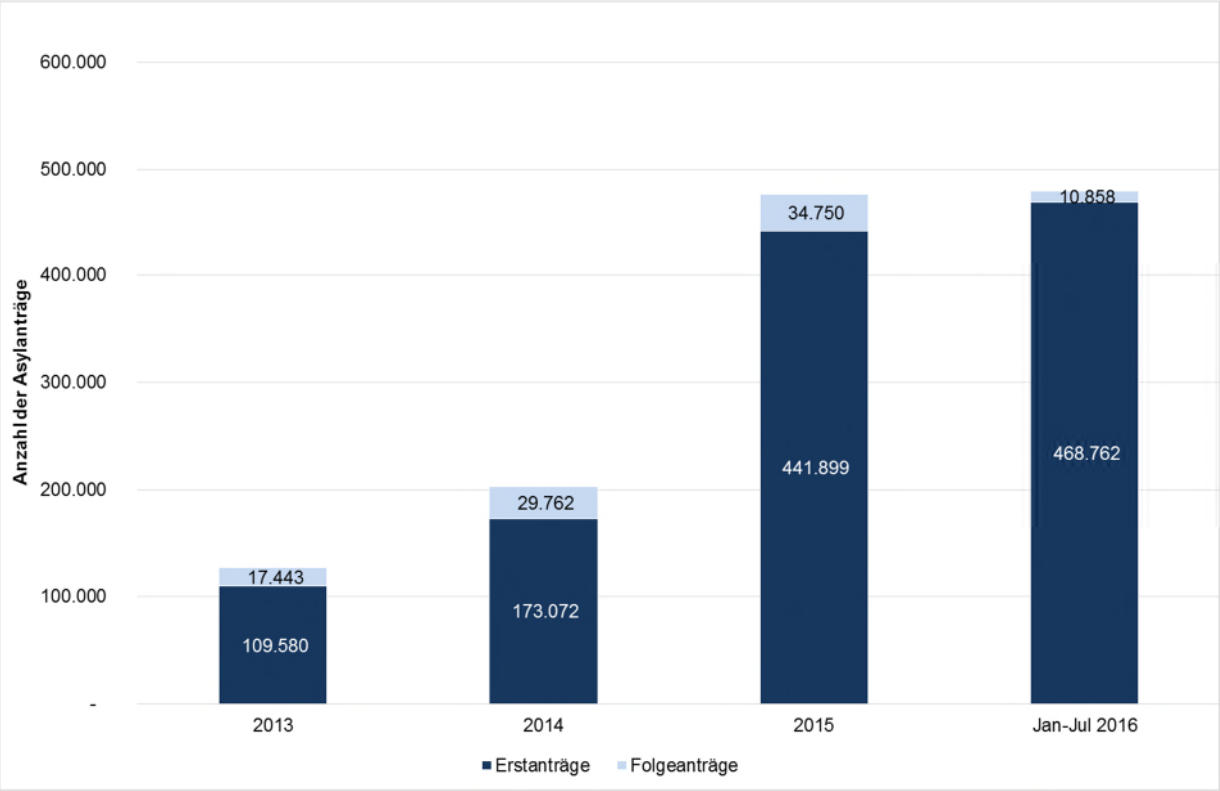

Quelle: BAMF 08/2016

V.1.1 Datenverfügbarkeit

Für das Anliegen dieses Kapitels wie auch für sozialpolitische Debatten ist die Verfügbarkeit von belastbaren quantitativen Daten von zentraler Bedeutung. Fragen des sozio-demografischen Hintergrunds, der Armutsbetroffenheit oder der Arbeitsmarktintegration lassen sich - wie auch im Falle der Gesamtbevölkerung - bevorzugt auf Basis von Haushaltsbefragungen, Zensusdaten oder Verwaltungsdaten (etwa der Bundesagentur für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung) abbilden. Vor diesem Hintergrund stellt es ein Hindernis dar, dass die in letzter Zeit nach Deutschland zugewanderten Flüchtlinge (insbesondere im Jahr 2015) seit ihrer Ankunft in Deutschland noch nicht repräsentativ in amtliche oder wissenschaftsgetragene große

281 Syrien mit 196.028 Erstanträgen, im Vorjahr mit 42.100 Erstanträgen auf Rang 1 (+365,6 Prozent); Afghanistan mit 79.442 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 6 mit 10.191 Erstanträgen (+679,5 Prozent); Irak mit 66.143 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 5 mit 10.501 Erstanträgen (+529,9 Prozent)

282 Vgl. BAMF (2016): „Asylgeschäftsstatistik für den Juli 2016“; BAMF (2015): „Asylgeschäftsstatistik für den Juli 2015“; Gesamtschutzquote Januar bis Juli 2015: 36,7 Prozent

Haushaltsbefragungen einbezogen werden konnten. Hier bestehen zum einen erhebliche grundsätzliche Probleme, etwa, dass ihre Bleibeperspektive ungeklärt ist, Zugangsprobleme bestehen und sprachliche Barrieren vorhanden sind. Zum anderen liegen aufgrund der aufwendigen Datenaufbereitung im Falle von repräsentativen Haushaltsbefragungen (etwa des SOEP) die aktuellsten Daten immer erst mit einer Verzögerung von zwei bis drei Jahren vor. Die in diesem Bericht dargestellten Auswertungen zur Einkommensverteilung (siehe Abschnitt IV.3) können dementsprechend den seit 2015 stark angewachsenen Flüchtlingszuzug noch nicht berücksichtigen. Lediglich für einen eingeschränkteren Bereich (wenige sozio-demografische Merkmale sowie die Qualifikationsstruktur) stehen relativ aktuelle Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Verfügung (siehe Abschnitt A.V.1.2).

Um darüber hinaus schnellstmöglich auf belastbare Daten zu Flüchtlingen in Deutschland zugreifen zu können, hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits im Jahr 2015 in Kooperation mit dem BAMF und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des DIW eine neue regelmäßige Flüchtlingsbefragung mit rund 2.000 Befragten vorbereitet (IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe). Die Erhebung und die Auswahl der Fragen orientieren sich eng an der im Jahr 2013 aufgelegten IAB-SOEP-Migrationsstichprobe. Auf dieser empirischen Grundlage sollen Fragen zur Lebenssituation der Schutzsuchenden thematisiert werden, wie beispielsweise die schulische und berufliche Bildung, die berufliche Situation, Sprache, die Wohnsituation oder die gesellschaftliche Partizipation. Erste Ergebnisse werden Ende 2016 erwartet.

Neben den Daten des BAMF greifen die in diesem Kapitel präsentierten Studien und Ergebnisse auf Daten zu Flüchtlingen zurück, die in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe enthalten sind. Diese richtet sich speziell an Haushalte von Ausländern und Einwanderern. Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe mit rund 5.000 Befragten (Erstbefragung 2013) bezieht sich auf seit 1995 zugewanderte Personen sowie die Nachkommen von Migranten. Allerdings vermag die Stichprobe keine Aussagen zu Migranten zu treffen, die nach 2013 nach Deutschland zugewandert sind. Darüber hinaus konnte auf Basis dieser Daten eine vom BMAS in Auftrag gegebene Studie[283] verschiedene Szenarien zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten, fiskalischen Konsequenzen sowie den Verteilungswirkungen der jüngsten Flüchtlingseinwanderung simulieren.[284]

---

283 Bach, Stefan et al. (2016)

284 Bach, Stefan et al. (2016) orientieren Sich an einem einfachen makroökonomischen Modellansatz, bei dem mit einer Produktionsfunktion aus dem zusätzlichen Arbeitsangebot der Migranten sowie dem komplementären Kapitaleinsatz die zusätzliche Wertschöpfung sowie Wirkungen auf die funktionale Einkommensverteilung abgeleitet wird. Neben den „Angebotswirkungen“ werden auch mögliche „Nachfragewirkungen“ berücksichtigt, die durch die zusätzlichen Konsumausgaben, Investitionen und Staatsausgaben entstehen. Die Wirkungen auf die Staatsausgaben werden anhand von Schätzungen zu Fallpauschalen für die relevanten staatlichen Ausgabenpositionen aus den Szenariorechnungen zur Arbeitsmarktintegration abgeleitet. Die Wirkungen auf die Staatseinnahmen wird auf Grundlage der zusätzlichen Einkommen, die sich aus den gesamtwirtschaftlichen Szenariorechnungen ergeben simuliert. Die Verteilungswirkungen werden auf Basis des SOEP simuliert.

V.1.2 Sozio-demografische Merkmale der Zugewanderten

Für Potenzialeinschätzungen sind Analyseerkenntnisse über die sozio-demografischen Merkmale der Einwanderer entscheidend, wie amtliche Daten von registrierten Flüchtlingen, Asylantragszahlen sowie erste empirische Studien zeigen. Um Chancen und Risiken der Einwanderung einschätzen zu können, müssen die sozio-demografischen Merkmale genauer betrachtet werden.

Schaubild V.1.2:
Altersstruktur der Asylsuchenden (Erstanträge 2013 bis April 2016)

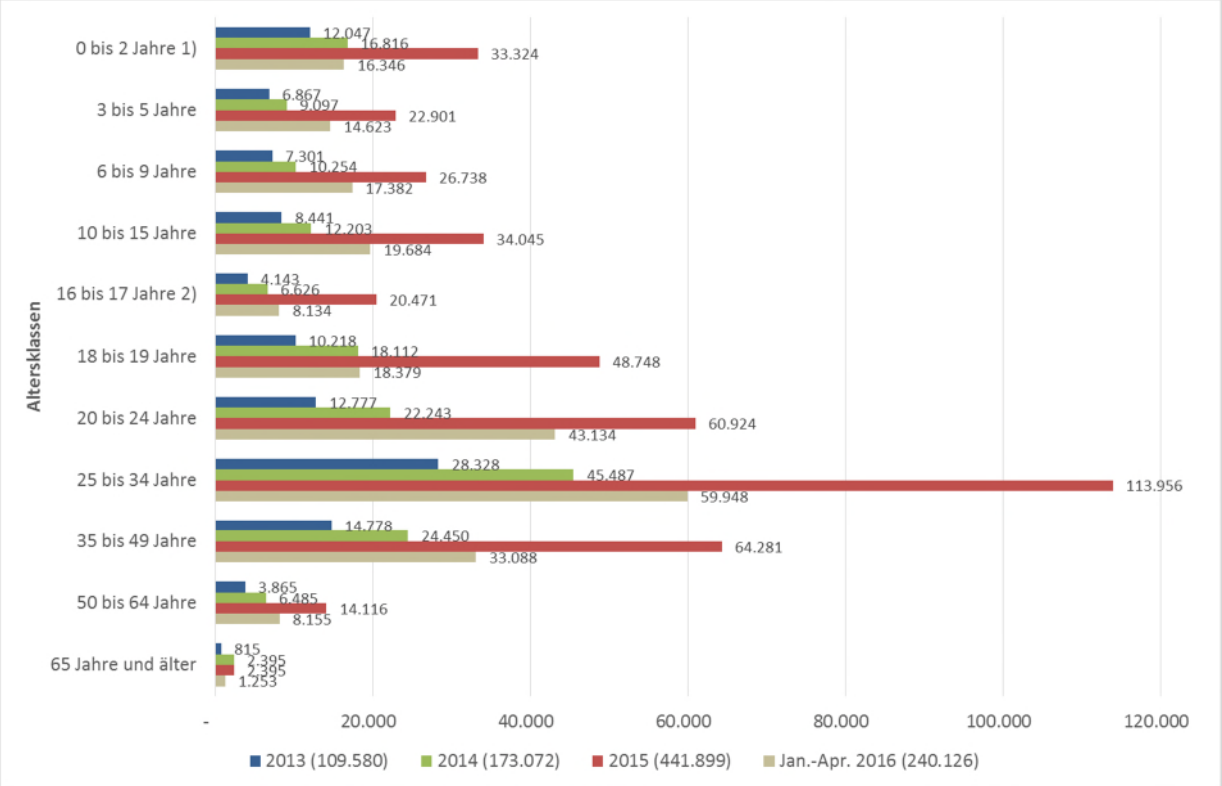

1) Bei den unter 1-Jährigen werden auch Neugeborene von Schutz- und Asylsuchenden berücksichtigt, die sich bereits im Asylverfahren befinden oder denen eine Duldung ausgesprochen wurde. Ihre Eltern sind teilweise vor dem Berichtsjahr nach Deutschland gekommen. Sie müssen die Geburt ihres Kindes melden und für dieses wird automatisch ein Asylantrag gestellt, weswegen es in dieser Statistik aufgenommen wird.

2) In dieser Altersgruppe wandern Jugendliche häufig unbegleitet zu. Sie dürfen auch ohne einen Asylantrag gestellt zu haben vorerst in Deutschland bleiben. Verschiedene Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen einem Drittel und einem Viertel der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einen Antrag stellt. Insofern wird über die Asylantragsstatistik nur ein Teil der zugewanderten Altersgruppe erfasst.

Quelle: BAMF Asylgeschäftsstatistik 2013 bis 04/2016 nach Bundesbildungsbericht 2016

Die altersdifferenzierte Darstellung in Schaubild V.1.2 zeigt, dass die in Deutschland Schutz- und Asylsuchenden mehrheitlich in den bildungsrelevanten Altersgruppen einwandern und so-

mit der frühkindlichen, schulischen sowie beruflichen Bildung eine zentrale Rolle für ihre Integration zukommt.[285] Insgesamt waren im Jahr 2015 82 Prozent der Asylantragsteller jünger als 35 Jahre, 71 Prozent jünger als 30 Jahre, ein knappes Drittel jünger als 18 Jahre und 26 Prozent sogar jünger als 16 Jahre. Im Vergleich zu der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 38 Jahren sind Asylbewerber und Flüchtlinge deutlich jünger.[286] Damit ist ein erheblicher Teil der Asylbewerber entweder im Schulalter oder gehört zu der Altersgruppe, die sich häufig in Ausbildung und Bildung befindet.

Auch im Hinblick auf die Geschlechterstruktur unterscheiden sich die Asylsuchenden deutlich von der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Der Anteil der Frauen an allen Antragstellenden lag mit 31 Prozent im Jahr 2015 deutlich unter dem durchschnittlichen Anteil der Frauen in der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung (47 Prozent).

Ein entscheidender Faktor zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern ist das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Personen. Verschiedene Studien zeigen, dass hierbei eine Differenzierung nach Herkunftsländern unerlässlich ist:

- In einer ersten Befragung mit Basisdaten aus dem Jahr 2014 von Worbs/Bund (2016) wird deutlich, dass von allen irakischen Befragten ca. 25,9 Prozent keine Schulbildung besitzen und 10,5 Prozent nach eigenen Angaben bis zu 4 Jahre lang die Schule besucht haben.[287]
- Umgekehrt weisen syrische Befragte mit 42,5 Prozent den höchsten Anteil an Personen mit abgeschlossener, laufender oder abgebrochener Berufsausbildung oder Studium auf.
- Über alle Herkunftsländer hinweg liegt der Anteil der Höherqualifizierten bei 10 Prozent.

2.

Zu beachten ist allerdings, dass sich diese Zahlen nur auf die jüngsten Zuwandererkohorten und nicht auf Flüchtlinge generell beziehen. Von den in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe vertretenen Migranten, die als Asylbewerber und Flüchtlinge nach Deutschland gelangt sind, verfügen im Jahr 2013 13 Prozent über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, 24 Prozent über einen mittleren Bildungsabschluss und 58 Prozent über keine abgeschlossene Berufsausbildung.[288] Eine nicht repräsentative Befragung unter knapp 20.000 vor kurzer Zeit eingereisten Asylbewerbern und Flüchtlingen kommt zu dem Ergebnis, dass 88 Prozent der Teilnehmer eine Schule besucht, davon 7 Prozent 13 Jahre und länger, sowie 24 Prozent eine berufliche Bildung abgeschlossen haben. 18 Prozent haben eine Hochschule besucht, unter ihnen haben 40 Prozent ihr Studium abgeschlossen. Rund zwei Drittel der Befragten verfügten

---

285 Autorengruppe Bildungsbericht (2016): S. 193
286 Autorengruppe Bildungsbericht (2016): S. 341
287 Worbs / Bund (2016): S. 4
288 Brücker / Hauptmann / Trübswetter (2015): S. 8

über keine abgeschlossene Berufsausbildung.[289] Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die ebenfalls nicht repräsentative Befragung des Modellprojekts „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des BAMF. [290] Ferner scheinen nach einer Befragung von 2014 bezogen auf Bildung scheinen für Frauen zunächst größere Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu bestehen. So fand sich über die Herkunftsgruppen hinweg bei Frauen häufiger eine geringere Dauer des Schulbesuchs als bei Männern oder eine ganz fehlende Bildung. Insbesondere unter den irakischen Frauen fand sich mit 35,1 Prozent ein hoher Anteil von Frauen ohne Schulabschluss.[291]

Was die Beschäftigungsanteile der Geflüchteten angeht, so können nur behelfsmäßig Rückschlüsse aus der Arbeitsmarktbeteiligung von bereits früher nach Deutschland Geflüchteten gezogen werden. Auf Basis der mit den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB verknüpften IAB-SOEP-Migrationsstichprobe kann im Zuzugsjahr eine Beschäftigungsquote von 14 Prozent angenommen werden, die 15 Jahre nach dem Zuzug auf rund 70 Prozent steigt. [292] [293]

Abschließende Aussagen zu den zu den sozio-demografischen Merkmalen der Einwanderer können nach dem derzeitigen Forschungsstand nicht getroffen werden. Die bisher vorliegen Studien zeigen vor allem geschlechterspezifische Unterschiede bei formellen Kompetenzen.

---

289 Für die Studie wurden Flüchtlinge und Asylbewerber befragt die an dem durch ESF-Mittel geförderten „Bleiberechtsprogramms teilgenommen haben. Trotz der hohen Fallzahlen sind die Ergebnisse der Studie durch die Beschränkung der Stichprobe nicht repräsentativ.

290 Brücker, / Hauptmann / Trübswetter (2015): S. 8

291 Worbs / Bund (2016): S. 4

292 Die Beschäftigungsquote wurde hier für die 18- bis 64-Jährigen berechnet. Sie weicht damit von Beschäftigungsquote die u.a. in Brücker et al. (2015) zur Basis der 15- bis 64-Jährigen berechnet wurde, ab.

293 Die Anteile sind auf die jahresdurchschnittlichen Personenzahlen (vgl. Tabelle 2-3) anzulegen. Für das Zuzugsjahr 2015 ergeben sich also noch keine relevanten Erwerbstätigenzahlen, weil der Jahresdurchschnitt noch sehr niedrig liegt.

V.2 Die Auswirkungen von Asyl- und Flüchtlingsmigration auf Armut und Ungleichheit

In den folgenden zwei Abschnitten wird auf Basis von aktuellen empirischen Untersuchungen sowie von hierauf aufbauenden Abschätzungen analysiert, inwiefern sich aus der aktuellen Flüchtlingseinwanderung besondere Problemlagen hinsichtlich Armut und Ungleichheit ergeben.

V.2.1 Materielle Situation und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Wie bereits oben berichtet, liegen aktuell noch keine empirischen Erkenntnisse zur Einkommenssituation der Flüchtlinge vor, welche im Zuge der Fluchtmigration (insbesondere im Jahr 2015) nach Deutschland eingereist sind. Erste Erkenntnisse sind erst Ende des Jahres 2016 im Rahmen des Flüchtlingsmonitorings zu erwarten, das vom BMAS finanziert und vom IAB durchgeführt wird. Die Datengrundlage für das Flüchtlingsmonitoring, das ein regelmäßiges Monitoring des Flüchtlingsgeschehens in Deutschland und vertiefte Analysen zu arbeitsmarktbezogenen Problemkomplexen für das BMAS bereitstellt, ist die neue IAB-SOEP-Flüchtlingsstichprobe (siehe oben, Abschnitt A.V.1.1).

Jedoch ist es zum aktuellen Zeitpunkt behelfsmäßig möglich, empirisch gestützte Einschätzungen der aktuellen sowie der zukünftigen materiellen Situation der Flüchtlinge in Deutschland heranzuziehen. Diese lassen sich ableiten aus den Daten zu Einkommen, Qualifikationserwerb und Arbeitsmarktsituation von bereits früher nach Deutschland zugewanderten (geflüchteten) Menschen. Diese Methode verfolgt etwa eine vom BMAS in Auftrag gegebene Studie von IAB und DIW.[294] Als Datengrundlage dient dabei die IAB-SOEP Migrationsstichprobe, welche zudem mit Verwaltungsdaten der BA (Integrierte Erwerbsbiografien des IAB) verknüpft werden. Betrachtet wird grundsätzlich die Kohorte der im Jahr 2015 nach Deutschland geflüchteten Personen.

Nach diesem Szenario ergibt sich im Zuzugsjahr eine Erwerbstätigenquote der 18- bis 64-Jährigen von 14 Prozent, die 15 Jahre später auf 74 Prozent ansteigt. Das sind etwa vier Prozentpunkte weniger als im deutschen Bevölkerungsdurchschnitt. Dabei ergeben sich bedeutende Unterschiede je nach Qualifikation der Flüchtlinge. So ist für die Gruppe der Zugewanderten ohne abgeschlossene Berufsausbildung die Beschäftigungsquote im Zuzugsjahr mit 16 Prozent zwar höher als bei den Personen mit mittleren beruflichen Abschlüssen (10 Prozent) und Hochschulabschlüssen (11 Prozent). Sie sind aber 15 Jahre nach dem Zuzug mit 65 Prozent deutlich geringer als die Beschäftigungsquoten von Personen mit mittleren beruflichen Abschlüssen (72 Prozent) und Hochschulabschlüssen (78 Prozent).[295]

---

[294] Bach et al. (2016)
[295] Bach et al (2016): S. 17

Aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe lassen sich außerdem Erkenntnisse zu dem jeweiligen Anteil von geringfügig Beschäftigten bzw. Selbständigen an allen erwerbstätigen Flüchtlingen entnehmen. Der Anteil geringfügig Beschäftigter an den abhängig beschäftigten Geflüchteten liegt insgesamt bei 16 Prozent. Bei Geflüchteten ohne berufliche Abschlüsse fällt er besonders hoch (23 Prozent) aus, bei den Geflüchteten mit mittleren beruflichen Abschlüssen (9 Prozent) und Hochschulabschlüssen (10 Prozent) dagegen deutlich niedriger. Im Zeitverlauf lässt sich kein Trend bei der Entwicklung des Anteils der Minijobber erkennen. Der Anteil der Selbständigen liegt mittel- und langfristig bei knapp 5 Prozent und damit deutlich unter dem Anteil Selbständiger an den einheimischen Erwerbstätigen (gut 10 Prozent). Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil Selbständiger bei den Geflüchteten mit Hochschulabschluss (9 Prozent) und mittleren beruflichen Abschlüssen (7 Prozent), gering jedoch in der Gruppe ohne abgeschlossene Berufsausbildung (2 Prozent).

Die gelungene Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine eigenständige Teilhabe-Dimension im Rahmen der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen dar. Sie ist darüber hinaus auch der wesentliche Baustein zur Vermeidung von Armutsrisiken. Um sich dieser Frage anzunähern, werten die Autorinnen und Autoren der Studie auf Basis der in den Daten der IEB enthaltenen präzisen Informationen zu Tagesverdiensten der abhängig beschäftigten Flüchtlinge aus und simulieren auf dieser Basis die Lohnentwicklung der aktuellen Flüchtlingskohorte bis zum Jahr 2030.[296] Auf dieser Basis schätzen sie, dass die am deutschen Arbeitsmarkt beschäftigten Flüchtlinge im Zuzugsjahr einen Tagesverdienst von 54 Prozent des Medianverdiensts der abhängig Beschäftigten in Deutschland erzielen. 16 Jahre nach dem Zuzug steigt dieser Anteil nach dem Simulationsmodell voraussichtlich auf 72 Prozent. Wiederum ist mit Unterschieden nach Qualifikationsniveau zu rechnen: Während bei den Personen mit geringen Qualifikationen die Tagesverdienste 15 Jahre nach dem Zuzug auf 66 Prozent der mittleren Verdienste in Deutschland erreichen, so steigt dieser Wert bei den Personen mit mittleren Qualifikationen und bei Personen mit Hochschulabschlüssen auf 77 Prozent der mittleren Verdienste in Deutschland. Auffällig ist, dass sich in den Ergebnissen der Simulationsrechnung hinsichtlich der Lohnspreizung keine signifikanten Hinweise auf Unterschiede zwischen Hochqualifizierten und den Personen mit mittleren Qualifikationen finden.

Dies kann wahrscheinlich darauf zurückgeführt werden, dass viele hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur Beschäftigung unterhalb ihres formalen Ausbildungsniveaus finden, dass Geflüchtete nicht häufig genug einen Abschluss in Deutschland erwerben, und /

---

296 Zur Berechnung der Entwicklung der Verdienste im Zeitverlauf wurde zunächst für jede Person in der Stichprobe mit einer Verdienstinformation das Verhältnis der Verdienste zum Median der Verdienste der abhängig Beschäftigten in Deutschland im jeweiligen Jahr berechnet. Durch dieses Vorgehen können u.a. Verzerrungen vermieden werden, die sich ergeben können wenn Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugewandert sind, weil das Lohnniveau z.B. im Zuzugsjahr 1995 geringer als das Lohnniveau im Zuzugsjahr 2010 war. Siehe Bach et al. (2016): S. 18

oder dass im Ausland erworbene Abschlüsse häufig nur zu geringen Renditen auf dem deutschen Arbeitsmarkt führen.[297]

Umgerechnet auf den Stundenlohn ist laut Studie von DIW und IAB im Übrigen damit zu rechnen, dass bereits im Zuzugsjahr die Medianverdienste auch der geringqualifizierten Flüchtlinge oberhalb des Mindestlohns liegen werden (bei rund elf Euro, umgerechnet auf das Jahr 2013).[298] Somit erzielt ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, der das ganze Jahr ohne Unterbrechung beschäftigt ist, nach diesen Berechnungen ein durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen von 21.164 Euro im Zuzugsjahr und 15 Jahre nach dem Zuzug von 27.063 Euro (Berechnung auf Basis der Preise und Arbeitsproduktivität des Jahres 2013).

Schließlich schätzt die Studie die Armutsgefährdung der Flüchtlinge in Deutschland sowie die Auswirkung der Flüchtlingsmigration auf die gesamtgesellschaftliche Armutsrisikoquote. Hierfür wurde auf Basis des SOEP (Welle 2014, dies schließt die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ein) eine Referenzgruppe erstellt, die den Einwanderern in sozio-ökonomischer Hinsicht stark ähnelt. Diese sogenannte Referenzgruppe besteht aus Personen mit direktem Migrationshintergrund, wobei Einwanderer aus hochentwickelten Industrieländern sowie grundsätzlich die Beschäftigten mit den höchsten Einkommen ausgeschlossen werden.[299] Auf Basis dieses Vorgehens ergibt sich ein Medianeinkommen (verfügbares Haushaltseinkommen) der Referenzgruppe in Höhe von 14.880 Euro pro Jahr. Im Vergleich hierzu liegt das Medianeinkommen für die gesamte Bevölkerung bei 20.342 Euro. Entsprechend hoch ist das Armutsrisiko der Referenzgruppe: Es beträgt 33 Prozent, gegenüber 15,6 Prozent für die gesamte Bevölkerung.

Diese Vorgehensweise gibt - auch ohne Vorliegen von empirischen Daten zu den tatsächlich ab 2015 eingewanderten Flüchtlingen - plausible und empirische gestützte Anhaltspunkte hinsichtlich der Armutsgefährdung von Flüchtlingen. Allerdings können auf dieser Basis keine belastbaren quantifizierbaren Aussagen über die Verteilung innerhalb der Einwanderergruppe oder über die voraussichtliche Entwicklung im Zeitverlauf gemacht werden. Die hier ausgewertete Studie von DIW und IAB kommt zu dem Schluss, dass die große Mehrheit der Flüchtlinge zunächst auf Grundsicherung angewiesen sein und damit zu einem Großteil unter die Armutsrisikoschwelle fallen wird. Allerdings werden durch die sukzessive Arbeitsmarktintegration immer weiter steigende Anteile der Einwanderer von eigenen Erwerbseinkommen leben können. Wie oben gezeigt wurde, ergeben die Schätzungen zur Lohnentwicklung aber bis 2030 ein eher niedriges Einkommensniveau auch für mittel und hochqualifizierte Einwanderer. Ferner dürfte es bei den

---

297 Bach et al. (2016): S. 18f.

298 Bei der Umrechnung auf das Jahr 2013 wurde nicht nur für die Geldentwertung bereinigt, sondern auch die Produktivitätsentwicklung berücksichtigt. Siehe Bach et al. (2016)

299 Die Autor/innen schließen bei den Selbständigen die 5 Prozent mit den höchsten Einkommen aus, bei den niedrigqualifizierten / mittelqualifizierten / hochqualifizierten Arbeitnehmern jeweils die die 10 Prozent / 5 Prozent / 10 Prozent mit den höchsten Einkommen.

Einwanderern häufiger relativ große Bedarfsgemeinschaften geben. Somit lautet die Schlussfolgerung der Autor/innen, dass sich wohl auch „längerfristig viele Einwanderer unter oder nahe an der Armutsrisikoschwelle bewegen (werden).“[300]

V.2.2 Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsrisikoquote

Aufgrund der potenziell hohen Armutsbetroffenheit von Flüchtlingen liegt weiterhin die Vermutung nahe, dass die hohe Anzahl von zugewanderten Flüchtlingen Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsrisikoquote hat. Auch diese Frage kann jedoch aufgrund der aktuell bestehenden Datenengpässe noch nicht empirisch für die ab dem Jahr 2015 zugewanderten Flüchtlinge beantwortet werden.

Verschiedene Studien haben daher auf Basis von Simulationsrechnungen die voraussichtlichen Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Armutsrisikoquote abgeschätzt.[301] Die Auswirkung auf die Armutsrisikoquote variiert dabei je nachdem, welche Annahmen getroffen werden hinsichtlich der Anzahl der zugewanderten Personen sowie hinsichtlich des Abstands ihrer Nettoäquivalenzeinkommen zu Armutsrisikoschwelle und gesamtgesellschaftlichem Medianeinkommen. Wenn etwa die Flüchtlinge rund ein Prozent der Wohnbevölkerung ausmachen und alle mit ihrem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle eingeordnet wären, so ergäbe sich ein Anstieg der Armutsrisikoquote um 0,7 Prozentpunkte. Unterstellt man dagegen einen Anteil von Flüchtlingen, die Einkommen oberhalb des Medians erzielen, wird dieser Effekt abgemildert.

Auch die bereits zitierte Studie von DIW und IAB, die ihre Annahmen zu Zahl der Einwanderung, Arbeitsmarktbeteiligung und Einkommen der Flüchtlinge aus empirischen Daten früherer Flüchtlingseinwanderung nach Deutschland gewinnt, schätzt die Auswirkungen für Armut und Ungleichheit in Deutschland.[302] Es wird wiederum ausschließlich die Kohorte der Flüchtlinge betrachtet, die im Jahr 2015 nach Deutschland zugewandert ist. Danach sind die Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Durchschnittseinkommen sowie die verschiedenen Verteilungsmaße minimal. Das liegt vor allem an der - im Vergleich zur Gesamtbevölkerung - immer noch kleinen Einwandererpopulation (etwa 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung). Hinzu kommt, dass sich die Einwanderer durch die Arbeitsmarktintegration dem Durchschnitt der einheimischen Bevölkerung annähern.

Durch die Flüchtlingseinwanderung im Jahr 2015 sinkt das Medianeinkommen der gesamten Bevölkerung voraussichtlich von 20.342 Euro im Jahr 2015 auf 20.327 im Jahr 2030. Die Veränderung des Gini-Koeffizienten bewegt sich lediglich im Bereich der vierten Nachkommastelle.

---

300 Bach et al (2016): S. 33
301 Vgl. iw-dienst (2015): S. 3f
302 Bach et al (2016): S. 32ff.

Die Armutsrisikoquote der gesamten Bevölkerung steigt aufgrund der Flüchtlingseinwanderung voraussichtlich von 15,6 Prozent im Jahr 2015 um 0,08 Prozentpunkte im Jahr 2020. Da eine sukzessiv steigende Arbeitsmarktintegration samt Lohnsteigerungen der Flüchtlinge angenommen werden kann, geht diese Erhöhung danach aber wieder leicht zurück. So liegt die Armutsrisikoquote im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch um 0,04 Prozentpunkte über der des Jahres 2015.

V.2.3 Exkurs: Große Effekte von Sozialinvestitionen in Flüchtlinge

Ob die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Arbeitsmarktintegration (und damit auch der Verdienstentwicklung) der Flüchtlinge sich tatsächlich in dem prognostizierten Rahmen bewegen, hängt nicht zuletzt insbesondere von den Investitionen in Spracherwerb und Bildung der Flüchtlinge ab. So können politische Entscheidungen zugunsten zusätzlicher Sozialinvestitionen dazu führen, dass Geschwindigkeit und Ausmaß der Arbeitsmarktintegration weitaus schneller vonstattengehen werden als noch etwa in den 1990er Jahren, dem Zeitraum, welcher der IAB-SOEP Migrationsstichprobe schwerpunktmäßig zugrunde liegt. Auch diese Frage wurde daher von den Forscher/innen von DIW und IAB thematisiert: Welche Auswirkungen auf Arbeitsmarktintegration und Verdienste (und welche fiskalischen Effekte) haben zusätzliche Investitionen in Spracherwerb einerseits und in den Erwerb von Bildungsabschlüssen andererseits?[303] [304] Die Ergebnisse der Abschätzung weisen darauf hin, dass Investitionen, die den Erwerb von Bildungsabschlüssen und den Spracherwerb von Flüchtlingen unterstützen, erhebliche positive Auswirkungen auf Beschäftigungswahrscheinlichkeit und Lohnhöhe haben. Kann der Anteil der Personen, die bis zum Jahr 2030 in Deutschland einen beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss erwerben, um zehn Prozentpunkte gesteigert werden, so können Anstiege der Beschäftigungsquoten um rund zwei Prozentpunkte und der Verdienste der Beschäftigten um 2,3 Prozent erwartet werden (bezogen auf alle Flüchtlinge). Weiterhin würden bei einem Anstieg des Anteils der Personen mit guten oder sehr guten Sprachkenntnissen um zehn Prozentpunkte die Beschäftigungsquoten um 1,9 Prozentpunkte und die Löhne um 1,8 Prozent steigen.

Bezogen auf den konkreten Fall der 2015 zugewanderten Flüchtlinge bedeutet dies, dass verstärkte Bildungsinvestitionen den Anteil der Personen mit beruflichen Bildungsabschlüssen um

---

303 Die Frage der fiskalischen Effekte steht nicht im Vordergund dieses Kapitels. Allerdings gilt es auch bei dieser Debatte, die Effekte von Bildungsinvestitionen für Flüchtlinge in Deutschland zu berücksichtigen. Hier krankt ein Großteil der ökonomischen Debatte daran, lediglich die (mangelnden) Qualifikationen bzw. Sprachkenntnisse der ankommenden Flüchtlinge hervorzuheben und, ohne deren Verbesserungspotential durch Integrationsmaßnahmen in Betracht zu ziehen, die entsprechend negativen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen zu beschreiben. Siehe auch den Überblicksartikel von Hans-Werner Sinn (2016): S. 3-6. Dagegen werden Effekte von Investitionen in Flüchtlinge explizit berücksichtigt in den Studien von Bach et al. (2016) sowie Bonin, Holger (2016)

304 Dabei wurden wieder empirische Zusammenhänge zwischen Sprachkompetenz bzw. Höhe des Bildungsabschlusses einerseits sowie Arbeitsmarktintegration bzw. Verdiensten andererseits betrachtet, wie sie für 18- bis 64-Jährige Geflüchtete auf Basis der IAB-SOEP Migrationsstichprobe geschätzt werden können.

20 Prozentpunkte erhöhen könnten. Dies würde eine Steigerung der Erwerbsquote um 6,9 Prozentpunkte und der Verdienste um 4 Prozent im Durchschnitt der Personen bis 2030 nach sich ziehen.[305] Die Autorinnen und Autoren weisen darauf hin, dass eine derartige Steigerung des Anteils der Flüchtlinge durchaus realistisch sei. So haben in der Vergangenheit rund 30 Prozent der Migranten in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe nach der Einwanderung einen zusätzlichen Bildungsabschluss in Deutschland erworben, aber nur 14 Prozent der Flüchtlinge. Auch vor dem Hintergrund des geringen Durchschnittsalters der Flüchtlinge sollte durch verstärkte Bildungsinvestitionen ein Anstieg des Anteils der Flüchtlinge mit abgeschlossener Berufsausbildung um 20 Prozentpunkte auf 34 Prozent durchaus erreichbar sein. Ähnlich kann hinsichtlich des Erwerbs von deutschen Sprachkenntnisse argumentiert werden. Eine Steigerung des Anteils der Flüchtlinge mit guten und sehr guten deutschen Sprachkenntnissen um 20 Prozentpunkte; zehn Jahre nach dem Zuzug; würde zu einer Erhöhung der Erwerbstätigenquote um 2,4 Prozentpunkte und der Verdienste um durchschnittlich 3,3 Prozent bis 2030 führen. Auch eine solche Steigerung erscheint realistisch, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Erwerb von Sprachkompetenz durch andere Migrantengruppen.

Die veranschlagten Kosten für die notwendigen Zusatzinvestitionen in Spracherwerb und Bildungsabschlüsse für die im Jahr 2015 zugewanderten Flüchtlinge belaufen sich laut Szenario-Rechnung von DIW und IAB auf ca. 3,3 Mrd. Euro. Diese Investitionen würden im Übrigen nicht nur Arbeitsmarktpartizipation und Einkommen der Flüchtlinge in Deutschland verbessern, sondern über höhere Steuereinnahmen und Sozialbeiträge sowie eingesparte Sozialleistungen auch dem Staatshaushalt zugutekommen. Wie im Rahmen der Studie berechnet wird, können bei Zusatzinvestitionen in Höhe von 3,3 Mrd. Euro die fiskalischen Kosten um insgesamt 11 Mrd. Euro gesenkt werden.

---

[305] Es wird angenommen, dass 13,3 Prozentpunkte auf den Erwerb von mittleren beruflichen Bildungsabschlüssen und 6,7 Prozentpunkte auf den Erwerb von Hochschulabschlüssen entfallen. Ferner wird unterstellt, dass dieser zusätzlich Erwerb von Bildungsabschlüssen nicht sofort, sondern schrittweise über einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgt. Siehe Bach et al. (2016): S. 36

V.3 Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland

In diesem Abschnitt geht es darum, die Gründe zu beleuchten, weshalb Flüchtlinge in besonderem Maße von Armut und Ungleichheit bedroht sind. Ihrer gesellschaftlichen Teilhabe - und, zentral unter dem Gesichtspunkt der Armutsgefährdung, ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt - stehen eine Reihe bedeutender Hindernisse entgegen. Dabei lassen sich sowohl individuelle als auch institutionell-gesellschaftliche Defizite benennen, welche bewältigt werden müssen, um Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu meistern und Armutsgefährdung zu reduzieren. Im Folgenden soll es darum gehen, auf Basis der Literatur einen kurzen Überblick zu geben über die besonderen Herausforderungen, mit denen sich Flüchtlinge in Deutschland konfrontiert sehen, sowie über Erfolgsfaktoren bei deren Integration.[306]

Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten stehen vor vielen Herausforderungen und Belastungen. Hierzu zählen etwa der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen, die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen und Berufserfahrung, aber auch das Zurücklassen sozialer Beziehungen im Herkunftsland oder die Begegnung mit einem anderen sozialen und kulturellen Kontext. Flüchtlinge unterscheiden sich in einigen entscheidenden Dimensionen von anderen Migrantinnen und Migranten, etwa hinsichtlich ihres Migrationsmotivs, ihrer Migrationsumstände, die oftmals traumatische Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht umfassen und eine ausreichende Vorbereitung auf ein Leben in Deutschland nicht zulassen. Belastet sind sie zudem durch die vielfach schwierige Situation im Herkunftsland - wo sich Freunde und Verwandte befinden - und ihren besonderen rechtlichen Status, der zu Anfang Bleibeunsicherheit und einen beschränkten Umfang staatsbürgerlicher Rechte mit sich bringt.

Die sich hieraus ergebenden besonderen Herausforderungen für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe werden im Folgenden mit Blick auf Ausbildung und Arbeitsmarkt, Spracherwerb und Bildung, Wohnen sowie Gesundheit thematisiert.

V.3.1 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt stellt einen zentralen Baustein der gelungenen gesellschaftlichen Teilhabe dar. Dabei ist es geboten, die Teilhabe am Arbeitsmarkt möglichst frühzeitig zu ermöglichen. Aus den allgemeineren Erkenntnissen der Lebenslaufforschung und der Forschung zu Erwerbsverläufen kann gefolgert werden, dass eine längere Zeit früher Erwerbslosigkeit langfristige negative Auswirkungen auf Beschäftigungschancen und Einkommen haben kann.[307] Bezogen auf die konkrete Situation von Flüchtlingen wurde ebenfalls festgestellt, dass längere

---

306 Der folgende Abschnitt stützt sich dabei insbesondere auf den Literaturüberblick in Söhn et al. (2016): Erfolgsfaktoren bei der Integration von Flüchtlingen.

307 Vgl. Dieckhoff, (2011) :S. 233-249

Wartezeiten und Arbeitslosigkeit dazu führen können, dass Kompetenzen verloren gehen und Qualifikationen entwertet werden.[308] Somit wird in der Literatur die Wichtigkeit eines raschen Zugangs von Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive zu Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen und eines zügigen Einstiegs in Beschäftigung hervorgehoben.[309] [310] [311]

Allerdings zeigen empirische Befunde für Deutschland (wie auch für Schweden), dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in der Regel mit Verzögerung eintritt.[312]

Studien zeigen, dass selbst höher qualifizierte Flüchtlinge ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt zunächst im Niedriglohnsektor und oftmals unterhalb Ihres Qualifikationsniveaus beginnen müssen.[313] Es bleibt vorerst eine offene empirische Frage, inwieweit sich diese Beschäftigung im Niedriglohnsektor verfestigt oder in welchem Umfang langfristig Aufstiege stattfinden. Allerdings zeigen bisherige Befunde, dass Flüchtlinge in Deutschland in der Vergangenheit auch nach 15 Jahren noch nicht das Lohnniveau anderer Migrantinnen und Migranten erreicht haben, und dass Flüchtlinge zu den am schlechtesten verdienenden Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt gehören.

Die Literatur nennt verschiedene Faktoren zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration: Beschleunigung der Asylverfahren, Förderung des Spracherwerbs, Investitionen in Bildung und Ausbildung der Flüchtlinge, Arbeitsvermittlung sowie die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Wirtschaft.

Fehlende Sprachkenntnisse werden dabei als zentrales Hindernis für eine zügige Integration in Beschäftigung angeführt. Insbesondere der Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten hängt wesentlich von einem schnellen Spracherwerb ab.[314] Die zentrale Rolle des Spracherwerbs wurde auch in einer kürzlich vom IFO-Institut durchgeführten Manager-Befragung herausgestellt. Danach sehen 76 Prozent der befragten Manager mangelnde Sprachkenntnisse als Hemmnis für die Integration in den Arbeitsmarkt - weit vor anderen Hemmnissen wie mangelnder Qualifikation (49 Prozent) oder mangelnden Stellen (41 Prozent).[315] Auf Basis der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe zeigt sich, dass gute oder sehr gute deutsche Sprachkenntnisse die Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 18,8 Prozentpunkte und die Löhne um 18,1 Prozent erhöhen - im Vergleich zur Referenzgruppe, die nicht über gute oder sehr gute Sprachkenntnisse verfügt.[316]

---

308 Vgl. Robert Bosch Stiftung (2016)
309 OECD (2016): S. 15ff
310 Vgl. Brenke (2015): S. 879
311 Vgl. OECD (2016) und Brenke (2015)
312 Vgl. Brücker / Hauptmann / Vallizadeh (2015): S. 9f
314 Vgl. Brenke (2015) undEsser (2006): S. 10
314 Vgl. Brenke (2015) undEsser (2006): S. 10
315 Garnitz, / Wohlrabe, (2016): S. 61-64
316 Damit können für die Gruppe von Flüchtlingen ähnliche Zusammenhänge nachgewiesen werden wie für die Gruppe aller Erwerbspersonen in Deutschland, vgl. etwa Hausner et al. (2015), Schmillen und Stüber (2014).

Sprachkompetenz und Zugang zu offiziellen Wegen der Arbeitssuche und -vermittlung sind somit zwei Faktoren, die notwendig sind für gelingende Integration in den Arbeitsmarkt. Liegen diese nicht vor, können alternative Faktoren wie etwa die Einbindung in soziale Netzwerke dies nicht oder nur schlecht abfedern. So fand eine Studie aus Großbritannien heraus, dass zwar ein Mangel an sozialen Netzwerken einen nachteiligen Effekt auf den Zugang zu Beschäftigung hat, umgekehrt das Vorhandensein sozialer Beziehungen aber nicht die Qualität der Beschäftigung von Flüchtlingen erhöht.[317] Eine Studie aus den Niederlanden weist sogar nach, dass Flüchtlinge, die über persönliche Netzwerke eine Stelle gefunden haben, geringere Einkommen erzielen als diejenigen, die ihre Stelle über eine Anzeige, die Arbeitsagentur oder eine direkte Bewerbung gefunden haben.[318] Hieraus kann gefolgert werden, dass die sozialen Kontakte von Flüchtlingen selbst nicht unbedingt wertvolles Sozialkapital darstellen: „Dass die Nutzung offizieller Wege von sehr guten Sprachkenntnissen abhängen, zeigt, dass soziale Kontakte eher eine Notlösung sind, und unterstreicht den multiplen Nutzen, den Spracherwerb zu fördern.“[319]

Diese Erkenntnisse werden unterstützt durch eine aktuelle Studie, welche den Einfluss soziokultureller Faktoren für eine gelungene Arbeitsmarktintegration von Einwanderern (allerdings ohne spezifischen Fokus auf Flüchtlinge) herausstellt.[320] Darin wird auf Basis von Survey-Daten aus mehreren europäischen Ländern dargestellt, wie die Faktoren Sprachkenntnisse, Kontakte zu Einheimischen, und (für die Arbeitsmarktintegration von Frauen) auch Geschlechtervorstellungen einen Großteil der Nachteile von Migranten am Arbeitsmarkt erklären können. Ganz abgesehen von der vordergründigen Auseinandersetzung zwischen „Assimilationisten“ und Befürwortern einer „postmigrantischen Gesellschaft“[321] unterstreichen diese Ergebnisse die zentrale Bedeutung von angemessenen Investitionen nicht nur in Bildung und Spracherwerb, sondern auch den Wert von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung im Sinne einer Willkommenskultur.

Darüber hinaus ist die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen zentral für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hier stellt sich oftmals die Problematik, dass aufgrund der besonderen Fluchtumstände wichtige Dokumente wie Schul- und Ausbildungszeugnisse nicht mitgenommen werden können oder dass sie auf dem Fluchtweg verloren gehen. Abgesehen davon ist jedoch selbst bei vorliegenden bzw. nachweisbaren Qualifikationen die Anerkennung derselben in Deutschland eine kritische Hürde. Eine Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen erhöht Arbeitsmarktchancen nachweislich, wie in Deutschland etwa für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge gezeigt werden konnte.[322] Dabei ist grundsätzlich festzustellen, dass in Deutschland

317 Sin Yi / Phillimore, (2014) :S. 518-536.
318 Tubergen (2011): S. 179–195.
319 Söhn (2016): S. 10.
320 Koopmans (2016): S. 197-216
321 Vgl. Mau: (2016)
322 Kogan, Irena (2012): S. 67-89

durch Weiterbildung und Ausbildung neu erworbene Qualifikationen die Erwerbschancen noch weitaus stärker positiv beeinflussen als vorhandene Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen.[323] Dies ist auch das Ergebnis der Auswertung der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: So erhöht der Erwerb eines deutschen Bildungsabschlusses die Wahrscheinlichkeit, beschäftigt zu sein, im Mittel um 19,8 Prozentpunkte (vgl. Abschnitt III.3). Außerdem steigt der durchschnittliche Lohn um 23,4 Prozent.

Neben den individuellen Faktoren wie Sprach- und Qualifikationserwerb bestehen weiterhin institutionelle Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt (etwa die Länge der Asylverfahren[324]). Solange ein Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, sind Arbeitgeber zurückhaltender mit Arbeits- und vor allem mit Weiterbildungsangeboten. Anerkannte Flüchtlinge haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylbewerber und Geduldete sind weiterhin durch Arbeitsverbote in den ersten Monaten nach der Ankunft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Für eine zügige Arbeitsmarktintegration ist es zweckmäßig, solche institutionellen Hindernisse so weit wie möglich zu reduzieren (siehe auch Maßnahmen der Bundesregierung, Abschnitt A.V.4).

Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in den Resultaten einer vom BMAS in Auftrag gegebenen Studie zu den Auswirkungen sozialräumlicher und ethnischer Segregation wider (siehe auch Abschnitt IV.4).[325] Danach kann eine hohe, kleinräumige ethnische Segregation (etwa bei hoher Konzentration von Migrant/innen in kleinen Nachbarschaften) sich nachteilig auswirken auf deren gesellschaftliche Teilhabe, dort gemessen anhand der Dauer von Armutsepisoden.[326]

V.3.2 Spracherwerb, Bildung, Qualifikation

Im obigen Abschnitt wurden bereits Sprach- und Qualifikationserwerb als Erfolgsfaktoren für die Integration in den Arbeitsmarkt dargestellt. An dieser Stelle soll es darum gehen, Hürden und Hemmnisse für den Qualifikationserwerb selbst zu thematisieren und auf Basis der Literatur entsprechende Erfolgsbedingungen darzustellen.

Über das schulische Abschneiden von Flüchtlingskindern gibt es bislang kaum empirische Daten, da diese in repräsentativen Daten selten direkt als Flüchtlinge identifizierbar sind. Allerdings kann mit Daten der brandenburgischen Schulstatistiken direkt aufgezeigt werden, dass

---

323 Studien zu diesem Zusammenhang liegen vor unter anderem für Österreich (Renner und Senft 2013: 268f.), für Australien (Parasnis et al. 2008) und für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge in Deutschland (Libau 2011: 141).

324 Vgl. etwa Gottschalk 2014: 230ff.; Juretzka 2014, 98f., sowie BA 2016b: 6f.

325 Göbel / Hoppe (2016)

326 Ein weiterer Befund lautet, dass dieser Zusammenhang nicht besteht bei Vorliegen großräumiger, „extralokaler“ ethnischer Konzentration. Siehe Göbel / Hoppe (2016): S. 97.

Schülerinnen und Schüler, die als „Asylbewerber“ oder „Flüchtlinge“ registriert sind[327], auf Gymnasien deutlich unterrepräsentiert sind. Ebenso konnte für als minderjährige Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien, bei denen es sich unter Berücksichtigung jahresbezogener Asylstatistiken und Einreisejahr vermutlich um Bürgerkriegsflüchtlinge handelt, auf Basis des Mikrozensus ein ähnlich unterdurchschnittliches Abschneiden bei den erzielten Schulabschlüssen festgestellt werden.[328] Vielfach belegt sind weiterhin die unterdurchschnittlichen Zugangschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine betriebliche Lehrstelle und deren Überrepräsentanz in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Dass jugendliche Asylbewerber - aus typischen Herkunftsregionen der gegenwärtigen Fluchtmigration - besonders häufig nur im Übergangssystem verortet sind, statt eine vollqualifizierende Ausbildung zu absolvieren, ist ein Anzeichen dafür, dass jugendliche Flüchtlinge besondere Schwierigkeiten haben, im deutschen Ausbildungssystem Fuß zu fassen[329]. Wie verschiedene Studien zeigen, ist allerdings das Bildungsniveau der Eltern für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland wesentlich entscheidender als die Frage des Migrationshintergrunds; ein schlechteres Abschneiden der Kinder mit Migrationshintergrund ist durch die geringeren Bildungsabschlüsse ihrer Eltern bedingt.

Welche besonderen Gründe können hierfür angeführt werden, abgesehen von der Herausforderung, die deutsche Sprache zu meistern? Beginnend mit individuellen Hemmnissen ist anzunehmen, dass traumatisierende Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht in psychologische Belastungen resultieren, welche die Lernfähigkeit einschränken und somit starke Herausforderungen an Bildungsinstitutionen stellen.[330] Gerade für Deutschland wurde außerdem festgestellt, dass mangelnde Kenntnis der Landessprache seitens der Eltern mit schulischen Nachteilen der Kinder verbunden ist.[331] Dies ist durch Sprachkurse für erwachsene Geflüchtete beeinflussbar und kann somit teilweise auch als strukturell-institutionelles Hemmnis angesehen werden. Zu den strukturellen Hemmnissen kann weiterhin gerechnet werden, dass während eines sich lange hinziehenden Asylerfahrens bzw. bei Geduldeten in Deutschland die fehlende Bleibesicherheit zu einer existenziell verunsichernden Lebenssituation und starken Einschränkung bei der längerfristigen Lebensplanung führt.[332] Dies wiederum kann sich negativ auf die kognitive Entwicklung und Bildungsanstrengungen von Kindern auswirken[333] und vermutlich auch die subjektiven Lernmöglichkeiten Erwachsener einschränken. All dies weist auf die zentrale Rolle hin, die frühkindliche Betreuungseinrichtungen und schulische Institutionen für eine gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen spielen (können). Sie haben ein erhebliches Potenzial, gerade nach den belastenden Erfahrungen von Gewalt und Flucht, Kindern im Aufnahmeland Stabilität im Alltag zu bieten und Bildungschancen zu eröffnen. Gerade Kindern

---

327 Vgl. Kemper (2016): S. 199

328 Vgl. Söhn (2011b): S. 221f.

330 Vgl. Shah (2015): S. 9-15; Meysen et al. (2016): S. 14; Adam (2009)

331 Vgl. Müller/Stanat (2006): S. 240, 244; Esser (2006): S. 312; Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016)

332 Vgl. Eisenhuth (2015): S. 243 auf Basis qualitativer Interviews mit Flüchtlingskindern in Deutschland

333 Vgl. Menjívar (2008): S. 180 für Flüchtlinge sowie Yoshikawa (2011): S. 120-125 für Migranten ohne legalen Status in den USA

aus Migrationshaushalten bieten Kindergärten gute Möglichkeiten der kognitiven Entwicklung und der Aneignung der deutschen Sprache.[334] Dabei ist hier neben dem Spracherwerb auch die pädagogische Qualität zentral, um die nachteiligen Ausgangslagen zu kompensieren.[335] Es bedarf also sprachlich und interkulturell geschulter Elementarpädagoginnen (der Nationale Bildungsbericht spricht von einem Zusatzbedarf von bis zu 9.400 Fachkräften) sowie Vertrauenspersonen, die Eltern bereits in Flüchtlingsunterkünften über Möglichkeiten und Rechtsansprüche informieren können.[336]

Was die Integration von Flüchtlingskindern in schulische Einrichtungen angeht, so ist eine ausreichende Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Deutsch als Zweit-/Fremdsprache nötig - noch im Jahr 2009 besuchten nur 30 Prozent der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund Schulen, an denen es Angebote in Deutsch als Zweitsprache gab.[337] Vor diesem Hintergrund ist insbesondere auf die Notwendigkeit von Deutschförderung auch an Gymnasien zu verweisen, wo sie allerdings kaum stattfindet - sie konzentriert sich stark auf niedrigere Bildungsgänge wie Hauptschulen, in die gerade zugewanderte jugendliche Seiteneinsteiger überwiegend zugehen werden.[338]

V.3.3 Gesundheit

Eine weitere flüchtlingsspezifische Problemlage besteht im Bereich gesundheitlicher Einschränkungen und entsprechender gesundheitlicher Betreuung. Einen besonderen Stellenwert haben dabei (fluchtbedingte) psychische Erkrankungen. So zeigen internationale Forschungen, dass das Risiko für die Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Geflüchteten im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um etwa das Zehnfache erhöht ist.[339] Der Anteil der Flüchtlinge, die unter Depressionen oder Angststörungen leiden, wird auf über 40 Prozent geschätzt.[340] #@BMG: Bitte prüfen Sie die Validität dieser Aussage.#

Auf Basis dieser internationalen Befunde ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auch Flüchtlinge und Asylsuchende, die in Deutschland Schutz suchen, in besonderem Maße von seelischer Traumatisierung betroffen sein können. Allerdings entwickelt nicht jeder, der einem potenziell traumatisierenden Erlebnis ausgesetzt war, eine Posttraumatische Belastungsstörung oder eine andere psychische Erkrankung. Weiterhin ist - nicht zuletzt aufgrund von Kriegshandlungen in den Herkunftsländern - von einer hohen Betroffenheit durch körperliche Behinderun-

---

334 Becker / Klein / Biedinger (2013)
335 Schmidt / Smidt (2014)
336 Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 195, 200
337 Hertel et al. (2010): S. 128
338 Flam (2007): S. 105-108; Gomolla/Radtke (2000): S. 330
339 Baron / Schriefers (2016): S. 1
340 Lindert et al. (2009)

gen auszugehen. So hat eine Umfrage zu Behinderungen unter syrischen Flüchtlingen in Jordanien und dem Libanon ergeben, dass 22 Prozent eine Beeinträchtigung aufweisen, darunter 41 Prozent eine körperliche Behinderung.[341]

Eine besondere Problemlage kann grundsätzlich für Kinder von Asylsuchenden in Deutschland angenommen werden. So konnte auf Basis empirischer Daten gezeigt werden, dass diese - teilweise vermittelt über einen niedrigen sozioökonomischen Status - ein erhöhtes Risiko für „eine schlechtere allgemeine Gesundheit, eine schlechtere psychische Gesundheit, einen unvollständigen Impfstatus und die erhöhte Inanspruchnahme von medizinischer Notfallversorgung“ aufweisen.[342]

Angesichts dieses Problemaufrisses stellen sich neue Herausforderungen für die Akteure des Gesundheitssystems, um die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen zu ermöglichen und Phänomenen von Armut und (gesundheitlich bedingter) Ausgrenzung vorzubeugen. Neben dem allgemeinen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung unterstreicht die Literatur etwa die hohe Bedeutung von professionellen Dolmetscherdiensten (ggf. per Telefon oder webbasierter Videokonferenzen). Weiterhin wird niederschwelligen Angeboten wie lokalen Anlaufstellen zu Gesundheitsfragen und diesbezüglichen Informationsmaterialen in vielen Sprachen eine hohe Bedeutung zugemessen.[343] Eine besondere Herausforderung stellt - angesichts der hohen Relevanz von körperliche Beeinträchtigungen und Behinderungen - die möglichst barrierefreie Gestaltung etwa der Erstaufnahmeeinrichtungen dar.

V.3.4 Wohnen

Die angemessene Wohnraumversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Integration der Flüchtlinge. In den Wohnorten und Nachbarschaften entscheidet sich, ob Integration gelingt. Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und einer guten sozialen Infrastruktur vor Ort sind wesentliche Grundlage für das gesellschaftliche Miteinander - sowohl für hier bereits lebende Bürgerinnen und Bürger als auch für mittel- oder langfristig in Deutschland bleibende geflüchtete Menschen.

Doch angesichts der besonderen Problemlagen von Flüchtlingen stellt bereits die übergangsweise Unterbringung von Flüchtlingen eine unter den Gesichtspunkten der sozialen Teilhabe und grundlegender sozialer Rechte hochrelevante Herausforderung dar. Hier geht es etwa um den Schutz vor Re-Traumatisierung, vor rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Übergriffen sowie um die besonderen Bedürfnisse von Kindern bzw. Minderjährigen. Es geht aber auch darum, wie etwa durch möglichst weitgehende Freizügigkeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes

---

341 HelpAge International/Handicap International (2014): S. 18
342 Wenner et al. (2016): S. 631, zitiert nach Söhn (2016)
343 Bozorgmehr et al. (2016): S. 549f.

eine effektive Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann. Insofern ist Wohnen - auch in Übergangsunterkünften - stets mehr als nur „ein Dach über den Kopf“. Die Frage des Wohnens und der Unterbringung von Flüchtlingen stellt „einen Kreuzungspunkt von Teilhabeansprüchen dar, die in physisch-materieller Hinsicht nicht alleine den Wohnort betreffen, sondern beispielsweise auch die Verkehrsinfrastruktur als Grundlage des Arbeitsmarktzugangs.“[344]

Eine grundsätzliche Frage ist dabei, ob Flüchtlinge prinzipiell besser in Gemeinschaftsunterkünften oder in „verstreuten“ Privatwohnungen unterzubringen sind. In der Forschungsliteratur wird überwiegend eine Ablösung von Massenunterkünften durch unterschiedliche dezentrale Unterbringungsformen empfohlen.[345] Dies könne nicht zuletzt die Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung erhöhen. Schließlich reduziert eine Unterbringung in regulären Wohnungen die massive Sichtbarkeit und potentielle Segregation der neuen Migration und damit auch die Wahrscheinlichkeit rassistischer Übergriffe.[346] An dieser Stelle ist zudem auf Studien zu verweisen, die in einer zu hohen ethnischen Konzentration bzw. Segregation Nachteile hinsichtlich Arbeitsmarktintegration und Armutsrisiko feststellen. Letzteres ist etwa das Ergebnis der vom BMAS in Auftrag gegebenen Studie des DIW, die Entwicklung und Ausmaß der sozialräumlichen Segregation in Deutschland untersuchte (siehe auch Abschnitt IV.4).[347] Weiterhin müsse konstatiert werden, dass es in Gemeinschaftsunterkünften auch immer wieder zu heftigen Alltagskonflikten komme.[348]

Als Gegenargument ist jedoch darauf hinzuweisen, dass wichtige Versorgungsleistungen - etwa die psychosoziale Betreuung von Geflüchteten - bei individuellem Wohnen unter Umständen von den Kommunen schlechter zu gewährleisten sind als bei Gemeinschaftsunterkünften. Auch zeigen internationale Forschungen der Stadtsoziologie und der urbanen Geografie in Bezug auf „wachsenden Städte“, dass Migration und Integration nicht gedacht werden können, ohne die verschiedenen Formen der Gentrifizierung von Quartieren zu berücksichtigen. „Es wird nicht einfach eine ‚alte‘ durch eine ‚neue‘ Bevölkerung ausgetauscht, sondern es kommt zu einer Sukzession, bei der für die neu ankommende Zugewanderten auch aufgrund rassistischer Diskriminierung (…) nicht selten die strukturell ärmsten und hinsichtlich vieler Indikatoren Benachteiligung fördernden Wohngegenden übrig bleiben.“[349]

Eine weitere aktuell diskutierte Frage bezieht sich im Kontext der Integrationsförderung auch auf die Steuerung des Wohnungsmarkts durch Wohnsitzregelungen für Geflüchtete. Dies könnte etwa dazu dienen, sozialräumlicher Segregation vorzubeugen. So wurde in der Debatte

---

344 Söhn (2016): S. 27
345 Vgl. Söhn (2016): S. 28
346 Vgl. Wendel (2014) und Aumüller / Daphi / Biesenkamp (2015)
347 Göbel und Hoppe (2016)
348 Vgl. etwa bereits Pieper 2009
349 Söhn (2016): S. 30

nicht zuletzt aus ökonomischer Perspektive begründet, dass „eine Wohnsitzauflage gerechtfertigt [sei], wenn sich eine sprunghafte segregative Wanderung der Flüchtlinge abzeichnet, die einen nachhaltigen Integrationserfolg erschwert“.[350] Jedoch wird in der Forschung auch darauf hingewiesen, dass „die Zuweisung in strukturell benachteiligte Orte (…) Teilhabechancen negativ beeinflussen [kann].“[351] So weist eine bereits 2007 von der Bundesregierung veröffentlichte Studie zu den Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes im Zusammenhang mit (Spät-)Aussiedlern darauf hin, dass sich deren Erwerbschancen angesichts hoher regionaler Arbeitslosigkeit verschlechterten. Bislang werden Vorqualifikationen bei der Zuweisung nicht berücksichtigt, sodass beispielsweise ein Ingenieur in eine Region kommen kann, in der es keine entsprechenden Arbeitsplätze gibt, während in anderen Regionen ein Fachkräftemangel in dem Beruf herrscht. Eine andere Studie konnte - ebenfalls im Zusammenhang mit Aussiedlerkindern - zeigen, dass ein ländlicher Wohnort den Zugang von Kindern zu weiterführenden Sekundarschulen negativ beeinflussen kann.[352] Darauf bezieht sich die Empfehlung, im Falle gesteuerter geografischer Verteilung (etwa nach Kriterien wie Arbeitsmarktlage bzw. arbeitsmarktrelevante Merkmale der Flüchtlinge) „durch gezielte Förderung der Willkommenskultur in ländlichen Regionen (…) die zu erwartenden hohen Transaktionskosten für Flüchtlinge im dünnbesiedelten Raum [zu] reduzieren.“[353]

In jedem Fall stellt sich der Übergang von der provisorischen Unterbringung zum dauerhaften Wohnen als eine zentrale organisatorische Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen dar. Die planerische und organisatorische Bewältigung dieser Herausforderung wird dabei durch die starken Schwankungen im Bedarf an Unterkünften erschwert.[354] So ist damit zu rechnen, dass auch aufgrund der Beschleunigung der Durchführung von Asylverfahren in kurzer Zeit eine Vielzahl von anerkannten Flüchtlingen und deren Familien als Nachfrager auf den regulären Wohnungsmarkt kommen werden. Der sich daraus ergebende wohnungspolitische Handlungsdruck verstärkt vor allem in Ballungszentren und Universitätsstädten die bereits vorhandene Knappheit auf den Wohnungsmärkten.

---

350 Altemeyer-Bartscher / Holtemöller /Wieschemeyer (2016): S. 48
351 Söhn (2016): S. 30
352 Söhn (2011): S. 254f.
353 Altemeyer-Bartscher / Holtemöller /Wieschemeyer (2016): S. 48
354 Söhn (2016)

V.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Der folgende Abschnitt stellt die verschiedenen Maßnahmen vor, welche die Bundesregierung in den letzten Jahren ergriffen hat, um die Teilhabechancen von Flüchtlingen in Deutschland zu verbessern. Zwar ist die empirische Datenlage notwendigerweise noch nicht ausreichend entwickelt, um umfassende und belastbare empirische Aussagen zur Situation der neu eingewanderten Flüchtlinge zu treffen. Jedoch lassen sich auf Grundlage von Daten zu in der jüngeren Vergangenheit eingewanderten Asylbewerber/innen plausible Szenarien zur aktuellen Situation sowie zur prospektiven Integration - insbesondere zur Arbeitsmarktintegration in Deutschland - entwerfen.

In den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen geht es darum, auf die oben skizzierten Herausforderungen zu reagieren und das Entstehen oder Vertiefen von Armutsrisiken zu verhindern. Einen wesentlichen Stellenwert haben dabei wiederum Maßnahmen in den Bereichen Spracherwerb, (Aus-)Bildung und Arbeitsmarktzugang. Dies weist auf die zentrale Bedeutung hin, die von Seiten der Bunderegierung einer gelungenen Arbeitsmarktintegration beigemessen wird. Doch auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen hat die Bundesregierung relevante Maßnahmen ergriffen bzw. rechtliche Grundlagen angepasst, etwa hinsichtlich der Herausforderung eines angemessenen Zugangs zu Wohnraum oder zu Leistungen des Gesundheitssystems. Diese werden an dieser Stelle ausführlich dargestellt. Abschließend wird kurz auf Vorhaben hingewiesen, die dazu beitragen sollen, die in diesem Kapitel mehrfach angesprochene problematische Datenlage zu verbessern, um somit auch eine bessere empirische Grundlage für politisches Handeln zu schaffen.

V.4.1 Materielle Versorgung

Die materielle Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland ist abhängig von deren jeweiligem Rechtstatus. Grundsätzlich erhalten Flüchtlinge während des laufenden Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Wenn Asylsuchende in Deutschland Schutz erhalten, haben sie, beim Vorliegen der sonstigen Zugangsvoraussetzungen, Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Die Anspruchsberechtigung kann sowohl auf der Zusage von Asyl, von subsidiärem Schutz oder auf der Anerkennung als Flüchtling beruhen. Außerdem kann eine Anspruchsberechtigung auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII bereits vom Anfang des Aufenthalts in Deutschland bestehen, nämlich wenn die Person z.B. über Aufnahmevereinbarungen des BMI oder über Resettlement-Programme nach Deutschland gekommen ist. @BMI bitte prüfen.

Die Leistungen nach AsylbLG wurden in den vergangenen Jahren durch eine Reihe von Gesetzesänderungen angepasst. So hat der Gesetzgeber zunächst im März 2015 die im AsylbLG ge-

regelten Leistungen transparent und bedarfsgerecht angepasst. Daraufhin hat die Bundesregierung im Oktober 2015 mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz Änderungen im AsylbLG auf den Weg gebracht, welche einerseits dazu dienten, die Leistungsfähigkeit des Fürsorgeleistungssystems angesichts der besonderen Herausforderungen durch die Flüchtlingssituation im Jahr 2015 zu erhalten, und andererseits auf die besonderen aktuellen Bedürfnisse der Flüchtlinge reagierten. Neugeregelt wurde die verstärkte Sachleistungsgewährung in Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen. Ebenfalls geregelt wurden Leistungseinschränkungen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens, um die Bereitschaft zu erhöhen, an aufenthaltsbeendenden Maßnahmen mitzuwirken.

Weitere Neuregelungen, die auf die besondere Flüchtlingssituation reagieren, sind im Jahr 2016 mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren und dem Integrationsgesetz in Kraft getreten. Im Rahmen einer wertenden Betrachtung der besonderen Bedarfslage der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu Beginn ihres Aufenthalts wurden die Geldleistungen für den notwendigen persönlichen Bedarf leicht abgesenkt. Die Höhe dieser Leistungen wurde dabei - unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Sicherung des Existenzminimums - gegenüber den derzeit geltenden Leistungssätzen durch eine Nichtberücksichtigung von einzelnen Verbrauchsausgaben für einen alleinstehenden Leistungsberechtigten um zehn Euro abgesenkt. Die Absenkung wurde durch Nichtberücksichtigung einzelner Bedarfe im Bereich Freizeit und Kultur wie Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping und Erholung; Reparaturen und Installation von langlebigen Gebrauchsgütern, außerschulischen Unterricht und Hobbykurse erreicht. Begründet wurde die Neuregelung mit der mangelnden Aufenthaltsverfestigung und wegen der Möglichkeit zum Besuch von Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive.

Aus den genannten Änderungen ergibt sich für das Jahr 2016 für eine erwachsene alleinstehende Person nach dem AsylbLG ein maximaler Geldleistungsbetrag von 354 Euro monatlich zuzüglich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung.[355]

Im Rahmen der gesetzlichen Änderungen durch das Integrationsgesetz wurden Leistungen auch an das Erfüllen bestimmter Auflagen im Asylverfahren durch die Antragstellerinnen und Antragsteller geknüpft. So wurde beispielsweise bei einem Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im Asylverfahren (u.a. Identifizierung, Passvorlage, Wahrnehmung von Terminen beim Bundes-

---

[355] Die darin enthaltenen Leistungen zur Deckung des persönlichen Bedarfs gelten für den Fall einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen und können soweit es nach den Umständen erforderlich ist, zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen gewährt werden. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden entsprechend SGB XII gesondert berücksichtigt.

amt) das Leistungsniveau abgesenkt, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, die ausnahmsweise ein höheres Leistungsniveau rechtfertigen. Die Absenkung endet, sobald die Mitwirkung nachgeholt wird.
Für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG - ausgenommen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen - wurden zudem mit dem Ziel einer niedrigschwelligen Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen. Zugleich wurden im AsylbLG sanktionsbewehrte Mitwirkungspflichten bei zugewiesenen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und bei Integrationskursen (nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes) geschaffen.[356] Danach hat die pflichtwidrige Ablehnung bzw. der Abbruch dieser Maßnahmen künftig eine Absenkung auf das Leistungsniveau nach § 1a Absatz 2 AsylbLG zur Folge. Diese Regelungen betreffen ebenfalls Bezieherinnen und Bezieher von Grundleistungen.

V.4.2 Zugang zum Arbeitsmarkt und in Ausbildung

V.4.2.1 Anerkennungen von Qualifikationen, Ermittlung von Kompetenzen und Potenzialen

Die Bundesregierung hat angestrebt, die Voraussetzungen bei der Umsetzung der Anerkennung von Qualifikationen zu verbessern. In Abschnitt A.V.3.1 wurde auf Hindernisse bei der Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen als Hemmnisse bei der Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt hingewiesen. Umgekehrt ermöglicht die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die Flüchtlinge bereits erworben haben, eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt.

Die gesetzliche Grundlage für Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen im Zuständigkeitsbereich ist das sogenannte Anerkennungsgesetz (kurz für „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“), das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Alle wichtigen Informationen hierzu werden im Internet auf dem Anerkennungsportal verfügbar gemacht. Im Rahmen der jüngsten Flüchtlingsmigration wurde das Sprachangebot auf dem Anerkennungsportal auf Arabisch ausgeweitet und eine App mit den wichtigsten Informationen und einem Ortungsfinder zur nächsten Beratungsstelle in den Haupt-Flüchtlingssprachen entwickelt.

Eine zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund ist weiterhin das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)". Es besteht bereits seit 2005 und wurde im Januar 2015 um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierungen

---

[356] Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert. Diese Erweiterung soll dazu beitragen, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse unabhängig vom Aufenthaltstitel in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden können Das Förderprogramm IQ wird durch 16 Landesnetzwerke regional in rund 380 operativen Teilprojekte umgesetzt. Die Landesnetzwerke bieten eine flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an, entwickeln Anpassungsqualifizierungen und setzen diese um. Darüber hinaus übernehmen sie Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln. Neben den Landesnetzwerken gibt es in der aktuellen Förderphase fünf Fachstellen, die bundesweit migrationsspezifische Themen bearbeiten und die Landesnetzwerke fachlich beraten und begleiten. Das Förderprogramm IQ wird aus Mitteln der Bundesregierung und des ESF gefördert; Partner in der Umsetzung ist die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Administrierung erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Von Relevanz ist weiterhin der am 1. August 2015 in Kraft getretenen § 17a AufenthG. Dieser erlaubt an Anerkennungsmaßnahmen teilnehmenden Drittstaatenangehörigen während der Maßnahme und mit Zustimmung der BA auch eine (gering qualifizierte) Beschäftigung, wenn bereits ein Arbeitsplatzangebot für die künftige Beschäftigung vorliegt und die Beschäftigung in engem berufsfachlichen Zusammenhang mit dieser Maßnahme steht. Wird zum Beispiel die Anerkennung als Krankenpflegerin oder Krankenpfleger beantragt und fehlen Deutschkenntnisse, besteht nun die Möglichkeit, während des Sprachkurses als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer zu arbeiten. Teilnehmende, die noch kein Angebot haben, dürfen eine von der Maßnahme unabhängige Beschäftigung für bis zu zehn Stunden in der Woche aufnehmen und erhalten nach erfolgreicher Anerkennung ein Jahr Zeit zur Arbeitsuche, in dem sie ebenfalls jede Beschäftigung ausüben dürfen.

Ein weiteres in Abschnitt A.V.3.1 angerissenes Problemfeld besteht darin, dass Flüchtlinge oftmals ihre im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen nicht dokumentieren können. Im Projekt „Prototyping Transfer“ besteht für Anerkennungssuchende mit unzureichenden oder gar keinen Unterlagen die Möglichkeit, z. B. mittels Fachgesprächen oder Arbeitsproben die vorhandenen Kompetenzen festzustellen. Diese sog. Qualifikationsanalysen werden im Projekt mit den Kammern weiterentwickelt.[357]

---

[357] Das Projekt „Anerkennung der Kompetenzen aus non-formalen und informellen Bildungsprozessen (Valikom)“ entwickelt weiterhin ein an Ausbildungsordnungen ausgerichtetes, auf Standards beruhendes, einheitliches Verfahren, das geeignet ist, die durch Arbeitserfahrungen erworbenen Kompetenzen von Inländern ohne Berufsabschluss zu validieren. Das Verfahren soll auch für die Kompetenzerfassung berufserfahrener Flüchtlinge ohne formale Qualifikation nutzbar sein. In je vier Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern werden Modellprojekte gefördert. Kooperationspartner der Bundesregierung sind DIHK, ZDH und WHKT.

V.4.2.2 Zugang zu beruflicher Bildung / Ausbildung

Frühe Berufsorientierung und Begleitung hin zu einem Ausbildungsplatz sind entscheidend für einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung. Deshalb wurde die Ausbildungsförderung für Asylsuchende weiter ausgeweitet. Gestattete mit guter Bleibeperspektive, Geduldete - sofern sie keinem Beschäftigungsverbot unterliegen - und Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel erhalten unter bestimmten Voraussetzungen und befristet bis Ende 2018 leichteren Zugang zu bestimmten Maßnahmen der Ausbildungsförderung. Zudem wurde am 1. August 2015 für junge Asylsuchende und Geduldete die Durchführung betrieblicher Praktika erleichtert. Um sie bei der beruflichen Orientierung und einer eventuellen späteren Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen, ist für bestimmte Praktika keine Zustimmung der BA mehr erforderlich.

Weiterhin wurden im Zuge des Integrationsgesetzes (2016) gesetzliche Grundlagen geschaffen, die Flüchtlinge und Ausbildungsbetriebe Rechtssicherheit im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung geben. Dies betrifft etwa Flüchtlinge, die nicht anerkannt werden, sondern deren Antrag nach Beginn einer Ausbildung negativ beschieden wird oder bereits vorher abgelehnt wurde. Nach der neu eingeführten sogenannten Drei- und Zwei-Regelung erhalten sie, wenn sie keinem Arbeitsverbot unterliegen, unabhängig von ihrem Alter für die gesamte Dauer der Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf eine Duldung.[358] Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung haben Geduldete für eine der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer von zwei Jahren.

Außerdem können Geduldete, die in Deutschland eine Berufsausbildung absolvieren, seit dem 1. Januar 2016 bereits nach 15 Monaten (zuvor nach vier Jahren) durch eine Berufsausbildungsbeihilfe oder im Rahmen einer Assistierten Ausbildung unterstützt werden. Zeitgleich wurden auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 75 SGB III für Geduldete mit einer Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten geöffnet. Dies wird dazu beitragen, Ausbildungsabbrüche dieser Personengruppe künftig zu verhindern.

Weitere Erleichterungen beim Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung sieht das Integrationsgesetz für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und für Geduldete ohne Beschäftigungsverbot (befristet bis Ende 2018) vor. Gestattete mit guter Bleibeperspektive können da-

---

358 Dies gilt nicht, wenn konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Wird die Ausbildung abgebrochen oder nicht mehr betrieben, erlischt die Duldung automatisch. Wird das Ausbildungsverhältnis erstmalig vorzeitig beendigt oder abgebrochen, wird einmalig eine weitere Duldung bis zu sechs Monaten zur Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle erteilt. Die für die Dauer der Ausbildung erteilte Duldung wird nach Abschluss der Berufsausbildung, soweit nicht bereits eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb erfolgt, für längstens sechs Monate zur Suche nach einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden Tätigkeit verlängert. Für eine anschließende, der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels für die Dauer von zwei Jahren.

nach bereits nach drei Monaten mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ausbildungsbegleitenden Hilfen und Assistierter Ausbildung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie nach 15 Monaten mit Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld gefördert werden. Geduldete sollen zukünftig bereits nach zwölf Monaten mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und Assistierter Ausbildung unterstützt werden können.

Mit der „Initiative Bildungsketten“ werden junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben begleitet. Ziel ist es, ausbildungsreife und ausbildungswillige Jugendliche dabei zu unterstützen, einen Ausbildungsabschluss zu erwerben. Erfolgreiche Instrumente der „Bildungsketten“ - u. a. Potenzialanalysen, Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms, Berufseinstiegsbegleitung – werden auch für die Integration von Flüchtlingen genutzt. Insbesondere mit der Potenzialanalyse wird durch Einschätzung ihrer Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Grundstein für den Einstieg in den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen gelegt, damit die Wahl von Ausbildung und Beruf gut gelingen kann. Für Flüchtlinge wird dies insbesondere hinsichtlich der Eingangsdiagnostik angepasst, damit junge Geflüchtete früh in die Regelsysteme aufgenommen werden können. Durch die Einwanderung sind mehr Schulkinder als bislang geplant im Berufsorientierungsprogramm zu betreuen; dazu wird das laufende Programm bedarfsgerecht aufgestockt werden, für Flüchtlinge auch unter Einbeziehung der beruflichen Schulen.

Das „Netzwerk der KAUSA-Servicestellen“ hat zum Ziel, Selbstständige mit Migrationshintergrund für die Berufsausbildung zu gewinnen und gleichzeitig die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. KAUSA-Projekte unterstützen die Verzahnung vorhandener Unterstützungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, stimmen mit regionalen Akteuren gemeinsame Aktivitäten ab und entwickeln Handlungspläne zur Vorbereitung und Vermittlung in die duale Ausbildung. KAUSA wurde im Zuge der hohen Flüchtlingseinwanderung um die Zielgruppe junger Flüchtlinge ergänzt und das Angebot der Servicestellen auf Metropolregionen mit hoher Flüchtlingsdichte ausgeweitet. Das bisherige Servicestellenkonzept wird finanziell verstärkt und inhaltlich ausgeweitet, sodass neben Unternehmen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nun auch junge Flüchtlinge gezielt angesprochen werden können. Kooperationspartner sind BIBB, Kammern und Bildungswerke.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die Bundesregierung die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ gestartet. Junge Flüchtlinge können im Anschluss an Maßnahmen der BA am Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ teilnehmen, um sich mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprachunterricht auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vorzubereiten. Ziel ist, über zwei Jahre bis zu 10.000 junge Flüchtlinge in eine

Ausbildung im Handwerk zu bringen. Die Maßnahmen werden in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder Werkstätten von Kooperationspartnern sowie in Handwerksbetrieben durchgeführt.

Bei den Ausbildern in den Bildungsstätten und Betrieben sowie den Berufsschullehrkräften wird mehr interkulturelle Kompetenz erforderlich sein. Zu diesem Zweck wird erstens ein interkulturelles Training zur Sensibilisierung entwickelt und über die von der Bundesregierung geförderte Plattform „qualiboxx“ angeboten. In dieser werden kritische Ausbildungssituationen in Filmsequenzen umgesetzt und flankierende Begleitmaterialien zur Verfügung gestellt. Zweitens wird eine Seminarreihe als einjährige Lerneinheit für das berufspädagogische Personal im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten" entwickelt.

V.4.2.3 Zugang zum Arbeitsmarkt

In Abschnitt A.V.3.1 wurde bereits auf die Problematik hingewiesen, die sich aus unsicherem Rechtsstatus und anfänglichen Arbeitsverboten für Asylbewerber und Geduldete ergeben können. In dieser Hinsicht haben die Reformen der vergangenen Jahre zahlreiche Änderungen bewirkt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden dahingehend verbessert, dass Asylbewerber und Geduldete einfacher eine Beschäftigung aufnehmen dürfen.

Bereits im November 2014 wurde die sogenannte Wartezeit, in der Asylbewerbern und Geduldeten eine Beschäftigung nicht erlaubt ist, auf einheitlich drei Monate verkürzt. Außerdem wurde die Vorrangprüfung, also die Prüfung, ob bevorrechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Deutsche, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellte Ausländer, z. B. anerkannte Flüchtlinge) zur Verfügung stehen, nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten abgeschafft. Die Vorrangprüfung entfällt außerdem in den Fällen, in denen auf diese auch bei Arbeitsmigranten verzichtet wird.

Mit der am 28. Oktober 2015 in Kraft getretenen Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz aus dem Jahr 2015 wurde ferner das Leiharbeitsverbot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, das bisher in den ersten vier Jahren des Aufenthaltes bestand, gelockert und mit der Vorrangprüfung verknüpft. Für Hochqualifizierte und in den Ausbildungsberufen, in denen ein Fachkräfteengpass besteht, ist Leiharbeit damit nach Ablauf der allgemeinen Wartefrist für den Arbeitsmarktzugang von drei Monaten möglich; bei allen anderen Beschäftigungen nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten möglich.

Noch weitreichendere Änderungen ergeben sich in Folge der am 6. August 2016 in Kraft getretenen Verordnung zum Integrationsgesetz. Danach wird Ausländerinnen und Ausländern mit einer

Duldung oder Aufenthaltsgestattung die Beschäftigungsaufnahme erleichtert, indem für einen Zeitraum von drei Jahren auf die Vorrangprüfung in 133 der 156 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit verzichtet wird.[359]. Durch die Verknüpfung mit der Vorrangprüfung ist Asylbewerbern und Geduldeten unabhängig von einer beruflichen Qualifikation die Leiharbeit in diesen Agenturbezirken nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit möglich.

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 entsteht die Aufenthaltsgestattung künftig einheitlich für alle Schutzsuchenden mit dem Erhalt des Ankunftsnachweises. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig Zugang zum Arbeitsmarkt und Integrationsleistungen bekommen. Die zuständigen Behörden können dies anhand des Ankunftsnachweises nachvollziehen.

V.4.2.4 Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Vermittlung

Der frühzeitige Zugang zu aktiven Leistungen der Arbeitsmarktpolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge und Asylsuchende. Für eine zügige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt stehen der Arbeitsverwaltung vielfältige und ausreichende Handlungsmöglichkeiten und Instrumente zur Verfügung, die in der Regel die spezifischen Bedürfnisse von ausländischen Leistungsberechtigten und Flüchtlingen berücksichtigen. Hierzu zählen bei Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen auch Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiteiterbildung, wenn diese für eine berufliche Eingliederung notwendig sind und ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Die Weiterbildungsförderung kann Anpassungsqualifizierungen (z. B. zum Erreichen einer Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses) als auch die Möglichkeit einer beruflichen Nachqualifizierung umfassen.

Darüber hinaus wurden mit dem **Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AsylVfBG)** die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um in einem frühen Stadium Beratungsangebote anzubieten. Die Agenturen für Arbeit haben die Möglichkeit, bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätig zu werden und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive vermittlungsunterstützende Leistungen zu erbringen, auch wenn deren Arbeitsmarktzugang noch nicht gegeben sein sollte. Das Konzept ist in jedem Agenturbezirk eingeführt worden. Ziel des am 1. Juli 2015 eingeführten Programmes „Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen (IvAF), gefördert durch die ESF-Integrationsrichtlinie Bund, ist es, Asylbewerberinnen und

[359] Die Länder haben festgelegt, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Vorrangprüfung wegfallen soll. Soweit ein Land keine Bezirke benannt hat, wurden mit dessen Einverständnis diejenigen Bezirke aufgenommen, deren Arbeitslosenquote im Jahr 2015 unterhalb des Landesdurchschnitts lag.

Asylbewerber, Geduldete sowie Flüchtlinge (mit zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt) bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung oder bei der Erlangung eines Schulabschlusses zu unterstützen.[360]

Das **Integrationsgesetz** enthält auch die rechtliche Grundlage und begleitende Regelungen für das Bundesprogramm „Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen". Ziel der Maßnahmen ist eine niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie eine sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens, das für alle Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG gilt.[361]

Auch wurden im **Integrationsgesetz** die rechtlichen Grundlagen zur Vermittlung in Ausbildung und Arbeit nach dem SBG III angepasst. Flüchtlinge mit Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt können in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern die jeweiligen gesetzlichen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III in Anspruch nehmen, soweit die Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall vorliegen.[362] Über die konkrete Förderung entscheidet die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter vor Ort. Bereits Gestattete (Asylbewerberinnen und Asylbewerber) und Geduldete können bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III erhalten, sofern ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung möglich ist (grundsätzlich nach einem Aufenthalt von drei Monaten). Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können nach den Regelungen des SGB III bereits frühzeitig ohne Einhaltung einer Wartezeit mit den vermittlungsunterstützenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung gefördert werden, um beispielsweise Kompetenzfeststellungen und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber durchzuführen. Werden Flüchtlinge als solche oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt und haben sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, stehen diesen Personen auch ohne Bezug von passiven Leistungen die Instrumente der Arbeitsförderung nach dem SGB III offen, soweit die Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Zudem können Integrationskurse oder berufsbezogene Deutschsprachför-

---

360 Die Maßnahmen sind sehr vielfältig und umfassen auf Ebene der Teilnehmenden u. a. Beratung, Qualifizierung, Coaching, Vermittlung und Betriebsakquise. Die Angebote der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden durch diese zusätzlichen Angebote ergänzt. Darüber hinaus finden Schulungen von Betrieben, Kammern, Kommunen, Freiwilligen, Schulen etc. statt. Die Umsetzung von IvAF erfolgt in allen Bundesländern. Insgesamt werden 41 Kooperationsverbünde mit ca. 300 Teilprojekten für eine Laufzeit von vier Jahren gefördert. Betriebe oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie die Jobcentern oder Agenturen für Arbeit sind daran aktiv beteiligt

361 Ausgenommen davon sind Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Zusätzlich wurde die Höhe der Mehraufwandsentschädigung wird in § 5 AsylbLG von 1,05 € auf 0,80 € abgesenkt.

362 Im Integrationsgesetz wird der Zugang zu Leistungen für Langzeitarbeitslos präzisiert. Es wird klargestellt, dass Zeiten der Teilnahme an einem Integrationskurs, einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung oder einer Maßnahme für die Feststellung oder Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wie Zeiten einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III oder zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II gelten. Diese Zeiten werden damit beim Zugang zu speziellen arbeitsmarktpolitischen Leistungen berücksichtigt, die das Vorhandensein von Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen.

derung mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnt werden. So besteht die Möglichkeit, auch im betrieblichen Umfeld die deutsche Sprache zu erlernen und zu erproben und damit schneller am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt partizipieren zu können.

Flüchtlinge und Asylsuchende, die in Deutschland Schutz erhalten, soweit die sonstigen Zugangsvoraussetzungen vorliegen, haben in der Regel weiter Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.[363]Als Leistungsberechtigte nach dem SGB II stehen diesen Personen, neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, auch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung. Die Bundesregierung stellt deshalb angemessen Mittel zu Verfügung um die administrativen Aufgaben weiter effektiv umzusetzen. So wurden alleine für das Jahr 2016 250 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für Leistungen zu Eingliederung im SGB II zur Verfügung gestellt. Für die gemeinsamen Einrichtungen wurden der Bundesagentur für Arbeit 2.800 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten (2.000 Stellen für Plankräfte und 800 Ermächtigungen) zur Verfügung gestellt, um die zusätzlich zugehenden Kundinnen und Kunden zu betreuen. Die Jobcenter haben zudem Vorkehrungen zur Qualifizierung des Personals getroffen. Beispielsweise ist das Thema interkulturelle Kommunikation Teil der Beratungskonzeption SGB II. Das Förderprogramm IQ hat Trainingskonzepte entwickelt und übernimmt die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit. Im Jahr 2015 wurden ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zur „Interkulturellen Grundsensibilisierung mit Schwerpunkt Asyl und Flucht“ geschult; im Jahr 2016 sollen ca. 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Bundesprogramms „Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF)“ auch Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter zum Ausländerrecht angeboten. Zur Bewältigung der Sprachbarrieren stehen grundsätzlich Dolmetscher zur Verfügung und es wurde mittlerweile eine zentrale Dolmetscher-Telefon-Hotline eingerichtet, um kurzfristig Dolmetscherleistungen in Anspruch nehmen zu können.

V.4.3 Spracherwerb und Bildung

Sprache und Bildung sind der Schlüssel für eine gelungene Integration. Dies gilt unabhängig davon, ob jemand als Flüchtling, als Familiennachzugsberechtigter oder zur Aufnahme einer Beschäftigung nach Deutschland kommt. Deshalb hat die Bundesregierung eine Reihe von Fördermaßnahmen umgesetzt. Mit dem **Integrationsgesetz** wurde der rechtliche Zugang zu Integrationskursen weiter erleichtert sowie Verpflichtungsmöglichkeiten geschaffen. Um den frühzeitigen Spracherwerb zu fördern, soll der Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs künftig

[363] Sofern die die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vorliegen.

nach einem und nicht wie bisher nach zwei Jahren erlöschen. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, weitere Personengruppen, die zwar schon die deutsche Sprache in geringem Umfang sprechen, deren Sprachniveau aber für eine Integration nicht ausreicht, zu Integrationskursen zu verpflichten. Für eine weitere Gruppe von Flüchtlingen, für die bislang die Teilnahme an Integrationskursen möglich, aber nicht verpflichtend ist, wird nunmehr eine Verpflichtungsmöglichkeit geschaffen, wenn sie Asylbewerberleistungen beziehen und die zuständige Leistungsbehörde sie zur Teilnahme auffordert. Durch Veränderungen bei Integrationskursen sollen künftig Menschen schneller teilnehmen können (z. B. Verkürzung von Wartezeiten; Erhöhung der Gruppengröße), Informationen über freie Kursplätze müssen veröffentlicht werden. Der Spracherwerb - und besonders der frühkindliche Spracherwerb - wird intensiv gefördert.

- Das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ gewinnt Eltern fürs Vorlesen, Erzählen und den selbstverständlichen Umgang mit Büchern und wird mit insgesamt 26 Mio. Euro unterstützt. Im Rahmen des Programms „Lesestart für Flüchtlingskinder“ erhalten alle Flüchtlingskinder in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set. Das bundesweit angelegte Programm „Einstieg Deutsch“ zur Förderung erster Deutschkenntnisse von Flüchtlingen und Asylbewerbern schult rd. 3.200 Freiwillige, die das Lernangebot „Einstieg Deutsch“ für bis zu ca. 35.000 Flüchtlinge pro Jahr anbieten können, welches das Ende 2017 auslaufende ESF-BAMF Programm ersetzen soll. Dieses Angebot richtet sich an diejenigen, die bereits über das Sprachniveau B 1 nach dem GER verfügen. Wer dieses Niveau durch den Besuch der Integrationskurse nicht erreichen kann, der kann dennoch teilnehmen. Auch Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) und Geduldete nach § 60a Absatz zwei Satz drei können davon profitieren. Teilnehmen kann, wer bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet ist oder an Maßnahmen zur Berufsvorbereitung oder der Assistierten Ausbildung nach dem SGB III teilnimmt oder Leistungen nach dem SGB II bezieht oder begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen muss oder Auszubildende und Auszubildender ist.

- Um berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund weiter finanziell zu stärken, wurde das ESF-BAMF-Programm aus dem Bundeshaushalt um 53 Mio. Euro auf insgesamt 113 Mio. Euro deutlich erhöht. Auf diese Weise können nun im Gesamtförderzeitraum 2015 bis 2017 rund 90.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dem Kursangebot profitieren. Gleichzeitig wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV), die am 1. Juli 2016 in Kraft trat, ein neues Regelinstrument für Menschen mit Migrationshintergrund verankert. Dieses richtet sich insbesondere an Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Die berufsbezogene Sprachförderung wird

weiter seitens der Bundesregierung systematisiert. Deshalb werden zukünftig die berufsbezogene Sprachförderung und die bisherigen Integrationskurse in ein ausschließlich bundesfinanziertes, modularisiertes „Gesamtprogramm Sprache“ (GPS) überführt.

3.

- Die Bundesregierung arbeitet weiter daran, die berufsbezogene Sprachförderung und die bisherigen Integrationskurse weiter zu verzahnen und aufeinander abzustimmen. Außerdem steht dabei im Fokus, die Sprachförderung so auszugestalten, dass sie mit den Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik kombinierbar ist, damit eine schnelle Sprachanwendung gewährleistet ist.

- Mit der Förderrichtlinie „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ wird besonders die administrative Kooperation aller Bildungsakteure nachhaltig verbessert. Nun können Koordinatoren in Landkreisen und kreisfreie Städte eingesetzt werden, die eine effektive Verzahnung der Bildungsstrukturen sicherstellen. Die Verbesserung des Bildungszugangs von Flüchtlingen stellt einen Tätigkeitsschwerpunkt der Koordinatoren dar.

- Viele Flüchtlinge und Asylsuchende haben die Motivation und das Potenzial für eine Hochschulbildung. Deshalb hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um möglichst vielen studierwilligen und studierfähigen Flüchtlingen den Zugang zu Hochschulen ermöglichen.[364]

- Die Grundvoraussetzung für Integrationsmaßnahmen ist Fachpersonal. Hierzu trägt bei, dass an Zentren für Islamische Theologie wissenschaftlicher Nachwuchs, in der Sozialarbeit tätige Personen, Religionslehrer sowie Religionsgelehrte, die unter anderem in Moscheen tätig werden, ausgebildet werden. Die Bundesregierung fördert diese Strukturen aktiv; die Studiengänge werden von den einzelnen Bundesländern und Hochschulen verantwortet.

V.4.4 Gesundheitsversorgung und Teilhabe

Um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern und der flüchtlingsspezifischen Problemlage Rechnung zu tragen, wurde eine Reihe von Maßnahmen der Bundesregierung beschlossen. Schon im Jahr 2015 ist die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern nachhaltig verbessert worden. So hat die mit Wirkung zum 1. März 2015 eingeführte Verkürzung der „Wartefrist“ bis zum Übergang zu Analogleistungen (entsprechend dem SGB XII) zur Folge, dass

---

364 Der „Test für ausländische Studierende“ (TestAS), der auch auf Arabisch zu Verfügung steht, bietet Hochschulen und Flüchtlingen einen individuellen Studierfähigkeitstest, insbesondere wenn Dokumente fehlen. Die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e. V. (uni-assist) prüft für ca. 180 Mitgliedshochschulen, ob internationale Zeugnisse gleichwertig zu deutschen Schul- und Studienabschlüssen anerkannt werden können und grundsätzlich zum Studium in Deutschland berechtigen. Zur Vorbereitung von Flüchtlingen ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung werden zusätzliche Plätze an Studienkollegs finanziert, die im Auftrag einer Landesbehörde die Feststellungsprüfung durchführen.

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG seither grundsätzlich bereits nach 15 Monaten - wie die Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auch - auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versorgt werden. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde der Impfschutz von Asylsuchenden verbessert. Der Impfschutz bestimmt sich nunmehr nach den entsprechenden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Weiterhin wurde mit der Ständigen Impfkommission und dem Robert Koch-Institut (RKI) ein Konzept zur Umsetzung frühzeitiger Impfungen bei Asylsuchenden nach Ankunft in Deutschland entwickelt und umgesetzt.

Die Bundesregierung hat zugleich umfassende Maßnahmen getroffen, um Flüchtlinge und Asylsuchende bei einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder einer anderen psychischen Erkrankung zu unterstützen. Es wurden finanzielle Mittel zur Förderung von Trauma-Zentren bereitgestellt sowie eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen finanziert und durchgeführt. Im Rahmen der bisherigen Förderung im „Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ wurden von der Bundesregierung über die Wohlfahrtsverbände regelmäßig fünf Folteropferzentren mit Mitteln in Höhe von insgesamt ca. 812.000 Euro unterstützt. Durch das hierzu im Haushaltsjahr 2016 aufgelegte Akutprogramm werden zusätzliche Bundesmittel in Höhe von drei Mio. Euro zur Verfügung gestellt, so dass bis zu 37 weitere Folteropferzentren finanziert werden können. Auch aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden weitere Projekte gefördert um Trauma-Zentren zu unterstützen. Die Bundesregierung fördert das „Interpersonelle Integrative Modellprojekt für Flüchtlinge“ (IIMPF) an der Psychologischen Hochschule Berlin, ein interkulturelles Kurzzeit-Psychotherapieprogramm für Flüchtlinge mit psychischen Störungen. Es dient der Prävention von psychischen Behinderungen sowie der Unterstützung und Förderung der Integration/Inklusion in die Arbeits- und Sozialwelt.

Außerdem wurden mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz Regelungen zum „Einsatz medizinischer Helfer“ der Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung verbessert und die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge umgesetzt. Zugleich wurde die gesetzlichen Voraussetzung für eine Beauftragung der gesetzlichen Krankenkassen mit der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts im Bundesgebiet erleichtert; gesetzliche Krankenkassen können nun von den Ländern zu Vereinbarungen verpflichtet werden, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen von Asylbewerbern zu übernehmen, wobei dabei auch die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden kann. Die elektronische Gesundheitskarte wurde nach den Pionier-Bundesländern Bremen und Hamburg nun auch in den meisten anderen Bundesländern (außer Bayern und Sachsen) eingeführt. @BMG: Bitte prüfen Sie.

V.4.5 Wohnen

Mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen **Integrationsgesetz** ist eine gesetzliche Verpflichtung von anerkannten Flüchtlingen und bestimmten Personen mit anderen humanitären Aufenthaltserlaubnissen zur Wohnsitznahme im Bundesland der Erstzuweisung im Asylverfahren festgelegt worden. Die auf drei Jahre befristete Wohnsitzregelung kommt nicht zur Anwendung, wenn ein Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt.[365] Die Länderbehörden können, im Falle integrationshemmender Wohnverhältnisse in Erstaufnahmeeinrichtungen oder anderen vorübergehenden Unterkünften, Betroffene in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Anerkennung an einen anderen Ort im jeweiligen Bundesland zuweisen. Geschaffen wurden auch eine Rechtsgrundlage für ein integrationsunterstützendes Zuzugsverbot bei besonderer Segregationsgefahr, eine Regelung zur Aufhebung der Wohnsitzregelung sowie eine Härtefallregelung. Die Länder erhalten eine Ermächtigung zur näheren Ausgestaltung, insbesondere des Verfahrens im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben. Die Wohnsitzregelung leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Wohnungsmärkte vor allem in Ballungszentren mit angespannten Wohnungsmärkten und kann eine Chance für ländliche Regionen sein, die häufig besondere Integrationspotentiale aufweisen. Den betroffenen Städten und Kommunen wird zudem eine bessere Planbarkeit von integrationspolitischen und wohnungsbaulichen Maßnahmen ermöglicht.

Im September 2015 wurde mit dem AsylVfBG die nötige Flexibilität bei der Nutzung bzw. Errichtung von Flüchtlingsunterkünften und zur Förderung des Wohnungsbaus gesorgt. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 wurden die Kompensationsmittel für die Soziale Wohnraumförderung um 500 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt und damit nahezu verdoppelt. Mit Beschluss vom 7. Juli 2016 stellt die Bundesregierung den Ländern weitere 500 Mio. Euro pro Jahr für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel für den Wohnungsbau zur Verfügung. Ein wesentlicher Leitgedanke der Wohnungsbau- und Integrationspolitik der Bundesregierung ist es, Konkurrenzen zwischen anerkannten Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden. Vom sozialen Wohnungsbau sowie der sozialen Infrastruktur in den Nachbarschaften sollen deshalb alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen profitieren.

In einem „Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ wurden bereits viele wichtige Ziele und Maßnahmen im Bereich des Wohnens und Bauens identifiziert, die es nun unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenzordnung rasch umzusetzen gilt. Eine zentrale Rolle spielen die Ergebnisse des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“, in dem Bund, Länder, Kommunen und Verbände gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum erarbeitet haben. Das

---

[365] Mindestens 15 Stunden Arbeitszeit pro Woche und mindestens ein Einkommen in Höhe des monatlichen durchschnittlichen Bedarfs und der Kosten für Unterkunft und Heizung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für eine Einzelperson

Bündnis hat im November 2015 Empfehlungen zur Steigerung des Wohnungsneubaus vorgelegt. Das Stadtteil- und Quartiermanagement ist entscheidend für Integration und Teilhabe. Deshalb unterstützt der Bund mit den Programmen der Städtebauförderung die Städte und Gemeinden bei der Flüchtlingsunterbringung und vor allem bei der sozialen Infrastruktur zur Verbesserung des Wohnumfelds. Schon um Jahr 2014 hat der Bund die Städtebaufördermittel auf 700 Mio. Euro und dabei das Programm Soziale Stadt auf 150 Mio. Euro erhöht. Im Rahmen der Städtebauförderung können aber auch beispielsweise bisher nicht bewohnbarer Wohnraum, Gebäude oder Hallen im Zuge der Unterbringung bzw. einer entsprechenden Zwischennutzung in den Fördergebieten saniert werden. In der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2016 ist die Bedeutung der Städtebauförderung zur Unterstützung von Integration gestärkt worden. Den Kommunen wird es damit leichter gemacht, bei der Umsetzung der Städtebauförderung auch auf Herausforderungen im Kontext der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu reagieren. Das Programm „Soziale Stadt“ spielt in diesem Zusammenhang als Leitprogramm der sozialen Integration im Rahmen der Städtebauförderung eine herausgehobene Rolle, vor allem auch in Hinblick auf die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur.

Das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt sozial und wirtschaftlich benachteiligte Quartiere. Die geförderten städtebaulichen Maßnahmen, z. B. Begegnungszentren und Nachbarschaftstreffs im Quartier, ein lebenswertes Wohnumfeld oder ein Quartiersmanagement tragen zu einer besseren Integration auch von Einwanderern bei. Angesichts der hohen und steigenden Integrationsanforderungen und um Problemstadtteile der Zukunft zu vermeiden, hat die Bundesregierung den Haushaltsetat für den Bereich „Soziale Stadt“ um 300 Mio. Euro jährlich von 2017 bis 2020 aufgestockt. Durch die Einwanderung stehen viele vor allem benachteiligte Quartiere auch künftig vor besonderen Integrationsherausforderungen. Dies soll ein neuer Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ unterstützen. Mit dem die Soziale Stadt ergänzenden ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ werden wohnortnahe, berufsbezogene Bildungs- und Qualifizierungsangebote Personen ab 27 Jahren - insbesondere Langzeitarbeitslose und Migranten, auch Neuzugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf – in benachteiligten Stadtteilen gefördert.

V.4.6 Forschungsförderung und Wissenstransfer

In Abschnitt V.1.1.1 wurde bereit auf die Notwendigkeit belastbarer quantitativer Daten hingewiesen sowie auf die Wichtigkeit, auch im Sinne fundierter sozialpolitischer Entscheidungen entsprechende Forschungsdaten zu generieren.
Für die Identifizierung ggf. notwendiger weiterer zielgruppenspezifischer Maßnahmen zur Förderung der Integration der Flüchtlinge sowie die Steigerung der Effizienz und Effektivität bestehender Regelungen und Programme erachtet es die Bundesregierung als essentiell, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit der aktuellen

Flüchtlingsmigration zu erfassen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Verbesserung der Datengrundlage über geflüchtete Menschen in Deutschland. Hier wurden, wie in Abschnitt A.V.1.1 ausgeführt, seit dem Jahr 2015 bereits große Anstrengungen unternommen. Ein Beispiel für den Ausbau amtlicher Statistiken im Hinblick auf Fluchtmigration ist die Arbeitsmarktstatistik. In dieser können ab Berichtsmonat Juni 2016 arbeitslose, arbeitsuchende und ausbildungssuchende Personen im Kontext von Fluchtmigration ausgewiesen.[366] Mehrere Ressorts haben Evaluationsvorhaben zu den von ihnen verantworteten Programmen auf den Weg gebracht und fördern Vorhaben, die auf die Verbesserung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdateninfrastruktur sowie die Vernetzung der Forschungslandschaft zum Themenkomplex Flucht abzielen.
Das IAB trägt auf der Informationsplattform „Fluchtmigrantinnen und Fluchtmigranten - Bildung und Arbeitsmarkt“ wissenschaftliche Erkenntnisse zu dem Thema zusammengestellt und ermöglicht den Zugang zu weiteren Informationen.

[366] https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html

Teil B: Soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für sehr eingeschränkte bzw. sehr gute Teilhabe in den entscheidenden Lebensphasen

I. Erfolgs- und Risikofaktoren in frühen Jahren: Startchancen (0-17 Jahre)

Die frühen Lebensjahre stehen besonders stark im Blickpunkt der Armuts- und Teilhabeforschung, denn der gegenwartsbezogene Familienkontext prägt das Kindheits- und Jugendalter („Kinder sind arm, wenn ihre Familien arm sind") ebenso wie die Lebensumstände in der Kindheit den weiteren individuellen Lebensweg mitbestimmen. Auch deshalb bieten vor allem bessere Teilhabe- und Bildungschancen in dieser frühen Lebensphase gute Möglichkeiten, die soziale Mobilität im Erwachsenenalter zu erhöhen und damit mehr Aufstiege auch aus benachteiligten Positionen zu realisieren.

Daher stellt Kapitel I die Startbedingungen in der Kindheit und Jugend bis zum Lebensalter von 17 Jahren und ihren Bezug zu Teilhabechancen und Armutsrisiken dar. Darauf aufbauend werden Handlungsbedarfe analysiert und bereits begonnene Maßnahmen dargestellt. Dabei wird auch in den Blick genommen, dass materielle Einschränkungen Kinder nicht daran hindern, ihre Chancen im Leben ergreifen zu können. Die Beschreibung von Lebenslagen geht über die alleinige Betrachtung der finanziellen Situation hinaus. Konzepte zum Wohlergehen von Kindern erfassen neben der Einkommenssituation auch Dimensionen wie Bildung, Gesundheit, Wohnen, Teilhabe und verschiedene Kompetenzen (motorische, emotionale, soziale, sprachliche, kognitive etc.). Außerdem wird dargestellt, welche Faktoren die Auswirkungen ökonomischer Belastungen für Kinder abmildern können.

I.1 Lebenslagen und Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im internationalen Vergleich

Eine Analyse der Lebenslagen und der Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen nimmt eine im Jahr 2013 veröffentlichte UNICEF-Studie vor, in der Daten von 29 Ländern zu folgenden fünf Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens miteinander verglichen wurden: „Materielles Wohlbefinden", „Gesundheit und Sicherheit", „Bildung", „Verhalten und Risiken" und „Wohnen und Umwelt".[367] Zudem analysiert und bewertet die Studie das subjektive Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen anhand ihrer Lebenszufriedenheit. Auf diesem Wege kann ein umfassendes Bild zur Lage von Kindern gezeichnet werden.

Im Ergebnis wurde Deutschland nicht nur eine gute Entwicklung in den letzten Jahren bescheinigt, sondern im Ranking der 29 Vergleichsländer zum kindlichen Wohlbefinden ein sehr guter

[367] UNICEF (2013a, 2013b)

sechster Platz zugewiesen. Dabei wurde das Wohlergehen von Kindern in Deutschland in den Dimensionen „Materielles Wohlbefinden“, „Gesundheit und Sicherheit“ und „Wohnen und Umwelt“ zwar nur als leicht überdurchschnittlich, in den Dimensionen „Bildung“ und „Verhalten und Risiken“ jedoch als sehr gut bewertet.

Die Resultate der Untersuchung zum subjektiven Wohlbefinden von Kindern zeigen allerdings ein anderes Bild. Hier wurden Kinder im Alter von 11, 13 und 15 Jahren gebeten, ihre generelle Lebenszufriedenheit anhand einer Skala von 0 bis10 (0 ist der schlechteste Wert) zu bewerten.

Die große Mehrheit der Kinder in Deutschland (knapp unter 85 Prozent) gab dabei zwar einen positiven Wert von sechs oder höher an. Doch während Deutschland in den zuvor beschriebenen fünf Dimensionen insgesamt auf einem guten Platz sechs rangiert, fällt es bei der subjektiven Selbsteinschätzung der Lebenszufriedenheit auf Platz 22 zurück. Positive Entwicklungen, die Deutschland in der Analyse der Daten in den verschiedenen Dimensionen attestiert werden, spiegeln sich somit in der Wahrnehmung der Jugendlichen nicht wider. Die UNICEF-Studie lenkt damit erstmals die Aufmerksamkeit auf eine eklatante Kluft zwischen objektiver und subjektiver Bewertung, die möglicherweise auf unzureichende Wertschätzung, subjektiv als unzureichend empfundenen Teilhabechancen oder auch auf einen hohen gesellschaftlichen Leistungsdruck zurückzuführen ist.

I.2 Frühkindliche Förderung

Bereits im Kleinkindalter unterscheiden sich die Lebensumstände in Abhängigkeit von sozioökonomischen Voraussetzungen im Elternhaus stark. Diese Unterschiede können sich auf spätere Teilhabe- und Bildungschancen auswirken. Die sichere Bindung zu den Bezugspersonen und die Interaktionen mit ihnen, die Umgebung mit ihren Anregungen und Reizen sind Grundlage der späteren Entwicklung. Dabei ist zu beachten, dass sich die Betreuung und Förderung im Elternhaus immer häufiger durch institutionell organisierte frühkindliche Bildung im Rahmen der Kindertagesbetreuung ergänzt wird. Damit rückt zunehmend auch die pädagogische Qualität der Kindertagesbetreuung in den Fokus, der heute als Instrument frühkindlicher Bildung und Förderung eine anerkannt wichtige Rolle zugeschrieben wird.

Im Folgenden wird die Bedeutung dieser Startbedingungen erläutert. Dabei werden Unterschiede im Zusammenhang mit den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Familie besonders in den Blick genommen.

I.2.1 Die kindliche Entwicklung ab der Geburt

Die Geburt eines Kindes stellt jede Familie vor neue Herausforderungen. Wenn Familien belastet sind und keine Unterstützung vorhanden ist, können Eltern zeitweise mit der Betreuung und Pflege des Kindes überfordert sein. Ergebnisse aus der Prävalenz- und Versorgungsforschung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)[368] zur Verbreitung von Belastungen in Familien haben die objektiven Belastungen in deutlichen Zusammenhang mit der sozialen Lage der Familie gestellt: Je niedriger der Bildungsabschluss bzw. je höher das Armutsrisiko der befragten Eltern, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, von objektiven Belastungen wie beispielsweise einer psychischen Erkrankung (Depression), eigenen Gewalterfahrungen oder einer ungewünschten Schwangerschaft betroffen zu sein. Das subjektive Erleben von Überforderung ist jedoch unabhängig vom Bildungshintergrund oder der materiellen Lage der Familie. Auch Eltern mit hohem Bildungsniveau und ausreichenden Ressourcen können sich als überfordert und wenig kompetent erleben.

Das Risiko für Vernachlässigung oder körperliche Verletzungen des Säuglings oder Kleinkindes nimmt mit der Kumulierung von Belastungsfaktoren stark zu.[369] Bei Familien mit vier oder mehr identifizierten Belastungsfaktoren liegt die statistische Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen von Gewalt gegen das Kind bei ca. 14 Prozent, bei Familien ohne Belastungen bei unter 1 Prozent.

---

368 Die Befunde basieren auf Erkenntnissen der Hauptstudie (Elternbefragung, 2015) und der Vertiefungsstudie (Elterninterviews und Entwicklungstests bei den Kindern, 2014/15) zur Prävalenz- und Versorgungsforschung (Veröffentlichung in Vorbereitung). #BMFSFJ bitte Quelle ordentlich zitieren und in Literaturverzeichnis übernehmen.

369 #@BMFSFJ bitte Belastungsfaktoren benennen. Im Text oder als FN Außerdem für diesen Abschnitt die Quelle benennen.

Im Rahmen einer entwicklungspsychologischen Vertiefungsstudie wurde zudem der Einfluss der zuvor beschriebenen Belastungen in Familien auf die kindliche Entwicklung im Zeitverlauf untersucht. Ungünstigere Entwicklungsverläufe treten häufiger bei Kleinkindern von Eltern in belastenden Lebenslagen auf. Bereits ein mittleres Ausmaß an Belastungen führt statistisch gesehen zu einer Beeinträchtigung der emotionalen Befindlichkeit des Kindes, die im Verlauf der kindlichen Entwicklung weiter zunimmt.[370]

Familien in sozioökonomischen Risikolagen fühlen sich auch deutlich mehr in der Erziehung verunsichert und haben es schwerer, die Kompetenzentwicklung ihrer Kinder altersgerecht zu begleiten.[371] Dies verdeutlicht den starken Bedarf an geeigneten Beratungsangeboten, insbesondere für Familien aus einkommensschwächeren Schichten.[372]

I.2.2 Außerfamiliäre frühkindliche Bildung

In den ersten Lebensjahren ist die Familie der zentrale Ort für die Betreuung, Bildung und Entwicklung von Kindern. Eltern initiieren Lernprozesse im Alltag und legen den Grundstein für formelle Bildungsprozesse. Zugleich sind bereits kleine Kinder zunehmend in unterschiedliche außerfamiliale Bildungszusammenhänge eingebunden. Familien sowie öffentliche Einrichtungen und Angebote ergänzen, aber ersetzen sich teilweise auch in ihrer Bedeutung für frühkindliche Bildungsprozesse. Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot – insbesondere für Kinder unter drei Jahren und ihre Familien – ist deshalb der Schlüssel für bessere frühkindliche Förderung und kann Startchancen deutlich verbessern. Neben Angeboten der Familienbildung, die kleine Kinder gemeinsam mit ihren Eltern wahrnehmen, spielen vor allem Einrichtungen institutioneller Kinderbetreuung eine wichtige Rolle.

Für das Aufwachsen gerade von Kindern aus sozial benachteiligten Familien sind materielle Hilfen, eine Familien unterstützende Infrastruktur und frühkindliche Bildungsangebote unabdingbar. Deshalb werden in der institutionellen Kinderbetreuung vielfältige Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen Ausbau auch unter Einbeziehung der Kindertagespflege ergriffen und die Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Angeboten intensiviert. Davon profitieren selbstverständlich auch Mütter und Väter, die ihre beruflichen Vorstellungen und ihren Wunsch nach Familie besser miteinander vereinbaren wollen. Seit dem 1. August 2013 gilt zudem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege: Jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat einen Anspruch auf diese Förderung.

---

370 Spangler (2015)
371 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015), S. 79
372 Prognos (2014), S. 291 und Rupp et al. (2010), S. 29-31

Insgesamt hat sich die Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder erfreulich positiv entwickelt, wie Schaubild B.I.2.1 zeigt: Im Bundesdurchschnitt stieg die Quote von 13,6 Prozent im März 2006 auf 32,9 Prozent im März 2015. In diesem Zeitraum ist in Westdeutschland die Betreuungsquote von 8 Prozent auf 28,2 Prozent gestiegen, in Ostdeutschland (ohne Berlin) von 39,7 Prozent auf 51,9 Prozent (mit Berlin).

Schaubild B.I.2.1:
Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagesbetreuung von 2006 bis 2015 - Anzahl und Anteil an altersgleicher Bevölkerung (Betreuungsquote)

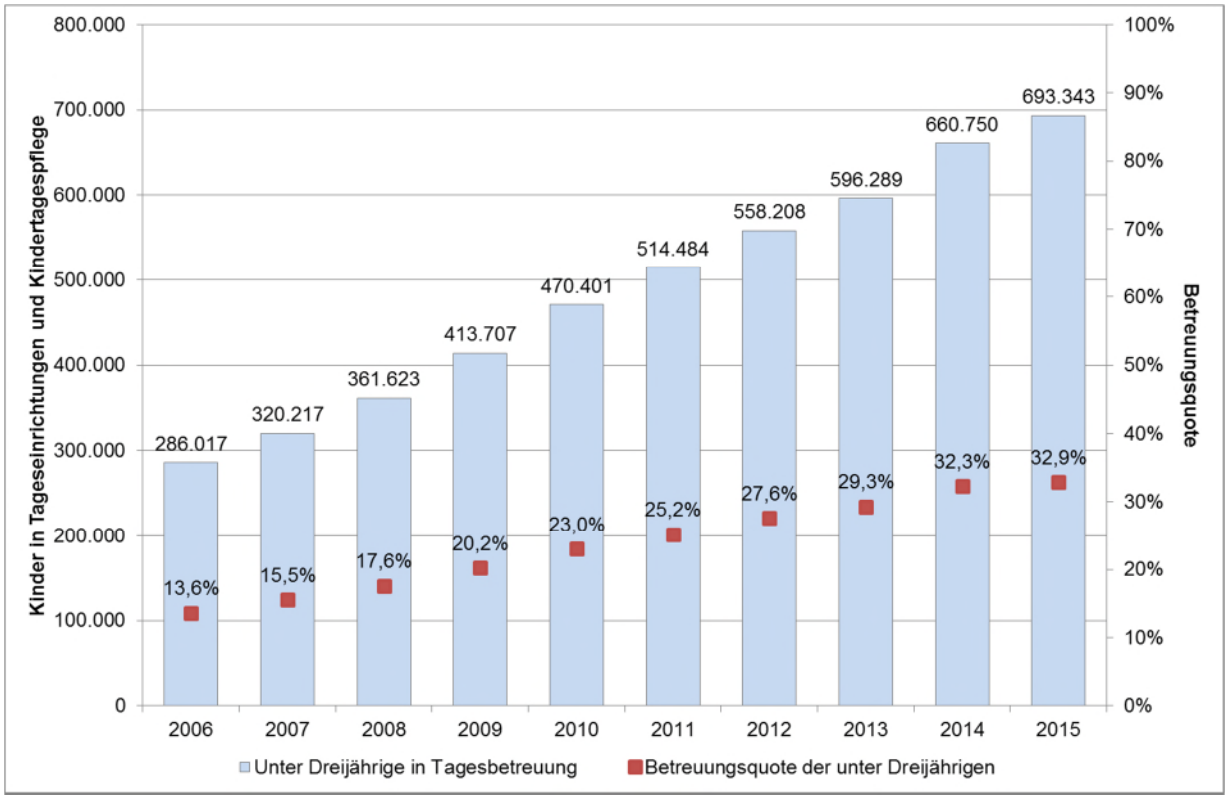

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2015, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw., 1. März (ab 2009).

Statistisches Bundesamt: Ist die Quelle so korrekt angegeben?

95,3 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nutzten im März 2015 das Angebot der Kindertageseinrichtungen, (vor)schulischen Einrichtungen oder von Tagespflegepersonen. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind dabei vergleichsweise gering (Ost: 96,6 Prozent; West: 95,0 Prozent).

Die steigende Betreuungsquote spiegelt sich auch in der steigenden Anzahl an Kindertageseinrichtungen wider: Im März 2015 gab es bundesweit 54.536 Kindertageseinrichtungen. Dies waren 1.121 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+ 2,1 Prozent). Zudem wurden mehr neue Einrichtungen geschaffen als im Vorjahreszeitraum. Auch die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Perso-

nen stieg bei konstantem Qualifizierungsniveau auf 555.000 weiter an. Trotz der guten Entwicklung ist der quantitative Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren keineswegs abgeschlossen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist bundesweit noch nicht gedeckt. So lag der Anteil der Eltern, die einen Betreuungsbedarf äußerten, 2015 bei 43,2 Prozent. Da sich der Bedarf regional und lokal erheblich unterscheidet, ist eine gute lokale Bedarfsplanung, die auch den gewünschten Betreuungsumfang berücksichtigt, erforderlich. #BMFSFJ bitte prüfen, ob Aussagen zur Bedarfsdeckung in Randzeiten möglich sind und zu den ggf. besonderen Bedarfen Alleinerziehender.

Zur Schaffung von mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist neben einem quantitativ ausreichenden Betreuungsangebot auch eine hohe, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte pädagogische Qualität in der Kindertagesbetreuung wichtig. Diese hat sich im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zwar nicht verschlechtert (es ist also keine gesunkene Qualität zugunsten der Quantität festzustellen), es besteht jedoch ein Weiterentwicklungsbedarf, um insbesondere auch Kinder aus benachteiligten sozialen Verhältnissen besser fördern zu können.

Bislang werden die zahlreichen bestehenden und neu geschaffenen Plätze der Kindertagesbetreuung noch in höherem Maße von Kindern aus Elternhäusern mit formal höheren Bildungsabschlüssen wahrgenommen.[373] Eine Ursache ist möglicherweise, dass den Eltern mit formal niedrigeren Bildungsabschlüssen der fördernde Charakter von Betreuungs- und Freizeitangeboten für ihre Kinder nicht vor Augen steht oder sie in der Förderung ihrer Kinder unsicher sind und die Kinder solche Angebote deshalb nicht wahrnehmen.[374] Eine andere Ursache könnte sein, dass Familien mit einem niedrigen Einkommen anteilig deutlich stärker durch anfallende private Betreuungs- und Bildungsausgaben belastet werden. So zeigt eine Studie des DIW, dass unter allen Familien, die für die Kita-Nutzung bezahlen, Familien aus dem unteren Einkommensbereich den höchsten Anteil ihres Einkommens für die Gebühren aufwenden.[375]

Auch der Anteil der unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund, die Betreuungseinrichtungen besuchen, ist noch unterproportional; er stieg aber stetig an und liegt inzwischen bei 22 Prozent (ohne Migrationshintergrund: 38 Prozent). Allerdings wird zumindest bei Kindern ab 3 Jahren der Unterschied in der Bildungsbeteiligung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund etwas kleiner (90 Prozent versus 97 Prozent in 2015 im Vergleich zu 96 Prozent und 84 Prozent in 2009).[376] Sozialräumliche Segregationstendenzen spiegeln sich auch in Kindertageseinrichtungen wieder, denn Eltern nutzen wohnortnahe Betreuungsangebote. Über ein Drittel der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache besucht Einrichtungen, in denen mehr

---

373 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 60
374 Institut für Demoskopie Allensbach (2013a), S. 254
375 #BMFSFJ: Bitte Quelle ergänzen (auch im Literaturverzeichnis)#
376 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 171

als 50 Prozent der Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache kommen. Vor allem In Ballungszentren betrifft dies mehr als die Hälfte der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache. Vor allem in einigen westdeutschen Ländern ist eine Verstärkung dieser Entwicklung seit 2006 zu erkennen.[377]

I.2.3 Inklusion

Die Umsetzung des Inklusionsgedankens stellt über alle Bildungsbereiche hinweg neue Anforderungen an das pädagogische Personal und an Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen. Im Bereich der frühen Bildung ist festzustellen, dass 35 Prozent der Kindertageseinrichtungen sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderungen (gemessen an Eingliederungshilfen nach SGB VIII und XII) aufnehmen. 67 Prozent dieser Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe werden in integrationsorientierten Gruppen betreut, bei denen der Anteil behinderter Kinder unter 50 Prozent liegt. Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfen verfügt deutlich häufiger über einschlägige Berufsabschlüsse als das Personal in andern Arbeitsbereichen. So können rund 32 Prozent des Personals zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfen in Kindertagesstätten eine einschlägige Ausbildung bzw. ein (heil-)pädagogisches Hochschulstudium vorweisen, weitere 12 Prozent kommen aus Gesundheitsdienstberufen hinzu.[378]

I.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich frühkindliche Förderung

Die Ergebnisse dieses Kapitels zeigen, dass sich die sozioökonomischen Voraussetzungen im Elternhaus deutlich auf die Lebensumstände von Kindern in den ersten Lebensjahren auswirken. Psychische, familiäre und soziale Belastungen, die ein gesundes, behütetes Aufwachsen von Kindern gefährden, treten in armutsgefährdeten Haushalten häufiger auf als in anderen Haushalten. Institutionelle frühkindliche Bildung, die die (auch langfristigen) Auswirkungen solcher Belastungen abmildern oder sogar vermeiden könnte, wird jedoch weiterhin von finanziell schlechter gestellten Familien vergleichsweise seltener genutzt. Teilweise ist dies auch auf die mangelnde Verfügbarkeit passender Betreuungsangebote zurückzuführen. Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen mit guten Qualitätsstandards, in denen auf die Bedürfnisse von Kindern aus allen Herkunftsfamilien eingegangen werden kann, bleibt daher weiterhin wichtig.

In den letzten Jahren hat der Bund die Kommunen bereits massiv beim Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt und in deren Qualität investiert (bis 2014 insgesamt mit 5,4 Mrd. Euro am Ausbau U3 und ab 2015 dauerhaft jährlich mit 845 Mio. Euro). Die Bundesregierung wird ihr finanzielles Engagement noch weiter ausbauen. Auf der zweiten Bund-Länder-Konferenz im

---

377 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 185
378 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014), S. 168 f.

November 2015 wurde außerdem beschlossen, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration und Förderung von Flüchtlingskindern und ihren Familien im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses zu berücksichtigen. Mit dem neuen, dritten Investitionsprogramm stellt der Bund den Ländern und Kommunen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als je zuvor. So werden in dieser Legislaturperiode nicht nur eine Mrd. Euro für den weiteren Kita-Ausbau investiert, sondern Länder und Kommunen werden ab 2017 und 2018 zusätzlich mit 100 Mio. Euro jährlich bei den Betriebskosten unterstützt. Dieses Geld kann auch für Personalkosten verwendet werden. Die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehenden finanziellen Spielräume sollen außerdem dazu genutzt werden, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes zu unterstützen.

Bereits jetzt fördert der Bund mit rund 400 Mio. Euro Erzieherinnen und Erzieher bereits in rund 4000 Schwerpunkt-Kitas bei ihrer sprachpädagogischen Arbeit mit den Kindern und bei der Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder durch zusätzliche Fachkräfte, den Sprachexpertinnen und Sprachexperten. Das Bundesprogramm „Lernort Praxis“ stärkt die Ausbildungsqualität der Praxisphasen angehender Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die notwendige Verzahnung der Lernorte „Schule“ und „Praxis“. Außerdem unterstützt der Bund seit 2008 mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege den Ausbau der und die Qualifizierung in der Kindertagespflege. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung mit folgenden Programmen:

- Anfang 2016 startet das neue Programm Sprach-Kitas. Neben der Förderung von spezialisierten Fachkräften sollen die Kitas durch externe Unterstützungssysteme (Fachberatung) professionell begleitet werden. Der Bund stellt hierfür bis 2019 insgesamt 400 Mio. Euro zur Verfügung.
- Bund und Länder haben sich im November 2014 auf einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele geeinigt. Das dazu vereinbarte Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ identifizierte zentrale Bereiche, für die konkrete Qualitätsziele verabredet werden sollen. Ende 2016 wird ein erster Bericht von Bund und Ländern zum Umsetzungsstand vorgelegt.
- Ab 2016 bis 2018 wird im Programm Kindertagespflege die Implementierung des neuen vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten, kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch für Tagespflegepersonen befördert und die Festanstellung von Tagespflegepersonen unterstützt werden.
- Ab 2016 bis 2018 werden mit dem Programm Kita-Plus erweiterte qualitativ hochwertige Betreuungsangebote gefördert werden. Zielgruppe sind vor allem Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter, die auf besondere

Betreuungsangebote für ihre Kinder jenseits der üblichen Öffnungszeiten angewiesen sind. Hierfür stellt der Bund 100 Mio. Euro zur Verfügung.

- Durch ca. 50 regionale Qualitätskonferenzen seit Herbst 2015 bis Ende 2016 sollen auch die Akteurinnen und Akteure vor Ort eingebunden werden und die Gelegenheit erhalten, ihre Erwartungen zur Qualität in der Kindertagesbetreuung an die politischen Entscheidungsträger zu formulieren.
- Zur Verbesserung der Qualität der frühen Bildung unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung und dem Deutschen Jugendinstitut die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“. In den Jahren 2008 bis 2014 wurde die Initiative mit insgesamt 10,4 Mio. Euro gefördert. In einer weiteren Förderphase wird die WiFF bis zum Jahr 2018 fortgeführt. Im Rahmen des Projektes werden Qualifizierungsansätze und -materialien für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

Um ein Auseinanderdriften der Lebenschancen und Lebenslagen von Kindern zu verhindern, sind kompensatorische Wirkungen von öffentlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung zwar hilfreich, alleine aber nicht hinreichend. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt können Angebote der Eltern- und Familienbildung, die im weiteren Sozialraum @BMFSFJ: Bitte erläutern Sie diesen Begriff angesiedelt sind, Familien erreichen. Sie sollen die Lebens- und Bildungschancen vor allem für benachteiligte Herkunftsmilieus, z.B. sozio-ökonomisch benachteiligte Kinder, erweitern. Familienbildung und Elternbegleitung bildet unter anderem also die Grundlage, um der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe von Familien beizutragen und ist als Beitrag zur Armutsprävention zu verstehen.[379] Die Unterstützungsangebote für Eltern müssen so gestaltet sein, dass sie an den Fähigkeiten und Stärken der Eltern ansetzen. Hierzu ist es wichtig, ein offenes Klima zu schaffen, in dem Eltern sich ihrer eigenen Normen und Werte bewusst werden und diese auch vor dem Hintergrund der eigenen Biografie reflektieren können. Damit sich Bildungsverläufe positiv entwickeln können, müssen die familiale Sozialstation einerseits und die bildungspolitischen Angebote andererseits wirksam ineinandergreifen.

Dies unterstreicht die große Bedeutung einer frühzeitigen Unterstützung durch Frühe Hilfen, um ungünstige Entwicklungsverläufe verhindern oder abmildern zu können, sowie einer Angebotslandschaft in den Kommunen, die auf die heterogenen Bedarfe von unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten ist.

Frühe Hilfen zielen darauf ab, eine bedarfsgerechte Infrastruktur für Familien mit Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zu fördern. Dabei geht es nicht nur um einen rein quantitativen Ausbau vorhandener oder die Bereitstellung neuer Angebote oder Leistungen im Bereich der Frühen Hilfen. Auch die Qualität der Versorgung steht im Mittelpunkt, indem Bedarfe von

---

379 Correll / Lepperhoff (2013), S. 13

Kindern und (werdenden) Eltern frühzeitig wahrgenommen und systematisch Zugänge zu geeigneten Unterstützungsformen eröffnet werden. Angebote aus unterschiedlichen Leistungssystemen sollen dazu aufeinander abgestimmt, gestaltet und weiterentwickelt werden. Die Basis bildet die sektoren- und professionsübergreifende Zusammenarbeit in den Netzwerken Frühe Hilfen. Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat die Frühen Hilfen gesetzlich verankert und vor allem auch als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII festgeschrieben. Im Jahr 2012 startete die Bundesinitiative zum Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen (kurz: Bundesinitiative Frühe Hilfen). Für die Bundesinitiative stellte der Bund 2012 Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro bereit, die bis 2015 auf jährlich 51 Mio. Euro anwachsen.

Um die Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse zu stärken und Kindern gleich welcher sozialen Herkunft faire Chancen zu bieten, wurden zudem durch das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ seit dem Jahr 2011 Fachkräfte in Familienzentren, Elternschulen, Eltern-Kind-Zentren und Familienbildungsstätten zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie stehen Müttern und Vätern zur Seite, wenn es um Bildungsfragen für ihre Kinder geht. Sie sensibilisieren Eltern für die kindliche Entwicklung, adäquate Bildungswege und eine förderliche Lernumgebung. Eltern- und Bildungsbegleitung stellt eine Form der kooperativen Elternarbeit dar, mit der Eltern dabei unterstützt werden können, fehlende Informationen und Kompetenzen zu erwerben und ihre institutionellen Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
Eltern- und Bildungsbegleitung zielt darauf ab,

- die Startbedingungen für Kinder durch aktivierende Elternarbeit zu verbessern,
- Familien in frühkindlichen Bildungsprozessen zu begleiten,
- Eltern an Bildungsübergängen kompetent zu beraten,
- niedrigschwellige Bildungsbegleitung für Familien anzubieten,
- Beratung und Elternangebote zur Stärkung der Bildungskompetenz vorzuhalten und
- sozialraumbezogene Vernetzung für die Bildungsbegleitung zu etablieren.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ werden zudem die Anstrengungen zur Bildungsbegleitung der Eltern fortgesetzt, um Kinder von Beginn an zu unterstützen und ihre Bildungschancen frühzeitig zu verbessern. Dabei setzt das Programm einen neuen Akzent auf die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit soll auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse insbesondere die Rolle von Vätern in Erziehung und Familie in den Blick genommen und die partnerschaftliche Elternschaft gefördert werden.

I.3 Entscheidende Übergänge im Schulalter

Ein gerechtes Bildungswesen, das gleiche Chancen fördert, ist dadurch gekennzeichnet, dass einzig die Bildungsfähigkeiten der Kinder ausschlaggebend für ihren Bildungsweg sind und gleich begabte Kinder auch zum gleichen Schulabschluss kommen. In Deutschland haben aber die Voraussetzungen der Eltern immer noch entscheidende Auswirkungen auf Bildungswege und Schulerfolg.[380]

Vor allem der Übergang von der Grundschule auf die verschiedenen Schultypen Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium legt Schülerinnen und Schüler auf ein bestimmtes Niveau der Lerninhalte fest, so dass Aufstiege aus einer Schulart mit niedrigerem Lernniveau auf eine Schulart mit höherem Lernniveau mit größerem Aufwand und zusätzlicher Anstrengung verbunden sind. Der nach dem vierten oder sechsten Schuljahr (je nach Bundesland) eingeschlagene Bildungsweg kann damit den weiteren Lebensweg einer Person und die sozialen Aufstiegschancen bzw. Abstiegsrisiken deutlich prägen.

Für den vorliegenden Bericht wurde der Einfluss des Elternhauses auf die Wahl der Schulform - an allen Übergängen im Schulalter - weiter untersucht.[381] Die auf Ergebnissen des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts aufsetzenden Analysen zeigen, unter welchen Gegebenheiten Schülerinnen und Schüler bestimmte Bildungswege einschlagen, die auch zweite und dritte Chancen beinhalten.

Daneben wird im Folgenden eine längerfristige Perspektive eingenommen und verfolgt, wie sich Übergangsentscheidungen auf spätere Ausbildung- und Berufswege auswirken.

I.3.1 Schuleintritt

Deutlichere Unterschiede zeigen sich bereits vor der Einschulung im Hinblick auf den Sprachförderbedarf von 3- bis 5-Jährigen Kindern. So liegt der Sprachförderbedarf von Kindern mit hoch gebildeten Eltern bei rund 20 Prozent, bei Eltern mit mittlerer Bildung bei rund 29 Prozent und bei Eltern mit niedriger Bildung bei fast 40 Prozent. Aufgrund der großen Bedeutung der sprachlichen Entwicklung für die Einschulung und den weiteren Bildungsweg ist davon auszugehen, dass diese sozialen Unterschiede prägend wirken und einen Einfluss auch auf die Einschulung haben.
Die auch im vorangegangenen Kapitel bereits geschilderten Zusammenhänge zwischen Elternhaus und Bildungserfolg der Kinder wirken auch bei der Einschulung fort. So besteht ein gerin-

380 Vgl. 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013b), S. 95 ff.
381 IAW (2016), S. 24

ger, aber beobachtbarer Zusammenhang zwischen dem Einschulungszeitpunkt und dem Bildungshintergrund der Elternhäuser. Kindern aus Elternhäusern mit hohen Bildungsabschlüssen werden etwas häufiger vorzeitig in die erste Klasse eingeschult (7 Prozent), als Kinder aus Elternhäusern mit niedriger formaler Bildung (4 Prozent) und seltener verspätet (4 Prozent versus 10 Prozent).[382]

I.3.2 Übergang nach der Grundschule

Schülerinnen und Schüler stehen in Deutschland relativ früh vor dem Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule und werden dabei in sehr unterschiedliche Leistungsniveaus eingeteilt - in der Regel findet dies nach der 4. Klasse statt (in Berlin und Brandenburg nach der 6. Klasse).[383] Im Schuljahr 2010/11 waren von allen Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse (ohne Berlin und Brandenburg[384]) 44,3 Prozent auf einem Gymnasium; damit wurde diese Schulform am häufigsten gewählt. Eine Realschule besuchten 30,4 Prozent, eine Hauptschule 17,0 Prozent der Fünftklässler.[385]
Eine Förderschule wurde mit einem Anteil von 1,4 Prozent von den wenigsten Kindern besucht.[386]

Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern. Mädchen wählen in Klasse 5 mit 46 Prozent häufiger das Gymnasium als Jungen (rund 42 Prozent) und seltener die Hauptschule (knapp 15 Prozent bei Schülerinnen versus 19 Prozent bei Schülern). Hinsichtlich der anderen Schulformen sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu vernachlässigen. Deutliche Unterschiede zeigen sich zudem zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland gibt es keine Unterscheidung zwischen Haupt- und Realschule, wohingegen in Westdeutschland 18 Prozent der Fünftklässler die Hauptschule wählen. Auch das Gymnasium wird in Ostdeutschland mit knapp 39 Prozent deutlich seltener als Schulform gewählt als in Westdeutschland (knapp 45 Prozent). Dieser Ost-West-Unterschied ergibt sich unabhängig von anderen erklärenden Faktoren (wie Stadt-/Landunterschiede, Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder aus Elternhäusern mit hohem bzw. niedrigem Bildungshintergrund) und geht zu einem Großteil auf die Bedeutung von Gesamtschulen in Ostdeutschland zurück.[387]

---

382 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 66f und Tab. C5-5web

383 Weitere Ausführungen zum Schulsystem und den unterschiedlichen Schulformen vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014) und IAW (2016) S. 31f; hochgerechnete Angaben aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS),

384 Da in diese Bundesländer der Übergang in eine weiterführende Schule in Klasse 5 noch nicht erfolgt ist, wurden diese Bundesländer in der zugrunde liegenden Analyse des IAW Analyse nicht berücksichtigt.

385 Daten zu den Schulformen „Schule mit mehreren Bildungsgängen“ und „Gesamtschule“ werden hier nicht angegeben, da in der Datenaufbereitung durch IAW versucht wurde, die Schulformen in eine Reihung hinsichtlich der vermittelten Qualifikationen und Qualität der Bildungsabschlüsse zu bringen und dies bei diesen Schulformen nur eingeschränkt möglich ist. Daher wurden, sofern es für die Schule zutrifft, Schülerinnen und Schüler auf dem Hauptschul-, Realschul- oder gymnasialen Zweig diesen drei Schularten zugeordnet.

386 IAW (2016), S. 34

387 Hier und im Folgenden in diesem Unterkapitel soweit nicht anders benannt: IAW (2016), S. 35ff und 41f

Zur Veranschaulichung eines Zusammenhangs zwischen dem Elternhaus und der Wahl der Schulart in Klasse 5 zeigt Schaubild B.I.3.1 Vergleiche zwischen dem Bildungsniveau, dem Erwerbsstatus, der Familienform und der Armutsgefährdung der Eltern.[388]

Schaubild B.I.3.1:
Zusammenhang zwischen Elternhaus und Wahl der Schulart in Klasse 5

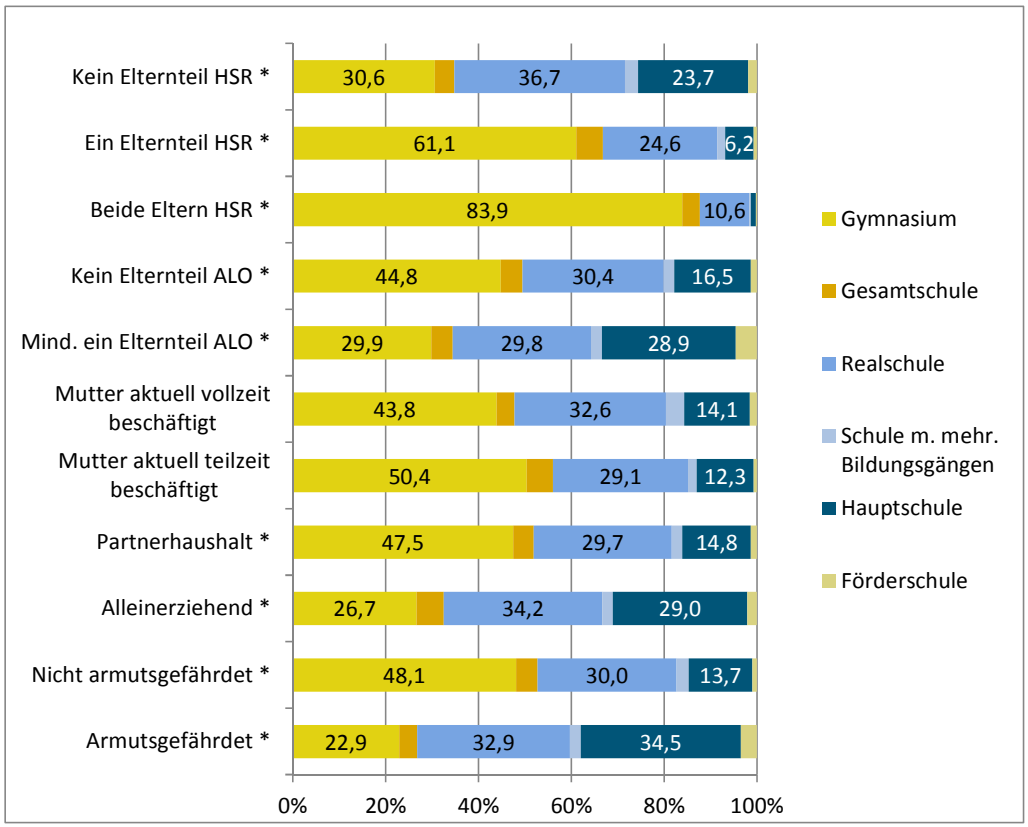

HSR = Hochschulreife, ALO = Arbeitslosigkeit. * Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant auf 5 Prozent-Niveau.

Quelle: IAW (2016), S. 36, Berechnung auf Basis des NEPS, Startkohorte 3

Auffallend ist der außerordentlich starke Zusammenhang zwischen der Wahl der Schulart und dem Bildungsabschluss der Eltern: Ein überwältigender Anteil von fast 84 Prozent der Kinder, deren Eltern beide die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, besuchen in Klasse 5 ein Gymnasium. Die Realschule hat für diese Kinder eine untergeordnete, die Hauptschule fast keine Bedeutung. Wenn hingegen kein Elternteil über die Hochschulreife verfügt, wählen nur rund 31 Prozent der Kinder in Klasse 5 das Gymnasium. Kinder, die armutsgefährdet sind und die bei einem alleinerziehenden oder mit mindestens einem arbeitslosen Elternteil aufwachsen, wechseln häufiger auf Hauptschulen; die Unterschiede bei der Schulwahl zu nicht-armutsgefährdeten Kindern sind signifikant.

388 Die statistische Armutsgefährdungsschwelle beträgt hier 60 Prozent des Medianeinkommens (gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen).

Viele Unterschiede sind in der multivariaten statistischen Analyse, die das Zusammenspiel und die Auswirkungen verschiedener möglicher (und beobachtbarer) Einflussfaktoren isolieren und schätzen kann, insignifikant. Diese Auswertung belegt, dass die Schulempfehlung der dominante Einfluss auf die Schulwahl nach der vierten Klasse ist. Die Schulempfehlung wird ihrerseits jedoch hochgradig von den Merkmalen des Elternhauses beeinflusst. Der Bildungsgrad der Eltern hat außerdem noch über die Schulempfehlung hinaus einen eigenen signifikanten Einfluss auf die Schulart des Kindes. Ein Kind, dessen Eltern beide die Hochschulreife haben, hat eine fast 10 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, auf ein Gymnasium zu gehen als ein Kind, dessen Eltern keine Hochschulreife haben - auch wenn beide Kinder die gleiche Schulempfehlung erhalten haben.

Besonders auffällig ist zudem, dass auch die Armutsgefährdung des Elternhauses einen zusätzlichen − geringen, aber signifikanten − zusätzlichen Einfluss hat: Armutsgefährdete Kinder besuchen das Gymnasium mit einer geringeren (-5 Prozent) und die Haupt- bzw. Förderschule mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit (+3 Prozent) als andere Kinder mit der gleichen Schulempfehlung.

Diese Ergebnisse zeigen ein ähnliches Bild wie im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht. Somit ist es ermutigend, dass sich laut Bildungsbericht 2016 zumindest der Anteil der Kinder, die in einer Risikolage aufwachsen, verringert hat. Wuchsen 2005 noch 32,4 Prozent der Kinder in Elternhäusern auf, die nur einen niedrigen Bildungsabschluss hatten oder von Erwerbslosigkeit bzw. Armut betroffen waren, ist der Anteil bis 2014 auf 27,5 Prozent gesunken. Der Anteil an Kindern aus Elternhäusern mit allen drei dieser Risikolagen stagniert bei 4 Prozent.[389] Es bleibt aber die Frage, womit es zusammenhängt, dass diese Kinder seltener eine Empfehlung für höhere Schulen erhalten sowie warum sie bei gleicher Schulempfehlung ihre Bildungsziele eher niedrig halten.

I.3.3 Ursachen der Bildungsungleichheit

#@BMBF: Bitte prüfen/ergänzen Sie.#Die Ursachen von Bildungsungleichheit sind vielschichtig, wirken in komplexer Weise zusammen und sind Gegenstand andauernder Forschung. Bildungsungleichheit ist dabei nichts grundsätzlich negatives, wenn sie individuelle Faktoren wie Begabung und Motivation widerspiegelt. Unstrittig ist, dass eine ungleiche Verteilung von Bildungschancen, -erfolgen und -erträgen problematisch ist. Soziale Herkunft kann sich auf viele Arten auf den Bildungserfolg auswirken, die nicht immer eindeutig voneinander zu trennen und auch nicht immer zu beeinflussen sind (primäre und sekundäre Effekte). Wichtig ist aber, dass seitens der institutionellen Bildung Möglichkeiten aufgezeigt und Angebote unterbreitet werden, welche die von der Familie ausgehenden eher nachteiligen Effekte ausgleichen.

---

389 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016)

Primäre Effekte gehen auf weitergegebene Eigenschaften zurück. Die Erziehung, der Grad der Unterstützung und die Sozialisation in diesen Elternhäusern vermitteln den Kindern Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Schulerfolg vorteilhaft sind. Kinder aus Elternhäusern mit hohem Sozialstatus haben in der Regel deshalb kommunikative und kognitive Fähigkeiten, die ihnen gegenüber Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Sozialstatus häufig einen Vorteil verschaffen. Diese privat organisierte Vermittlung von Kompetenzen, die in der Schule erwartet bzw. für eine Gymnasialeignung vorausgesetzt werden, ist mit einigem nicht allein finanziellen, sondern auch zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Darauf deutet bereits die in Abschnitt I.3.1 erwähnte Beobachtung hin, dass Kinder, bei denen ein Elternteil aktuell Teilzeit arbeitet, in Klasse 5 häufiger ein Gymnasium besuchen als Kinder in Haushalten, in denen alle Erwachsene vollzeitbeschäftigt sind. In einem weiteren vorbereitenden Forschungsvorhaben finden sich sogar signifikante Belege dafür, dass sich Erwerbstätigkeit der Mutter im Vergleich zu Arbeitslosigkeit, aber auch im Vergleich zu Nicht-Erwerbstätigkeit während der kindlichen Schulzeit günstig auf den kindlichen Schulerfolg auswirkt. Eine hohe Wochenarbeitszeit der Mutter während der Grundschulzeit des Kindes steht allerdings in negativem Zusammenhang mit dessen Schulerfolg. Es ist daher nicht überraschend, dass Kinder aus benachteiligten Familien vom Besuch einer Ganztagsschule profitieren und schulisch erfolgreicher sein können, da diese fehlende Bildungsimpulse kompensieren und den Eltern konkret nachmittägliche Bildungsarbeit abnehmen können.[390]

Auf der anderen Seite wirken sekundäre Effekte, etwa die Entscheidung der Eltern über den Bildungsweg der Kinder. Bei gleichen schulischen Leistungen wählen Eltern mit höherem Sozialstatus eher die weiterführende Schule für ihre Kinder als Eltern mit niedrigem Sozialstatus. Es ist sogar so, dass Eltern mit hohem sozialem Status für ihre leistungsschwächeren Kinder den höheren Bildungsweg wählen, während Eltern mit niedrigem sozialem Status nicht selten für ihre leistungsstarken Kinder nur den mittleren Bildungsweg wählen. Dieser Umstand ist beim Übergang in die Sekundarstufe I von besonderer Bedeutung, da zu diesem Zeitpunkt der elterlichen Entscheidung ein höher Stellenwert zukommt als bei späteren Übergängen in der Schulzeit, wenn die Motivation der Kinder selbst zunehmend eine Rolle spielen.[391]

Auch das institutionelle Bildungssystem spielt eine Rolle bei der Verteilung von Bildungschancen und sollte die erläuterten negativ wirkenden familiären Effekte wo immer möglich ausgleichen. Von Seiten der Wissenschaft wird allerdings zuweilen ein leistungsfremder sozialer Filter vermutet, der im Schulsystem für Chancenungleichheit mitverantwortlich ist. Demnach erhalten Kinder von Eltern mit hohem Sozialstatus bei gleichen kognitiven Grundfähigkeiten und bei gleichen Lesekompetenzen häufiger eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium als Kinder

---

390 Boll / Hoffmann (2016a) S. 47 und (2015b) S. 43; Schulerfolg wird hier operationalisiert durch die Variablen erreichter bzw. erwarteter Schulbildungsabschluss und erreichter Notenspiegel in Kernfächern.

391 Becker / Lauterbach (2016), S. 10 ff.

von Eltern mit niedrigem Sozialstatus.[392] Weiterhin scheint das Bildungssystem in Deutschland nicht ausreichend auf das Fördern von lernschwächeren Schülern ausgerichtet zu sein. Die Möglichkeit eines Schultypwechsels (Abstieg von Gymnasium auf Realschule oder von dort auf die Hauptschule) sowie die Möglichkeit der Klassenwiederholungen setzen für Lehrer zu geringe Anreize, für schwierige Schüler die gebotene Förderung zu organisieren. Für solch individuelle Förderungen sind entsprechende Ressourcen eine zentrale Voraussetzung.

I.3.4 Kompetenzunterschiede nach sozio-ökonomischem Hintergrund

Die unterschiedlichen Lernmilieus an Gymnasium, Haupt- und Realschule verstärken die Ungleichheit. Die Lernfortschritte sind sowohl für leistungsstärkere als auch für leistungsschwächere Schüler an Gymnasien höher als an Realschulen und an Realschulen höher als an Hauptschulen. An den Hauptschulen bleiben letztendlich leistungsschwache Schüler unter sich, ohne Orientierung nach oben. Die Vermutung, dass das hierarchisch gegliederte Bildungssystem der Sekundarstufe I eine nicht unwesentliche Rolle bei der Generierung von Chancenungleichheit im Schulsystem spielt, scheint der Vergleich von IGLU-Studien (Grundschüler) und PISA-Studien (15-Jährige Schüler der Sekundarstufe I) zu belegen.[393] Im Grundschulbereich ist deutlich weniger Bildungsungleichheit festzustellen. Die Faktoren, die auf die Chancengleichheit wirken, dürften sich also im Bereich der Sekundarstufe I verstärken.[394]

Die durch die in dreijährigem Turnus stattfindenden PISA-Studien international vergleichend erfassten Schülerkompetenzen ergeben immerhin, dass sich die Schülerinnen und Schüler in allen drei Test-Domänen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften im Vergleich zu PISA 2009 signifikant verbessert haben.[395] Am deutlichsten fallen die Veränderungen im Bereich Naturwissenschaften aus, deutlich auch in Mathematik, mittlerweile auch im Bereich Lesen, wo Deutschland jetzt auch über dem OECD-Durchschnitt liegt. In Mathematik haben sich die deutschen Schülerinnen und Schülern im Mittel von 503 Punkten im Jahr 2003 auf 514 Punkte im Jahr 2012 verbessert (OECD Mittelwert 494). Auch im Lesen ist der erreichte Mittelwert deutlich von 497 Punkten im Jahr 2009 auf 508 Punkte im Jahr 2012 gestiegen (OECD Mittelwert 496). Im Bereich Naturwissenschaft hat sich Deutschland seit 2000, als es deutlich unter dem OECD-Schnitt lag, deutlich verbessert und ist zur besseren Gruppe, deutlich über dem OECD-Durchschnitt, aufgeschlossen. Es liegt bei PISA 2012 weit im oberen Drittel der OECD-Mitglieder. Die deutschen Schülerinnen und Schülern erreichten einen Mittelwert von 524 (OECD-Mittelwert 501) gegenüber 487 Punkten in 2000. Leistungsunterschiede nach Geschlecht bestehen im Le-

---

392 Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Geißler (2012), S. 193 ff.

393 IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung ; PISA: Programme for International Student Assessment (Programm zur internationalen Schülerbewertung); jeweils OECD-weit vergleichende Untersuchungen .

394 Ditton (2016), S. 281

395 OECD (2013) und Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014)

sen zugunsten der Mädchen und in Mathematik zugunsten der Jungen. In den Naturwissenschaften sind keine Unterschiede mehr festzustellen. #@BMBF: Bitte ergänzen Sie noch die Quelle#

Die Anzahl der Schülerinnen und Schülern, die nur wenige Kompetenzpunkte erreichen und als „Risikogruppe“ bezeichnet werden, hat sich hingegen in allen drei Domänen verringert und liegt mittlerweile unter dem OECD-Durchschnitt. So hat sich beispielsweise in Mathematik die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in dieser „Risikogruppe“ zwischen 2003 und 2012 von 21,6 Prozent auf 17,7 Prozent stetig und signifikant verringert. Im gleichen Zeitraum ist die Gruppe der Besten (Kompetenzstufe 5 und mehr) in Mathematik mindestens auf gleichem Niveau geblieben.

Der Einfluss der sozialen Herkunft auf das Kompetenzniveau, der „soziale Gradient“, hat sich seit der ersten Erhebung im Jahr 2003 kontinuierlich verringert. So unterscheiden sich die Mathematik- und Lesekompetenzen von Schülern, deren Eltern den oberen Berufskategorien angehören, zwar noch immer deutlich von der Lesekompetenz der Schüler, deren Eltern un- oder angelernte Arbeiter sind. Doch haben insbesondere Schüler aus Arbeiterfamilien von positiven Entwicklungen profitiert.

In Deutschland haben im Jahr 2012 13,1 Prozent der 15-Jährigen Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund; dies sind etwas mehr als im OECD-Durchschnitt (11,4 Prozent). Für diese Gruppe haben sich die Ergebnisse der Kompetenzuntersuchungen in allen sozialen Herkunftsgruppen verbessert: Sowohl diejenigen aus Elternhäusern mit niedrigem als auch mit hohem sozioökonomischen Status weisen in PISA 2012 nicht nur insgesamt höhere Kompetenzstände als 2000 auf, sondern sie haben sich auch im Vergleich zu 15-Jährigen mit ähnlicher sozioökonomischer Herkunft, die keinen Migrationshintergrund haben, verbessert.[396]

I.3.5 Inklusion in Schulen

Einige Schülerinnen und Schüler benötigen Unterstützung durch sonderpädagogische Förderung, entsprechend der Schulgesetze der Länder, die auch für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zuständig sind. In Deutschland wurden 508.386 Kinder und Jugendliche im Jahrgang 2014/2015 in der Schule sonderpädagogisch gefördert.[397] Bei insgesamt sinkender Schülerzahl bedeutet dies eine relative Steigerung der Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Seit 2005 ist die Förderquote von 5,7 Prozent auf 7 Prozent gestiegen (absolut von rund 487.000 auf rund 508.000 in 2014). Unter den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogisch diagnostiziertem Förderbedarf sind Kinder mit ausländischer

396 Prenzel et al. (2013)
397 Kultusministerkonferenz (2016)

Staatsangehörigkeit überrepräsentiert und werden seltener integrativ gefördert. Außerdem ist, wie schon im vorangegangenen Armuts- und Reichtumsbericht festgehalten, der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler, deren Eltern un- oder angelernte Arbeiter sind, weiterhin hoch. #@BMBF: kann die Aussage mit Bildungsbericht 2016 verifiziert und ggf. mit Zahlen unterlegt werden?#

Besuchten im Jahr 2005 lediglich 70.441 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sonstige allgemeinbildende Schulen, so waren es 2014 immerhin 173.392 Schülerinnen und Schüler. Im gleichen Zeitraum ging die Förderschulbesuchsquote von 4,84 Prozent auf 4,58 Prozent zurück. Noch immer aber hat Deutschland nicht das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht, wonach die gemeinsame (inklusive) Bildung den Normalfall darstellen soll. Mit steigender Klassenstufe sinkt der Inklusionsanteil: Während im Grundschulbereich (ohne Schulen für geistige Entwicklung) 44 Prozent aller Schüler mit Förderbedarf integrativ unterrichtet werden, sind es in der Sekundarstufe I nur noch 23 Prozent. Dieser geringe Anteil ist problematisch, da es in der Forschung deutliche Hinweise auf Leistungsrückstände von Schülerinnen und Schülern gibt, die in Sondereinrichtungen gefördert werden, wohingegen inklusives Lernen zu größeren Bildungserfolgen führt. So verließen fast 71 Prozent aller Schülerinnen und Schüler die Förderschule ohne Hauptschulabschluss. Von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen erreichten # BMBF bitte ergänzen Prozent den Hauptschulabschluss.

I.3.6 Wechsel der Schulform im Verlauf und am Ende der Sekundarstufe I

Neben den Bestimmungsfaktoren bei der Wahl der Schulart in Klasse 5 ist für die Chancengleichheit auch entscheidend, wie durchlässig das Schulsystem insbesondere für nachträgliche Bildungsaufstiege ist, bietet das Bildungssystem in Deutschland doch einige Korrekturmöglichkeiten. Neben der Möglichkeit, nach einem ersten Schulabschluss einen zweiten - höherwertigen - Abschluss nachzuholen, ist die Möglichkeit zum Wechsel der Schulart innerhalb der Sekundarstufe I von Bedeutung. Auf- aber ebenso Abstiege sind also auch im Verlauf der Sekundarstufe I möglich.

Im Vorfeld dieses Berichts wurde untersucht, wie sich Bildungsauf- und -abstiege zueinander verhalten und welchen Einfluss soziale Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit eines Auf- oder Abstiegs haben.

Insgesamt sind im Schulsystem mehr Abstiege als Aufstiege zu verzeichnen. Dabei sind Auf- und Abstiege zwischen Real- und Hauptschule noch relativ ausgeglichen: 10 Prozent Abstiegen von der Realschule auf die Hauptschule stehen immerhin 9 Prozent Aufstiege von der Haupt-

schule auf die Realschule gegenüber. Anders zeigt sich das Bild bei Wechseln zwischen Realschule und Gymnasium: Dort stehen 11 Prozent Abstiegen vom Gymnasium auf die Realschule nur marginale 2 Prozent Aufstiege von der Realschule auf das Gymnasium gegenüber.[398]

Schaubild B.I.3.2:

Auf- und Abstiege in Sekundarstufe I

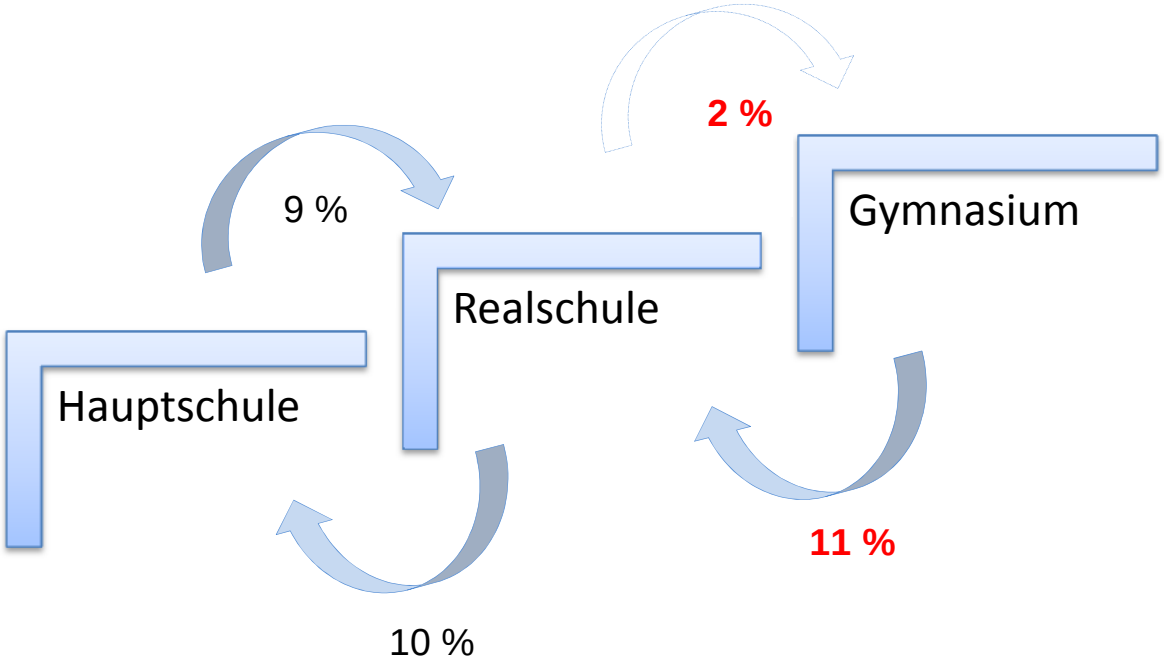

Quelle: eigene Darstellung nach Analysen des IAW (2016), S. 46 ff

Betrachtet man die Zusammenhänge zwischen Auf- bzw. Abstiegen und dem Elternhaus (vgl. Schaubild B.I.3.3), setzen sich die im vorangegangenen Kapitel geschilderten Tendenzen fort. So ist bemerkenswert, dass Jugendliche, deren Eltern beide eine Hochschulzugangsberechtigung haben, mit 2,4 Prozent deutlich seltener von der Realschule auf die Hauptschule bzw. mit 2,6 Prozent vom Gymnasium auf die Realschule absteigen als Schülerinnen und Schülern, deren Eltern keine Hochschulreife haben (10,7 Prozent und 16,8 Prozent). Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten steigen mit fast 14 Prozent deutlich häufiger aus der Realschule und mit über 17 Prozent auch deutlich häufiger aus dem Gymnasium ab als Jugendliche aus nicht armutsgefährdeten Haushalten (9 Prozent und 10,3 Prozent). Gleichzeitig steigen armutsgefährdete Jugendliche mit rund 6 Prozent seltener aus der Hauptschule auf als Jugendliche aus nicht-armutsgefährdeten Haushalten (11 Prozent).[399]

Grafik

---

398 IAW (2016) S. 46 und 48; Die genannten Anteilswerte ergeben sich aus dem Verhältnis der Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I auf eine Schulart mit niedrigerem bzw. höherem Lernniveau wechseln, an allen Schülerinnen und Schülern der betrachteten Kohorte.

399 IAW (2016), S. 47

Schaubild B.I.3.3:
Abstiege von Gymnasium auf Realschule und von Realschule auf Hauptschule in Sekundarstufe 1 in Abhängigkeit des Elternhauses[400]

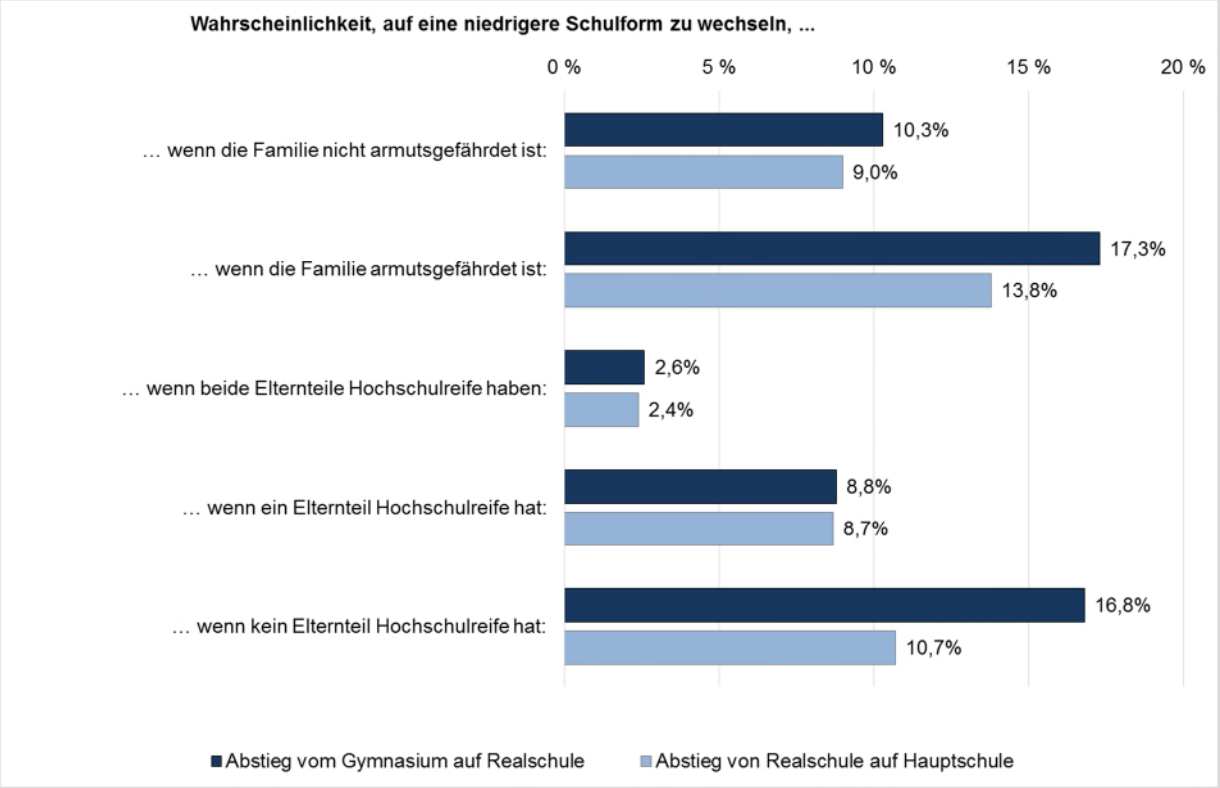

HSR = Hochschulreife,

Quelle: eigene Darstellung nach IAW (2016), Abb. 3.8 und 3.11 mit den Daten des NEPS, Startkohorte 4

Insgesamt vergrößern sich also die hinsichtlich der Wahl der Schulart in Klasse 5 festgestellten Unterschiede nach sozio-demografischen Merkmalen der Gruppen im Verlauf der Sekundarstufe eher noch. Dabei verstärken sich Risiken bzw. Chancen, wenn ein Merkmal bei beiden Elternteilen zutrifft. Die multivariaten Analysen zeigten beispielsweise, dass eine Hochschulreife beider Eltern einen deutlich besseren „Schutz“ z.B. vor einem Abstieg von der Realschule auf die Hauptschule darstellt, als wenn nur ein Elternteil über die Hochschulreife verfügt. Dann nämlich sind die Ergebnisse gegenüber der Gruppe von Schülern mit Eltern ohne Hochschulreife nicht mehr signifikant.[401]

Aufgrund dieser Ergebnisse erscheint das deutsche Bildungssystem nach oben wenig durchlässig. Nicht alle Chancen, die sich am Ende der Grundschule eröffnen, können genutzt werden. Die Befürchtungen ständig sinkender Leistungsmaßstäbe an Gymnasien aufgrund steigender Schülerzahlen scheinen nicht vollends begründet.

---

400 Die Armutsgefährdungsschwelle beträgt hier 60 Prozent des Medianeinkommens (gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen)

401 IAW (2016), S. 53f

Ob die Schulwechsel auf eine Schulart mit niedrigerem Niveau als Abstieg empfunden werden, ist sicherlich von individuellen Faktoren abhängig. Gegebenenfalls können Jugendliche es sogar als befreiend empfinden, nicht mehr zu den leistungsschwächsten Kindern einer Klasse zu gehören, sondern nach einem Schulartwechsel mit guten Ergebnissen am Unterricht teilzunehmen. Im Abschlusszeugnis können diese die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern oder auch wieder zu einem weiterführenden Schulbesuch motivieren.

Allerdings nährt es Zweifel an der Chancengleichheit des Bildungssystems, wenn Angehörige einer soziodemographischen Gruppe überproportional häufig absteigen. Nach den Analysen des IAW ist dies für Kinder mit Migrationshintergrund der Fall. Kinder, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben, wählen zu 42,1 Prozent und damit als häufigste Schulform das Gymnasium - ebenso wie die Kinder von Eltern ohne Migrationshintergrund (45,5 Prozent). Allerdings verlassen offenbar im Verlauf der Sekundarstufe I viele Kinder mit Migrationshintergrund das Gymnasium wieder, denn sie besuchen in der 9. Klasse nur noch mit einem Anteil von rund 28 Prozent das Gymnasium, wohingegen Kinder ohne Migrationshintergrund noch immer mit fast 42 Prozent am häufigsten am Gymnasium sind.[402] Auch von der Realschule auf die Hauptschule steigen mit 19,5 Prozent anteilig deutlich mehr Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund ab, als Kinder ohne Migrationshintergrund (8,7 Prozent).[403] Dies legt wieder nahe, dass es für den Erfolg am Gymnasium nicht nur auf die Kompetenzen der Schüler, sondern auch auf die Unterstützung durch die Eltern (und deren Kenntnis des deutschen Schulsystems) ankommt.

Aufstiege aus der Hauptschule und der Verbleib im Bildungssystem auch nach Erlangen eines ersten Abschlusses in der Hauptschule stellen ebenfalls eine wichtige Korrekturmöglichkeit zu früher getroffenen Bildungsentscheidungen dar. Diese Möglichkeit wird nach den vorliegenden Befunden des IAW rege genutzt. So besucht ein Drittel der Hauptschülerinnen und Hauptschüler ein Jahr nach der Klasse 9 weiterhin die Schule und strebt einen höheren Abschluss als den (qualifizierten) Hauptschulabschluss an. Dabei zeigen sich deutliche geschlechtsbezogene Unterschiede: Während 51,1 Prozent der Hauptschüler ein Jahr nach der 9. Klasse die Schule verlassen haben und nur 28,2 Prozent einen höheren Abschluss anstreben, haben nur 38,4 Prozent der Hauptschülerinnen die Schule verlassen und fast 40 Prozent streben einen höheren Abschluss an. Außerdem zeigt sich auch in dieser „Korrekturphase“ der überdeutliche Einfluss des Elternhauses auf den Bildungsweg. Denn mit dem Bildungsgrad der Eltern steigt der Anteil an Schülern, die im Bildungssystem aufsteigen, deutlich: Während 31,8 Prozent der Kinder mit Eltern ohne Hochschulreife einen höheren Abschluss anstreben, sind es 70,4 Prozent der Kinder mit Eltern, die beide die Hochschulreife besitzen.[404]

---

402 IAW (2016), Sonderauswertung für BMAS auf Basis der Daten des NEPS, Startkohorte 4 (unveröffentlicht)
403 IAW (2016), S. 46
404 IAW (2016), S. 56ff

I.3.7 Ende der allgemeinbildenden Schule

Für die Übergänge nach Ende der allgemeinbildenden Schule[405] hat das IAW den Verlauf der weiteren (Aus-)Bildungswege nach Zusammenhängen mit sozio-demographischen Merkmalen untersucht. Im Folgenden wird dargestellt, unter welchen Umständen schulische Aufstiegschancen noch genutzt werden oder andererseits die Bildungsziele niedrig bleiben bzw. ein Ausstieg aus dem Schul- und Bildungssystem droht. Auf Basis der BIBB-Übergangsstudie hat das IAW Übergänge in Studium und Ausbildung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Abgängerinnen und Abgänger von anderen Schulen untersucht (vgl. Schaubild B.I.3.4).

Schaubild B.I.3.4:
Übergänge nach Ende der allgemeinen Schulpflicht, Verbleib nach Schulart

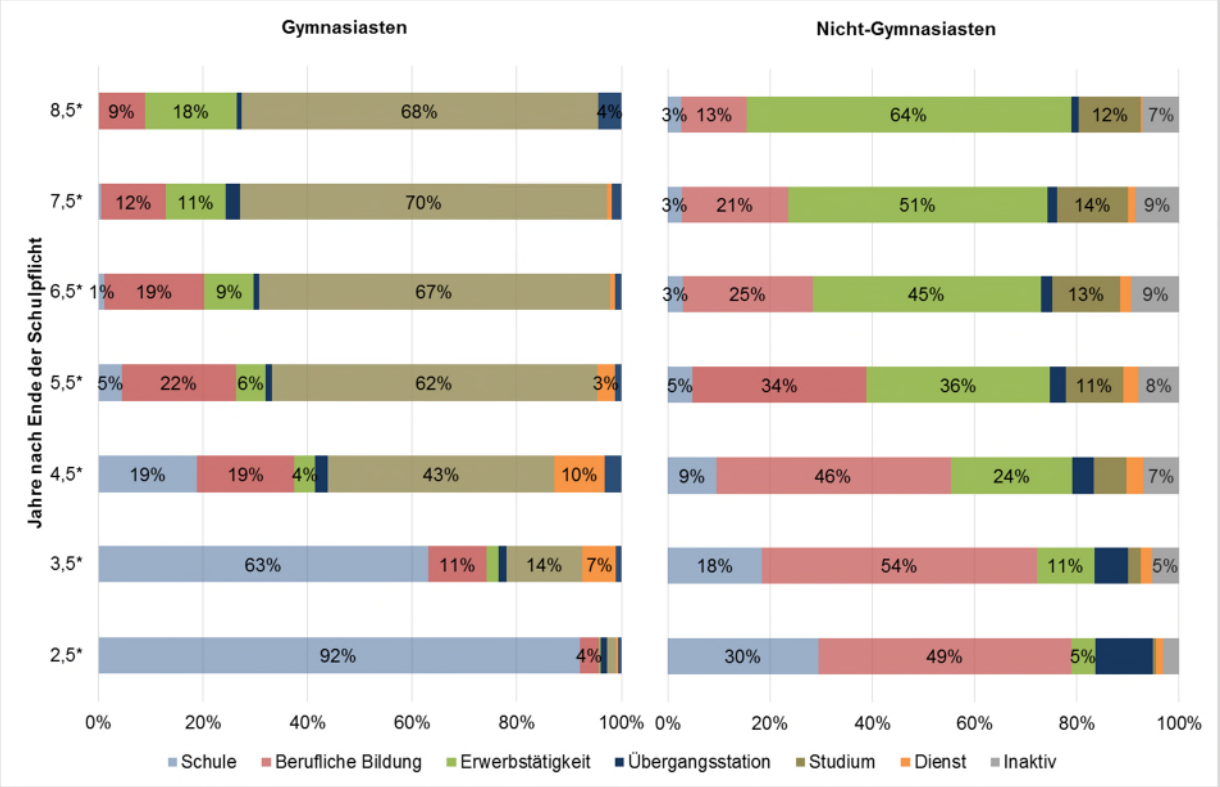

* Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau

Quelle: IAW (2016); Berechnungen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011

Jugendliche, die am Ende der Sekundarstufe I am Gymnasium sind, verfolgen in den Folgejahren auffällig einheitliche Bildungswege. Mit dem erfolgreichen Besuch eines Gymnasiums nimmt der sozioökonomische Hintergrund als Einflussfaktor auf den weiteren Bildungsweg somit stark ab. Er verschwindet zwar nicht vollständig, denn auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten machen nach dem Abitur mit einer um 21 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit

405 Damit ist im Folgenden der Zeitpunkt gemeint, zu dem man die Vollzeitschule frühestens verlassen darf und den ersten allgemeinbildenden Abschluss erreicht haben könnte. Dies ist in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen nach zehn Schuljahren der Fall, in den anderen Bundesländern nach neun Schuljahren. Zur Vereinfachung wird im Folgenden vom Zeitpunkt gesprochen, an dem die Schulpflicht endet.

eine berufliche Ausbildung, wenn beide Eltern einen höheren Bildungsgrad haben und studieren um 22 Prozentpunkte häufiger.[406] Das Abitur eröffnet ihnen aber auch ohne Studium aussichtsreiche Ausbildungsmöglichkeiten, sechseinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht werden sie beinahe ausnahmslos in Ausbildung, Studium oder Beruf stehen.

Jugendliche, die nicht das Gymnasium besuchen, stehen am Ende der Schulpflicht erstmals vor einer weiterreichenden Entscheidung über ihren weiteren Lebensweg. Dies stellt eindeutig einen Schritt in die Selbstständigkeit dar, denn sie müssen sich aktiv zwischen mehreren Möglichkeiten entscheiden und sich in diesen auch bewähren. Um eine Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss abzulegen, müssen sie sich im Gegensatz zu Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erst bemühen. Entscheiden sie sich für eine berufliche Ausbildung, müssen sie sich orientieren, für einen Beruf und eine Ausbildungsstelle entscheiden, sich bewerben und im Bewerbungsprozess durchsetzen. Es ist somit nicht erstaunlich, dass sich auch am Übergang nach Ende der Schulpflicht deutliche Unterschiede nach sozialen und familiären Merkmalen beobachten lassen.

Jugendliche, von deren Elternteilen nicht mindestens eines berufstätig ist, verlassen das Bildungssystem im Durchschnitt früher. Diese Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind anschließend außerdem deutlich häufiger in Übergangsstationen als ihre Altersgenossen mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil (z.B. dreieinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht 12 Prozent versus knapp 6 Prozent)[407]. Diese Tendenz setzt sich weiter fort: Im fünften Jahr nach Abschluss der Schulpflicht wird jede/r Siebte von ihnen inaktiv, also weder in Ausbildung noch erwerbstätig sein. In der Vergleichsgruppe ist es nur jede/r Siebzehnte.

Eine besondere Situation liegt bei den Absolventen von Förderschulen vor: Im Jahr 2014 verließen 71 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen diese ohne Hauptschulabschluss.[408] Daher haben Jugendliche mit Beeinträchtigungen oftmals ein geringes schulisches Qualifikationsniveau und besondere Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in eine Ausbildung.

Bei jungen Menschen, die nicht in Ausbildung oder Beruf sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie den Anschluss an ihre Altersgenossen verlieren und keine oder nur prekäre Beschäftigung finden, besonders hoch. Negative Auswirkungen dieses Ausbildungsmangels können ihr ganzes weiteres Leben prägen. Die hohen gesellschaftlichen Folgekosten wurden bereits im vierten

---

406 IAW (2016), S. 81
407 IAW (2016), S. 76
408 Kultusministerkonferenz (2016): S. XXI

Armuts- und Reichtumsbericht dargestellt. Sogar sehr (kosten-)intensive Maßnahmen sind daher gerechtfertigt, um junge Menschen wieder zurück in das Bildungssystem zu holen, sofern diese Maßnahmen einen hohen Wirkungsgrad haben.[409]

Auf besondere Weise relevant sind auch die Übergangsentscheidungen junger Frauen, die im Durchschnitt im Schulsystem besser zurechtkommen, im Berufsleben aber an vielen Stellen noch schlechter gestellt sind als Männer. Auf den ersten Blick entscheiden sie sich am Ende der Schulpflicht ähnlich wie ihre männlichen Klassenkameraden. Allerdings streben junge Frauen im Durchschnitt etwas häufiger einen weiteren Bildungsabschluss an. Dreieinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht sind noch rund 22 Prozent der Mädchen, aber nur ca. 16 Prozent der Jungen auf einer allgemeinbildenden Schule. Von den Mädchen, die in der neunten Klasse nicht auf dem Gymnasium waren studieren fünf Jahre später ungefähr 9 Prozent, bei den Jungen, mit denen sie gemeinsam die Schule besucht haben, sind es nur ca. 4 Prozent. Eine Berufsausbildung absolvieren Mädchen dafür seltener; dass sie zudem etwas häufiger in Übergangsstationen zu finden sind, deutet darauf hin, dass sie größere Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, als junge Männer.

Nach vier bis fünf Jahren sind ein Viertel der jungen Männer und ein Fünftel der jungen Frauen erwerbstätig. Dieser Unterschied kommt etwa zur Hälfte dadurch zustande, dass die hier betrachteten jungen Frauen im Vergleich zu ihren ehemaligen Klassenkameraden häufiger studieren. Aber auch knapp 10 Prozent der jungen Frauen in diesem Alter – im Vergleich zu etwa 5 Prozent der Männer – sind weder in Ausbildung noch berufstätig. In rund 40 Prozent der Fälle ist dies mutterschaftsbedingt.

---

409 Vgl. 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013), S. 187

Schaubild B.I.3.5:
Verbleib nach Ende der allgemeinen Schulpflicht (alle Schularten außer Gymnasium) - differenziert nach Geschlecht

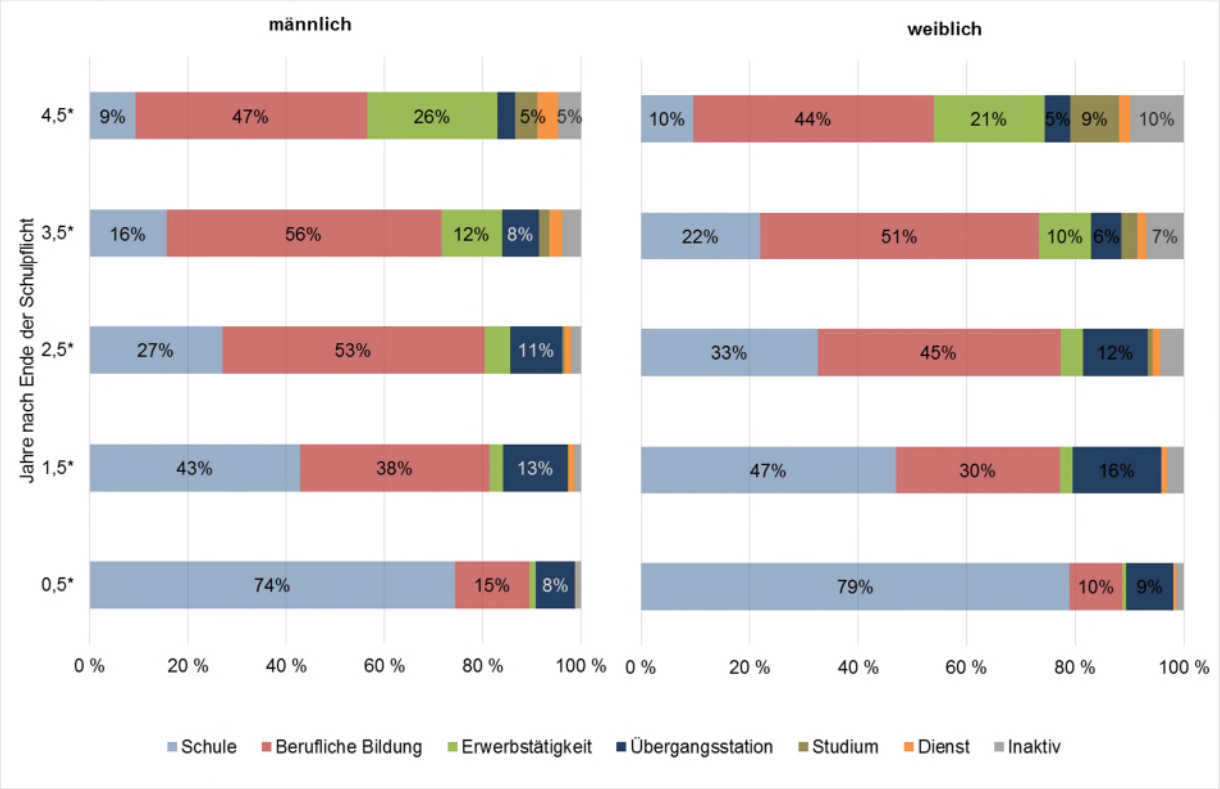

* Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau

Quelle: IAW (2016); Berechnungen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011

Diese Ergebnisse zeigen, dass auch für aktuell junge Geburtskohorten geschlechtsspezifische Unterschiede direkt nach der Schule auftreten, die zu einer schlechteren beruflichen Entwicklung junger Frauen im Vergleich zu den jungen Männern führen kann. Die Kombination mit dem Bildungsgrad der Eltern führt hier aber auch zu Unterschieden innerhalb der Gruppe der jungen Frauen. Mit steigendem Bildungsgrad der Eltern bleiben Jugendliche zwar insgesamt länger im allgemeinbildenden Schulsystem. Der Effekt ist aber für Mädchen bei ansonsten vergleichbaren Bedingungen noch stärker als für Jungen. Hat mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines längeren Verbleibs im allgemeinbildenden Schulsystem bei ansonsten gleichen Voraussetzungen bei den Mädchen um 30 Prozentpunkte, während es bei den Jungen nur 20 Prozentpunkte sind.

I.3.8 Intergenerationale Bildungsmobilität

Neben der Analyse von Übergängen im Lebensverlauf gibt eine längerfristige zeitliche Betrachtung über Generationen hinweg zusätzlichen Aufschluss über die soziale Mobilität in einer Gesellschaft. Eine solche Betrachtung lässt Rückschlüsse darauf zu, ob die Gesellschaft heute mehr oder weniger durchlässig ist, als früher.

Die Befunde des IAW hierzu zeigen zunächst ein positives Ergebnis, wonach ein niedriger beruflicher Status bzw. Bildungsstatus der Elterngeneration durchaus häufig von der Generation der Nachkommen überwunden wird und ein gradueller Aufstieg in den mittleren Status erfolgt. Dies gilt vor allem für die Geburtsjahrgänge ab 1960 und stellt einen deutlichen Unterschied zu den davor Geborenen dar, wo der niedrige Bildungsstatus noch deutlich häufiger „vererbt" wurde. Sprunghafte Aufstiege zwischen den Generationen, also von einem niedrigen Bildungsstatus der Eltern – hier gemessen am Bildungsabschluss des Vaters – auf einen hohen Bildungsstatus der Kinder, sind jedoch selten. Beispielhaft in Zahlen ausgedrückt: Für die zwischen 1970 und 1986 Geborenen wird festgestellt, dass Aufstiege vom niedrigsten zum mittleren Bildungsstatus mit 56 Prozent recht häufig geschehen, während Aufstiege vom niedrigsten zum höchsten Bildungsstatus selten, aber noch immer mit 10 Prozent vorkommen. Für die zwischen 1944 und 1959 Geborenen galt noch, dass 48 Prozent der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstatus aus diesem nicht aufsteigen konnten. Ein Aufstieg gelang lediglich 40 Prozent in den mittleren sowie fast 12 Prozent in den hohen Bildungsstatus.[410]

Aber auch intergenerationale Abstiege aus dem höchsten in den mittleren Bildungsstatus kommen häufig vor, und zwar für die jüngeren betrachteten Geburtsjahrgänge (1970 bis 1986) häufiger als bei den ältesten betrachteten Geburtsjahrgängen (1944-1959). Demnach erlangen heute rund 54 Prozent der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstatus nur einen mittleren Bildungsstatus. Dies traf in der älteren Geburtskohorte nur auf 45 Prozent zu.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Durchlässigkeit der Gesellschaft in langer Perspektive im Hinblick auf die Bildungsabschlüsse zwar verbessert hat, indem das intergenerationale Verharren in unteren Status-Positionen zurückgeht. Gleichzeitig scheint es in der Mitte eine Begrenzung zu geben, denn es schwanden die Möglichkeiten eines Aufstiegs aus der Mitte heraus in die oberen Status-Positionen.

I.3.9 Trend zu höherer Bildung

Der Trend zu höherer Bildung setzt sich fort - gleichzeitig nimmt der Anteil an Personen mit geringer Bildung in Deutschland stetig, wenn zuletzt auch verlangsamt, ab. Wie Daten des SOEP zeigen (vgl. **Indikator G09** in Abschnitt C.I.9 dieses Berichtes) stieg der Anteil der Personen mit hoher Bildung in Deutschland an der Gesamtbevölkerung zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2013 von 23,5 Prozent auf 27,1 Prozent an. Dabei betrug der Anstieg bei Personen mit geringem Nettoäquivalenzeinkommen in diesem Zeitraum knapp 28 Prozentpunkte, wohingegen es für Personen mit mittlerem Nettoäquivalenzeinkommen nur ein Anstieg von knapp 13 Pro-

[410] Ergebnisse in diesem und im folgenden Absatz aus IAW (2016), S. 188f

zentpunkten und für Personen mit hohem Nettoäquivalenzeinkommen ein Anstieg von 24,5 Prozentpunkten gab. Negativ fällt auf, dass der Anteil von Personen mit hoher Bildung in Alleinerziehendenhaushalten von 2000 bis 2011 zunächst anstieg (von 16 auf 19,2 Prozent), dann aber bis zum Jahr 2013 wieder auf knapp 16 Prozent abfiel. Außerdem kann die Gruppe der Arbeitslosen nicht vom Trend zu höherer Bildung profitieren: Hier viel der Anteil der Personen mit hoher Bildung zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2013 von 14,8 auf 9,9 Prozent ab, gleichzeitig stieg der Anteil von Personen mit geringer Bildung von 24,7 Prozent im Jahr 2000 auf 28,3 Prozent im Jahr 2013 an. Es ist zu vermuten, dass gut gebildete Arbeitslose besser von der guten Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre profitieren konnten und den Status der Arbeitslosigkeit verlassen konnten, so dass mehr mittel und gering gebildete Personen in diesem Status verharren.

I.3.10 Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Mobilität im Schulalter

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass sich der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen fortsetzt und sich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren weiter verbessert haben. Der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Kompetenzen und schulischen Erfolge hat weiter abgenommen. Weiterhin besteht aber auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Bildungshintergrund der Eltern und dem Bildungsweg der Kinder. Noch immer gehen Kinder von Eltern mit Hochschulreife häufiger auf das Gymnasium und nutzen häufiger zweite Chancen um im Verlauf der Sekundarstufe I im Bildungssystem noch aufzusteigen. Neben dem Bildungshintergrund der Eltern wirkt aber auch die Armutsgefährdung auf die Wahl der Schulart der Kinder und bestimmt damit den Bildungsweg. Kinder mit Migrationshintergrund steigen im Bildungssystem im Verlauf der Sekundarstufe deutlich häufiger ab als Kinder ohne Migrationshintergrund. Aufgrund dieser Bildungsungleichheit in Abhängigkeit von sozio-ökonomischen Merkmalen müssen die institutionellen Gegebenheiten an Schulen und auch die unterschiedlichen Lernmilieus an den unterschiedlichen Schultypen in den Blick genommen werden, damit insbesondere auch lernschwache und benachteiligte Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können.

Bund und Länder sind gemeinsam bestrebt, die finanzielle Ausstattung der Schulen zu verbessern. Seit dem Jahr 2000 sind die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Schule und Schulverwaltung von 568 auf 764 Euro pro Einwohner im Jahr angestiegen (vgl. **Indikator G08** in Abschnitt C.I.8 dieses Berichtes).

Die Bildungshoheit und somit auch die Verantwortung für Maßnahmen im schulischen Bereich liegen bei den Ländern. Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen ist aber auch ein zentrales Ziel der Bundesregierung.

So fördert die Bundesregierung den weiteren Ausbau der frühkindlichen Bildung, um Unterschiede in den Startbedingungen für Grundschüler auszugleichen. Daneben sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung, zur Klärung der grundsätzlichen Frage beizutragen, wie für alle Kinder und Jugendlichen ein gerechter Zugang zu Bildung gewährleistet und gleiche Aufstiegschancen ermöglicht werden können. Hierfür bedarf es verlässlicher Erkenntnisse über die Rahmenbedingungen und die Gestaltung von Bildungsprozessen. Die Bundesregierung fördert daher seit 2007 innerhalb des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung in einzelnen, thematisch ausgerichteten Schwerpunkten mehr als 320 Forschungsprojekte mit einem Volumen von bislang ca. 168 Mio. Euro. Die Schwerpunkte liegen u. a. im Bereich der Professionalisierung des pädagogischen Personals, der Sprachdiagnostik und Sprachförderung in Vorschuleinrichtungen und Schulen, der Steuerung im Bildungssystem, der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an den Bildungsangeboten sowie der Verbesserung der Hochschullehre. Dies schafft wichtige Voraussetzungen, um die Qualität der frühkindlichen und schulischen Bildung auch im Hinblick auf gleiche Bildungschancen weiter zu verbessern. #@BMBF: Bitte um Zusammenfassung der Ergebnisse der Förderung bzw. Forschung#

Wichtige Hinweise auf die Rahmenbedingungen und das Gelingen von Bildungsprozessen gibt das 2009 eingerichtete Nationale Bildungspanel (NEPS). Es stellt eine umfangreiche Datenbasis zur Analyse von Bildungsverläufen bereit. So lässt sich analysieren, wie sich Kompetenzen im Lebenslauf entwickeln und in welchem Maße sie von der Familie und den Lehr- und Lernprozessen in Kindergarten, Schule, Berufsausbildung, Hochschule etc. beeinflusst werden. Das NEPS wurde von der Bundesregierung von 2009 bis 2013 mit rund 80 Mio. Euro gefördert. Seit 2014 wird es als Kern des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (LIfBi) institutionell von Bund und Ländern gefördert.

Folgende Einzelprogramme dienen zudem der Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungsbereich:

Um Kinder so früh wie möglich in ihrer Lese- und Sprachfähigkeit zu stärken, fördert die Bundesregierung das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ mit insgesamt 26 Mio. Euro. Das von der Stiftung Lesen durchführte Programm gewinnt Eltern fürs Vorlesen, Erzählen und den selbstverständlichen Umgang mit Büchern. Familien erhalten insgesamt dreimal ein Lesestart-Set mit einem altersgerechten Buch sowie Informationsmaterialien zum Thema Vorlesen und Erzählen – in Kinder- und Jugendarztpraxen für 1-Jährige Kinder, in Bibliotheken für Kinder ab drei Jahren und ab 2016 bei der Einschulung. „Lesestart“ soll vor allem denjenigen Kindern zugutekommen, die in einem bildungsbenachteiligten Umfeld aufwachsen und denen wenig vorgelesen wird.

Im Rahmen des neuen Programms „Lesestart für Flüchtlingskinder“ erhalten alle Flüchtlingskinder bis fünf Jahre in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set. Allen Erstaufnahmeeinrichtungen wird darüber hinaus eine Lese-und Medienbox für die pädagogische Arbeit mit den Kindern vor Ort zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten die Einrichtungen Unterstützung, wenn sie Vorlesepaten einsetzen möchten. Diese ehrenamtlichen Kräfte bekommen im Rahmen des Programmes auch professionelle Unterstützung zur Vorbereitung auf ihre Vorlesetätigkeit speziell für Flüchtlingskinder.

Mit der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung soll deutschlandweit eine bessere und individuellere Sprach- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Initiatoren des im Herbst 2013 gestarteten Programms „Bildung in Sprache und Schrift“ (BISS) sind neben der Bundesregierung die Kultusministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK). In dem auf sieben Jahre angelegten Programm werden die Wirksamkeit und Effizienz bereits eingesetzter Instrumente und Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung wissenschaftlich überprüft und neue konzeptionelle Ansätze erprobt. Zudem unterstützt das Programm die erforderliche Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte. Wissenschaftlich empfohlene Verfahren der Diagnose, Förderung und Professionalisierung werden sukzessive in einer Tooldatenbank vorgestellt.

Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert die Bundesregierung außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die aus Verhältnissen kommen, die den Zugang zu Bildung erschweren. Die Maßnahmen werden als Bildungskooperationen – Bündnisse für Bildung – mit wenigstens drei lokalen Akteuren durchgeführt. Kulturelle Bildung bedeutet nicht nur Kunst, Theater oder Musik kennenzulernen. Kulturelle Bildung lässt Kinder und Jugendliche aktiv, neugierig und kreativ werden. Ideen erarbeiten und umsetzen – das steigert das Selbstbewusstsein und gibt Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Durch die gemeinsame Beschäftigung mit Kultur entwickeln sich Team- und Kritikfähigkeit. Mitmachen, Ideen einbringen und gemeinsam gestalten: Kinder und Jugendliche erlernen dabei wichtige Fähigkeiten für ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben.

Es ist das Ziel der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, die die Bundesregierung seit 2008 mit insgesamt 11,8 Mio. Euro fördert, Kinder früh für naturwissenschaftliche Themen zu begeistern. Das Bildungsangebot wird aktuell für die Sechs- bis Zehnjährigen weiterentwickelt und Erzieherinnen und Erzieher im Hort-, Ganztagschul- und Freizeitbereich werden weitergebildet. Um allen Kindern bessere Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen, bleiben darüber hinaus die Sprach- und Leseförderung zentrale Instrumente.

Die Bundesregierung trägt zudem mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland bei. Dabei wird ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt. Die außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung reichen von Lese- und Sprachförderung über Tanz-, Theater- und Zirkusprojekte bis hin zur Mediengestaltung und bildenden Kunst. 33 Programmpartner – bundesweit vernetzte Verbände und Initiativen – setzen das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ seit 2013 um. Das Programm läuft noch bis Ende 2017, insgesamt stellt die Bundesregierung dafür bis zu 230 Mio. Euro bereit. Bisher wurden bundesweit über 10.000 Maßnahmen in fast 4.500 Bündnissen für Bildung durchgeführt. Nach aktuellem Stand werden fast 300.000 Kinder, Jugendliche und Angehörige in den Projekten erreicht.

Zudem ist es wichtig, jungen Menschen, die auf Grund verschiedener Problemlagen die Schule aktiv oder passiv verweigern, Unterstützungsangebote im Rahmen der Schulsozialarbeit oder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu machen, um eine Reintegration in die Schule zu erreichen. #@BMBF / BMFSFJ: Wenn möglich bitte Maßnahmen der BReg ergänzen

I.4 Materielle Ressourcen

Für die Lebenslagen von Kindern sind die materiellen Ressourcen des Haushalts die zentrale Grundlage für die individuellen Bildungs- und Aufstiegschancen; sie stellen damit aber auch Abstiegsrisiken dar. Erfreulich ist, dass Kinder in Deutschland weit überwiegend in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen aufwachsen. Sofern die Kindheit jedoch durch relative Armut geprägt ist, hat dies deutliche Auswirkungen auf den Lebensweg der Kinder.[411] Eine objektive oder von den Eltern subjektiv wahrgenommene ökonomische Belastung wie Arbeitslosigkeit, Sorgen um den Arbeitsplatz bzw. eine hohe Mietbelastung verringert nachweislich das Wohlergehen der Kinder.[412]

Während in den vorangegangenen Kapiteln bereits eine Reihe von Zusammenhängen zwischen dem Elternhaus und der Lebenssituation sowie den Teilhabechancen von Kindern gezeigt wurden, konzentriert sich dieser Abschnitt auf die finanzielle Situation von Haushalten mit Kindern. Neben Bestandsaufnahmen, die zwangsläufig auf punktuelle Querschnittsbetrachtungen beschränkt sind, wird in diesem Abschnitt auch die Dauer der Armutsbetroffenheit beleuchtet. Dies berücksichtigt, dass sich die Wege der Kinder aus der Armutsgefährdung[413] (oder auch in diese hinein) immer im familiären Kontext vollziehen. Denn: Kinder sind arm, weil ihre Familien arm sind. „Es ist die Familie, die als Ganzes ihre soziale Position – armutsgefährdet oder nicht armutsgefährdet – wechselt“, hält das IAW in seiner Studie zur sozialen Mobilität fest.[414] Hauptursache für Abstiege von Kindern in Armutsgefährdung oder Aufstiege aus ihr heraus sind vor allem Veränderungen im Haushaltseinkommen und bei der Erwerbsbeteiligung der Eltern.

I.4.1 Zusammensetzung des Familieneinkommens

Typische Einkommensquellen von Familien sind die Erwerbseinkommen der erwachsenen Haushaltsmitglieder und das Kindergeld. Weitere Einkommensquellen sind Einkommen aus Vermögen, private Transferzahlungen, Leistungen der Sozialversicherung, private Renteneinkünfte und etwaige Erwerbseinkünfte der Kinder selbst, die in Schaubild B.I.4.1 als sonstige Einkünfte zusammengefasst werden. Können Familien für ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht vollständig aus eigener Kraft aufkommen, gewährleisten andere öffentliche Transfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Kinderzuschlag, das Wohngeld oder die Sozialhilfe eine Mindestabsicherung.

---

411 Vgl. auch UNICEF (2013a)

412 Schölmerich et al. (2013)

413 Als armutsgefährdet gelten Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt. Die Höhe der Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

414 IAW (2016), S. 168

Teilt man Paarfamilien entlang ihres Bruttoeinkommens in fünf gleich große Gruppen (Quintile), stellt man fest, dass in allen Gruppen das Erwerbseinkommen des Hauptverdieners die größte Komponente des Einkommens darstellt.[415] Das Familieneinkommen steigt wie das Erwerbseinkommen des Hauptverdieners über die Quintile hinweg an. Über die Quintile hinweg nimmt aber nicht nur das Einkommen des Hauptverdieners zu, deutlich steigt auch die Bedeutung des Partnereinkommens. Bei Paarfamilien in der untersten Einkommensgruppe spielt das Partnereinkommen nur eine untergeordnete Rolle, der Partner oder die Partnerin trägt kaum zum Haushaltseinkommen bei. In den Familien, die sich bereits im zweiten Quintil befinden, trägt der Partner oder die Partnerin deutlich stärker zum Haushaltseinkommen bei. Passend dazu nimmt auch die Bedeutung der öffentlichen Transferzahlungen ab. Familien, in denen beide Partner substanziell zum Haushaltseinkommen beitragen, sind in geringerem Ausmaß auf Transferleistungen angewiesen, oder positiv formuliert: Je höher das Erwerbseinkommen auch des Zweitverdieners ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Haushalt in einem höheren Einkommensquintil befindet.

---

415 Die folgende Betrachtung beschränkt sich auf Paarfamilien, da in Haushalten von Alleinerziehenden kein Einkommen eines Partners oder einer Partnerin vorhanden sein kann und damit die Darstellung im Hinblick auf Partnereinkommen verzerrt wäre.

Schaubild B.I.4.1:
Komponenten des Haushaltsbruttoeinkommens* von Paarfamilien nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens* 2013

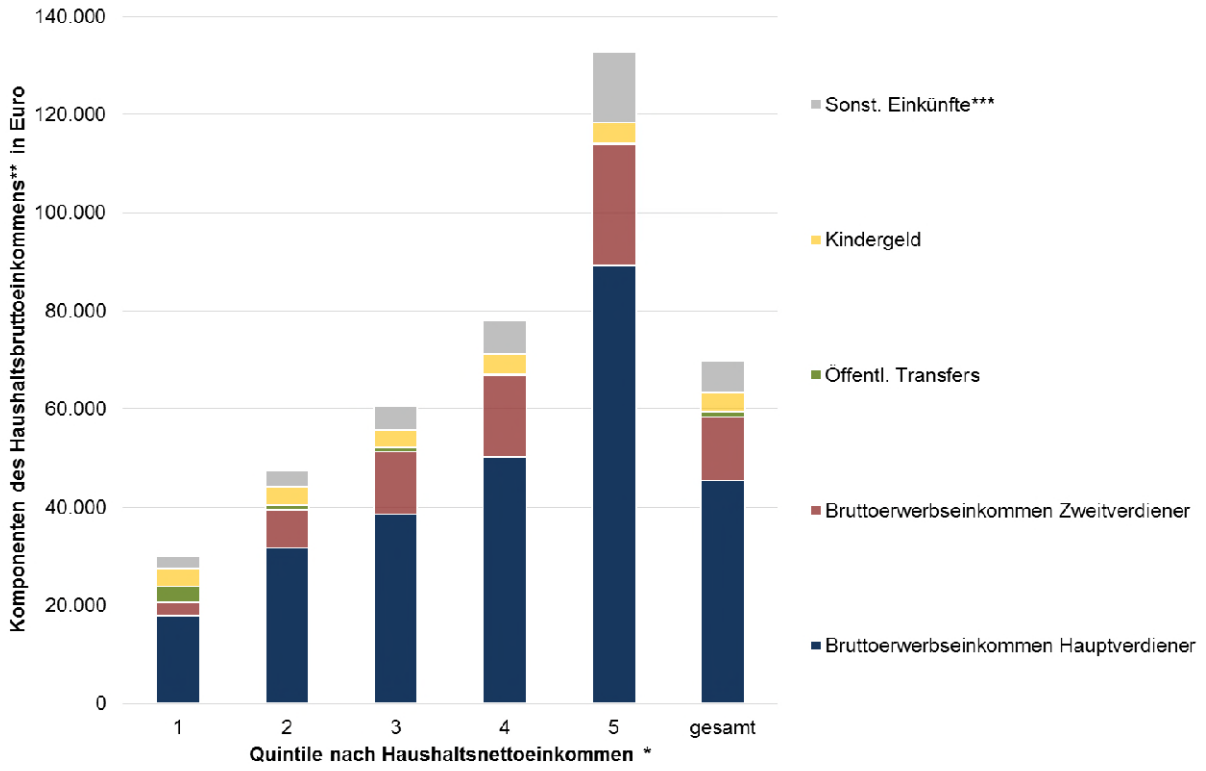

* Haushaltsnettoeinkommen: Household post Government Income and Imputed Rent

** Haushaltsbruttoeinkommen: Haushaltsnettoeinkommen zzgl. Gezahlte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge des Haushalts

*** Sonstige Einkünfte aus Vermögen, privaten Transferzahlungen, Leistungen der Sozialversicherung, private Renteneinkünfte und Erwerbseinkünfte der Kinder.

Quelle: SOEP 2014 (v31.1), Einkommen aus dem Vorjahr, Berechnungen Prognos AG

I.4.2 Armut und Armutsrisiko von Kindern

Nur wenige Kinder in Deutschland leiden unter materiellen Entbehrungen. Betrachtet man den Anteil der Haushalte mit einem beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern, so sind fünf Prozent der Kinder unter 18 Jahren in Deutschland betroffen (EU27: neun Prozent). Das entspricht dem Wert für die Gesamtbevölkerung (vgl. **Indikator A09**, in Abschnitt C.II.9 in diesem Bericht).

Das Kinderarmutsrisiko ist bestimmt durch den Anteil von Kindern, die in einem Haushalt mit geringen finanziellen Ressourcen leben. Je nach verwendeter Datenquelle variiert das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland von 15,1 Prozent (EU-SILC 2013) über 17,2 Prozent (SOEP 2013) #wird von BMAS, Ib 4 zu gegebener Zeit noch aktualisiert# bis zu 19,0 Prozent (Mikro-

zensus 2014). Nach den Daten des SOEP und des Mikrozensus liegt das Armutsrisiko von Kindern über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung (SOEP: 14,4 Prozent und Mikrozensus: 15,4 Prozent), nach den Daten von EU-SILC jedoch darunter (16,7 Prozent für die Gesamtbevölkerung).[416] Von den insgesamt rund 12,9 Mio. Kindern unter 18 Jahren leben in Deutschland also je nach Datenquelle rund 1,9 bis 2,4 Mio. Kinder mit einem Armutsrisiko, weil die Haushalte, in denen sie leben, über weniger als 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Die Armutsrisikoquote für Kinder befindet sich seit etwa 1996 in einer Seitwärtsbewegung (vgl. Schaubild B.I.4.2).

Schaubild B.I.4.2:
Entwicklung der Armutsrisikoquote 0 bis 17 Jahre nach verschiedenen Datenquellen

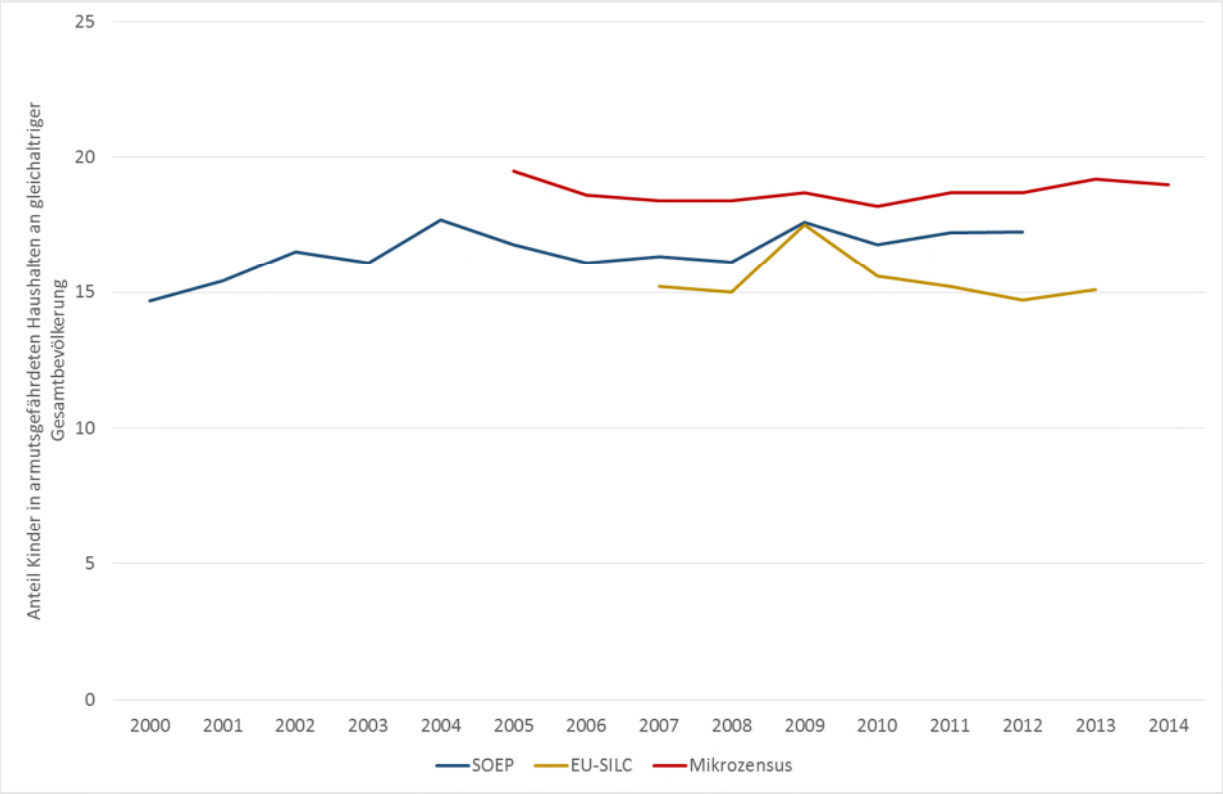

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des SOEP, EU-SILC und Mikrozensus

In Deutschland sorgen Sozialtransfers und Familienleistungen dafür, dass die Nettoeinkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen in fast der Hälfte der Fälle über die statistische Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des Medianeinkommens gehoben werden. So wird die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen von vorher rund 32 auf dann rund 17 Prozent und damit um fast die Hälfte reduziert (siehe **Indikator A02s** in Abschnitt C.II.2 in diesem Bericht).

416 Vgl. Indikator A01 mit Erläuterungen zu den unterschiedlichen Datenquellen in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes

Im EU-Vergleich gehört Deutschland zwar nicht zur Gruppe der Länder mit den geringsten Armutsrisikoquoten von Kindern, seit Jahren belegen die skandinavischen Länder hier die Spitzenplätze. Aber das Armutsrisiko von Kindern ist in Deutschland deutlich unterdurchschnittlich: In der EU waren 2013 nach der EU-SILC-Statistik 21,1 Prozent aller Personen unter 18 Jahren armutsgefährdet, in Deutschland 15,1 Prozent.

I.4.3 Risiken und Schutzfaktoren im Haushaltskontext

Haushalte mit Kindern sind gegenüber allen Haushalten etwas häufiger armutsgefährdet (je nach Datenquelle +2 bis +3 Prozentpunkte, vgl. auch **Indikator A01**, in Abschnitt C.II.1 in diesem Bericht)[417] und dieses Armutsrisiko steigt mit der Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben, an. Allerdings zeigen Langzeitanalysen des IAW auf Basis des SOEP, dass von Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung wie z.B. ein weiteres Kind oder aber auch eine Ehescheidung/Trennung der Partnerschaft bzw. der Tod eines Elternteils nur eine sehr geringe eigenständige Armutsgefährdung ausgeht. Dies bedeutet etwa, dass nur sehr selten beobachtet werden konnte, dass ein nicht armutsgefährdeter Haushalt nach der Geburt eines weiteren Kindes im nächsten Jahr armutsgefährdet war. Die Geburt eines Kindes löst also relativ selten Armutsgefährdung aus, auch wenn Familien mit drei und mehr Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko haben (vgl. unten Schaubild B.I.4.5). Hingegen steht eine eintretende Armutsgefährdung zu 80 Prozent in Zusammenhang mit einem gesunkenen Haushaltsnettoeinkommen. Umgekehrt geht ein Übergang aus der Armutsgefährdung heraus fast ebenso häufig (77 Prozent) mit einem steigenden Haushaltsnettoeinkommen einher. Dabei spielt das Alter des jüngsten Kindes auch eine Rolle, denn die Armutsgefährdungsquote von Kindern liegt niedriger, wenn sie älter als drei Jahre und somit im Kindergartenalter sind und beide Elternteile wieder (mehr) erwerbstätig sein können.[418]

Bestimmend für das Armutsrisiko sind damit die Möglichkeiten der Familie, Einkommen zu erzielen, wie viele Erwerbstätige im Haushalt leben, welchen Erwerbsumfang sie haben und welchen Verdienst sie unter anderem aufgrund ihrer Bildung erzielen können. Eben daraus ergeben sich zugleich die Schutzfaktoren gegen Armut.

Das nachfolgende Schaubild illustriert, dass das Armutsrisiko von Kindern knapp 60 Prozent beträgt, wenn in der Familie kein Elternteil erwerbstätig ist. Diese rund eine Million Kinder machen rund 40 Prozent aller armutsgefährdeten Kinder aus. Ist jedoch ein Elternteil in Vollzeit erwerbstätig, fällt das Armutsrisiko für Kinder schon deutlich auf etwa 15 Prozent. Gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach und ein Elternteil arbeitet Vollzeit, sinkt das Armutsrisiko der Kinder auf 3 Prozent.

---

417 Vgl. auch: IAW (2016), S. 175
418 IAW (2016), S. 175 ff.

Schaubild B.I.4.3:
Armutsrisiko bei unterschiedlicher Erwerbsintegration

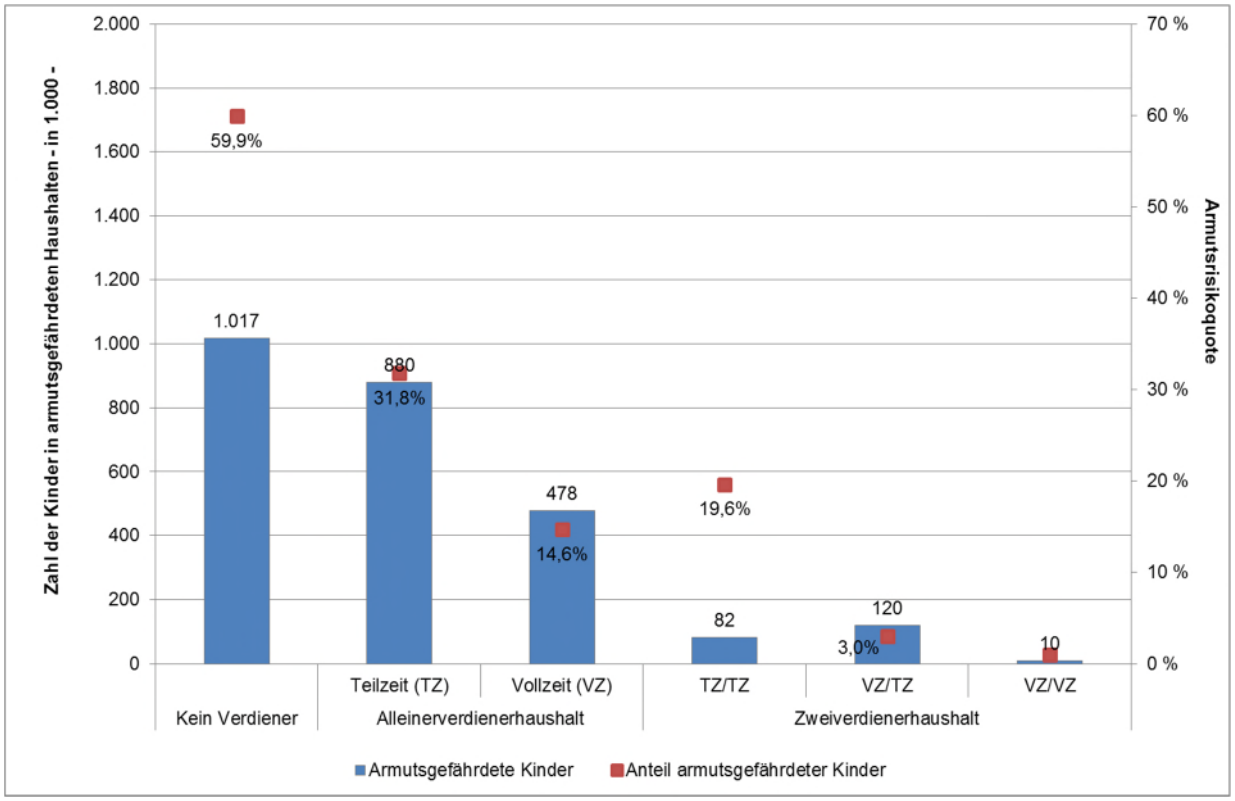

Lesehilfe: Das Armutsrisiko von Kindern beträgt 59,9 Prozent, wenn in der Familien kein Elternteil erwerbstätig ist (vgl. erster roter Punkt in der Abbildung). Das ist bei rund 1.017.000 armutsgefährdeten Kindern der Fall (vgl. erster blauen Balken in der Abbildung)

Quelle: SOEP v31 (Erhebungsjahr 2014, Einkommen aus dem Jahr 2013), Berechnungen Prognos AG

Anhand des Mikrozensus lässt sich für Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften vergleichen, wie verbreitet die Erwerbskonstellationen aus Schaubild B.I.4.4 aktuell unter den Familien sind. Danach arbeiten bei den meisten Eltern in Paarfamilien (44 Prozent) der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit (bis 32 Stunden pro Woche). In jeder dritten Familie in Deutschland ist nur ein Partner erwerbstätig. In dieser Konstellation ist weit überwiegend nur der Vater erwerbstätig, während die Mutter nicht berufstätig ist (29 Prozent aller Familien). In 4 Prozent der Familien ist die Mutter die Familienernährerin. Die Konstellation, dass beide Elternteile in Vollzeit erwerberbstätig sind, kommt in Deutschland bei rund 15 Prozent der Paarfamilien vor.

Schaubild B.I.4.4:
Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland, 2014

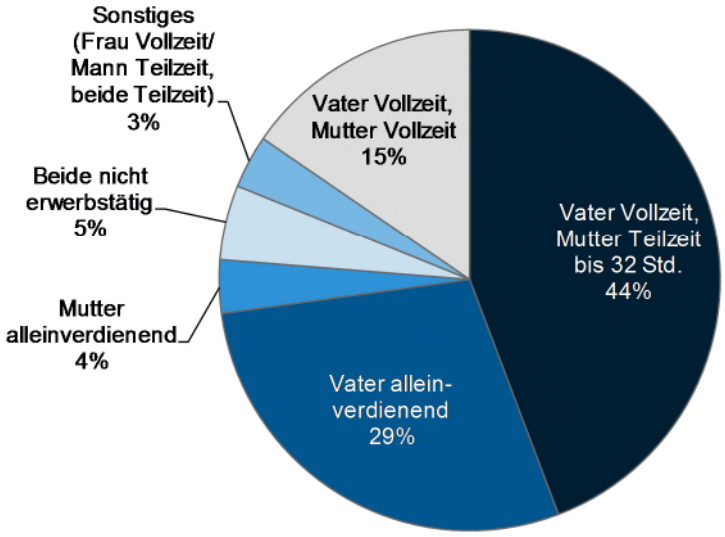

Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s15235_5 auf Basis Mikrozensus 2014, Berechnungen Prognos AG

In Alleinerziehendenhaushalten gibt es nur eine Person im erwerbsfähigen Alter, die häufig in Teilzeit arbeitet, um von Familie und Beruf vereinbaren zu können. Zudem sind die Erwerbstätigenquoten von Alleinerziehenden mit 70 Prozent nicht nur deutlich niedriger als im Bevölkerungsdurchschnitt insgesamt (78 Prozent), sondern auch geringer als die von Müttern in Paarhaushalten (73 Prozent). In der Folge liegt das Risiko einer Armutsgefährdung bereits für Einzelkinder in Alleinerziehendenhaushalten mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller unter 18-Jährigen. Bei zwei oder mehr Kindern steigt das Armutsrisiko weiter stark an, wie **Schaubild** B.I.4.5 zeigt.[419] Haushalte von Alleinerziehenden und damit auch die darin lebenden Kinder sind zudem mit rund 12 Prozent in nennenswertem Umfang von materieller Deprivation betroffen.

[419] IAW (2016), Tabelle 7.2

Schaubild B.I.4.5:

Armutsrisikoquoten nach Familienform

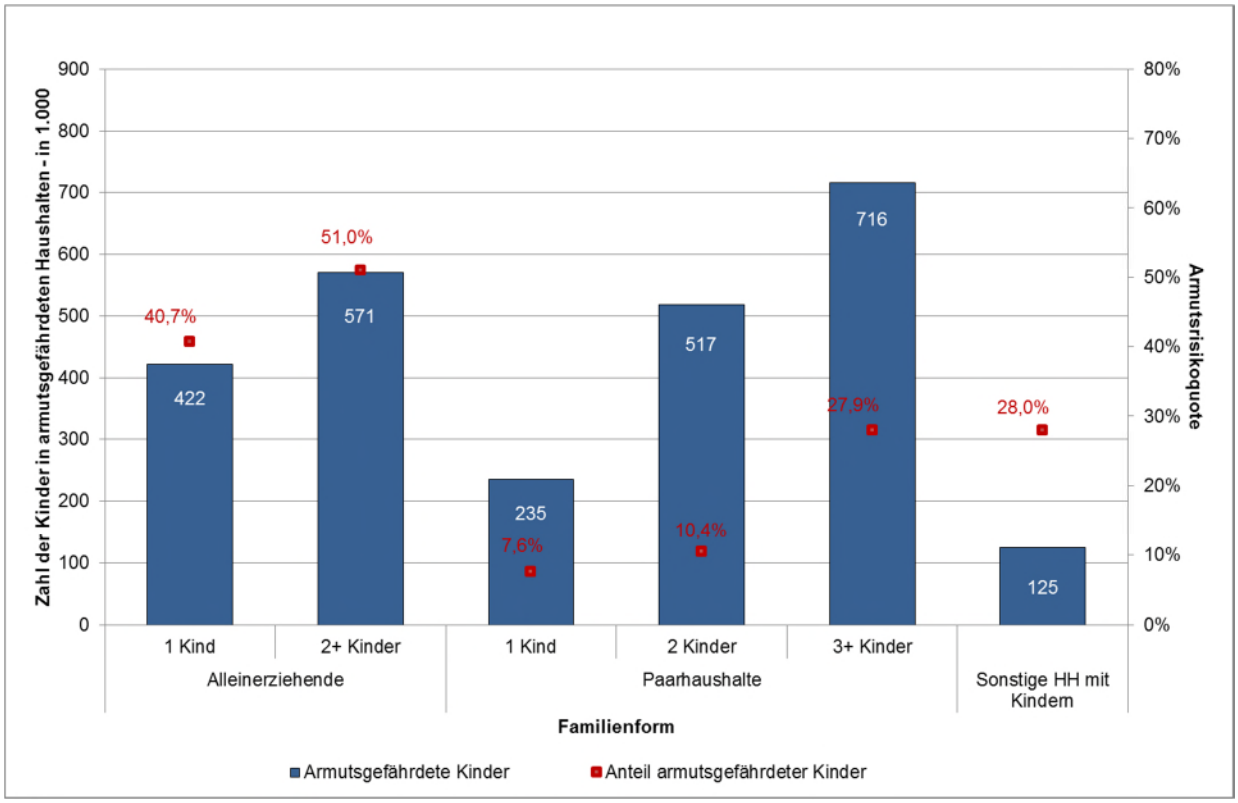

Lesehilfe: Die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden mit einem Kind beträgt 31,7 Prozent (vgl. erster roter Punkt in der Abbildung). Davon sind rund 344.000 Kinder in dieser Familienform betroffen (vgl. erster blauer Balken in der Abbildung).

Quelle: SOEP v31.1 (Erhebungsjahr 2014, Einkommen aus dem Jahr 2013), Berechnungen Prognos AG

Paarfamilien mit drei und mehr Kindern sind ebenfalls von einem deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisiko betroffen. Nach Daten des SOEP lebt knapp ein Viertel der Kinder und Erwachsenen aus solchen Familien unter der Armutsschwelle. Neben der Familiengröße dürfte auch hier eine Rolle spielen, dass die Erwerbsquote von Müttern mit drei oder mehr Kindern je nach Alter des jüngsten Kindes um bis zu 25 Prozentpunkte unter der Erwerbsquote von Müttern mit einem oder zwei Kindern liegt.[420]

Da eine gute formale Qualifikation eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit ist, lassen sich Zusammenhänge auch zwischen dem Bildungshintergrund der Eltern und einem Armutsrisiko der Kinder erkennen. In Familien mit niedrigem Bildungsabschluss liegt das Armutsrisiko bei rund 43 Prozent, verfügen die Eltern jedoch über ein mittleres Qualifikationsniveau, fällt das Armutsrisiko der Kinder bereits beträchtlich – auf 16 Prozent. Bei einem hohen Bildungsabschluss der Eltern beträgt das Armutsrisiko sogar nur 6 Prozent.[421]

---

420 Mikrozensus-Sonderauswertung s15235_2 auf Basis Mikrozensus 2014, Berechnungen Prognos AG

421 Quelle: SOEP v30 (Erhebungsjahr 2013, Einkommen aus dem Jahr 2012), Berechnungen Prognos AG

Auch zwischen Migrationshintergrund und der Armutsgefährdung von Kindern ist ein Zusammenhang erkennbar. Dieser nimmt zwar ab, je länger die Zuwanderung zurückliegt, verschwindet aber nicht ganz (Schaubild B.I.4.6). Nach Analysen auf Basis des Mikrozensus 2014 haben Kinder ohne Migrationshintergrund mit 13,7 Prozent ein deutlich geringeres Armutsrisiko als alle Kinder (19 Prozent). Hingegen beträgt die Armutsrisikoquote von Kindern mit Migrationshintergrund 30 Prozent und von Kindern, die selbst eingewandert sind, sogar 43 Prozent.[422]

Schaubild B.I.4.6:
Armutsrisikoquote von Kindern nach Migrationsstatus, 2014

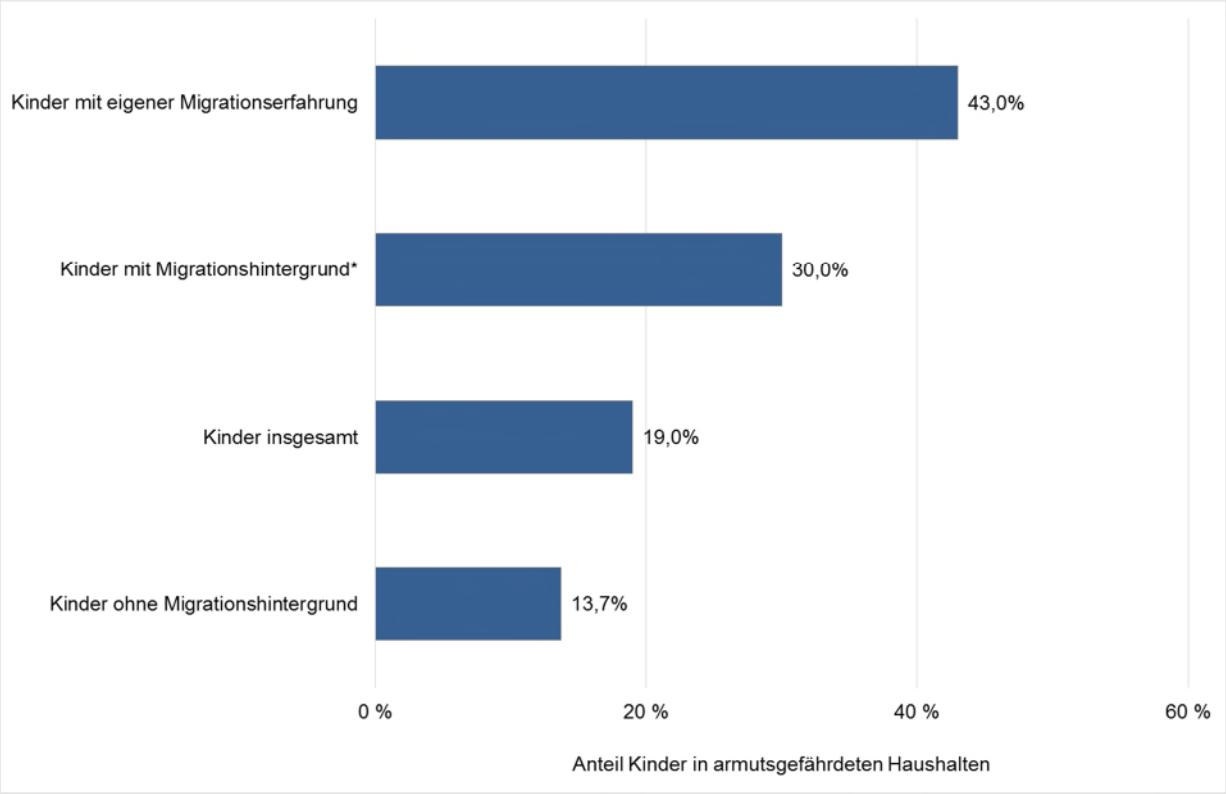

* Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinne gehören alle Zugewanderten und alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen. Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen, haben nur jene einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben, weil nur dann die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation zum Migrationsstatus vorliegt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus Fachserie 1 Reihe 2.2 - 2014

Für diese Beobachtungen sind überwiegend die oben bereits dargestellten Faktoren bestimmend: In Familien mit Migrationshintergrund gibt es anteilig deutlich mehr Familien, in denen

422 Seils (2016)

aktuell kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht.[423] Während fast in jeder zehnten Familie mit Migrationshintergrund kein Elternteil erwerbstätig ist, betrifft das nur zwei Prozent der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus teilen sich Familien mit Migrationshintergrund die Erwerbsarbeit anders als Familien ohne Migrationshintergrund auf. So kommt es bei Familien mit Migrationshintergrund deutlich häufiger (42 Prozent) vor, dass nur ein Elternteil erwerbstätig ist. Von den Familien ohne Migrationshintergrund leben dagegen nur 27 Prozent ein sogenanntes „Einverdienermodell".[424]

Vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderungszahlen ist in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Zahl und des Anteils armutsgefährdeter Kinder zu rechnen, da ein großer Teil der Zuwanderung der vergangenen Jahre auf Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten zurückgeht (siehe A.V).

I.4.4 Dauer der Armutsgefährdung

Neben den Ereignissen, die zu einem Übergang in Armut bzw. aus Armut heraus führen, ist auch die Dauer des Verharrens in Armut/Armutsgefährdung für die soziale Mobilität von Kindern von Relevanz. Hierzu stellt der UNICEF Report 2013 heraus, dass die große Mehrheit der Kinder (62,5 Prozent) nicht länger als ein Jahr lang in armen Verhältnissen lebt. Allerdings verbleibt demnach ein Anteil von knapp 29 Prozent der Kinder und Jugendlichen immerhin sporadisch, das heißt zwischen einem Jahr und sechs Jahren in der Armutsgefährdung. Langanhaltender oder beständiger Armutsgefährdung waren 8,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen ausgesetzt. Knapp 6,9 Prozent lebten zwischen sieben und elf Jahre lang und weitere 1,7 Prozent sogar zwischen zwölf und siebzehn Jahre lang unterhalb der Armutsrisikoschwelle (60 Prozent). Die von UNICEF aufgeführten Faktoren, die eine sporadische oder lang anhaltende Armutsgefährdung begünstigen, sind jene, die in diesem Kapitel bereits umfassend angesprochen wurden: die Dauer eines Lebens in einem Alleinerziehendenhaushalt oder einem Haushalt mit arbeitslosen Eltern(teilen) und die Anzahl der Kinder.[425]

Das IAW findet anhand einer Auswertung des SOEP Befunde dafür, dass vor allem Kinder in Haushalten, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, ein besonders hohes Risiko haben, in der Armutsgefährdung zu verharren. Auch Kinder in Haushalten, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten verbleiben länger in einer Armutsgefährdung, was wiederum zurückzuführen ist auf die häufige Koinzidenz mit (Langzeit-) Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit aus anderen Gründen. Im Mittel der Jahre 2008 bis 2012 lag für diese Haushalte

---

423 Migrationshintergrund haben, angelehnt an die Definition des Mikrozensus, Eltern-Kind-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedler ist.

424 Henkel et al. (2016)

425 UNICEF (2013a)

die Wahrscheinlichkeit, die Armutsgefährdung innerhalb eines Jahres zu verlassen, bei 20 bis knapp 26 Prozent gegenüber 33 Prozent für alle Haushalte mit Kindern.[426]

Der teilweise langen Betroffenheit von armutsgefährdeten Lebenslagen kommt besondere Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass Armut als Dauerzustand die Entwicklung von Kindern und ihre Lebenschancen in besonderem Maße beeinflusst. Auf die Lebenszufriedenheit der Kinder haben Armutserfahrungen gemäß der Befunde von UNICEF dann einen deutlichen negativen Effekt, wenn diese Perioden mehr als ein Drittel der Kindheit ausmachen. Kinder entwickeln ein negatives Selbstbild, wenn über lange Zeiträume das Lebensgefühl der Benachteiligung vorherrscht.

I.4.5 Kinder im Bezug von Mindestsicherungsleistungen

In Deutschland garantieren die zeitlich unbefristeten Leistungen der Mindestsicherungssysteme nach dem Zweiten und Zwölftem Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II und Sozialhilfe - SGB XII) das sozio-kulturelle Existenzminimum. Dabei verfolgt die Grundsicherung für Arbeitsuchende einen haushaltsbezogenen Ansatz (Bedarfs- bzw. Haushaltsgemeinschaft), wonach neben dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch Kinder als nicht erwerbsfähige Angehörige bei Hilfebedürftigkeit ergänzende Lebensunterhaltsleistungen erhalten. Bei der Sozialhilfe unterscheidet man zwischen der Einsatzgemeinschaft (Hilfe zum Lebensunterhalt) und dem Einzelanspruch (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Beide Leistungen sind vom Nachranggrundsatz geprägt: Einkommen und Vermögen sind wie auch Leistungen anderer Sozialleistungssysteme (Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag) vorrangig in Anspruch zu nehmen. Andererseits werden die Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts regelmäßig zum 1. Januar eines Jahres angepasst. Damit ist gewährleistet, dass die Regelbedarfe den steigenden Konsumkosten Rechnung tragen und die Leistungsberechtigten an der Wohlfahrt der Gesellschaft teilhaben.

---

426 IAW (2016), Tabelle 7.2, S. 176 f.

Tabelle B.I.4.1:
Höhe und Struktur der Regelbedarfe (nach der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2016 nach § 28a SGB XII, Anlage zu § 28 SGB XII)

Berechtigte	Regelbedarf
Eine alleinstehende oder alleinerziehende erwachsene Person, die einen eigenen Haushalt führt	404 €
Zwei erwachsene Personen, die als Ehegatten, Lebenspartner, in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen	Je 364 €
Eine erwachsene Person, die weder einen eigenen Haushalt noch als Ehegatte, Lebenspartner, in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt. Dies sind im SGB II • Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Haushalt der Eltern und • Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen. Im SGB XII fallen darunter Personen, die bei ihren Kinder oder Eltern leben (Ältere bzw. voll Erwerbsgeminderte), sowie Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben.	324 €
Kinder bzw. Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	306 €
Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	270 €
Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	237 €

Quelle: BMAS

Tabelle B.I.4.1 stellt die Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts für das Jahr 2016 dar. Hinzu kommen Mehrbedarfe für konkrete Bedarfslagen, beispielsweise für werdende Mütter, Alleinerziehende oder für die zentrale Warmwasserversorgung, die in § 21 SGB II bzw. § 30 SGB XII geregelt sind. Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen, soweit sie angesichts der örtlichen Wohnkosten angemessen sind. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben zusätzlich Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II leben, sank zwischen den Jahren 2010 und 2015 um 5 Prozent. Wobei die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind unter 18 Jahren deutlich sank (-11,1 Prozent), die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei

Kindern unter 18 Jahren hingegen leicht anstieg (+2,3 Prozent). Ebenso stieg die Anzahl der Kinder, die Anspruch auf SGB II-Leistungen haben (hier definiert als Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre) im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 leicht um 2,7 Prozent an.[427]

Schaubild B.I.4.7:
Ausgewählte Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II in der zeitlichen Entwicklung

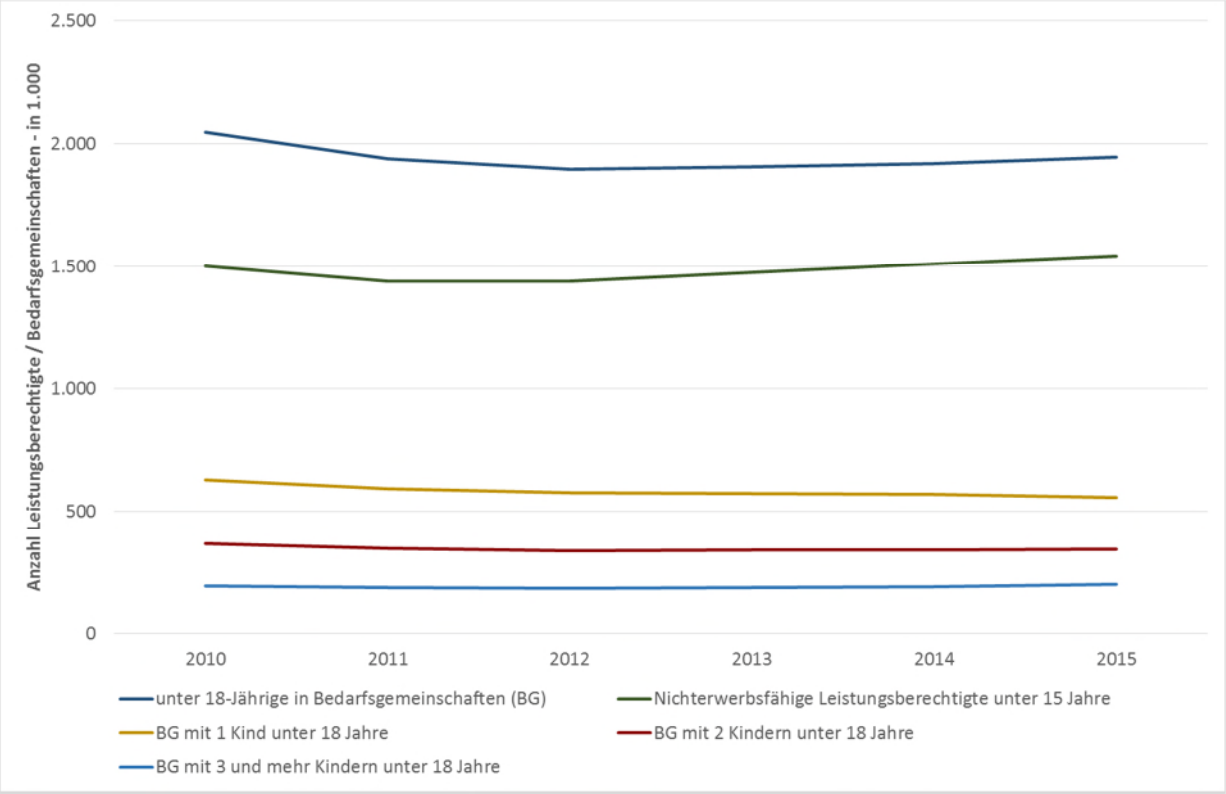

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016), eigene Darstellung

Bei der Interpretation dieser Entwicklungen ist die regelmäßige Anpassungen der Regelbedarfe bei weitgehend stabilen Leistungen der angrenzenden Sozialsysteme zu berücksichtigen: Im Zeitraum 2011 bis 2015 blieben die an die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angrenzenden Sozial- und Leistungssysteme wie Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag weitgehend unverändert. Gleichzeitig führte die jährliche Fortschreibung der Regelbedarfe dazu, dass sich auch die Regelbedarfe der Kinder erhöhten. Damit haben Kinder, die bisher in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lebten und deren individuelle Bedarfe bisher beispielsweise durch Kindergeld und Unterhaltsleistungen gedeckt waren (sogenannte „Kinder ohne Leistungsanspruch“) nunmehr Anspruch auf ergänzende Lebensunterhaltsleistungen. Aufgrund dieser Systematik kann sich mit jeder Regelbedarfsfortschreibung der Kreis der leistungsberechtigten Kinder ausweiten, sofern die vorgelagerten Sicherungssysteme unverändert bleiben. Vor diesem

427 Bundesagentur für Arbeit (2016)

Hintergrund ist die Weiterentwicklung der vorgelagerten Sozialleistungssysteme in den Blick zu nehmen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (außerhalb von Einrichtungen) erhalten zunehmend häufig Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII. Waren es im Jahr 2011 noch 18.575 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stieg die Anzahl bis 2014 auf 21.255 an. Damit erhielten dennoch lediglich 0,16 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren diese Leistungen.[428]

I.4.6 Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung von Kinderarmut

Seit dem Anstieg bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts hat sich die Armutsrisikoquote von Kindern nicht weiter erhöht und ist niedriger als in den meisten anderen europäischen Ländern. Mit Blick auf den Haushaltskontext, der für die materielle Situation von Kindern maßgebend ist, sind Erwerbsbeteiligung und -einkommen der Eltern die bestimmenden Faktoren der Armutsgefährdung von Kindern. Für Familien mit drei und mehr Kindern besteht ebenso wie für Alleinerziehendenfamilien und Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Armutsgefährdung, die überwiegend mit einer eingeschränkten Erwerbsteilnahme zusammenhängt. Auch die niedrige Bildung der Eltern steht mit einer deutlich höheren Armutsgefährdung in Zusammenhang. Dies ist umso problematischer als sich mangelnde Bildung und geringes Einkommen in ihrem negativen Einfluss auf die intergenerationale soziale Mobilität gegenseitig verstärken, siehe die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln.

Das Sozialsystem gewährleistet über vielfältige Ansätze ein Mindestmaß der sozio-kulturellen Teilhabe der Kinder. Kinderarmut ist im Übrigen vor allem durch die Einkommensarmut der Eltern begründet. Der beste Schutz vor Kinderarmut sind daher auskömmliche Löhne der Eltern. Die Möglichkeiten der Bundesregierung, ein auskömmliches Einkommen der Eltern sicherzustellen, sind begrenzt. Das im Jahr 2014 in Kraft getretenen Tarifautonomiestärkungsgesetz-knüpft jedoch hier an (vgl. auch Abschnitt B.II.2.5), wie auch der zum 1. Januar 2015 eingeführte flächendeckende Mindestlohn.

Des Weiteren ist es ein wichtiges arbeits- und familienpolitisches Anliegen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unfreiwillig in Teilzeit verharren müssen. Deshalb haben sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode auf eine Weiterentwicklung des Teilzeitrechts verständigt, die den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entgegenkommt (vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen in Abschnitt B.II.2.5).

---

428 Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung und Statistisches Bundesamt „Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen“ abgerufen unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/HilfezumLebensunterhalt/Tabellen/EmpfaengerZR.html;jsessionid=46C72ADA3302B91535C963C9E07449A2.cae2

Wegen der entscheidenden Rolle des Arbeitszeitvolumens, das Eltern in Vereinbarung mit ihrer Familienarbeit erbringen können, fördert die Bundesregierung eine **gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf** als Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Absicherung von Familien. Dabei fördert eine gleichmäßige Aufteilung der Familien- und der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern die kurz- und langfristige wirtschaftliche Stabilität der Familie. Grundpfeiler hierfür ist die **öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung**, die maßgeblich auf die wirtschaftliche Stabilität der Familien wirkt. Hier greifen die beiden Mechanismen, finanzielle Unterstützung und eigener Einkommenserwerb ineinander. So werden die Kosten der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung überwiegend von der öffentlichen Hand getragen. Über die Beitragsgestaltung (Einkommensabhängigkeit, Geschwisterrabatte, Beitragsfreiheit etc.) findet eine bedarfsgerechte Entlastung der Familien bei den Kosten statt. Durch die Subventionierung sinkt laut der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen das Armutsrisiko von Alleinerziehenden um 19 Prozentpunkte, das der Paarfamilien um zwölf Prozentpunkte.[429]

Die Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen hat gezeigt, dass das **Elterngeld** auf zweierlei Weisen die wirtschaftliche Stabilität der Familien unterstützt. So reduziert das Elterngeld das Armutsrisiko von Familien mit Neugeborenen um rund zehn Prozentpunkte und hält ca. 95.000 Familien unabhängig von der Grundsicherung. Hier entsteht die Wirkung unmittelbar durch die erhaltene Geldleistung. Wenngleich während des Elterngeldbezugs die Erwerbstätigkeit der Eltern zurückgeht, so steigt sie danach viel stärker an und überkompensiert den Rückgang. Hier entsteht die Wirkung durch das mittels Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen. Dabei zeigt sich deutlich der Zusammenhang zwischen dem Arbeitsangebot von Müttern und Vätern: die Partnermonate werden dazu genutzt, die Partnerin bzw. den Partner beim beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen. Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, haben eine doppelt so hohe Erwerbsquote wie Mütter, deren Partner nicht in Elternzeit ist. Und schließlich hat das Elterngeld zu einer Stärkung der Vater-Kind-Beziehung geführt, wodurch die Entwicklung der Kinder gefördert wird.

Daneben spielen weitere **familienbezogene staatliche Leistungen** eine wichtige Rolle zur wirtschaftlichen Absicherung von Familien. Mit der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen hat die Bundesregierung einen Großteil der Ehe- und Familienleistungen mit Rechtsstand des Jahres 2010 im Hinblick auf deren Wirkungen auf die familienpolitischen Ziele der Bundesregierung wissenschaftlich untersuchen lassen. In dem Projekt haben über 70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforscht, wie die staatlichen Leistungen auf die o.g. Ziele wirken.

---

429 #Bitte BMFSFJ um Ergänzung der Quelle - auch im Literaturverzeichnis, falls noch nicht vorhanden.

Als leistungsübergreifende Erkenntnisse zum Ziel der wirtschaftlichen Stabilität von Familien hat die Gesamtevaluation ergeben, dass

- die Familienleistungen Eltern darin unterstützen, die Kosten zu tragen, die ihnen durch Kinder entstehen und so einen Ausgleich gegenüber Kinderlosen bewirken.
- die Familienleistungen vielen Familien ermöglichen, unabhängig von den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zu leben (die Familienleistungen fungieren als der Grundsicherung vorgelagerte Leistungen).
- Leistungen mit einem großen Empfängerkreis und hohen Zahlbeträgen zwar große Wirkungen entfalten; zielgenaue, auf einen spezifischen Empfängerkreis ausgerichtete Leistungen im Verhältnis zu ihren Kosten aber sehr effizient wirken.

Im Hinblick auf einzelne Leistungen zeigte sich in der Gesamtevaluation, dass das **Kindergeld** beim Rechtsstand 2010 die Armutsrisikoquote von Familien insgesamt um gut drei Prozentpunkte senkt und mit rund neun sowie vier Prozentpunkten besonders stark bei Familien mit drei und mehr Kindern sowie bei Familien mit Kindern unter zwei Jahren wirkt. Das Kindergeld ermöglicht rund 1,2 Mio. Familien, unabhängig von der Grundsicherung zu leben. Trotz dieser betragsmäßig großen Wirkung erreicht das Kindergeld beim Nutzen-Kosten-Vergleich nur eine hintere Position angesichts des großen Volumens des steuerlichen Familienleistungsausgleichs. Für Kindergeld und steuerliche Freibeträge wurden 2010 knapp 40 Mrd. Euro aufgewendet.

Nahezu entgegengesetzt stellt sich der **Kinderzuschlag** dar, mit dem Eltern zusätzliche finanzielle Unterstützung erfahren, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht, um auch den Unterhalt ihrer Kinder ausreichend zu sichern. Der Kinderzuschlag trägt zu einer deutlichen Verbesserung des monatlichen Haushaltseinkommens von durchschnittlich 280 Euro bei. @BMFSFJ: Bitte prüfen und ergänzen Sie den Bezugszeitpunkt. Quelle Gesamtevaluation. Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 2,5 Kindern pro Familie profitieren hiervon in besonderer Weise Familien mit mehreren Kindern. Die Familien im Kinderzuschlag zeichnen sich durch eine hohe Erwerbsmotivation aus; so wünscht sich die überwiegende Mehrheit der derzeit nicht erwerbstätigen Antragstellenden oder deren Partnerinnen bzw. Partner eine Erwerbstätigkeit. Der Kinderzuschlag gehört zu den sehr effizienten Familienleistungen im Hinblick auf die Überwindung eines Grundsicherungsbezugs, er erreicht allerdings nur rund 100.000 Familien mit 230.000 Kindern. Gründe für die geringe Reichweite des Kinderzuschlags liegen in der geringen Einkommensspanne, in der der Kinderzuschlag bezogen werden kann, und darin, dass in der Vergangenheit für den Kinderzuschlag die Erhöhungen der Grundsicherungsleistungen nicht nachvollzogen wurden (vgl. auch Schlussfolgerung unter I.4.5) und so Familien wieder unter die Bedarfsschwelle der Grundsicherung für Arbeitsuchende gerieten. Durch die Erhöhung des Wohngelds zum 1. Januar 2016 und des Kinderzuschlags zum 1. Juli 2016 um 20 Euro pro Monat und Kind werden schätzungsweise rund 100.000 Kinder aus der Grundsicherung in den Kinderzuschlag

wechseln können. @BMFSFJ: Bitte nennen Sie Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads.

Neben dem Kinderzuschlag hat sich der **Unterhaltsvorschuss** als effizient im Hinblick auf die Verringerung des Armutsrisikos und des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung gezeigt. Ohne den Unterhaltsvorschuss wären rund 31.000 mehr alleinerziehende Haushalte auf die Grundsicherung angewiesen. Ähnlich effizient wirkt auch der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: durch ihn konnten 2010 zwar nur rund 18.000 Alleinerziehende den Grundsicherungsbezug überwinden, aber der Entlastungsbetrag führt auch nur zu geringen Steuermindereinnahmen; das heißt, die Entlastung wirkt auf Seiten der Alleinerziehenden stärker als die Belastung des Bundes durch entgangene Einnahmen. Die gute Wirksamkeit des Entlastungsbetrags entsteht dadurch, dass die Alleinerziehenden durch die Steuerentlastung mehr von ihrem erwirtschafteten Einkommen behalten und sich ihre Erwerbstätigkeit stärker lohnt. Damit steigert der Entlastungsbetrag auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Analysen haben aber auch gezeigt, dass der Entlastungsbetrag bei Alleinerziehenden mit einem Kind stärker wirkt als bei Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind.

Die Bundesregierung hat erste Schritte zur Umsetzung der Erkenntnisse der Gesamtevaluation bereits unternommen:

Mit dem „Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags“, das auch die Anhebung des Unterhaltsvorschusses und des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende regelt, wurden spürbare Verbesserungen für Familien erreicht. Ausgangspunkt war die (verfassungsrechtlich notwendige) Erhöhung der steuerlichen Kinderfreibeträge. Sie stiegen im Jahr 2015 auf 7.152 Euro und 2016 auf 7.248 Euro im Jahr. Da von den Freibeträgen Familien mit kleinen und mittleren Einkommen aber kaum profitieren, wurde auch das Kindergeld entsprechend erhöht, 2015 um vier Euro pro Monat und 2016 noch einmal um zwei Euro pro Monat und Kind. Unter Berücksichtigung des erhöhten Kinderfreibetrages und nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergibt sich außerdem ab 1. Juli 2015 für Kinder von bis zu fünf Jahren ein Unterhaltsvorschuss von 144 Euro pro Monat und für Kinder von sechs bis elf Jahren von 192 Euro pro Monat. Ab 1. Januar 2016 erhöhten sich die Sätze auf 145 Euro beziehungsweise 194 Euro pro Monat.

Darüber hinaus enthält das Gesetz zusätzliche Unterstützung für Familien mit besonderen Bedarfen: So steigt der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende rückwirkend zum 1. Januar 2015 um fast 50 Prozent, von 1.308 Euro auf 1.908 Euro pro Jahr. Zudem wird eine Staffelung ab dem zweiten Kind mit zusätzlich 240 Euro je weiterem Kind neu eingeführt. Dadurch erhalten

Alleinerziehende mehr Netto vom Brutto. Weiterhin werden auch Familien mit geringen Einkommen stärker unterstützt, denn zum 1. Juli 2016 stieg der Kinderzuschlag von 140 auf 160 Euro pro Monat und Kind.

Mit diesem Gesamtpaket folgt die Bundesregierung den Hinweisen aus der Gesamtevaluation: Der Kinderfreibetrag – und entsprechend das Kindergeld – wurden im notwendigen Umfang für 2015 und 2016 erhöht. Deutlich stärkere Verbesserungen wurden mit der Erhöhung des Kinderzuschlags um 20 Euro für Familien mit geringen Einkommen und mit der fast 50-prozentigen Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (von 1.308 auf 1.908 Euro) und seiner Staffelung nach der Kinderzahl vorgenommen. Zudem wurde der Unterhaltsvorschuss um zwölf bzw. 14 Euro angehoben.

Des Weiteren hat die Bundesregierung eine Erhöhung des Wohngelds beschlossen. @BMUB: Bitte ergänzen Sie Erhöhungsbeträge und Zeitpunkte. Das Wohngeld entlastet gerade Familien mit geringen Einkommen von ihren Wohnkosten. Das ist – wie die Gesamtevaluation gezeigt hat – förderlich für das Wohlergehen von Kindern.

Insgesamt hat die Bundesregierung mit dem Gesamtpaket Familienleistungen gerade die Familien besonders in den Blick genommen, die besondere Unterstützung benötigen.

Und schließlich hat die Bundesregierung das Elterngeld zum ElterngeldPlus weiterentwickelt, so dass sich Teilzeitarbeit im Elterngeld stärker lohnt und Partnerschaftlichkeit unterstützt wird. Auch damit ist sie den Empfehlungen der Wissenschaft gefolgt. Neben den Verbesserungen bei den Geldleistungen treibt die Bundesregierung den Ausbau der Kindertagesbetreuung quantitativ und qualitativ voran.

Mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund hat die Bundesregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ aufgelegt. Das Programm zielt darauf ab, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Zuwanderungsgeschichte zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Rund 90 Projekte werden seit Februar 2015 gefördert. Die Förderperiode endete im Jahr 2018. Für die erste Förderperiode sind ESF-Mittel in Höhe von 17,2 Mio. Euro vorgesehen. Seit Programmbeginn sind 2.600 Mütter in die Projekte eingemündet und haben an verschiedenen Fortbildungs- und Fördermaßnahmen teilgenommen[430]. Von den Teilnehmerinnen verfügen rund 40 Prozent höchstens über einen Hauptschulabschluss, 25 Prozent über die Mittlere Reife oder einen Fachoberschulabschluss und 35 Prozent über das (Fach-)Abitur. Eine abgeschlossene Berufsausbildung konnten etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmerinnen vorweisen, darunter jede Vierte eine abgeschlossene Lehre/Ausbildung

[430] Stand: April 2016 #BMFSFJ ggf. bitte aktualisieren

und fast jede Fünfte einen (Fach-)Hochschulabschluss. Die Hälfte der Teilnehmerinnen verfügt über Arbeitserfahrung in Deutschland, davon jede Fünfte (20,9 Prozent) über mehr als drei Jahre.

I.5 Wohnen und Wohnumfeld

I.5.1 Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen

Bereits im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurde über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtquartieren und über soziale Segregation in Schulen sowie deren prägende Auswirkungen berichtet.[431] Dargestellt wurde dort auch, dass Haushalte mit Kindern - auch solche, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt - eine unterdurchschnittliche Mietbelastung aufweisen. Die aktuellen Werte für diesen **Indikator G13** (vgl. Abschnitt C.I.13 dieses Berichtes) bestätigen, dass die Wohnkostenbelastung mit steigender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen sinkt. Dies ist neben dem Umstand, dass diese Familien pro Kopf auf etwas kleinerer Wohnfläche leben (vgl. **Indikator G14** in Abschnitt C.I.14 dieses Berichtes) auch auf die wirksame soziale Sicherung des Wohnens zurückzuführen. Eine große Bedeutung hat hier die staatliche Unterstützung bei den Wohnkosten: 2013 erhielt jede sechste Familie (17 Prozent) eine entsprechende Unterstützung. 285.000 Familien empfingen Wohngeld und 1,09 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II. Allerdings wohnen Familien mit drei oder mehr Kinder auch etwas häufiger in Gebäuden, deren Zustand sie selbst als mindestens renovierungsbedürftig bezeichnen (vgl. **Indikator G15** in Abschnitt C.I.15 dieses Berichtes).

Von Lärm und Luftverschmutzung fühlen sich unter 18-Jährige und Paarfamilien mit Kindern eher selten in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt (vgl. **Indikator G16** in Abschnitt C.I.16 dieses Berichtes), Alleinerziehende fühlen sich hingegen überdurchschnittlich häufig von Lärm und Luftverschmutzung belastet.

Internationale Vergleiche zum Thema Wohnen und Wohnumfeld von Kindern ermöglicht der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern, der im Jahr 2013 erstmals vergleichende Analysen zum Themenbereich Wohnen und Umwelt enthielt.[432] Im Vergleich der 29 untersuchten Industrieländer liegt Deutschland im Ranking in diesem Themenbereich mit Platz 13 im oberen Mittelfeld. Um sich dem Themenfeld anzunähern, wurden in der Analyse mit Daten der Europäischen Union und der Weltgesundheitsorganisation zwei Kategorien betrachtet: die direkte Wohnsituation und das erweiterte Wohnumfeld nach sozialen und Umweltgesichtspunkten.

In der ersten Kategorie wurde anhand der beiden Indikatoren „Wohnungsgröße, gemessen anhand der pro Kopf vorhandenen Räume“ und „Wohnprobleme“ wie beispielsweise eines fehlenden Badezimmers oder einer feuchten Wohnung bewertet. Im Ranking belegt Deutschland Platz

---

431 Vgl. 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013b), S. 135 f.

432 Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: UNICEF (2013a)

elf und befindet sich damit im oberen Mittelfeld. In Deutschland lebende Kinder haben somit verglichen mit anderen Industrieländern eine eher gute Wohnsituation.

Ergänzend zu diesen UNICEF-Daten ist bekannt, dass Haushalte mit Kindern zu XX Prozent mit der Wohnungsgröße zufrieden sind. XX Prozent dieser Haushalte halten die Wohnungsgröße für angemessen. Allerdings halten 41 Prozent der Haushalte mit Kindern ihre Wohnung für zu klein, während im Durchschnitt aller Haushalte in Deutschland nur 21 Prozent mit der Wohnungsgröße unzufrieden sind. Mit 49 Prozent empfinden insbesondere Familien mit mehr als zwei Kindern, die Wohnraum mieten, dass die Wohnung für sie zu klein ist. Von den Haushalten mit Kindern mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle sind nur 36 Prozent mit der Wohnungsgröße unzufrieden. In 28 Prozent der Haushalte mit Kindern teilen sich mehrere Kinder ein Zimmer, während dies bei Familien mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle für jeden zweiten Haushalt gilt. #BMUB aktualisiert wenn Auswertungen von IAW und BBSR vorliegen#

Die direkte Wohnsituation alleine ist jedoch nicht hinreichend aussagekräftig. Eine gut ausgestattete Wohnung kann für ein Kind trotzdem problematisch sein, wenn das erweiterte Wohnumfeld etwa laut, dreckig oder gefährlich ist. Die Bewertung der sozialen und natürlichen Umwelt hilft, ein umfassendes Bild zu erhalten. Der UNICEF-Bericht operationalisiert die Qualität der sozialen Umwelt über die Verbreitung von Kriminalität. Konkret wurde die Rate der Tötungsdelikte im jeweiligen Land zugrunde gelegt. Diese berechtigte, jedoch sehr verengende Betrachtung resultiert aus einer unzureichenden Datengrundlage, die es derzeit nicht ermöglicht, international vergleichend andere Kriterien hinzuzuziehen. Zudem muss kritisch angemerkt werden, dass die Verbreitung von Kriminalität auch innerhalb eines Landes regional sehr unterschiedlich sein dürfte und auch deshalb Verallgemeinerungen für das Kindeswohl nur eingeschränkt sinnvoll erscheinen. Anzuerkennen ist, dass das Sehen, Erleben oder Erfahren von Gewalt die Entwicklung von Kindern und deren Sicht auf die Welt prägt. Aggressives Verhalten und emotionale Störungen können die Folge sein und eine positive freie Entfaltung des Kindes behindern. Es überrascht nicht, dass Deutschland aufgrund der vergleichsweise niedrigen Rate an Tötungsdelikten einen guten sechsten Rang belegt.

Auch die natürliche Umwelt wird in den Blick genommen, die Bewertung dieser Kategorie leidet im internationalen Vergleich jedoch ebenso an unzureichenden Daten. Der UNICEF-Bericht stellt deshalb alleine auf Daten zur Luftverschmutzung ab. Im Ergebnis des Vergleichs bewegt sich Deutschland mit Rang 13 wiederum im Mittelfeld.

Auch aus dem Kinder-Umwelt-Survey ist bekannt, dass Stadtquartiere mit hohen Anteilen an Bewohnerinnen und Bewohnern mit geringem Einkommen überdurchschnittlich von ungünstigen Umweltfaktoren wie etwa Lärm- und Schadstoffbelastungen und einer nicht ausreichenden Zahl an Grünflächen und Spielwiesen betroffen sind. Laut dieser Studie wohnen 3- bis 14-Jährige Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus häufiger an stark befahrenen Haupt- oder Durchgangsstraßen als Kinder aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Auch wohnen Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsgrad deutlich häufiger in mit Schwebstaub belasteten Gebieten als Kinder aus Familien mit höherem Bildungsgrad.[433]

I.5.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse des Abschnitts zeigen, dass sich die Wohnsituationen in Deutschland unterscheiden, je nachdem in welcher sozioökonomischen Situation ein Mensch oder eine Familie sich befindet. Familien mit niedrigem Einkommen sind beispielsweise häufiger belastendem Lärm und Verschmutzung ausgesetzt. Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen ergriffen, um die Wohnverhältnisse auch von Familien mit geringem Einkommen zu verbessern:

Das **Programm „Soziale Stadt“**, mit dem in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen städtebauliche Maßnahmen im Bereich des Wohnumfelds, der Infrastruktur und der Qualität des Wohnens unterstützt werden, wurde seit dem Jahr 2013 deutlich aufgewertet und die Programmmittel erheblich aufgestockt. Als Leitprogramm der sozialen Integration im Rahmen der Städtebauförderung geht es darum, die fachübergreifende Zusammenarbeit und das integrierte Handeln vor Ort in der Stadtteilentwicklung zu unterstützen. Daher hat die Bundesregierung 2016 eine „Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt“ auf den Weg gebracht, mit der gezielt Mittel und Know-how anderer Ressorts in benachteiligten Quartieren gebündelt werden. Im Jahr 2016 stellt der Bund den Ländern für das Programm 150 Mio. Euro Programmmittel zur Verfügung (2015: 150 Mio. Euro, 2014: 150 Mio. Euro, 2013: 40 Mio. Euro, 2012: 40 Mio. Euro). Insgesamt hat der Bund im Berichtszeitraum zwischen 2012 und 2016 rund 530 Mio. Euro Programmmittel für die Soziale Stadt bereitgestellt. Die Interventionen und Instrumente einer integrierten Stadtteilentwicklung erweisen sich auch dort als zielführend, wo es um die Verringerung und Beseitigung von Gesundheitsbelastungen geht, die sich häufig gerade in sozial benachteiligten Stadtteilen durch das Zusammenspiel von schlechteren Lebensbedingungen, geringerer Wohnumfeldqualitäten und riskanterem Gesundheitsverhalten summieren können. Wirksame Interventionen müssen hier daher vorrangig unmittelbar am Wohnumfeld der Kinder ansetzen. Wichtig sind dabei beispielsweise sichere Fußwege zu wichtigen Zielen wie Schulen, Frei- und Sportflächen sowie Spielplätzen. Im Sinne einer umweltgerechten Stadtteilentwicklung sollten, mit Beteiligung der Kinder und

---

433 Hot Spot-Studie, (nordrhein-westfälisches Landesumweltamtes (LUA) 2000) #BMUB bitte ordentliche Quellenangabe ergänzen - auch im Literaturverzeichnis, möglichst aktuelle Quellen verwenden!

Jugendlichen selbst, mehr wohnortnahe und attraktive, nutzerorientierte Grünflächen und Spielwiesen geschaffen werden. Das Programm Soziale Stadt kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 darüber hinaus das neue **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“** gestartet. Es ist Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung. Bis 2018 werden dafür insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Programm werden Kommunen darin unterstützt, bedeutsame Infrastruktureinrichtungen mit einer besonderen sozialen Wirkung, wie z. B. Sportplätze und Schwimmbäder, Jugend- und Kultureinrichtungen zu sanieren. Von dem Programm profitieren auch zahlreiche Kommunen in Haushaltsnotlage. Sie erhalten eine Förderung von 90 Prozent (sonst 45 Prozent).

Der Zusammenhang zwischen Bildung, Integration und gebautem Lebensumfeld spielte auch im Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“ des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus eine wichtige Rolle. Ziel war es, mit **„Orten des Integration“** im Stadtteil die Lebens- und Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Zusammenhalt zwischen den Generationen und Nachbarschaften nachhaltig zu verbessern und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg zu leisten. Über einen Zeitraum von knapp drei Jahren (September 2011 bis Juli 2014) wurden sieben Modellkommunen dabei unterstützt, durch eine Bündelung von Angeboten formaler und non-formaler Bildung in Wohnortnähe zentrale Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen zu „Orten der Integration“ zu qualifizieren. @BMUB: Bitte ergänzen Sie, wenn möglich, etwas zur Programmevaluation.

I.6 Gesundheit

Das Kindes- und Jugendalter gilt gemeinhin als gesündeste Phase im Leben eines Menschen. **Indikator G05** (vgl. Abschnitt C.I.5 dieses Berichtes) belegt, dass über 70 Prozent der unter 18-Jährigen ihre „Gesundheit als gut oder sehr gut" einschätzen (Bevölkerungsdurchschnitt 45 Prozent). Tatsächlich haben Kinder in hochentwickelten Staaten wie Deutschland bessere Aussichten auf ein langes Leben bei guter Gesundheit als jede Generation zuvor. Dabei ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein deutlicher Wandel im diagnostizierten Krankheitsspektrum festzustellen, eine Verlagerung von den akuten zu den chronischen Krankheiten, von den typischen Infektionskrankheiten des Kindesalters hin zu psychischen Problemen und Entwicklungsstörungen. Im Folgenden werden empirische Befunde zu den Zusammenhängen zwischen der gesundheitlichen Lage Heranwachsender und der sozialen Lage ihrer Familie zusammengefasst. Soweit nicht anders angegeben, stammen die nachfolgend verwendeten Daten aus der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland" (KiGGS) Welle 1 des Robert Koch-Instituts.[434] Die Basiserhebung fand im Zeitraum von 2003 bis 2006 als kombinierter Befragungs- und Untersuchungssurvey statt. Von 2009 bis 2012 wurde eine telefonische Folgebefragung realisiert (Welle 1), zu der neben Erstteilnehmenden auch die ehemaligen Teilnehmenden der KiGGS-Basiserhebung erneut eingeladen wurden[435].

I.6.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Nach den in KiGGS Welle 1 erhobenen subjektiven Einschätzungen der Eltern haben fast 52 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von drei bis 17 Jahren einen sehr guten und weitere 42 Prozent einen guten allgemeinen Gesundheitszustand. Nur bei 6,3 Prozent der Heranwachsenden wird die Gesundheit von den Eltern als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht beschrieben. Bei Kindern aus Familien mit eher niedrigem Sozialstatus[436] ist dieser Anteil deutlich höher, bei den Kindern aus Familien mit hohem Sozialstatus ist der Anteil mit höchstens mittelmäßig eingeschätzter Gesundheit hingegen unterdurchschnittlich (Schaubild B.I.6.1).[437]

---

434 Kurth (2007), Kurth et al. (2008)

435 Lange et al. (2014)

436 Der Begriff Sozialstatus beschreibt zusammenfassend die Stellung einer Person innerhalb einer Gesellschaft. Um den Sozialstatus zu bestimmen, wird in der Regel auf Informationen zu Bildung, Beruf und Einkommen zurückgegriffen. In den Gesundheitssurveys des Robert Koch-Instituts wird auf Basis dieser Angaben ein additiver Index berechnet (Lampert et al. 2013a). Anhand des Gesamtscores wird die Bevölkerung verteilungsbasiert in drei Statusgruppen eingeteilt, wobei die niedrige und hohe Statusgruppe jeweils etwa 20 Prozent und die mittlere Statusgruppe etwa 60 Prozent umfasst. Quelle: Lampert et al. (2013a), S. 631-636

437 Lampert / Kuntz (2015)

Schaubild B.I.6.1:
Allgemeiner Gesundheitszustand („mittelmäßig“, „schlecht“ oder „sehr schlecht“) bei drei- bis 17-Jährigen Kindern und Jugendlichen nach Sozialstatus

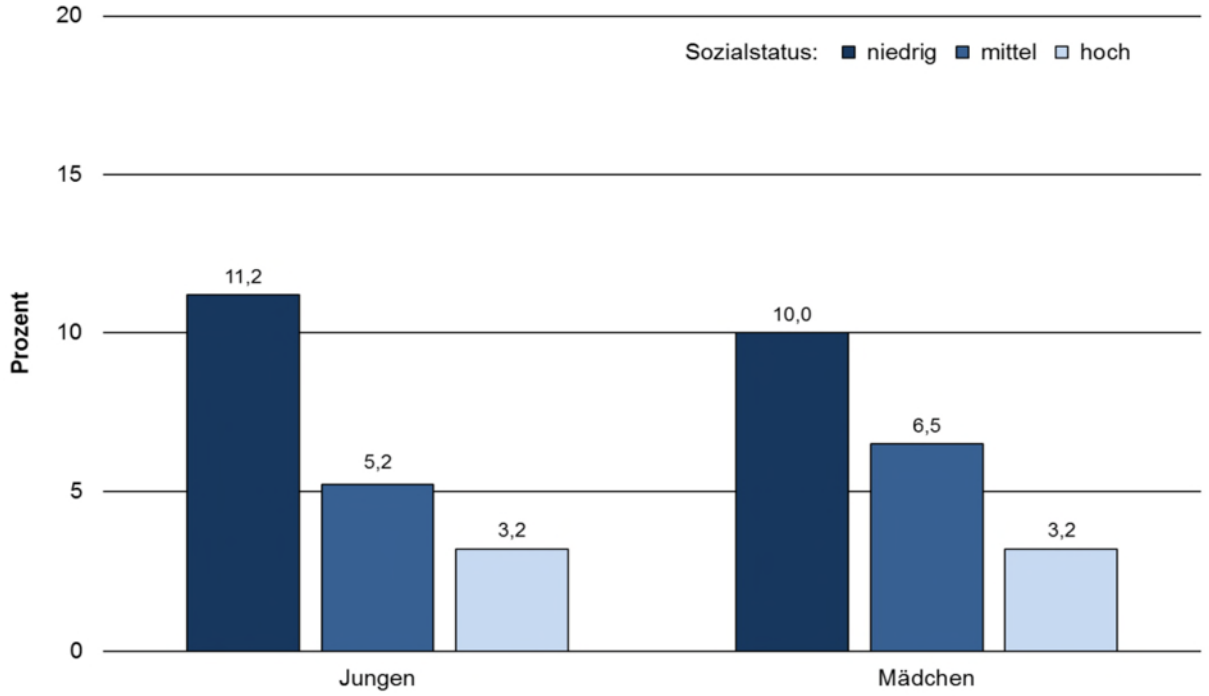

Quelle: KiGGS Welle 1 2009-2012

Diese Unterschiede sind aber offenbar nicht auf eine höhere Anfälligkeit für körperliche Erkrankungen zurückzuführen. So bestehen in Bezug auf die meisten akuten Erkrankungen keine sozialen Unterschiede. Bezüglich chronischer Erkrankungen konnte einzig für Neurodermitis und Skoliose ein Einfluss des sozialen Status festgestellt werden, der allerdings in eine andere Richtung deutet. Beide Erkrankungen traten gerade bei Kindern und Jugendlichen aus der hohen Statusgruppe verstärkt auf.[438]

Bei Unfällen sind hinsichtlich Häufigkeit und Unfallort keine Unterschiede zwischen den Statusgruppen zu beobachten. Bei allen Statusgruppen treten Unfälle am häufigsten zu Hause auf, gefolgt von Betreuungs-/Bildungseinrichtungen und Spielplätzen/Sportstätten. Kinder und Jugendliche aus der niedrigen Statusgruppe werden aber, wenn sie verunfallen, zu einem größeren Anteil und auch länger im Krankenhaus behandelt als die Gleichaltrigen aus der hohen Statusgruppe, was auf einen höheren Schweregrad der resultierenden Verletzungen hinweisen könnte[439]. Damit im Einklang steht der in der KiGGS-Basiserhebung erzielte Befund, dass Kinder und Jugendliche aus den höheren Statusgruppen häufiger Helme und Protektoren beim Fahrradfahren und Inlineskaten nutzen.[440]

---

438 Kamtsiuris et al. (2007)
439 Saß et al. 2014
440 Kahl et al. 2007

Zu den Bereichen der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, die in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren haben, gehören psychische Auffälligkeiten. In der KiGGS-Welle-1 wurde zur Erfassung psychischer Auffälligkeiten der „Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ)“ eingesetzt, ein Screening-Instrument, das unter anderem Hinweise auf emotionale Probleme, Verhaltensprobleme, Aufmerksamkeitsstörung/Hyperaktivität und Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen liefert.[441] Zu berücksichtigen ist, dass anhand des SDQ keine Aussagen zur Verbreitung manifester psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter getroffen werden können. Bei Orientierung an den Grenzwerten der deutschen Normstichprobe für den Gesamtproblemwert des SDQ können jedoch rund 20 Prozent der 3- bis 17-Jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland einer Risikogruppe für psychische Auffälligkeiten zugeordnet werden. Darüber hinaus sind deutliche soziale Unterschiede festzustellen: Kinder und Jugendliche aus der niedrigen Statusgruppe sind zu einem Drittel der anhand dieser vier Problembereiche ermittelten Risikogruppe zuzurechnen, während dies auf ein Fünftel der Heranwachsenden aus der mittleren und auf nur ein Zehntel derer aus der hohen Statusgruppe zutrifft (33,5 Prozent, 19,0 Prozent, 9,8 Prozent). Wie bei der Verbreitung psychischer Auffälligkeiten insgesamt sind auch in Bezug auf das Risiko, im Lebensverlauf von einer Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) betroffen zu sein, deutliche soziale Unterschiede festzustellen.[442] Bei 8,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus der niedrigen Statusgruppe hat ein Arzt oder Psychologe jemals eine entsprechende Diagnose gestellt. Die Vergleichswerte für die Heranwachsenden aus der mittleren und hohen Statusgruppe betragen 4,5 Prozent bzw. 3,0 Prozent.

I.6.2 Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren

Kinder und Jugendliche sind eine wichtige Zielgruppe der Prävention und Gesundheitsförderung, da in jungen Jahren die Weichen für die Gesundheit im späteren Leben gestellt werden.[443] Störungen während der frühen Phasen des Körperwachstums und der Organreifung machen sich nicht nur unmittelbar bemerkbar, sondern führen häufig auch zu langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen.[444] Gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensmuster, die sich im Kindes- und Jugendalter ausbilden, haben häufig bis ins Erwachsenenalter hinein Bestand. Nicht nur früh erworbene Risikofaktoren, auch Schutzfaktoren und Ressourcen der Gesundheit erweisen sich dabei als überaus stabil.

Mit Blick auf die tägliche körperliche Aktivität zeigen sich in KiGGS Welle 1 keine bedeutsamen Unterschiede nach dem sozialen Status. Kinder und Jugendliche aus der niedrigen Statusgruppe weisen aber den höchsten Anteil an Mädchen und Jungen auf, die seltener als an zwei

441 Goodman 1997, Hölling et al. 2014
442 Schlack et al. 2014
443 Lampert 2010
444 Dragano / Siegrist 2009

Tagen pro Woche für mindestens 60 Minuten körperlich aktiv sind. Ein stärkerer Zusammenhang mit dem sozialen Status lässt sich für die sportliche Aktivität feststellen. Mit zunehmendem Sozialstatus steigt der Anteil der Jungen und Mädchen, die Sport treiben bzw. in einem Sportverein aktiv sind[445].

Nach den im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung durchgeführten standardisierten Messungen von Körpergröße und Körpergewicht ist in der Altersgruppe der drei- bis 17-Jährigen rund jedes fünfte Kind (20,2 Prozent) mit niedrigem Sozialstatus übergewichtig, während von den Gleichaltrigen mit hohem Sozialstatus nur etwa jedes zehnte Kind (10,3 Prozent) von Übergewicht betroffen ist[446]. Noch deutlicher zeichnen sich die sozialen Unterschiede bei der Verbreitung von Adipositas (Fettleibigkeit) ab. Kinder mit niedrigem Sozialstatus sind mit einem Anteil von 10,3 Prozent deutlich häufiger adipös als Kinder aus der mittleren und hohen Statusgruppe (6,9 Prozent bzw. 3,8 Prozent). Die sozialen Unterschiede zeichnen sich bei beiden Geschlechtern auf vergleichbarem Niveau ab.

Beim Tabakkonsum gibt es eine stärkere Verbreitung in der unteren Statusgruppe. Im Alter von elf bis 17 Jahren rauchen lediglich 3,1 Prozent der Jungen und 1,0 Prozent der Mädchen mit hohem Sozialstatus täglich. Dagegen ist das tägliche Rauchen mit 8,5 Prozent bzw. 7,7 Prozent bei gleichaltrigen Jungen und Mädchen mit niedrigem Sozialstatus deutlich stärker verbreitet.[447] Die KiGGS-Welle-1 erlaubt darüber hinaus Aussagen zur Passivrauchbelastung. Danach hält sich von den 11- bis 17-Jährigen Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus, die selbst nicht rauchen, ein deutlich größerer Anteil regelmäßig in Räumen auf, in denen geraucht wird, im Vergleich zu gleichaltrigen Nichtrauchern mit hohem Sozialstatus (26,4 Prozent gegenüber 8,2 Prozent).[448]Auch bei der Belastung durch mütterliches Rauchen während der Schwangerschaft sind die Unterschiede in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft der Kinder gravierend: Während der Anteil der Mütter, die während der Schwangerschaft geraucht haben, in der hohen Statusgruppe 2,2 Prozent beträgt, liegen die Anteile in der mittleren und niedrigen Statusgruppe mit 11,1 Prozent bzw. 28,4 Prozent deutlich darüber.[449] Diese Werte zum Rauchverhalten im sozialen Umfeld der Kinder lassen den Schluss zu, dass das Raucherverhalten der Eltern stark prägend auf das Rauchverhalten der Kinder wirkt und dieses innerhalb der verschiedenen Sozialstatusgruppen entsprechend über die Generationen weitergegeben wird.

Anders als beim Rauchverhalten sind Kinder von Eltern der höchsten Sozialschicht häufiger dem Risiko von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ausgesetzt. Schwangere und Frauen

---

445 Lampert et al. 2015
446 Kurth / Schaffrath Rosario 2007
447 Lampert et al. 2014, Kuntz / Lampert 2015
448 Kuntz / Lampert 2015
449 Lampert et al. 2015

im gebärfähigen Alter müssen frühzeitig und umfassend über die Gefahren des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft aufgeklärt werden. Die Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Schwangerschaft und Alkoholkonsum in den Studien zur „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) machen den Bedarf an Aufklärung zum Alkoholkonsum in der Schwangerschaft deutlich. Nach Angaben der Eltern im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung zur „pränatale Alkoholexposition“ (PAE) betrug für die Geburtsjahrgänge der Kinder 1985 bis 2005 der Anteil der Mütter, die während der Schwangerschaft Alkohol konsumierten konstant 13,5 Prozent. Nach Sozialschichten unterteilt war die Exposition in der höchsten Sozialschicht am häufigsten. Hingegen bestehen keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Statusgruppen im Hinblick auf den Alkoholkonsum der Kinder und Jugendlichen selbst.

I.6.3 Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote

Obgleich mittlerweile die überwiegende Mehrheit der Familien an den **Untersuchungen zur** Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (U1 bis U9) teilnimmt, bestehen soziale Unterschiede in der Inanspruchnahme. Insgesamt zeigt sich, dass Kinder mit hohem Sozialstatus mit 87,3 Prozent häufiger das gesamte Früherkennungsprogramm vollständig in Anspruch nehmen im Vergleich zu Kindern aus der niedrigen Statusgruppe (74,1 Prozent). Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass bei den späteren Früherkennungsuntersuchungen (U7 bis U9) die Unterschiede nach Sozialstatus in den letzten Jahren abgenommen haben, da mittlerweile deutlich mehr Familien mit niedrigem Sozialstatus an diesen Untersuchungen teilnehmen.[450] Der Anteil der drei- bis 17-Jährigen, die seltener als einmal jährlich zur Kontrolle zum Zahnarzt gehen, beträgt in der niedrigen Statusgruppe 9,9 Prozent, in der mittleren und höheren Statusgruppe hingegen lediglich 3,5 Prozent bzw. 3,2 Prozent.[451]

Neben den Früherkennungsuntersuchungen zählen Schutzimpfungen aufgrund ihrer Effektivität und ihres günstigen Nutzen-Risiko-Verhältnisses zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Kindes- und Jugendalter. Im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung wurden anhand der von den Eltern mitgebrachten Impfpässe der Kinder Impfquoten zu insgesamt neun impfpräventablen Krankheiten berichtet. Die höchsten Impfquoten fanden sich bei zwei- bis 17-Jährigen Kindern und Jugendlichen mit mittlerem Sozialstatus. Gleichaltrige mit hohem Sozialstatus waren beispielsweise seltener gegen Masern, Mumps oder Röteln geimpft. Dies zeigt die nicht unbedeutende Zahl an Menschen mit hohem Sozialstatus, die Impfungen skeptisch gegenüber stehen.[452]

---

450 Rattay et al. 2014
451 Lampert et al. 2015
452 Poethko-Müller / Buttmann-Schweiger (2014)

I.6.4 Gewalterfahrungen von Kindern

„Ungünstige Lebensumstände“, hier verstanden als ein niedriger Sozialstatus (gegeben durch geringes formales Bildungsniveau, Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung im Elternhaus) und der eigene Besuch einer Hauptschule, steigern das Risiko für Kinder, Gewalterfahrungen zu machen. Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen sozialen oder ökonomischen Bedingungen aufwachsen, haben dadurch deutlich höhere Risiken für die körperliche Gesundheit und die seelische Entwicklung. Dies gilt vor allem dann, wenn sie sowohl Täter als auch Opfer werden.

Die nachfolgend skizzierten Erkenntnisse lassen keinen Rückschluss darauf zu, ob Gewalterfahrungen im privaten oder außerhäuslichen Kontext erfolgen. Nach Ergebnissen einer Studie des Robert Koch-Instituts gibt eine Mehrheit von fast 70 Prozent der Jungen und über 80 Prozent der Mädchen im Alter zwischen elf und 17 Jahren an, dass sie in den zurückliegenden zwölf Monaten keine Gewalterfahrungen gemacht haben - weder als Täter noch als Opfer.[453] Bei denjenigen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, zeigen sich deutliche Zusammenhänge mit dem Schultyp, den die Kinder besuchen und dem Sozialstatus. So besuchen Kinder mit Tätererfahrung mit rund 23 Prozent deutlich häufiger Hauptschulen als Realschulen bzw. Gesamtschulen (beide je rund 15 Prozent) oder Gymnasien (weniger als 10 Prozent). Außerdem sind sie mit rund 20 Prozent eher einem niedrigen Sozialstatus zuzuordnen als einem mittleren (fast 15 Prozent) oder einem hohen Sozialstatus (etwas mehr als 10 Prozent).

Haben die Kinder Gewalterfahrungen als Opfer gemacht, zeigt sich ein ähnliches Bild, das allerdings keinen einheitlichen Zusammenhang mit dem Sozialstatus zeigt und für die Schulform „Gesamtschule“ das relativ höchste Risiko zeigt. 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf Gesamtschulen waren in den zwölf vorhergehenden Monaten Opfer von Gewalt. An Hauptschulen traf das für rund 5,5 Prozent, an Realschulen zu fast 5 Prozent und an Gymnasien nur zu etwas mehr als 3 Prozent. Das gleiche Muster - auf etwas höherem Niveau - zeigt sich für Kinder, die sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen gemacht haben. Hinsichtlich des Sozialstatus sind die Unterschiede bei Kindern mit reinen Opfererfahrungen sehr gering und liegen jeweils im Bereich zwischen vier und 5 Prozent. Bei Kindern mit Täter- und Opfererfahrungen sind die Unterschiede deutlicher: etwas mehr als 7 Prozent von ihnen sind einem niedrigen Sozialstatus zuzuordnen, etwas mehr als 5 Prozent einem mittleren und knapp 4 Prozent einem hohen Sozialstatus.

Kinder mit niedrigem Sozialstatus und eher niedrigem Bildungsziel haben also häufiger Gewalterfahrungen. Dies gilt besonders für Kinder mit Täter- und Täter/Opfer-Erfahrungen. Opfererfahrungen hängen eher mit dem Schultyp als mit dem Sozialstatus zusammen.

---

[453] Hier und im Folgenden soweit nicht anders benannt: Robert Koch-Institut / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2008), S. #BMG bitte ergänzen

Faktoren, die das Risiko für Gewalterfahrungen von Kindern reduzieren sieht das Robert Koch Institut beispielsweise in einem hohen Selbstwertgefühl, der Abwesenheit von hohem elterlichem Schulleistungsdruck, einer aktive Bewältigung von Problemen, einem positiven Familienklima und einer gute soziale Unterstützung durch Gleichaltrige bzw. Kinder mit gleichem Sozialstatus sowie fehlender Erfahrung von Gewalt durch Erwachsene. Hier müssen Familie, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen ansetzen, um Kindern ein Leben in einem gewaltfreien Umfeld zu ermöglichen.[454]
@BMFSFJ und @BMG: Bitte prüfen Sie.

I.6.5 Mutterschaft Minderjähriger

Die wirtschaftliche Situation von Müttern, die bereits im Teenageralter ein Kind bekommen, ist in der Regel problematisch und schlechter als die Situation von später gebärenden Frauen. UNICEF fasst in einem länderübergreifenden Vergleich[455] zusammen, dass Mütter, die im Alter von unter 20 Jahren Kinder bekommen, einem größeren Risiko ausgesetzt sind, ohne Schulabschluss zu bleiben, arbeitslos und von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein und in Armut zu leben. Die Kinder dieser Teenagermütter leiden in der Folge oft unter den damit verbundenen schlechteren Startbedingungen.

Diese problembehaftete Lebenslage berücksichtigend, ist es zunächst erfreulich, dass in Deutschland im internationalen Vergleich eher wenige Mütter zur Geburt noch keine 20 Jahre alt sind. Die Geburtenquote, also die Geburten von Müttern unter 20 Jahren auf 1.000 Frauen in der Altersgruppe zwischen 15 und 19 Jahren, lag im Jahr 2013 bei 7,8 Prozent, dies entsprach etwas mehr als 15.000 Geburten.[456]

Für die Analyse der Ursachen der problematischen Lebenslage, in der sich Teenagermütter befinden, gibt die Betrachtung der Verbreitung von Teenagerschwangerschaften in Deutschland erste Anhaltspunkte. Diese ist nicht nur regional sehr ungleich, sondern steht auch in Zusammenhang mit dem Ausmaß prekärer Lebenslagen in der Region. Die Situation lässt sich so zusammenfassen: „Je größer der Anteil der jungen Frauen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, desto höher fällt die Geburtenquote in Teenageralter durchschnittlich in dem Kreis aus“.[457] Weiter stellt das WSI fest, dass dieser Zusammenhang offenbar kausal ist, denn er bleibt in der statistischen Untersuchung auch nach Kontrolle auf andere mögliche Erklärungsvariablen bestehen.

---

454 Robert Koch-Institut / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2008), S. 28 ff.
455 UNICEF (2013a), S. 23
456 Seils, Eric (2015), S. 28
457 Seils, Eric (2015), Zusammenfassung

Die prekäre Lebenssituation entsteht somit nicht erst in der Folge einer frühen Schwangerschaft und Geburt, sondern die frühe Schwangerschaft ist vielmehr selbst Folge der bereits bestehenden prekären Lebensumstände der Mutter. Die Schwangerschaft stellt somit eher einen Fluchtversuch aus der bisherigen Lebenssituation dar. Schwangerschaften minderjähriger Mütter wie auch ihre persönliche und familiäre Situation bedürfen damit besonderer Aufmerksamkeit und möglichst umfassender, niedrigschwelliger Unterstützung.

Ansatzpunkte zur Vermeidung der problematischen Lebenslagen, die mit Teenagermutterschaften einhergehen, ergeben sich somit aus der grundsätzlichen Bekämpfung von Armut, vor allem über Verbesserungen der Chancen auf den Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums und im Anschluss auf auskömmliche Beschäftigung. Auch hier spielt qualitativ gute und quantitativ ausreichende Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle.

I.6.6 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse dieses Kapitels zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem sozialen Status von Kindern und Jugendlichen und gesundheitsbezogenen Faktoren. Kinder und Jugendliche mit schwachem Sozialstatus haben nach der Einschätzung der Eltern häufiger einen nur mittelmäßigen bis schlechten allgemeinen Gesundheitszustand als Kinder mit hohem sozialen Status. Sie werden deutlich häufiger Risikogruppen für psychische Auffälligkeiten zugeordnet, gehen seltener zur zahnärztlichen Vorsorge, sind häufiger adipös, rauchen häufiger und sind auch häufiger dem Passivrauchen ausgesetzt. Kinder mit niedrigem Sozialstatus und eher niedrigem Bildungsziel haben häufiger Gewalterfahrungen, insbesondere als Täter. Bei jungen Frauen, deren Umfeld stark von prekären Umständen und Sozialleistungsbezug geprägt ist, besteht ein erhöhtes Risiko verfrühter Mutterschaft.

Die Bundesregierung greift die in diesem Kapitel geschilderten Erkenntnisse in einem Förderschwerpunkt „Kindergesundheit" auf, über den aktuell insbesondere Projekte zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen, zur Verbesserung des Kinderschutzes in der Medizin und zur Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern gefördert werden.

In den letzten Jahren wurden auf Bundes- und Landesebene erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Teilnahme an den Kinderuntersuchungen weiter zu verbessern. So wurde der § 26 SGB V um die Verpflichtung der Krankenkassen ergänzt, gemeinsam mit den Ländern auf eine Inanspruchnahme der Untersuchungsleistungen hinzuwirken. Dies ist die Basis für gemeinsame Einladungssysteme. Viele Länder haben zudem in den letzten Jahren Rückmelde- oder Erinnerungssysteme zu den Kinderuntersuchungen eingeführt. Dies führte letztlich dazu,

dass die Teilnahme insgesamt - ausgehend von einer bereits insgesamt hohen durchschnittlichen Teilnahmerate - nochmals deutlich gesteigert werden konnte. Dabei konnten insbesondere Familien mit niedrigem Sozialstatus verstärkt erreicht werden: besonders bei den späteren U-Untersuchungen im Kleinkindalter (zweites bis sechstes Lebensjahr) sind die Unterschiede nach Sozialstatus bei der letzten KiGGS-Erhebung 2009-2012 deutlich geringer ausgefallen als sechs Jahre zuvor.

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz-PrävG) vom 17. Juli 2015 ist in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger sowie der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung die Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger auch unter Nutzung bewährter Strukturen und Angebote zu stärken, die Leistungen der Krankenkassen zur Früherkennung von Krankheiten weiterzuentwickeln und das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zu verbessern. Die Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen.

Derzeit erreichen die Krankenkassen mit ihren Angeboten nicht immer diejenigen Versicherten, die den größten gesundheitlichen Nutzen von den Leistungen zur Prävention hätten. Das Präventionsgesetz setzt daher einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kitas, Schulen, Kommunen, Betrieben und Pflegeheimen. Zukünftig sollen mehr Präventionsprogramme für vulnerable Gruppen entwickelt und durchgeführt werden. Dazu können beispielsweise Bewohner sozial benachteiligter Stadtteile, Arbeitslose oder Bewohner von Pflegeheimen gehören.

Für Kinder und Jugendliche stellt der Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in der Fassung des Präventionsgesetzes vom 17. Juli 2015 eine zentrale Verbesserung dar. Durch das Gesetz steigen die Ausgaben der Krankenkassen für Leistungen zur Unterstützung gesundheitsförderlicher Kitas, Schulen, Kommunen und andere relevante Lebenswelten von rund 31 Mio. Euro im Jahr 2014 auf mindestens 140 Mio. Euro ab dem Jahr 2016. Diese deutliche Stärkung der lebensweltlichen Prävention ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit, vor allem auch von Kindern, die unabhängig vom persönlichen und sozialen Status ihres Elternhauses von Präventionsprogrammen in Schulen und Kitas profitieren.

Zur besseren Verzahnung der Gesundheitsförderung und der Prävention mit der Jugendhilfe sieht das Präventionsgesetz vor, dass die obersten Landesjugendbehörden an der Entwicklung und Fortschreibung der nationalen Präventionsstrategie beteiligt werden. Zudem unterstützt die

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die Krankenkassen zukünftig insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Kitas und Schulen, aber auch in sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus wird der Gemeinsame Bundesausschuss durch das Präventionsgesetz beauftragt, die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche weiterzuentwickeln. Die bewährten Vorsorgeuntersuchungen sollen künftig bis zum 18. Lebensjahr möglich sein. Neben der Krankheitsfrüherkennung sollen im Rahmen der Untersuchung zukünftig auch individuelle Risikofaktoren wie auch besondere Belastungen identifiziert werden und eine darauf abgestimmte Präventionsberatung durch den Arzt stattfinden. Bei Bedarf soll der Arzt oder die Ärztin eine Präventionsempfehlung ausstellen können und auf regionale Unterstützungsangebote, wie z. B. Angebote der Frühen Hilfen hinweisen. Schutzimpfungen gehören zu den wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten. Die Überprüfung des Impfstatus soll zukünftig Bestandteil aller Gesundheitsuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen sein. Darüber hinaus muss bei Erstaufnahme eines Kindes in die Kita künftig eine ärztliche Impfberatung nachgewiesen werden.

Das Modellvorhaben „Gesundheitsuntersuchung in Grundschulen“ hat das Ziel, die Gesundheit von Jungen und Mädchen zu fördern. Hierzu wird in den drei Modellregionen Flensburg, Recklinghausen und Kassel erprobt, wie möglichst viele Schülerinnen und Schüler der dritten Jahrgangsstufe erreicht und für eine Teilnahme an der Untersuchung in der Grundschule gewonnen werden können. Gleichzeitig wird die Gesundheitsuntersuchung mit Maßnahmen zur Prävention im Schulalltag verknüpft. Das Projekt ist im September 2013 gestartet und endet im August 2016. Es wird durch die Bundesregierung mit gut 1,4 Mio. Euro gefördert, von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) fachlich und organisatorisch umgesetzt und von der Universität Osnabrück evaluiert. Nach Abschluss der ärztlichen Untersuchungen von rund 600 Schülerinnen und Schülern in jeder Modellregion werden derzeit aufbauend auf den entsprechenden Befunden präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen an den Schulen unter Einbeziehung von Lehrern und Eltern entwickelt und umgesetzt.

Übergewicht und Adipositas sind bei Kindern und Jugendlichen ein wachsendes gesundheitliches Problem. Deshalb wird die Prävention von Übergewicht bei Kindern in den nächsten Jahren stärker in den Fokus gerückt. Dabei werden die Erkenntnisse aus den Maßnahmen und Aktivitäten des Nationalen Aktionsplans "IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ genutzt und gleichzeitig auch die im Präventionsgesetz vorgesehene relevanten Aspekte wie Lebensweltbezug, Kooperation und Koordination sowie Qualitätssicherung aufgegriffen. Aufbauend auf bestehende Strukturen sollen vorhandene Erkenntnisse

und erprobte Modelle genutzt, nachhaltig implementiert und den verschiedenen Akteuren praxistauglich zugänglich gemacht werden. Da ein gesundes Aufwachsen frühestmöglich beginnen soll, stehen jüngere Kinder und deren Lebenswelten (Familie, Kita, Schule, Wohnumfeld) im Vordergrund der Aktivitäten.

Der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ (bis Nov. 2012 Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“), der im Jahr 2003 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiiert wurde, versammelt derzeit 65 Partnerorganisationen: Spitzenverbände der Krankenkassen, der Wohlfahrt, der Kommunen und der Ärzteschaft, Landesministerien, Verbände der Prävention und Gesundheitsförderung, die Bundesagentur für Arbeit und viele andere (www. gesundheitliche-chancengleichheit.de). In den Bundesländern gibt es Koordinierungsstellen „Gesundheitliche Chancengleichheit, die nach einer Modellförderung durch den Bund inzwischen in der Regel hälftig aus Mitteln der Krankenkassen und des jeweiligen Bundeslandes finanziert werden. Im Jahr 2015 wurden für Maßnahmen des Kooperationsverbundes rund 802.000 Euro ausgegeben, die insbesondere für Vernetzung, Fachveranstaltungen, Beratung und die Verbreitung von Informationen zu guter Praxis der Gesundheitsförderung mit dem Ziel einer Verbesserung gesundheitlicher Chancen genutzt wurden. Seit dem vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurden insbesondere 120 Good-Practice-Projekte, Programme und Netzwerke, die den Qualitätsstandards des Kooperationsverbundes entsprechen, identifiziert, dokumentiert und verbreitet. In einer Praxisdatenbank liegt aktuell recherchierbares Handlungswissen aus 26 Bereichen und Themenfeldern der Prävention und Gesundheitsförderung vor. Mit www.inforo-online.de wurde eine Internetplattform für den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Speziell mit Blick auf Kinder und Jugendliche wurde im Kontext des Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“ im Jahr 2011 ein kommunaler Partnerprozess „Gesund aufwachsen für Alle!“ initiiert, dem inzwischen 50 Kommunen, die ca. 14 Prozent der deutschen Bevölkerung umfassen, angehören. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem „Gesunde-Städte-Netzwerk“ sollen mittelfristig alle Kommunen auf der Grundlage konsentierter Handlungsempfehlungen („Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern!“) bei Ihren Bemühungen um gesundheitliche Chancengleichheit unterstützt werden. Vor dem Hintergrund einer sich weiter durchsetzenden Lebenslaufperspektive und der Erkenntnis, dass methodische Erkenntnisse aus der Arbeit für Kinder und Jugendliche auch für andere Altersgruppen genutzt werden können, wurde der kommunale Partnerprozess im November 2015 thematisch erweitert und in „Gesundheit für Alle!“ umbenannt.

II. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen (Alter: 18 bis 34 Jahre)

Das jüngere Erwachsenenalter (18 bis 34 Jahre) ist geprägt durch den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Studium und den Übergang ins Berufsleben. Junge Erwachsene müssen in dieser Zeit mit Leistungsbereitschaft, teilweise auch Mobilität und Flexibilität, die Grundlagen ihres späteren Erwerbslebens schaffen. Aber auch privat finden einschneidende Veränderungen statt; Haushalts- und Familiengründung fallen häufig in diese Zeit und können zu Brüchen und Übergängen im Erwerbsleben führen. Von der Bewältigung dieser Übergänge hängen Arbeitsmarktteilnahme und materielle Absicherung, mittelbar aber auch die Gestaltung anderer Lebensumstände, ab.

Die folgenden Abschnitte beschreiben, wie sich die Übergänge junger Erwachsener von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt und beim Wiedereinstieg nach der Familiengründung gestalten. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf den Auswirkungen atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf die Erwerbsbiographie liegen, da diese für die jüngeren Erwachsenenkohorten im Vergleich zu älteren eine zunehmende Rolle spielen. Herausforderungen und Risiken an diesen Übergängen werden benannt und darauf aufbauend mögliche Erfolgsfaktoren diskutiert, die künftige Armutsrisiken verringern können.

II.1 Einstiege in die Berufsausbildung

Eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder ein Studium sind zentrale Voraussetzungen für die Teilhabe am Erwerbsleben und verringern damit das Armutsrisiko beträchtlich. Ausbildungslosigkeit erhöht hingegen das Risiko, über das Erwerbsleben hinweg armutsgefährdet zu werden und führt zu hohen gesellschaftlichen Folgekosten. Da die betriebliche Berufsausbildung grundsätzlich allen Menschen unabhängig von der formalen Vorbildung offensteht, kommt ihr gerade als Einstieg und Absicherung für junge Menschen, die in der Schule weniger erfolgreich waren, die entscheidende Bedeutung zu - auch wenn diese Integrationsfunktion in den vergangenen Jahrzehnten abgenommen hat. Sie bietet zudem gerade im gewerblichen und Handwerksbereich auch besondere Aufstiegschancen. Die aktuelle Situation und die Struktur der Neuzugänge am Ausbildungsmarkt stehen daher im Fokus des folgenden Abschnitts zum Einstieg in die Berufsausbildung. Die Zugänge zu den Hochschulen und Universitäten, die in der Regel die größte Bandbreite an Karrierewegen und die besten Aufstiegschancen bieten, werden ergänzend betrachtet. Beide Ausbildungswege werden jeweils auf ihre Rolle im Zusammenhang mit der sozialen Mobilität überprüft.

II.1.1 Neuzugänge auf dem Ausbildungsmarkt

Das formale Vorbildungsniveau der jungen Menschen, die in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eintreten, ist in den vergangenen Jahrzehnten beständig gestiegen (Schaubild B.II.1.1). Vor dem Hintergrund des technologischen Wandels und der gestiegenen Qualifikationsanforderungen der Betriebe ist dieser Trend positiv für die Passung der Vorqualifikationen mit dem Ausbildungsmarkt. Die Mittlere Reife stellt weiterhin den häufigsten Schulabschluss dar (56 Prozent im Jahr 2014), aber unter Berücksichtigung der Fachhochschulreife erhält mittlerweile aber auch mehr als die Hälfte eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung.[458]

Schaubild B.II.1.1
Absolventinnen und Abgängerinnen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2006 bis 2014 nach Abschlussarten

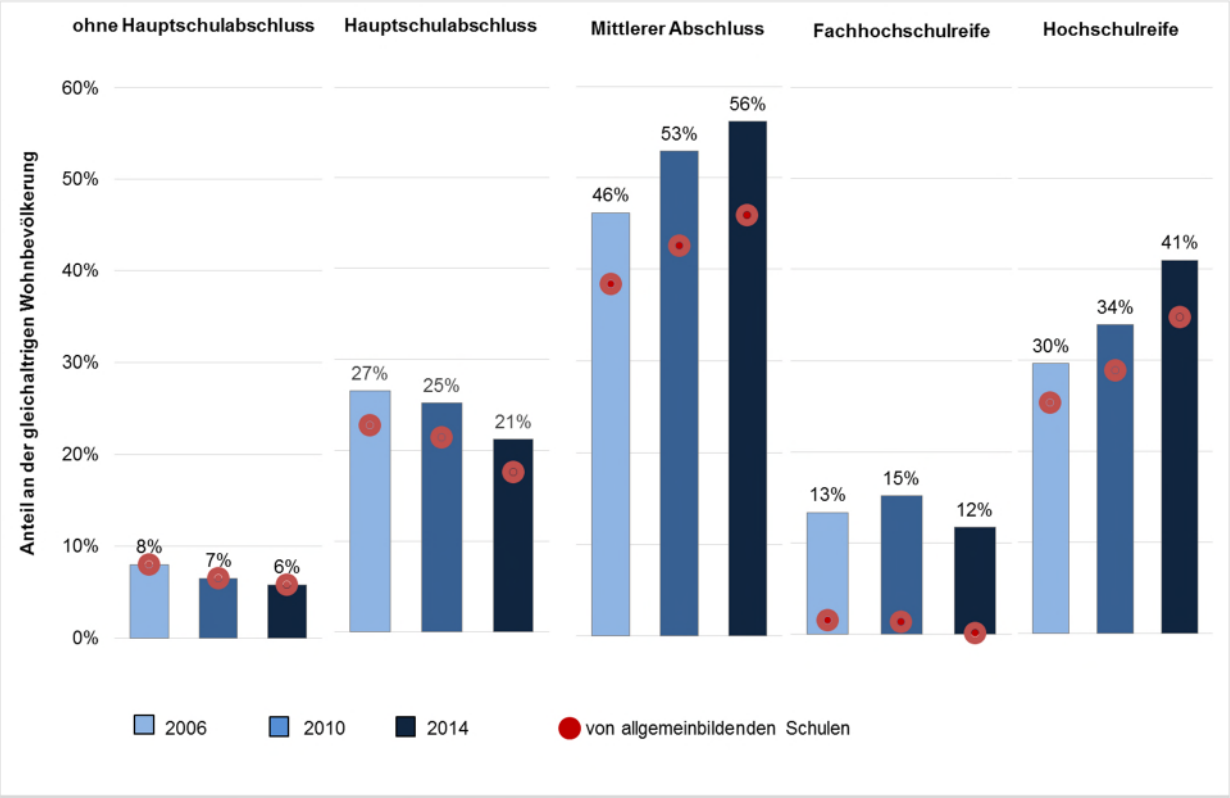

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), „Bildung in Deutschland 2016“, S. 96
Hinweis: In der Darstellung sind zeitversetzte Doppelzählungen möglich, wenn Schulabschlüsse nachgeholt oder höhere Abschlüsse ergänzt werden

Seit dem Jahr 2012 liegt die Zahl derjenigen, die nach einem der oben aufgeführten Abschlüsse tatsächlich in das berufliche Ausbildungssystem einmünden, aus demographischen Gründen und wegen der steigenden Zahl von Studienberechtigten bei unter einer Mio. (Schaubild B.II.1.2). Mit rund 955.000 im Jahr 2015 ist die Zahl der Einstiege im Vergleich zum Jahr 2014 wieder leicht (um 15.000) angestiegen. Diese verteilen sich in etwa in der gleichen Struktur auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems wie in den Vorjahren: Ca. die Hälfte

458 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 96

mündet in das duale Ausbildungssystem ein, ein Fünftel in das Schulberufssystem und knapp 30 Prozent machen am Übergang von Ausbildung und Beruf zunächst eine Bildungsmaßnahme. Die Teilnehmerzahl in diesen Maßnahmen am Übergang von Ausbildung und Beruf ist in den vergangenen Jahren nur leicht gesunken und im Jahr 2015 im Vorjahresvergleich um 18.000 gestiegen und ist somit allein für den Anstieg der Zahl der Neuzugänge im beruflichen Ausbildungssystem verantwortlich. Der Grund für diesen Anstieg im Jahr 2015 liegt vor allem in der Ausweitung von Programmen zum Spracherwerb für junge Flüchtlinge und Zugewanderte.[459]

Schaubild B.II.1.2:
Anzahl und Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems

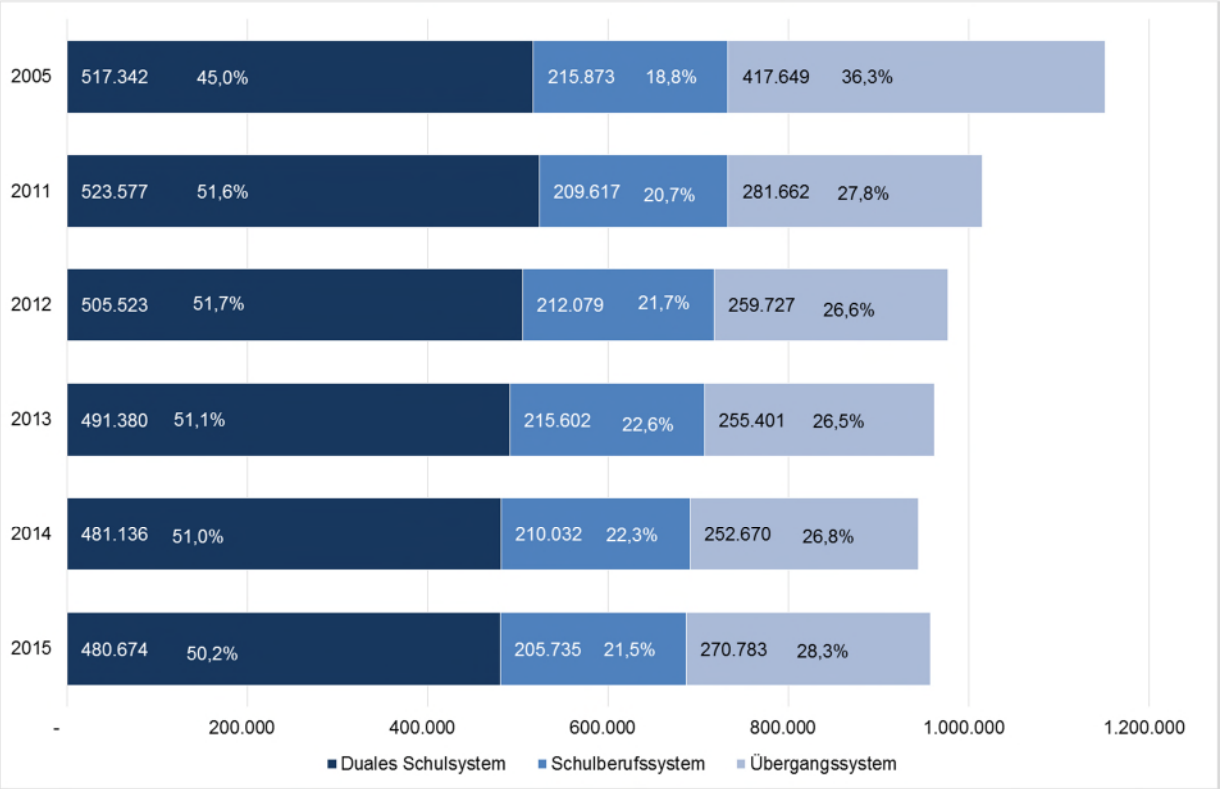

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit; entnommen aus Bildungsbericht 2016, S. 102

Eine Gruppe fehlt in dieser Darstellung, nämlich knapp 94.000 junge Menschen, die im Jahr 2015 keine weitere Hilfe der Bundesagentur für Arbeit bei der Ausbildungssuche mehr nachfragten, für die keine Vermittlungsbemühungen mehr laufen und für die keine Informationen zum Verbleib vorliegen („andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber mit nicht näher bekanntem Verbleib“ oder „unbekannt Verblieben“). In dieser Gruppe häufen sich besondere Unterstützungsbedarfe: Viele dieser jungen Menschen haben maximal einen Hauptschulabschluss oder sind unversorgte Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Schulentlassungsjahrgängen.

[459] Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 58

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind hier überproportional vertreten. Bewerberbefragungen der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesinstituts für Berufsbildung lassen vermuten, dass die meisten von ihnen dauerhaft außerhalb des Bildungssystems verbleiben. Diese jungen Menschen, die sich nicht in Aus- oder Fortbildung befinden und keiner Arbeit nachgehen (sogenannte „NEETs“, englisch für „not in employment, education or training“), haben ein langfristig deutlich erhöhtes Risiko für unzureichende Beschäftigungsfähigkeit und eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe.[460] Ihre Gefährdung ist besonders hoch, wenn sie zusätzlich von persönlichen Problemen wie Gewalterfahrungen, Kriminalität, Drogenmissbrauch oder Wohnungslosigkeit betroffen sind. Rund ein Fünftel der wohnungslosen Personen ist unter 25 Jahre alt (siehe Abschnitt B.V). Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil von diesen auch Ausbildungsaussteigerinnen und Ausbildungsaussteiger sind.

II.1.2 Stationen am Übergang von Schule zur Berufsausbildung

Der direkte Übergang von der Schule in eine berufliche oder weiterführende Ausbildung gelingt umso leichter, je besser die schulischen Ergebnisse und je klarer die Vorstellungen vom künftigen Beruf sind. Die Bundesagentur für Arbeit hat hierfür mit der Berufsberatung ein umfassendes und flächendeckendes Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebot. Darüber hinaus gibt es verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf wie die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, das schulische Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr, die teilqualifizierende Berufsfachschule und die Einstiegsqualifizierung. Jugendliche können in diesen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Berufsausbildung ihre individuellen Kompetenzen und damit ihre Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung verbessern. Ebenso besteht die Möglichkeit, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Insbesondere sollen die Jugendlichen in diesen Übergangsmaßnahmen auch Vorstellungen und Erwartungen zu künftigen Berufen bilden und weiterentwickeln. Wo möglich werden bereits Kontakte zu Ausbildungsbetrieben bzw. in die Arbeitswelt hergestellt. Für junge Menschen mit Behinderungen stehen besonders angepasste Leistungen im Übergangsbereich zur Verfügung. Die Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf werden dabei wesentlich häufiger von Jugendlichen mit geringerer Vorbildung in Anspruch genommen: Mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden hat keinen Hauptschulabschluss, mehr als 40 Prozent verfügen über einen Hauptschulabschluss. Bei den Berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Einstiegsqualifizierung der Bundesagentur für Arbeit ist es über die Hälfte.[461]

Vorhandenen Studien zufolge sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf vor allem dann vorteilhaft, wenn sie zum Erwerb eines (höheren) Schulabschlusses führen.[462] 10 Prozent der Teilnehmenden an Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf

---

460 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 53f
461 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 59
462 IAW (2016): S. 63

machten im Jahr 2014 im Rahmen der Maßnahme einen Hauptschulabschluss, 14 Prozent holten den Mittleren Abschluss nach.[463] Insgesamt rund 42 Prozent aller Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen am Übergang von Schule und Beruf machen ein halbes Jahr nach Abschluss der Maßnahme eine vollqualifizierende Ausbildung. Jugendliche, die ihren Abschluss auf einer allgemeinbildenden Schule gemacht haben, haben damit weiterhin bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als diejenigen, die ihn im Rahmen einer Maßnahme nachgeholt haben. Jugendliche Maßnahmeabsolventinnen und Maßnahmeabsolventen haben zudem deutlich überdurchschnittliche Ausbildungsabbruchquoten (siehe Abschnitt II.1.3.3 unten).[464]

Aus Evaluationsergebnissen wie diesen lässt sich ableiten, dass Jugendliche, die an Maßnahmen am Übergang von Schule und Ausbildung teilnehmen, sehr spezifische Anforderungen stellen, für die es häufig kein Patentrezept (wie das schlichte Nachholen eines Abschlusses) gibt. Aus diesem Grund setzen die unterschiedlichen Programme für diese Zielgruppe auf individuelle Betreuung, lokale und regionale Vernetzung und beginnen möglichst bereits deutlich vor Ende der Schulzeit. Sie werden beständig weiterentwickelt (siehe dazu Abschnitt II.1.7).

II.1.3 Einstiege in die duale Ausbildung

Das duale Ausbildungssystem in Betrieben und Berufsschulen gilt als ein wichtiger Grund für die relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland wie auch für den hohen theoretischen und praktischen Kenntnisstand von Arbeitskräften mit mittleren Ausbildungsabschlüssen. Der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung ist ein guter Grundstein für das Berufsleben, nicht zuletzt auch aufgrund der Möglichkeit, sich später mit einem Meisterabschluss weiterzuentwickeln und auch beruflich selbstständig zu machen.

II.1.3.1 Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt

Auf dem betrieblichen Ausbildungsmarkt verhindern regionale und auch qualifikations- und berufswunschbezogene Passungsprobleme einen besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Regionale Passungsprobleme entstehen dadurch, dass Arbeitsagenturbezirke mit besonders günstiger Angebots-Nachfrage-Relation (insbesondere im Südosten) relativ weit von Agenturbezirken mit großem Bewerberüberschuss (insbesondere im Nordwesten) entfernt liegen, was den überörtlichen Ausgleich erschwert.

---

463 Dionisius / Illiger (2016)
464 IAW (2016): S. 63 f.

Schaubild B.II.1.3:
Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) in der dualen Ausbildung 2015 nach Arbeitsagenturbezirken

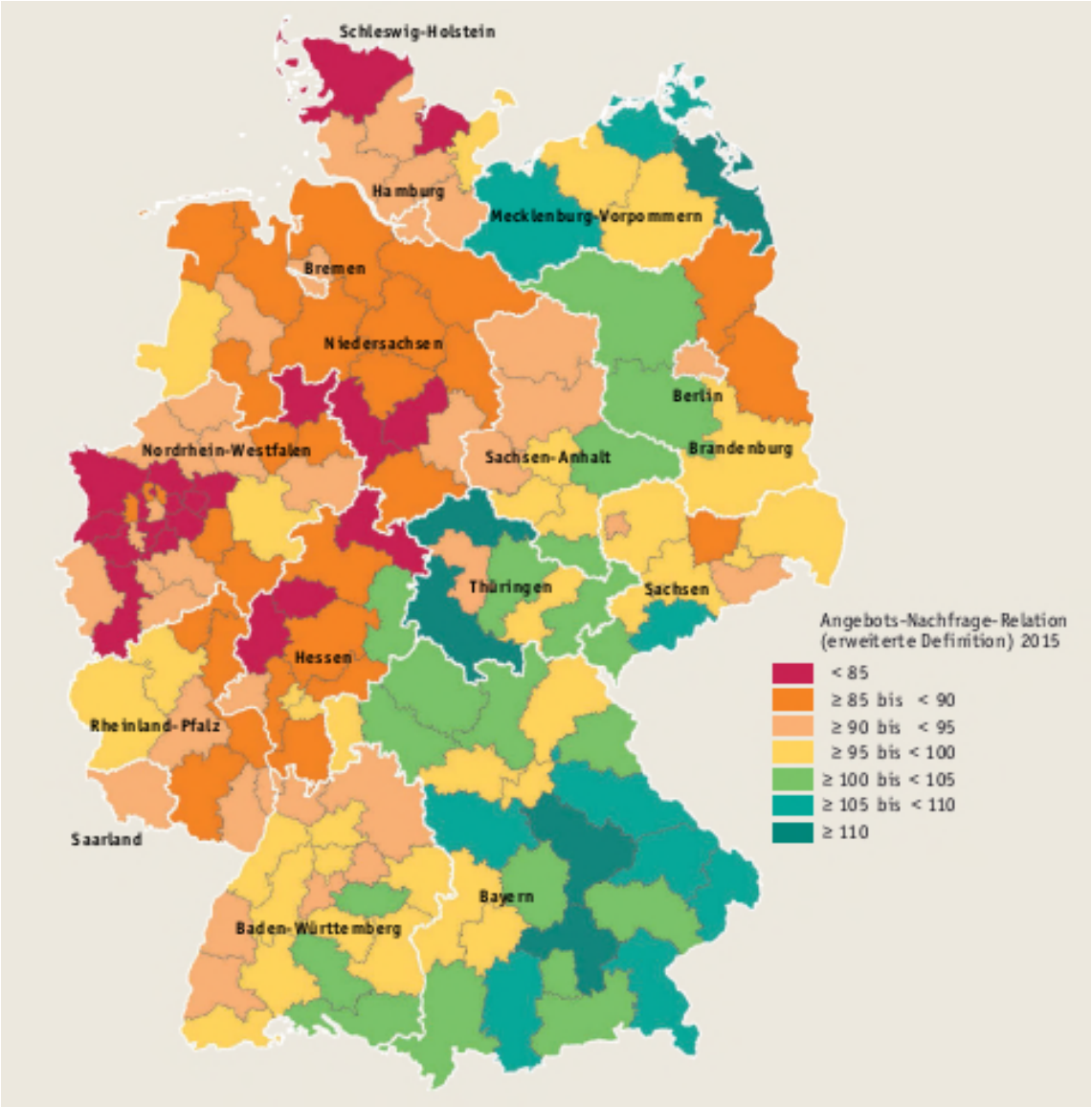

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik zum 30.09.2015, entnommen dem Bildungsbericht 2016

Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt entstehen auch dadurch, dass sich die Berufswünsche der Bewerberinnen und Bewerber von den angebotenen Ausbildungsplätzen unterscheiden. Im Zeitverlauf haben diese Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage auf der Ebene der Berufe dabei zugenommen. In einigen Berufen - z. B. im kaufmännischen Bereich oder im Mediensektor - besteht ein Bewerberüberschuss. In anderen Berufen zeichnet sich ein Nachwuchsmangel in Form einer aus Bewerbersicht besonders günstigen, aus Sicht der Unternehmen besonders ungünstigen Angebots-Nachfrage-Relation ab. In den Ernährungs-, Hotel- und Gaststättenberufen, im Reinigungsgewerbe sowie in Hoch- und Tiefbau- und Installations-

berufen ergeben sich teilweise eklatante Nachwuchsengpässe. Diese werden zusätzlich verstärkt, da in diese Berufe traditionell vor allem Jugendliche mit überwiegend Hauptschulabschluss eingemündet sind und nun der Trend zu höheren Abschlüssen zu einem zusätzlichen Nachwuchsmangel führt. Gleichzeitig gibt es zwar zahlreiche unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die das formal geforderte Ausbildungsniveau hätten; diese entsprechen aber dennoch nicht dem Anforderungsniveau seitens der ausbildenden Unternehmen. Diese Passungsprobleme führen in der Gesamtschau zu einer Situation, in der sowohl Ausbildungsplätze unbesetzt als auch Bewerberinnen und Bewerber unversorgt bleiben.[465] @BMBF: Gibt es Daten, um diesen Aspekt noch ausführlicher darzustellen? In dem Sinne, dass auf der Angebotsseite einige dieser Berufe im Niedriglohnsektor angesiedelt sind und dass auf der Nachfrageseite Schulabgängerinnen und -abgänger - insbesondere Hauptschüler - bestimmte Kompetenzen (u.a. soft skills im Kundenkontakt) real oder nach Einschätzung der Firmen nicht mitbringen.

II.1.3.2 Segmentierung der Ausbildungsberufe nach Vorbildung

Im Berufsbildungssystem gelingt es zunehmend schlechter, auch Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss oder mit niedrigem Schulabschluss zu integrieren. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss kontinuierlich ab- und der Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung kontinuierlich zugenommen.[466] Im Jahr 2014 hatten 26 Prozent der neuen Auszubildenden Hochschulreife, rund 43 Prozent Mittlere Reife und 31 Prozent höchstens Hauptschulabschluss.[467] Dies ist mit darauf zurückzuführen, dass - wie oben dargestellt - die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit höchstens Hauptschulabschluss gesunken ist; sie haben aber auch strukturell schlechtere Chancen bei der Ausbildungssuche.

Die Auszubildenden verteilen sich je nach Vorbildung sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Berufssegmente, die die Autorengruppe Bildungsberichterstattung durch Einkommensaussichten, Stellung im Betrieb und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Ausbildungsberufe abgegrenzt hat und die damit in gewissem Maße die gesellschaftliche Anerkennung der Berufe widerspiegeln. Zu den beiden oberen Segmenten, in denen kaufmännische, verwaltende, IT- und Medienberufe und auch einige gewerblich-technische Berufe zusammengefasst sind, finden junge Menschen mit Hauptschulabschluss faktisch keinen Zugang (Schaubild B.II.1.4).

Auch in der unteren Mitte, in der gewerblich-technische Berufe z.B. der Automatisierungstechnik und Mechatronik oder Einzelhandelsberufe angesiedelt sind, haben noch zwei Drittel der Neueinsteiger mindestens einen mittleren Abschluss (davon immer noch 16 Prozent sogar (Fach-)Hochschulreife) und nur ein Drittel der neuen Verträge entfällt auf geringer Qualifizierte. Nur im unteren Segment kommen mit immerhin 60 Prozent überwiegend Jugendliche zum Zug,

---

465 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 21
466 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 30ff, Bundesinstitut für Berufsbildung (2009): S. 128ff
467 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 38

die Hauptschul- oder auch keinen Abschluss haben. Sie werden in handwerklichen und kaufmännischen Berufen des Ernährungshandwerks, im Bau-, Bauneben- und Ausbaugewerbe sowie in der Körperpflege ausgebildet.

Die Autorengruppe Bildungsberichtserstattung stellt diese Segmentationsstruktur als in den vergangenen Jahren sehr stabil dar und führt sie zu einem großen Teil darauf zurück, dass Betriebe bestimmte formale Qualifikationen und Profile voraussetzen, die Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss nicht erfüllen können, so dass ihnen immer weniger Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen.

Schaubild B.II.1.4:
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2014 nach Berufssegmenten und schulischem Vorbildungsniveau (in Prozent)

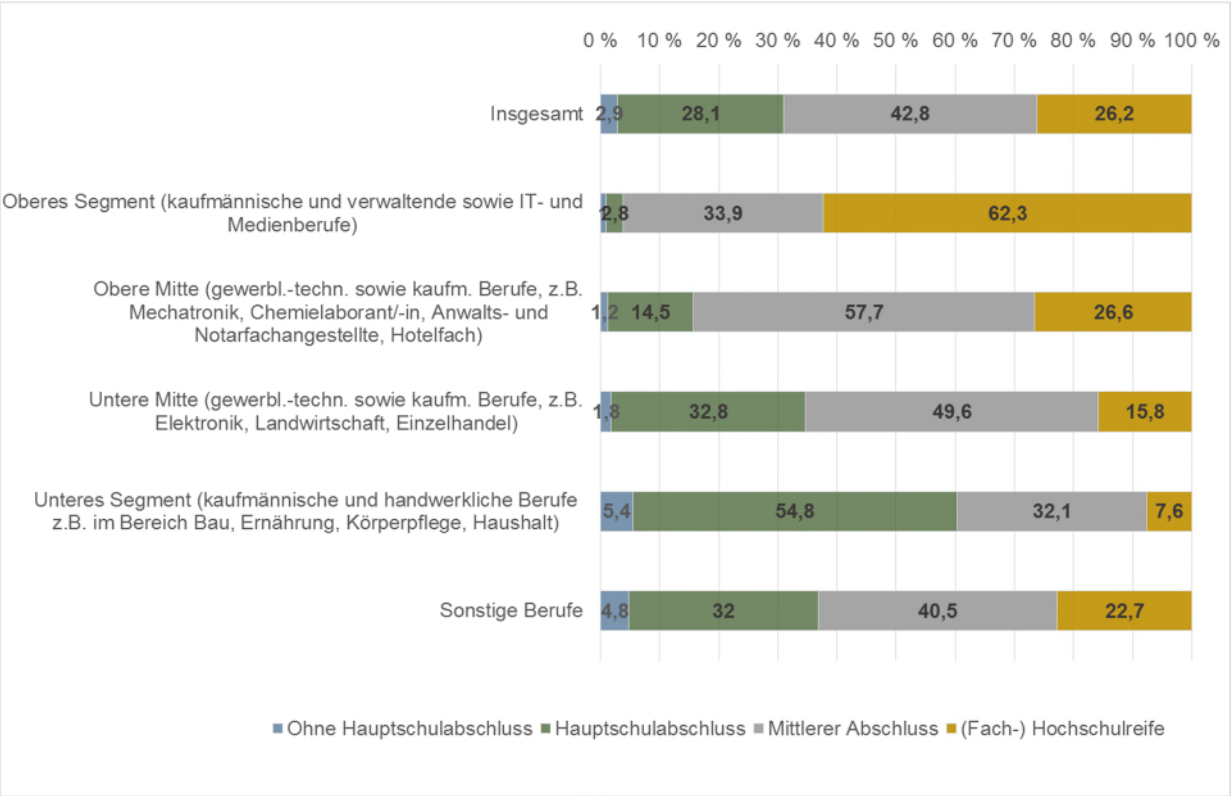

Quelle: Bildungsbericht 2016 (Tab E3-3a)

II.1.3.3 Ausbildungsabbrüche und Auswirkungen fehlender formaler Qualifikation

Für manche junge Menschen ist der Einstieg in eine berufliche Ausbildung nicht von Dauer; rund ein Viertel der im Jahr 2010 geschlossenen Ausbildungsverträge wurden später wieder aufgelöst. Daraus können sich Nachteile mit Blick auf das weitere Erwerbsleben der Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher ergeben. Dies ist besonders problematisch,

weil viele von ihnen bereits aus anderen Gründen Schwierigkeiten beim Ausbildungs- und Arbeitsmarkteinstieg haben. Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung schließen ihre Ausbildungen überdurchschnittlich häufig erfolgreich ab. Hingegen sind junge Menschen mit höchstens Hauptschulabschluss mehr als doppelt so häufig wie Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung von Vertragslösungen betroffen(Schaubild B.II.1.5). Auch innerhalb der gleichen Berufsgruppen lösen gering vorqualifizierte Auszubildende ihre Ausbildungsverträge häufiger auf als Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung.[468]

Schaubild B.II.1.5:
Vertragslösungsquoten der im Jahr 2010 begonnenen Berufsausbildungen - in Prozent, nach Vorbildung der Auszubildenden

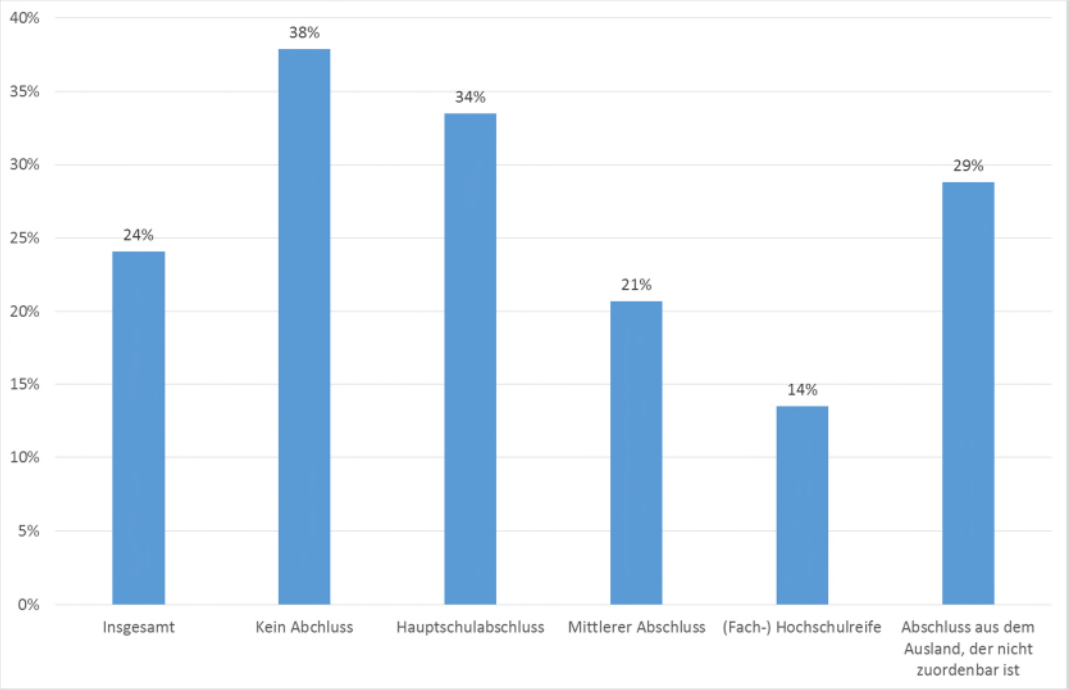

Quelle: Bildungsbericht 2016, eigene Darstellung

II.1.3.4 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Bereits im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurde die starke geschlechtsspezifische Prägung der Berufswahl thematisiert.[469] Insbesondere konzentrieren sich junge Frauen stark auf wenige Berufsfelder im Einzelhandel, Kranken-, Kinder- oder Altenpflege oder in anderen personenbezogenen Dienstleistungsberufen, die häufig eher geringe Karriere- und Verdienstmög-

468 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Anmerkung: Junge Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind signifikant häufiger von Vertragslösungen betroffen als Auszubildende mit deutschem Pass. Dies kann ein Grund für die im nächsten Abschnitt angesprochene: Diskriminierung im Bewerbungsprozess sein. Ebenso gut kann es aber darauf hindeuten, dass ausländischen Jugendlichen auch in der Ausbildung mehr Hürden begegnen.

469 4. ARB: S. 174 f

lichkeiten haben. Darüber hinaus sind diese Berufe auch wegen Schichtarbeit und der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten besonders schlecht mit dem Familienleben vereinbar, in dem sich Mütter noch immer in der Regel mehr engagieren als Väter. Ihre Einkommensaussichten im Lebensverlauf sind damit nicht nur häufig schlechter als die von Männern, sondern auch besonderen Risiken ausgesetzt (z. B. wenn bei Trennung oder Verlust des Partners ein oder mehrere Kinder alleine sowohl betreut als unterhalten werden muss / müssen).

Die Konzentration auf relativ wenige Berufe besteht weiterhin: Auf die 25 beliebtesten Berufe entfielen bei den jungen Frauen drei Viertel aller Ausbildungsverträge, bei den jungen Männern konzentrieren sich auf die Top 25 der Berufe nur drei Fünftel der Einmündungen. Die Konkurrenzsituation in den bei jungen Frauen beliebten Berufen ist damit deutlich größer, zumal der häufigste Ausbildungsberuf für junge Frauen – Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement – auch bei jungen Männern populär ist. Für gewerblich-technische Berufe bewerben sich weiterhin fast ausschließlich junge Männer.

Mehrdimensionale Analysen, die die verschiedenen ausbildungsrelevanten Merkmale von Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigen können, bestätigen, dass unter anderem die größere Konkurrenz in den von Frauen bevorzugten Dienstleistungsberufen ihre Ausbildungssuche erschwert. Dennoch ist es nicht notwendigerweise ein Ausweg für junge Frauen, gezielt von Männern dominierte Ausbildungsberufe in der Produktion und im Baubereich anzustreben, denn es gibt Hinweise, dass sie in diesen Berufen bei der Ausbildungsplatzvergabe benachteiligt zu sein scheinen.[470]

II.1.3.5 Unterschiede nach Migrationshintergrund

Laut Berufsbildungsstatistik hat sich die Übergangssituation ausländischer Jugendlicher in den vergangenen Jahren zwar verbessert, ist aber immer noch deutlich ungünstiger als die derjenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft.[471] Mündet bei den deutschen Neuzugängen im Jahr 2014 jeder Vierte in eine Maßnahme am Übergang Schule-Berufsausbildung, so ist es bei den Schulabgängerinnen und -abgängern mit ausländischer Staatsbürgerschaft fast die Hälfte. Dies liegt insbesondere auch an ihren im Durchschnitt niedrigeren schulischen Abschlüssen. Ihr Anteil bei den Neuzugängen ohne Hauptschulabschluss beträgt 85 Prozent und fast drei Fünftel bei denjenigen mit Hauptschulabschluss. Selbst mit Blick auf den Mittleren Abschluss bleibt die Quote der ausländischen Jugendlichen im Übergangssystem knapp doppelt so hoch wie die der entsprechenden deutschen Schulabsolventengruppe.

---

470 Beicht / Walden (2015)

471 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 104; Anmerkung: Die Berufsbildungsstatistik erfasst nicht den Migrationshintergrund der Auszubildenden, daher muss hier hilfsweise nach Staatsangehörigkeit differenziert werden.

Die oben bereits zitierte Studie zum Einfluss von Berufsinteressen auf die Chancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden, bringt auch den tendenziell schwierigeren Ausbildungseinstieg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit deren stärkerer Neigung hin zu Dienstleistungsberufen in Zusammenhang, da in diesen die Konkurrenz um Ausbildungsplätze hoch ist. Gerade junge Männer mit Migrationshintergrund scheinen ihre Chancen deutlich verbessern zu können, wenn sie sich eher in Richtung Baugewerbe und Produktion orientieren. Junge Frauen mit Migrationshintergrund haben in Berufsausbildungen im Dienstleistungssektor immerhin gegenüber Mitbewerberinnen und Mitbewerbern ohne Migrationshintergrund etwas bessere Chancen auf einen Ausbildungsvertrag.

Eine im Jahr 2014 veröffentlichte Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration erbrachte auf der Grundlage von Korrespondenztests, dass (fiktive) Bewerbungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei formal gleicher Qualifikation seltener mit Einladungen zu Vorstellungsgesprächen beantwortet wurden als die von (ebenfalls fiktiven) Mitbewerbern mit eindeutig deutschen Namen.[472] Diese Diskriminierung zeigt, dass es neben individueller Bildungsanstrengungen und Bemühungen weiterhin zum einen einer Öffnung und eines Diversity Managements der Betriebe und zum anderen politischer Unterstützung bedarf, damit junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gute Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben erhalten.

II.1.4 Inklusive Berufsausbildung

Bis vor wenigen Jahren konnten junge Menschen mit Behinderungen nur in geringem Umfang Regelausbildungsangebote wahrnehmen und mündeten weitgehend in besondere Lernorte und Sondereinrichtungen der beruflichen Bildung ein. Damit verbunden war ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko oder ein Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt. Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Ein wichtiges Ziel darin ist ein inklusiver Ausbildungsmarkt, der es Jugendlichen mit Behinderungen ermöglicht, reguläre berufliche Ausbildungen zu absolvieren.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht den Abschluss eines Ausbildungsvertrages in den regulären staatlich anerkannten Ausbildungsberufen als Regelfall vor. Allerdings lässt sich nicht ermitteln, wie viele Jugendliche mit Behinderungen insgesamt sich bereits in einer Regelausbildung befinden, da die Berufsbildungsstatistik das Kriterium „Behinderung“ nicht erfasst. In beschäftigungspflichtigen Betrieben gab es laut Anzeigeverfahren nach SGB IX im Jahr 2014 7.008 Auszubildende mit Schwerbehinderung. Darstellbar sind zudem die im Rahmen der außerbetrieblichen und betrieblichen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Hand-

472 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014)

werksordnung (HwO) ermöglichten theoriereduzierten Fachpraktiker-Ausbildungen. 2015 wurden 8.851 Fachpraktiker-Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies ist ein Anteil von weniger als 2 Prozent aller neuen Ausbildungsverträge. Für junge Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine Ausbildung im Betrieb durchlaufen können, besteht die Möglichkeit, ein außerbetriebliches wohnortnahes Ausbildungsangebot wahrzunehmen oder Ausbildungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation im Sinne des §35 SGB IX zu absolvieren. An solchen berufsfördernden Maßnahmen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses haben im Jahresdurchschnitt 2015 rund 40.000 Menschen mit Behinderung teilgenommen.[473]

II.1.5 Bedeutung des Studiums

Wie im Abschnitt II.1.1 gezeigt, ist der Trend zum Erwerb der Fachhochschulreife und allgemeinen Hochschulreife ungebrochen. Im Jahr 2014 haben 435.000 junge Menschen die Hochschulreife bestanden. Ihr Anteil an allen Jugendlichen eines Jahrgangs betrug über 50 Prozent - 58 Prozent bei den jungen Frauen, 48 Prozent bei den jungen Männern. Im Jahr 2015 nahmen rund 500.000 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Hochschulstudium auf, davon mehr als 100.000 Ausländerinnen und Ausländer, deren Anteil damit weiter gestiegen ist (aktuell 22,5 Prozent) und von denen gut 20.000 aber bereits in Deutschland die Schule besucht haben. Fast 14.000 der Studierenden im ersten Semester hatten keine Hochschulreife, sondern waren aufgrund einer beruflichen Qualifikation zum Studium zugelassen. Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an allen Schulabsolventen überstieg mit 53,1 Prozent bereits im Jahr 2013 bei weitem die von Bund und Ländern gesetzte Zielmarke von 40 Prozent. Dies liegt nicht nur an dem steigenden Anteil der Studienberechtigten an allen Schulentlassenen, sondern auch die Übergangsquoten von Studienberechtigten an die Hochschulen sind - nach Rückgängen in den vergangenen Jahrzehnten - wieder im Steigen begriffen und bewegen sich laut Prognosen des Bildungsberichts auf die 80 Prozent-Marke zu.[474]

Nach den in Kapitel I.3 (Schaubild I.3.5) dargestellten Berechnungen des IAW studieren sechseinhalb Jahre nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht (d. h. nach Ende der neunten oder zehnten Jahrgangsstufe) mehr als zwei Drittel der ehemaligen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Aber auch 13 Prozent derjenigen, die vorher nicht auf einem Gymnasium waren, haben im gleichen Alter ein Studium begonnen.[475] Ungefähr ein Fünftel derjenigen, die ein Gymnasium besucht haben, wählt hingegen (zunächst)eine berufliche Ausbildung. Junge Frauen sind hier etwas stärker vertreten. Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen schulischen Leistungen wählen diesen Weg doppelt bis dreimal so häufig (rund 30 Prozent) wie die mit überdurchschnittlichen Leistungen.

---

473 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 75
474 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 126 bzw. Tabelle F2-6web
475 Hier und im Folgenden siehe IAW (2016): S. 69 ff

Multivariate Analysen des IAW belegen auch hier Zusammenhänge mit dem Bildungshintergrund im Elternhaus. Abiturientinnen und Abiturienten, bei denen wenigstens ein Elternteil selbst eine Hochschulbildung hat, machen bei ansonsten vergleichbaren Voraussetzungen signifikant seltener eine Berufsausbildung (je nach betrachtetem Zeitpunkt beträgt der Unterschied acht bis 20 Prozentpunkte) als die, deren Eltern ein geringes oder mittleres formales Bildungsniveau erreicht haben. Sechseinhalb Jahre nach Ende der Schulpflicht studieren aber immerhin über 60 Prozent derjenigen, deren Eltern selbst keine Hochschulreife haben, im Vergleich zu gut 70 Prozent von denen, deren Eltern mindestens Abitur haben.

Nach Ergebnissen des Berliner Studienberechtigten-Panels (Best Up) ist dies mit darauf zurückzuführen, dass Studienberechtigte, die in ihrer Familie die ersten Studierenden sein würden, schlechter über die Kosten, Finanzierung und den Nutzen eines Studiums informiert sind. Aus der Panel-Studie ergibt sich aber auch, dass bereits kurze Schulworkshops, die wissenschaftlich fundierte Informationen zu den Renditen eines Studiums, aber auch praktische zur Finanzierung verbreiten, diese Ungleichheit effektiv verringern können.[476]

II.1.6 Intergenerationale Weitergabe von Bildungsabschlüssen: Auf- und Abstiege

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass das Elternhaus, sein Bildungshintergrund, aber auch das Einkommen, einen großen Einfluss auf die Bildungsentscheidungen und -ergebnisse besitzen. Dennoch hat der Anteil Höherqualifizierter in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Um bewerten zu können, inwieweit damit Bildungsaufstiege häufiger geworden sind, oder ob dies überwiegend auf die bereits höhere Bildung der Elterngenerationen zurückzuführen ist, hat das IAW auf Basis von NEPS-Daten die Bildungsergebnisse der jüngsten zu beobachtenden Kohorte (die Jahrgänge 1970 bis 1986) im Zusammenhang mit denen ihrer Eltern analysiert. Dafür wurden die Abschlüsse auf Grundlage der internationalen Klassifikation CASMIN[477] in die Kategorien „**1** - niedrig“ (höchstens Hauptschulabschluss mit und ohne beruflichen Abschluss), „**2** - mittel“ (Mittlere Reife oder (Fach-) Hochschulreife mit und ohne beruflichen Abschluss) und „**3** - hoch“ (Fachhoch-/ Hochschulabschluss). Die Auswertung der Häufigkeitsverteilung legt nahe, dass das Bildungsniveau von Geburtskohorte zu Geburtskohorte zugenommen hat (Schaubild B.II.1.6). Beispielsweise verfügen 22,6 Prozent der Kohorte von 1970-1986 über einen niedrigen Bildungsabschluss, obwohl 51,8 Prozent der Väter und 46,7 Prozent der Mütter der Personen in dieser Kohorte über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen. Die anteilige Bedeutung niedriger Bildungsabschlüsse ist dabei so-

476 Peter et al. (2016)
477 Die Abkürzung steht für “Comparative Analyses of Social Mobility in Industrial Nations”

wohl im Vergleich zu älteren Geburtsjahrgängen, als auch im Vergleich zu den Elterngenerationen gesunken. Mittlere Bildungsabschlüsse sind deutlich stärker verbreitet, höhere Bildungsabschlüsse nur wenig. Bereits in den Elterngenerationen steigen die Bildungsabschlüsse aber von Kohorte zu Kohorte an.[478]

Schaubild B.II.1.6:
Bildungsstatus von Angehörigen verschiedener Geburtsjahrgänge und ihrer Eltern im Vergleich

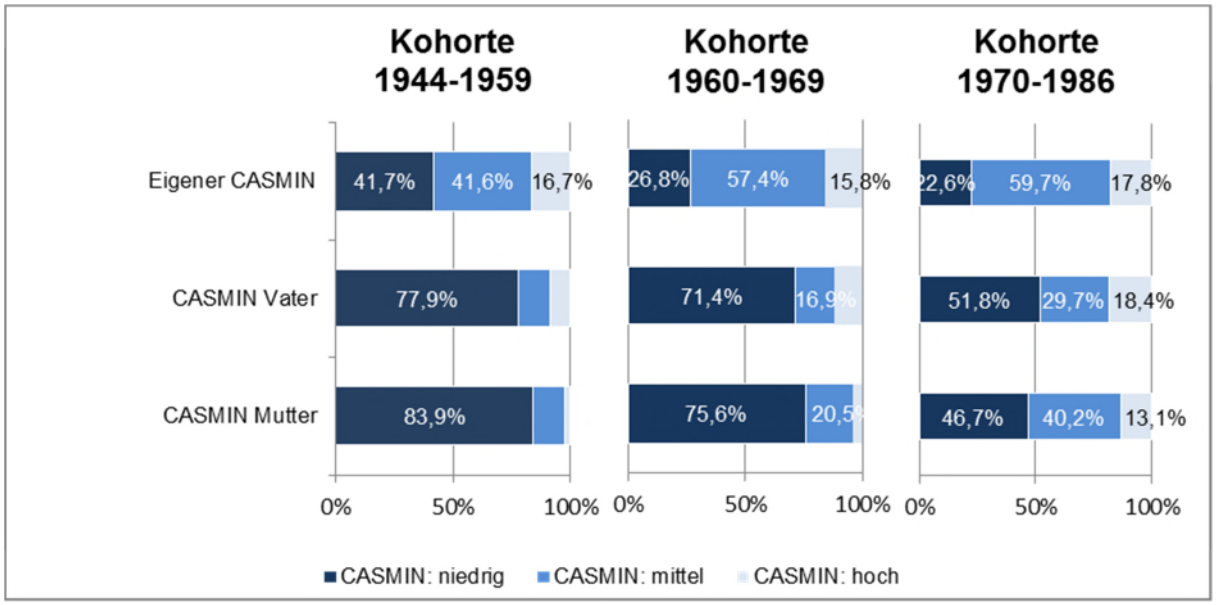

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis der NEPS Startkohorte 6

Über alle Kohorten unterscheiden sich Männer und Frauen insoweit, als Frauen bei den mittleren Abschlüssen stärker vertreten sind, beim höchsten und niedrigsten hingegen die Männer. In der regionalen Unterscheidung nach Ostdeutschland und Westdeutschland zeigt sich - in Folge des DDR Bildungssystems - eine stärkere Verbreitung von Mittelschulabschlüssen bei Eltern- und Kindergeneration. Unterschiede nach Migrationshintergrund sind kaum ausgeprägt. Insgesamt scheinen auch Auf- und Abstiege über zwei Niveaustufen selten zu sein, über eine hingegen relativ häufig. Bei alldem ist aber zu berücksichtigen, dass sich mit der Bildungsexpansion auch der Wert der einzelnen Bildungsniveaus verschoben hat. Da in früheren Generationen viel größere Anteile der Bevölkerung nur einen niedrigen Abschluss hatten, nahmen Personen mit Mittlerer Reife häufig - im Vergleich zu heute - hohe berufliche Positionen ein. Deren Kinder strebten wiederum vergleichsweise häufig einen Hochschulabschluss an.

478 Für hier und im Folgenden, siehe IAW (2016): S. 186 f.

Multivariate Analysen, die neben den elterlichen Bildungsniveaus und der Kohortenzugehörigkeit auch relevante sozioökonomische Merkmale berücksichtigen, bestätigen, dass die elterlichen Bildungsabschlüsse sich deutlich auf die Bildungsergebnisse der untersuchten Personen auswirken, aber auch, dass der Einfluss des Elternhauses über die Zeit leicht abgenommen hat. Dies spricht für eine höhere intergenerationale Bildungsmobilität, die allerdings nicht für alle Bildungsniveaus gleich ausgeprägt und nicht durchgehend aufwärtsgerichtet ist. So ist die Aufwärtsmobilität von Kindern, deren Eltern eine Mittlere Reife haben, im Zeitablauf gesunken. Der relative Wert dieses Abschlusses hat also im Vergleich zu früher nicht nur für die eigenen Berufsperspektiven abgenommen, wie oben dargestellt, sondern ist auch kaum mehr von Vorteil für die Aufstiegschancen der Kinder. Dies passt zu Ergebnissen anderer Studien, denen zufolge insbesondere auch das Berufsprestige der Eltern- (insbesondere Väter-)Generation einen Einfluss auf die Bildungserfolge von Kindern hat.[479] Für in Ostdeutschland Geborene, wo ein Mittelschulabschluss häufig den niedrigsten qualifizierten Bildungsgrad darstellt, hat dieser Abschluss - vor allem des Vaters - besonders geringe Schutzwirkung gegen einen Abstieg auf eine niedrigere Bildungsstufe und erhöht kaum die Chancen für einen Aufstieg zur Tertiären Bildung.

Die Ergebnisse für Männer und Frauen, bzw. Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich kaum von diesen Gesamtergebnissen.

II.1.7 Maßnahmen der Bundesregierung

Berufliche Ausbildung oder das Studium sind weiterhin die wichtigsten Grundlagen für ein erfolgreiches Erwerbsleben und soziale Aufstiege. Ein immer größerer Teil der jungen Menschen in Deutschland erreicht höhere Schulabschlüsse und entscheidet sich für ein Studium. Berufliche Ausbildung bleibt aber auch für Studienberechtigte attraktiv, außerdem nutzen junge Fachkräfte mit Berufsausbildung die Möglichkeit, auch ohne Abitur zu studieren.

Auf der anderen Seite sinkt der (allerdings geringe) Anteil derjenigen kaum noch, die auf Maßnahmen am Übergang von der Schule zur Ausbildung angewiesen sind oder deren Erwerbsbiografie statistisch nicht weiter nachverfolgt werden kann („andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber mit nicht näher bekanntem Verbleib“), was Verfestigung befürchten lässt. Die soziale Prägung dieser Chancenunterschiede aufgrund von Schulerfolg und Kompetenzen ist hoch. Passungsprobleme gerade in Mangelberufen auf dem Ausbildungsmarkt schaden unversorgten Ausbildungssuchenden und Betrieben. Eine möglichst intensive Begleitung der Jugendlichen ist daher beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf von großer Bedeutung. Maßnahmen, die Jugendliche am Übergang von Schule und Ausbildung unterstützen, indem sie diese jungen Menschen auch individuell fördern und stärken und ihnen erreichbare und erstrebenswerte Berufsziele aufzeigen, müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

---

[479] Boll / Hoffmann (2016b): S. 40

Diesen Risiken und Potenzialen begegnet die Bundesregierung mit folgenden Aktivitäten:

„Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 - 2018“
Bund, Wirtschaft und Länder engagieren sich gemeinsam mit den Gewerkschaften für die berufliche Bildung: Sie haben Ende des Jahres 2014 die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“ geschlossen, die den bisherigen Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (sogenannter Ausbildungspakt) ablöst.

Gemeinsames Ziel der Partner ist es, die duale Berufsausbildung zu stärken sowie für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Mit der „Allianz“ wird die im Koalitionsvertrag genannte „Ausbildungsgarantie“ umgesetzt: Jedem ausbildungsinteressierten Menschen soll ein Pfad aufgezeigt werden, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Vorrang hat dabei die betriebliche Ausbildung.

Die „Allianz“-Partner haben 2015 zentrale Maßnahmen auf den Weg gebracht (u. a. Einführung eines neuen Förderinstruments „Assistierte Ausbildung“ für leistungsschwächere Jugendlichen; Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Hilfen; intensives Werben und diverse Aktionen von Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit für mehr betriebliche Ausbildungsplätze; gemeinsames Konzept zur Nachvermittlung). Die Umsetzung weiterer Maßnahmen insbesondere mit Blick auf die Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung sind in Vorbereitung.

Unter dem Dach der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder im September 2015 zentrale Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung abgestimmt. In der Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ verständigten sie sich u. a. auf zusätzliche Sprachkurse und Integrationskurse, die Einrichtung sogenannter „Willkommenslotsen“ als Mittler zwischen Betrieben und Flüchtlingen, die Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in allgemeinbildende bzw. berufsvorbereitende Schulen sowie auf schnellen Zugang für Geduldete und Asylsuchende mit Bleibeperspektive zu ausbildungsunterstützenden Maßnahmen (z. B. dem neuen Förderinstrument der Assistierten Ausbildung).

Weiterer Ausbau von Jugendberufsagenturen und vergleichbaren Kooperationen
Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Akteure in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen gesetzlichen Zielen für die Beratung und Integration junger Menschen in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit verantwortlich: die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter sowie die Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus. Um hilfsbedürftigen und förderungsbedürftigen jungen Menschen

ein optimales Angebot machen zu können, bedarf es eines abgestimmten und koordinierten Vorgehens.

Hier setzt die Initiative der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit an, die mit zahlreichen weiteren Akteuren im Jahr 2010 die „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ auf den Weg gebracht haben. Ziel war und ist es, die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen einer Kooperation sinnvoll miteinander zu verknüpfen und für die Jugendlichen wirksam werden zu lassen.
Mittelfristiges Ziel soll durch diese Kooperation die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und die Jugendarbeitslosigkeit reduziert werden.

Am 31. Juli 2015 bestanden 218 solcher Kooperationen, davon 166 mit schriftlicher Kooperationsvereinbarung.

Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung
Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme haben, einen Schulabschluss zu erlangen und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen. Um dieses Risiko zu minimieren, soll die Berufseinstiegsbegleitung die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler intensiv in den Berufseinstieg begleiten.
Die Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung erfolgte seit 2009 nach § 421s SGB III a.F. an 1.000 ausgewählten Modellschulen. An weiteren 1.000 Modellschule förderte die Bundesregierung im Rahmen der Bildungsketteninitiative.
Mit der Reform des SGB III im Jahr 2011 wurde die Berufseinstiegsbegleitung aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse dauerhaft in das SGB III eingefügt. Sie kann seitdem an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. Die neue Regelung sieht allerdings ein Kofinanzierungserfordernis durch Dritte vor.
Für die Kohorten der Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 hat der Bund die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung übernommen. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 werden die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Mit der Kofinanzierung durch den ESF wurde gleichzeitig die Zahl der betroffenen Schulen ausgeweitet.

„Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“
Bereits mit dem Bildungsgipfel 2008 in Dresden haben Bund und Länder gemeinsam beschlossen, den Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu reduzieren und den Anteil der jungen Erwachsenen mit einem Berufsabschluss zu erhöhen. Bund und Länder haben sich dazu auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt.

Der Bund hat zwischen den Jahren 2010 und 2014 460 Mio. Euro in die Initiative „Bildungsketten bis zum Bildungsabschluss“ investiert. Mit den Bildungsketten sollten schon während der Schulzeit die Potenziale junger Menschen gehoben, die Berufsorientierung der Jugendlichen systematisiert und praxisorientiert ausgestaltet, förderbedürftige Jugendliche langjährig, individuell und professionell begleitet und die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung verbessert und strukturiert und ein erfolgreicher Berufsabschluss ermöglicht werden. Die Bildungsketten haben bereits fast 3000 Schulen (etwa die Hälfte aller Haupt- und Förderschulen) erreicht, 500.000 Schülerinnen und Schüler haben Potenzialanalysen erhalten. Noch bis zum Jahr 2018 (letzte Eintrittskohorte) wurden und werden rund 115.000 Jugendliche individuell begleitet. Derzeit nehmen jährlich rd. 170.000 Schülerinnen und Schüler an den Potenzialanalysen und Werkstatttagen des Berufsorientierungsprogramms teil.

In Kooperation zwischen Ländern, der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit werden erfolgreiche Instrumente der Bildungsketten (Potenzialanalyse, Berufsorientierung mit Werkstatttagen, Berufseinstiegsbegleitung) auch für die Integration von Flüchtlingen genutzt. Die Instrumente der Potenzialanalysen werden für die neuen Zielgruppen modifiziert.

Bund, Länder und Bundesagentur für Arbeit arbeiten auch gemeinsam an dem Ziel, die Förderinstrumente besser aufeinander abzustimmen und systematisch zu verzahnen. Die Bundesregierung ist gemeinsam mit der BA mit einem gebündelten Förderinstrumentarium auf die Länder zugegangen und arbeitet gemeinsam mit den Ländern im Abgleich mit der Landesförderung auf eine kohärente und verzahnte, erweiterte Gesamtförderstruktur hin. In einem ersten Schritt wird die Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms umgesetzt.

Als Grundlage für die zukünftige Umsetzung der Initiative sind Gespräche zu Vereinbarungen von Bund, der Bundesagentur für Arbeit und den einzelnen Ländern über ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel für den Übergang Schule-Beruf aufgenommen. Die ersten umfassenden Bund-Länder-Vereinbarungen sind bereits unterschrieben.

„JOBSTARTER plus - Für die Zukunft ausbilden“

Frühe Berufsorientierung und Begleitung hin zu einem Ausbildungsplatz können Nachteile beim Einstieg in Ausbildung ausgleichen.

Seit Anfang des Jahres 2014 führt die Bundesregierung das neue Ausbildungsstrukturprogramm „JOBSTARTER plus – Für die Zukunft ausbilden“ durch, für das bis 2020 rund 120 Mio. Euro (inklusive ESF-Mittel) zur Umsetzung folgender Schwerpunkte vorgesehen sind:

- Regionale Unterstützungsstrukturen für die Auszubildendensuche kleiner und mittlerer Betriebe (KMU) sollen aufgebaut werden.

- Insbesondere Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sollen für eine Berufsausbildung gewonnen werden.
- Regionale Koordinierungsstrukturen, Informationsstrukturen und Beratungsstrukturen für Jugendliche und Unternehmer mit Migrationshintergrund sollen geschaffen werden, um deren Ausbildungsbeteiligung zu erhöhen.
- Durch den Aufbau von Kooperationen zwischen verschiedenen Regionen des Bundesgebiets soll die Mobilität ausbildungssuchender Jugendlicher erhöht werden.
- Die erste Förderrunde umfasste auch die Zusammenführung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern und Ausbildungsbetrieben – insbesondere KMU – sowie die Entwicklung und Erprobung von innovativen Modellen zur Integration von Studienabbrechern in die berufliche Ausbildung und Fortbildung.

Die insgesamt 51 Projekte der ersten Förderrunde begannen Anfang 2015. 2016 werden die Projekte der zweiten Förderrunde JOBSTARTER plus ihre Arbeit aufnehmen. Über 300 Projekte wurden seit Beginn des Vorläuferprogramms JOBSTARTER im Jahr 2006 bereits gefördert. Die Projekte haben bislang über 63.000 Ausbildungsplätze geschaffen und mehr als 44.000 Jugendliche in Ausbildung vermittelt. JOBSTARTER-Projekte haben Geschäftsmodelle entwickelt und Kooperationsformen zwischen verschiedenen Akteuren geschaffen, die auch nach der Förderung fortbestehen. Sie haben neue gesellschaftliche Gruppen, wie z.B. Migrantenorganisationen, für die berufliche Bildung aktiviert, zusätzliche Berufe an Berufsschulen eingeführt und duale Studiengänge eingerichtet. Verschiedene JOBSTARTER-Projekte haben zudem eine Reihe von Innovationen geschaffen, die die Berufsbildungslandschaft nachhaltig verbessern. Sie haben innovative Verfahren der Vorauswahl von Bewerberinnen und Bewerbern, die Teilzeitberufsausbildung und Modelle der Verbundausbildung implementiert, Zusatzqualifikationen geschaffen, bisher weniger bekannte Berufe vermarktet und Modelle der Verknüpfung schulischer und betrieblicher Ausbildung weiterentwickelt.

Der JOBSTARTER-Programmbereich KAUSA, die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, fördert Ausbildung in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Zahl der KAUSA-Stellen wird verdoppelt (15 neue in 2016) und das Netzwerk vor allem in Ballungsgebieten ausgebaut. Mit diesem Ausbau wird insbesondere der Herausforderung des Flüchtlingszuzugs Rechnung getragen. Die Verstärkungsmaßnahmen erlauben die Einbindung dieser Zielgruppe in den Aufgabenbereich Servicestellen, hier insbesondere durch die Etablierung regionaler Kooperationsverbünde sowie angepasster Erstberatung und Verweisberatung.
Mit der Förderung der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung stärkt die Bundesregierung die berufliche Bildung. Aufstiegsstipendium und Weiterbildungsstipendium erhöhen die Durchlässigkeit des Bildungswesens und stärken die Chancengerechtigkeit.

„Chance Beruf - Zukunft der dualen Ausbildung“

Es bleibt eine wichtige Aufgabe, das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen und die Nachfrage der Jugendlichen besser zusammenzuführen. Schulabbrüche und Warteschleifen im Übergangsbereich gilt es zu vermeiden, um Jugendliche schnell in eine berufliche Ausbildung zu integrieren. Hierzu können die intensive Nutzung der Angebote zur Berufsorientierung, frühe Berufsorientierungsmaßnahmen bereits während der Schulzeit, Berufseinstiegsbegleitung und individuelle Fördermaßnahmen beitragen. Insbesondere die Betriebe sind gefordert, den Einsatz für ihren Fachkräftenachwuchs zu verstärken. Aktuelle Herausforderungen bestehen zudem darin, junge Flüchtlinge in Ausbildung und Beruf zu bringen.

Die Bundesregierung legt in dieser Legislaturperiode mit der Initiative „Chance Beruf - Zukunft der beruflichen Bildung gestalten“ einen deutlichen Schwerpunkt auf die Stärkung der dualen Ausbildung mit dem Ziel, die Integrationskraft, Attraktivität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zu verbessern.

Gezielte Unterstützung für junge Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung unterstützt die inklusive Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung sowohl durch Regelangebote als auch durch zusätzliche Maßnahmen und Programme. Alle besonderen Förderungen zielen darauf ab, Jugendlichen mit Behinderungen in höherem Maße eine reguläre berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Zu den Regelinstrumenten zählt beispielsweise die begleitete betriebliche Ausbildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Die inklusive Arbeitswelt weiterzuentwickeln, ist auch Kernanliegen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Arbeit zu haben bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung.

Im Rahmen des Programms „Initiative Inklusion“ unterstützt die Bundesregierung die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen. Diese Initiative wurde zusammen mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern sowie Integrationsämtern der Länder entwickelt und setzt für junge schwerbehinderte Menschen folgende Schwerpunkte:

- Es sind 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um 40.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren. Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen ist darüber hinaus als Regelinstrument der Arbeitsförderung verankert worden.
- Es werden 15 Mio. Euro aufgewendet, um 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Dem Gedanken der Inklusion entsprechend setzt sich der Bund dafür ein, dass die Vereinbarungen im Rahmen der Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ die Jugendlichen mit Behinderungen selbstverständlich mit einbeziehen und den spezifischen Belangen - wo erforderlich - Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die Fortführung von Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die im Rahmen der Initiative Inklusion anschubfinanziert wurden.

Damit mehr Jugendliche mit Behinderung im Anschluss an die Schulzeit den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden, können auch die Integrationsämter der Länder seit 1. August 2016 die berufliche Orientierung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ergänzend unterstützen.

Sonderprogramm für besonders benachteiligte Jugendliche

Das Pilotprogramm RESPEKT richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die individuelle Schwierigkeiten haben, in eine Ausbildung oder ins Arbeitsleben einzumünden und von den bestehenden Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden. Das Programm erweitert das nach dem SGB II vorgesehene Leistungsangebot um psychosoziale, lebensweltliche und pädagogische Handlungsansätze, die im gesetzlichen Rahmen des SGB II nicht als Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden können. Im Rahmen der Projekte sind sozialpädagogische Hilfen darauf zu richten, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Sicherung der Lebens- und Wohnsituation in Anspruch zu nehmen, ggf. therapeutische Behandlungen einzuleiten und an die Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung sowie frühzeitige berufsorientierende Förderung heranzuführen. Die ersten Träger werden noch im Jahr 2015 mit der Umsetzung des Programms beginnen. Das Programm endet zum 31. Dezember 2017.

Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener

Um die Qualifizierung jüngerer Erwachsener ohne Berufsausbildung zu unterstützen, haben die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit im Februar 2013 die dreijährige gemeinsame „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht“) gestartet. Die Initiative wurde fortentwickelt und unter dem neuem Namen „Zukunftsstarter-Initiative“ bis 2020 verlängert (im Einzelnen siehe unter II.2.5.).

Förderung der Weiterbildung und des Aufstiegs von beruflich Begabten

Das Programm Weiterbildungsstipendium unterstützt talentierte Berufseinsteigerinnen und -einsteiger bei der weiteren Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Das Stipendium fördert die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen, zum Beispiel Meister-, Techniker- und Fachwirt-Lehrgänge, aber auch an anspruchsvollen fachübergreifenden Weiterbildungen, wie EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse sowie an berufsbegleitenden

Studiengängen. Jedes Jahr werden etwa 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, seit Programmbeginn konnten rund 120.000 Stipendiaten gefördert werden. Dem Arbeitsmarkt stehen sie als qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung, die schon früh den Wert gezielter Weiterbildung und lebenslangen Lernens erkennen und für ihre Berufsbiographie nutzen.

Das Programm Aufstiegsstipendium schafft Studienanreize für Berufserfahrene mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Als einziges Begabtenförderprogramm unterstützt es beruflich Begabte, die parallel zu Beruf und Familie einen ersten akademischen Abschluss anstreben. Das Aufstiegsstipendium startete im Juli 2008. Seitdem wurden knapp 8000 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, jedes Jahr kommen etwa 1.000 Neuaufnahmen hinzu. Die durchschnittliche Dauer der Berufstätigkeit vor dem Studium belegt, dass ein wichtiges bildungspolitisches Ziel des Förderprogramms erreicht wird, auch langjährig Berufstätigen ein Erststudium zu ermöglichen. Auf mehr als drei Jahre Berufstätigkeit können fast dreiviertel aller Geförderten zurückblicken. Jede fünfte Stipendiatin und jeder sechste Stipendiat hat bereits mehr als zehn Jahre gearbeitet. Die Mitte 2014 vorgelegte externe Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten beider Programme davon deutlich für ihre weitere berufliche Entwicklung profitieren.

25. BAföG-Änderungsgesetz

Durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz vom 23. Dezember 2014 werden die finanziellen Rahmenbedingungen für Studierende und Auszubildende verbessert, indem die Bedarfssätze für Schülerinnen, Schüler und Studierende sowie die Freibeträge vom Einkommen um in der Regel 7 Prozent ab dem 1. August 2016 erhöht worden sind. Die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge im BAföG wird im SGB III entsprechend für die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld für behinderte Auszubildende während einer beruflichen Ausbildung oder einer Berufsvorbereitung mitvollzogen. Damit wird es auch für Auszubildende ab dem Ausbildungsjahr 2016/2017 zu spürbaren Verbesserungen kommen.

II.2 Berufseinstieg und frühes Berufsleben

Der Übergang in das Berufsleben ist ein entscheidenderer Schritt für junge Erwachsene. Mit einer abgeschlossenen, möglichst hochwertigen Ausbildung gelingt der Übergang in den Arbeitsmarkt üblicherweise gut. Bereits zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs ist - insbesondere durch vergangene Bildungslaufbahnen - eine ungleiche Verteilung von Einkommen und anderen Gütern teilweise vorbestimmt. Aber auch der Verlauf des Übergangs in den Arbeitsmarkt kann entscheidenden Einfluss auf die berufliche Entwicklung nehmen.

Allgemein kann die Qualität und Vergütung der ersten Stelle nach dem Ausbildungsabschluss auch die Aufstiegs- und Verdienstchancen langfristig prägen. Dabei wirkt auch die konjunkturelle Lage zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs offenbar über mehrere Jahre auf die Verdienstaussichten nach. Absolventen, die in einer Rezession auf den Arbeitsmarkt kommen, steigen auf schlechteren Verhandlungspositionen ein und haben häufig noch Jahrzehnte später geringere Verdienste als Absolventen, die zu Zeiten eines Aufschwungs ihre erste Stelle angenommen haben.[480]

Daneben sind es im jüngeren Erwachsenenalter die Familiengründung und die Häufigkeit, Ausprägung und Dauer erziehungsbedingter Erwerbsunterbrechungen, die sich auf die relative Einkommensposition von Haushalten auswirken können. Während der Zeit, zu der ein Einkommen (teilweise) im Haushaltsbudget fehlt, können Familienhaushalte vorübergehend in den Bereich der Armutsrisikoschwelle geraten. Problematischer im Sinne langfristiger und nachhaltiger Armutsgefährdung sind jedoch insbesondere längere erziehungsbedingte Auszeiten, wenn sich dadurch die späteren Wiedereinstiegs- und Einkommensperspektiven verschlechtern. Diese innerfamiliären Entscheidungen oder Notwendigkeiten sind nach wie vor für einen großen Teil der geschlechtsspezifischen Ungleichheit von Einkommen und Vermögen im Lebenslauf und für die deutlich höhere Armutsgefährdung alleinstehender Frauen verantwortlich.

Die folgenden Abschnitte beschreiben den Berufseinstieg und die Situation junger Erwachsener auf dem Arbeitsmarkt. Besondere Schwerpunkte werden dabei auf atypischer Beschäftigung sowie auf der Erwerbsbeteiligung junger Familienhaushalte liegen.

II.2.1 Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener

Deutschland schneidet bei der Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener im europäischen Vergleich weiterhin sehr gut ab. Nach international vergleichbaren Daten von eurostat erreichte die Erwerbstätigenquote der Jüngeren (20 bis unter 24 Jahre) im Jahr 2015 den Wert von knapp 64 Prozent. Im Durchschnitt der EU-28 waren nur knapp 50 Prozent der Jüngeren erwerbstätig. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe 15 bis 34

[480] Vgl. Oyer (2006), Oreopoulos et al. (2012), Schoar / Zuo (2012)

Jahre insgesamt seit Jahren steigt und zuletzt knapp unter 10 Mio. Personen lag, gab es in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen einen leichten Rückgang auf nunmehr 3,1 Mio. Personen, was durch demografische Einflüsse sowie die zunehmende Neigung zum Studium begründet sein dürfte.[481]

Die Arbeitslosenquote junger Menschen ist vergleichsweise gering. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 35-Jährigen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 2015 7 Prozent, das ist ein Rückgang um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich von 2014 bis 2015 um knapp 41.000 Personen (-4,3 Prozent) und lag zuletzt bei 915.000 Personen. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren noch 978.000 Personen in dieser Altersgruppe arbeitslos (entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,6 Prozent). Für den Personenkreis der unter 25-Jährigen – auf den sich der Begriff Jugendarbeitslosigkeit üblicherweise bezieht – ging die Zahl der Arbeitslosen im gleichen Zeitraum um knapp 20.000 Personen zurück (-7,6 Prozent). Die Arbeitslosenquote für diese Gruppe betrug im Jahresdurchschnitt 2015 durchschnittlich 5,3 Prozent, was einem weiteren Rückgang entspricht (2013: 6,0 Prozent).

Auch im internationalen Vergleich stellt sich die Arbeitsmarktlage von jungen Menschen (15 bis 24 Jahre) in Deutschland günstig dar. Die Erwerbslosigkeit nach international vergleichbarer ILO-Definition wird von eurostat für Deutschland im Jahr 2015 mit 7,2 Prozent ausgewiesen, im Durchschnitt aller EU-28-Mitgliedstaaten betrug die Erwerbslosigkeit Jüngerer 20,4 Prozent. Insbesondere in Griechenland, Spanien, Kroatien und Zypern liegen die Erwerbslosenquoten noch immer oberhalb von 40 Prozent. In Deutschland ist seit 2009 mit 11,2 Prozent ein konstanter Rückgang von Jahr zu Jahr zu beobachten.

---

481 Juni 2015; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Schaubild B.II.2.1:
Erwerbslosenquoten Jüngerer (15-24 Jahre), Deutschland und Europäische Union

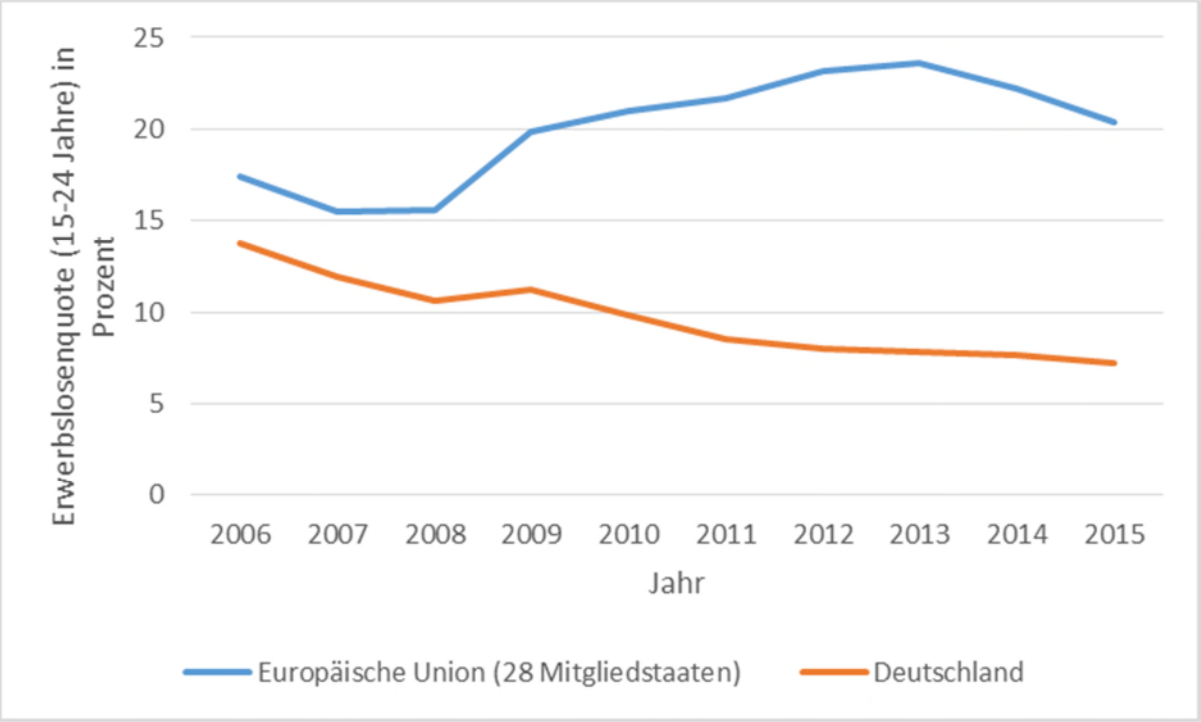

Quelle: eurostat, eigene Darstellung

Als maßgeblicher Grund für die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland gilt das duale Ausbildungssystem, das den Auszubildenden eine hochwertige Ausbildung in Praxis und Theorie sowie oft auch eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit in ihren Ausbildungsbetrieben bietet. Dieses System wird gestützt durch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung oder vergleichbaren Bündnissen und das seit Jahren hohe Niveau der Ausbildungsförderung. Aktuell dürfte aber auch die gute konjunkturelle Lage in Deutschland mit einem entsprechend hohen Fachkräftebedarf eine beträchtliche Rolle spielen.

Unter den arbeitslosen jungen Menschen bis 25 Jahren stellen diejenigen ohne Berufsausbildung mit rund 65 Prozent den überwiegenden Anteil. Eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet für junge Menschen in Deutschland somit einen guten Schutz vor Arbeitslosigkeit und ist eine Schlüsselvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe (vgl. auch Abschnitt B.I.3.6). Fehlende Qualifikationen hingegen stellen in zahlreichen Regionen (insbesondere in Ostdeutschland und in Teilen Westdeutschlands) ein erhebliches Arbeitslosigkeitsrisiko und somit Armutsrisiko dar.[482] Für die Ergebnisse in den folgenden Abschnitten hat das IAW den Berufseinstieg der ab dem Jahr 1970 Geborenen im NEPS Befragten ausgewertet.[483] Hierfür wurde wieder insbesondere nach Art des Abschlusses, Geschlecht und Migrationshintergrund differenziert.

482 Bogai et al. (2014)
483 Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: IAW (2016)

II.2.2 Berufseinstieg

II.2.2.1 Beruflich Ausgebildete

Das Risiko, nach einem beruflichen Ausbildungsabschluss länger als nur vorübergehend auf Arbeitsuche zu sein, ist relativ gering. Bereits im zweiten Jahr nach Ausbildungsende bleiben nach Berechnungen des IAW nur um die 6 Prozent der jungen Berufstätigen arbeitslos.[484] Die Arbeitslosenquote von beruflich Ausgebildeten insgesamt liegt bei 4,9 Prozent und damit unter dem Gesamtdurchschnitt von 6,8 Prozent.[485] Schaubild B.II.2.2 zeigt, dass der größte Teil derjenigen, die zum Untersuchungszeitpunkt nicht Wehr- oder Zivildienst leisteten war, sehr schnell in Erwerbstätigkeit mündete. Bei Frauen spielen auch Teilzeitbeschäftigung und Elternzeiten eine Rolle. Auffällig ist aber, dass fast ein Fünftel der jungen beruflich Ausgebildeten atypisch beschäftigt ist. Außerdem entscheidet sich ein erkennbarer Anteil - vor allem der jungen Männer - dafür, zeitnah nach einer abgeschlossenen Ausbildung ein Studium aufzunehmen.

Schaubild B.II.2.2:
Berufseinstieg nach beruflicher Ausbildung - Unterschiede nach Geschlecht

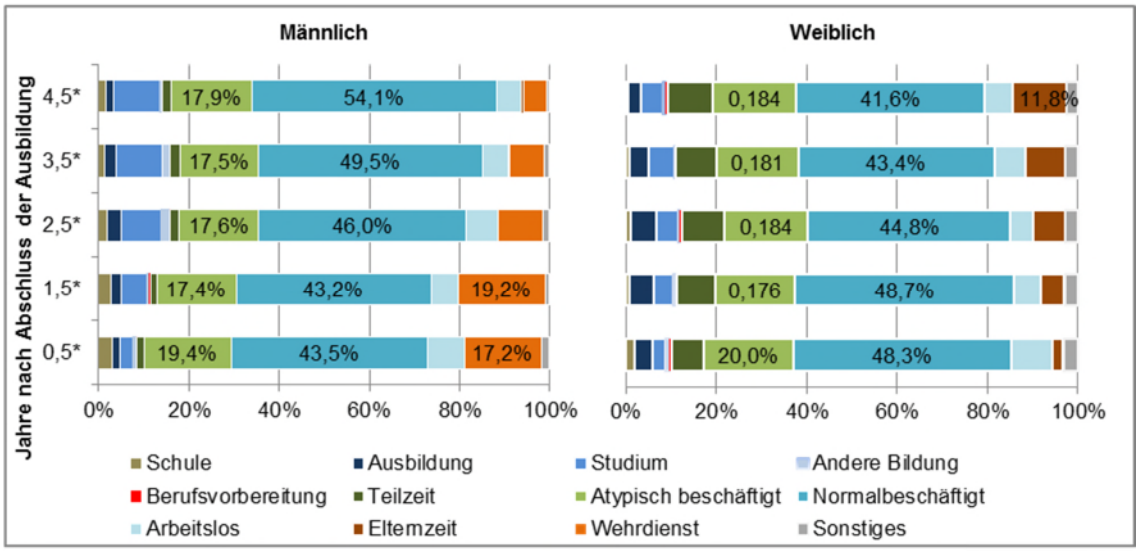

Die Balken zeigen Zustände 6 bis 54 Monate nach Abschluss der ersten Ausbildung.

*) Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.

Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis der NEPS-Startkohorte 6.

Deutliche Unterschiede bestehen zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland. In Ostdeutschland ist die Arbeitslosenquote nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss mit rund

484 IAW (2016), S. 101ff.; hier und im Folgenden, wo keine abweichenden Angaben existieren

485 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 302 (Abb. F4-1A)

10 Prozent - wie auch die allgemeine Arbeitslosenquote - deutlich höher als im früheren Bundesgebiet, wo sie ab dem zweiten Jahr nach Ausbildungsende unter 5 Prozent liegt. Auch der Bildungsbericht 2016 weist auf die höheren Arbeitsmarktrisiken von Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen in Ostdeutschland hin, die direkt nach Ausbildungsabschluss um 50 Prozent häufiger von Sucharbeitslosigkeit betroffen sind und in den darauffolgenden zwei Jahren auch zu geringeren Anteilen eine Anstellung finden.[486]

Zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund macht das IAW hinsichtlich der Arbeitslosigkeit kaum Unterschiede aus. Für die jungen Menschen, die nicht nur einen Migrationshintergrund, sondern auch eine fremde Staatsbürgerschaft haben, konstatiert der Bildungsbericht 2016 allerdings gravierende Nachteile. Ihre Übergangsarbeitslosigkeit ist einen Monat nach Ausbildungsende 50 Prozent höher als bei deutschen Staatsbürgern, nach zwei Jahren sogar 67 Prozent höher. Im Übrigen kann festgestellt werden, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund im Anschluss an eine Berufsausbildung nur etwa halb so häufig studieren wie junge Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen ohne Migrationshintergrund.

Hinter diesen Durchschnittswerten zum Verbleib steht eine ganze Bandbreite verschiedener Erwerbssituationen, die sich insbesondere auch nach Berufsgruppen unterschieden. Der aktuelle Bildungsbericht vergleicht die Arbeitsmarktresultate verschiedener Ausbildungsberufe und untersucht die Zusammenhänge. Hierfür wurden die Betroffenheit von ausbildungsinadäquater Beschäftigung, Erwerbsbeteiligung, und durchschnittliches Einkommen von Ausbildungsabsolventen der vergangenen Jahre betrachtet. Auf der Grundlage dieser Daten stellt der Bildungsbericht einen starken inneren Zusammenhang und eine Häufung positiver bzw. negativer Effekte bei einzelnen Berufsgruppen fest.[487]

Aus der Genderperspektive ist dabei auffällig, dass bestimmte Ausbildungsberufe mit einem hohen Frauenanteil - z. B. Arzt und Praxishilfen - zwar verlässliche Arbeitsmarktperspektiven im Ausbildungsberuf mit geringer Arbeitslosigkeit bieten, aber ca. um ein Viertel unter dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von Berufsfachkräften vergütet werden.

II.2.2.2 Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Absolventinnen und Absolventen eines Hochschulstudiums sind im Vergleich zu den beruflich Ausgebildeten nur halb so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen (2,6 Prozent im Vergleich zu 4,9 Prozent).[488] Sie sind allerdings -- insbesondere zu Beginn des Berufslebens -- deutlich häufiger atypisch beschäftigt, wie der Vergleich von Schaubild B.II.2.2 und Schaubild B.II.2.3 zeigt: In den ersten beiden Jahren nach dem Abschluss zu über einem Drittel im Vergleich zu unter

---

486 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): S. 117
487 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 116 ff
488 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Tab. I1-3A

20 Prozent bei der Vergleichsgruppe der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen.

Schaubild B.II.2.3:

Berufseinstieg nach Abschluss eines Studiums

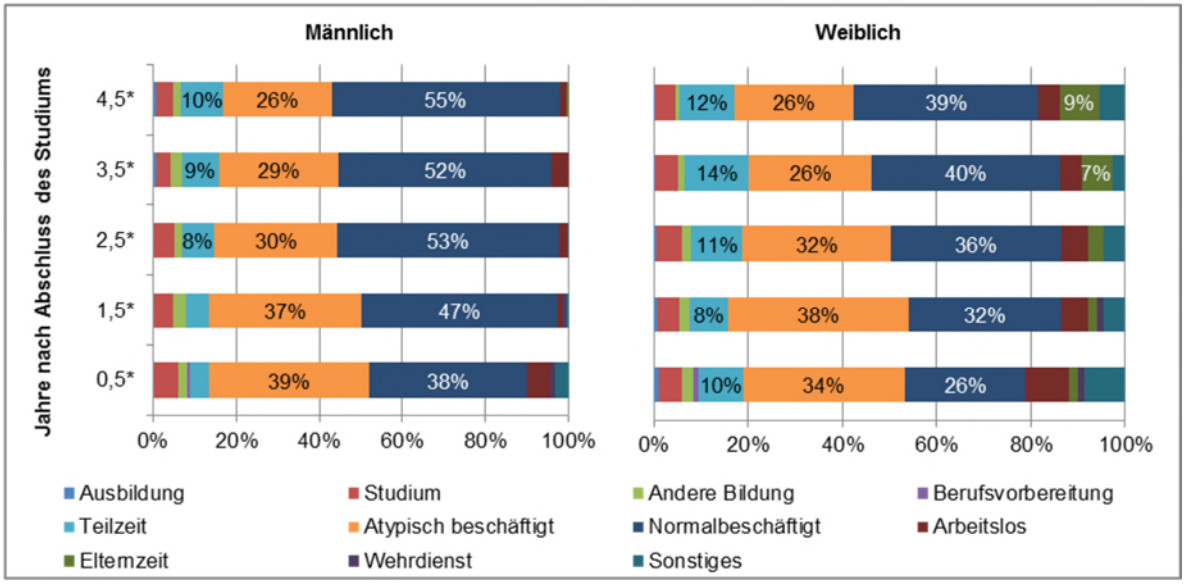

Die Balken zeigen Zustände 6 bis 54 Monate nach Abschluss der ersten Ausbildung, hier: Studium.

*) Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.

Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis der NEPS-Startkohorte 6.

Entsprechend seltener als Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen sind Studienabsolventinnen und Studienabsolventen in den ersten Berufsjahren in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Allerdings hat sich dieser Anteil nach fünf Jahren angeglichen.

Auch bei Studienabsolventinnen und Studienabsolventen besteht ein starker Geschlechterunterschied bei der Erwerbsteilnahme - im fünften Jahr nach Abschluss des Studiums sind 55 Prozent der Männer, aber nur knapp 40 Prozent der Frauen in Vollzeit und dauerhaft „normalbeschäftigt“. Wie auch bei den Ausbildungsabsolventeninnen und Ausbildungsabsolventen ist dies zum Teil bedingt durch die weitgehende Nicht-Inanspruchnahme von Elternzeit bei Studienabsolventen, verglichen mit knapp 9 Prozent der Absolventinnen. Auch „sonstige“ Auszeiten und Arbeitslosigkeit sind bei Frauen geringfügig häufiger. Der Geschlechterunterschied bei der Teilzeitbeschäftigung ist allerdings weniger stark ausgeprägt als bei den Ausbildungsabsolventeninnen und Ausbildungsabsolventen, da im vierten Jahr nach Studienende neben 14 Prozent der Frauen auch 9 Prozent der Männer in Teilzeit arbeiten. Abgesehen davon, dass Absolventinnen und Absolventen aller Qualifikationsniveaus nicht immer direkt im Anschluss eine Vollzeitstelle finden können, spielt für Hochschulabsolventen eine Rolle, dass sie nach dem ersten Abschluss

ihre Ausbildung noch fortsetzen (z. B. promovieren) und währenddessen teilzeiterwerbstätig sind.[489]

Die Lage am Arbeitsmarkt unterscheidet sich ebenfalls auch für Studienabsolventinnen und Studienabsolventen zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland. Aufgrund der strukturellen Schwäche in Ostdeutschland sind sie häufiger arbeitslos (11 Prozent im ersten Jahr nach Studienabschluss im Vergleich zu 6 Prozent in Westdeutschland) oder atypisch beschäftigt (35 Prozent im fünften Jahr nach Studienabschluss im Vergleich zu 25 Prozent).

Anders als Ausbildungsabsolventen und Ausbildungsabsolventinnen mit Migrationshintergrund sind Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit ausländischen Wurzeln auch noch mehrere Jahre nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund. Liegt die Arbeitslosigkeit kurz nach Beendigung des Studiums bei etwas mehr als 7 Prozent, so verringert sich dieser Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund in den folgenden Monaten deutlich. Bei Personen mit Migrationshintergrund hingegen bleibt der Anteil der Arbeitslosen über den gesamten Zeitraum bei über 7 Prozent.

Die Vorteile von Hochschulabschlüssen - gemessen am Beschäftigungsniveau sowie der Qualifikation angemessenen Beschäftigung und Einkommen - bewertet der Bildungsbericht 2016 im Großen und Ganzen günstig und zieht damit eine positive Bilanz der „Ausweitung akademischer Bildung in den letzten Jahren“.[490] Diese habe „mit Ausnahme weniger Fachrichtungen nicht zu der häufig befürchteten Beeinträchtigung“ der Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen geführt.[491]

Nur in wenigen Fachrichtungen gehen nennenswerte Anteile der Universitätsabsolventinnen und Absolventen noch im zweiten Jahr nach Studienende einer Tätigkeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus nach oder haben eine Beschäftigung, für die ihrer Einschätzung nach kein Hochschulabschluss notwendig gewesen wäre.

II.2.2.3 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Ausbildung

Zwar ist der Anteil junger Menschen ohne Abschluss seit 2009 leicht gesunken, doch sind hiervon immer noch 13 Prozent der 20- bis 29-Jährigen betroffen. Im Vergleich zu den betrachteten

---

489 Wanger, Susanne (2015): Frauen und Männer am Arbeitsmarkt: Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet. IAB-Kurzbericht 4/2015. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

490 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 135

491 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 135

Teilgruppen nach Abschluss von Ausbildung und Studium haben junge Erwachsene ohne berufliche Ausbildung einen deutlich schwereren Stand auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Arbeitslosenquote liegt bei knapp 20 Prozent im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt von knapp 7 Prozent. 52 Prozent der 20- bis 29-Jährigen ohne Berufsabschluss sind erwerbstätig - im Vergleich zu fast 85 Prozent der Gleichaltrigen mit Berufs- oder Studienabschluss. Junge Menschen ohne Ausbildungsabschluss sind somit häufiger nichterwerbstätig, womit in ihrem Fall ein besonders hohes Risiko besteht, den Anschluss an den Arbeitsmarkt dauerhaft zu verlieren.[492]

Das IAW hat den Verbleib von Personen untersucht, die dauerhaft ohne erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Bildung bleiben. Dieser Analyse zufolge sind im Alter von 26 Jahren immerhin 55 Prozent der Männer, die ohne Berufsabschluss oder Studienabschluss bleiben werden, erwerbstätig (sei es in Teilzeit, atypisch oder in Normalarbeitsverhältnissen). Knapp ein Drittel befindet sich zu diesem Zeitpunkt noch in Ausbildung oder Studium. Nahezu ein Zehntel ist arbeitslos (Schaubild B.II.2.4).

Schaubild B.II.2.4:
Arbeitsmarktteilnahme und Verbleib von jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung (nach Geschlecht)

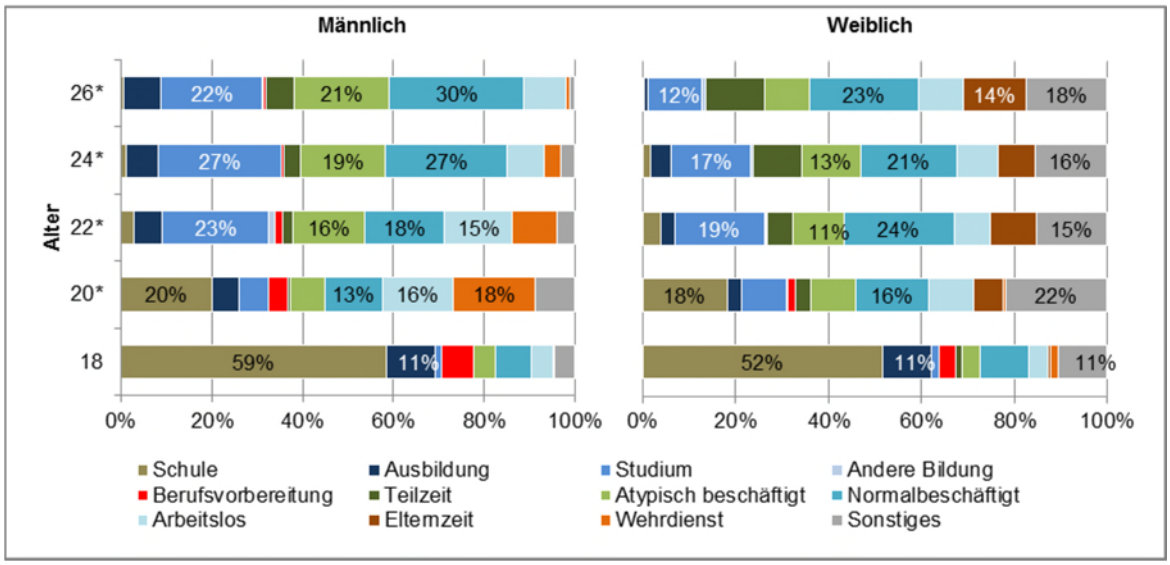

Die Balken zeigen Zustände im Alter von 18 bis 26 Jahren.

*) Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifikant zum 5 Prozent-Niveau.

Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis der NEPS-Startkohorte 6.

Bei den ausbildungslosen Frauen im gleichen Alter sind 45 Prozent in irgendeiner Form erwerbstätig. Eine nicht beendete berufliche Ausbildung spielt bei ihnen eine geringere Rolle (12 Prozent) als bei den Männern, dafür sind sie häufiger inaktiv. Zu rund 13 Prozent sind junge

492 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): S. 302, und Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis des Mikrozensus 2011

Frauen ohne Ausbildung in Elternzeit – eine Kombination, die ohne entsprechende familiäre oder partnerschaftliche Absicherung fast unweigerlich zu deutlich erhöhten Armutsrisiken führt. Das IAW stellt auch den hohen Anteil von „sonstig“ verbliebenen jungen Frauen in Zusammenhang mit früher Mutterschaft und einem darauf folgenden Rückzug aus Ausbildungssystem und Erwerbsleben.[493]

Aber auch unabhängig von Geschlecht und Elternschaft ist der Arbeitsmarkt für nicht beruflich Qualifizierte deutlich unsicherer als für Ausgebildete und die Einkommensperspektiven sind deutlich geringer. Insgesamt waren im Jahr 2014 rund 7,1 Mio. Menschen oder 14,5 Prozent in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen ohne beruflichen Abschluss (vgl. **Indikator A11** in Abschnitt C.II.11 dieses Berichtes). Diese Gruppe stellte im Jahr 2013 rund 10 Prozent der Erwerbstätigen, aber fast 30 Prozent der Arbeitslosen (**Indikator G09** in Abschnitt C.I.9 dieses Berichtes). Personen mit einen hohem formalen Bildungsabschluss (Abschluss zumindest einer Fachschule oder Berufsakademie) hingegen machen rund ein Drittel der Erwerbstätigen und nur knapp ein Zehntel der Arbeitslosen aus.

Menschen ohne Berufsabschluss sind somit deutlich seltener erwerbstätig als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Damit haben sie vergleichsweise schlechtere Chancen, unabhängig von staatlichen Transfers zu leben und Rücklagen für den Ruhestand oder unvorhergesehene Ereignisse zu bilden. Leistungen nach dem SGB II bezieht etwa ein Viertel aller 18- bis 34-Jährigen mit geringer Bildung, während dies nur auf 8 Prozent derjenigen mit mittlerer Bildung und 4 Prozent derjenigen mit hoher Bildung zutrifft. Außerdem ist der Anteil derjenigen, die ausschließlich Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen und nicht gleichzeitig erwerbstätig sind, bei Personen mit geringer Bildung rund viermal so hoch wie bei Personen mit mittlerer oder hoher Bildung.[494]

II.2.3 Atypische Beschäftigung beim Erwerbseintritt

Für die weitere Entwicklung der Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten ist nicht nur entscheidend, ob der Eintritt in den Arbeitsmarkt gelingt. Auch die Qualität der Beschäftigung in den ersten Jahren kann den weiteren Erwerbsverlauf prägen, Aufstiegschancen eröffnen oder Abstiegsrisiken erhöhen. In Kapitel A.IV.5 wurde bereits dargelegt, dass insbesondere jüngere Erwachsene heutzutage nach dem Ausbildungsabschluss deutlich seltener direkt ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis antreten und auch später deutlich häufiger atypisch beschäftigt sind als frühere Generationen. In diesem Unterkapitel soll es nun darum gehen, konkret die Auswirkungen auf das weitere Erwerbsleben zu benennen, die sich aus einem Eintritt ein eine atypische Beschäftigung ergeben. Entsprechen der Definition aus Kapitel A.IV.5 geht es also um die

493 IAW (2016), S. 116
494 IAW (2016), S. 131 und Tabelle A6.3, S. 274, auf Basis von Daten des PASS, 2008-2013

Konsequenzen des Eintritts in befristete Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden, geringfügige Beschäftigung, Arbeitnehmerüberlassung oder freie Mitarbeit. Als Vergleichsmaßstab dient wiederum das sogenannte Normalarbeitsverhältnis mit einer unbefristeten Beschäftigung in Vollzeit (bzw. vollzeitnaher Teilzeit mit mindestens 31 Wochenstunden).

II.2.3.1 Auftreten von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg

Wie bereits in Kapitel A.III.5 dargestellt, kommt atypische Beschäftigung im Lebenslauf insbesondere am Anfang des Berufslebens vor und ist insofern vorrangig ein Phänomen des frühen Berufslebens und des jungen Erwachsenenalters. Die Auswirkungen atypischer Beschäftigung werden daher an dieser Stelle nochmals gesondert und detailliert für die Phase des Berufseinstiegs analysiert.

Was das Vorkommen von atypischer Beschäftigung beim Berufseinstieg angeht, so ist zunächst auf die Unterschiede zwischen Studienabsolventinnen und Studienabsolventen sowie Berufsausbildungsabsolventinnen und Berufsausbildungsabsolventen hinzuweisen. Es ist anzumerken, dass es sich hierbei insbesondere bei Absolventen und Absolventinnen von Berufsausbildungen um ein relativ neues Phänomen handelt.

Nach Berechnungen des IAW kam atypische Beschäftigung nach Abschluss einer Berufsausbildung sowohl für die Geburtsjahrgänge 1944 bis 1959 als auch 1960 bis 1969 noch kaum vor. Für die Kohorte der zwischen 1970 und 1986 Geborenen dagegen gilt, dass direkt in Anschluss an eine Berufsausbildung knapp 20 Prozent der Absolvent/innen atypisch beschäftigt sind, wobei Teilzeitbeschäftigung allein (also ohne weitere Merkmale atypischer Beschäftigung) nach dem Konzept des IAW nicht als atypische Beschäftigung gilt.[495] Dieser Anteil sinkt über die Jahre nur leicht auf ca. 18 Prozent im fünften Jahr nach Ausbildungsabschluss.

Bei Studienabgängerinnen und Studienabgängern hatte atypische Beschäftigung immer schon eine größere Bedeutung, wobei diese im Laufe der ersten fünf Jahre nach Studienabschluss stärker abnimmt (Teilzeitbeschäftigung ist wiederum nicht mit eingerechnet). So waren bei den Jahrgängen 1944 bis 1959 direkt nach dem Studium 23 Prozent atypisch beschäftigt, vier Jahre nach Studienabschluss aber nur noch 14 Prozent. Die in den 1960er Jahren Geborenen betraf dies direkt nach Abschluss des Studiums zu 28 Prozent (vier Jahre später: 20 Prozent). Von den zwischen 1970 und 1986 Geborenen dagegen sind im ersten Jahr nach dem Studienabschluss gut 36 Prozent atypisch beschäftigt. Auch ohne Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten (zusätzlich 7 Prozent) wird damit erstmals der Anteil der Absolventinnen und Absolventen über-

495 IAW (2016), S. 98

troffen, die ihr Berufsleben mit einem Normalarbeitsverhältnis beginnen (knapp 32 Prozent). Allerdings schmilzt auch in der jüngsten Kohorte der Anteil der atypisch Beschäftigten Studienabsolventinnen und Studienabsolventen im Lebensverlauf stark ab - auf 26 Prozent (plus 11 Prozent in Teilzeit) im fünften Jahr nach Studienabschluss, verglichen mit dann knapp 47 Prozent in Normalbeschäftigung.[496]

Auch eine Studie des RWI kommt auf Basis anderer Daten und Methoden zu ähnlichen Einschätzungen.[497] Danach erhöhte sich im Zeitraum 2008 bis 2012 die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts in atypische Beschäftigungen (einschließlich Teilzeitbeschäftigung unter 31 Wochenstunden) beim ersten Erwerbseintritt gegenüber dem Zeitraum 1992 bis 1995 um 28 Prozentpunkte.

Für die Jahre 1992 bis 2012 bedeutet dies, dass durchschnittlich knapp die Hälfte (48 Prozent) aller ersten Erwerbseintritte in atypische Beschäftigung erfolgten, verglichen mit 46 Prozent in Normalbeschäftigung und etwa 6 Prozent in sonstige Erwerbstätigkeit (primär Selbstständigkeit). Dies ist in Relation zu setzen zu Übergängen aus Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit, welche jeweils etwa zu 59 Prozent in atypischen Beschäftigungsverhältnissen mündeten, und Übergängen aus vorheriger Beschäftigung, welche nur zu 35 Prozent zu atypischer Beschäftigung führten.

26 Prozent aller Berufsanfängerinnern und Berufsanfänger traten im Zeitraum von 1992 bis 2012 zunächst in befristete Beschäftigung ein. Damit machen Befristungen das Gros der atypischen Beschäftigungsformen beim ersten Erwerbseintritt aus. Etwa halb so viel erste Erwerbseintritte (13 Prozent) erfolgen in Teilzeit, nur ca. 5 Prozent in geringfügige Beschäftigung. Dabei gibt es bedeutende Unterschiede nach Geschlecht. So sind nur 9 Prozent der Männer beim ersten Erwerbseintritt teilzeit- oder geringfügig beschäftigt, aber 25 Prozent der Frauen[498]. Beschäftigungen in Arbeitnehmerüberlassung dagegen betreffen weniger die Phase des Berufseinstiegs, sondern treten weit häufiger nach einem Übergang aus Arbeitslosigkeit oder bei Beschäftigungswechseln aus vorheriger atypischer Beschäftigung auf (vgl. Schaubild 4.3 und Schaubild B.10 im Anhang der Studie).

II.2.3.2 Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Im folgenden Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich atypische Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen nachteilig auf Arbeitslosigkeit, berufliche Stabilität und folglich auf Einkommen und Armutsgefährdung auswirken. In Kapitel A.III.5 wurde bereits der Frage nachgegangen, inwiefern atypischen Beschäftigungsformen

496 IAW (2016), S. 97
497 RWI (2015), S. 67
498 RWI (2015), S. 59

ganz allgemein negative Effekte auf Einkommen und berufliche Stabilität haben, und inwiefern sich die Ergebnisse bei kurzfristiger und langfristiger Betrachtung unterscheiden. An dieser Stelle soll nun der Frage nachgegangen werden, welche mittelfristigen und langfristigen Wirkungen atypische Beschäftigung beim Berufseinstieg hat. Diese Frage untersuchte eine Studie des RWI im Auftrag des BMAS. Hierfür wurde wiederum der bereits oben eingeführte eigens zusammengestellte Längsschnittdatensatz ausgewertet, der Befragungsdaten des NEPS mit administrativen Daten der BA verbindet. Als Forschungsdesign wurde ein Matching-Verfahren[499] gewählt.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass jüngere Erwachsene, die beim ersten Erwerbseintritt atypisch beschäftigt sind, im Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren später eine um ca. 3,6 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit haben, nicht mehr am Arbeitsmarkt tätig zu sein als ihre statistischen Zwillinge. Das Verhältnis gleicht sich jedoch mit zunehmender Erwerbsdauer aus.

499 Die Grundidee des Matching besteht darin, die atypisch beschäftigten Personen im Datensatz jeweils mit sogenannten statistischen Zwillingen zu vergleichen. Letztere unterscheiden sich möglichst nur darin, dass sie zum Zeitpunkt des Erwerbseintritts/Übergangs nicht von atypischer Beschäftigung betroffen sind (RWI 2015: S. 73).

Schaubild B.II.2.4:
Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die Erwerbswahrscheinlichkeit in der Folgezeit

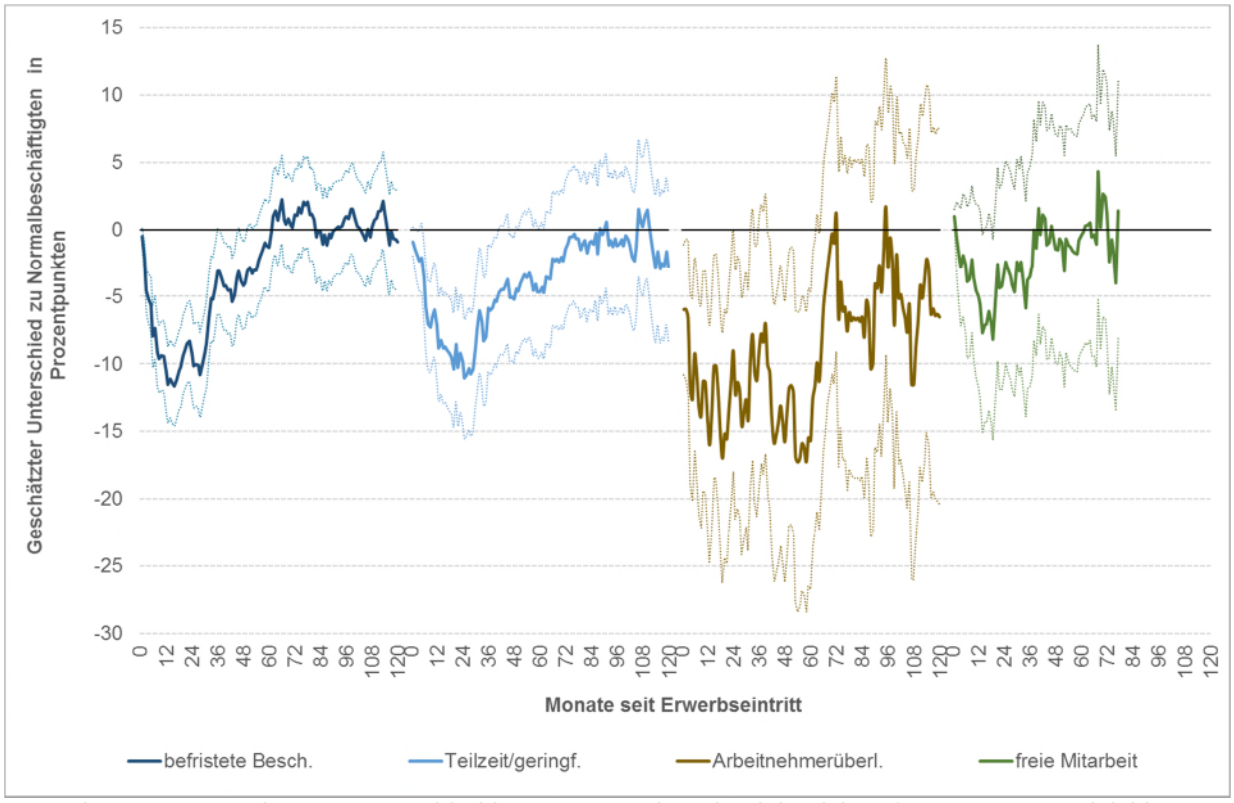

Anmerkung: Der geschätzte Unterschied in Prozentpunkten bezieht sich auf ansonsten vergleichbare „statistische Zwillinge“, die beim Berufsstart normalbeschäftigt waren. Unterschiede sind statistisch signifikant, wenn die zugehörigen 95 %-Konfidenzintervalle (Bereich zwischen den gestrichelten Linien) nicht die Null-Linie umfassen. Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012.

Quelle: RWI (2015)

In Schaubild B.II.2.4 wird dieser allgemeine Effekt nach verschiedenen Arten der atypischen Beschäftigung differenziert dargestellt. Die Unterschiede in der durchschnittlichen Erwerbsteilnahme atypisch Beschäftigter und Normalbeschäftigter sind signifikant, solange die gestrichelten Konfidenzintervalle nicht die Nulllinie umfassen. Dabei wird ersichtlich, dass es hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, grundsätzlich kaum Unterschiede gibt zwischen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Normalbeschäftigten, die zum gleichen Zeitpunkt in den Arbeitsmarkt eingetreten sind.

Andere Formen der atypischen Beschäftigung dagegen haben in den ersten Jahren nach Erwerbseintritt eine deutlich geringere Erwerbswahrscheinlichkeit, die sich aber über die Jahre der von Normalbeschäftigten annähert. Die Phase des erhöhten Austrittsrisikos ist kürzer bei befristet Beschäftigen (drei bis fünf Jahre, vermutlich wegen der zulässigen Befristungsdauer von Beschäftigungsverhältnissen) und länger bei Beschäftigten in Teilzeit und in Arbeitnehmerüberlassung (fünf bis sechs Jahre).

Diese Ergebnisse werden bestätigt, wenn statt nach der Erwerbswahrscheinlichkeit nach dem Arbeitslosigkeitsrisiko bzw. dem Nichterwerbstätigkeitsrisiko gefragt wird. So haben Personen, die beim ersten Erwerbseintritt (zunächst) atypisch beschäftigt sind, kurzfristig und mittelfristig eine um bis zu drei Prozentpunkte höhere Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit als Personen, die beim ersten Erwerbseintritt (zunächst) in Normalbeschäftigung sind. Auch hier gilt, dass die diesbezüglichen Nachteile atypischer Beschäftigung mit der Zeit zurückgehen bzw. verschwinden. Ab etwa sechseinhalb Jahren nach dem Erwerbseintritt sind die Unterschiede dann dauerhaft insignifikant und schwanken um die Null. Erneut ähneln sich die Muster bei befristeten Beschäftigungen und Teilzeit beim ersten Erwerbseintritt. Arbeitnehmerüberlassung dagegen scheint tendenziell stärker mit Arbeitslosigkeit einherzugehen (ist insgesamt jedoch wenig präzise gemessen) und freie Mitarbeit tendenziell weniger.

Hinsichtlich der übergeordneten Frage der dauerhaften Arbeitsmarktpartizipation ist weiterhin zu untersuchen, inwiefern es zu Beginn ihres Berufslebens atypisch Beschäftigten gelingt, mittelfristig in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln. Die empirischen Analysen des RWI zeigen, dass sich nach fünf Jahren ca. die Hälfte der zu Beginn atypisch Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis wiederfinden (Schaubild B.II.2.5).[500] Dabei bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung. Die bei Berufseintritt befristet oder in Zeitarbeit Beschäftigten sind nach fünf Jahren nahezu genauso häufig in einem Normalarbeitsverhältnis wie ihre zu Beginn des Beobachtungszeitraums regulär beschäftigten statistische Zwillinge. Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte haben hingegen ebenso wie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine starke Tendenz, dauerhaft nicht normalbeschäftigt zu sein. Die geringere Erwerbstätigkeit ist dabei gleichermaßen auf höhere Arbeitslosigkeit als auch auf höhere Nicht-Erwerbstätigkeit (z. B. wegen Elternzeit, aber auch wegen Antritt einer weiteren oder weiterführenden Ausbildung) zurückzuführen.

[500] RWI (2015)., S.91 ff.

Schaubild B.II.2.5:
Wirkung atypischer Beschäftigung beim Berufsstart auf die spätere Wahrscheinlichkeit, in Normalbeschäftigung zu sein (Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012)

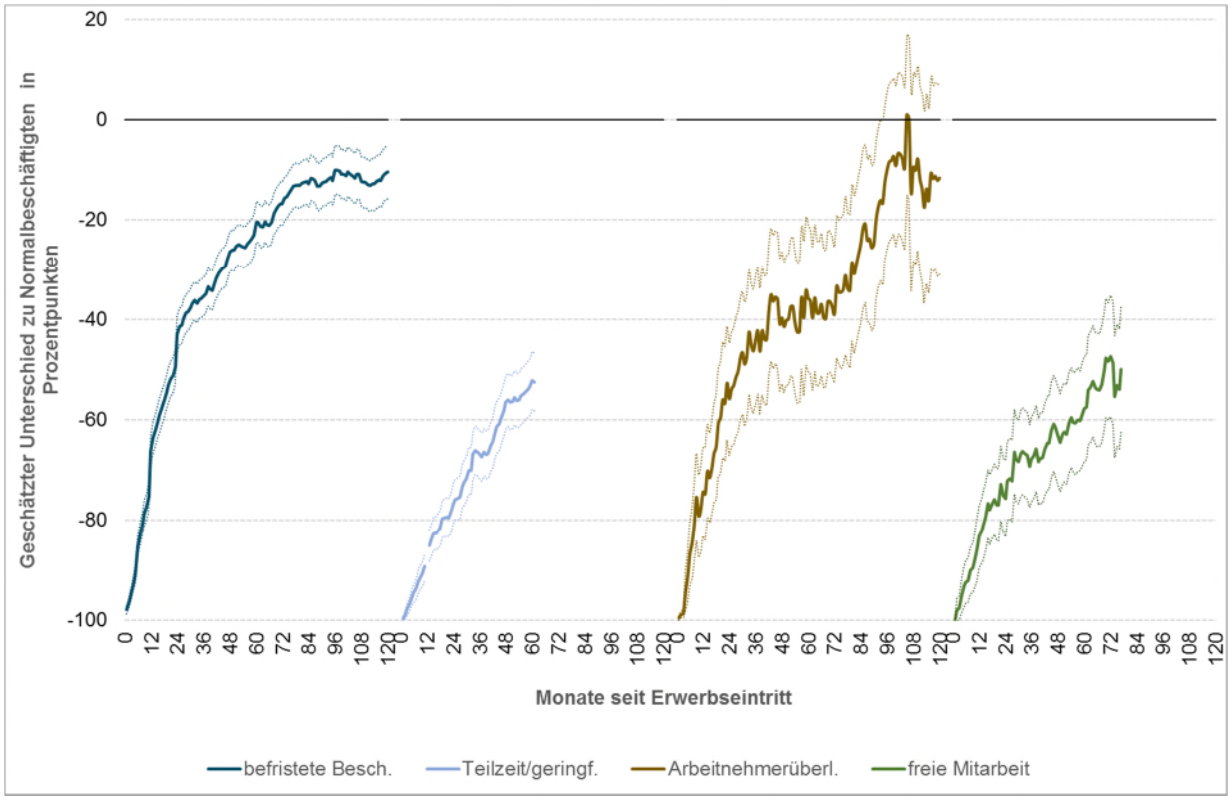

Anmerkung: Der geschätzte Unterschied in Prozentpunkten bezieht sich auf ansonsten vergleichbare „statistische Zwillinge“, die beim Berufsstart normalbeschäftigt waren. Unterschiede sind statistisch signifikant, wenn die zugehörigen 95 %-Konfidenzintervalle (Bereich zwischen den gestrichelten Linien) nicht die Null-Linie umfassen. Einzelne Angaben sind aufgrund zu geringer Fallzahlen oder fehlender Konvergenz des Matching nicht ausgewiesen. Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012.

Quelle: RWI (2015)

Auf dieser Grundlage lässt sich allgemein formulieren, dass (zunächst) befristet Beschäftigte schneller und häufiger in Normalbeschäftigung wechseln als (zunächst) Teilzeitbeschäftigte. Bei letzteren ist somit von einem größeren Risiko auszugehen, dauerhaft in atypischer Beschäftigung zu verbleiben. Er kann sowohl unfreiwilliger Natur sein („Teilzeitfalle“), aber auch aktiv vom Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin gewünscht sein. Letzteres kann zutreffen, wo Beschäftigte beispielsweise aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig eine Tätigkeit mit reduziertem Stundenumfang anstreben.

Doch selbst bei befristeten Beschäftigungen ist zehn Jahre nach dem ersten Erwerbseintritt der Anteil der nun in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigten Erwerbstätigen um zehn Prozentpunkte geringer als bei Personen, die vom ersten Erwerbseintritt an normalbeschäftigt waren.

Hinsichtlich der Frage der vermuteten Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit von atypischer Beschäftigung beim Berufseintritt ist an dieser Stelle noch anzumerken, dass atypische Beschäftigung

beim ersten Erwerbseintritt kurzfristig und mittelfristig mit einer deutlich höheren Ausbildungswahrscheinlichkeit oder Studierwahrscheinlichkeit verbunden ist als Normalbeschäftigung. Das wirft die Frage auf, ob diese Erwerbstätigkeiten nicht von vornherein als temporäre Phasen geplant waren, an die sich eine weitere Ausbildung anschließen sollte. In diesem Fall wäre eine geplante spätere Teilnahme an Ausbildung/Studium eine Ursache dafür, dass der erste Erwerbseintritt in atypischer Beschäftigung erfolgte. Leider erlauben die in NEPS-SC6-ADIAB enthaltenen Angaben jedoch keine entsprechende Klärung.

In diesem Zusammenhang ist aber auch bedeutsam, dass atypische Beschäftigung je nach Beruf und Branche unterschiedlich verbreitet ist. Die Wahrscheinlichkeit, bei Erwerbseintritt ein atypisches Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen, ist bei Lehrern um rund 35 Prozentpunkte, bei Ärzten um rund 17 Prozentpunkte, bei Sozialpflegeberufen um fast 14 Prozentpunkte und bei Geisteswissenschaftlern um 12 Prozentpunkte höher als bei Büro- und Verwaltungsberufen. In der öffentlichen Verwaltung, in der Branche Erziehung und Unterricht sowie im Gesundheits- und Sozialwesen tritt atypische Beschäftigung - über das gesamte Erwerbsleben betrachtet - häufiger auf. Im Baugewerbe, im Handwerk und im verarbeitenden Gewerbe ist atypische Beschäftigung am seltensten.

II.2.3.3 Auswirkungen auf Verdienste und Einkommenslage

Die Effekte atypischer Beschäftigung auf das Erwerbseinkommen unterscheiden sich erheblich zwischen den Arten der atypischen Beschäftigung, wie Schaubild B.II.2.6 zeigt. Betrachtet man zunächst die Auswirkungen auf das Tagesentgelt, so gehen Teilzeit und geringfügige Beschäftigung mit dem größten Lohnnachteil einher, was aufgrund des geringen Stundenumfangs wenig überraschend ist. Durch diese Formen der atypischen Beschäftigung kommt es somit zu einer deutlichen (und potenziell armutsrelevanten) Verschiebung der Einkommen in die untersten Einkommensperzentile.[501]

[501] RWI (2015), S. 118

Schaubild B.II.2.6:
Entwicklung der Lohnunterschiede Normal- und atypisch Beschäftigter

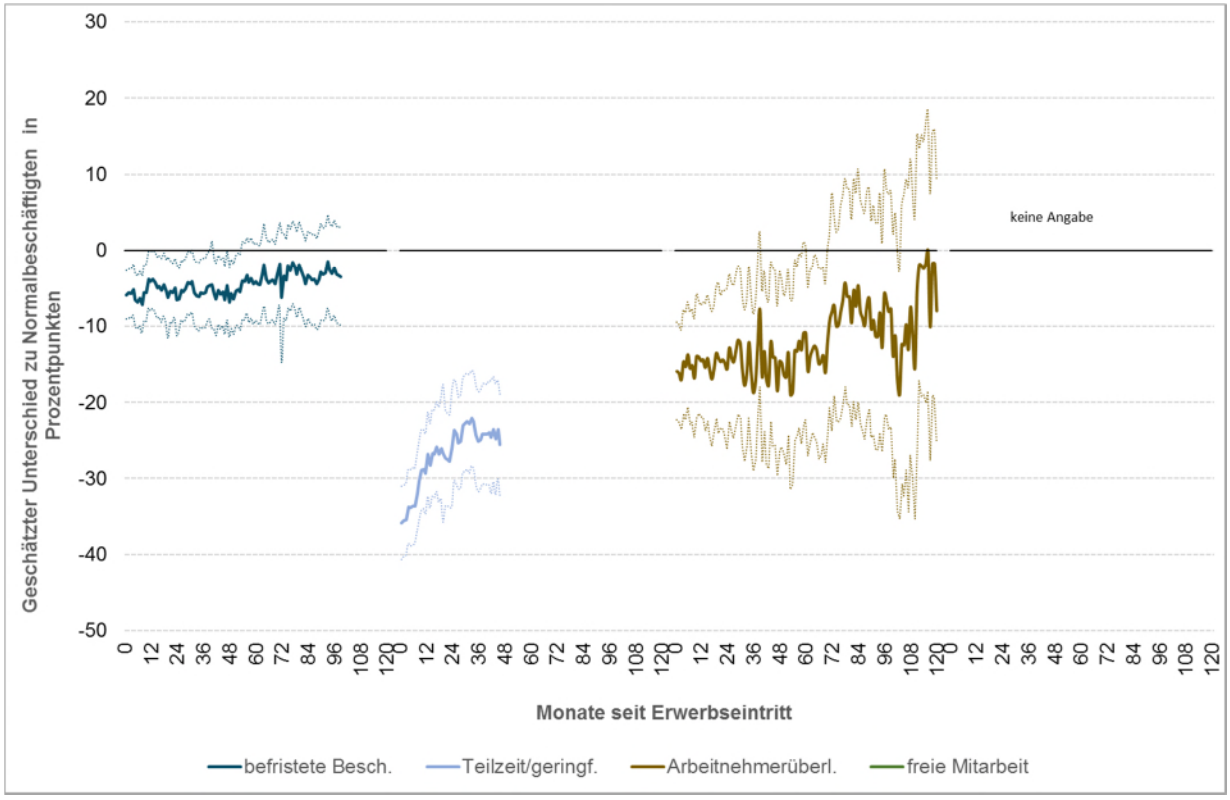

Anmerkung: Der geschätzte Unterschied in Prozentpunkten bezieht sich auf ansonsten vergleichbare „statistische Zwillinge“, die beim Berufsstart normalbeschäftigt waren. Unterschiede sind statistisch signifikant, wenn die zugehörigen 95 %-Konfidenzintervalle (Bereich zwischen den gestrichelten Linien) nicht die Null-Linie umfassen. Einzelne Angaben sind aufgrund zu geringer Fallzahlen oder fehlender Konvergenz des Matching nicht ausgewiesen. Erwerbseintritte der Jahre 1992 bis 2012.

Quelle: RWI (2015)

Befristete Beschäftigung dagegen ist beim ersten Erwerbseinstieg nur anfangs mit einem Lohnnachteil gegenüber einer Normalbeschäftigung verbunden. Er beträgt bei Berufseinstieg 8 Prozent und geht langfristig gegen null. Bei befristeter Beschäftigung ist zudem primär der obere und mittlere Teil der Einkommensverteilung betroffen, so dass gefolgert werden kann dass die hier (anfangs) bestehenden Nachteile keine großen Auswirkungen etwa auf die Armutsrisikoquote mit sich bringen.

Eine alternative Betrachtungsweise bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu bestimmten Lohnquantilen. Hier kann mittels Propensity Score Matching gezeigt werden, dass atypische Beschäftigung sämtliche Bereiche der Einkommensverteilung negativ beeinflusst. Die Wahrscheinlichkeit für atypisch Beschäftigte am oberen Ende der Einkommensverteilung, mindestens so viel wie das 75 Prozent-Quantil zu verdienen, fällt geringer aus als bei (zunächst) Normalbeschäftigten. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit für atypische Beschäftigte am unteren Ende der Einkommensverteilung geringer, mindestens so viel wie das 25 Prozent-Quantil zu verdienen. Wie schon beim Tagesentgelt unterscheiden sich die Effekte deutlich zwischen den Arten der atypischen Beschäftigung.

Bei Befristungen sind die Effekte insgesamt am kleinsten und scheinen (beim ersten Erwerbseintritt) auch primär den mittleren und oberen Bereich der Einkommensverteilung zu betreffen, langfristig gehen die Effekte gegen null. Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung (und in ähnlicher Weise bei Arbeitnehmerüberlassung) sind die Effekte größer. Auch in dieser Betrachtungsweise wird deutlich, dass diese Formen der atypischen Beschäftigung jeweils zu einer deutlichen Verschiebung der Einkommen in die untersten Einkommensquantile führen. Auf längere Frist nimmt die Konzentration im untersten Einkommensbereich jedoch sowohl für Teilzeit/geringfügige Beschäftigung als auch für Arbeitnehmerüberlassung ab.

II.2.4 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

II.2.4.1 Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitmodelle junger Eltern

In die Phase des jüngeren Erwachsenenalters fällt häufig nicht nur der Erwerbseintritt, sondern auch der Wiedereinstieg nach der Phasen der Kinderbetreuung, da familienbedingte Auszeiten insbesondere seit Einführung des Elterngeldes zunehmend kürzer ausfallen.[502] Wie Schaubild B.II.2.2 und Schaubild B.II.2.3 oben zeigen, gingen auch in den vergangenen Jahren nahezu ausschließlich Frauen in größerem Umfang in den ersten Jahren nach Ende der Ausbildung in Elternzeit. Dies deutet darauf hin, dass die Verteilung von Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit und auch von Erwerbseinkommen zwischen Elternteilen und in heterosexuellen Partnerschaften nach wie vor deutlich ungleich und geschlechtsspezifisch geprägt ist.

Das Hauptrisiko des so definierten „männlichen Hauptverdienst-Modells“ liegt darin, dass in Fällen, in denen das Einkommen des Hauptverdieners aufgrund Arbeitslosigkeit, Nicht-Erwerbsfähigkeit oder Trennung wegfällt, die Armutsgefährdung des Haushalts stark steigen kann (siehe Kapitel B.I.4). Aber gerade das persönliche Einkommen und die Erwerbsperspektiven der Frauen sind in diesem Modell erheblichen Unsicherheiten unterworfen, was mit zu den stark erhöhten Armutsrisiken insbesondere von Haushalten weiblicher Alleinerziehender und später im älteren Erwachsenenalter führt.

Junge Erwachsene wünschen sich heute eine gleichberechtigte Partnerschaft und Aufgabenteilung in Familie und Beruf und sie wollen wirtschaftlich unabhängige Partner.[503] Mehr als 90 Prozent der 20- bis 39-Jährigen finden, dass sich beide – also Frauen und Männer – um die Kinder kümmern sollten und mehr als drei Viertel der jungen Menschen finden, dass beide Partner für das Einkommen sorgen sollten.[504] Aufschlussreich ist aber, dass diese Einstellung ge-

---

[502] BMFSFJ bitte Quelle ergänzen
[503] Allmendinger / Haarbrücker (2013)
[504] Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013)

rade bei den „Betroffenen“, den Eltern mit Kindern unter sechs Jahren, deutlich weniger verbreitet ist. Nur ca. die Hälfte von ihnen wünscht sich eine gleiche Aufgabenteilung – und lediglich ein Drittel gibt an, dies realisieren zu können.

Auffällig ist auch, wie stark Arbeitszeitwünsche und tatsächliche Arbeitszeit auseinanderklaffen. So zeigen Ergebnisse verschiedener Studien, dass sich rund die Hälfte der Väter eine Arbeitszeitreduzierung wünscht, und 79 Prozent allgemein mehr Zeit für die Familie.[505] Aber nur 5 Prozent der Väter arbeiten in Teilzeit, d. h. unter 32 Stunden pro Woche; bei den erwerbstätigen Müttern tun dies fast die Hälfte (47 Prozent). Jedes dritte Paar mit Kindern unter sechs Jahren wünscht sich Erwerbsmodelle mit einer längeren Teilzeit des Vaters – unabhängig von den Vorstellungen für die Mütter.[506] Zwischen den Wünschen und der Wirklichkeit gibt es noch allzu oft Lücken. So würden 48 Prozent der Mütter zwischen 30 und 55 Jahren, die minderjährige Kinder haben, gerne in höherem Stundenumfang arbeiten.[507]

Über drei Viertel der nicht erwerbstätigen Mütter mit einem Kind bis 16 Jahre wären gerne berufstätig; über die Hälfte ist arbeitslos gemeldet oder strebt eine Berufstätigkeit innerhalb des nächsten Jahres an. Dies betrifft insgesamt über 1,2 Mio. Mütter. Zusätzlich würde ein großer Teil der Mütter gerne seine Arbeitszeiten erhöhen. Ein Teil der Mütter kann derzeit nicht oder nur in geringem Umfang arbeiten, weil sie keine ausreichende Kinderbetreuung haben. Bei 22 Prozent der nicht erwerbstätigen Mütter mit Kindern bis zwölf Jahre scheitert eine Arbeitsaufnahme an der Kinderbetreuung. Dies trifft auch auf 7 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit Kindern bis zwölf Jahre zu, die gerne ihre Arbeitszeiten erhöhen würden, dies aber wegen der fehlenden Betreuung nicht realisieren.[508]

Dies zeigt, dass sich die Herausforderung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach den ersten, betreuungsintensiven Lebensjahren von Kindern auch in der Schulzeit fortsetzt. Im Schulsystem wird immer noch ein hohes Engagement seitens des Elternhauses vorausgesetzt, wie in Kapitel I.3 ausgeführt. Dies gilt umso mehr, als in der Grundschulzeit häufig anders als im Vorschulalter keine Ganztagsbetreuung „aus einer Hand“ existiert und somit der Organisationsaufwand für die Nachmittagsbetreuung steigt. Insoweit ist es nicht erstaunlich, dass Ganztagsschulen nicht nur die Bildungsmobilität von Kindern erhöhen, sondern insbesondere auch eine Ausweitung der mütterlichen Erwerbstätigkeit ermöglichen.[509]

Allerdings hat sich die Dauer der Erwerbsunterbrechungen von Müttern in den vergangenen Jahren im Durchschnitt deutlich verkürzt. Während im ersten Lebensjahr des Kindes der mit

---

[505] Destatis 2015, Zeitverwendungserhebung, Sonderauswertung für das BMFSFJ
[506] Institut für Demoskopie Allensbach (2015)
[507] Prognos AG (2015)
[508] Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend (2015): S. 46
[509] Beblo, Miriam et al (2005)

dem Elterngeld geschaffene Schonraum genutzt wird, ist die Erwerbstätigkeit bei Müttern mit 1- und 2-Jährigen Kindern gestiegen. Ist das jüngste Kind im zweiten Lebensjahr, arbeiten bereits 42 Prozent der Mütter; im dritten Jahr nach der Geburt des jüngsten Kindes sind es 55 Prozent. Mütter steigen zudem vermehrt in vollzeitnahem oder mittlerem Teilzeitumfang statt nur stundenweise wieder in den Beruf ein, aber auch der Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter ist gestiegen.

Schaubild B.II.2.7:
Entwicklung der Erwerbstätigenquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006 - 2013, in Prozent

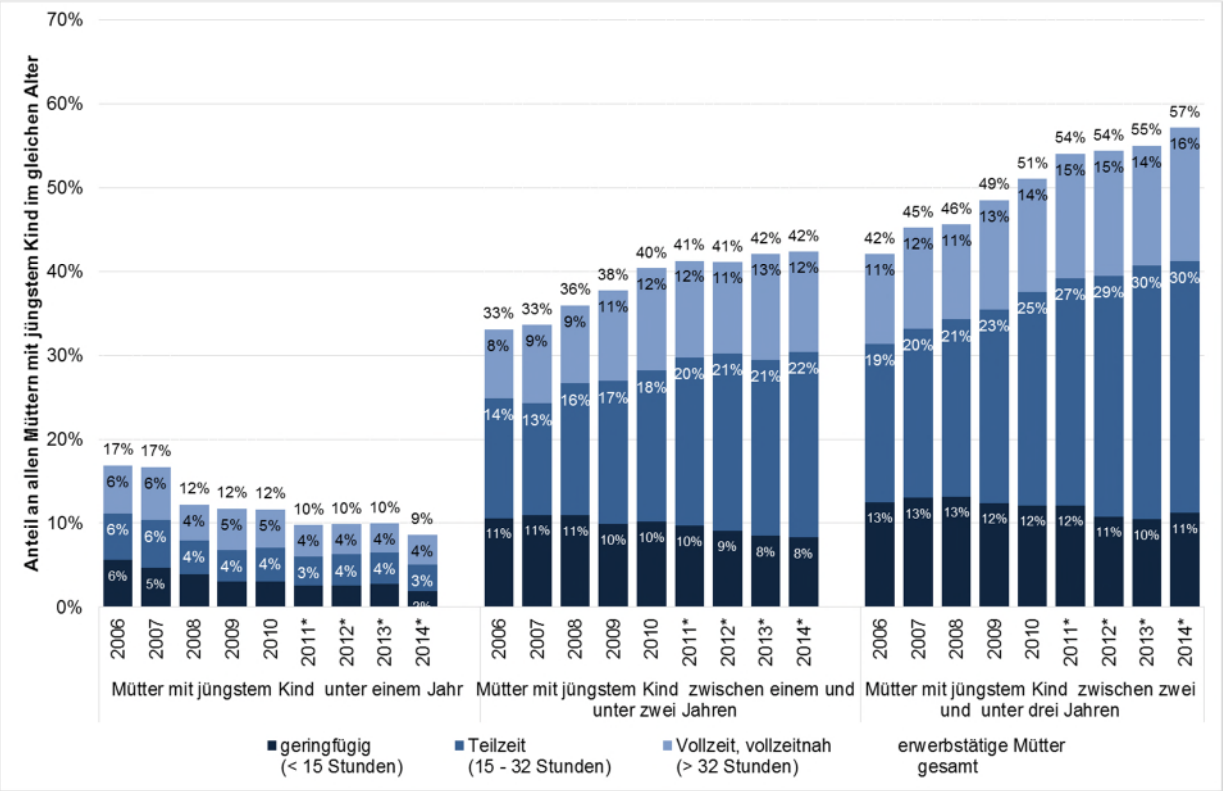

Quelle: Mikrozensus

Seit dem Jahr 2006 ist ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern zu verzeichnen. Allerdings bleiben die bekannten Muster gültig: Höher qualifizierte Mütter sind häufiger erwerbstätig; Mütter in Ostdeutschland arbeiten häufiger und auch häufiger in Vollzeit als Mütter in Westdeutschland. Je mehr Kinder im Haushalt sind und je jünger die Kinder sind, desto weniger Mütter sind berufstätig. Aber auch Mütter mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehende sind in den letzten Jahren immer häufiger berufstätig geworden.[510]

[510] Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend (2015): S. 42 f.

Schaubild B.II.2.8:
Erwerbstätigenquote im Vergleich: Gesamtbevölkerung, Frauen, Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten (20- bis 64-Jährige)

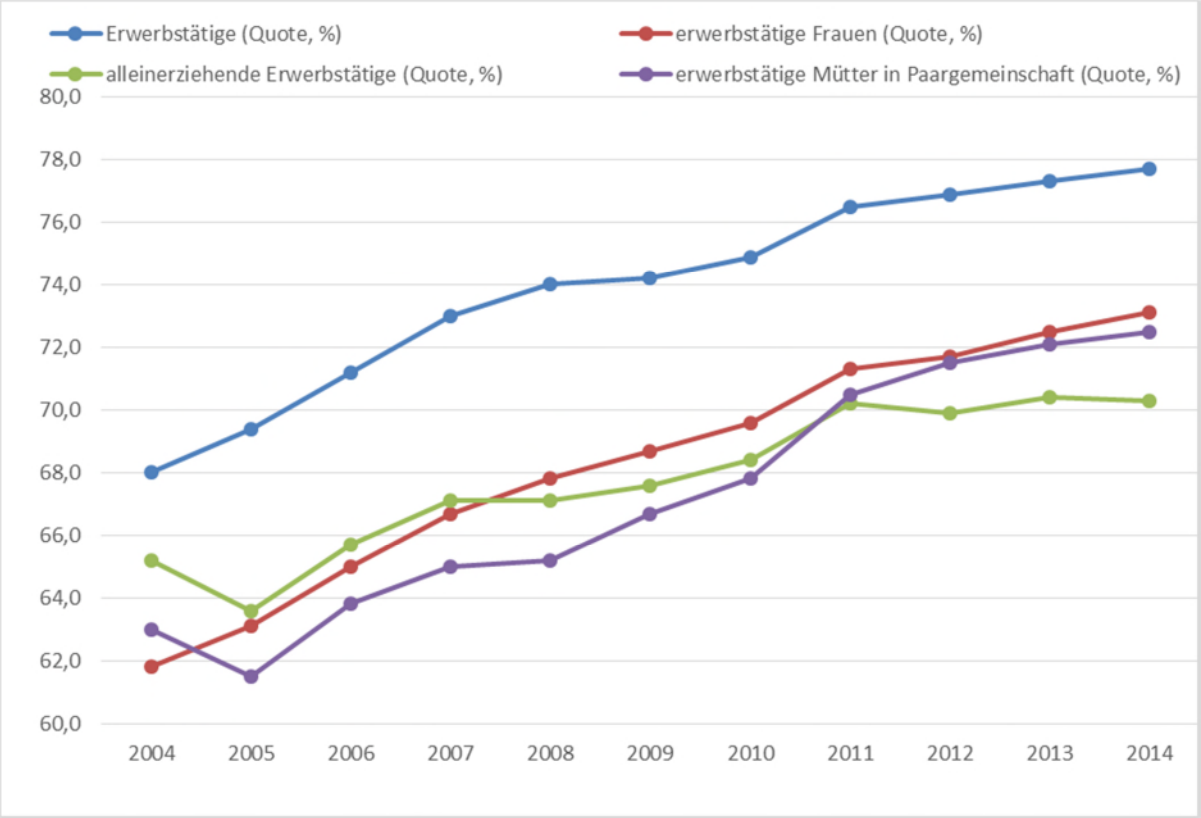

Quelle: eigene Darstellung mit Daten des Mikrozensus 2014

Die Erwerbstätigenquote insgesamt steigt ebenso an wie die Erwerbstätigenquote von Frauen und Müttern (Vgl. Schaubild B.II.2.7). Seit 2011 stagniert hingegen die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden; sie profitieren weniger von der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes insgesamt. Das relative Armutsrisiko Alleinerziehender kann sich daher sogar verschlechtern, da ihre Einkommensposition im Vergleich zu Paarhaushalten mit anderthalb bis zwei Einkommen geringer ist. Das relative Armutsrisiko von Alleinerziehendenhaushalten bliebe daher möglicherweise auch bestehen, wenn ihre Erwerbsintensität gesteigert würde - eben weil auch Mütter in Paarhaushalten ihre Erwerbsintensität steigern.[511]

II.2.4.2 Ansatzpunkte für eine gleichmäßigere Verteilung unbezahlter Familienarbeit

Trotz vieler Verbesserungen scheinen die strukturellen Voraussetzungen noch nicht auszureichen, um flächendeckend Vollzeiterwerbstätigkeit für Eltern zu ermöglichen. Aber auch eine gleichmäßigere Arbeitsverteilung im Haushalt ist noch lange nicht erreicht. Die genannten Hemmnisse für eine Erhöhung der Arbeitszeit von Frauen offenbaren, dass die Familienarbeit

511 Zur Diskussion möglicher Verbesserungen im Einkommensbereich siehe Jaehrling et al. (2014)

nach wie vor überwiegend als selbstverständliche Domäne der Mütter angesehen wird, die hierfür im Beruf zurückstecken. Hingegen nehmen sich viele Väter nur so viel Zeit für Haushalt und Familie wie es sich ohne berufliche Nachteile einrichten lässt. Mütter tragen die Risiken bzw. negativen Folgen aus Erwerbsunterbrechungen und Einkommensverzicht für die Existenzsicherung und Altersversorgung überwiegend alleine.

Der eingangs zitierte Wertewandel bei den jüngeren Erwachsenen hat sich offenbar in der Gesamtbevölkerung noch nicht durchgesetzt. Untersuchungen zur Zeitverwendung zeigen, dass in Paarhaushalten Frauen sogar dann mehr Zeit auf Haushalt und Familie verwenden, wenn sie den gleichen Erwerbsumfang haben wie ihre Partner. Wieviel Zeit sie absolut für Kinder und Haushalt aufwenden, hängt sehr stark von ihrem eigenen Erwerbsumfang ab. Nicht erwerbstätige Frauen verbringen zwischen zehn und 15 Stunden am Tag mit Besorgungen, Haushalt und Betreuungsaufgaben, teilzeiterwerbstätige zwischen sechs und acht und vollzeitbeschäftigte zwischen drei und fünf. Männer wenden unabhängig vom Erwerbsumfang weniger Zeit für solche häuslichen Tätigkeiten auf. Vollzeitarbeitende Männer verwenden täglich durchschnittlich drei Stunden auf Haushalt und Betreuung, teilzeitarbeitende vier bis fünf und nicht erwerbstätige sechs, unabhängig davon mit welchem Umfang ihre Frauen erwerbstätig sind. Sie geben allerdings nicht an, mehr Freizeit zu haben, so dass erwerbstätige Männer mehr Zeit für Überstunden zu haben scheinen.[512]

Die Weichen für die Aufgabenteilung werden bei Paaren meistens mit der ersten Geburt bzw. Elternzeit gestellt. Diese Entscheidungen sind auch langfristig, die Rollenverteilung verfestigt sich mit den Jahren und Einkommen und Karriereperspektiven entwickeln sich weiter auseinander. Eine Untersuchung bei Paaren mit Kindern unter sechs Jahren zeigte, dass bei 71 Prozent der Paare vor der Geburt des ersten Kindes beide Partner in Vollzeit erwerbstätig waren. Nach der ersten Elternzeit waren es lediglich noch 15 Prozent. Während Väter auch nach der ersten Elternzeit fast ausschließlich vollzeitberufstätig sind, reduzieren insbesondere Mütter ihre Arbeitszeit. Bei jedem vierten Paar ist der Vater in Vollzeit und die Mutter zwischen 15 und 24 Stunden pro Woche erwerbstätig. Bei 14 Prozent der Paare ist der Vater in Vollzeit und die Mutter lediglich stundenweise beschäftigt. Die meisten Elternpaare entscheiden sich nach der Geburt weiterer Kinder wieder für die gleiche Erwerbskonstellation, die sie beim ersten Kind gewählt haben. So sind 89 Prozent der Väter von zwei oder mehr Kindern und 66 Prozent der Mütter nach der Geburt weiterer Kinder mit etwa demselben Erwerbsumfang in den Beruf zurückgekehrt wie nach der Geburt des ersten Kindes. [513]

Eine neue Qualität in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist deshalb der Drehpunkt und Angelpunkt, damit Mütter wie Väter gleiche Chancen in Familie und Beruf haben und damit ihre

---

512 IAW, ZEW (2016), S. 75 f.

513 Institut für Demoskopie Allensbach (2015), S. 6

eigene Existenz unabhängig voneinander und auch langfristig sichern können. Dies gelingt nur mit einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit, die beiden Eltern die Möglichkeit gibt, in nennenswertem Umfang erwerbstätig zu sein und sich und ihre Familien so vor Armut zu schützen.

Um Müttern wie Vätern Zeit für Familie zu ermöglichen und berufliche Nachteile zu verhindern, brauchen Familien auch familienfreundliche Arbeitsbedingungen und moderne Arbeitskulturen, damit insbesondere Mütter ohne lange Unterbrechungen erwerbstätig sein können und damit ökonomisch abgesichert sind. Flexible Arbeitszeitmodelle im vollzeitnahen Bereich mit 30 bis 35 Wochenstunden spielen dabei eine wichtige Rolle, denn sie ermöglichen Müttern nach der Geburt eines Kindes einen gelungenen Wiedereinstieg in den Beruf, ausreichende Einkommensperspektiven und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Das familienfreundliche Engagement der Arbeitgeber ist in den letzten Jahren gestiegen. Laut der repräsentativen Unternehmensbefragung „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2013“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln schätzen 80 Prozent der Unternehmensverantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein. Das sind deutlich mehr als noch 2006 (72 Prozent) oder gar 2003 (46 Prozent).[514] Flexible Arbeitszeitmodelle, aber auch generelle Rücksichtnahme auf die Belange von Berufstätigen mit familiären Verpflichtungen – sei es die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder von Kindern – sind dabei aus Sicht der Beschäftigten vordringlich bei der Arbeitszeitgestaltung.[515]

II.2.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse dieses Kapitels zeigen, wie stark ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt von einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung bzw. einem Studium abhängen. Die Ausweitung höherer Bildung hat nicht zu einer stärkeren Konkurrenz um Arbeitsplätze für Hochqualifizierte geführt. Auch Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen haben in der Regel einen guten Arbeitsmarkteinstieg und Aussichten auf sichere Arbeitsplätze. In einigen weiblich geprägten Berufen sind die Verdienste für (teilweise hoch-) qualifizierte Tätigkeiten allerdings nur unterdurchschnittlich.

Für eher gering qualifizierte Bewerber, die höchstens einen Hauptschulabschluss besitzen oder eine Berufsausbildung abgebrochen haben, haben sich die Arbeitsmarktchancen hingegen deutlich verschlechtert. Sie sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit, geringen Einkommen und instabilen Beschäftigungsverhältnissen betroffen und es besteht die Gefahr des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die hohen Folgekosten von Ausbildungslosigkeit

514 Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2013)
515 IG Metall (2013)

für diese Menschen selbst, aber auch für die Gesamtgesellschaft, ist es besonders wichtig, ihnen Ausbildungschancen zu eröffnen, die auf die besonderen Motivationen und Betreuungsbedürfnisse eingerichtet sind.

Die Analyse der Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen zeigt, dass diese insbesondere in der kurzen Frist negative Effekte auf Einkommen und berufliche Stabilität haben, die sich in der langen Frist nur teilweise verflüchtigen. Besonders kritisch ist das Ergebnis, dass atypisch Beschäftigte (insbesondere geringfügig Beschäftigte und Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeiternehmer) Lohnnachteile erfahren, da sie gleichzeitig im Durchschnitt einer höheren Berufsunsicherheit ausgesetzt sind. Die langen Verweildauern in geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung sind langfristig mit handfesten Armutsrisiken verbunden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich in diesen Beschäftigungsverhältnissen zahlreiche Mütter befinden. Für diese ist es besonders wichtig, dass die Teilzeitphase nicht zur Sackgasse gerät und sie im ungünstigen Fall nur unzureichend gegen Erwerbsminderung, im Alter oder bei anderen Risiken abgesichert sind. Insbesondere die gleichmäßigere Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen beiden Elternteilen ist eine wichtige Voraussetzung, um diese Risiken zu verringern.

Unterstützend wirkt hierbei die Kindertagesbetreuung, die den Eltern die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit und damit Einkommenserzielung gibt. Ohne die Subventionierung der Kinderbetreuung wäre die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern unter zwölf Jahren um gut zwei Prozentpunkte geringer und lägen die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden um 16 Prozent niedriger. Die positiven Vereinbarkeitswirkungen zeigen sich besonders bei Müttern mit kleinen Kindern: Über 100.000 Mütter mit Kindern zwischen einem und drei Jahren wären ohne die Leistung nicht erwerbstätig.

Damit möglichst viele Männer und Frauen in der Familienphase ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können, sind sie auch auf Angebote der Arbeitgeber angewiesen. Mittlerweile bietet die Mehrheit der Unternehmen familienfreundliche Maßnahmen an, diese Angebote sollten aber flexibler auf konkrete familiäre Situationen anpassbar sein und ihre Nutzung sollte noch selbstverständlicher werden. Insbesondere sind Beschäftigte mit Familienverantwortung darauf angewiesen, ihre Arbeitszeiten zwar flexibel, aber auch planbar und verlässlich gestalten zu können.

Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener

Ziel der im Februar 2013 von der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit (BA) gestarteten gemeinsamen „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht“) war es, abschlussorientierte Qualifizierungen in der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen deutlich zu erhöhen. Mit rund 98.000 Eintritten in Ausbildung und Weiterbildung innerhalb von drei Jahren wurde das Ziel annähernd erreicht. In der Altersgruppe gibt

es knapp 1,4 Mio. junge Menschen, die keine Berufsausbildung besitzen (Ergebnisse Mikrozensus 2014 - Abfrage 1/2016). Unter den Arbeitslosen hat jeder Zweite keine abgeschlossene Berufsausbildung, das sind rund 337.000 junge Erwachsene (Jahresdurchschnitt 2015).

Zukunftsstarter (von 1.8.2016 bis Ende 2020)

Die Spätstarter-Initiative wurde unter dem neuen Namen „Zukunftsstarter“ ab 1. August 2016 fortentwickelt und weitergeführt. Auf Basis neuer erweiterter Fördermöglichkeiten durch das AWStG sollen bis Ende 2020 120.000 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den nachträglichen Erwerb einer abschlussbezogenen Weiterbildung gewonnen werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere, die Abbruchquoten zu reduzieren und mehr Langzeitarbeitslose für eine berufliche Nachqualifizierung zu gewinnen. Zudem sollen mehr einzelbetriebliche Umschulungen und der Erwerb von Teilqualifikationen verstärkt gefördert werden. Die Initiative richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Auch behinderte junge Erwachsene und Flüchtlinge können von der Initiative profitieren.

Ziel höhere Tarifbindung

Die Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in Tarifverträge durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ist ein Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Die Ordnung des Arbeitslebens durch Tarifverträge ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Arbeitswelt hat sich in einer modernen Industriegesellschaft und Dienstleistungsgesellschaft zunehmend fragmentiert. Dies hat den Tarifvertragsparteien die ihnen durch Art. 9 Abs. 3 GG überantwortete Ordnung des Arbeitslebens strukturell erschwert. Damit einher geht eine Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung. Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz vom 11. August 2014 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Tarifautonomie zu stärken und angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen. Die Allgemeinverbindlich-erklärung nach dem Tarifvertragsgesetz ist als ein Instrument zur Stützung der tariflichen Ordnung an die heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das die Festsetzung tarifgestützter, international zwingend wirkender Mindestlöhne ermöglicht, wurde auf sämtliche Branchen erweitert. Schließlich wurde zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt, der ein stabiles Fundament schafft, auf dem sich das Tarifsystem entfalten kann.

GE Werkverträge und Leiharbeit (Aktualisierungsvorbehalt IIIa1)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze soll das Grundprinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ und die Tarifpartnerschaft in Deutschland gestärkt werden. Es zielt auf die Bekämpfung von missbräuchlichen Werkvertragsgestaltungen und orientiert die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktion. Es soll künftig

klarere Strukturen für Leiharbeit und Werkverträge geben. Die Stellung der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer wird unter anderem durch Regelungen zur Gleichstellung der Leiharbeitskräfte hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern nach neun Monaten verbessert (Equal Pay).

GE Rückkehrrecht

Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Übergänge zwischen Vollzeitphasen und Teilzeitphasen zu erleichtern, haben sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode auf eine Weiterentwicklung des Teilzeitrechts verständigt. Danach soll für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit geschaffen werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollen die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer berechtigt und verpflichtet sein, zur Arbeitszeit vor der Teilzeitarbeit zurückzukehren.

GE Gender Pay Gap

#BMFSFJ bitte ergänzen.

Audit Familie und Beruf

#BMFSFJ bitte ergänzen.

ElterngeldPlus

Ein erster Schritt zu einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und flexiblerer Elternzeit. Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen hat gezeigt, dass das Elterngeld und die Investitionen in die öffentliche Kinderbetreuung die Leistungen mit den besten Wirkungen in Bezug auf die Vereinbarkeit sind. Zugleich verbessert der Bund im Zusammenspiel mit den Ländern und Kommunen die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit auch im Bereich der Kinderbetreuung. Mit der Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus zum 1. Juli 2015 werden Eltern noch zielgenauer darin unterstützt, ihre Vorstellungen von partnerschaftlicher Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. Eine frühere Rückkehr zur Erwerbstätigkeit und gleichzeitig (gemeinsame) Sorge um das neugeborene Kind lohnt sich stärker als bisher. Die neuen Gestaltungskomponenten des Elterngeldes leisten einen Beitrag, die wirtschaftliche Existenz beider Elternteile auf Dauer zu sichern.

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, wurden die Regelungen zur Elternzeit - für Geburten ab dem 1. Juli 2015 - flexibilisiert. Wie bisher können Eltern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 Monate statt bisher zwölf zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes

genommen werden. Die Elternzeit kann außerdem in drei (statt bisher zwei) Zeitabschnitten pro Elternteil aufgeteilt werden. Der dritte Zeitabschnitt kann vom Arbeitgeber jedoch aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.

Ergänzend wurden in dem am 1. August 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) die Regelungen zum Arbeitslosenversicherungsschutz bei Kindererziehung erweitert. Soweit Zeiten der Erziehung nicht bereits im Rahmen der unverändert fortbestehenden Regelungen zum beitragsfreien Versicherungsschutz bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes abgesichert sind, kann der Versicherungsschutz bei Inanspruchnahme einer Elternzeit nach dem dritten Lebensjahr künftig im Wege der freiwilligen Weiterversicherung durch Zahlung eigener Beiträge aufrechterhalten werden.

Außerdem wurde in Anlehnung an das Teilzeit- und Befristungsgesetz eine Zustimmungsfiktion eingeführt: Lehnt der Arbeitgeber einen Teilzeitantrag, den der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin im Rahmen des Rechtsanspruches geltend gemacht hat, nicht innerhalb einer bestimmten Frist ab, gilt die Zustimmung des Arbeitgebers zu dem Antrag als erteilt.

Programm „Erfolgsfaktor Familie“

Um Unternehmen von der hohen Bedeutung von Familienfreundlichkeit zu überzeugen und die praktische Unterstützung bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik zu bieten, führt die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ durch. Im Rahmen des Programms werden Unternehmen Best-Practice-Beispiele, Kosten-Nutzen-Aufstellungen sowie praxisorientierte Leitfäden zu personalpolitischen Themen wie Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle oder Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zur Verfügung gestellt. Mit zahlreichen Fachveranstaltungen und Publikationen in Kooperation mit den Partnern aus der Wirtschaft wurden die ökonomischen und gesellschaftlichen Vorteile einer familienbewussten Unternehmenskultur im öffentlichen Bewusstsein verankert. Das Programm hat nachweislich einen Beitrag dazu geleistet, dass Familienfreundlichkeit heute in der deutschen Wirtschaft als strategisch wichtiges personalpolitisches Thema wahrgenommen wird.

Das zugehörige Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ – eine gemeinsame Initiative des Bundesfamilienministeriums mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag – ist mittlerweile bundesweit die größte Kontakt- und Wissensplattform für Arbeitgeber rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es bietet seinen derzeit rund 6.000 Mitgliedern und allen Interessenten kostenfrei aktuelle Informationen zu Themen familienbewusster Perso-

nalpolitik wie z. B. familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen, betrieblich unterstützter Kinderbetreuung, der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen sowie der internen und externen Kommunikation der entsprechenden Unternehmenskultur.

Reform des Mutterschutzgesetzes

Eine Maßnahme der Bundesregierung im Sinne eines verbesserten Arbeitsschutzes ist die Reform des Mutterschutzgesetzes. Mit der Reform soll ein auf alle Berufsgruppen bezogenes einheitliches Gesundheitsschutzniveau für alle Beschäftigten - unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse - sichergestellt werden. Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Mutterschutzrechts wird derzeit erarbeitet. #BMFSFJ: Gibt es hier schon einen aktuelleren Stand?

II.3 Materielle Ressourcen

In das junge Erwachsenenalter zwischen 18 und 34 Jahren fällt für viele Menschen der Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbsarbeit. Entsprechend sind die materiellen Ressourcen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren noch stark vom Status des Berufseinstiegs bzw. der Ausbildung geprägt. Relative Einkommensarmut stellt dann in der Regel kaum eine Belastung dar, da junge Erwachsene mit Anfang Zwanzig oft wenige Verpflichtungen haben. Eigenes Erwerbseinkommen wird in der Zeit der Ausbildung nur in geringem Ausmaß erzielt. Für viele junge Erwachsene spielen deshalb Unterstützungsleistungen der Eltern und die staatliche Ausbildungsförderung eine wichtige Rolle. Wichtiger als der situative materielle Wohlstand ist für Menschen in diesem Alter, dass sie Aufstiegschancen sehen und damit Zukunftsperspektiven haben. Sie brauchen vor allem die Zuversicht, dass sich die investierte Zeit, der Verzicht auf eigenes Einkommen oder die Studienkredite lohnen.

Bereits wenige Jahre später, etwa im Alter zwischen 25 und 35, zeigt sich der Wert dieser Investitionen. Der Übergang in den Arbeitsmarkt ist erfolgt und häufig werden in diesem Alter Familien gegründet. Für die meisten jungen Erwachsenen ist es dann zunehmend wichtig, über ein ausreichendes Einkommen zu verfügen, um sich selbst wie auch die neu gegründete Familie zu versorgen und abzusichern. Die Position im Arbeitsleben ist noch nicht gefestigt, häufig wurde noch kaum Vermögen gebildet und möglicherweise muss das Arbeitsangebot wegen der Verantwortung für kleine Kinder eingeschränkt werden. In dieser Lebensphase beginnt sich also der Stellenwert von Einkommen und anderen materiellen Ressourcen zu wandeln.

Die folgenden Absätze stellen die aktuelle Situation junger Erwachsener im Hinblick auf die Höhe und die Veränderungen der individuellen Einkommen dar.

II.3.1 Einkommen und Vermögen

II.3.1.1 Höhe und Verteilung

Personen in der Altersklasse der 18- bis 34-Jährigen sind häufig noch in Ausbildung und beziehen in der Regel nach deren Abschluss und Eintritt in das Berufsleben das erste eigene Einkommen. Schaubild B.II.3.1 zeigt, dass die Höhe des Einkommens mit steigendem Lebensalter ansteigt, weil der Aufbau von Erfahrung und evtl. Fort- und Weiterbildung von den Arbeitgebern honoriert werden. Mit dem Eintritt in den Ruhestand sinken die Einkommen wieder, weil die Leistungen aus den Alterssicherungssystemen und sonstigen Einkünfte das Erwerbseinkommen nicht in voller Höhe ersetzen.

Schaubild B.II.3.1:
Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen (Median) 2011 nach Altersgruppen

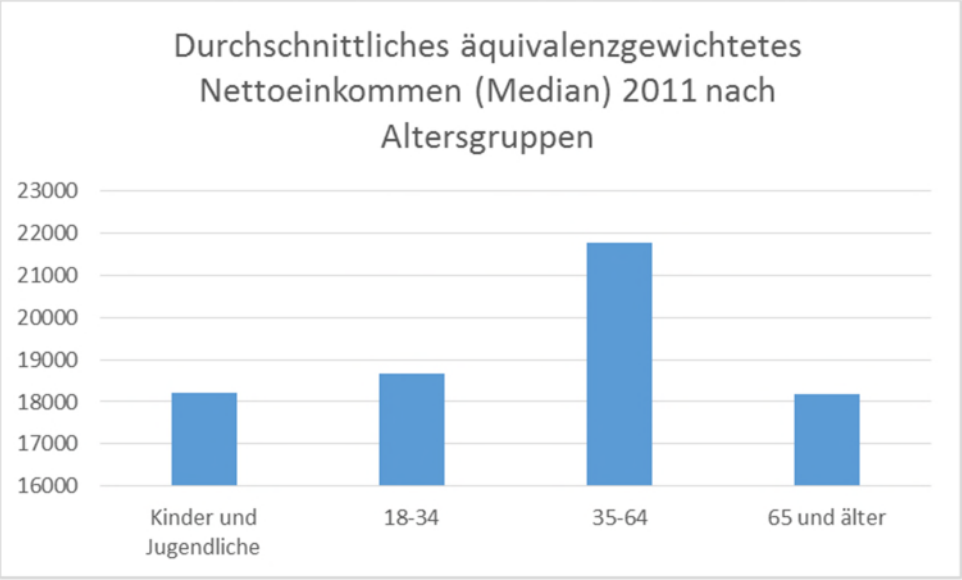

Quelle: eigene Darstellung auf Basis IAW/ZEW (2016), Datenbasis SOEP v.29

Bei der Betrachtung der Gesamtbevölkerung ist die Einkommensverteilung in der Regel nicht gleichverteilt, sondern rechtsschief. Dies bedeutet, dass es eine große Anzahl von Personen mit kleinen und mittleren Einkommen gibt. Mit zunehmender Höhe des Einkommens sinkt die Anzahl der Bezieher und über sehr hohe Einkommen verfügen nur einige wenige. Im Jahr 2011 lag auf Basis des SOEP der Durchschnitt (hier: Median) der Nettoäquivalenzeinkommen, also der Einkommen, die die Haushaltszusammensetzung berücksichtigen, bei 19.697 Euro (siehe Schaubild B.II.3.2). Die Armutsrisikoschwelle, die bei 60 Prozent dieses Betrags liegt, betrug für die Gesamtbevölkerung 11.818 Euro. Die Armutsrisikoquote lag 2011 bei 14,2 Prozent und ist im Vergleich zu 2001 um rd. 2 Prozentpunkte angestiegen. Die Quote persistenter Armut, also der Anteil der Personen, die im aktuellen Jahre sowie in zwei der letzten drei Jahre armutsgefährdet waren, lag im Jahr 2011 bei 8 Prozent und ist im Vergleich zu 2001 um 2 Prozentpunkte angestiegen. [516]

[516] hier und im Folgenden IAW/ZEW (2016), S. 37ff.

Schaubild B.II.3.2:
Einkommensverteilung und Einkommensarmut 2011

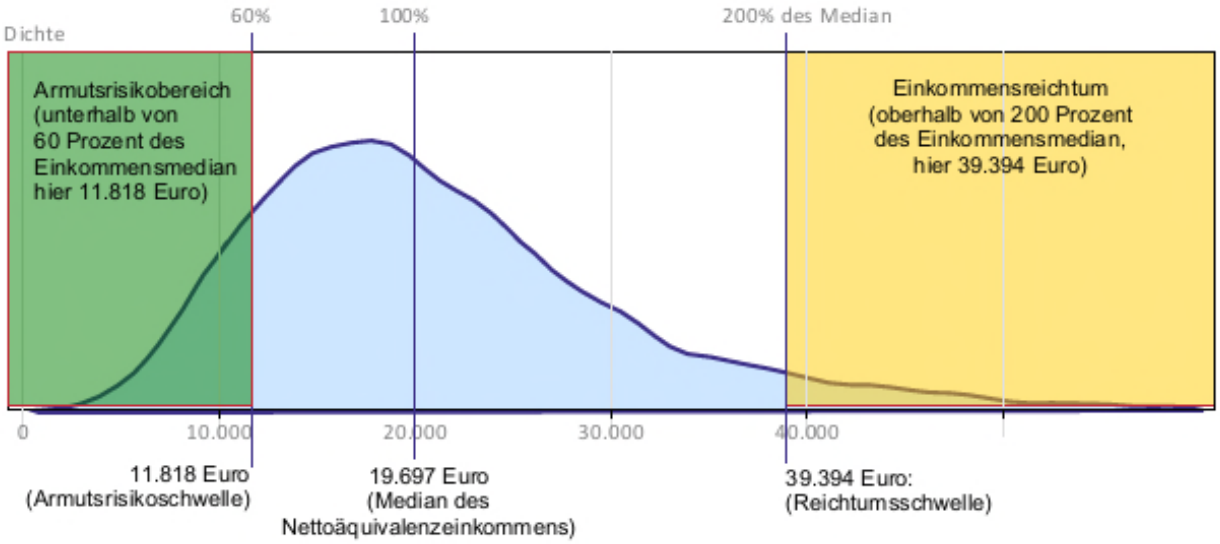

Quelle: IAW/ZEW (2016), S. 25, Datenbasis SOEP v.29

Junge Erwachsene verfügen aufgrund ihres geringeren Einkommens im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auch über ein geringes individuelles Nettovermögen, wie Schaubild B.II.3.3 zeigt. Vermögen wird in der Regel über den gesamten Lebensverlauf hinweg gebildet. Ein nennenswerter Aufbau materieller Sicherheiten und Werte beginnt erst, wenn die Ausbildung abgeschlossen und der Eintritt ins Erwerbsleben geschafft ist. Sein Maximum erreicht der Vermögensbestand typischerweise bei Renteneintritt und wird danach langsam aufgezehrt.

Schaubild B.II.3.3:

Lebensalter und individuelle Nettovermögen

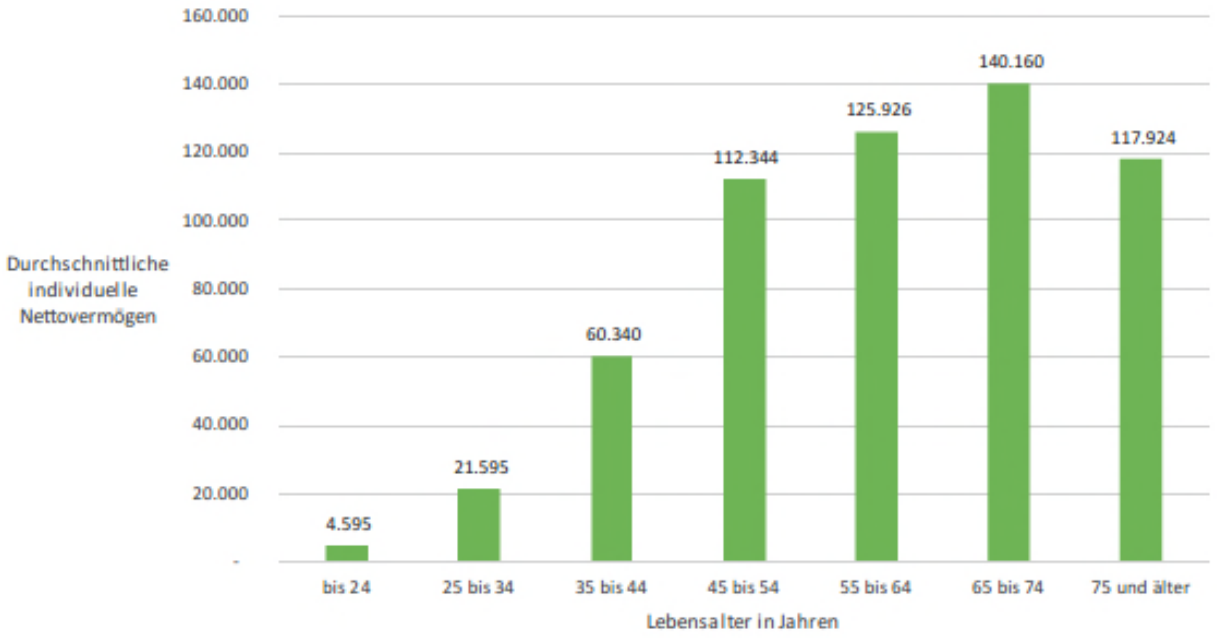

Quelle: IAW/ZEW et al. (2016) S. 124, Datenbasis SOEP v.29

Diese Ergebnisse decken sich mit Auswertungen des statistischen Bundesamts auf Haushaltsebene[517] oder den Auswertungen im DGB Verteilungsbericht 2016.[518]

II.3.1.2 Armutsgefährdung

In der Altersklasse zwischen 18 und 34 Jahren liegt die Armutsrisikoquote mit 19,2 Prozent um rund 5 Prozentpunkte höher als in der Gesamtbevölkerung (Datenbasis SOEP).[519] Dies liegt insbesondere an der deutlich stärkeren Armutsgefährdung des jüngeren Teils dieser Gruppe wegen der eingangs beschriebenen Besonderheiten im jüngeren Erwachsenenalter. Die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen hat im Vergleich zu den anderen Altersgruppen den höchsten Wert der Armutsrisikoquote. Die lange Zeitreihe auf Basis des SOEP zeigt einen Anstieg der Armutsrisikoquote bis zum Jahr 2005. Danach sinkt sie wieder leicht ab und verbleibt auf dem Niveau von 21 bis 22 Prozent (siehe **Indikator A01** in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes). Auch die Quote der persistenten Armut liegt mit rund 9 Prozent leicht über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.[520] Von erheblicher materieller Deprivation sind junge Erwachsene unter 25 Jahren allerdings mit rund 5 Prozent nicht stärker betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (siehe **Indikator A09** in Abschnitt C.II.9 dieses Berichtes).

517 Vgl. Statistisches Bundesamt Fachserie 15 Heft 2
518 DGB (2016), Abbildung 5.13
519 IAW/ZEW (2016), S. 47
520 IAW/ZEW (2016), S. 47

Neben der durchschnittlichen Betroffenheit von relativ geringen Einkommen muss auch die soziale Mobilität betrachtet werden, also das durchschnittliche Risiko, armutsgefährdet zu werden, und die Chancen, diesem Zustand aus eigener Kraft zu entkommen. Einen Übergang in Armutsgefährdung lösen bei jüngeren Erwachsenen in 90 Prozent der Fälle erheblich (d. h. um mehr als 20 Prozent) sinkende Haushalteinkommen aus, die im jüngeren Erwachsenenalter relativ häufig mit sinkenden öffentlichen (Auslaufen des Kindergeldanspruchs) und privaten Transferzahlungen einhergehen. Sinkende Erwerbsintensität oder sinkender Stundenlohn geben aber einen stärkeren Ausschlag. Beim Übergang aus der Armutsgefährdung spielen öffentliche und private Transferleistungen eine untergeordnete Rolle, der Schlüssel zur Überwindung von Armut liegt im jüngeren Erwachsenenalter ganz überwiegend in einer Steigerung der Erwerbsteilnahme und der Stundenlöhne.[521]

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der relativ Älteren (ab 27 Jahre) in der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen erhöht vermutlich wegen der Beendigung des Studiums oder auch größerer Berufserfahrung die Wahrscheinlichkeit für die Überwindung von Armut um 7 Prozentpunkte (Schaubild B.II.3.4). Aus diesem Effekt wurde durch ein Regressionsmodell bereits herausgerechnet, dass die Gruppe der relativ Älteren sich hinsichtlich der familiären Konstellationen und anderen Merkmalen von der jüngeren Gruppe unterscheidet. Eine bessere Bildung und die Möglichkeit, im Paarhaushalt doppelt zu verdienen und gemeinsam zu wirtschaften, sind ebenfalls hilfreich. Jüngere Erwachsene mit Migrationshintergrund tun sich mit dem Übergang aus Armutsgefährdung bei ansonsten gleichen persönlichen Voraussetzungen schwerer.[522]

521 IAW (2016), S. 137
522 IAW (2016), S. 141 f.

Schaubild B.II.3.4:
Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus Armutsgefährdung, 18- bis 34-Jährige

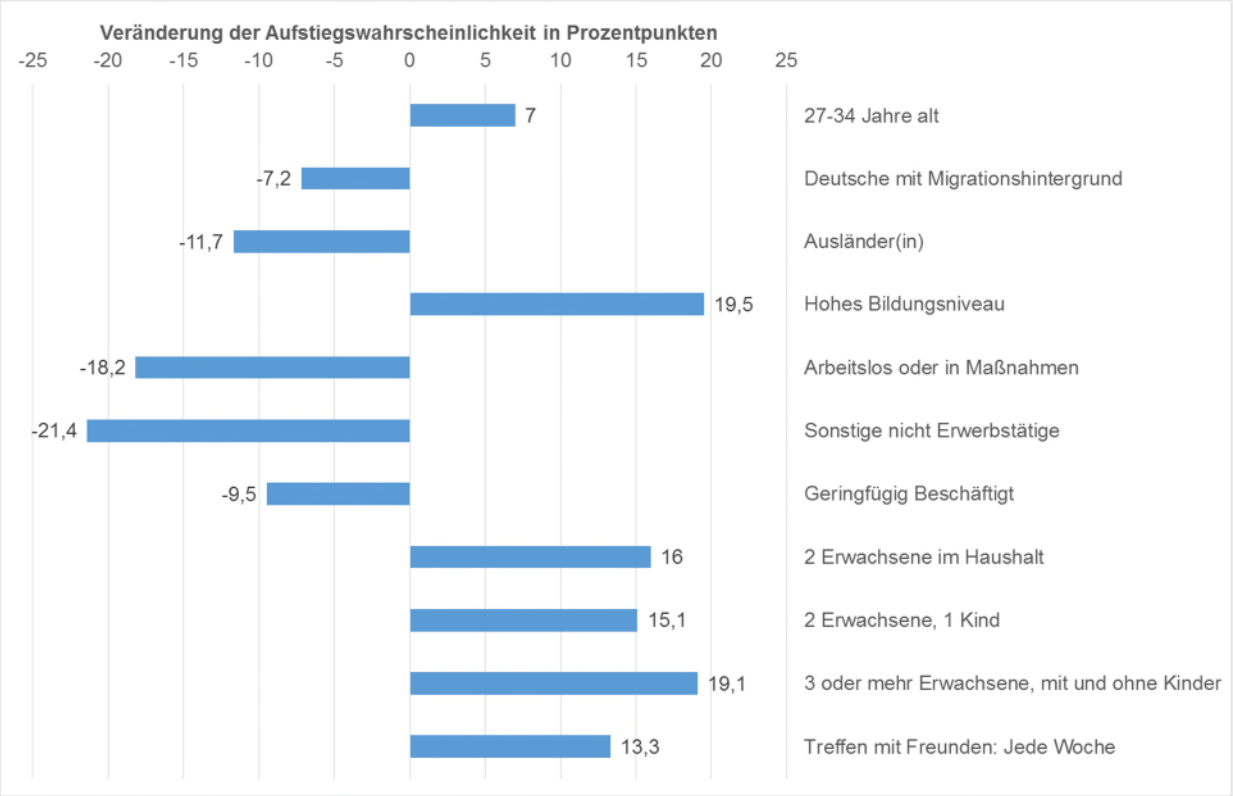

Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellte Effekte sind signifikant auf dem 5%-Niveau.

Basiskategorien: 18-26 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, sub. Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, Alleinlebend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis des SOEP, 2008-2012

Im Vergleich zu früher Geborenen sind in den Geburtskohorten, die aktuell im jüngeren Erwachsenenalter sind, anteilig mehr Menschen armutsgefährdet. Besonders stark ist die Zunahme der Armutsrisikoquote um gut 6 Prozentpunkte für die in den 1980er Jahren Geborenen im Vergleich zu den 1970er Jahrgängen.[523] Erst in den kommenden Jahren kann sich zeigen, ob hierfür überwiegend die gestiegene und länger andauernde Bildungsteilnahme und damit eine entsprechend längere Phase ohne oder mit nur geringen Erwerbseinkommen oder konjunkturelle und andere bedeutende Faktoren hierfür verantwortlich sind (vgl. Kapitel A IV.5 zur Beschäftigung verschiedener Altersgruppen im Niedriglohnsektor).

Bereits jetzt muss aber besonderes Augenmerk auf diejenigen jungen Erwachsenen gerichtet werden, bei denen konkrete Risiken bestehen, dass sich die Einkommensarmut verfestigt, z. B. bei jungen Erwachsenen, die keinen Ausbildungsplatz bzw. im Anschluss an die Ausbildung über längere Zeit keine Erwerbstätigkeit in einem Normalarbeitsverhältnis finden.

523 IAW (2016), S. 129

II.3.1.3 Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Das Äquivalenzeinkommen jüngerer Erwachsener hängt zu einem großen Teil von der jeweiligen Bildungsteilnahme, der Erwerbstätigkeit und dem Haushaltskontext ab. Da familiäre Transfers zumindest zu Beginn noch eine wichtige Unterhaltsquelle ausmachen und diese häufig auch unregelmäßig und anlassbezogen ausgezahlt werden, sind die tatsächlichen Einkünfte und finanziellen Spielräume nicht zuverlässig zu schätzen. Die materielle Situation allein auf dieser Grundlage zu bewerten würde daher vermutlich zu verzerrten und wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen. Ergänzend wurde in Vorbereitung dieses Berichts auch untersucht, wie häufig jüngere Erwachsene Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen und wie wahrscheinlich Übergänge in die und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind.

Rund 10 Prozent der 18- bis 34-Jährigen erhielten im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 SGB II-Leistungen. Für 8 Prozent war dies der ausschließliche Lebensunterhalt, 2 Prozent stockten ihr Erwerbseinkommen auf, das alleine nicht zur Existenzsicherung ausgereicht hätte. Bei der Teilgruppe der 18- bis 26-Jährigen liegt die SGB II-Quote etwas niedriger bei rund 8 Prozent, was auf andere Sozialleistungen wie Leistungen nach dem BAföG zurückzuführen ist.[524]

Im jüngeren Erwachsenenalter sind die häufigsten auslösenden Faktoren für einen Übergang in SGB II-Leistungsbezug sinkende Erwerbsintensität (42 Prozent) und sinkender Stundenlohn (25 Prozent) bzw. allgemein ein sinkendes Haushaltsnettoeinkommen (29 Prozent). Umgekehrt sind Erhöhungen von Stundenlohn (24 Prozent) und Erwerbsumfang (42 Prozent) im Haushalt die wichtigsten Ereignisse, die einem Aufstieg aus dem Bezug solcher Leistungen vorausgehen. Hingegen haben Veränderungen in der Familienzusammensetzung (Geburt eines Kindes, Ehescheidung, Trennung oder Tod des Partners) oder auch Veränderungen hinsichtlich öffentlicher Transferzahlungen keine nennenswerte Bedeutung. Sinkende private Unterstützungszahlungen gehen im jüngeren Erwachsenenalter fast einem Zehntel aller Übergänge in den SGB II-Leistungsbezug voraus.[525]

Auch die multivariaten Regressionen, die es erlauben, die Bedeutung verschiedener Faktoren getrennt zu bewerten, bestätigen erhöhte Risiken für einen Übergang in Armutsgefährdung oder SGB II-Leistungsbezug für Menschen, die arbeitslos, in Maßnahmen oder anderweitig nicht erwerbstätig sind. Das größte Einzelrisiko für einen Abstieg in Armutsgefährdung ist ein „(eher) schlechter“ Gesundheitszustand, vermutlich wegen der damit einhergehenden Einschränkun-

---

524 Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: IAW (2016), S. 129 f.

525 Hier und im Folgenden: Berechnungen des IAW auf Basis von SOEP v29; IAW (2016), S. 138 ff.

gen der Erwerbsfähigkeit. Im Vergleich zu Personen mit ansonsten gleichen statistischen Merkmalen hat ein Mensch, der im jüngeren Erwachsenenalter bei schlechter Gesundheit ist, ein um 19 Prozent höheres Risiko, armutsgefährdet zu werden. Wenn zwei oder mehr Erwachsene in einem Haushalt leben, sinken diese Risiken, da sie füreinander einstehen können. Die schlechteren Chancen von Alleinerziehenden in diesem Zusammenhang wurden bereits unter B.I.4 geschildert. Auch eine höhere Bildung mindert die Abstiegsrisiken beträchtlich.

Das Erreichen der Unabhängigkeit vom SGB II-Leistungsbezug stellt sich komplexer dar. Erwerbstätigkeit und Bildung sind hier erwartungsgemäß wieder deutlich förderlich; der Gesundheitszustand spielt keine signifikante Rolle. Die Zahl der Erwachsenen im Haushalt aber steht hier teilweise in einem negativen Zusammenhang mit der Aufstiegswahrscheinlichkeit. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass die ALG II-Regelbedarfe höher sind als das äquivalenzgewichtete Einkommen, das die Armutsschwelle markiert. [526] Darüber hinaus spiegelt sich darin wider, dass auch statistisch nicht beobachtbare Merkmale eines Haushalts darüber entscheiden, ob SGB II-Leistungen bezogen werden oder nicht. Hierzu zählen beispielsweise die Vermögenssituation oder Schuldensituation des Haushalts oder die verschiedenen Hemmnisse für die Arbeitsaufnahme, die im sozial-integrativen Bereich liegen, wie Sucht oder psychische Probleme. Wenn Haushalte trotz der Existenz von Schutzfaktoren wie der Anzahl potenzieller Verdiener und eines guten Gesundheitszustands überhaupt SGB II-Leistungen beziehen, dann bleiben sie mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit auch in diesem Zustand.

[526] IAW (2016), S. 141

Schaubild B.II.3.5:
Signifikante Einflussfaktoren für Aufstiege aus SGB II-Leistungsbezug, 18- bis 34-Jährige

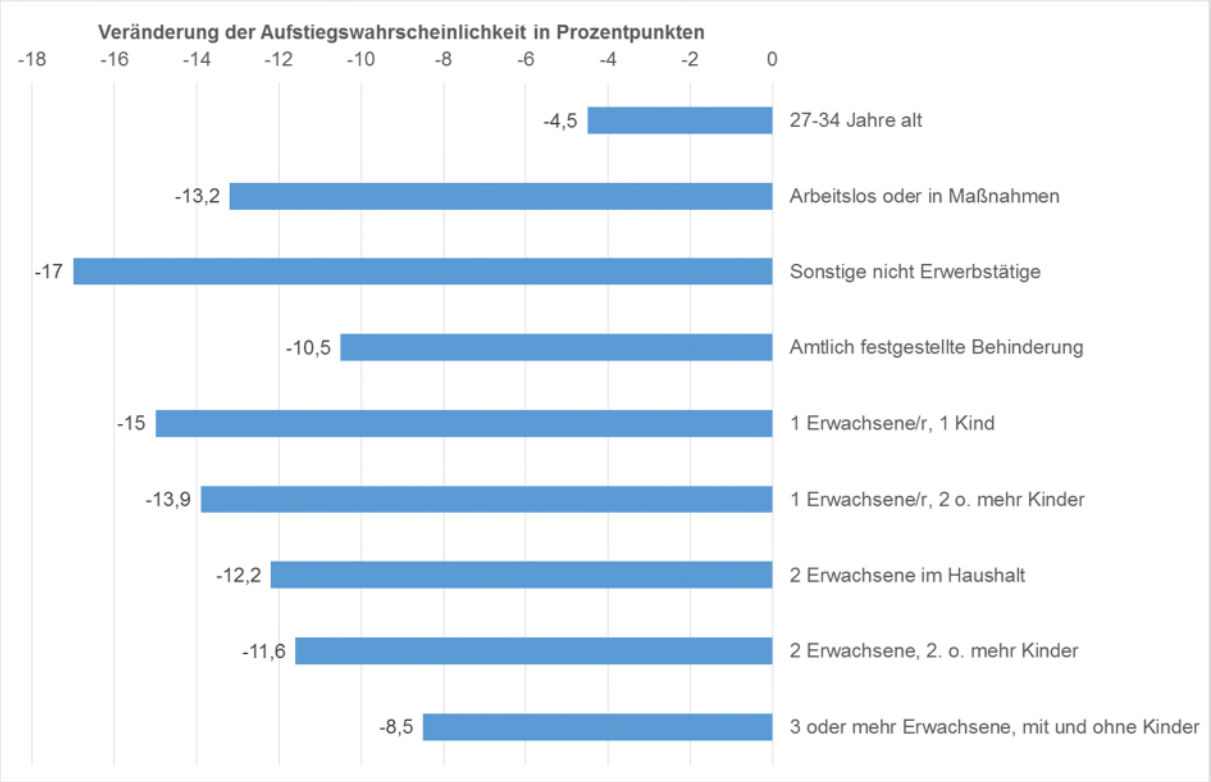

Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Dargestellte Effekte sind signifikant auf dem 5%-Niveau.

Basiskategorien: 18-26 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, subjektive Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, Alleinlebend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis von PASS, 2008-2013

Im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2008 bis 2010 und 2011 bis 2013 ist die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den SGB II-Bezug gesunken. Verringert hat sich allerdings auch die Chance, aus ergänzendem Leistungsbezug heraus die SGB II-Hilfebedürftigkeit komplett zu beenden und zwar in nennenswertem Umfang. Die Wahrscheinlichkeit, aus ausschließlichem Leistungsbezug die Hilfebedürftigkeit zu beenden, ist noch geringer, aber im Vergleich zwischen den zwei Zeiträumen gleich geblieben.

Die Daten belegen, dass sich für viele Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen die Abhängigkeit von diesen Leistungen zu verfestigen droht. Die Chancen für diejenigen, die ausschließlich von SGB II-Leistungen leben, haben sich nicht verbessert bzw. für die 27- bis 34-Jährigen sogar verschlechtert. Für diejenigen, die ihre Erwerbseinkommen aufstocken, gilt einschränkend, dass mögliche Effekte des Mindestlohnes am aktuellen Rand noch nicht beobachtet werden können. Dennoch besteht hier ein Risiko, dass die Kombination aus nicht bedarfsdeckender Teilzeitarbeit und aufstockender Leistungen „Einsperreffekte“ auf diese Leistungsempfänger ausübt.

Das Risiko für SGB II-Hilfebedürftigkeit erhöht sich für diese Altersgruppe ebenso wie für alle Altersgruppen aufgrund der gleichen Merkmale wie die Armutsgefährdung: Geringes Bildungsniveau und geringer Beschäftigungsumfang, Arbeitslosigkeit oder der Status als Alleinerziehende und Alleinerziehender erhöhen das Risiko, hilfebedürftig zu werden und verringern die Chancen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Menschen mit Migrationshintergrund sind zwar überproportional häufig im Leistungsbezug, im Vergleich zu allen anderen Angehörigen der Altersgruppe haben sie aber gleich hohe Aufstiegschancen bzw. gleich geringe Abstiegsrisiken.[527]

II.3.2 Erwartungen zu Verwirklichungschancen und erwartetem Wohlstand

Aufgrund ihrer Lebenssituation nehmen junge Erwachsene Wohlstand anders wahr als die übrigen Altersgruppen. Im Durchschnitt geben 18- bis 29-Jährige einen Wert von 857 Euro an, wenn man ihnen die Frage stellt: „Unterhalb von welchem persönlichen Nettomonatseinkommen ist eine Person Ihrer Meinung nach arm?“. Der Wert über die Befragten aller Altersgruppen hinweg beläuft sich hingegen auf 947 Euro.[528]

Offenbar hängt Wohlstand für junge Erwachsene nicht ausschließlich vom aktuell verfügbaren Einkommen ab, wichtig ist auch, optimistisch in die Zukunft blicken zu können. Zum wahrgenommenen Wohlstand trägt daher vermutlich auch bei, dass in den vergangenen Jahren das Gefühl der Bildungsfairness - also die Möglichkeit, eine den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu machen - nach deutlichen Rückgängen im ersten Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende wieder zugenommen hat. Wie in der Gesamtbevölkerung sind fast 100 Prozent der jüngeren Erwachsenen auch der Meinung, dass Bildung ein wichtiger Faktor für den sozialen Aufstieg ist. Sie sind zudem die Altersgruppe, die am wenigsten - nur zu 41 Prozent im Vergleich zu 44 bzw. 58 Prozent bei den Menschen im mittleren und höheren Alter - davon ausgeht, dass exogene Faktoren wie die Konjunktur oder das staatliche Umfeld das eigene Fortkommen stärker prägen als die eigenen Anstrengungen.[529]

Studien zeigen auch, dass junge Erwachsene auch im Hinblick auf den sozialen Status sehr bestimmte Hoffnungen und Erwartungen haben: So hat das ZEW ermittelt, dass es fast 60 Prozent der unter 30-Jährigen „sehr wichtig oder wichtig“ ist, in den kommenden Jahren „gesellschaftlich aufzusteigen“. Dieser Anteil entspricht vermutlich nicht ganz zufällig nahezu dem Anteil derjenigen, die weiterführende Ausbildungen durchlaufen (siehe Abschnitt II.3.1) und ist fast 20 Prozentpunkte höher als in der Altersklasse 30 bis 44 Jahre, in der ein solcher Aufstieg in vielen Fällen bereits vollzogen sein dürfte[530].

---

527 IAW (2016), S. 129 ff.
528 Vgl. aproxima (2016), S. 35f
529 IAW (2016), S. 227
530 Bonin et al. (2014); Berechnungen auf Basis von Daten der Allensbach-Umfrage 11019 (Januar 2014)

Der IAW-Studie zur Sozialen Mobilität zufolge ist die Mehrheit der Befragten der Meinung, dass sich mit gutem Bildungsabschluss und dem Einsatz der eigenen Fähigkeiten der weitere Lebensweg auch gut bewältigen lässt. Dazu dürfte nur scheinbar im Widerspruch stehen, dass gleichzeitig ein Großteil der Menschen in Deutschland davon überzeugt ist, dass insbesondere das Elternhaus bzw. die Herkunft eines Menschen seinen Erfolg im Leben bestimmen.[531] Teilweise dürfte dies damit zu erklären sein, dass viele Befragte meinen, dass sich diese Voraussetzungen bereits auf den Bildungserfolg auswirken. Zum anderen werden auf individueller Ebene die meisten Menschen zustimmen, dass für ihre eigene Karriere beides von Bedeutung war.

II.3.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse des Kapitels zeigen, dass die meisten Erwachsenen im jüngeren Erwachsenenalter in gesicherten und auskömmlichen materiellen Verhältnissen leben und dass diese ihre Verwirklichungschancen und Aufstiegschancen auch optimistisch einschätzen. Umso mehr sollte die Minderheit junger Menschen in den Blick genommen werden, bei denen Armut kein vorübergehender, freiwillig gewählter Zustand ist, sondern bei denen sich Armutsgefährdung und Bezug von Grundsicherungsleistungen zu verfestigen drohen. Zu geringe Erwerbsteilnahme und niedrige Stundenlöhne sind hier wichtige Faktoren, die auch, aber nicht nur mit mangelnder Bildung zusammenhängen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung des Bildungsniveaus, Erhöhung der Erwerbstätigkeit und Anhebung des Lohnniveaus wurden bereits im Zusammenhang mit den vorhergehenden Kapiteln dargestellt. Die Bundesregierung garantiert das soziokulturelle Existenzminimum für alle Arbeitsuchenden und Erwerbstätigen, die kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, Erwerbsgeminderte und Menschen in besonderen Lebenslagen und ihre Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften. Für die Bemessung der Lebensunterhaltsleistungen gilt eine Berechnungsmethode, die sich an den Verbrauchsausgaben unterer Einkommensbezieher auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe orientiert. Zudem wird der Regelbedarf in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Preis- und Lohnentwicklung fortgeschrieben. So ist sichergestellt, dass der Wert der Regelbedarfe nicht sinkt und die Leistungsberechtigten an der Wohlfahrt der Gesellschaft teilhaben.

---

531 IAW (2016), S. 228 f. und 231 f.

II.4 Bürgerschaftliches und politisches Engagement

Für gesellschaftliche Teilhabe sind materieller Wohlstand und Berufstätigkeit bzw. Ausbildung grundlegende Voraussetzungen, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten, Freiwilligendienste und politisches Engagement sind Formen der Partizipation und tragen überdies zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Aktives bürgerschaftliches Engagement kann Menschen verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen Bildungshintergründen verbinden. Die Autoren des Freiwilligensurvey 2014 betonen: „Freiwilliges Engagement ist der Einsatz für andere, es bietet Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und gilt als Gradmesser für die Solidarität in der Gesellschaft."[532] Vereine, Gemeinschaften und das Vorhandensein von Freizeitangeobten, Sport und Kulturangeboten stellen darüber hinaus aber für alle Bürgerinnen und Bürger eine Form von gesellschaftlichem Wohlstand dar.

Gerade Menschen im jungen Erwachsenenalter bieten Freiwilligenarbeit oder politisches Engagement Entwicklungsmöglichkeiten, die sich zudem positiv auf ihr berufliche Entwicklung auswirken können. Sie bieten Chancen, Kontakte zu knüpfen, Netzwerke aufzubauen, Kompetenzen zu stärken und Erfahrungen zu sammeln. Gerade jüngere Menschen aus weniger begüterten Haushalten sowie Menschen im jüngeren Erwachsenenalter mit beschränktem sozialem Netzwerk können von solchen Kontakten und Erfahrungen profitieren. Im Folgenden wird dargestellt, welche Bedeutung Engagement für die berufliche Entwicklung aufweist, in welchem Maße sich jüngere Menschen bürgerschaftlich, politisch oder im Rahmen des Freiwilligendienstes engagieren.

II.4.1 Bedeutung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements für die berufliche Entwicklung

Neben der gesellschaftlichen Bedeutung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements hat gerade das Engagement junger Erwachsener auch einen großen Stellenwert für den Übergang in Arbeit und Ausbildung. Bei der repräsentativen Umfrage des Freiwilligensurveys stuften rund 74 Prozent der freiwillig Engagierten im Alter von 14 bis 29 Jahren ihre im Rahmen des Engagements erworbenen Fähigkeiten als nützlich für eine berufliche Tätigkeit ein. Junge Engagierte gaben im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich häufig an, durch ihr Engagement Fachkenntnisse sowie soziale und persönliche Fähigkeiten erworben zu haben.[533] Nach einer repräsentativen Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach handeln jüngere Engagierte bei ihrem Engagement seltener aus einem Gefühl der Verpflichtung heraus, sondern sehen eher die Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung; im Vergleich zu älteren Befragten geht es ihnen vorrangig darum, Anerkennung zu erfahren, Fähigkeiten zu erproben und diese

532 DZA (2016): S. 86.
533 DZA (2016)

Erfahrungen für die eigene berufliche oder akademische Entwicklung nutzen zu können.[534] Junge Freiwillige legen entsprechend im Vergleich zu Älteren mehr Wert darauf, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit auch ihren Neigungen entspricht. Der Bildungsbericht 2016 kommt zu dem Ergebnis, dass die Motivation zu ehrenamtlichem Engagement bei 14- bis19-Jährigen häufig die Geselligkeit ist - jedoch möchte sich die Hälfte der Befragten durch das Engagement auch qualifizieren. Tätigkeiten im Rahmen des Engagements können dabei direkt in Verbindung zum späteren Berufswunsch stehen: Etwa ein Fünftel bis ein Drittel zogen es in Erwägung, die ehrenamtliche Tätigkeit später zum Beruf zu machen.[535]

Vor diesem Hintergrund ist der Befund des Vierten Armuts- und Reichtumsberichtes umso bedeutender, dass sich soziale Ausgrenzung auch in einem geringeren Engagement bestimmter Bevölkerungsgruppen manifestieren kann.

II.4.2 Ehrenamtliches Engagement

Das freiwillige Engagement, also die Übernahme freiwilliger oder ehrenamtlicher Aufgaben außerhalb von Beruf und Familie, ist nach dem Freiwilligensurvey 2014 insgesamt im Zeitverlauf angestiegen (vgl. **Indikator G18** in Abschnitt C.I.18 dieses Berichtes). Dabei stieg auch der Anteil der engagierten jüngeren Menschen (hier: im Alter von 14 bis 29 Jahren) im Zeitraum von 1999 bis 2014 von 35 Prozent auf rund 47 Prozent an. Besonders hoch fiel dabei mit 16 Prozentpunkten der Zuwachs in der Gruppe der 14- bis 29-Jährigen Frauen aus - der Anstieg des Engagements der gleichaltrigen Männer ist mit ca. 8 Prozentpunkten im Vergleich wesentlich geringer. Insgesamt war der Anstieg des Engagements in der Gruppe der jüngeren Menschen deutlich größer als der Anstieg des Engagements im Durschnitt der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren (1999: 34 Prozent, 2014: 44 Prozent). Ebenso zeigen diese Zahlen, dass sich unter den jüngeren Menschen überdurchschnittlich viele Personen engagierten. Jüngere Engagierte verwandten zudem mehr Wochenstunden auf ihr Engagement und engagierten sich häufiger als Personen im mittleren Erwachsenenalter.[536]

Zwischen Engagement und der eigenen Einkommenssituation ist ein Zusammenhang zu erkennen: Je besser die persönliche finanzielle Situation, desto wahrscheinlicher ist ein freiwilliges Engagement. Junge Menschen, die ihre finanzielle Situation als gut oder sehr gut beschreiben, waren mit 51 bzw. 52 Prozent am häufigsten engagiert. Aber auch junge Menschen mit nur mittlerer oder schlechter finanzieller Situation engagierten sich häufig. Ein drastisches Absinken war nur bei den jungen Menschen mit „sehr schlechter“ finanzieller Situation zu sehen.

---

534 Institut für Demoskopie Allensbach (2013b)
535 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016)
536 DZA (2016)

Schaubild B.II.4.1:
Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 14-29 Jahre

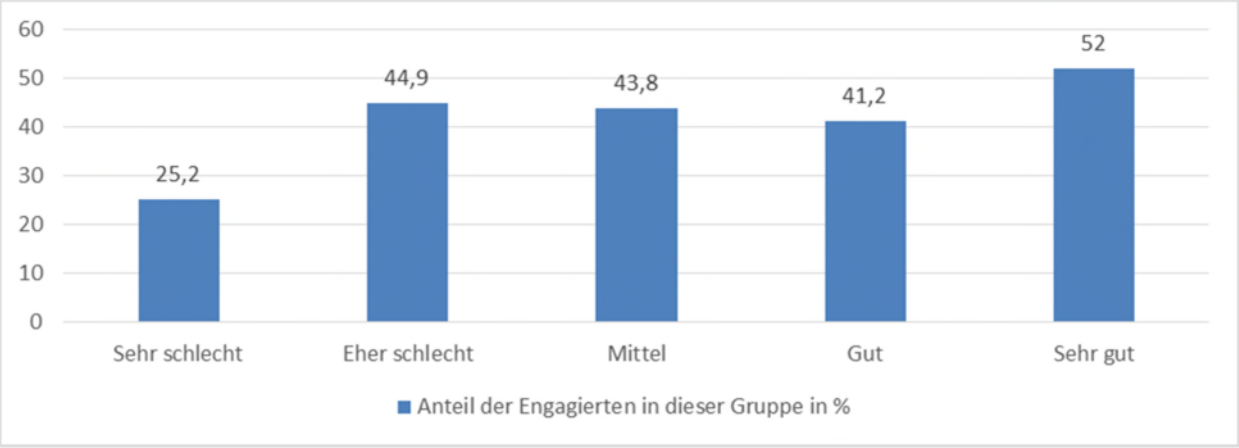

Quelle: DZA: Freiwilligensurvey 2014

Zudem fällt der Anteil derjenigen, die sich freiwillig engagierten, je nach Bildungsabschluss unterschiedlich aus. Über alle Altersstufen zeigt sich, dass der Anteil der freiwillig Engagierten mit dem Bildungsgrad stieg.[537]

II.4.3 Freiwilligendienste

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Freiwilligendiensten über mehrere Monate hinweg zu betätigen. Derzeit #BMFSFJ: Bitte Jahr angeben engagieren sich knapp 100.000 zumeist junge erwachsene Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).[538] Diese Freiwilligendienste verstehen sich als Bildungs- und Orientierungsangebot für alle Menschen unabhängig von Herkunft und Bildungsabschluss. Sie bieten damit gerade jungen Menschen die Chance, unabhängig vom Elternhaus bereichernde Erfahrungen machen und vielleicht auch Netzwerke knüpfen.

Auch beim Freiwilligendienst zeigt sich in der Engagementquote ein klarer Unterschied nach Bildungsniveaus. Bei den Freiwilligen unter 27 Jahren sind Personen mit (Fach-) Abitur deutlich überrepärsentiert und Personen mit niedrigeren Schulabschlüssen unterrepräsentiert. Ein (Fach-)Abitur haben 72 Prozent der Freiwilligen im freiwilligen ökologischen Jahr, 66 Prozent im Bundesfreiwilligendienst und 63 Prozent im freiwilligen sozialen Jahr. #BMFSFJ: Bitte Quelle und Jahr angeben. Die Überrepräsentanz der höher Qualifizierten unter den Freiwilligen war in früheren Jahren allerdings noch stärker ausgeprägt als heute: In der Teilnehmenden-Befragung 1995 war der Abiturientenanteil unter den Freiwilligen 2,5 Mal so hoch wie seinerzeit in der

537 DZA (2016)
538 INBAS-Sozialforschung (2015)

gleichaltrigen Bevölkerung,[539] 2004 noch 1,9 Mal so hoch[540] und 2012 nur noch 1,7 Mal so hoch wie in der gleichaltrigen Bevölkerung. #BMFSFJ: Gibt es einen aktuelleren Wert als 2012?

Einen Hinweis auf die soziale Herkunft gibt neben dem Bildungsgrad auch die finanzielle Situation der Freiwilligen und ihrer Familien. Bei den jüngeren Freiwilligen ist die finanzielle Situation ihrer Herkunftsfamilien entscheidend, da davon auszugehen ist, dass viele der jüngeren Freiwilligen von ihrer Familie finanziell unterstützt werden und teilweise ein Freiwilligendienst für unter 27-Jährige davon abhängt, ob das finanziell für die Familie überhaupt möglich ist. Entsprechend verwundert es nicht, dass die Mehrheit der befragten Freiwilligen unter 27 Jahren aus Familien kommt, denen es finanziell gut geht und die mit ihrem Einkommen gut auskommen. Unterschiede zwischen den Dienstformaten sind diesbezüglich kaum zu erkennen.[541]

Menschen mit Behinderungen und Assistenzbedarf bleibt das ehrenamtliche und politische Engagement häufig verschlossen, da eine Lösung für die Finanzierung der notwendigen Assistenz während des Freiwilligendienstes bisher nicht gefunden werden konnte. #BMAS Abt. V: Aktualisierungsvorbehalt; BTHG enthält hierzu ggf Regelungen für die Zukunft

II.4.4 Politisches Engagement

Es ist von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe, dass Menschen im jüngeren Erwachsenenalter sich in politische Prozesse einbringen können.

Das grundsätzliche Interesse an Politik ist allerdings unter jüngeren Erwachsenen geringer als in anderen Altersgruppen. Während rund 24 Prozent der 18- bis 29-Jährigen angaben, kein Interesse an Politik zu haben, waren es in der Gesamtbevölkerung im Alter ab 18 Jahren insgesamt rund 15 Prozent (Vgl. **Indikator G 17** in Abschnitt C.I.17 dieses Berichtes). Die Shell-Jugendstudie zeigt allerdings, dass das Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren an Politik seit dem Jahr 2002 angestiegen ist. Während im Jahr 2002 nur 34 Prozent von ihnen stark oder sehr stark an Politik interessiert waren, ist der Anteil der Interessierten seitdem kontinuierlich angestiegen und erreichte im Jahr 2015 einen Wert von 45 Prozent der Altersgruppe.[542]

---

539 Vgl. Rahrbach et al. (1998): S.70. #BMFSFJ: Bitte Quelle ergänzen (weitere Autoren, Titel, Ort/Verlag oder Zeitschrift)

540 Vgl. Engels et al. (2008) : S.133. #BMFSFJ: Bitte Quelle ergänzen

541 Auch unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Antwortkategorien sind die Angaben der aktuell befragten Freiwilligen mit denen der im Rahmen der Studie zum FSJ aus dem Jahr 1998 befragten Freiwilligen etwa vergleichbar. Tendenziell schätzen die Freiwilligen der aktuellen Untersuchung die finanzielle Situation ihrer Familie etwas besser ein (vgl. Rahrbach et al. 1998: S.81f). #BMFSFJ: Bitte Quelle ergänzen

542 Albert et al. (2015)

Erste aktive Schritte zum politischen Engagement sowie zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung können die Beteiligung an Unterschriftensammlungen oder Online-Petitionen, Teilnahme an Demonstrationen sowie Mitgliedschaften und aktive Beteiligung in Bürgerinitiativen darstellen.

Schaubild B.II.4.2:
Teilnahme an verschiedenen Formen des politischen Engagements, in Prozent

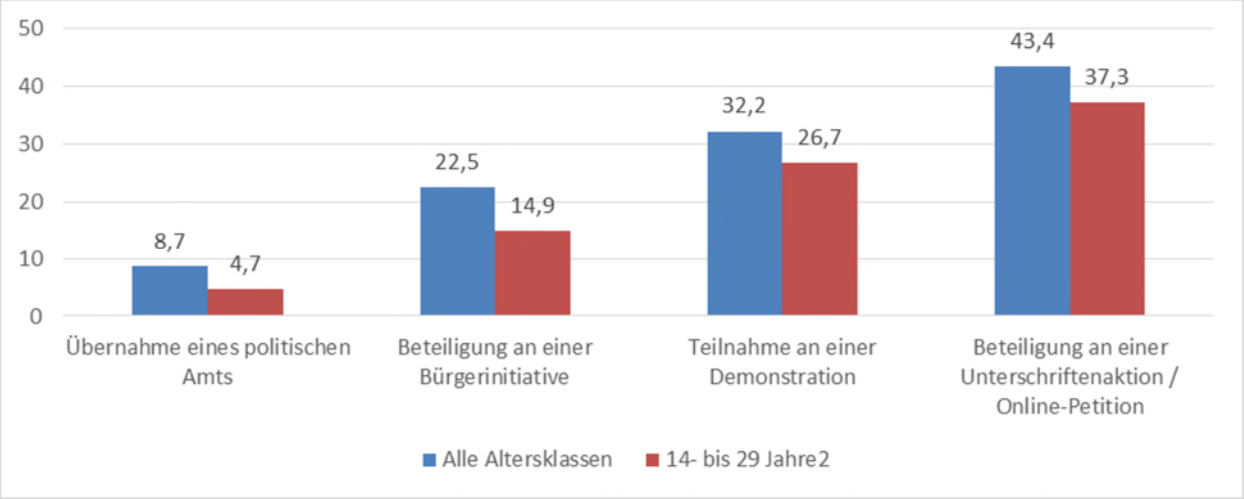

Quelle: DZA: Freiwilligensurvey 2014

Die Beteiligung an diesen Formen des politischen Engagements war bei den jüngeren Erwachsenen (hier: 14 bis 29 Jahre) fast immer geringer als in den anderen Altersgruppen. Ein Alterseffekt ist dabei allerdings nicht auszuschließen; es ist durchaus möglich, dass die heute Jüngeren mit steigendem Alter höhere Beteiligungswerte erreichen.[543]

Über alle Altersgruppen hinweg unterscheidet sich die Beteiligung an den oben genannten politischen Formen nach den Bildungsniveaus. Den niedrigsten Beteiligungswert überhaupt wiesen die 14- bis 29-Jährigen mit niedriger Bildung auf: Aus dieser Gruppen haben sich 73 Prozent (Durchschnitt aller Altersgruppen: 58 Prozent) gar nicht in den genannten Formen politisch engagiert. Bei den Gleichaltrigen mit hoher Bildung hingegen waren dies ca. 35 Prozent (Durchschnitt aller Altersgruppen: rund 29 Prozent). Gleichzeitig haben sich etwa 2 Prozent der jungen Erwachsenen mit niedriger Bildung an drei oder mehr der genannten Formate beteiligt, während es bei den Gleichaltrigen mit hoher Bildung rund 13 Prozent waren. Die Beteiligungsraten von jungen Frauen waren dabei über alle Bildungsniveaus hinweg geringer als die der jungen Männer. Die deutlich unterschiedliche Beteiligung an den politischen Partizipationsformen über die verschiedenen Bildungsniveaus verweisen auf eine sozial induzierte Ungleichheit.[544]

543 DZA (2016)
544 DZA (2016)

II.4.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Die vorangegangenen Erläuterungen zeigen ein unterschiedliches Bild: Junge Erwachsene engagieren sich häufiger ehrenamtlich und in Freiwilligendiensten als der Durchschnitt der Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren. Politische Betätigung hingegen findet bei jüngeren Menschen deutlich seltener statt als im Durchschnitt, unabhängig von der Form der politischen Betätigung. Die Neigung zu gesellschaftlichem und politischem Engagement ist bei jüngeren Menschen aus niedrigeren sozio-ökonomischen Statusgruppen deutlich geringer als bei höheren Statusgruppen.

Die Bundesregierung fördert die politische, soziale, aber auch kulturelle Teilhabe insgesamt und insbesondere von bislang benachteiligten Gruppen mittels der nachstehenden Maßnahmen:

@BMFSFJ: Bitte ergänzen Sie Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements, idealerweise mit Blick auf die unterschiedlich starke Beteiligungsquote in Abhängigkeit der finanziellen Lage und des Bildungsstandes.

Bundesfreiwilligendienst

Um die Inklusionswirkung und Integrationswirkung des Freiwilligendienstes zu erhöhen und auch bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker einzubeziehen, wird seit @BMFSFJ: Bitte ergänzen Sie das Jahr. auch die Betreuung von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf @BMFSFJ: Bitte erläutern Sie, was darunter verstanden wird gefördert. In den Freiwilligendiensten für Menschen mit besonderem Förderbedarf steht die subjektive Motivation für einen Freiwilligendienst, die Förderung des Engagements sowie die Bildungsfähigkeit und Orientierungsfähigkeit der einzelnen Freiwilligen im Mittelpunkt. Durch eine individuelle pädagogische Begleitung werden sie gefördert und unterstützt, etwa bei dem Erwerb und der Erweiterung sozialer Kompetenz (u. a. Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein) und weiterer Schlüsselkompetenzen, die für einen (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben von zentraler Bedeutung sind. Hierzu gehören u.a. Bewerbungstrainings, Kontakte zu Behörden und Unternehmen sowie Recherchehilfe nach weiterführenden Bildungsmaßnahmen und Schulen.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

- Mehrere Kultureinrichtungen, die von der Bundesregierung gefördert werden, räumen Inhabern von sogenannten Ehrenamtskarten ermäßigten Eintritt oder sonstige Vergünstigungen ein. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sich weitere Kultureinrichtungen dem anschließen.
- Die Initiative „Kultur öffnet Welten“ wird gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, künstlerischen Dachverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Sie möchte den bereits kontinuierlich geleisteten Beitrag von Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern zum Gelingen kultureller Vielfalt als Ausdruck des

Selbstverständnisses einer weltoffenen Gesellschaft sichtbar machen. Ein weiteres Ziel von „Kultur öffnet Welten“ besteht in der Vernetzung und dem Diskurs mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Gleichzeitig entsteht ein Netzwerk aller regional aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Initiative, dessen kommunikativer Mittelpunkt die vom Haus der Kulturen der Welt (Berlin) verantwortete Web-Plattform www.kultur-oeffnet-welten.de sein wird. Teilnehmen können kulturelle Akteurinnen, Akteure und Kulturinstitutionen zusammen mit zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern aus der gesamten Bundesrepublik mit ihren Projekten, Aktionen, Initiativen und Veranstaltungen im Bereich Interkultur. Mögliche Veranstaltungs- und Projektformate sind beispielsweise Patenschaftsprojekte, Outreach-Programme oder kulturelle Stadtrundgänge. Die Arbeit mit Geflüchteten erlangt in diesem Zusammenhang aktuell eine besondere Bedeutung. @BKM: Bitte aktualisieren Sie ggf. diesen Abschnitt.

- Der Koalitionsvertrag enthält den Auftrag für ein Europäisches Jahres des kulturellen Erbes („Die Koalition setzt sich für ein Europäisches Jahr für Denkmalschutz ein“). Ein Hautpanliegen des Europäischen Jahres ist es, Denkmalarbeit als identifikationsstiftendes Instrument in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus zu etablieren sowie europaweit und länderübergreifend Themen der Denkmalpflege in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken; durch den denkmalpflegerischen Objektbezug ist eine Breitenwirkung möglich; bürgerschaftliches Engagement für den Erhalt unseres Kulturerbes soll angeregt bzw. gestärkt werden. @BKM: Bitte aktualisieren Sie gemäß Sachstand. Vorhaben sollte mit Blick auf Erscheinungszeitpunkt des ARB (Anfang 2017) nur aufgeführt werden, wenn Vorhaben realisiert wurde oder zumindest Schritte zur Realisierung erfolgten.
- Der Preis ist auf dem Gebiet der Denkmalpflege die höchste Auszeichnung in Deutschland. Mit dem Preis zeichnet das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz Persönlichkeiten und Personengruppen aus, die durch ihre Initiative in besonders engagierter Weise einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Rettung von Baudenkmalen oder Bodendenkmalen geleistet haben. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind aufgrund der großen Zahl der Objekte (über eine Mio. Denkmäler in Deutschland) auf bürgerschaftliches Engagement - finanziell, materiell, zeitlich, allein oder in Gemeinschaft - angewiesen.

II.5 Wohnen und Wohnkosten

II.5.1 Analyse der Wohnsituation im frühen Erwachsenenalter

Spätestens mit dem Übertritt in die Familienphase um das Ende des frühen Erwachsenenalters herum wird das eigenständige Wohnen zur gesellschaftlichen Normalität. Von den 18- bis 24-Jährigen leben noch 81 Prozent bei ihren Eltern, bei den 25- bis 34-Jährigen sind es nur noch 15 Prozent. Mehr als drei Viertel aller jüngeren Erwachsenen mit eigenem Haushalt wohnen zur Miete. Die Mietbelastung der rund 1,4 Mio. alleinlebenden jüngeren Erwachsenen ist hoch, da viele von ihnen wegen Ausbildung oder Studiums nur über geringe Einkommen verfügen.

Wie bereits in Abschnitt A.IV.4 dargestellt, kommt es zu einer wachsenden Konzentration von einkommensschwachen Haushalten in wenigen Teilgebieten der Städte. Die soziale Stabilität in solchen Teilgebieten gerät in Gefahr, wenn sich diese Prozesse verstärken, Quartiere sich aufgrund konzentrierter Problemlagen von der übrigen Stadtentwicklung abkoppeln und immer mehr Menschen, vor allem aus der Mittelschicht, fortziehen. Dem Problem der Abwanderung bestimmter Bevölkerungsschichten aus städtischen Quartieren ins Umland kann durch eine integrierte Raum- und Stadtentwicklungspolitik begegnet werden, die die Wohnumfeldqualität in benachteiligten Quartieren verbessert und Anreize zum Bleiben zu verstärkt.

Nachfolgend soll eine Analyse zum Thema „Wohnen“ erfolgen, die nicht ausschließlich für das frühe Erwachsenenalter Relevanz hat, hier jedoch ihren Anfang nimmt.

Die mittlere Wohnkostenbelastung aller Haushalte in der Bundesrepublik, dargestellt als Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, hat sich seit 2010 nicht verändert und liegt bei gut 22 Prozent.[545] Von einer Überbelastung durch Wohnkosten wird gesprochen, wenn der Anteil der Wohnkosten mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmacht. Dies trifft nach den aktuell verfügbaren Daten für das Jahr 2013 auf 17 Prozent der Haushalte zu, was einem leichten Anstieg seit dem Jahr 2010 (knapp 16 Prozent) entspricht. Besonders Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle haben im Mittel eine überdurchschnittlich hohe Wohnkostenbelastung, die seit 2008 zwischen 36 Prozent und 42 Prozent schwankt. Aufwendungen für das Wohnen, die durch Wohngeld bzw. Lastenzuschuss bezuschusst und bei Leistungsberechtigten des SGB II und SGB XII durch Anerkennung der Bedarfe der Unterkunft und Heizung abgedeckt werden, sind hierbei aus der Wohnkostenbelastung herausgerechnet. Auch liegt bei knapp der Hälfte dieser Haushalte der Anteil der Wohnkostenbelastung bei über 40 Prozent des verfügbaren Haushalts-

---

545 Die Wohnkosten schließen neben der Miete auch Wasser- und Abwasser-, Energie und Heizkosten, Ausgaben für die Instandhaltung der Wohnung bzw. des Hauses, Hypothekenzinsen (bei Eigentümern), Versicherungsbeiträgen (bei Eigentümern; bei Mietern, falls diese die Kosten tragen) sowie sonstige Ausgaben ein. Für die Berechnung der Wohnkostenbelastung werden aus den Wohnkosten und dem Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte Wohngeld oder Kosten der Unterkunft und Heizung herausgerechnet.

einkommens. Weiterhin haben Alleinlebende (knapp 31 Prozent) und Alleinerziehende (27 Prozent) eine überdurchschnittliche Wohnkostenbelastung (vgl. Schaubild B.II.5.1). Auch beträgt der Anteil derjenigen, die durch Wohnkosten überlastet sind, bei Alleinlebenden gut 33 Prozent und bei Alleinerziehenden 25 Prozent (vgl. Schaubild B.II.5.2).[546]

Schaubild B.II.5.1:
Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen in Abhängigkeit vom Haushaltstyp im Jahr 2013

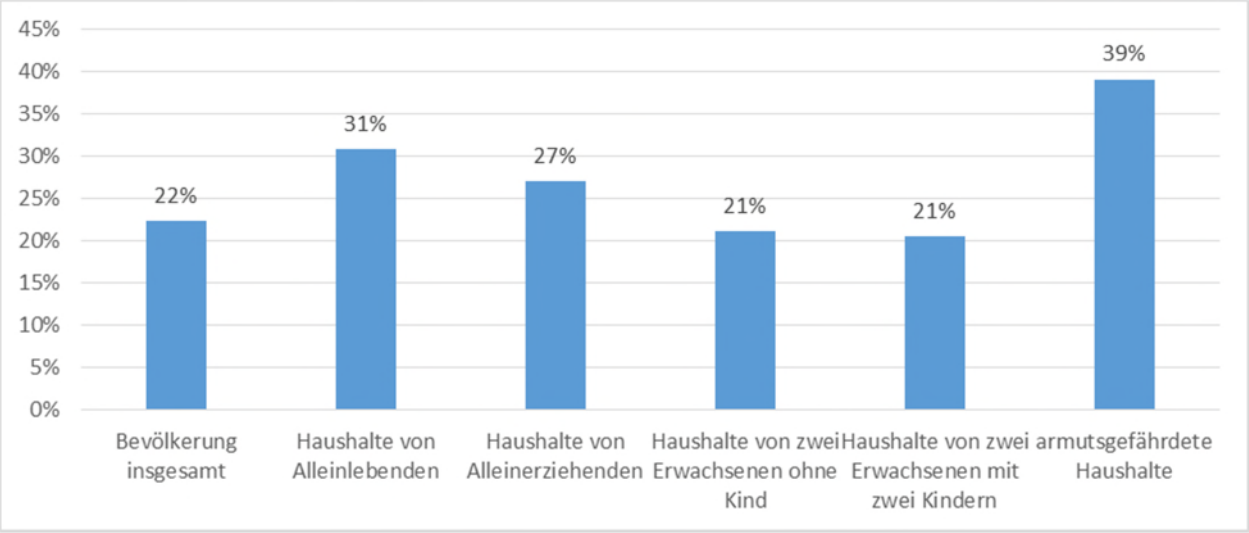

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben von EUROSTAT; Datenbasis EU-SILC
#für die Überarbeitung der Grafik bitte prüfen, ob die Legende unter den Balken besser gestaltet werden kann.

Die subjektiv wahrgenommene wirtschaftliche Belastung durch Wohnkosten hat sich positiv entwickelt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis von Befragungsdaten des EU-SILC empfanden im Jahr 2008 noch fast 24 Prozent der Gesamtbevölkerung die monatlichen Wohnkosten als „eine große Belastung“, im Jahr 2014 waren es mit rund 17 Prozent deutlich weniger. Umgekehrt stieg der Anteil derjenigen, die die monatlichen Wohnkosten als „keine Belastung“ empfanden von 16,4 Prozent (2008) auf 24,3 Prozent. Eine ähnliche Tendenz, allerdings bei insgesamt höherer Belastung und prozentual nicht ganz so stark, ist für die armutsgefährdeten Haushalte festzustellen: Im Jahr 2008 empfanden rund 36 Prozent die monatlichen Wohnkosten als „eine große Belastung“; im Jahr 2014 waren es noch fast 29 Prozent. Auch bei diesen Haushalten stieg der Anteil derjenigen, die die monatlichen Wohnkosten als „keine Belastung“ empfanden: 2008 lag er noch bei 12 Prozent, 2014 bei fast 17 Prozent. Niveau und Anstieg waren wieder etwas weniger hoch als bei der Gesamtbevölkerung.[547]

546 EUROSTAT, Datenbasis EU-SILC; siehe Indikator G13 in Abschnitt C.I.13 dieses Berichtes
547 Statistisches Bundesamt, Datenbasis EU-SILC

Schaubild B.II.5.2:
Anteil der Haushalte, die durch Wohnkosten überlastet sind (höher als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens) in Abhängigkeit vom Haushaltstyp

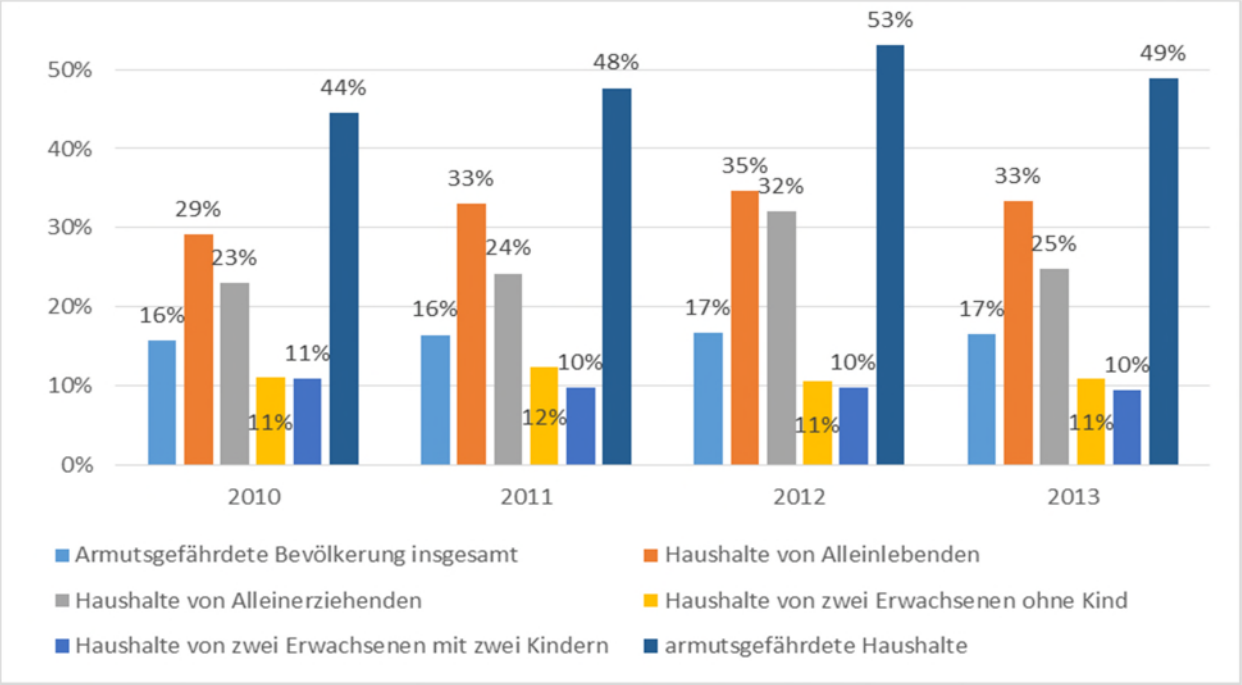

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben von EUROSTAT; Datenbasis EU-SILC

Diese Entwicklung bezieht sich allerdings lediglich auf den bundesweiten Durchschnitt, dahinter verbergen sich sehr unterschiedliche regionale Entwicklungen. Einerseits nimmt der der Druck auf die Wohnungsmärkte wirtschaftsstarker Zuzugsräume und vieler Groß- und Universitätsstädte zu, wodurch deutliche Mietsteigerungen und spürbare Wohnungsmarktengpässe entstehen. Die lokalen Einkommen stiegen aber zumeist nicht in gleichem Maße an, so dass die dortige Bevölkerung im Jahr 2014 einen deutlich höheren Teil ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen einsetzen musste als noch zehn Jahre zuvor. Andererseits müssen in von Abwanderung betroffenen und strukturschwachen Regionen weniger Einkommensanteile für das Wohnen aufgewendet werden als zehn Jahre zuvor. Die Belastungen sind in den unterschiedlichen Regionen also deutlich unterschiedlich ausgeprägt.[548] Besonders für armutsgefährdete Haushalte ist die Spannweite der Belastungen groß: Nach Modellrechnungen der empirica AG im Auftrag der Bertelsmann Stiftung reichen die Anteile des verfügbaren Einkommens, die armutsgefährdete Familien für Miete aufwenden müssen, im Vergleich der 100 bevölkerungsreichsten Städte von 17 bis 52 Prozent. In bestimmten - eher zuzugsstarken, strukturell gut ausgestatteten und attraktiven Gegenden - sind armutsgefährdete Haushalte damit gezwungen, einen höheren Anteil ihres ohnehin geringeren verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aufzuwenden als andere Haushalte. Alternativ müssen sich diese Haushalte beim Wohnraum einschränken

548 HWWI / Berenberg Privatbankiers (2016): S. 5 f.

oder in günstigere, meist entlegenere und weniger attraktive Quartiere umziehen. Daraus folgende Segregationstendenzen sind für das Überwinden von Armut auf vielfache Weise hinderlich (vgl. Teil A.IV.4 dieses Berichtes).[549]

Seit dem Jahr 2010 ist der Wohnungsbestand in Deutschland von 40,5 Mio. Wohnungen auf 41,2 Mio. Wohnungen im Jahr 2014 gestiegen. Dabei ist die Anzahl kleiner Einraumwohnungen - wenn auch auf geringem Niveau - überdurchschnittlich stark gestiegen (um 3,5 Prozent). Allerdings reicht der Zuwachs nicht aus, um die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum vor allem in Ballungsgebieten zu befriedigen. Die BBSR-Wohnungsmarktprognose 2030 weist für den Zeitraum 2015 bis 2020 einen jährlich notwendigen Wohnungsneubau von ca. 272.000 Wohnungen aus. In den Jahren 2014 und 2015 wurden jedoch nur jeweils rund 220.000 Wohnungen fertig gestellt. Unter Berücksichtigung des sich daraus und aus früheren Jahren ergebenden Nachholbedarfs und der gestiegenen Zuwanderung ist der jährliche Wohnungsneubaubedarf für die nächsten Jahre inzwischen weiter deutlich angestiegen. Es ist deshalb eher von einem Bedarf in der Größenordnung von 350.000 neu fertig zu stellenden Wohnungen jährlich auszugehen. Laut Mikrozensus standen im Jahr 2011 aber auch 1,8 Mio. Wohnungen leer (4,5 Prozent des Bestands).

In diesem Zusammenhang hat die Wohnraumförderung durch die öffentliche Hand eine unentbehrliche Versorgungsfunktion für einkommensschwächere Haushalte und für Menschen, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Die Zahl der Sozialwohnungen ist in einer zunehmenden Zahl von Regionen jedoch zu gering, weil sich der Bestand aufgrund auslaufender Preis-/Belegungsbindungen in den letzten Jahren deutlich verringert hat. Ihre Zahl ging von 2,5 Mio. im Jahr 2002 auf 1,5 Mio. im Jahr 2013 zurück. #BMUB: kann die Zahl auf 2014 oder 2015 aktualisiert werden? Können Zahlen zu Neubauaktivitäten im Bereich der Sozialwohnungen ergänzt werden?# Hier besteht ein deutlicher Bedarf, vor allem in den Ballungsräumen mit angespanntem Wohnungsmarkt, mehr in die soziale Wohnraumförderung zu investieren. Dies obliegt seit der Föderalismusreform allerdings der Zuständigkeit der Bundesländer, nicht der Bundesregierung.

II.5.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse des Abschnitts zeigen, dass zwischen der sozio-ökonomischen Situation und den Wohnverhältnissen erkennbare Zusammenhänge bestehen. Armutsgefährdete Menschen bzw. Menschen mit niedrigem Sozialstatus müssen mit einer größeren Wohnkostenbelastung und einem geringeren verfügbaren Einkommen nach Abzug der Wohnkosten zurechtkommen. In einigen Ballungsräumen sind Entwicklungen festzustellen, die insbesondere für armutsge-

549 empirica AG (2013): S. 8 und 68 f.

fährdete Familien problematisch sind, da diese mitunter die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten ausgeben müssen. Um auf darauf einzugehen hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergriffen:

Städtebauförderung und ergänzende Programme

Alle Programme der Städtebauförderung leisten auch einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zu Integration und Teilhabe im Stadtteil. In den Jahren 2014 bis 2016 stellt der Bund jährlich insgesamt Programmmittel in Höhe von jeweils 650 Mio. Euro bereit. Auch die Absicht der Bundesregierung, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 von derzeit weit über 100 auf 30 Hektar pro Tag einzudämmen, soll dazu beitragen, eine weitere soziale Segregation zwischen verschiedenen Stadtvierteln oder zwischen Stadt und Umland zu verhindern. Denn nicht nur umweltpolitische Gesichtspunkte legen es nahe, die Neuausweisung von Bauland dem wirklichen Bedarf anzupassen und sozial gerecht auszugestalten. Ein nachhaltiges Flächenmanagement hilft, die soziale Segregation in den Innenstädten zumindest zu verlangsamen. Desgleichen trägt auch die Förderung flächensparender Verkehrsträger (Füße, Fahrrad, ÖPNV, Carsharing) dazu bei, öffentlichen Raum für Aufenthalt und Grün zurück zu gewinnen und die Wohnqualität für alle zu verbessern.

Die Städtebauförderung wird seit 2008 mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ ergänzt, um gezielt in den Programmgebieten der Sozialen Stadt und im Stadtteil verankerte Projekte zu fördern. Ziel war es, die Jugendliche und Langzeitarbeitslose in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern bzw. die lokale Ökonomie zu stärken. So verknüpft BIWAQ quartiersbezogen lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen. Mit dieser Sozialraumorientierung erreicht die Unterstützung die Menschen, die sie benötigen. Für die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms BIWAQ stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bis zu 90 Mio. Euro ESF-Programmmittel sowie bis zu 64,5 Mio. Euro Bundesmittel des BMUB als nationale Kofinanzierung bereit. In der aktuellen Förderrunde 2015 bis 2018 werden 75 Kommunen gefördert, um die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Arbeit und Ausbildung sowie die lokale Ökonomie zu verbessern.

Bezahlbares Wohnen

Zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens hat die Bundesregierung als vorrangige wohnungspolitische Maßnahmen die sogenannte Mietpreisbremse und die Reform des Wohngeldrechts umgesetzt. Um bis zur Beseitigung der Wohnungsmarktengpässe wohnungssuchende Haushalte vor überzogenen Mietforderungen zu schützen, wurde das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärken und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz enthält eine auf angespannte Wohnungsmärkte beschränkte und befristete Begrenzung der zulässigen

Mietpreise bei der Wiedervermietung von Wohnraum. Eine weitere Entlastung für Wohnungssuchende erfolgt durch die Einführung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung.

Als zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus wurde das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Wohnungs- und Bauwirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren geschlossen. Die Kernempfehlungen und die konkreten Maßnahmenvorschläge für diese Legislaturperiode wurden zu Beginn des Jahres 2016 dem Bundeskabinett vorgelegt [#BMUB „Nach Kabinettsbeschluss werden hier die konkrete Ergebnisse/Maßnahmen ergänzt“#].

Soziale Sicherung angemessenen Wohnens

Angesichts dieser Knappheiten am Wohnungsmarkt vieler Ballungsgebiete kommt der sozialen Sicherung angemessenen Wohnens eine besonders wichtige Rolle zu. Sie gewährleistet die Wohnraumversorgung für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können. Dazu gehören Maßnahmen der Subjektförderung wie das Wohngeld und die Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Sozialhilfe sowie Maßnahmen der Objektförderung in Form der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder.

Im Jahr 2013 entlastete die öffentliche Hand mit Wohngeld und der Übernahme der Wohnkosten rund 4,4 Mio. Haushalte[550] mit 16,5 Mrd. Euro wirkungsvoll bei den Wohnkosten. Davon erhielten 3,9 Mio. Haushalte Leistungen für Unterkunft und Heizung und 0,7 Mio. Haushalte Wohngeld. Damit profitierten 11 Prozent aller Haushalte von einer vollständigen oder teilweisen Entlastung bei den Wohnkosten. Neben den Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld und von Mindestsicherungsleistungen gibt es etwa drei Mio. Haushalte unter der Armutsrisikogrenze, die keine staatlichen Leistungen für das Wohnen beziehen, weil sie in Wohnungen leben, deren Miete aus unterschiedlichen Gründen für sie tragbar ist. Dies kann z. B. am niedrigen örtlichen Mietenniveau, an älteren Bestandsmietverträgen oder der Nutzung einer Sozialwohnung liegen. Diese Haushalte sind ebenfalls auf preiswerte Wohnungen angewiesen.

Angesichts zunehmender regionaler Wohnungsmarktengpässe und steigender Wohnkosten war es erforderlich, das Leistungsniveau des Wohngeldes generell anzuheben. Mit der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Wohngeldreform 2016 werden einkommensschwache Haushalte oberhalb der Bedarfsschwellen der Grundsicherungsleistungen ab 1. Januar 2016 bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet. Im Zentrum der Wohngeldreform 2016 steht die Anpassung des Wohngelds an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2009. Bei der Erhöhung wird auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit der Bruttowarmmieten insgesamt berücksichtigt. Rund 870.000

[550] Ohne Heimbewohner; Haushalte, die mehrere Sozialleistungen erhalten, werden nur einmal gezählt.

einkommensschwache Haushalte werden von der Wohngeldreform profitieren. Darunter sind rund 320.000 Haushalte, die durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Von diesen könnten schätzungsweise rund 90.000 Haushalte von der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe ins Wohngeld wechseln. #@BMUB: Bitte um Quellenangabe für diesen Wert.

Bundesmittel für soziale Wohnraumförderung in den Bundesländern

Infolge der Föderalismusreform tragen seit 2007 die Länder für die soziale Wohnraumförderung die ausschließliche Verantwortung. Die Länder erhalten vom Bund für den Wegfall der bisherigen Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung bis 2019 Kompensationsmittel in Höhe von jährlich 518,2 Mio. €. Diese Mittel werden im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes für den Zeitraum 2016 – 2019 um jährlich 500 Mio. Euro aufgestockt (insgesamt dann rund 1,02 Mrd. €).

Die Förderprogramme der Länder unterscheiden sich je nach politischer Schwerpunktsetzung und Entwicklung der regionalen Wohnungsmärkte. In Wachstumsregionen ist die Förderung des Neubaus preiswerter Wohnungen besonders wichtig. Diese Mietwohnungen werden insbesondere für einkommensschwächere Haushalte und für Menschen benötigt, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnungen des allgemeinen Wohnungsmarktes haben (z. B. Alleinerziehende, Menschen, mit Behinderung, Wohnungslose etc.). Damit die geförderten Wohnungen ausschließlich den Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung zu Gute kommen, unterliegen diese grundsätzlich Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen.

Zudem wird mit der sozialen Wohnraumförderung in einigen Bundesländern gezielt die Bildung von Wohneigentum unterstützt. Insbesondere Familien mit Kindern erhalten innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen mit der Förderung von Wohneigentum die Möglichkeit, familiengerecht zu wohnen. Die Förderung der Vermögensbildung im Rahmen des Bausparens durch die Wohnungsbauprämie sowie die Arbeitnehmersparzulage und die steuerlich geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) sind bewährte Instrumente, die insbesondere Haushalte mit geringeren Einkommen bei der Wohneigentumsbildung oder beim genossenschaftlichen Wohnen unterstützen. Ein weiterer Baustein von Seiten des Bundes sind die Programme der KfW Bankengruppe, die als Eigenmittelprogramm (KfW Wohneigentumsprogramm) oder mit Haushaltsmitteln des Bundes (Energieeffizient Bauen und Sanieren, Altersgerecht Umbauen) zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse für die Eigentumsbildung zur Verfügung stellen.

II.6 Gesundheit

Das junge Erwachsenenalter ist ähnlich wie die Kindheit und Jugend ein Lebensabschnitt, der in der Regel in guter Gesundheit verbracht werden kann.[551] Die körperliche Entwicklung ist weitgehend abgeschlossen, viele körperliche Funktionen erreichen ein Maximum an Leistungsfähigkeit. Mit der Vielzahl an Entwicklungsaufgaben und Anforderungen des jungen Erwachsenenalters, wie z. B. berufliche Ausbildung, Einstieg in das Arbeitsleben oder Familiengründung, gehen dagegen bisweilen Spannungszustände, Überforderungstendenzen und ein gesteigertes Stressempfinden einher, die mit negativen Konsequenzen für die Gesundheit verbunden sein können.

Im Hinblick auf die gesundheitliche Lage und das Ausmaß gesundheitlicher Ungleichheiten im jungen Erwachsenenalter liegen sowohl für Deutschland als auch aus internationalen Studien nur wenige Informationen vor. Nachfolgend werden vor allem Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) aus den Jahren 2009, 2010 und 2012, der „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS1), des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und der Repräsentativerhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herangezogen, um Aussagen über diese Altersgruppe zu treffen. Ergänzt werden die Ausführungen um Ergebnisse von Untersuchungen der Techniker Krankenkasse aus dem Jahr 2013.[552]

Zur sozialen Differenzierung der Bevölkerung im jungen Erwachsenenalter sind die berufliche Stellung und das Haushaltseinkommen – üblicherweise zentrale Merkmale zur Bestimmung des sozioökonomischen Status – weniger gut geeignete Indikatoren. Ein erheblicher Teil der jungen Erwachsenen befindet sich noch in der Berufsausbildung oder im Studium und erzielt noch kein bzw. lediglich ein geringes Einkommen, daher wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss herangezogen, um gesundheitliche Ungleichheiten in dieser Lebensphase zu untersuchen. Im Folgenden werden daher zur sozialen Differenzierung in der Regel drei Bildungsgruppen unterschieden: niedrig (kein Schulabschluss/Hauptschulabschluss), mittel (POS bzw. Zehnte Klasse/Realschulabschluss/Mittlere Reife), hoch (Abitur/Fachhochschulreife).

Nachfolgend wird aufgezeigt, dass in allen Bereichen der Gesundheit (körperliche und psychische Gesundheit, Risikoverhalten, Prävention, Ernährung, Sport) deutliche Unterschiede zwischen hohen und niedrig gebildeten Personen bzw. zwischen Hocheinkommensbeziehern und Niedrigeinkommensbeziehern bestehen. Dabei schneiden Personen mit geringem Sozialstatus fast durchweg schlechter ab.

---

551 In diesem Abschnitt wird die Lebensphase des jungen Erwachsenenalters auf den Zeitraum zwischen dem 18. und dem 29. Lebensjahr festgelegt, um konsistent mit den in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes festgelegten Altersgruppen zu sein.

552 Techniker Krankenkasse (2013b)

II.6.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Im Vergleich zu späteren Lebensphasen sind junge Erwachsene sehr häufig bei guter oder sehr guter Gesundheit. So beurteilen 78,1 Prozent der Männer und 65,7 Prozent der Frauen in dieser Altersgruppe ihre Gesundheit als gut oder sehr gut, während dies im mittleren Lebensalter nur noch für weniger als die Hälfte der Männer und Frauen gilt. Von gesundheitlichen Einschränkungen sind etwa 1 Prozent und von Behinderungen 2 Prozent der jungen Erwachsenen betroffen, während die entsprechenden Anteile im mittleren Lebensalter mehr als viermal so hoch sind. (@BMG: Bitte ergänzen Sie die Datenquelle zum vorstehenden Abschnitt.) Mit Blick auf Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen machen die Daten des SOEP deutlich, dass sich Männer und Frauen, die über ein geringes Nettoäquivalenzeinkommen verfügen, seltener bei guter oder sehr guter Gesundheit fühlen als diejenigen, die ein mittleres oder hohes Einkommen haben (vgl. **Indikator G05** in Abschnitt C.I.5 dieses Berichtes). Gegenüber der Referenzgruppe der jungen Erwachsenen mit höchstens einem Hauptschulabschluss sind junge Männer mit (Fach-)Hochschulreife nach Kontrolle der Altersunterschiede 1,8 mal häufiger bei guter oder sehr guter Gesundheit. Bei Frauen beträgt das entsprechende Chancenverhältnis 2,7 zu eins. Ähnliche Ergebnisse zeigt eine Forsa-Umfrage für die Techniker Krankenkasse aus dem Jahr 2013. Die Befragung ergab über alle Altersgruppen ab 18 Jahren hinweg, dass alle abgefragten Krankheitsbilder bei Menschen mit geringem Einkommen (Haushaltsnettoeinkommen von maximal 1.500 EUR) sehr viel häufiger auftreten als bei Spitzenverdienern (Haushaltsnettoeinkommen von über 4.000 EUR) (vgl. Schaubild B.II.6.1). Dabei gab beispielsweise mehr als jeder zweite Geringverdiener an, häufig an Rücken- und Gelenkbeschwerden zu leiden. Für Spitzenverdiener traf dies nur für 37 Prozent zu.[553]

[553] Techniker Krankenkasse (2013b)

Schaubild B.II.6.1:
Anteil der Menschen, die häufiger oder dauerhaft unter folgenden Beschwerden leiden, nach Haushaltseinkommen

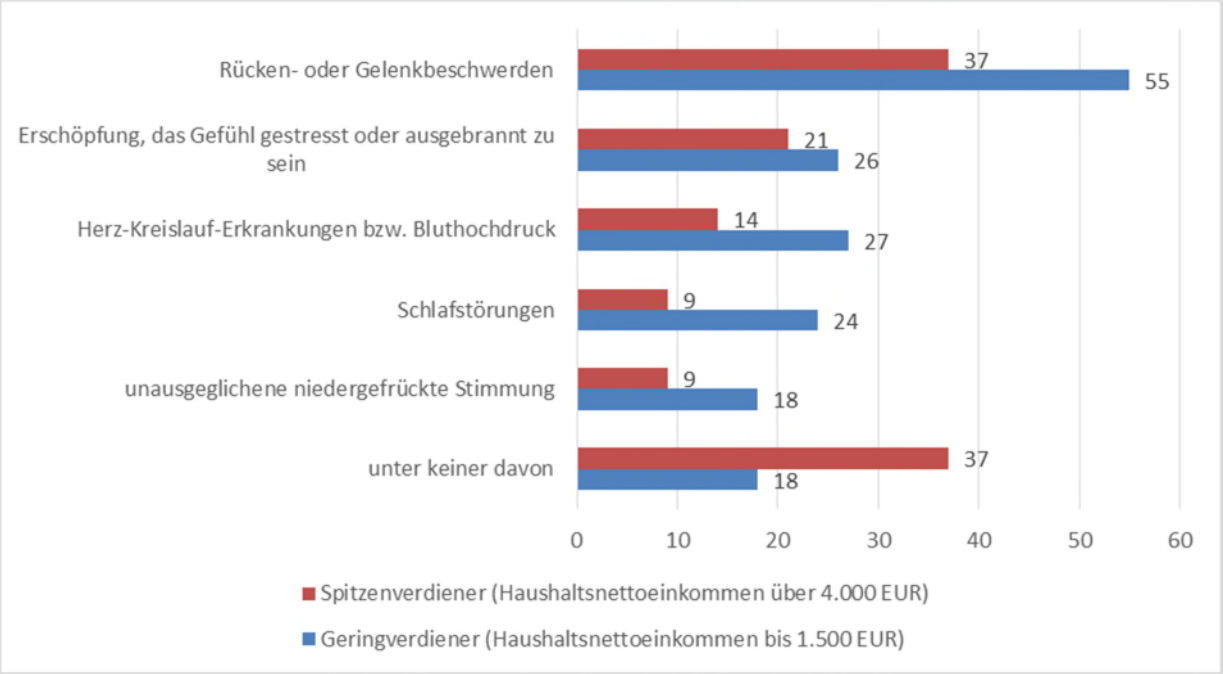

Quelle: Techniker Krankenkasse (2013b), S. 27 mit repräsentativen Daten des Forsa-Instituts, eigene Darstellung

Im jungen Erwachsenenalter sind psychische Störungen und Beeinträchtigungen stark verbreitet, auch wenn sie nicht immer diagnostiziert werden. Mit Daten der DEGS1-Studie konnte bei jungen Männern mit niedrigem Sozialstatus zu 14,4 Prozent eine depressive Symptomatik festgestellt werden, bei jungen Männern aus der mittleren und hohen Statusgruppe zu 6,2 Prozent und 6,7 Prozent. Bei Frauen betrugen die Vergleichswerte 15,0 Prozent, 11,5 Prozent und 6,4 Prozent.[554] Anhand der GEDA-Daten zeigt sich zudem, dass junge Männer mit einem Hauptschulabschluss über signifikant mehr Tage mit seelischen Problemen berichten als Männer mit mittlerer und hoher Bildung (3,7 Tage gegenüber 3,0 bzw. 2,9 Tage im letzten Monat). Bei Frauen fallen die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen ähnlich aus (6,3, 5,5 bzw. 4,7 Tage). Inwiefern diese beobachteten Zusammenhänge jedoch auch kausale, also ursächliche, Beziehungen haben, kann daraus zunächst nicht abgeleitet werden. So sind Zusammenhänge in beide Richtungen grundsätzlich möglich: Denkbar ist, dass ein niedriger Sozialstatus krank macht, aber auch, dass Krankheit mitunter den Sozialstatus gefährdet.

554 Lampert et al. (2013b)

II.6.2 Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren

Mit den Daten der GEDA-Studien 2009 und 2010 lässt sich wie auch für das Kinder- und Jugendalter feststellen, dass junge Männer und Frauen mit höherer Schulbildung signifikant seltener rauchen als jene mit niedriger oder mittlerer Schulbildung.[555] Die Raucherquote liegt bei jungen Männern mit höchstens einem Hauptschulabschluss bei 64,0 Prozent, bei denjenigen mit einem mittleren Schulabschluss bei 45,1 Prozent sowie in der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife bei 32,3 Prozent. Bei jungen Frauen liegen die entsprechenden Raucherquoten bei 55,6 Prozent, 40,2 Prozent und 29,1 Prozent. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass es jungen Erwachsenen umso häufiger gelingt, das Rauchen aufzugeben, je höher ihr schulischer Bildungsabschluss ist.[556]

Die Ergebnisse der DEGS1-Studie zeigen, dass in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen sowohl riskanter Alkoholkonsum als auch Rauschtrinken stärker verbreitet sind als in den höheren Altersgruppen.[557] Zu den Risikokonsumenten zählen 36 Prozent der Frauen und 54 Prozent der Männer zwischen 18 und 29 Jahren, monatliches Rauschtrinken ist bei 21 Prozent der jungen Frauen bzw. 48 Prozent der jungen Männer verbreitet. Ein systematischer Zusammenhang zwischen Schultyp, Ausbildung oder Studium und dem Alkoholkonsum besteht nicht.[558]

Bildungsstand und Einkommen beeinflussen auch das Ernährungsverhalten.[559] Demnach ist eine bewusste Ernährung stärker bei Männern und Frauen mit hohem Schulabschluss bzw. Hochschulabschluss ausgeprägt. Auch mit der Höhe des Einkommens steigt der Anteil der Personen, die sich zumindest überwiegend gesund ernähren. Nach einer Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2013 stimmten der Aussage „Ich ernähre mich immer oder überwiegend gesund“ 61 Prozent der Geringverdiener zu, während 74 Prozent der Spitzenverdiener zustimmten. Im Gegenzug gaben 31 Prozent der Geringverdiener an, „weniger auf die Ernährung zu achten oder sich wenig Gedanken dazu zu machen“. Spitzenverdiener stimmten dem deutlich seltener, aber immer noch zu 23 Prozent zu.

Laut den Daten der DEGS1-Studie sind in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen 8,6 Prozent der Männer und 9,6 Prozent der Frauen adipös. Wie bereits für das Kinder- und Jugendalter festgestellt wurde, sind mit sinkendem Sozialstatus mehr Fälle von Adipositas zu beobachten: Von den Männern der niedrigen Bildungsgruppe sind 10,6 Prozent adipös, während es in der

---

555 Die letzte Befragungswelle fand von November 2014 bis Juli 2015 statt; die Daten liegen noch nicht vor.

556 Kuntz et al. (2014)

557 In der Studie DEGS1 wurde der Alkoholkonsum im Selbstausfüllfragebogen mit den drei Fragen des Alcohol Use Disorder Identification Test – Consumption (AUDIT-C) erhoben. Entsprechend der Instrumentenvorgaben wurden die Antwortkategorien der drei Einzelfragen jeweils mit Punktwerten von 0 bis 4 versehen und anschließend aufsummiert (0-12 Punkte). Von riskantem Alkoholkonsum ist bei einem Summenscore von ≥ 4 bei Frauen und ≥ 5 bei Männern auszugehen (Hapke et al. (2013). Rauschkonsum bezieht sich auf die dritte Einzelfrage und liegt dann vor, wenn jemand mindestens einmal im Monat 6 oder mehr alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit konsumiert.

558 Alkoholsurveys 2014 der BZgA für die Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen

559 Techniker Krankenkasse (2013b)

mittleren 8,7 Prozent und in der oberen Bildungsgruppe 5,3 Prozent sind. Bei Frauen liegen die Vergleichswerte bei 16,4 Prozent, 8,3 Prozent und 4,4 Prozent.[560]

II.6.3 Nutzung präventiver Angebote

Vorsorgeuntersuchungen erlauben es, mit vergleichsweise geringem Aufwand etwaige größere gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu vermindern oder sogar zu vermeiden. Laut der kombinierten GEDA-Studien von 2009, 2010 und 2012 wurden zahnärztliche Kontrolluntersuchungen von 71,0 Prozent der Männer und von 79,3 Prozent der Frauen in Deutschland innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Befragungszeitpunkt in Anspruch genommen. In der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen ist die Inanspruchnahme etwas geringer mit Anteilen von 64,1 Prozent der jungen Männer und 74,2 Prozent der jungen Frauen. Je niedriger der Bildungsgrad, desto seltener hatten junge Erwachsene eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung in den letzten zwölf Monaten in Anspruch genommen (Schaubild B.II.6.2).

Schaubild B.II.6.2:
Zahnärztliche Kontrolluntersuchung innerhalb der letzten 12 Monate bei 18- bis 29-Jährigen Männern und Frauen nach Schulbildung

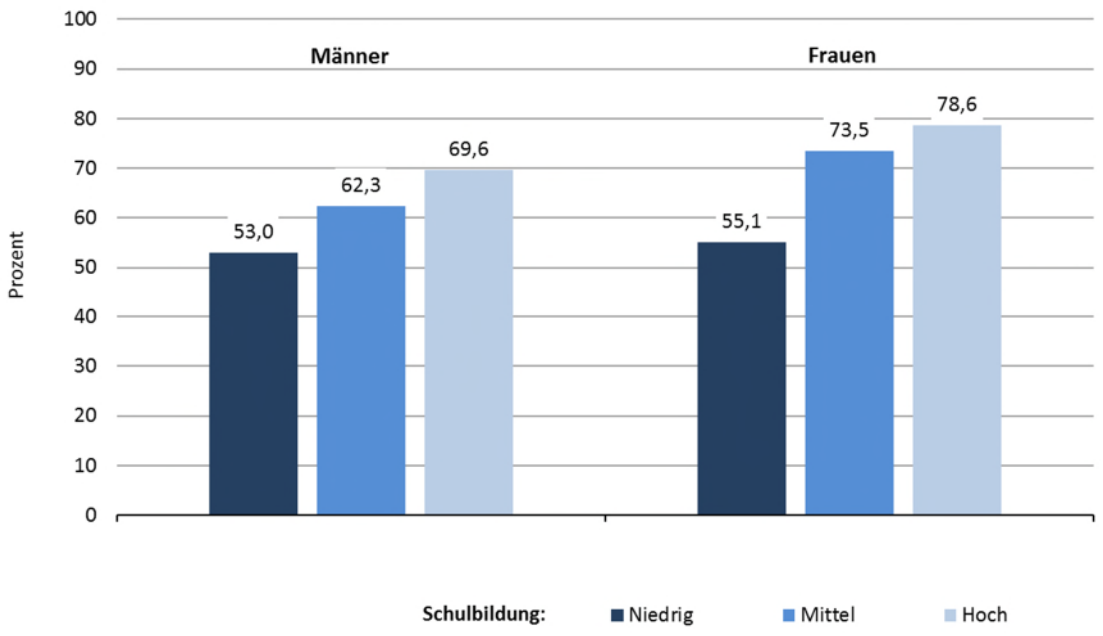

Quelle: GEDA 2009, 2010 und 2012

In Bezug auf Krebsfrüherkennungsuntersuchungen wird derzeit jungen Frauen im Alter ab 20 Jahren jährlich eine Untersuchung zur Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs von den gesetzlichen Krankenkassen angeboten. Daten der DEGS1-Studie zeigen hier einen

560 Nach einer Klassifikation der WHO wird bei Erwachsenen von Adipositas ausgegangen, wenn das Verhältnis von Körpergewicht und Körpergröße (Body-Mass-Index) mehr als 30 kg/m^2 beträgt.

Unterschied bei der Inanspruchnahme nach dem sozialen Status. Während 20- bis 29-Jährige Frauen mit niedrigem Sozialstatus zu 46,1 Prozent eine solche Untersuchung in den vergangenen zwölf Monaten vor der Befragung in Anspruch genommen haben, sind es in der mittleren und oberen Statusgruppe 56,4 Prozent bzw. 73,7 Prozent.

Hinsichtlich des Impfschutzes von jungen Erwachsenen können ebenfalls auf Grundlage der Daten aus DEGS1 Aussagen getroffen werden. Mit über 90 Prozent hat die überwiegende Mehrheit der jungen Männer und Frauen mindestens eine Impfdosis gegen Tetanus und Diphterie erhalten. Unter Berücksichtigung des Sozialstatus fällt dabei auf, dass junge Frauen aus der hohen Statusgruppe höhere Impfquoten gegen diese beiden Krankheiten aufweisen (Tetanus: 99,5 Prozent hohe Statusgruppe vs. 90,2 Prozent niedrige Statusgruppe; Diphterie: 99,4 Prozent hohe Statusgruppe vs. 84,7 Prozent niedrige Statusgruppe).[561] Bei anderen Impfungen, wie z. B. gegen Masern, treten hingegen keine statusspezifischen Unterschiede bei jungen Erwachsenen auf.

Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass sich Menschen mit geringer Bildung bzw. niedrigem Einkommen weniger gesund fühlen als Menschen mit hoher Bildung bzw. hohem Einkommen. Zudem leiden sie eher unter Gewichtsproblemen, rauchen häufiger und nehmen seltener an Präventionsmaßnahmen teil. Diese Befunde liegen auf einer Linie mit jenen des Kinder- und Jugendalters. In einer Gesamtschau muss davon ausgegangen werden, dass sich Gesundheitsbewusstsein anhand von Vorbildern innerhalb und außerhalb der Familie entwickelt. Mit höherer Bildung nimmt gesundheitsbewusstes Verhalten aber unabhängig vom Elternhaus zu.[562] Maßnahmen, die der sozialen Ungleichheit im Gesundheitsbereich entgegen wirken sollen, müssen entsprechend früh im Leben und in verschiedenen Kontexten ansetzen.

II.6.4 Häusliche Gewalt

Die Betroffenheit von Frauen, Gewalt durch Partner ausgesetzt zu sein, steht nach den vorliegenden Erkenntnissen grundsätzlich nicht in Zusammenhang mit dem Bildungsstand und dem Sozialstatus der Frauen. Es zeigt sich ein differenziertes Bild: Bei den unter 35-Jährigen werden Frauen jedoch häufiger und schwerer misshandelt, wenn beide Partner in einer schwierigen sozialen Lage sind, weil sie entweder über kein Einkommen, keine reguläre Erwerbsarbeit oder über keine Schul- und Berufsausbildung verfügen. Bei Frauen über 45 Jahre kehrt sich das Bild um. Mehr als ein Drittel der Frauen (38 Prozent), die in schwerer körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlung lebten, verfügten über Abitur/Fachabitur oder Hochschulabschlüsse. Ganz ähnliche Ergebnisse zeigen sich auf Seiten der Täter. 37 Prozent der Täter verfügten über die höchsten Bildungs- und Ausbildungsgrade. Die Täter schwerer körperlicher, sexueller

561 Poethko-Müller / Schmitz (2013)
562 Robert-Koch-Institut (2013): S. 15

und psychischer Gewalt in aktuellen Paarbeziehungen waren zudem mehrheitlich beruflich eingebunden und nicht von Sozialleistungen abhängig, und sie lebten mit ihren Partnerinnen zu etwa zwei Drittel in Haushalten mit mittleren und gehobenen Einkommenslagen.[563]

II.6.5 Krankenversicherungsschutz

Es ist das Ziel der Bundesregierung, für jeden Menschen in Deutschland einen bezahlbaren Krankenversicherungsschutz unabhängig vom Einkommen, Alter und Gesundheitszustand sicherzustellen. Dazu wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche gesetzliche Änderungen angestoßen wozu die Abgrenzung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung maßgeblich verändert wurde: Es gilt nunmehr der Grundsatz, dass jedes System für die dauerhafte und bezahlbare Absicherung des in ihm versicherten Personenkreises verantwortlich ist.

Personen ohne Krankenversicherungsschutz

Die Zahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall wird alle vier Jahre im Rahmen der Befragung zur Art der Krankenversicherung im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erhoben. Durch die Einführung der sogenannten „Auffangversicherung" für Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2007 sowie einer entsprechenden Regelung in der privaten Krankenversicherung (PKV) im Jahr 2009 hatte sich die geschätzte Zahl nichtversicherter Personen in Deutschland reduziert, und zwar von geschätzten rd. 188.000 Personen im Jahr 2003 auf rd. 128.000 Personen im Jahr 2011. Nach den Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes verfügten 2011 deutlich mehr Männer (79.000) als Frauen (49.000) über keinen Krankenversicherungsschutz. Von den Personen ohne Krankenversicherungsschutz waren im Jahr 2011 56.000 erwerbstätig. Aufgrund der Besonderheiten der betroffenen Personengruppen, die in der Regel Zugang zur Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung haben, sich aber üblicherweise nicht bei einer Krankenkasse melden, kann deren tatsächliche Zahl gleichwohl nicht abschließend quantifiziert werden.

Mit dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung (sog. Beitragsschuldengesetz), das zum 1. August 2013 in Kraft trat, ist es gelungen, die Zahl der Personen ohne Krankenversicherungsschutz weiter deutlich zu reduzieren. Mit Stand vom 31. August 2014 haben auf Grundlage dieses Gesetzes insgesamt rund 55.000 Personen Krankenversicherungsschutz in der GKV in Anspruch genommen. Zusätzlich hatten bis Dezember 2013 etwa 4.500 bislang nicht krankenversicherte Personen einen privaten Versicherungsvertrag abgeschlossen. @BMG: Bitte ergänzen Sie die Datenquelle.

563 IFF (2009)

Basis- und Notlagentarif

Mit der Einführung der Basis- und Notlagentarife wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um privat Krankenversicherte wirksam vor Überforderung durch die Versicherungsbeiträge zu schützen.

Gleichzeitig mit Einführung der Versicherungspflicht in der PKV wurden die privaten Krankenversicherungsunternehmen verpflichtet, einen brancheneinheitlichen Basistarif anzubieten, dessen Leistungskatalog mit dem der GKV vergleichbar ist. Für den Basistarif gilt ein Kontrahierungszwang, Leistungsausschlüsse sowie Risikozuschläge sind untersagt und die Beitragshöhe ist auf den Höchstbeitrag in der GKV begrenzt. Im Fall finanzieller Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialrechts leistet der jeweilige Leistungsträger nach dem SGB II oder dem SGB XII einen Zuschuss zum Versicherungsbeitrag bzw. übernimmt diesen vollständig.
Nachdem der Versichertenbestand seit der Einführung des Basistarifs im Jahr 2009 schrittweise angewachsen ist, schwankt die Anzahl der Versicherten im Basistarif seit 2012 nur noch leicht. Im Jahr 2015 waren nach Auskunft des PKV-Verbands ca. 29.400 Personen im Basistarif versichert. Rund die Hälfte der Versicherten profitierte von den Beitragserleichterungen für finanziell hilfebedürftige Personen. Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass die Anzahl der privat krankenversicherten Personen, die auch bei verringertem Einkommen im PKV-System verbleiben, stetig zugenommen hat. Außerdem lässt sich den Zahlen entnehmen, dass Personen, die zuvor nicht krankenversichert waren, eine Absicherung in der PKV gefunden haben.

Das sogenannte Beitragsschuldengesetz aus dem Jahr 2013 zielt u. a. darauf ab, Versicherte spürbar zu entlasten, bei denen im Fall der Nichtzahlung von Beiträgen aufgrund der vorherigen Gesetzeslage zum Teil hohe Schulden aufgelaufen sind. Dazu wurde in der PKV der Notlagentarif geschaffen. Zweck des Notlagentarifs ist es, für privat krankenversicherte Personen in einer vorübergehenden finanziellen Notlage eine kostengünstige Absicherung des Krankheitsrisikos zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sieht der Notlagentarif einen reduzierten Leistungsumfang vor, mit dem vor allem eine Akutversorgung sichergestellt wird. Kinder und Jugendliche erhalten faktisch Leistungen auf Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem besteht auch eine Leistungspflicht des Versicherungsunternehmens für chronische Erkrankungen mit einem bestimmten Schwergrad.
Nach Auskunft des PKV-Verbands waren zum 31. Dezember 2015 etwa 115.000 Personen dem Notlagentarif zugeordnet.[564] Damit war die Anzahl der Versicherten im Notlagentarif im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Hinter den stabilen Stichtagsdaten steht jedoch ein dynamischer Abgang und Zugang in den Tarif. Im Laufe des Jahres 2015 sind etwa 40 Prozent

---

564 Die Bundesregierung hat nur sehr wenige Erkenntnisse über die sozio-demografischen Merkmale der Versicherten im Basis- und Notlagentarif. Teilweise werden diese Merkmale von den Versicherungsunternehmen nicht erfasst, weil sie für den Abschluss eines privaten Krankenversicherungsvertrags nicht relevant sind (Einkommen, Bildungsstatus), teilweise ist der PKV-Verband nicht in der Lage, diesbezüglich belastbare Informationen zur Verfügung zu stellen (Alter und Geschlecht).

der Versicherten aus dem Notlagentarif ausgeschieden. Diese Versicherten waren durchschnittlich 9,5 Monate im Notlagentarif versichert. Die große Mehrheit dieser Versicherten wechselte anschließend in ihren Ursprungstarif zurück. Nach Auskunft des PKV-Verbands stellte sich die Entwicklung im Jahr 2014 ähnlich dar. Diese Zahlen zeigen, dass die Intention des Notlagentarifs, für privat krankenversicherte Personen vorübergehend eine kostengünstige Absicherung des Krankheitsrisikos zu schaffen und ihnen die Möglichkeit einer schnellen Rückkehr in den Ursprungstarif einzuräumen, in der Praxis funktioniert.

II.6.6 Maßnahmen der Bundesregierung

Insgesamt sind junge Erwachsene sehr häufig bei guter oder sehr guter Gesundheit. Für junge Erwachsene mit geringer Bildung trifft dies jedoch seltener zu als für junge Erwachsene mit mittlerer oder hoher Bildung. Viele Krankheiten kommen bei Menschen mit niedrigem Einkommen deutlich häufiger vor als bei Menschen mit sehr hohem Einkommen. Junge Erwachsene mit niedrigem Sozialstatus leiden auch häufiger unter psychischen Problemen, wobei hier die Ursache-Wirkung-Zusammenhänge nicht eindeutig sind. Auch das Risikoverhalten junger Erwachsener mit niedrigem Sozialstatus ist durchweg ungünstiger: sie rauchen deutlich häufiger, ernähren sich weniger bewusst, sind häufiger adipös, nutzen seltener Vorsorgeangebote. Positiv ist, dass immer weniger Menschen in Deutschland keinen Krankenversicherungsschutz haben oder durch zu hohe Beiträge in der Privaten Krankenversicherung finanziell überlastet werden.

Wie in Kapitel B.I.6 ausführlicher dargelegt, gehört die Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen zu den zentralen Zielen des im Juli 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes. Auch die Altersgruppe der jüngeren Erwachsenen profitiert dabei von den durch das Gesetz vorgesehenen Verbesserungen. Die Lebenswege junger Menschen sind sehr unterschiedlich. Es gibt daher verschiedene Ansätze, sie insbesondere mit lebensweltlichen Präventionsprogrammen zu erreichen.

Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung erreichen auch junge Erwerbstätige sowie Auszubildende. Der besseren beruflichen Eingliederung jüngerer Erwachsener mit gesundheitlichen Einschränkungen dient die ausdrücklich normierte verpflichtende Zusammenarbeit der Krankenkassen und der Bundesagentur für Arbeit sowie der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Präventionsangebote für Arbeitslose werden in Kapitel B.III.6 näher ausgeführt.

Zu den Institutionen, die ab dem Jahr 2016 verstärkt mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention der Krankenkassen unterstützt werden können, gehören auch Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Sie zählten im Studienjahr 2014/2015 rund 2,7 Millionen Studierende (Statistisches Bundesamt).

Als Bestandteil der Nationalen Strategie zur Drogenpolitik und Suchtpolitik wurde 2013 der Förderschwerpunkt „Neue Präventionsansätze gegen Substanzmissbrauch in der Schwangerschaft und Stillzeit“ fortgeführt. Die Bundesregierung förderte seit März 2011 sieben einjährige Präventionsprojekte zur Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit. Innerhalb der Projekte wurden Präventionsansätze für unterschiedliche Situationen und zugeschnitten auf verschiedene Institutionen, Verbände und Vereine entwickelt. Im Juli 2012 begann die zweite zweijährige Förderphase mit drei Projekten für eine überregionale Implementierung der besten Ansätze. Außerdem wurde der Förderschwerpunkt extern evaluiert.
Die Projekte des Förderschwerpunkts verliefen weitgehend erfolgreich. Das Thema "Prävention in Schwangerschaft und Stillzeit" konnte lokal in der Öffentlichkeit und unter Fachkräften stärker in das Bewusstsein gerückt werden. Es wurden zahlreiche Maßnahmen und Strukturen zur Information, Schulung und Beratung für schwangere und stillende Frauen und Mädchen (inklusive der Partner oder anderer Angehöriger) konzipiert, praktisch angewandt und evaluiert. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur besseren Vernetzung der Suchthilfe, der Schwangerschaftsberatung und der „Frühen Hilfen“ etabliert. Einzelne Maßnahmen und Kooperationen werden auch nach Auslaufen der Modellphase weitergeführt bzw. an andere Standorte ausgeweitet. Die Evaluation hat dazu beigetragen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben für die weitere erfolgreiche Implementierung und Verbreitung von Präventionsmaßnahmen aufbereitet wurden. Die Erfahrungen sind in Handlungsempfehlungen festgehalten, die nachfolgende Projekte bei der Planung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der schwangeren und stillenden Frauen unterstützen können.[565]

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2007) hat empfohlen, vorhandene gute Beispiele der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten sichtbar zu machen und zu verbreiten, um so zu bundesweiten Wirkungen zu kommen. Dieser Empfehlung folgt der in Kapitel B.I.5.5 ausführlicher beschriebene und von der BZgA maßgeblich getragene Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“. Der in diesem Kontext eingerichtete kommunale Partnerprozess „Gesund aufwachsen für Alle!“ wurde im November 2015 in „Gesundheit für Alle!“ umbenannt und thematisch auf Prävention und Gesundheitsförderung im gesamten Lebensverlauf erweitert. So kann künftig die gesundheitliche Chancengleichheit in allen Altersstufen auch über diesen Prozess noch wirksamer zu befördert werden.

565 Mehr Informationen dazu stehen unter www.bundesgesundheitsministerium.de/berichte_praevention_in_schwangerschaft_und_stillzeit/ <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/berichte_praevention_in_schwangerschaft_und_stillzeit/> zur Verfügung.

III. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen

Das mittlere Erwachsenenalter bezeichnet das Lebensalter zwischen 35 und 64 Jahren. In diese breite Altersspanne fallen eine ganze Reihe von sich teilweise überschneidenden, teilweise aufeinander folgenden Phasen. Die Zeit bis zum 40. Lebensjahr ist noch geprägt durch die familienpolitisch und soziologisch so genannte „Rush-Hour des Lebens“, in der die Etablierung im Beruf mit der Familiengründung vereinbart werden muss. Verlängerte Ausbildungszeiten und späte Familiengründung führen dazu, dass diese Ereignisse stark gedrängt innerhalb weniger Jahre stattfinden. Nach der Lebensmitte beginnt für viele Menschen eine Phase, in der gefestigte Berufspositionen gehalten oder ausgebaut werden und die betreuungsintensivsten Erziehungszeiten zurückliegen. Es ist die Zeit, in der die größte Wahrscheinlichkeit besteht, Vermögen aufbauen zu können, um für das Alter vorzusorgen.

Menschen jenseits der Lebensmitte unterscheiden sich allerdings in ihrer Perspektive auf Erwerbstätigkeit beträchtlich: Die einen können in ihrer Tätigkeit voll aufgehen und möchten diese zuweilen nicht einmal mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze aufgeben. Andere haben das Gefühl, beruflich nach und nach ins Hintertreffen zu geraten oder wünschen sich einen möglichst frühen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Arbeitsuchende müssen ab einem gewissen Alter die Erfahrung machen, dass Arbeitgeber zögern oder nicht bereit sind, ältere Bewerberinnen und Bewerber für eine aussichtsreiche Stelle in Betracht zu ziehen. Die Einkommensaussichten gerade von Frauen, die für eine Erziehungs- oder Pflegezeit Stunden reduziert oder ganz pausiert haben, können sich stark danach unterscheiden, ob sie in eine angestammte Tätigkeit zurückkehren bzw. diese ausbauen können, oder ob sie sich an einem beruflichen Neuanfang versuchen müssen.

Durch all diese Effekte können neue Ungleichheiten entstehen oder vorhandene sich weiter verstärken. Nachfolgend untersucht dieses Kapitel beginnend mit der Arbeitsmarktbeteiligung die materielle Situation, Ungleichheitsaspekte im Rahmen von Qualifikation und lebenslangem Lernen und stellt neuere Erkenntnisse zu Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiken dar. Wie für das jüngere Erwachsenenalter wird berichtet, wie sich die Einkommensverteilung und Vermögensverteilung und die Teilhabe im mittleren Erwachsenenalter in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Besonderes Augenmerk liegt außerdem auf dem Aspekt der Gesundheit, der gegen Ende der in diesem Kapitel betrachteten Lebensphase zu einem wichtigeren Faktor wird, denn das steigende Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen entscheidet auch darüber, ob, in welchem Umfang und bis zu welchem Alter eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann.

III.1 Arbeitsmarktteilnahme im Mittleren Erwachsenenalter

III.1.1 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Erwerbstätigkeit hat bei den 35- bis unter 65-Jährigen eine große und auch wachsende Bedeutung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Altersgruppe hat sich im Zeitraum 2012 bis 2015 deutlich - um knapp eine Mio. Personen - erhöht, was einer Steigerung von gut 5 Prozent entspricht. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Entwicklung in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen zurückzuführen. Hier wuchs zum einen die Erwerbstätigkeit, was im Anstieg der Erwerbstätigenquote von knapp 62 im Jahr 2012 auf gut 66 Prozent im Jahr 2015 abzulesen ist. Zum anderen ist dies auch die Folge der stärkeren Besetzung dieser Alterskohorte gegenüber der vorherigen. Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen betrug im Jahr 2015 mit 7,3 Prozent rund einem Prozentpunkt weniger als noch im Jahr 2012 (8,2 Prozent). Für die Altersgruppe der 35- bis unter 65-Jährigen insgesamt verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen von 2012 zu 2015 um knapp 72.000 Personen bzw. um 4 Prozent. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe entsprach mit 6,4 Prozent im Jahr 2015 der Arbeitslosenquote insgesamt.[566]

III.1.2 Risikofaktor Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Langzeitarbeitslosigkeit ist aus verschiedenen Gründen besonders problematisch für die materielle Absicherung. Je nach persönlicher Situation kann das Auslaufen von Ansprüchen auf Lohnersatzleistungen Menschen dazu zwingen, persönliche Ersparnisse aufzulösen oder Leistungen nach dem SGB II zu beantragen, die nicht zu Rentenanwartschaften führen. Menschen im mittleren und höheren Erwachsenenalter sind hiervon besonders betroffen. Langzeitarbeitslosigkeit kann zudem das Selbstwertgefühl schwächen, die persönlichen und familiären Beziehungen beeinträchtigen, gesundheitliche Folgen nach sich ziehen (vgl. B.III.5.4) und als soziales Stigma wirken. Zudem kann sie zum teilweisen Verlust der Beschäftigungsfähigkeit führen und gilt daher als Beschäftigungshemmnis an sich, das wiederum auch für die Zukunft die Aufnahme einer Erwerbsarbeit in Frage stellt.

Zwischen 2007 und 2009 konnte die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer um fast 600.000 verringert werden, seitdem gibt es jedoch kaum Bewegung. 2015 waren im Jahresdurchschnitt 1,04 Mio. Menschen als langzeitarbeitslos registriert, davon wurden rund 927.000 (9 Prozent) von einem Jobcenter im Rechtskreis SGB II betreut. Mehr als ein Viertel der Langzeitarbeitslosen ist 55 Jahre alt und älter; mehr als die Hälfte ist geringqualifiziert. Auf 11 Prozent der Langzeitarbeitslosen trifft beides zu.[567]

---

566 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

567 Bundesagentur für Arbeit (2016)

Von der insgesamt guten Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren eher Personen, die nur kurze Zeit arbeitslos waren - sie kommen teils sehr schnell wieder in Arbeit. Diejenigen, die ihre Arbeitslosigkeit selten oder nie unterbrechen konnten, kommen trotz des Beschäftigungsaufschwunges nicht voran. Langzeitarbeitslose treffen seit einigen Jahren am Arbeitsmarkt außerdem zunehmend auf Konkurrenz aus der sogenannten „Stillen Reserve": Vor allem Frauen, zumeist Mütter und gut qualifiziert, nehmen aufgrund der verbesserten Kinderbetreuung und eines gesellschaftlichen Wertewandels zunehmend eine Erwerbstätigkeit auf oder weiten ihre Arbeitszeit in den vollzeitnahen Bereich hinein aus. Auch die Einwanderung, häufig aus dem europäischen Ausland, spielt hierbei eine Rolle. Damit wird Arbeitskräftenachfrage befriedigt, ohne dass Langzeitarbeitslosigkeit abgebaut wird.[568]

Die Beschäftigungsanreize, die durch atypische Beschäftigung und besondere sozialrechtliche Regelungen im Niedriglohnbereich gesetzt werden sollten, um eine Brücke in reguläre Arbeit zu schaffen, haben zugleich zu einer Ausdehnung des Niedriglohnsektors geführt. Die Aufstiegsmobilität ist gering. Die betroffenen Menschen sind zwar oftmals nicht (langzeit-) arbeitslos, aber sie sind häufig Leistungsbeziehende im SGB II.

III.1.3 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege

Auch im mittleren Alter, also zumeist nach der betreuungsintensiven Phase der Kindererziehung können Beschäftigte in die Situation kommen, familiäre Verpflichtungen mit ihrer Erwerbsarbeit zu verbinden, wenn sie sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Eine damit verbundene Aufgabe oder der Verlust des Arbeitsplatzes kann gerade im mittleren Erwachsenenalter nicht nur kurzfristig, sondern möglicherweise dauerhaft zu spürbaren Einkommenseinbußen führen. Am 31. Dezember 2014 waren in Deutschland 2,7 Mio. Menschen pflegebedürftig. Bis 2030 wird es voraussichtlich mit rund 3,5 Mio. rund ein Drittel mehr Pflegebedürftige geben. Von den 2,7 Millionen pflegebedürftigen Menschen im Jahr 2014 wurden 71 Prozent (1,93 Mio.) zu Hause versorgt. Von diesen wiederum erhielten 1,2 Mio. ausschließlich Pflegegeld, d. h. sie wurden in der Regel allein durch Angehörige, in erster Linie Frauen, gepflegt. #BMG #BMFSFJ: Bitte weitere Informationen (Erwerbstätigkeit der Pflegenden, Finanzierung der Pflegenden) ergänzen

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und des demografischen Wandels werden künftig immer mehr Frauen und Männer vor der Aufgabe stehen, sich innerhalb der Familie stärker in die Pflege einzubringen. Um in finanzieller Hinsicht abgesichert zu sein und die Kosten ihres

568 Bruckmeier et al (2015)

Engagements - durch Einkommenseinbußen oder Verlust des Arbeitsplatzes - nicht alleine tragen müssen, ist die bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf eine besondere familien- und pflegepolitische Aufgabe.

III.1.4 Stellung im Berufsleben

Da wie eingangs beschrieben im mittleren Erwachsenenalter die Etablierung im Berufsleben weit fortgeschritten ist, spielt die bis zum Alter von ca. vierzig Jahren erreichte berufliche Position eine wichtige Rolle für künftige Veränderungschancen oder auch Risiken. In mancherlei Hinsicht kann zudem soziale Mobilität erst aufgrund der erreichten beruflichen Position bewertet werden. Darüber hinaus gehört es zu den zentralen Fragen im Zusammenhang mit der Bildungsexpansion der vergangenen Jahrzehnte, ob diese das Versprechen des Aufstiegs durch Bildung einlösen konnte. Dabei ist auch von Interesse, inwiefern das Elternhaus auch die Stellung im Berufsleben beeinflussen kann.

Die Weitergabe des beruflichen Status von einer Generation zur nächsten spiegelt ebenso wie die in vorangegangenen Abschnitten behandelte Bildungsmobilität die Chancengerechtigkeit einer Gesellschaft wider. Für die Einkommensperspektiven und somit ein sehr zentrales Element der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist die berufliche Stellung mit entscheidend.

Um der Frage nachzugehen, ob die beruflichen Positionen von Menschen, die heute im mittleren Erwachsenenalter sind, einen Aufstieg, ein Verbleiben oder einen Abstieg gegenüber denen darstellen, die ihre Eltern in etwa im gleichen Alter hatten, hat das IAW auf Basis von NEPS-Daten die beruflichen Positionen der Befragten denen ihrer Eltern gegenübergestellt. Dabei sind folgende Klassen möglich: **(1)** Obere Dienstklasse (z. B. Spitzenmanager, Inhaber großer Unternehmen), **(2)** Untere Dienstklasse mit hohen Qualifikationen (z. B. Mittleres Management, aber auch Ärzte, Professoren und höhere Beamte), **(3)** Routinedienstleistungen (z. B. im Verkauf, im Handel), **(4)** Selbstständige, sofern nicht in (1) enthalten (z. B. Landwirte oder Handwerker), **(5)** Techniker und Facharbeiter, **(6)** qualifizierte Arbeiter, **(7)** unqualifizierte Arbeiter und in der Landwirtschaft Beschäftigte.[569]

Die Ergebnisse sind in Schaubild B.III.1.1 dargestellt und zeigen in allen Positionen verschiedenste Aufstiegs- bzw. Abstiegsbewegungen der beruflichen Status von Kindern gegenüber ihren Vätern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jüngste Kohorte noch jünger als 40

---

569 Dieses Klassifikationsschema von Erikson, Goldthorpe, Portocarero (EGP-Schema), zitiert nach IAW (2016), S. 185, bewertet Dienstverhältnisse, in denen Autorität ausgeübt wird und die Leistungserbringung nicht direkt kontrolliert werden kann, höher als die Tätigkeiten von Arbeitern. Allerdings gilt die vertikale Ordinalskalierung nur bedingt, da Selbstständige sich dieser Einordnung entziehen und die Klassen 3 und 5 Mischkategorien sind. Der Berufsstatus wird eigentlich im Alter von 40 Jahren gemessen. Bei der Betrachtung der jüngsten Kohorte ist zu beachten, dass sie zum letzten Befragungszeitpunkt 2012 noch zu einem großen Teil jünger und somit beruflich noch nicht so etabliert sein kann wie die älteren Kohorten.

Jahre alt ist. Für diese wird der letzte verfügbare Status erfasst, der niedriger sein kann als der, der im Alter von 40 erreicht sein wird. Die Vergleichbarkeit mit den anderen Kohorten ist deshalb eingeschränkt.

In den beiden jüngeren Geburtskohorten arbeitet knapp ein Drittel (33,1 bzw. 31 Prozent) der Kinder von Ungelernten oder Angelernten ebenfalls als ungelernter oder angelernter Arbeiter. Mehr als zwei Drittel hingegen befinden sich in höheren beruflichen Positionen als ihre Väter. Knapp über 20 Prozent übten sogar einen hochqualifizierten Beruf aus (obere oder untere Dienstklasse). Dieser Anteil hat allerdings bei jüngeren im Vergleich zu älteren Kohorten abgenommen: In der Kohorte 1944 bis1959 waren es noch 28,7 Prozent der Kinder von Ungelernten oder Angelernten, die ebenfalls einen Beruf mit diesem Status ausgeübt haben. Hingegen waren 29,2 Prozent - also ein deutlich höherer Anteil als bereits in der mittleren Kohorte mit 24,6 - in einem Dienstverhältnis für Hochqualifizierte tätig.

In allen Geburtskohorten übten grob überschlagen 15 bis 20 Prozent der Kinder von hochqualifizierten Vätern (obere und untere Dienstklasse) im mittleren Erwachsenenalter einen Beruf höchstens auf Facharbeiterniveau aus; eine Tendenz lässt sich hieraus nicht ablesen.

Nachkommen von Vätern der oberen Dienstklasse haben mit 52,6 Prozent im Vergleich zu ihren Altersgenossen am häufigsten bereits mindestens einen Beruf der unteren Dienstklasse erreicht: Bei Kindern von Vätern mit einer Tätigkeit auf Facharbeiterniveau waren es 39 Prozent, bei Kindern von Angelernten oder Ungelernten nur 21 Prozent. Die „Weitergabe“ des Status der obersten Dienstklassen von Vater zu Kind hat dabei jedoch abgenommen, wird allerdings von nachwachsenden Kohorten insgesamt seltener erreicht (was teilweise auch mit ihrem jüngeren Alter zum Befragungszeitpunkt zusammenhängen kann).

Im Vergleich zu früheren Kohorten konnten dabei insbesondere die Kinder von Facharbeitern eher auf einen Beruf der oberen oder unteren Dienstklasse aufsteigen. Während es aus der Kohorte 1944 bis 1959 noch 31,6 Prozent der Kinder von Facharbeiten einen Beruf der oberen oder unteren Dienstklasse ausübten, waren es aus der Kohorte 1960 bis 1969 29,5 Prozent und aus der Kohorte 1970 bis 1986 wie oben beschrieben bereits 39 Prozent.

Schaubild B.III.1.1:
Gegenüberstellung des väterlichen und des eigenen Berufsstatus für Angehörige der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1986

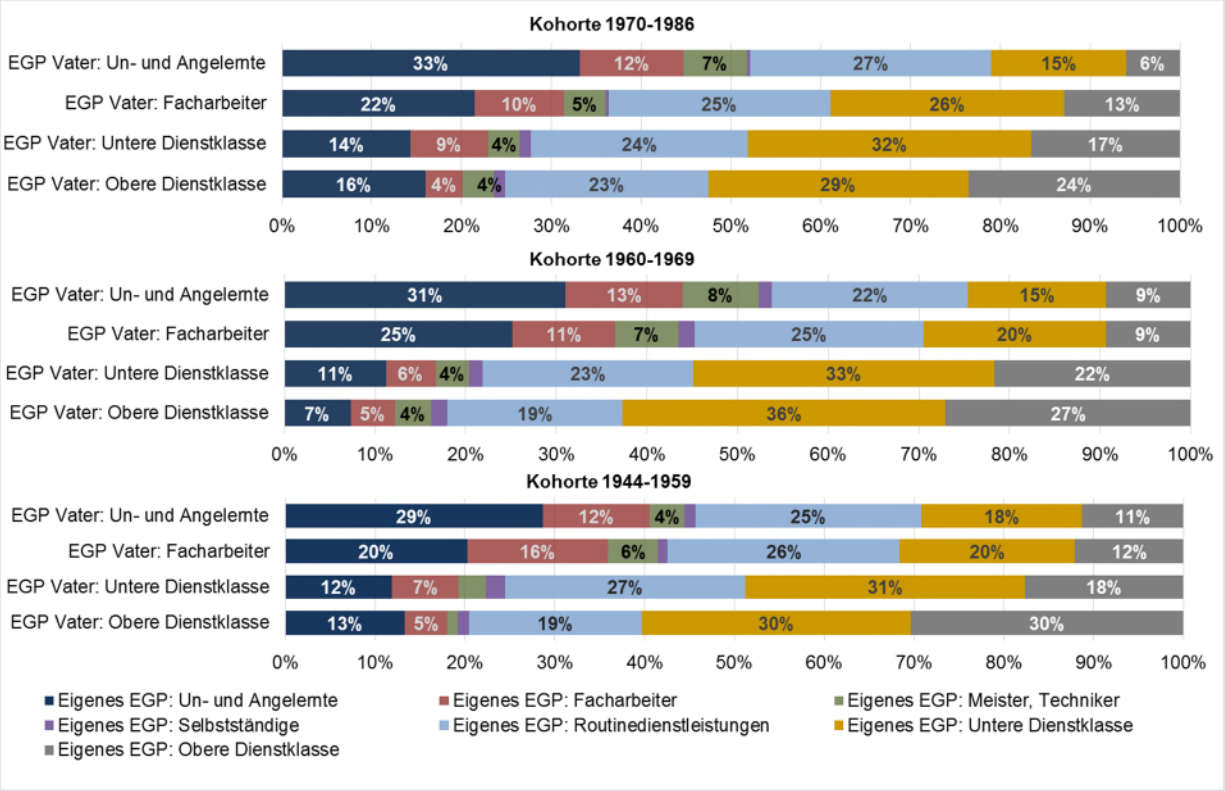

Quelle: IAW (2016), Berechnungen auf Basis der NEPS Startkohorte 6, Klassifikation der Berufspositionen nach Erikson / Goldthorpe / Portocarero (EGP)

Differenziert nach weiteren Merkmalen zeigen sich folgende Tendenzen:

- Für Männer und Frauen scheinen die Effekte ihrer geschlechtsspezifischen Berufsentscheidungen zu dominieren. Frauen sind doppelt (29 Prozent im Vergleich zu 14 Prozent bei Vätern der Oberen Dienstklasse) bis fast fünfmal (41 Prozent im Vergleich zu 8 Prozent bei ungelernt und angelernt tätigen Vätern) so häufig in ausführenden Dienstleistungstätigkeiten beschäftigt. Männer verrichten häufiger (Fach-)Arbeitertätigkeiten. In der unteren Dienstklasse sind Frauen häufiger vertreten als ihre „Brüder“, in der oberen ist es umgekehrt.
- Vor allem die Aufstiegsmobilität ist für jüngere Erwachsene in den neuen Bundesländern deutlich geringer als in den alten. 44 Prozent im Osten im Vergleich zu im Westen 34 Prozent der Kinder von ungelernten oder angelernten Arbeitern werden selbst Arbeiter bleiben. In den oberen Dienstklassen unterscheiden sich diese Kohorten aus den östlichen und den westlichen Bundesländern kaum.
- Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund verharren hingegen deutlich häufiger auf niedrigen Statuspositionen. Im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund nehmen sie zudem Dienstposten für Hochqualifizierte auch dann seltener ein, wenn ihre Väter selbst eine solche Tätigkeit ausgeübt haben.

Im Vergleich zu früheren Kohorten haben Menschen, die heute im mittleren Erwachsenenalter sind, insgesamt nicht häufiger oder seltener eine höhere Stellung im Beruf als ihre Eltern. In der Struktur sind die Unterschiede aber offensichtlich: Hohe Positionen scheinen seltener von Generation zu Generation weitergegeben zu werden als früher und auch der Aufstieg aus einem Elternhaus der untersten Statusgruppe in einen Beruf der obersten Statusgruppe ist im Vergleich zu früheren deutlich seltener geworden. Ein intergenerationaler Verbleib auf niedrigem Berufsstatus findet hingegen häufiger statt als dies für die älteren betrachteten Geburtskohorten der Fall war. Allerdings dürfte die jüngste betrachtete Kohorte den Höhepunkt ihrer Berufslaufbahn noch nicht erreicht haben. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass in allen Generationen sprunghafte Aufstiege selten, graduelle Veränderungen im Vergleich zu den Eltern hingegen häufig beobachtet werden können bzw. konnten.

Analysen auf Basis von Berufsklassifikationen, die auch das Einkommen berücksichtigen, bestätigen eine im Vergleich zu früher geringere Aufstiegsmobilität in die obersten Stufen; auch Nachkommen von Topverdienern scheinen etwas seltener so hoch aufzusteigen wie ihre Eltern. Dafür nimmt das Verharren in den niedrigen Einkommensbereichen zu.

III.1.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Das mittlere Erwachsenenalter umfasst in unserer Altersabgrenzung eine breite Spanne. Menschen in diesem Alter sind häufig für noch nicht selbstständige Kinder mindestens finanziell verantwortlich. Mit steigendem Alter kommen zunehmend auch Unterstützungsleistungen für die Elterngeneration hinzu, die teilweise auch finanzielle Dimensionen haben. Eine gesicherte berufliche Position und ein auskömmlicher Verdienst sind wichtig, um diese Verantwortungen zu übernehmen, ohne die eigene finanziell Absicherung aufs Spiel zu setzen. Häufige oder lang anhaltende Phasen von Arbeitslosigkeit sind hingegen - auch mit Blick auf die abnehmende Erwerbsfähigkeit - ein bedeutendes Risiko dar. Vor diesem Hintergrund sind der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die gesunkene Anzahl der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe erfreulich und lässt erwarten, dass künftig immer mehr Menschen bis nahe an die Regelaltersgrenze erwerbstätig sein können.
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stagniert allerdings. Nicht nur wegen drohender Altersarmut, sondern auch, weil viele dieser Menschen mit der richtigen Gelegenheit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und auch die Arbeitswelt leisten könnten, besteht hier Handlungsbedarf, der über das Regelinstrumentarium der Arbeitsmarktpolitik hinausgeht.

Hinsichtlich der sozialen Mobilität zwischen den Generationen konnte festgestellt werden, dass hohe Berufspositionen seltener von Generation zu Generation weitergegeben zu werden scheinen als früher und auch der Aufstieg aus einem Elternhaus der untersten Statusgruppe in einen

Beruf der obersten Statusgruppe im Vergleich zu früheren deutlich seltener geworden ist. Ein intergenerationaler Verbleib auf niedrigem Berufsstatus findet hingegen häufiger statt als dies für die älteren betrachteten Geburtskohorten der Fall war. Allerdings dürfte die jüngste betrachtete Kohorte den Höhepunkt ihrer Berufslaufbahn noch nicht erreicht haben, wodurch die Daten vorsichtig zu interpretieren sind.

Um diese Risiken für die Einzelperson zu verringern und Qualifikation aufzubauen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Regelungen durchgesetzt und Maßnahmen fortgeführt. Neben den nachfolgend genannten Initiativen wird diesbezüglich auch auf die in Kapitel B.I und B.II genannten Maßnahmen verwiesen, da in diesen Lebensphasen die Weichen für das mittlere Erwachsenenalter gestellt werden. Weiterhin sind in Kapitel B.III.3 Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung, Kompetenzen und Lebenslangem Lernen aufgeführt.

Perspektive Wiedereinstieg

Das ESF-geförderte Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ unterstützt Frauen und Männer auf dem Weg aus einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung zurück in die Erwerbsarbeit durch Aktivierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein begleitendes Coaching dabei, nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung ins Berufsleben zurückzukehren. In der aktuellen ESF-Förderperiode (2014 bis 2020) stehen folgende Schwerpunkte im Fokus: Vereinbarung von Wiedereinstieg mit Pflegeverantwortung sowie die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt geringfügiger Beschäftigung.

Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Mit den Maßnahmen im **Konzept „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“** leistet die Bundesregierung einen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Das Konzept enthält ein breit angelegtes Maßnahmenpaket mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zielgruppen und Vorgehensweisen, um die zentralen Herausforderungen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen anzugehen. Das Konzept beinhaltet insbesondere den Aufbau von Netzwerken zur Verbesserung des Betreuungsangebotes, die Zusammenführung der notwendigen Förderleistungen, die Gewinnung von Arbeitgebern für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, die nachhaltige Stabilisierung dieser Beschäftigungsverhältnisse, die Eröffnung von Teilhabeoptionen für sehr marktferne Langzeitarbeitslose sowie einen besseren Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Prävention und Rehabilitation.

Das **ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Durch das ESF-Bundesprogramm sollen für rund 30.000 langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch

Sozialgesetzbuch (SGB II) Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Insgesamt sollen bis 2020 rund 885 Mio. Euro ESF-Mittel und Bundesmittel eingesetzt werden. Die Förderung ermöglicht Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Männer und Frauen nach Aufnahme der Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern ausgeglichen. Das Programm erschließt zusätzliches Arbeitskräftepotenzial und trägt dazu bei, die Binnennachfrage weiter zu stärken.

Gesetze zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Beschäftigte, die zugleich Pflegeaufgaben in der Familie übernehmen, benötigen ein vielfältiges Angebot an Unterstützungsleistungen und vor allem zeitliche Flexibilität.

Mit den 2015 in Kraft getretenen Änderungen des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) wurde die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege weiter verbessert. Für den Zeitraum der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nach dem Pflegezeitgesetz wird nunmehr Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung vorgesehen. Auf die bis maximal 24 Monate dauernde Familienpflegezeit nach dem FPfZG (teilweise Freistellung mit einer Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche) besteht nunmehr ein Rechtsanspruch. Der Anspruch kann gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel mehr als 25 Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten, geltend gemacht werden. Um Angehörigen pflegebedürftiger Kinder eine Betreuung in häuslicher und außerhäuslicher Umgebung zu ermöglichen, haben sie Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung, entsprechend den Regelungen der Pflegezeit und der Familienpflegezeit. Um eine Begleitung von nahen Angehöriger in der letzten Lebensphase zu ermöglichen, können Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz außerdem eine vollständige oder teilweise Arbeitsfreistellung von bis zu drei Monaten verlangen. Darüber hinaus wurde zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts während der Freistellungen nach dem PflegeZG und dem FPfZG ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) geschaffen.

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz wurde die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessert, um **pflegende Angehörige** besser zu entlasten. Dies kommt insbesondere Frauen zu Gute, die mit über 70 Prozent den größten Anteil der pflegenden Angehörigen stellen. Seit dem 1. Januar 2015 zahlt die Pflegeversicherung ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung an pflegende Angehörige, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen und hierfür zehn Tage von der Arbeit fernbleiben können. Seit Anfang des Jahres 2015 gilt außerdem ein Rechtsanspruch auf Arbeitsfreistellung und Teilzeitbeschäftigung für pflegende Angehörige in mit einem zinslosen Darlehen für bis zu 24 Monate.

III.2 Materielle Ressourcen

Während in jungen Jahren die materielle Situation im Allgemeinen weniger im Vordergrund steht, gewinnt sie im mittleren Erwachsenenalter an Bedeutung: Im mittleren Erwachsenenalter ist die Ausbildungsphase abgeschlossen und man orientiert sich an dem, was als die übliche Lebensweise erachtet wird. Menschen dieser Altersgruppe legen eine relativ hohe monetäre Armutsrisikoschwelle zugrunde, wenn sie um eine Einschätzung dazu gebeten werden.[570]

Die folgenden Absätze stellen die aktuelle Situation im mittleren Erwachsenenalter im Hinblick auf die Höhe und die Veränderungen der materiellen Ressourcen dar.

III.2.1 Einkommens- und Vermögenssituation

Die tatsächliche Ausstattung mit materiellen Ressourcen entspricht den hohen Ansprüchen dieser Altersgruppe für den überwiegenden Teil. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen (Median) dieser Altersgruppe erreicht mit knapp 22.000 Euro im Jahr 2011 den höchsten Wert im Vergleich der Altersgruppen und liegt deutlich über dem Wert für alle Personen (rund 19.700 Euro).[571]

Die Personen im mittleren Erwachsenenalter haben im Vergleich der Altersgruppen mit rund 12 Prozent die niedrigste Armutsrisikoquote. Auch die persistente Armut liegt mit rund 6 Prozent unter den Erwachsenen am niedrigsten.[572] Betrachtet man alle einschlägigen Datenquellen, liegt das Armutsrisiko für die beiden mittleren Altersgruppen der 25- bis 49-Jährigen und der 50- bis 64-Jährigen leicht unter dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung (vgl. **Indikator A01**, in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes). Auch von erheblicher materieller Deprivation sind Erwachsene im mittleren Alter nicht wesentlich stärker betroffen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (siehe **Indikator A09**, in Abschnitt C.II.9 dieses Berichtes).

Über alle einschlägigen Datenquellen hinweg finden sich in den Altersklassen des mittleren Erwachsenenalters die größten Anteile von Beziehern hoher Einkommen (siehe **Indikator R01**, in Abschnitt C.III.1 dieses Berichtes).

---

570 Befragte im mittleren Erwachsenenalter (35-64 Jahre) geben leicht überdurchschnittliche Werte an, wenn nach der subjektiven Armutsgrenze gefragt wird. Der Schnitt liegt bei 984 Euro, während sich der Wert über die Befragten aller Altersgruppen hinweg auf 947 Euro beläuft. Vgl. aproxima (2016).

571 Als persistent arm gelten nach Lesart der Europäischen Union alle Personen, die aktuell und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre armutsgefährdet waren. IAW / ZEW (2016): S. 37ff.

572 IAW / ZEW (2016): S. 37 ff.

III.2.2 Armutsgefährdung und Bezug von Grundsicherungsleistungen

III.2.2.1 Dynamik der Armutsgefährdung

Ist das Armutsrisiko für die Gesamtheit der Menschen im mittleren Erwachsenenalter unterdurchschnittlich, so schnellt dieses bei sinkender Erwerbsintensität oder sogar dauerhafter Arbeitslosigkeit in die Höhe (vgl. Schaubild B.III.2.1): Ca. die Hälfte derjenigen, die im (Vor-)Ruhestand sind oder in Haushalten leben, in denen eine Person (langzeit-)arbeitslos ist, haben ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze. Fast 70 Prozent der Angehörigen von Haushalten, in denen alle erwerbsfähigen Personen langzeitarbeitslos sind, sind armutsgefährdet. Haushalte, die in eine Gruppe mit durchschnittlich erhöhtem Armutsrisiko fallen, aber noch nicht armutsgefährdet sind, werden erwartungsgemäß mit höherer Wahrscheinlichkeit im Folgejahr armutsgefährdet sein als andere und sie haben auch etwas schlechtere Chancen, die Armutsgefährdung zu überwinden, falls ihr Einkommen unter die Armutsrisikoschwelle fällt. Es ist allerdings auffällig, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Aufstieg aus Armutsgefährdung weniger stark um den Mittelwert schwankt als bei der Armutsgefährdungsquote oder der Übergangswahrscheinlichkeit in Armut, was auf eine gewisse Pfadabhängigkeit der Armutsgefährdung hindeutet. Menschen, die nicht armutsgefährdet sind, haben eine erhöhte Chance, auch weiterhin auskömmliche Einkünfte zu erhalten. Das allgemeine Risiko, in Armutsgefährdung zu geraten, ist für Personen, die nicht zu einer der genannten Risikogruppen gehören, relativ gering. Menschen aber, die einmal unter die Armutsrisikoschwelle geraten, tun sich vergleichsweise schwer, diesen Zustand zu überwinden.[573]

[573] IAW (2016): S. 146 ff.

Schaubild B.III.2.1:
Armutsgefährdung - Status und Übergänge nach Teilgruppen, 35- bis 64-Jährige

SOEP v29 2008-2012		Armutsgefährdungsquote		Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in die Armutsgefährdung [1]		Wahrscheinlichkeit eines Übergangs aus der Armutsgefährdung [2]	
Jahr		Ø 2007-2011		Ø 2007-2011		Ø 2007-2011	
35 bis 64-Jährige		11,5%		4,4%		31,7%	
Ost-/ Westdeutschland	Ost	18,7%	***	6,3%	***	27,8%	***
	West	9,6%		4,0%		33,7%	
Alleinlebende	Insgesamt	19,9%	***	7,0%	***	27,9%	***
Personen in Paarhaushalten ohne Kinder		7,6%	***	3,4%	***	30,9%	***
Alleinerziehende Männer u. Frauen	mit einem Kind	24,5%	***	8,3%	***	34,8%	***
	mit zwei oder mehr Kindern	40,3%		19,5%		40,1%	
Personen in Paar-HH mit Kind(ern)	mit einem Kind	8,0%	***	3,0%	***	27,8%	***
	mit zwei oder mehr Kindern	8,2%		3,9%		36,5%	
Bildungsniveau nach ISCED-Klassifikation	gering [wi: 0 - 2]	23,7%	***	8,8%	***	23,7%	***
	mittel [wi: 3 - 4]	11,9%		4,8%		33,0%	
	hoch [wi: 5 - 6]	5,1%		2,1%		42,2%	
Erwerbsstatus zum Befragungs-zeitpunkt	Erwerbstätige	5,8%	***	2,7%	***	44,3%	***
	Arbeitslose	18,7%		6,9%		30,2%	
	Ruheständler	52,7%		26,9%		21,6%	
	sonstige Nicht-Erwerbstätige	17,9%		7,3%		25,6%	
Überwiegender Erwerbsstatus im Vorjahr (in mehr als 6 Monaten des VJ)	Erwerbstätige (VJ)	5,8%	***	2,9%	***	38,4%	***
	Arbeitslose (VJ)	55,7%		26,8%		26,7%	
	Ruheständler (VJ)	17,9%		6,6%		30,8%	
	sonstige Nicht-Erwerbstätige (VJ)	16,8%		7,0%		34,3%	
Personen in HH mit unterschiedlicher Erwerbsintensität	sehr gering [wi: 0 - < 0,20]	39,5%	***	12,8%	***	26,0%	***
	gering [wi: 0,20 - < 0,45]	26,0%		12,9%		38,3%	
	mittel [wi: 0,45 - < 0,55]	10,2%		5,0%		37,3%	
	hoch [wi: 0,55 - < 0,85]	5,8%		3,4%		45,7%	
	sehr hoch [wi: 0,85 - 1]	3,7%		2,1%		35,2%	
Personen in HH mit Arbeitslosen	zumindest eine Person arbeitslos	46,4%	***	20,0%	***	29,1%	***
	alle erwerbsfähigen Pers. arbeitslos	66,9%		38,8%		23,1%	
Personen in HH mit LZ-Arbeitslosen	zumindest eine Person LZA	55,6%	***	27,3%	***	25,8%	***
	alle erwerbsfähigen Personen LZA	69,1%		41,3%		22,9%	
Personen in HH mit ALG II-Bezug		53,3%	***	24,3%	***	20,7%	***
Migrations-hintergrund	kein Migrationshintergrund	9,5%	***	3,6%	***	33,2%	***
	Deutscher mit Migrationshintergrund	19,3%		7,1%		27,7%	
	Ausländer mit Migrationshintergrund	22,3%		10,0%		29,2%	
Wohnstatus	in Eigentümerhaushalten	4,2%	***	1,9%	***	34,9%	***
	in Mieterhaushalten	19,7%		7,8%		31,2%	
körperbehindert (KB-Grad > 30)		20,4%	***	8,0%	***	26,9%	***
subjektive Einschätzung der Gesundheit: (eher) schlecht		21,3%	***	8,4%	***	25,7%	***

1: Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr nicht armutsgefährdeten Haushalts im folgenden Jahr armutsgefährdet zu sein.
2: Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr armutsgefährdeten Haushalts im folgenden Jahr nicht mehr armutsgefährdet zu sein.

1) Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr nicht armutsgefährdeten Haushalts, im Folgejahr armutsgefährdet zu sein.
2) Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr armutsgefährdeten Haushalts, im Folgejahr nicht mehr armutsgefährdet zu sein.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis des SOEP v29 ***: Unterschied zwischen den jeweiligen Teilgruppen statistisch signifkant zum 1 Prozent-Niveau.

Da das mittlere Erwachsenenalter in unserer Abgrenzung eine breite Spanne umfasst, unterscheiden sich auch die Armutsrisikoquoten innerhalb der Altersgrenzen, wie Schaubild B.III.2.2 zeigt. Die Armutsrisikoquote ist im letzten Altersjahrzent vor dem Renteneintritt signifikant erhöht (im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 um drei Prozentpunkte über den Quoten der 35- bis 54-Jährigen). Auch die Wahrscheinlichkeit, im mittleren Alter von einem Jahr auf das andere in Armutsgefährdung zu geraten, steigt innerhalb der Altersklasse kontinuierlich von 4,3 Prozent bei den 35- bis 44-Jährigen über 4,5 Prozent im mittleren Jahrzehnt auf 4,8 Prozent bei den 55- bis 64-Jährigen. Bei den Aufstiegen aus Armutsgefährdung ist der Unterschied noch ausgeprägter: Insgesamt ca. ein Drittel der armutsgefährdeten Menschen in diesem Alter wird dies voraussichtlich im Folgejahr nicht mehr sein. Bei den 45- bis 54-Jährigen beträgt diese Wahrscheinlichkeit fast 40 Prozent und fällt für die 55- bis 64-Jährigen auf 26 Prozent.

Schaubild B.III.2.2:
Übergänge in und aus Armutsgefährdung nach Altersgruppen, 35- bis 64-Jährige

		Armutsgefährdungsquote		Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in die Armutsgefährdung [1]		Wahrscheinlichkeit eines Übergangs aus der Armutsgefährdung [2]	
Einkommensjahr		Ø 2002-06	Ø 2007-11	Ø 2002-06	Ø 2007-11	Ø 2002-06	Ø 2007-11
35 bis 64-Jährige	insgesamt	11,3%	11,5%	4,4%	4,4%	31,0%	31,7%
	35 bis 44 Jahre	11,4%	10,7%	4,7%	4,3%	33,3%	35,8%
	45 bis 54 Jahre	10,2%	10,7%	3,7%	4,5%	29,7%	38,3%
	55 bis 64 Jahre	12,2%	13,5%	4,9%	4,8%	29,3%	25,9%

1: Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr nicht armutsgefährdeten Haushalts im folgenden Jahr armutsgefährdet zu sein.
2: Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr armutsgefährdeten Haushalts im folgenden Jahr nicht mehr armutsgefährdet zu sein.

1) Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr nicht armutsgefährdeten Haushalts, im Folgejahr armutsgefährdet zu sein.
2) Gemeint ist die Wahrscheinlichkeit eines im Vorjahr armutsgefährdeten Haushalts, im Folgejahr nicht mehr armutsgefährdet zu sein.
Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis des SOEP v29

Im Vergleich zu älteren Geburtskohorten sehen sich die Personen in der hier betrachteten Altersklasse einer höheren und länger andauernden Armutsgefährdung gegenüber. Menschen im mittleren Erwachsenenalter hatten in den Jahren 2007 bis 2011 ein um 30 bis 40 Prozent höheres Armutsrisiko als die zehn Jahre früher Geborenen im gleichen Alter in den Jahren 1997 bis 2001; die Armutsrisikoquote in den jeweiligen Altersgruppen erhöhte sich um drei bis vier Prozentpunkte. Dies ging einher mit einer leicht erhöhten Übergangswahrscheinlichkeit in Armut und einer teilweise deutlich geringeren Chance, den Armutsrisikobereich wieder zu verlassen.

III.2.2.2 SGB II-Leistungsbezug

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für den Übergang in und Aufstieg aus alleinigem oder aber aufstockendem Leistungsbezug wurden bereits in Kapitel III.1 dargestellt. Weitere Ergebnisse

sollen hier ergänzend zu den Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt zur Armutsgefährdung dargestellt werden, da sie insbesondere die Verfestigungstendenz oder Pfadabhängigkeit des Leistungsbezugs verdeutlichen.

Nur ein im Vergleich zu allen anderen Altersklassen geringer Anteil - knapp 7 Prozent - von Personen im mittleren Erwachsenenalter war im Durchschnitt der untersuchten Jahre 2011 bis 2013 auf SGB II-Leistungen angewiesen. Knapp 5 Prozent sind nicht erwerbstätig und im alleinigen Leistungsbezug, 2 Prozent erhalten aufstockende Leistungen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht zur Deckung des Lebensbedarfs ausreicht. Dies sind nur etwas weniger als im vorhergehenden Dreijahreszeitraum 2008 bis 2010, da sich die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in den SGB II-Leistungsbezug zwischen den Beobachtungszeiträumen zwar geringfügig verringert hat, die Wahrscheinlichkeit, von ergänzendem oder alleinigem SGB II-Leistungsbezug vollständig unabhängig zu werden, aber ebenso gesunken ist, was mit den Erläuterungen im Kapitel III.1 zusammenpasst.[574]

III.2.2.3 Einflussfaktoren im persönlichen und familiären Bereich auf Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug im mittleren Erwachsenenalter

Auf Basis der Daten des Panel Soziale Sicherung (PASS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit wurde versucht, herauszufinden, welche Faktoren es neben der formalen Qualifikation und der Haushaltszusammensetzung gibt, die einen Einfluss darauf haben, ob grundsätzlich erwerbsfähige Menschen in Armutsgefährdung oder Leistungsbezug absteigen und welche Aufstiege aus solchen Zuständen begünstigen.

Untersucht wurden daher zusätzlich die marginalen Effekte der in Schaubild B.III.2.3 und Zwischen der Häufigkeit sozialer Kontakte besteht, wenn überhaupt, nur ein geringer Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Übergängen in den und aus dem SGB II-Leistungsbezug. Personen, die aber in Gewerkschaften, Vereinen etc. aktiv sind, müssen bei ansonsten gleichen Voraussetzungen seltener SGB II-Leistungen beantragen als andere und verlassen häufiger den SGB II-Leistungsbezug.

Schaubild B.III.2.4 aufgeführten Faktoren. Ein höheres Bildungsniveau verringert demnach sowohl die Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet (mittleres Bildungsniveau um -1,3 Prozentpunkte, höhere Bildung um drei Prozentpunkte) als auch SGB II-Leistungsbezieher zu werden (Ausbildungsabschluss um 1,2 Prozentpunkte, höhere Bildung um 1,4 Prozentpunkte). Ein hoher Bildungshintergrund des Vaters verringert aber nur die Wahrscheinlichkeit, SGB II-Leistungen beantragen zu müssen (um 1,5 Prozentpunkte). Die Gründe hierfür können im Vorhandensein von

574 IAW (2016): S. 149 ff.

Vermögen, finanziellen Transfers oder Hilfen aus dem familiären Netzwerk liegen. Einen Aufstieg aus Armutsgefährdung oder SGB II-Leistungsbezug beeinflusst dieser Faktor aber nicht.

Ein schlechter Gesundheitszustand erhöht - anders als im jüngeren Erwachsenenalter - das Risiko eines Übergangs in SGB II-Leistungsbezug nicht signifikant. Die Chancen, den Leistungsbezug zu beenden, verschlechtern sich aber, je schlechter Personen ihren Gesundheitszustand einschätzen, um bis zu 8,4 Prozent (siehe Schaubild B.III.2.4). Dies scheint weiteren, hier nicht dargestellten, Analysen zufolge vor allem für Frauen zuzutreffen.

Schaubild B.III.2.3:
Determinanten der Übergänge in Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige

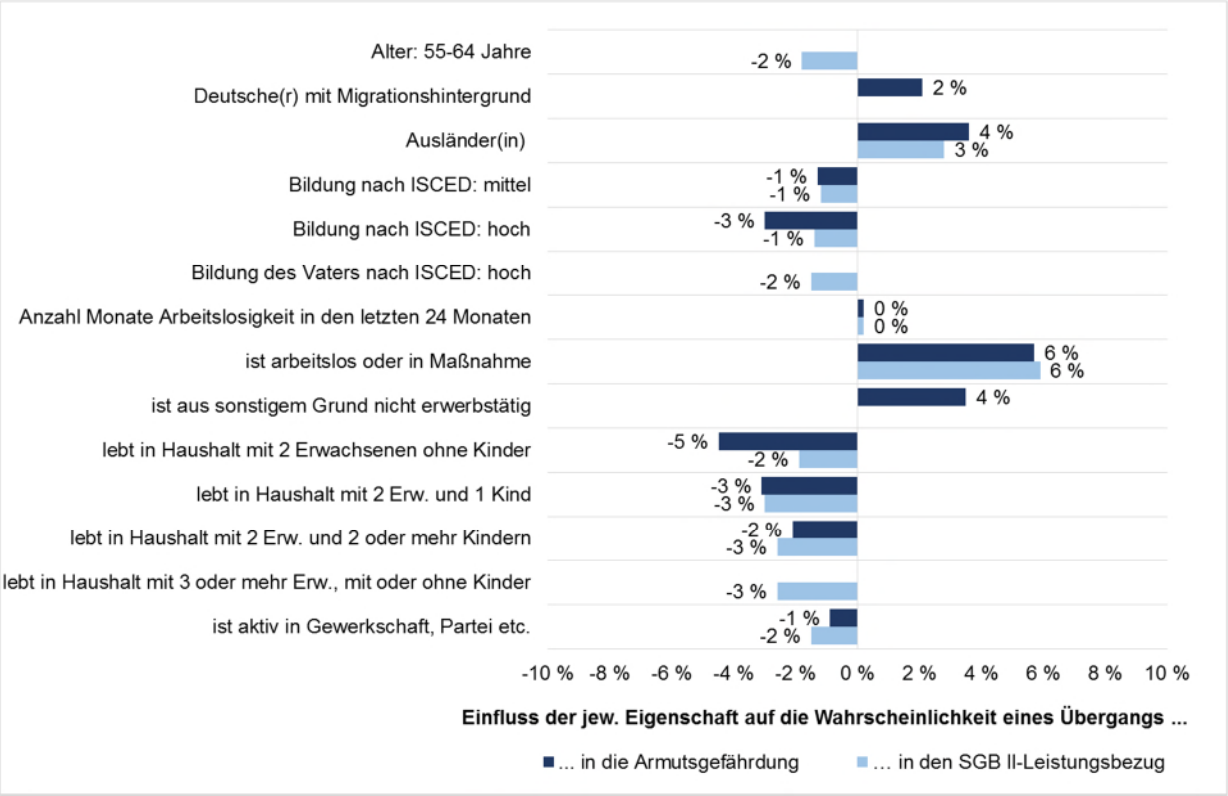

Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Signifikante Effekte (auf dem 5%-Niveau sind farblich ausgefüllt, insignifikante nur als Umriss dargestellt). Regressionen enthalten Dummies für Bundesland und Jahr. Disproportionale Schichtung der Stichprobe berücksichtigt. Standardfehler geclustert auf Personenebene.
Basiskategorien: 35 bis 44 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, sub. Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, Alleinlebend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis von PASS/SOEP, 2008-2013/2008-2012

Zwischen der Häufigkeit sozialer Kontakte besteht, wenn überhaupt, nur ein geringer Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Übergängen in den und aus dem SGB II-Leistungsbezug. Personen, die aber in Gewerkschaften, Vereinen etc. aktiv sind, müssen bei ansonsten

gleichen Voraussetzungen seltener SGB II-Leistungen beantragen als andere und verlassen häufiger den SGB II-Leistungsbezug.[575]

Schaubild B.III.2.4:
Determinanten der Übergänge aus Armutsgefährdung und SGB II-Leistungsbezug, 35- bis 64-Jährige

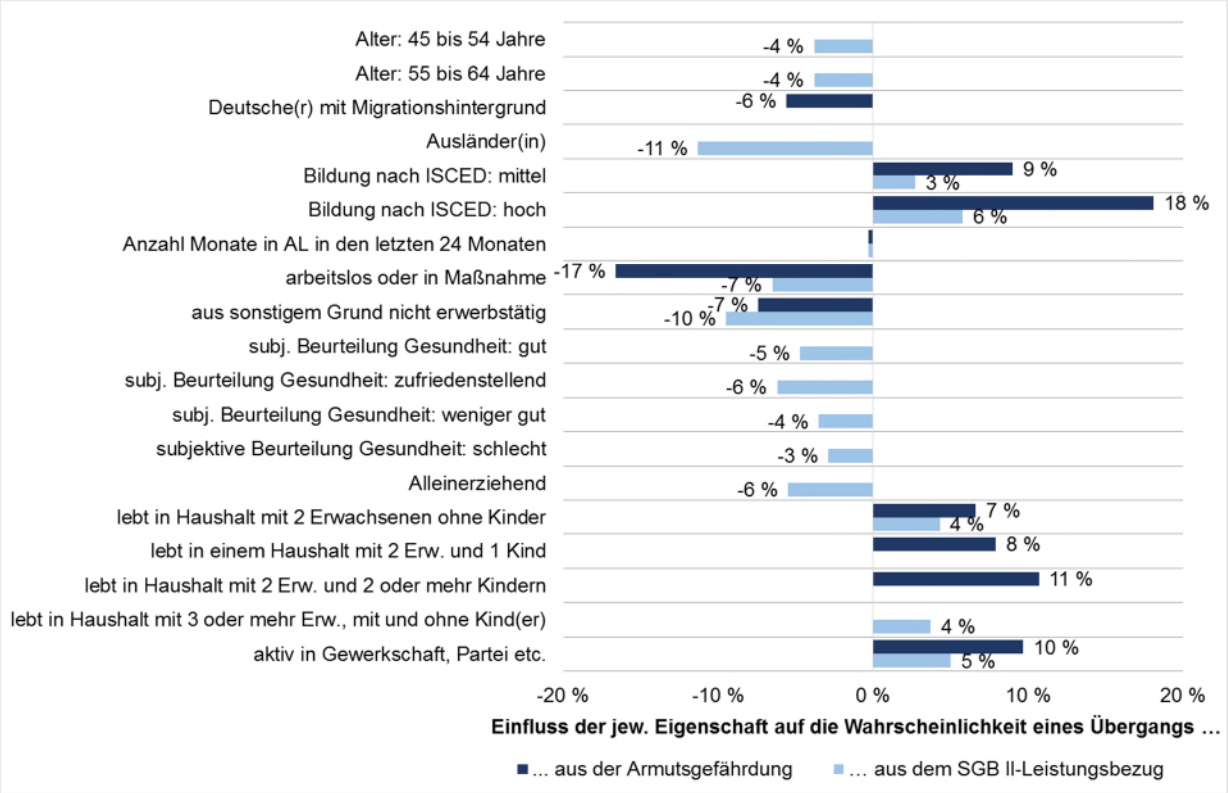

Die Balken geben den marginalen Effekt der jeweiligen Variable auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs wieder. Signifikante Effekte (auf dem 5%-Niveau sind farblich ausgefüllt, insignifikante nur als Umriss dargestellt). Regressionen enthalten Dummies für Bundesland und Jahr. Disproportionale Schichtung der Stichprobe berücksichtigt. Standardfehler geclustert auf Personenebene.
Basiskategorien: 35 bis 44 Jahre, kein Migrationshintergrund, ISCED: gering, erwerbstätig, sub. Beurteilung Gesundheitszustand: sehr gut, Alleinlebend, ohne Kind.

Quelle: Berechnungen des IAW (2016) auf Basis von PASS/SOEP, 2008-2013/2008-2012

Zwischen der Häufigkeit sozialer Kontakte besteht, wenn überhaupt, nur ein geringer Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Übergängen in den und aus dem SGB II-Leistungsbezug. Personen, die aber in Gewerkschaften, Vereinen etc. aktiv sind, müssen bei ansonsten gleichen Voraussetzungen seltener SGB II-Leistungen beantragen als andere und verlassen häufiger den SGB II-Leistungsbezug.[576] Ein direkter kausaler Zusammenhang lässt sich daraus nicht ableiten, sondern es ist davon auszugehen, dass Persönlichkeitsfaktoren und Qualität und Reichweite des sozialen Netzwerks für diesen beobachteten Effekt verantwortlich sind.

575 Ein kausaler Zusammenhang ist daraus aber nicht abzuleiten. Ebenso ist möglich, dass für beide Effekte statistisch nicht beobachtbare Persönlichkeitsmerkmale verantwortlich sind.

576 Ein direkter kausaler Zusammenhang lässt sich daraus nicht ableiten, sondern es ist davon auszugehen, dass Persönlichkeitsfaktoren und Qualität und Reichweite des sozialen Netzwerks für diesen beobachteten Effekt verantwortlich sind.

III.2.2.4 Bezug von Leistungen bei voller Erwerbsminderung

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht am Erwerbsleben teilnehmen können, sind besonders gefährdet, in finanzielle Schwierigkeiten und Armut zu geraten. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII garantieren ihnen eine eigenständige Mindestabsicherung, falls keine oder nur unzureichende Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente bestehen.

Im Jahr 2015 erhielten ungefähr 500.000 Personen unter 65 Jahren Leistungen wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung. 64 Prozent der Empfängerinnen und -empfänger dieser Leistung waren zwischen 40 und 65 Jahre alt. Im Jahr 2005 machten sie nur etwas mehr als die Hälfte der Leistungsbeziehenden aus. Allgemein hat die Zahl erwerbsgeminderter Personen in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen - auch in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt die Zahl der Bezieher von Renten wegen voller Erwerbsminderung. In der gleichen Zeit stiegen aber auch die Bevölkerungszahlen in der relevanten Altersklasse der 40- bis 65-Jährigen. Letztlich stieg zwischen den Jahren 2009 und 2014 der Anteil der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von 0,7 Prozent auf 1 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

Die steigenden Leistungsberechtigtenquoten im mittleren und höheren Alter (40- bis 65-Jährige) können darauf zurückzuführen sein, dass das Risiko für gesundheitliche Einschränkungen mit dem Alter zunimmt, wie auch darauf, dass durch bessere gesundheitliche Versorgung auch die Lebenserwartung von Menschen zugenommen hat, die bereits von Geburt, Kindheit oder Jugend an mit schweren oder schwersten Behinderungen leben.

Der Anstieg spiegelt auch wider, dass gerade psychische Leiden in bereits relativ jungen Jahren eine steigende Bedeutung für das dauerhafte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben darstellen und somit die Betroffenen in ihren finanziellen und weiteren Entwicklungsmöglichkeiten einschränken.

Im europäischen Vergleich ist Deutschland allerdings traditionell und weiterhin eines der Länder mit den geringsten Anteilen von Menschen im Erwerbsalter, die erwerbsunfähig (3,1 Prozent) oder frühverrentet (3,8 Prozent) sind. Das Prinzip „Reha vor Rente“ wird immer noch möglichst vorrangig angewendet, so dass beispielsweise in der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder auch in der Arbeitslosenversicherung viele Menschen betreut werden, die in anderen Ländern als erwerbsunfähig eingestuft wären.[577]

---

[577] Konle-Seidl (2016)

Schaubild B.III.2.5:
Gruppen von Langzeit-Nichterwerbstätigen[1)] im Ländervergleich

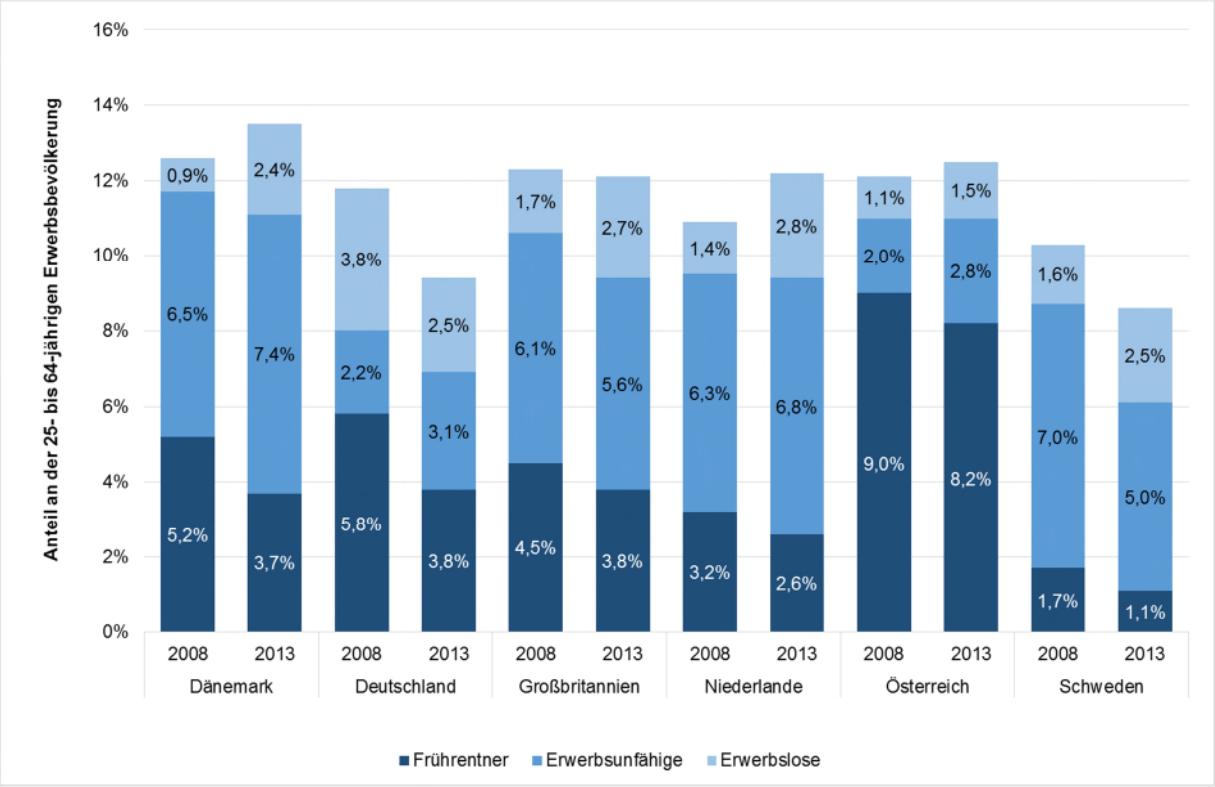

1) Langzeit-Nichterwerbstätige sind Personen, die länger als ein Jahr nicht mehr erwerbstätig waren. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Langzeit-Erwerbslosen und Langzeit-Inaktiven (Frührentner + Erwerbsunfähige einschl. Langzeit-Kranke). Inaktivität aus anderen Gründen (z.B. familiäre Verpflichtungen, Studium und Ausbildung) ist hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Berechnungen des IAB auf Basis der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (EU-LFS)
Konle-Seidl (2016)

III.2.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Personen im mittleren Erwachsenenalter haben mit rund 12 Prozent die niedrigste Armutsrisikoquote aller Altersgruppen. Im mittleren Erwachsenenalter sind zudem die größten Anteile von Beziehern hoher Einkommen anzutreffen. Bei niedriger Erwerbsintensität oder sogar dauerhafter Arbeitslosigkeit steigt das Armutsrisiko jedoch drastisch an. Die Armutsrisikoquote ist außerdem bei Menschen im letzten Altersjahrzent vor dem Renteneintritt signifikant erhöht, gleichzeitig sinkt mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die Wahrscheinlichkeit, aus der Armutsgefährdung herauszukommen. Im Vergleich zu älteren Geburtskohorten sehen sich die Personen in der betrachteten Altersklasse einer signifikant höheren und länger andauernden Armutsgefährdung gegenüber.

Die Chancen, einen SGB II-Leistungsbezug zu beenden, verschlechtern sich, je schlechter Personen ihren Gesundheitszustand einschätzen. Zudem hat die Zahl erwerbsgeminderter Personen in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Im europäischen Vergleich ist Deutschland allerdings weiterhin eines der Länder mit den geringsten Anteilen von Menschen im Erwerbsalter, die erwerbsunfähig (3,1 Prozent) oder frühverrentet (3,8 Prozent) sind. Das Prinzip „Reha vor Rente“ wird immer noch möglichst vorrangig angewendet.

Darauf reagierend hat die Bundesregierung, wie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben, Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungsniveaus, der Erhöhung der Erwerbstätigkeit und der Anhebung des Lohnniveaus ergriffen. Zudem wird das soziokulturelle Existenzminimum für alle Arbeitsuchenden, Erwerbsgeminderte und Menschen in besonderen Lebenslagen und ihre Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften garantiert und regelmäßig angepasst. Maßnahmen der Gesundheitsprävention werden im Abschnitt B.III.5.5 aufgeführt.

III.3 Weiterbildung, Kompetenzen, Lebenslanges Lernen

Die Qualifikation, die Kompetenzen und auch die Teilnahme an berufsspezifischer Weiterbildung wirken sich unmittelbar auf Beschäftigungsfähigkeit und den materiellen Wohlstand aus, wie in den vorangegangenen Kapiteln ausführlicher dargestellt wurde. Der technologische Wandel, einschließlich der Digitalisierung, und der Strukturwandel verändern Berufsbilder, Anforderungen und Standards. Angesichts des demografischen Wandels wird es immer wichtiger, bis zum Eintritt in die Rente beschäftigungsfähig und beschäftigt zu bleiben: daher wird die berufliche Weiterbildung in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Es gilt, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Leben lang an neue Entwicklungen anzupassen, um möglichst lange den sich stetig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gewachsen zu bleiben. Kompetenzen und lebenslanges Lernen sind aber auch wichtig für die Alltagsbewältigung und die soziale Teilhabe. So sind IT-Kenntnisse nicht nur in vielen Berufen wichtig, sondern auch für das Alltagsleben, und es gilt, einer digitalen Kluft („digital divide“) vorzubeugen.

Insbesondere der Zugang zum Internet wird auch vor dem Hintergrund des Ausbaus des e-Governments zunehmend wichtiger zur Alltagsbewältigung. Zwar ist die deutsche Gesellschaft zum größten Teil „online“ (78 Prozent der Deutschen ab 14 Jahren gelten derzeit als Onlinerinnen und Onliner) und liegt damit im europäischen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt. Aber der Anteil der Offliner, die das Internet nicht nutzen und das auch nicht planen, sinkt seit einigen Jahren nur noch marginal und verharrt bei einem guten Fünftel der Bevölkerung. Tendenziell nutzen Frauen, Ältere, nicht Beschäftigte, Personen mit geringem Bildungsabschluss, geringer Verdienende und Personen in ländlichen Gebieten das Internet weniger häufig.[578]

Fähigkeiten und Kenntnisse können noch im Erwachsenenalter neu hinzugewonnen oder ausgebaut werden. Die folgenden Abschnitte stellen daher Ergebnisse zur Reichweite und Wirkung entsprechender Bildungsangebote, aber auch zum Kompetenzniveau Erwachsener dar.

III.3.1 Weiterbildung

Immer mehr Menschen in Deutschland nutzen Weiterbildungsangebote. Bund und Länder haben daher im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland vereinbart, mehr Menschen zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen anzuregen und zu unterstützen. Mit Erfolg, denn immer mehr Menschen nutzen Weiterbildungsangebote: Im Jahr 2014 haben 51 Prozent der 18- bis 64-Jährigen an Weiterbildung teilgenommen. Die Weiterbildungsbeteiligung liegt damit zwei Prozentpunkte über dem Wert von 2012 und übersteigt erstmals das von der Bundesregierung für 2015 formulierte Ziel von 50 Prozent. Damit setzt sich der Trend einer steigenden Weiterbildungsbeteiligung seit 2010 ungebrochen fort. Das betriebliche Segment ist mit 70 Prozent

578 Initiative D 21-Digital-Index 2015: S. 54f.
http://www.initiatived21.de/wp-content/uploads/2015/11/D21_Digital-Index2015_WEB2.pdf

aller Weiterbildungsaktivitäten am größten. Die individuelle berufsbezogene Weiterbildung umfasst 17 Prozent aller Aktivitäten, 13 Prozent fallen unter die nicht-berufsbezogene Weiterbildung.[579]

Die soziale Ungleichheit in der Weiterbildungsbeteiligung bleibt allerdings bestehen: Erwerbstätige nehmen häufiger an Weiterbildung teil als Arbeitslose (58 Prozent gegenüber 32 Prozent). Mit zunehmender Bildung steigt die Teilnahmequote von 36 Prozent (niedriger Schulabschluss) über 53 Prozent (mittlerer Schulabschluss) auf 62 Prozent (hoher Schulabschluss).

Für abhängig Beschäftigte ist vor dem Hintergrund der Zugangsmöglichkeiten zur betrieblichen Weiterbildung zudem die Größe des Betriebs, in dem sie arbeiten, relevant. Mit zunehmender Betriebsgröße steigen die Teilnahmequoten an Weiterbildung insgesamt sowie an betrieblicher Weiterbildung. Die Teilnahmequoten variieren von 36 Prozent bei abhängig Beschäftigten in Betrieben mit ein bis zehn Beschäftigten bis 69 Prozent bei Erwerbstätigen in Betrieben mit 1.000 oder mehr Beschäftigten.

Zertifizierung und Leistungsnachweise in der Weiterbildung sind noch immer eher selten. Am häufigsten war dies im Jahr 2014 bei individuell-berufsbezogener Weiterbildung mit 32 Prozent der Fall. Der Nutzen von Weiterbildung hingegen wurde bei der Befragung im Jahr 2014 unverändert hoch eingeschätzt: Über 80 Prozent der Befragten gaben an, ihre erworbenen Kenntnisse „recht viel“ bis „sehr viel“ nutzen zu können.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um bei einer Arbeitslosigkeit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Ebenso kann die Weiterbildung bei einem fehlenden Berufsabschluss gefördert werden, wenn kein Abschluss einer mindestens zweijährigen Ausbildung vorliegt oder ein solcher Abschluss zwar vorliegt, aber der erlernte Beruf aufgrund einer mindestens vier Jahre dauernden an- oder ungelernten Tätigkeit voraussichtlich nicht mehr ausgeübt werden kann. Im Jahr 2015 wurden rund 300.000 Personen durch eine solche Maßnahme der beruflichen Weiterbildung gefördert. Die Eingliederungseffekte dieser Maßnahmen waren in den vergangenen Jahren relativ konstant. Liegt im Zeitverlauf einen Monat nach Austritt aus der Maßnahme die Arbeitslosenquote unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch fast durchgängig bei 50 Prozent oder mehr, so sinkt sie im Durchschnitt nach sechs Monaten um 20 Prozentpunkte auf etwa 30 Prozent. Umgekehrt steigt die Eingliederungsquote - also der Anteil derjenigen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind - von

579 Wenn nicht genauer spezifiziert umfasst der Begriff Weiterbildung die betriebliche, die individuell-berufsbezogene wie auch die nicht-berufliche Weiterbildung.

ca. 30 Prozent nach einem Monat nach Austritt aus der Maßnahmen auf etwa 50 Prozent nach sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme.

Aus diesen Betrachtungen können kaum Ursache-Wirkungszusammenhänge abgeleitet werden, da sich nicht überprüfen lässt, welche Wege die Teilnehmenden ohne die öffentlich geförderte Weiterbildung eingeschlagen hätten. Einen Anhaltspunkt für die Wirkung der Umschulungen gibt eine gesonderte Evaluation von zwei- bis dreijährige Weiterbildungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Solche zweijährigen bis dreijährigen Qualifizierungsmaßnahmen richten sich insbesondere an geringqualifizierte Arbeitsuchende, die in einer solchen Maßnahme entweder erstmals einen Berufsabschluss ablegen oder einen weiteren Abschluss anstreben. Für die Evaluation wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden auch jeweils statistische Zwillinge betrachtet; also, Personen, die vor der Maßnahme die gleichen Qualifikationen und vergleichbare Arbeitsmarktprofile hatten. Im Vergleich zu dieser Referenzgruppe konnten Arbeitslose beider Rechtskreise ihre Chancen am Arbeitsmarkt durch den Erwerb eines Berufsabschlusses langfristig deutlich verbessern. Für Frauen steigt die Wahrscheinlichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach einer solchen Maßnahme um 19 Prozent, für Männer um 12 Prozent, allerdings ausgehend von allerdings höherem Niveau. Die Arbeitsmarktlage im jeweiligen Ausbildungsberuf kann dabei eine wichtige Rolle für die Stärke der Wirkung der Umschulungsmaßnahme spielen. Allerdings kann nicht pauschal vorhergesagt werden, in welchem Berufsfeld die Integrationschancen am höchsten sind, da auch die Autorinnen und Autoren der Evaluation darauf hinweisen, dass sich die Teilnehmenden an Umschulungsmaßnahmen je nach Berufsfelder in ihren persönlichen Merkmalen stark voneinander unterscheiden, so dass nicht pauschal vorhergesagt werden kann, in welchem Berufsfeld die Integrationschancen am höchsten sind.[580]

III.3.2 Weiterbildung älterer Arbeitnehmer

Menschen im mittleren Erwachsenenalter, die zwar überwiegend bereits über langjährige Berufserfahrung verfügen, deren Ausbildung aber länger zurückliegt, sollten Möglichkeiten wahrnehmen, ihre Kenntnisse aufzufrischen oder auf einen neueren Stand bringen. Besonders hervorzuheben sind dabei Personen mit geringen oder fehlenden formalen Qualifikationen, oder die aufgrund der strukturellen Veränderungen unserer Wirtschaft von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Auch Arbeitgeber haben starke Anreize, in Weiterbildung zu investieren. Da gut ausgebildete junge Menschen weniger zahlreich auf den Arbeitsmarkt nachrücken, werden Betriebe zunehmend eigene Strategien zum Erhalt und Ausbau der Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen müssen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Entwicklung hin zu wissensintensiven Tätigkeiten, die die Aufnahme und Verarbeitung von stetig

580 Kruppe / Lang (2015)

neuen Kenntnissen und Kompetenzen verlangen. Nicht alle Menschen kommen aber gleichermaßen in den Genuss von Weiterbildung. Beschäftigte in kleineren und mittleren Unternehmen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie gering qualifizierte Beschäftigte gelten als an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen unterdurchschnittlich beteiligt.

Zwischen den Jahren 2007 und 2014 hat die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt zugenommen. Besonders stark haben sich die Teilnahmequoten von Älteren erhöht - von 27 Prozent auf 39 Prozent. Unter den Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe stieg sie von 41 Prozent auf 53 Prozent. Die Weiterbildungsbeteiligung der mittleren Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen hingegen blieb auf relativ hohem Niveau bei 53 Prozent stabil.[581] Die Studie „Sicherung qualifizierter Facharbeit durch Weiterbildung und Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ zeigt aber auf, dass hinsichtlich der Weiterbildungspartizipation altersspezifische Unterschiede, die auf den ersten Blick sehr deutlich ausgeprägt zu sein scheinen, an Relevanz verlieren. Die Weiterbildungsbeteiligung hängt, wie oben bereits angesprochen, viel stärker vom Bildungsabschluss aber auch der Einbindung in das Erwerbsleben (Vollzeit/Teilzeit) ab. Auch manche atypisch Beschäftigten nehmen deutlich seltener an Weiterbildung teil.[582]

Im Bereich der betrieblichen Weiterbildung zeigt sich ein ähnliches Muster wie für die Beteiligung an Weiterbildung insgesamt. Die Teilnahmequoten der drei mittleren Altersgruppen (25 bis 54 Jahre) liegen bei 40 bis 45 Prozent, die der 55- bis 64-Jährigen mit 25 Prozent deutlich darunter. Gerade die älteste Altersgruppe hat häufig bereits keinen Zugang mehr zu betrieblicher Weiterbildung.[583] Betriebliche Weiterbildungsaktivitäten werden zwar häufig nicht von den Beschäftigten selbst initiiert, sondern finden auf Veranlassung durch den Arbeitgeber oder den direkt Vorgesetzten statt. Dennoch ist der selbst wahrgenommene Weiterbildungsbedarf (auch) für Ältere von entscheidender Bedeutung bei der Entscheidung für oder gegen eine Weiterbildungsteilnahme. Als Barrieren erweisen sich die persönlichen Interessen und Motive älterer Erwerbspersonen, da sie teilweise keinen unmittelbare Nutzen einer Weiterbildung für die eigene berufliche Tätigkeit mehr erkennen können.[584]

III.3.3 Kompetenzen Erwachsener

Leseverständnis, finanziell-mathematisches Können und IT-Problemlösung sind zentral für die gesellschaftliche Teilhabe in einer modernen Wissensgesellschaft und nicht zuletzt auch Grundvoraussetzungen für umsichtige Entscheidungen über den Umgang mit Geld und anderen materiellen Werten, mit denen sich Wohlstand bilden und erhalten lässt. PIAAC (Programme for

581 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2014): S. 38.
582 Thomsen et al. (2016): S 73
583 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2014): S. 37
584 @BMBF: Quelle#?

the International Assessment of Adult Competencies, das OECD-Programm für den internationalen Vergleich der Kompetenzen Erwachsener) hat im Jahr 2013 die Kompetenzen von Erwachsenen in den Domänen Lesen, in der Alltagsmathematik und beim computerbasierten Problemlösen im internationalen Vergleich getestet.

Erwachsene in Deutschland erzielen bei der Lesekompetenz im Mittel 270 Punkte und liegen damit knapp unter dem OECD-Durchschnitt von 273 Punkten. Bei der alltagsmathematischen Kompetenz erzielen Erwachsene in Deutschland im Mittel 272 Punkte und liegen damit knapp über dem OECD-Durchschnitt von 269 Punkten. Für den Bereich technologiebasiertes Problemlösen wurden aus methodischen Gründen keine Mittelwerte ermittelt. International verglichen kann in diesem Bereich aber der Anteil der Personen an der Bevölkerung, die die beiden oberen Kompetenzstufen (zwei und drei) erreichen. Dabei liegt Deutschland mit 36 Prozent knapp über dem OECD-Durchschnitt von 34 Prozent.

Ihre große Bedeutung und ihr analytisches Potenzial zeigen internationale Vergleichsstudien jedoch nicht primär bei dem Vergleich der Mittelwerte, sondern in vertieften Analysen. So zeigt PIAAC, dass Problemlagen des deutschen Bildungssystems, die seit PISA in das Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt sind, keine neuen Phänomene sind, sondern möglicherweise eine „Tradition“ haben. Nur etwa 30 Prozent der 55- bis 65-Jährigen haben höhere Lesekompetenzen - bei den 16- bis 34-Jährigen bereits ca. 60 Prozent. Bei Lesekompetenz, mathematischer Kompetenz oder im Umgang mit Computern erreichen Jüngere höhere Werte als Ältere.

PIAAC belegt vor allem aber die zentrale Bedeutung von Grundkompetenzen für den individuellen Arbeitsmarkterfolg. Zwischen dem Niveau der Grundkompetenzen und dem Einkommen lassen sich rechnerisch folgende Einkommenszusammenhänge ermitteln: Mit einer Kompetenzstufe (50 Punkte) in der Lesekompetenz steigt das Einkommen pro Monat um ca. 10 Prozent. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Einkommen über 200 Euro pro Monat. Der Effekt beruht zudem nicht alleine auf höheren Bildungsabschlüssen: Weiter vertiefende Analysen zeigen, dass eine höhere alltagsmathematische und Lesekompetenz sich sogar innerhalb von Berufsgruppen in höherem Einkommen niederschlägt - dieser Zusammenhang ist in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Aber auch ganz schlichte Zusammenhänge gelten: Arbeitslose (253 Punkte) haben im Durchschnitt schlechtere Grundkompetenzen als Erwerbstätige (276 Kompetenzpunkte).[585] Dies zeigt, dass auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik eine Beschränkung der Weiterbildung auf berufliche Qualifikationen möglicherweise zu kurz greift, sondern dass auch Grundkompetenzen vermittelt oder aufgefrischt werden sollten. Aber auch unabhängig von der erwerbsmäßigen Verwertbarkeit sollten Erwachsene die Möglichkeit haben, tatsächlich „lebenslang“ zu lernen und die genannten Kompetenzen aufzubauen oder zu erneuern.

---

585 Rammstedt (2013)

III.3.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Teilnahme an Weiterbildung von Menschen im mittleren Erwachsenenalter und älterer Erwerbtätiger steigt weiter an und dies insbesondere auch bei den ab 55-Jährigen. Allerdings ist immer noch die Weiterbildungsteilnahme in all ihren Formen gerade bei Menschen mit geringer formaler Bildung und bei von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen besonders gering. Dabei können Arbeitslose und Geringqualifizierte durchaus von Weiterbildung profitieren, gerade wenn diese längerfristig angelegt oder sogar abschlussorientiert sind. Insgesamt zeigt sich - gerade vor dem Hintergrund der stark vom Elternhaus abhängigen Bildungsabschlüsse in Deutschland (vgl. Kapitel B.I.3) - dass sich im mittleren Erwachsenenalter die soziale Ungleichheit durch die selektive Teilnahme an Weiterbildung weiter verschärft, anstatt sie zu verringern.

Auf der Arbeitgeberseite nutzen gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die besonders stark vom Nachwuchsmangel betroffen sind, Weiterbildungsmaßnahmen zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs vergleichsweise selten.

Die Bundesregierung fördert berufliche Weiterbildung wie folgt:

Ausgaben für Weiterbildung

Für Weiterbildungsangebote wie die betriebliche Weiterbildung, Lehrerfortbildung und sonstige Weiterbildungsangebote einschließlich der Förderung von Weiterbildungsteilnehmenden wurden im Jahr 2013 bei 14,4 Mrd. Euro ausgegeben; dies entspricht einer Steigerung um 3,3 Mrd. Euro gegenüber 2005. Am stärksten sind die Ausgaben für betriebliche Weiterbildung gestiegen (von 7,9 Mrd. Euro in 2005 auf 10,9 Mrd. Euro in 2013). Die Ausgaben für sonstige Weiterbildungsangebote sind im gleichen Zeitraum um 0,7 Mrd. Euro auf 2,6 Mrd. Euro gewachsen, während die Ausgaben für die Förderung von Weiterbildungsteilnehmenden um 0,4 Mrd. Euro auf 0,9 Mrd. Euro zurückgegangen sind.[586]
@ BMBF: Bitte ergänzen und nach Maßnahmen/Programmen differenzieren

Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildungsförderung in den Rechtskreisen SGB II und SGB III bleiben hoch: 2011 lagen sie bei 2,4 Mrd. Euro, für das Jahr 2014 werden rund 2,6 Mrd. Euro ausgewiesen und für das Jahr 2015 rund 2,7 Mrd. Euro. Der beruflichen Weiterbildung wird auch 2016 ein hoher Stellenwert zukommen. Mit einem Mittelvolumen von rund 2,9 Mrd. Euro stehen im SGB III- und SGB II-Bereich in diesem Jahr mehr Fördermittel zur Weiterbildung zur Verfügung, als im vergangenen Jahr aufgewendet wurden. In den Jahren 2011 bis 2015

586 Statistisches Bundesamt (2015h) und eigenen Berechnung BMAS auf Grundlage BA-Haushalt

sind jährlich durchschnittlich rund 310.000 arbeitsuchende oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung eingetreten. [587]

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG)

Mit diesem Gesetz, das in seinen wesentlichen Teilen zum 1. August 2016 in Kraft getreten ist, soll die Weiterbildungsförderung fortentwickelt und insbesondere für gering qualifizierte, langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zugang zur beruflichen Weiterbildung verbessert werden soll. Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Förderung von Grundkompetenzen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen, sollen zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene Weiterbildung Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und IT erhalten können.
- Weiterbildungsprämie: Zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer abschlussbezogenen Weiterbildung beim Bestehen einer Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung eine Prämie.
- Umschulungsbegleitende Hilfen: Bei einer betrieblichen Umschulung können umschulungsbegleitende Hilfen erbracht werden, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen;
- Flexibilisierung der Weiterbildungsförderung in KMU: Die Weiterbildungsförderung in KMU soll auch dann gefördert werden können, wenn der Arbeitgeber kein Arbeitsentgelt während der Weiterbildung des AN fortzahlt, sich aber mit mindestens 50 Prozent an den Lehrgangskosten beteiligt.
- Personen, die ihre Beschäftigung oder den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine länger andauernde berufliche Weiterbildung unterbrechen, können einen zuvor erworbenen Arbeitslosenversicherungsschutz im Wege der freiwilligen Weiterversicherung durch Zahlung eigener Beiträge aufrechterhalten.

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS)

Mit dem Sonderprogramm „IFLAS“ der Bundesagentur für Arbeit sollen gezielt geringqualifizierte Arbeitslose hin zu solchen Berufsabschlüssen oder anerkannten Teilqualifikationen zu einem Berufsabschluss (Module) gefördert werden, die zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs benötigt werden. Hier werden auch gezielt Personen mit Migrationshintergrund und Berufsrückkehrende angesprochen. Als Mittelvolumen stehen für das Jahr 2016 erneut wie in den Vorjahren rund 400 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Programms wurden auch modellhaft in sich abgeschlossene und zertifizierte Module für bestimmte Berufe entwickelt, die

[587] Antwort der Bundesregierung auf Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs. 18/5537, Juli 2015

zu einem anerkannten Berufsabschluss hinführen. Hierdurch kann geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Perspektive auf einen Berufsabschluss eröffnet werden, die eine Berufsausbildung an einem Stück nicht erfolgreich durchlaufen können. Seit 2012 richtet sich die Initiative auch gezielt an Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende, um ihnen die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)
Zur Stärkung der Qualifizierung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt die Bundesagentur für Arbeit seit 2006 das aus Mitteln des Eingliederungstitels finanzierte „WeGebAU“-Programm durch. Im Jahr 2016 wurden erneut, wie im Vorjahr, 280 Mio. Euro für dieses Programm im Haushalt veranschlagt. Arbeitsagenturen können Qualifizierungen beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 45 Jahren, die in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten tätig sind, ganz oder teilweise fördern.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 können in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch Weiterbildungen von jüngeren, d. h. unter 45-Jährigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig von ihrer Ausgangsqualifikation gefördert werden. Hier ist zusätzliche Voraussetzung, dass sich der Arbeitgeber mit mindestens 50 Prozent an den Lehrgangskosten beteiligt. Die ursprünglich bis 31. Dezember 2014 befristete Regelung ist bis Ende 2019 verlängert worden. Durch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wurde „WeGebAU“ verstärkt zur Nachqualifizierung von beschäftigten Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern zur Fachkraft genutzt. Förderfähig ist darüber hinaus die Nachqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die keinen bzw. aufgrund von Berufsentfremdung keinen verwertbaren Berufsabschluss haben. Arbeitgeber, die geringqualifizierte Beschäftigte für eine abschlussbezogene berufliche Nachqualifizierung freistellen, können für weiterbildungsbedingte Freistellungszeiten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

III.4 Bürgerschaftliches und politisches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Form der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und festigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Menschen verschiedenster Herkunft und mit unterschiedlichen Bildungshintergründen, die ansonsten wenig Berührungspunkte hätten, kommen über bürgerschaftliches Engagement zusammen. Die hohe Dichte von Verpflichtungen insbesondere rund um Beruf und den erweiterten Familienkreis, die bereits zu Beginn des Kapitels angesprochen wurde, führt dazu, dass Erwachsene im mittleren Alter kaum Mangel an Kontakten und Einsatzmöglichkeiten haben. Dennoch bleibt es ein wichtiger Befund, dass sich soziale Ausgrenzung auch in einem geringeren Engagement bestimmter Bevölkerungsgruppen manifestieren kann.[588]

III.4.1 Ehrenamtliches Engagement

Der Anteil der freiwillig Engagierten ist nach dem Freiwilligensurvey 2014 auch unter Menschen im mittleren Erwachsenenalter weiterhin angestiegen (vgl. **Indikator G18**, in Abschnitt C.I.18 dieses Berichtes). Differenziert nach Altersgruppen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Während im Jahr 1999 38 Prozent der Menschen im Alter von 30 bis 49 Jahren sowie 37 Prozent der 50- bis 64-Jährigen freiwillig engagiert waren, betrugen diese Anteile im Jahr 2014 47 Prozent (30 bis 49 Jahre) und 46 Prozent (50 bis 64 Jahre). Der Anstieg des Engagements in diesen beiden Altersgruppen fällt dabei leichtfügig geringer aus als der Anstieg in der Gesamtbevölkerung über 14 Jahren. In der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen gab es dabei einen großen Unterschied zwischen dem Zuwachs bei Frauen (rund 13 Prozent) und bei Männern (rund 6 Prozent).

Über alle Altersgruppen hinweg war der Anteil der Engagierten in Haushalten mit Kindern mit rund 53 Prozent größer als in Haushalten ohne Kinder (rund 42 Prozent). Dass im mittleren Erwachsenenalter auch der Anteil der freiwillig engagierten Frauen am höchsten war, dürfte auf ein besonderes Engagement von Müttern und Vätern in Bildungsinstitutionen wie Kindergärten oder Schulen zurückzuführen sein.[589] Diese Schlussfolgerung stimmt mit einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach überein, nach der sich Eltern, deren Kinder noch im Haushalt leben, zu 91 Prozent für eine Gruppe engagierten, zu der sie einen besonderen Bezug haben. Aktivitäten rund um Kindergärten, Schule und Sportvereine liegen hier nahe.[590]

Der bei den jüngeren Erwachsenen bereits geschilderte Zusammenhang zwischen Einkommen und der Neigung bzw. Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu betätigen, war auch bei den Menschen im mittleren Erwachsenenalter zu sehen.

---

588 Vgl. 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013b)

589 DZA (2016)

590 Institut für Demoskopie Allensbach (2013b): S. 37-52

Schaubild B.III.4.1:
Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 30-49 und 50-64 Jahre

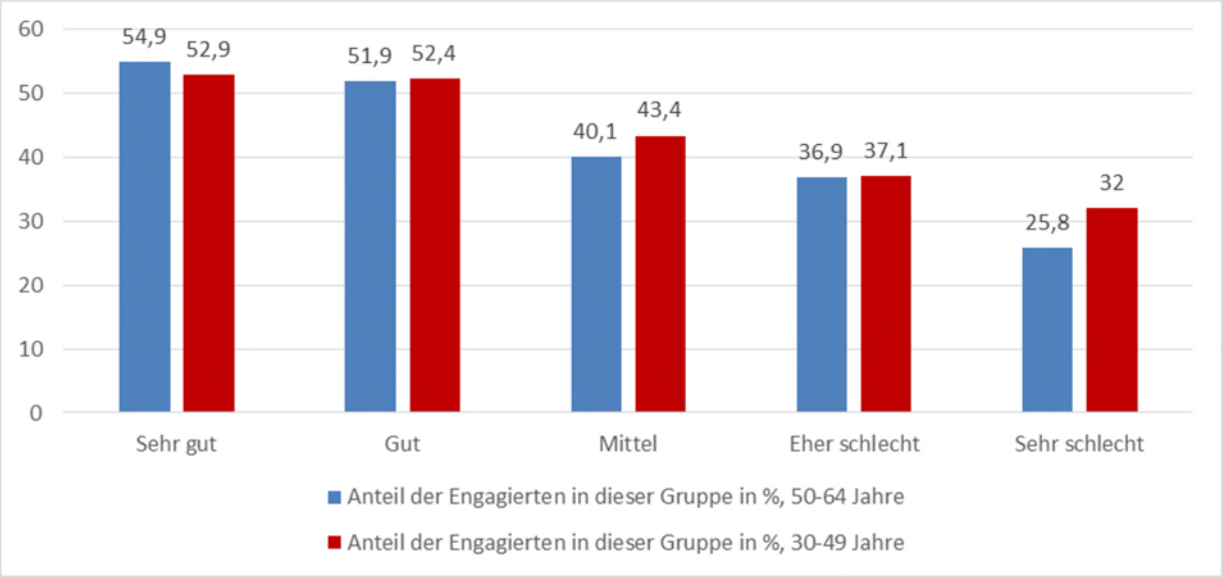

Quelle: Freiwilligensurvey 2014

Wie in den anderen alle Altersstufen stieg der Anteil der freiwillig Engagierten mit dem Bildungsgrad. Ebenso engagierten sich Erwerbstätige und Menschen in Ausbildung häufiger als Arbeitslose - auch im mittleren Erwachsenenalter. Verschiedene sozioökonomische Faktoren können sich dabei gegenseitig verstärken. Beispielsweise sank die Wahrscheinlichkeit, sich freiwillig zu engagieren, wenn ein niedriger Bildungsstatus und Arbeitslosigkeit zusammenkamen. Erwartungsgemäß bringen Menschen, die sich gesund fühlen, mehr Zeit und Kraft für gesellschaftliches Engagement auf.[591]

Die Art des Engagements und die Motive, sich zu engagieren, waren im mittleren Alter anders gelagert als bei den in Kapitel B.II.4 beschriebenen jüngeren Erwachsenen. Für über 70 Prozent der bürgerschaftlich Engagierten im mittleren Erwachsenenalter spielte es der Allensbacher Studie zufolge eine wichtige Rolle, dass sie durch ihre Aktivität „das Leben vor Ort attraktiver“ machen können. Wenn sich diese Motivation auf das unmittelbare Wohnumfeld bezieht, kann das genannte soziale Gefälle im bürgerschaftlichen Engagement Ungleichheit noch verstärken. In vielen benachteiligten Stadtteilen ist zu beobachten, dass sich die lokale Bevölkerung kaum mehr am politischen Leben beteiligt, sich seltener als in anderen Stadtteilen mit ihrem Quartier identifiziert und weniger stark in sozialen Netzwerken organisiert ist. Die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements gerade in benachteiligten Quartieren zeigt sich dabei in einer repräsentative Befragung unter Freiwilligen in benachteiligten Quartieren: Über 80 Prozent der Befragten schätzten bürgerschaftliches Engagement als außerordentlich oder sehr wichtig

591 DZA (2016)

für das Quartier ein. Das Engagement fördert aus ihrer Sicht das nachbarschaftliche Miteinander und trägt zur Verbesserung der Bildungschancen sowie zur Verbesserung der Integration und der Teilhabechancen von Migranten bei.[592]

III.4.2 Politisches Engagement

Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen typischerweise mit dem Lebensalter. Interesse an Politik haben unter den 30- bis 44-Jährigen 83 Prozent, unter den 45- bis 64-Jährigen sind es rund 87 Prozent (Vgl. auch **Indikator G17**, in Abschnitt C.I.17 dieses Berichtes).

Die Anzahl derer, die sich schon einmal an Unterschriftensammlungen oder Online-Petitionen beteiligt, an Demonstrationen teilgenommen oder sich an einer Bürgerinitiative beteiligt haben, ist im mittleren Erwachsenenalter so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe. Ebenfalls steigt mit zunehmendem Alter der Anteil derer, die schon einmal ein politisches Amt übernommen haben - nur in der Gruppe der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter war dieser Anteil mit rund 13 Prozent noch höher (vgl. Schaubild III.4.2).[593] Kroh und Könnecke zeigen in einer Studie auf der Grundlage der Daten des sozio-oekonomischen Panels für alle Altersgruppen, dass sich die Ungleichheit bezogen auf politisches Interesse sowie die Mitarbeit in Parteien und politischen Organisationen in den vergangenen 30 Jahren nicht verringert hat.[594] Dabei stellen sie auch fest, dass es keine Veränderung bei Eintritt der Arbeitslosigkeit oder des Einkommensverlusts feststellen lässt; vielmehr werde das Interesse für Politik durch die soziale Herkunft bestimmt.

---

592 Gesemann / Roth (2015)

593 DZA (2016). Zu beachten ist, dass der Freiwilligensurvey retrospektiv fragt; es wird nicht erfasst, in welchem Alter wie häufig oder wie lange sich die Personen tatsächlich in diesen Formen engagiert haben. Es ist daher möglich, dass insbesondere die heute Jüngeren in Zukunft höhere Beteiligungswerte erreichen.

594 Kroh / Könnecke (2013)

Schaubild B.III.4.2:
Teilnahme an verschiedenen Formen des politischen Engagements, in Prozent

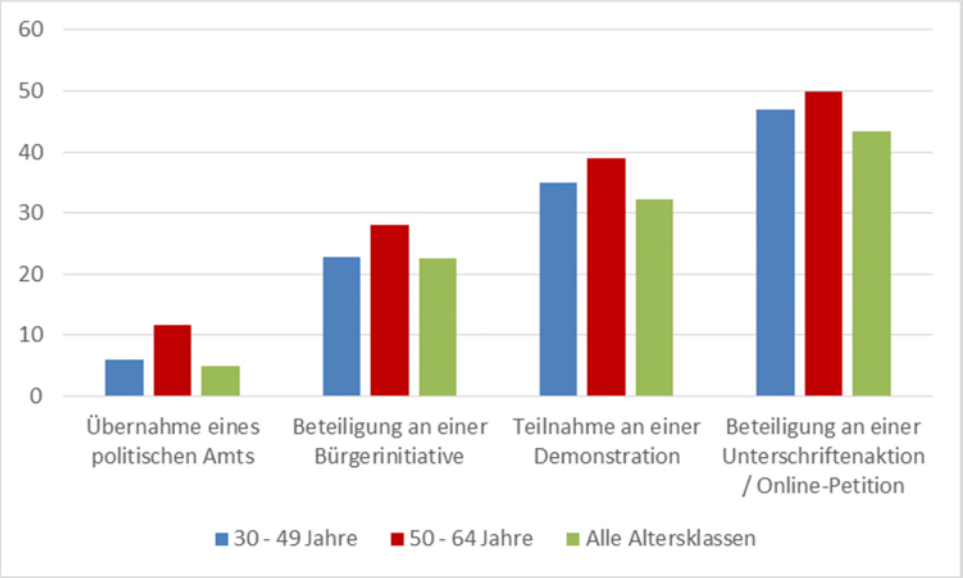

Quelle: *Freiwilligensurvey 2014*

Auch bei Menschen im mittleren Alter ist der Unterschied bei der Beteiligung an den im Freiwilligensurvey untersuchten politischen Formen anhand des Bildungsniveaus sehr groß. Vier von fünf Personen im Alter von 30 bis 49 Jahren mit niedriger Bildung sowie die Hälfte der Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren mit niedriger Bildung haben sich noch nie in einer der genannten Formen politisch engagiert. Hingegen haben sich rund 29 Prozent der 30- bis 49-Jährigen mit hoher Bildung sowie ca. 21 Prozent der 50- bis 64-Jährigen mit hoher Bildung noch nie in einer dieser Formate engagiert. Die Beteiligungsraten von Frauen sind dabei insgesamt geringer als die der Männer.

III.4.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Die vorangegangenen Erläuterungen zeigen, dass Menschen im mittleren Erwachsenenalter engagierter sind als jüngere Menschen. Der Anteil der freiwillig Engagierten ist dabei in den vergangenen 15 Jahren weiterhin angestiegen. Die Motive für das Engagement wandeln sich im mittleren Lebensalter: Besonders häufig möchten Engagierte etwas bewegen oder verändern. Ebenso besteht häufig der Wunsch, das Leben vor Ort attraktiver zu gestalten - dies kann jedoch die Ungleichheit weiter verstärken, da sich in vielen benachteiligten Stadtteilen die lokale Bevölkerung kaum mehr am politischen Leben beteiligt. Einen klaren Zusammenhang gibt es zwischen Engagement und Einkommen: Wer seine Situation als sehr gut oder gut einschätzt, ist wesentlich häufiger freiwillig engagiert. Besonders gering ist die Engagementquote unter denjenigen, die ihre Einkommenssituation als sehr schlecht einschätzen.

Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen bei den Menschen im mittleren Erwachsenenalter im Vergleich zu den Jüngeren an. Sie sind die Altersgruppe mit dem höchsten Anteil an Parteimitgliedern. Bei der politischen Partizipation - der Beteiligung an Online-Petitionen, Demonstrationen, Bürgerinitiativen oder der Übernahme politischer Ämter - gibt es klare Unterschiede nach Bildungsniveaus: Menschen im mittleren Erwachsenenalter mit hoher Bildung sind wesentlich häufiger politisch engagiert als Erwachsene mit geringer Bildung.

Die Bundesregierung fördert die politische, soziale, aber auch kulturelle Teilhabe insgesamt und insbesondere von bislang benachteiligten Gruppen. Für die entsprechenden Maßnahmen wird auf Kapitel II.4 verwiesen.

III.5 Gesundheit

Charakteristisch für die Phase des mittleren Lebensalters sind parallele Anforderungen von Erwerbsarbeit und Familienleben. Gleichzeitig sind die mittleren Lebensjahre mit verschiedenen Veränderungen und biografischen Übergängen in den Bereichen Familie, Partnerschaft und Beruf verbunden, die in engem Zusammenhang mit der körperlichen, psychischen und psychosozialen Gesundheit zu sehen sind. Hinzu kommt, dass das Risiko für gesundheitliche Probleme und chronische Erkrankungen im mittleren Lebensalter zunimmt. Dadurch birgt diese Lebensphase vielfältige Herausforderungen, deren individuelle Bewältigung sich in Abhängigkeit von den verfügbaren materiellen, sozialen und personalen Ressourcen stark unterscheiden kann.

Im Folgenden werden aktuelle Befunde aus Deutschland dargestellt, die Rückschlüsse darüber erlauben, inwieweit die gesundheitlichen Chancen von Erwachsenen im mittleren Lebensalter mit ihrer sozialen Lage zusammenhängen.

III.5.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Die für Deutschland vorliegenden Ergebnisse zu sozialen Unterschieden in der Lebenserwartung weisen darauf hin, dass Personen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen deutlich kürzer leben als Personen aus sozial besser gestellten Gruppen (vgl. auch **Indikator G04**, in Abschnitt C.I.4 dieses Berichtes).[595] Die geringere Lebenserwartung in den unteren sozialen Statusgruppen steht in Verbindung mit einem häufigeren Auftreten von chronischen Krankheiten und Beschwerden.[596] Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1-Studie) aus den Jahren 2008 bis 2011 zeigen, dass Herzkreislauf-Erkrankungen wie koronare Herzkrankheit und Schlaganfall sowie häufig vorkommende Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus bei Personen mit niedrigem Sozialstatus verbreiteter sind als bei jenen mit höherem Sozialstatus.[597] Soziale Unterschiede bestehen auch bei psychischen Erkrankungen.[598] Insbesondere Angststörungen und affektive Störungen wie Depressionen gehören zu den psychischen Störungen, die im Erwachsenenalter unter sozial Benachteiligten stärker verbreitet sind als unter sozial Bessergestellten.[599] Nach den Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ der Jahre 2009 und 2010 beträgt der Anteil der 30- bis 64-jährigen Männer, bei denen eine Depression diagnostiziert wurde, in der niedrigen Statusgruppe knapp 11 Prozent und bei denjenigen mit hohem Sozialstatus nur knapp 4 Prozent. Für gleichaltrige Frauen liegen die entsprechenden Werte bei rund 14 und rund 7 Prozent.

---

595 Lampert / Kroll (2014)
596 Schneider et al. (2006), Lampert et al. (2013b)
597 Busch et al. (2013), Gößwald et al. (2013)
598 Baumeister / Härter (2007)
599 Baumeister / Härter (2007), Jacobi et al. (2014)

Chronische Stressbelastungen, Schlafstörungen wie auch psychotische Symptome finden sich bei Erwachsenen in Deutschland ebenfalls in niedrigen Statusgruppen häufiger als bei jenen aus statushöheren Gruppen. Dies belegen die Daten der DEGS1-Studie aus den Jahren 2008 bis 2011. Ergebnisse zu sozialen Unterschieden bei bestimmten Abhängigkeitserkrankungen deuten für die Erwachsenenbevölkerung in Deutschland auf eine besonders hohe Verbreitung in niedrigen Statusgruppen hin. #BMG bitte für den letzten Satz die Quelle benennen und die Abhängigkeitserkranken (ggf. in einer Fußnote) spezifizieren.

Der Anteil von Männern und Frauen, die bereits im mittleren Lebensalter eine gesundheitliche Beeinträchtigung aufwiesen, liegt in der Armutsrisikogruppe deutlich höher als in den besserverdienenden Gruppen (vgl. **Indikator G05**, in Abschnitt C.I.5 dieses Berichtes). Ebenso ist der Anteil von Personen im mittleren Lebensalter mit einem amtlich anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent bei den unteren Einkommensgruppen höher als bei den oberen Einkommensgruppen (vgl. **Indikator G06**, in Abschnitt C.I.6 dieses Berichtes).

Neben dem Sozialstatus gibt es offenbar auch einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und dem Gesundheitszustand. In einer Vielzahl von Studien wurde nachgewiesen, dass Arbeitslose im Vergleich zu Erwerbstätigen einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen, da die psychosoziale und gesellschaftliche Funktion von Erwerbsarbeit nicht gegeben ist. Mehr als 40 Prozent der arbeitslosen Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen weisen schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen auf. Der Gesundheitszustand dieser Personen ist auch unter Berücksichtigung von Altersunterschieden deutlich schlechter als der von Erwerbstätigen ohne Leistungsbezug.[600] Zudem nehmen die Gesundheitsprobleme von Arbeitslosen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit tendenziell zu. Nach einer aktuellen Auswertung der GEDA-Studien 2009 und 2010 haben Männer und Frauen mit kürzeren Arbeitslosigkeitserfahrungen tendenziell einen besseren Gesundheitszustand und suchen auch seltener den Arzt oder das Krankenhaus auf als die Vergleichsgruppe mit längeren Arbeitslosigkeitserfahrungen.[601] Noch umfassender dokumentiert ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und der psychischen Gesundheit. Hier zeigen Übersichtsarbeiten und Metaanalysen, dass Langzeitarbeitslose ein mindestens doppelt so hohes Risiko für psychische Erkrankungen, insbesondere für Depressionen und Angststörungen, haben als erwerbstätige Personen.[602] Dabei kann Arbeitslosigkeit sowohl Ursache für gesundheitliche Einschränkungen als auch Folge von gesundheitlich bedingten Vermittlungseinschränkungen sein.

Je besser die regionale Arbeitsmarktlage ist, desto deutlicher sind die Unterschiede im Gesundheitszustand der beiden Gruppen ausgeprägt. Bei guter Arbeitsmarktlage verbleiben somit verstärkt Frauen und Männer mit gesundheitlichen Einschränkungen im SGB II-Leistungsbezug.

---

600 Eggs et al. (2014): S. 3 ff.
601 Kroll et al. (2016)
602 Paul / Moser (2009), Herbig et al. (2013)

Dies deutet darauf hin, dass die Vermittlung in Erwerbstätigkeit durch Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen erschwert ist.[603]

III.5.2 Gesundheitsverhalten und assoziierte Risikofaktoren

Tabak- und Alkoholkonsum gehören zu den wichtigsten vermeidbaren Risikofaktoren für eine Vielzahl von schwerwiegenden Erkrankungen und eine vorzeitige Sterblichkeit. Während die Verbreitung des Alkoholkonsums hinsichtlich der sozialen Gruppen ein differenziertes Bild zeigt, setzen sich beim Tabakkonsum die in Teil B.I und B.II beschriebenen Muster weiter fort. Die Raucherquote fällt in verschiedenen sozialen Gruppen sehr unterschiedlich aus: Bei 30- bis 64-jährigen Männern und Frauen in niedrigen Bildungsgruppen liegt sie deutlich höher (rund 45 Prozent bei Männern und knapp 40 Prozent bei Frauen) als bei den Personen mit höherer Bildung (sowohl bei Männern als auch bei Frauen rund 20 Prozent).

Soziale Unterschiede bestehen auch beim Vorkommen von Adipositas (Body-Mass-Index ≥ 30 kg/m$^{2)}$. Nach den Daten der DEGS1-Studie ist ein Drittel der 30- bis 64-jährigen Männern mit niedrigem Sozialstatus adipös, während es in der mittleren und hohen Statusgruppe knapp 27 bzw. 16 Prozent sind; bei den Frauen sind es knapp 40 Prozent in der niedrigen, knapp 23 Prozent in der mittleren und rund 11 Prozent in der hohen Statusgruppe.

III.5.3 Gesundheitsbezogene Versorgung und Nutzung präventiver Angebote

Für Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung bei Erwachsenen zeigen die vorliegenden Studien eine niedrigere Inanspruchnahme in sozial benachteiligten als in bessergestellten Gruppen. Auch für den Gesundheits-Check-up, der derzeit ab einem Alter von 35 Jahren alle zwei Jahre insbesondere zur Früherkennung von Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes mellitus und Nierenerkrankungen angeboten wird, ist eine geringere Teilnahme von Anspruchsberechtigten mit niedrigem Sozialstatus festzustellen (vgl. Schaubild B.III.5.1). Nach den Daten der GEDA-Studien (2009 und 2010) nehmen rund 45 Prozent der Anspruchsberechtigten mit niedrigem Sozialstatus am Gesundheits-Check-up teil. In der mittleren und hohen Statusgruppe waren es mehr als 51 Prozent. Bei Männern treten die statusspezifischen Unterschiede in der Altersspanne 45 bis 64 Jahre besonders deutlich zutage, bei Frauen hingegen im Alter von 35 bis 54 Jahren.

Für verhaltenspräventive Maßnahmen und zahnärztliche Kontrolluntersuchungen bei Erwachsenen lassen sich ebenfalls niedrigere Teilnahmequoten in sozial schlechter gestellten als in bessergestellten Gruppen feststellen. [604]

---

603 Eggs et al. (2014): S. 6-7
604 Hoebel et al. (2013)

Schaubild B.III.5.1:
Teilnahme am Gesundheits-Check-up innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Befragung bei gesetzlich krankenversicherten Männern und Frauen nach sozialem Status und Altersgruppe

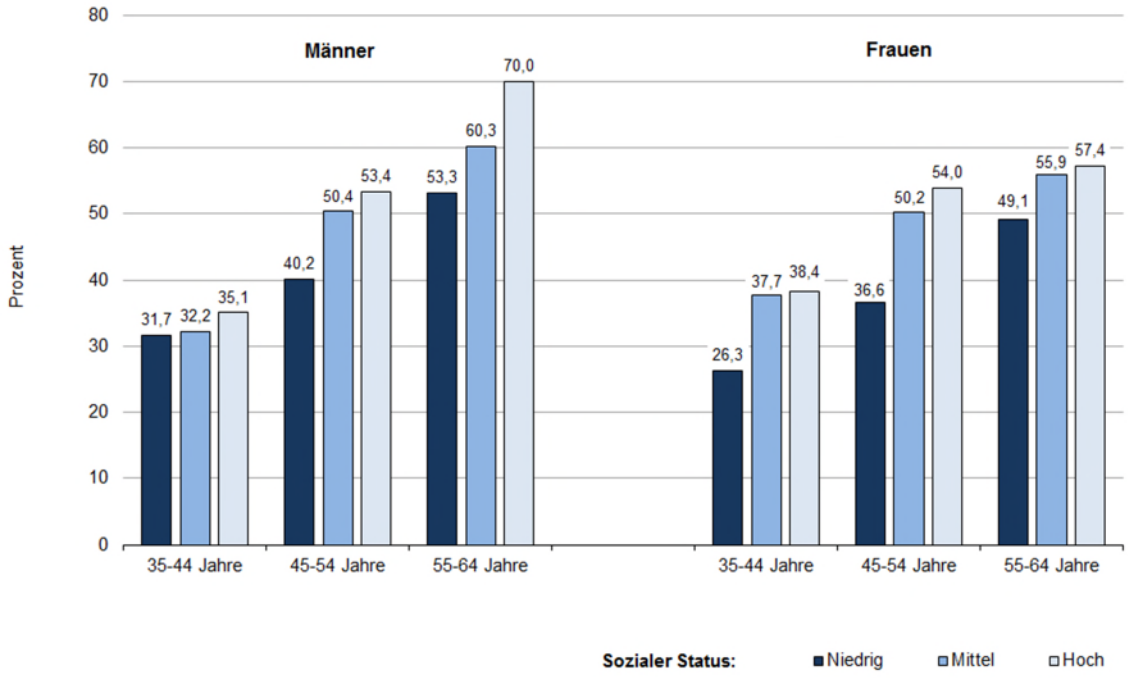

Quelle: Datenbasis: GEDA 2009 und 2010, Hoebel et al (2013)

Spiegelbildlich zu den Ausführungen im vorangegangenen Kapitel sind bei Arbeitslosen neben gesundheitlichen Problemen auch gesundheitlich riskante Verhaltensweisen häufiger festzustellen. Nach statistischer Kontrolle von Altersunterschieden ist das Risiko zu rauchen oder sportlich inaktiv zu sein bei Männern und Frauen mit längerer Arbeitslosigkeitserfahrung im Vergleich zu Personen ohne Arbeitslosigkeitserfahrungen um ungefähr das Doppelte erhöht.

Die für Deutschland vorliegenden Daten zur Inanspruchnahme präventiver Angebote sowie ambulanter und stationärer Versorgung sprechen dafür, dass Personen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen ärztliche Untersuchungen zur Krankheitsfrüherkennung seltener in Anspruch nehmen als diejenigen, die nicht arbeitslos waren. Dies lässt sich z. B. für Zahnvorsorgeuntersuchungen, Krebsfrüherkennungsuntersuchungen und den Gesundheits-Check-up zeigen. Im Unterschied zur Inanspruchnahme von präventiven Angeboten sind den GEDA-Daten zufolge die Anzahl der Arztbesuche und die Zahl der Krankenhausaufenthalte bei Personen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen deutlich erhöht. Männer mit Arbeitslosigkeitserfahrungen suchen signifikant häufiger Ärzte auf und werden auch häufiger in Krankenhäusern behandelt. Bei Frauen ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Arztbesuchen sowie Krankenhausaufenthalten

nicht statistisch bedeutsam. Auch in Bezug auf das Inanspruchnahmeverhalten stimmen die Ergebnisse der PASS-Studie des IAB weitgehend mit den GEDA-Befunden überein.[605]

III.5.4 Arbeitswelt und Gesundheit im mittleren Lebensalter

In zahlreichen Studien wird auf komplexe Wechselwirkungen zwischen Arbeitsbedingungen, Erwerbstätigkeit und der Gesundheit hingewiesen. Für erwerbstätige Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung werden regelmäßig Auswertungen durchgeführt, die zeigen, dass die Art der beruflichen Tätigkeit auch in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf das Ausmaß krankheitsbedingter Fehlzeiten hat. Den Daten der AOK aus dem Jahr 2013 zufolge weisen in der Versorgung und Entsorgung tätige Berufsgruppen mit durchschnittlich 30,6 Arbeitsunfähigkeitstagen die meisten krankheitsbedingten Fehltage auf (vgl. Schaubild B.III.5.2). Diese Berufe sind durch hohe körperliche Arbeitsbelastungen und ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle gekennzeichnet. Aber auch Berufsgruppen in der Altenpflege, die verstärkt psychischen Arbeitsbelastungen ausgesetzt sind, weisen mit durchschnittlich 25,7 Arbeitsunfähigkeitstagen im Jahr 2013 hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten auf. Die geringsten Fehlzeiten haben akademische Berufe in der Hochschullehre und -forschung, der Softwareentwicklung sowie Ärztinnen und Ärzte.[606]

605 Kroll et al. (2016). Vergleichbare Zusammenhänge zeigen auch Eggs et al. (2014)
606 Meyer et al. (2014)

Schaubild B.III.5.2:
Zehn Berufsgruppen mit hohen und geringen Fehlzeiten je AOK-Mitglied

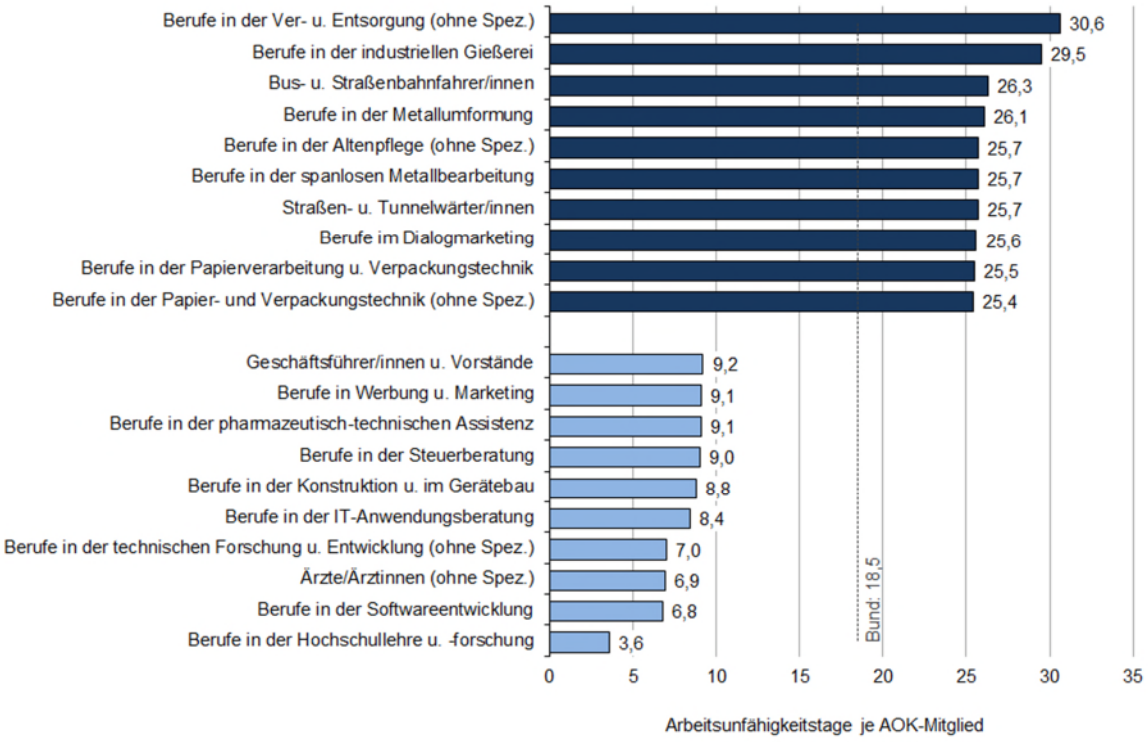

Quelle: Meyer et al (2014) auf Basis von Daten der AOK aus dem Jahr 2013

#BMG: Bitte obige Grafik wenn möglich aktualisieren (Fehlzeiten-Report 2015?)

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten von Erwerbstätigen nehmen auch mit sinkendem beruflichem Qualifikationsniveau sukzessive zu. Während sich erwerbstätige Männer mit Promotion durchschnittlich 5,1 Tage im Jahr arbeitsunfähig melden, sind es bei erwerbstätigen Männern ohne beruflichen Ausbildungsabschluss jährlich 17,4 Tage. Für Frauen betragen diese Werte 8,2 und 20,1 Tage.[607]

Besondere Bedeutung haben psychische Erkrankungen, die in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen haben, insbesondere als Ursache für Krankschreibungen und für krankheitsbedingte Frühverrentungen. Psychisch bedingte Erkrankungen dauern im Durchschnitt mit 39,1 Tagen fast dreifach so lang wie andere Erkrankungen mit 13,3 Tagen.[608] Besonders schwer wiegt, dass psychische Erkrankungen mittlerweile die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Frühverrentungen sind und in diesem Zusammenhang mit erheblichen Einkommenseinbußen für die Betroffenen einhergehen können. In den letzten 18 Jahren stieg der Anteil von Personen, die aufgrund seelischer Leiden frühzeitig in Rente gingen, von 14,5 Prozent auf fast 42 Prozent.[609] Von psychischen Erkrankungen geht insofern ein erhöhtes Armutsrisiko aus,

607 Techniker Krankenkasse (2013a) #BMG bitte auf Daten aus Gesundheitsreport 1016 aktualisieren
608 Knieps / Pfaff (2015)
609 Deutsche Rentenversicherung Bund (2012)

dass im mittleren Erwachsenenalter seinen Ursprung hat aber bis ins Alter hinein wirkt, denn das Durchschnittsalter liegt bereits bei gut 48 Jahren und betrifft überdurchschnittlich oft Frauen.[610]

Prognosen deuten darauf hin, dass der Anteil psychisch belasteter oder gar erkrankter Beschäftigter weiter steigen wird. Die Ursachen sind multikausal, aber der vielfach steigende Stress im Arbeitsalltag trägt dazu bei. Multitasking, starker Termin- und Leistungsdruck, ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge und Arbeitsunterbrechungen wurden als zentrale Belastungsfaktoren identifiziert. Auch die größere Sensibilität für psychische Probleme spielt vermutlich eine Rolle. Früher wurden psychischen Erkrankungen seltener diagnostiziert, sondern erst die körperlichen Spätfolgen, wie Herz-Kreislauferkrankungen, Magengeschwüre oder Migräne.[611]

III.5.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Im mittleren Erwachsenenalter bestehen wie auch in allen anderen Lebensphasen enge Zusammenhänge zwischen dem Sozialstatus und der Gesundheit. Auch gibt es komplexe Wechselwirkungen zwischen Arbeitsbedingungen, Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit und der Gesundheit.

Betriebliche Gesundheitsförderung ist deshalb sehr gut geeignet, um Menschen zwischen 35 und 64 Jahren mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erreichen. Zurzeit sind in Deutschland rund 30 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, die große Mehrheit gehört zur Altersgruppe im mittleren Erwachsenenalter.

Die **betriebliche Gesundheitsförderung** ist neben dem Arbeitsschutz und der betrieblichen Wiedereingliederung ein wesentlicher Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Unternehmen, die sich dazu entschließen, für die Gesundheit der Belegschaft aktiv zu werden, können dafür die Unterstützung einer oder mehrerer Krankenkassen in Anspruch nehmen. Mit Hilfe der Krankenkasse wird vor Ort eine Analyse der gesundheitlichen Belastungen und Potenziale im Betrieb durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung einer „bewegten Pause“, der Umstellung der Kantinenverpflegung auf ausgewogene Ernährung, dem Angebot von Kursen zur Entspannung und Stressbewältigung für Mitarbeiter oder Schulungen zur „gesunden Führungskultur“ für Führungskräfte. Die Krankenkassenleistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung sollen dazu beitragen, dass im Unternehmen nachhaltige, gesundheitsfördernde Strukturen entstehen.

---

610 Deutsche Rentenversicherung Bund (2014): S. 24

611 Vgl. auch die Internetseite http://psyga.info/psychische-gesundheit/daten-und-fakten/ mit weiterführenden Studien

Krankenkassen und Unfallversicherungsträger arbeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren auf der Grundlage von §§ 20 a und b SGB V bzw. § 14 Abs. 2 SGB VII zusammen und haben Empfehlungen für diese Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung formuliert.

Auch die gesetzliche Rentenversicherung bietet präventive Leistungen für Versicherte an (§ 31 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 SGB VI), die eine besonders gesundheitsgefährdende Beschäftigung ausüben und bei denen bereits erste gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, um die Erwerbsfähigkeit möglichst bis zur Altersrente zu sichern.

Gesundheitsförderung und Prävention in der „Lebenswelt Betrieb“ sind aus mehreren Gründen besonders erfolgsversprechend. So hat die gesundheitsförderliche Gestaltung der Bedingungen am Arbeitsplatz einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit der Beschäftigten. Zudem ist es mit „aufsuchender“ Prävention und Gesundheitsförderung im Betrieb möglich, Menschen zu erreichen, denen es an Eigeninitiative oder an Wissen für eine gesundheitsfördernde Lebensführung mangelt. Dabei handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Menschen mit niedrigem Sozialstatus.[612] Die betriebliche Gesundheitsförderung kann einen Beitrag dazu leisten, dass vulnerable Gruppen wie Menschen mit geringem Bildungsstand, Menschen mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache oder mit geringem Einkommen stärker von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren. Mit dem **Präventionsgesetz** wird die betriebliche Gesundheitsförderung deutlich gestärkt. Die Aufwendungen der Krankenkassen für Leistungen zur Prävention in Betrieben steigen von rund 65 Mio. Euro im Jahr 2014 auf mindestens 140 Mio. Euro ab dem Jahr 2016. Zudem wird die betriebliche Gesundheitsförderung enger mit dem Arbeitsschutz verknüpft. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden bei Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung einbezogen und erhalten zukünftig die Möglichkeit, allgemeine Schutzimpfungen durchzuführen und mit den Krankenkassen abzurechnen. Zudem werden die Krankenkassen ab 2016 verpflichtet, den Betrieben in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmensorganisationen Beratung und Unterstützung anzubieten. Auf diesem Weg sollen insbesondere mehr kleine und mittlere Unternehmen Zugang zur betrieblichen Gesundheitsförderung finden.

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Arbeitslosigkeit gibt es aus Sicht der Bundesregierung einen Bedarf an gesundheitsförderlichen Angeboten für Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II, der von den Krankenkassen bisher nicht ausreichend gedeckt wurde. Mit dem **Präventionsgesetz** wurde deshalb eine enge Zusammenarbeit der Krankenkassen mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den

---

[612] Jordan / von der Lippe (2012)

kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Erbringung von Präventionsleistungen geregelt. Ziel ist es, die Präventionsprogramme der Krankenkassen zielgerichteter mit den Angeboten der Jobcenter zu verzahnen. Erwerbslose sollen so zukünftig stärker von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Damit die Belange insbesondere der Langzeitarbeitslosen auch in der nationalen Präventionsstrategie Berücksichtigung finden, sieht das Gesetz vor, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende an der Vorbereitung beteiligt werden. Der im Kapitel B.I.5.5 ausführlicher dargestellte Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ hat zudem im Konsens mit den Partnerorganisationen Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen entwickelt (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-bei-arbeitslosen).

Angesichts der beträchtlichen Folgen für die betroffenen Personen und ihre Familien, aber auch für Unternehmen und die Volkswirtschaft werden heute auf verschiedensten Ebenen Anstrengungen unternommen, der wachsenden Zahl psychischer Erkrankungen entgegenzuwirken. Die Maßnahmen reichen von einer Konkretisierung des Arbeitsschutzgesetzes zu Fragen der psychischen Gesundheit. So wurden das von 2015 bis 2018 laufende Arbeitsprogramm „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), das im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) seit 2009 geförderte Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ (psyGA) sowie das von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin durchgeführte Projekt: „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung“ ins Leben gerufen.

Im Rahmen eines **Modellprojekts der Bundesagentur für Arbeit und der Gesetzlichen Krankenversicherung** werden Angebote der gesetzlichen Krankenversicherung mit Maßnahmen der Arbeitsförderung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) miteinander verzahnt. 2014 und 2015 wurde die Zusammenarbeit von Krankenkassen, Jobcentern und ggf. weiterer Akteure in örtlichen Steuerungsgruppen zunächst an sechs Modellstandorten erprobt. Über verschiedene Zugangswege sollten Erwerbslose zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten und zur Nutzung von Präventionskursen der Gesetzlichen Krankenversicherung angesprochen und beraten werden. Die Ergebnisse der Begleitforschung weisen das Modellprojekt als vielversprechend aus. Erwerbslose konnten für ihre Gesundheit sensibilisiert und zur Teilnahme an Gesundheitsangeboten der Krankenkasse motiviert werden. Von besonderer Bedeutung für das Gelingen der Kooperation ist die Arbeit der örtlichen Steuerungsgruppe.[613] Seit 2016 wird das Modellprojekt auf weitere Standorte ausgeweitet.

---

[613] Bundesagentur für Arbeit und GKV-Spitzenverband (2016), S. 54-56

Gesundheitsförderung und passgenaue Unterstützung sind gegenwärtig schon wichtige Bestandteile bei der Betreuung von arbeitslosen Menschen. Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter berücksichtigen den Gedanken der Prävention und Gesundheitsförderung im Rahmen ihrer Integrationsarbeit in vielfältiger Weise, beispielsweise bei der Ausrichtung der Beratung, der Gestaltung von Maßnahmen oder Förderung von Arbeitgebern mit Beschäftigungszuschüssen zum Ausgleich von gesundheitsbedingten Einschränkungen.

Das Thema Gesundheit spielt auch im Rahmen des **Konzeptes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** eine wichtige Rolle: Der **Dialog zum Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit** soll innerhalb der Bundesregierung, mit den Gesetzlichen Krankenkassen sowie mit der Deutschen Rentenversicherung, aber auch zwischen den Akteuren vor Ort verstärkt werden. Ziel ist es, den Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur beruflichen Rehabilitation zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Jahr 2015 unter Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages einen **Dialog zur Verbesserung des Reha-Prozesses** für Langzeitarbeitslose initiiert. Die Dialogpartner haben bis Ende 2015 Vorschläge zur Verbesserung des Reha-Prozesses entwickelt. Im Rahmen des Dialogprozesses ist darüber hinaus geplant, trägerübergreifende Modellprojekte zu entwickeln und zu erproben.

Einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen können auch die **Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen** leisten. Sie werden seit Beginn des Jahres 2016 flächendeckend von den Jobcentern im Regelgeschäft des SGB II umgesetzt. Ziel der Netzwerke ist es, Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen alle erforderlichen Unterstützungsleistungen gebündelt zukommen zu lassen. Denn für eine erfolgreiche Integration von Menschen, die schon lange Zeit arbeitslos sind, hat sich ein umfassendes, maßgeschneidertes Betreuungsangebot, das auch Angebote zur Gesundheitsförderung umfasst, als zielführend erwiesen. Gesundheitliche Einschränkungen stellen häufig ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar. Bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist die Verbesserung der Gesundheit daher oft eine wesentliche Voraussetzung. Langzeitleistungsbezieher von SGB II-Leistungen mit gesundheitlichen Einschränkungen stellen außerdem eine Zielgruppe des **Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** dar. Dieses Programm stellt - ebenso wie die Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen - einen wichtigen Eckpfeiler im Gesamtkonzept „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“ zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit dar. Es richtet sich an sehr arbeitsmarktferne Personen, die seit mindestens vier Jahren SGB II-Leistungen beziehen und gesundheitliche Einschränkun-

gen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben. Diese Personen können oftmals nur schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden und bedürfen daher besonderer Förderung. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ setzt daher genau hier einen Impuls, um diesen Personen durch die längerfristig angelegte Ausübung einer geförderten Beschäftigung soziale Teilhabe zu ermöglichen und den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Seit Beginn des Programms im Jahr 2015 beteiligen sich 105 Jobcenter mit über 10.000 Förderplätzen an seiner Umsetzung. Auf Grund des guten Starts wird das bis Ende 2018 angesetzte Programm ausgeweitet, so dass ab dem Jahr 2017 insgesamt rund 200 Jobcenter an dem Programm teilnehmen und rund 15.000 Personen von einer Förderung profitieren werden.

IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter

IV.1 Materielle Ressourcen

Die materielle Lage ab Erreichen der Rentenphase ist ein Resultat des bis dahin gelebten Lebens, so dass sich die vorherigen Marktchancen - auch und gerade auf dem Arbeitsmarkt - in der Höhe der Alterseinkommen widerspiegelt. Den materiellen Ressourcen kommt im Alter ein besonderer Stellenwert zu, da sie in der Regel kaum noch veränderlich sind und soziale Aufstiege kaum noch erfolgen. Für ältere Menschen sind materielle Ressourcen aber nicht allein ausschlaggebend. In Befragungen zu Armut verliert mit zunehmendem Alter die Einschätzung an Gewicht, Armut bedeute (sehr) starke materielle Einschränkungen. Dagegen rückt die soziale Komponente von Armut stärker ins Bewusstsein: Ältere Personen sagen häufiger, dass ein niedriger sozialer Status ein Zeichen von Armut sei. Außerdem werden auf Armut basierende Hürden bei der Pflege sozialer Kontakte mit zunehmendem Alter häufiger gesehen.[614]

Die folgenden Absätze stellen die aktuelle Situation älterer und ältester Erwachsener im Hinblick auf die Höhe und die Veränderungen der individuellen Einkommen dar. Dabei wird überwiegend auf die Alterssicherungssysteme und die Transferleistungen abgestellt, da die Bedeutung von Erwerbseinkommen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen vergleichsweise gering ist. Gleichwohl haben sich hier Veränderungen ergeben: Die Erwerbstätigkeit ist in den letzten Jahren gestiegen.

Erwerbseinkommen sind - trotz eines Anstiegs der Beschäftigtenzahlen in dieser Altersgruppe in den letzten Jahren - bei den ab 65-Jährigen mit 14 Prozent unter den Ehepaaren und 4 Prozent unter den Alleinstehenden insgesamt nicht sehr weit verbreitet. Der höhere Anteil bei den Ehepaaren ist oft auf jüngere und daher noch erwerbstätige Ehepartner im Alter unter 65 Jahren zurückzuführen. Alleinstehende sind in den höheren Altersgruppen stärker vertreten. Dort ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus Altersgründen oftmals nicht mehr möglich.

In rund einem Drittel der Fälle handelt es sich bei den erwerbstätigen Älteren um Selbstständige, meistens in Voll- oder Teilzeit, die aus den verschiedensten Gründen über das 65. Lebensjahr hinaus noch erwerbstätig sind. Dies erklärt auch die hohen Durchschnittsbeträge. So erzielen die Ehepaare, von denen mindestens ein Partner erwerbstätig ist, im Durchschnitt monatlich 2.086 Euro an Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit oder Einkommen aus einer Nebentätigkeit. Unter den Alleinstehenden liegt der Betrag je Bezieher bei 932 Euro. #BMAS: Aktualisierungsvorbehalt nach Abstimmung des Alterssicherungsberichtes#

614 Vgl. aproxima (2016): S.33ff

IV.1.1 Einkommenssituation im Alter: Zusammensetzung und Verteilung

Mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt die Phase, in der das Einkommen weitgehend aus der vorherigen Vorsorge resultiert und das über die Zeit der Berufstätigkeit aufgebaute Vermögen sukzessive aufgezehrt wird (vgl. Kapitel B.II.3.2). Mit rund 18.300 Euro liegt das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen dieser Bevölkerungsgruppe rund 1.400 Euro unter dem Median der Gesamtbevölkerung. Der durchschnittliche Wert blieb zwischen 2001 und 2011 fast unverändert.[615] Hier sind die Leistungen der obligatorischen Alterssicherungsysteme die mit Abstand wichtigste Grundlage der materiellen Ressourcen. Insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung stellt die dominierende Einkommensquelle dar; das bereits hohe Gewicht in Westdeutschland wird in Ostdeutschland noch übertroffen, hier ist sie meist die einzige Einkommensquelle, wie Tabelle B. IV.1.1 zeigt.

Tabelle B. IV.1.1:
Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

#Aktualisierung nach Veröffentlichung Alterssicherungsbericht. (BMAS, Ib2 und Ib4)#

Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Einkommenskomponenten	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Ehe-paare	allein-stehende Männer	allein-stehende Frauen	Ehe-paare	allein-stehende Männer	allein-stehende Frauen	Ehe-paare	allein-stehende Männer	allein-stehende Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	57 %	62 %	72 %	51 %	58 %	67 %	85 %	86 %	94 %
Andere Alterssicherungsleistungen	21 %	22 %	17 %	25 %	25 %	20 %	3 %	4 %	1 %
Private Vorsorge	10 %	9 %	7 %	11 %	9 %	8 %	3 %	4 %	2 %
Transferleistungen	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %
Restl. Einkommen	12 %	6 %	4 %	12 %	6 %	4 %	9 %	6 %	2 %

Quelle: Alterssicherungsbericht Tabelle C.3.1

Für Alleinstehende ist die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung noch größer als für Ehepaare, wobei sie für alleinstehende Frauen am größten ist. Andere Alterssicherungsleistungen wie Pensionen sowie private Vorsorge sind deutlich nachrangig. Weiterhin haben andere Alterssicherungsleistungen in Ostdeutschland kaum eine Bedeutung, wohingegen sie in Westdeutschland mit immerhin einem Viertel bis einem Fünftel durchaus in relevantem Umfang zur Sicherung des Alterseinkommens beitragen.

Dabei zeigt die genauere Betrachtung der Einkommensverteilung und -zusammensetzung, dass die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen mit steigendem Einkommen nahezu unverändert bleibt. Erst in den 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen verlieren die Alterssicherungsleistungen relativ an Bedeutung, da der Anteil zusätzlicher Einkünfte sprunghaft ansteigt.[616]

615 IAW / ZEW (2016): S. 44. Hinsichtlich des Datenstandes vgl. Teil A., Kapitel IV.2.1.
616 Alterssicherungsbericht 2012: Abb. C.5.2, S. #

Die Spreizung der Alterseinkommen - gemessen am Gini-Koeffizient auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts - hat seit Beginn der 90er Jahre sowohl in West- als auch Ostdeutschland zugenommen. Während sich das Haushaltseinkommen in der Ruhestandsbevölkerung (65 Jahre und älter) im Westen mit einem Gini-Wert von 0,30 allerdings wie in der Erwerbsbevölkerung relativ gleich verteilt, liegt der entsprechende Wert im Osten mit 0,18 noch deutlich niedriger als in den Gruppen der 20- bis 54-Jährigen (0,26) oder der 55- bis 64-Jährigen (0,29). Dies erklärt sich mit dem höheren Gewicht der gesetzlichen Rente am Alterseinkommen in Ostdeutschland, die zudem die homogenere Verteilung der Erwerbseinkommen in der DDR widerspiegelt.[617]

IV.1.2 Zusammensetzung des Einkommens

IV.1.2.1 Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Nach einem der wichtigsten Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet sich die Höhe der Rente nach der Entgeltposition, die ein Versicherter über sein Erwerbsleben hinweg eingenommen hat, und nicht nach der Summe der eingezahlten Beiträge oder dem Einkommen im Jahr des Rentenzugangs. Wer beispielsweise Anwartschaften auf Grundlage einer 45-jährigen Erwerbstätigkeit jeweils mit Durchschnittsverdienst erworben hat und im Jahr 2000 in die Regelaltersrente gegangen ist, erhält heute die gleiche Rente wie Versicherte, die bei ansonsten gleichen Voraussetzungen erst im Jahr 2016 in die abschlagsfreie Altersrente gehen, da die Rente für alle Rentner mit einem einheitlichen Prozentsatz zum 1. Juli jeden Jahres angepasst wird. Hingegen entstehen Unterschiede in der Rentenhöhe aus Änderungen des Rentenrechts zu einem bestimmten Stichtag, aus der Erwerbsbiographie und der Situation auf dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt des Renteneintritts.

Diese Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Rentenzahlbeträge in und Tabelle B.IV.1.3. Die Einkommenspositionen der neu eingetretenen (männlichen) Rentner (Zugangsrenten) sind gegenüber der durchschnittlichen Rente derjenigen, die bereits länger Renten beziehen (Bestandsrente) bis etwa 2010 stetig gesunken. Dies erklärt sich mit rentenrechtlichen Änderungen, z. B. bei der Bewertung von Nichtbeitragszeiten oder durch Neuregelungen, wann und zu welchen Konditionen eine vorgezogene Altersrente bezogen werden kann. Gerade in Ostdeutschland spiegelt sich darin aber auch eine geringere Zahl an Beitragsjahren aufgrund von Arbeitslosigkeit sowie die Zunahme von niedrigen Entgelten gegenüber früheren Versicherten, die bereits im Bestand sind, wider.

Die verbesserte Relation des Zugangs zum Bestand seit Beginn der 2010er Jahre lässt sich auch mit der Anhebung der Altersgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten erklären: Wenn das

---

617 Noll / Weick (2012): S. 4

durchschnittliche Renteneintrittsalter steigt, erhöht sich der Zugangsfaktor (umgangssprachlich: „die Abschläge reduzieren sich“), so dass der Rentenzahlbetrag höher ausfällt. Der Effekt des geänderten Rentenzugangs schlägt bei Frauen besonders stark zu Buche, da die besondere „Altersrente für Frauen“ und damit die Möglichkeit, mit dem vollendeten 60. Lebensjahr eine abschlagsbehaftete Rente zu beziehen, nur noch für die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1951 gegeben war. Bei den westdeutschen Frauen ist im Zugang zudem die Zahl der Versicherungsjahre höher als im Bestand, so dass die Rentenanwartschaften höher ausfallen. Beide Effekte führen dazu, dass trotz der Änderungen im Rentenrecht bei den Frauen nahezu ein Gleichgewicht zwischen Bestand und Zugang gegeben ist.

Tabelle B.IV.1.2:
Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Altersrenten im Rentenbestand und Rentenzugang 2010 - 2015

	Rentenbestand		Rentenzugang		Einkommensposition des Rentenzugangs gegenüber dem Rentenbestand	
	Ø Zahlbeträge (in € / Monat)				In %	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Jahr	Alte Bundesländer					
1995	941	399	885	410	94,0	102,8
2000	969	445	916	436	94,5	98,0
2010	985	490	857	479	87,0	97,8
2011	987	495	868	487	87,9	98,4
2012	1.005	508	898	493	89,4	97,0
2013	1.003	512	913	505	91,0	98,6
2014*	1.020	566	980	562	96,1	99,3
2015*	1.040	580	1.014	583	97,5	100,5
	Neue Bundesländer					
1995	917	547	866	574	94,4	104,9
2000	1.040	619	943	682	90,7	110,2
2010	1.060	705	878	683	82,8	96,9
2011	1.058	711	867	681	81,9	95,8
2012	1.073	730	903	753	84,2	103,2
2013	1.096	755	915	786	83,5	104,1
2014*	1.111	824	952	841	85,7	101,7
2015‘	1.124	846	973	860	86,6	101,6

* Durch die Anerkennung eines zweiten Jahres Kinderziehungszeit haben viele Frauen - insbesondere in Westdeutschland - erstmals eine Anspruch auf eine Altersrente erhalten, da nun die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist; da diese "neuen Mütterrenten" den Durchschnitt aller Altersrenten von Frauen verzerren würden, sind sie hier heraus gerechnet. Die Effekte des abschlagsfreien Zugangs in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die sich ebenfalls beim Zugang auswirken, können nicht statistisch kontrolliert werden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, https://statistik-rente.de/drv/

Annahmen über einen allgemeinen Rückgang der Rentenanwartschaften - und damit die Gefahr eines Anstiegs von Altersarmut auf breiter Ebene - lassen sich auf der Grundlage der Durchschnittsrenten nicht begründen.

Die Betrachtung der Durchschnittsrenten überdeckt allerdings gravierende Unterschiede in der Struktur: So sind vergleichsweise ähnliche durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten west- und ostdeutscher Männer das Resultat einer völlig unterschiedlichen Verteilung, wie die 3 Tabelle B.IV.1.3 zeigt: Während im Westen nahezu jede und jeder Vierte im Bestand eine Rente unter 600 Euro bezieht, sind es im Osten nicht einmal 4 Prozent. Zudem konzentrieren sich die Renten im Osten wesentlich stärker: Fast 80 Prozent liegen im Bereich von 600 bis 1.400 Euro. Von den westdeutschen Männern sind dort nur etwa 50 Prozent verortet, jeweils ein Viertel hingegen in der untersten bzw. in den beiden höchsten Zahlklassen. Die stärkere Konzentration in Ostdeutschland ist zum einen das Resultat einer stärker egalitären Verteilung der Erwerbseinkommen in der DDR, zum anderen geht sie aber auch auf die vollständige Überleitung der dortigen Alterssicherungssysteme in die gesetzliche Rentenversicherung zurück. Eigenständige Systeme wie die Beamtenversorgung oder Berufsständische Versorgungswerke spielen dort keine Rolle. Gleiches gilt - wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau - für die ostdeutschen Frauen im Bestand: Auch hier sind 80 Prozent der Rentnerinnen in diesen beiden Zahlbetragsklassen anzutreffen. Bei den Frauen in Westdeutschland sind es sogar knapp 90 Prozent, allerdings mit knapp 58 Prozent in der untersten Gruppe mit Renten von weniger als 600 Euro. Der höhere Anteil im Zugang ist auch auf den Effekt der sog. „Mütterrente“ zurück zu führen, da durch das zweite Jahr einer anerkannten Kindererziehungszeit nunmehr mehr Versicherte überhaupt erst die Anspruchsvoraussetzung einer Altersrente, nämlich die Erfüllung von fünf rentenrechtlichen Jahren, erfüllen.

Tabelle B.IV.1.3:
Verteilung der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten per 31.12.2015

Euro	Rentenbestand			
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 600	1.561.857	4.483.068	56.434	304.641
600 - 1.000	1.145.587	2.475.244	495.322	1.251.919
1.000 - 1.400	2.028.714	814.014	657.338	407.384
1.400 - 1.800	1.408.752	168.692	247.833	69.389
1.800 und höher	386.953	20.562	40.156	3.561
Insgesamt	6.531.863	7.961.580	1.497.083	2.036.894
In %				
unter 600	23,9	56,3	3,8	15
600 - 1.000	17,5	31,1	33,1	61,5
1.000 - 1.400	31,1	10,2	43,9	20
1.400 - 1.800	21,6	2,1	16,6	3,4
1.800 und höher	5,9	0,3	2,7	0,2
Insgesamt	100	100	100	100
Euro	**Rentenzugang**			
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 600	94.976	219.489	9.976	17.609
600 - 1.000	54.506	95.340	37.775	40.064
1.000 - 1.400	93.918	49.434	28.846	21.748
1.400 - 1.800	66.268	14.516	7.928	4.275
1.800 und höher	27.659	2.912	1.065	217
Insgesamt	337.327	381.691	85.590	83.913
In %				
unter 600	28,2	57,5	11,7	21
600 - 1.000	16,2	25	44,1	47,7
1.000 - 1.400	27,8	13	33,7	25,9
1.400 - 1.800	19,6	3,8	9,3	5,1
1.800 und höher	8,2	0,8	1,2	0,3
Insgesamt	100	10	100	100

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Festzustellen ist zudem bei westdeutschen Rentnern eine zunehmende Spreizung der Renten, wie die im Zugang gegenüber dem Bestand gestiegenen Anteilswerte sehr hoher, aber auch sehr niedriger Renten zeigen; hier schlagen sich die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt seit Mitte der 1970er Jahre nieder. Bei den ostdeutschen Männern ist hingegen ein Trend zu niedrigeren Renten zu erkennen, denn im Zugang erhöht sich der Anteil der niedrigen und sehr niedrigen Renten. Liegen im Bestand nur rund 38 Prozent der Renten ostdeutscher Männer in den beiden untersten Zahlklassen (bis 1.000 Euro) sind es im Zugang bereits fast 59 Prozent und damit deutlich mehr als bei westdeutschen Männern (46 Prozent). Darin drücken sich nicht nur systemische Veränderungen (Überführung der DDR-Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung, damit weitgehend geschlossene Versicherungsbiographien mit relativ hohe Anwartschaften im Bestand) aus, sondern es spiegeln sich auch die Folgen hoher Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung, die sich nunmehr im Zugang wider. Hingegen steigt bei den ostdeutschen Frauen sowohl der Anteil der Renten von weniger als 600 Euro, als auch der der Renten oberhalb von 1000 Euro. Bei westdeutschen Frauen überwiegt der Trend zu geringen Renten: der Anteil der Renten in den beiden niedrigsten Zahlklassen (bis unter 1.000 Euro) liegt sowohl im Bestand als auch im Zugang auf den sehr hohen Anteil von knapp 90 Prozent. Zur Gruppe der Frauen mit sehr niedrigen Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gehören rund 48.000 hochbetagte Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher, die ausschließlich Kindererziehungsleistungen erhalten. Der durchschnittliche Nettobetrag liegt für diese Frauen bei 70 Euro.[618] Für die westdeutschen Frauen fällt außerdem eine deutliche Differenzierung nach Familienstand auf: rund 85 Prozent der verheirateten und verwitweten Frauen beziehen Nettorenten in Höhe von maximal 750 Euro, während zwei Drittel der Ledigen Nettorenten in Höhe von 750 bis 1.500 Euro beziehen. Geschiedene Frauen verfügen zu drei Viertel über Nettorenten von 500 bis 1.250 Euro.[619] Diese Streuung lässt sich vermutlich auf eine recht weite Verbreitung einer traditionellen Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit in westdeutschen Ehen dieser Generation zurückführen.

IV.1.2.2 Die Kumulation von Rentenanwartschaften mit weiteren Alterseinkommen

Die gesetzliche Rentenversicherung hat eine überragende Bedeutung für die Alterssicherung, gleichwohl kann die Einkommenssituation im Alter nicht ausschließlich auf diese Quelle reduziert werden (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Alterseinkommen speist sich aus weiteren Alterssicherungssystemen wie der Beamtenversorgung, der betrieblichen Altersversorgung, wozu u.a. die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört, der Alterssicherung der Landwirte sowie der berufsständischen Versorgung genauso wie aus Einnahmen etwa aus Vermietung und Verpachtung oder Zinserträgen oder aus Transferleistungen.

[618] Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID'11) - Zusammenfassender Bericht, Tabelle 3-1a
[619] Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID'11) - Zusammenfassender Bericht, Tabelle 8-2b

Dabei wäre es zu kurz gegriffen, hier von klar abgegrenzten Einkommensquellen - Arbeiter und Angestellte beziehen ausschließlich eine gesetzliche Rente, Beamte nur eine Pension, Selbständige haben sonstige Alterseinkünfte - auszugehen: Zumindest für Beamte und Selbständige gilt, dass in ihrer Erwerbsbiographie Statuswechsel typisch sind, sie also insbesondere zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit eine abhängige Beschäftigung ausgeübt haben und damit - niedrige - Rentenanwartschaften erworben haben. Diese gehen nicht nur in die durchschnittlichen Zahlbeträge einer Altersrente ein (vgl. vorangegangener Abschnitt) und verzerren diese, sondern sie sind auch kein Indikator für ein niedriges Alterseinkommen auf der individuellen oder Haushaltsebene.

Eine niedrige gesetzliche Rente muss nicht nur nicht mit einem niedrigen Alterseinkommen einhergehen, sondern umgekehrt sind bei alleinstehenden Rentnerinnen und Rentnern die höchsten Alterseinkommen bei Renten über 1.000 Euro, aber auch bei unter 500 Euro anzutreffen, und auch bei Ehepaaren findet man die höchsten Alterseinkommen im Bereich der Rentengrößenklassen unter 500 Euro. Die niedrigsten durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen haben alleinstehende Rentnerinnen und Rentner mit einer gesetzlichen Rente zwischen 500 und 1.000 Euro.

Schaubild IV.1.1:
Höhe der gesetzlichen Rente und Haushaltseinkommen nach Rentengrößenklassen

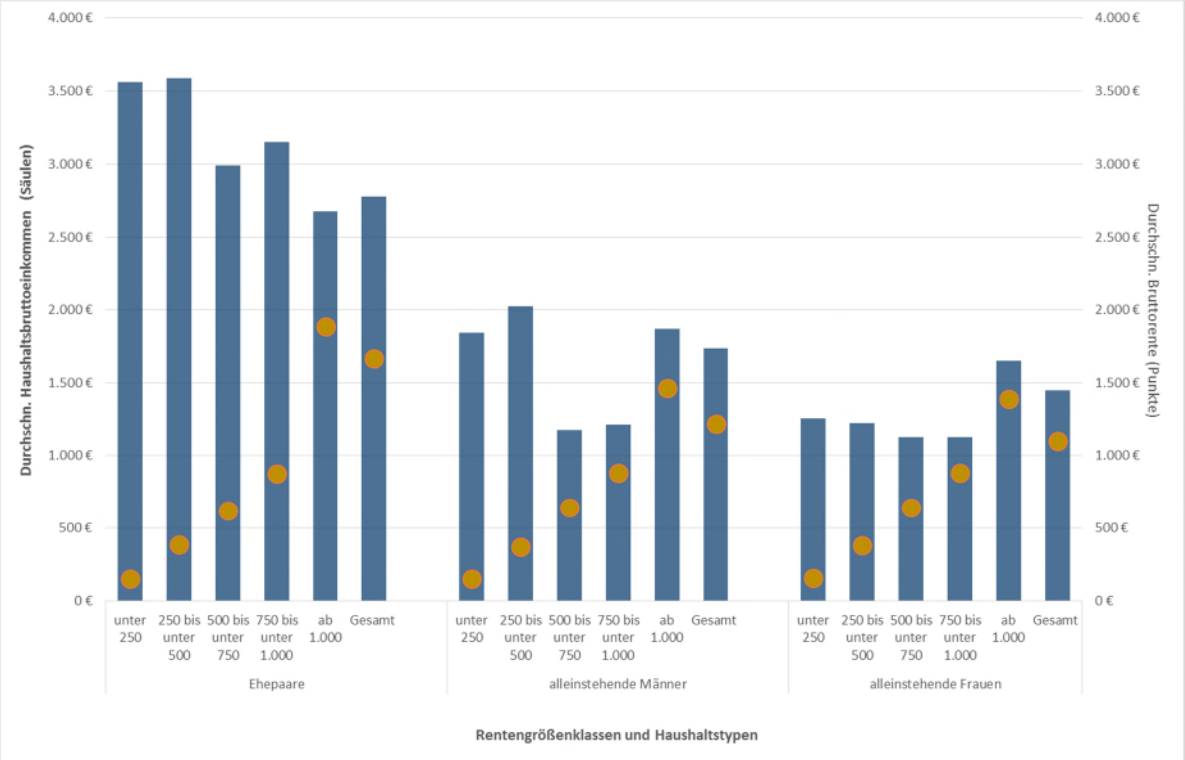

Eigene oder auch abgeleitete Bruttorente der GRV.
Quelle: Alterssicherungsbericht 2012 / 2016?## Tabelle C.4.3 (#Aktualisierungsvorbehalt nach ASB)

IV.1.2.3 Ehemals Selbständige als besondere Gruppe von Ruheständlerinnen und Ruheständlern

Die Alterseinkommen von zuletzt selbständig Beschäftigten sind besonders heterogen und müssen differenziert betrachtet werden. Während eine selbständige Erwerbstätigkeit in vielen Fällen mit einem höherem Einkommen assoziiert wird, so werden in den sozialpolitischen Diskussionen der letzten Jahre mit den Stichworten „Solo-Selbständige“ oder „prekäre Selbständigkeit“ zunehmend auch die Risiken thematisiert, die mit dieser Erwerbstätigkeit verbunden sein können. Dies gilt insbesondere für die Absicherung des Altersrisikos, da hier - im Unterschied zur seit dem 12. Januar 2009 bestehenden allgemeinen Krankenversicherungspflicht - keine allgemeine gesetzliche Verpflichtung besteht.

In Deutschland waren laut der Studie „Alterssicherung in Deutschland 2011“ hochgerechnet 1,7 Mio. 65-Jährige und Ältere zuletzt selbstständig tätig. Das sind 10 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren. Selbstständige sind eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Vorsorgearrangements. Angehörige der in Kammern organisierten Freien Berufe (z. B. Zahnärzte, Apotheker und Architekten) erhalten in der Regel Alterssicherungsleistungen aus Berufsständischen Versorgungswerken und Landwirte aus der Altersversorgung der Landwirte. Gewerbetreibende hingegen sind überwiegend auf Einkünfte aus privater Vorsorge sowie ggf. aus früheren Beitragszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen. Zudem sind einige Gruppen von selbständig Tätigen versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die zuletzt als Selbstständige tätigen Ruheständlerinnen und Ruheständler aus diesen Gruppen unterscheiden sich in der Höhe ihrer persönlichen Gesamteinkommen dementsprechend beträchtlich.

Schaubild B. IV.1.2:
Höhe des Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbstständigen 2011

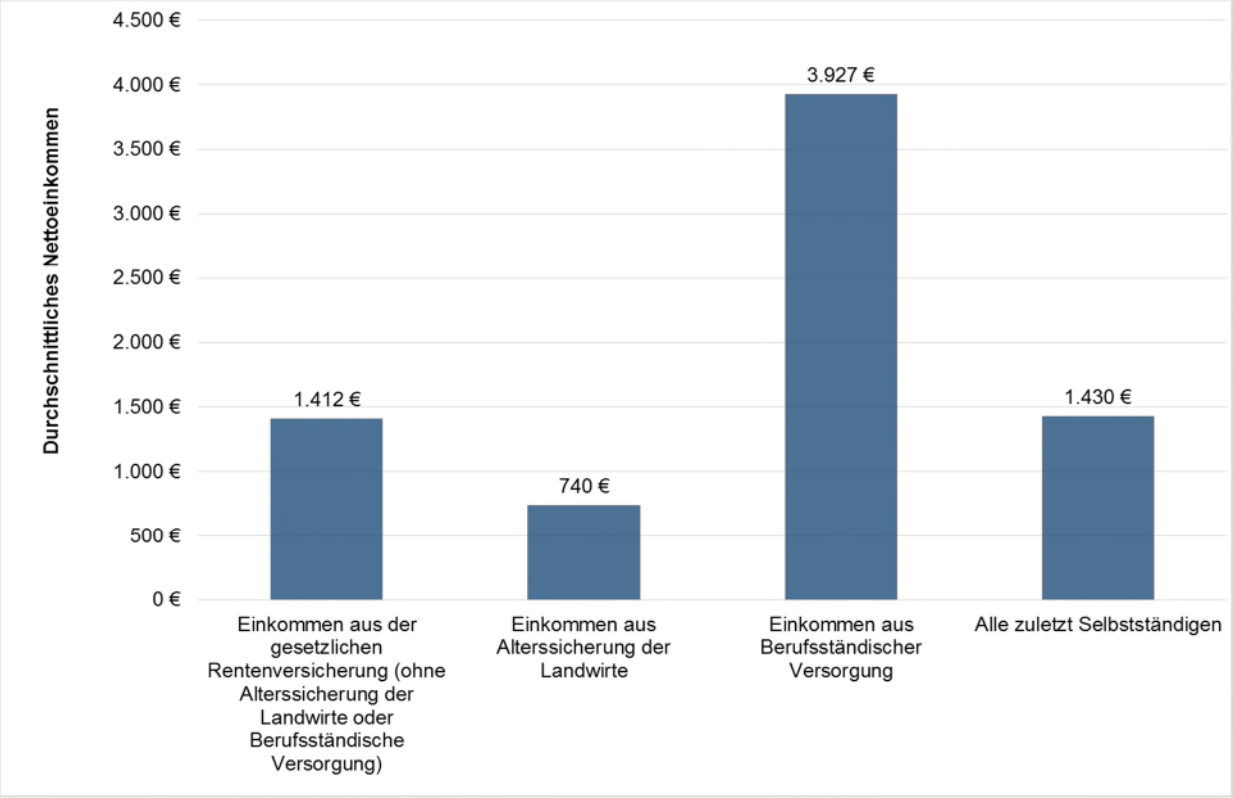

Quelle: Alterssicherungsbericht 2012, Abb. C.4.2

Die kleinste Gruppe[620] unter den zuletzt Selbstständigen, die Bezieher von Leistungen aus der berufsständischen Versorgung (BSV), rangiert mit einem persönlichen Nettoeinkommen in Höhe von durchschnittlich 3.927 Euro monatlich mit Abstand an der Spitze des Einkommensspektrums. In dieser Gruppe befinden sich die Freiberufler aus den verkammerten Berufen. Bei ihnen treffen hohe Leistungen aus den Alterssicherungssystemen auf ebenfalls hohe zusätzliche Einkommen, unter anderem auch, weil dieser Personenkreis überproportional häufig über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig ist. Dies führt insgesamt zu deutlich überdurchschnittlichen Einkommen im Alter.

Die mit Abstand niedrigsten Gesamteinkommen unter den ehemals Selbstständigen in Deutschland beziehen diejenigen, die Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) erhalten. Offenbar sind hier auch aus anderen Quellen nur geringe Einkommen zu erwarten. Dabei ist zu beachten, dass die Alterssicherung der Landwirte als Teilsicherungssystem ausgestaltet ist und dass bei den hier betrachteten Einkommen wichtige Bestandteile wie Wohnrecht oder Sach- und Dienstleistungen nicht berücksichtigt sind.

620 Von den Personen, die Alterssicherungsleistungen beziehen, sind dies nur 5 Prozent. Davon beziehen drei Fünftel ausschließlich Leistungen der berufsständischen Versorgung, und zwei Fünftel Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung.

Die Gruppe derjenigen zuletzt Selbstständigen, die Alterssicherungsleistungen ausschließlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, erreicht durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1.412 Euro. Bei den zuletzt Selbstständigen werden dies in der Regel relativ niedrige gesetzliche Alterssicherungsleistungen sein, die mit teilweise relativ hohen anderen Einkünften zusammenkommen. Der Durchschnitt der Einkommen wird durch die Spitzeneinkommen verzerrt; er überdeckt somit, dass die Altersbezüge zahlreicher Selbstständiger deutlich geringer sind.

Jede zehnte Person, die angab, zuletzt selbstständig tätig gewesen zu sein, verfügt über keine eigene Anwartschaft in den üblichen Alterssicherungssystemen, bei den ehemals selbstständigen Frauen ist es sogar etwa jede Sechste.[621] Dies begründet als solches noch keine Altersarmut, denn zusammen mit abgeleiteten Anwartschaften wird eine fast vollständige Abdeckung erreicht. Außerdem hat der überwiegende Teil der zuletzt Selbstständigen (in den alten Ländern knapp drei Viertel, in den neuen Ländern, in denen die eigenen Anwartschaften nahezu flächendeckend vorhanden sind, immerhin mehr als die Hälfte) privat vorgesorgt oder ist weiterhin aktiv und bezieht auf diesen Wege zusätzliches Einkommen.[622] Dennoch erreichen einige zuletzt Selbstständige nur geringe Einkommen: sie machen etwas mehr als 10 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren aus und sind deshalb mit einem Anteil von 30 Prozent in der Klasse der untersten 10 Prozent der Einkommensverteilung (Nettoäquivalenzeinkommen) deutlich überrepräsentiert. Auch stellen die zuletzt Selbstständigen 20 Prozent der Bezieher von Grundsicherung und sind gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung etwa doppelt so häufig im Grundsicherungsbezug wie ehemals abhängig Beschäftigte.[623]

IV.1.3 Die Transferleistungen Wohngeld und die Mindestsicherungsleistungen im SGB XII

Ergänzend zu den Markteinkommen und den Versicherungsleistungen sind auch die einkommens- bzw. bedürftigkeitsorientierten Leistungen bei den materiellen Ressourcen zu berücksichtigen. Insbesondere das Wohngeld und die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind wichtige Bausteine.

IV.1.3.1 Wohngeld

Das Wohngeld ist den bedarfsabhängigen Mindestsicherungsleistungen der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgelagert. Funktion des Wohngeldes ist es, einkommensschwachen Personen einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten zu geben. Haushalte, die

[621] Alterssicherungsbericht 2012, Tabelle B.4.5
[622] Alterssicherungsbericht 2012, Tabelle BC.27
[623] Alterssicherungsbericht 2012, Tabelle C.5.3 und C.5.4

Wohngeld erhalten, verfügen im Regelfall über ein Einkommen, das nur wenig über dem Einkommen Derjenigen liegt, die Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII beziehen. Am Jahresende 2013 erhielten rund 285.000 Rentnerhaushalte (2,3 Prozent aller Rentnerhaushalte) Wohngeld. Das waren 43 Prozent der Wohngeldhaushalte insgesamt. Die Zahl der älteren Wohngeldbezieher verringert sich seit 2010, da sich die Entlastungswirkung des Wohngelds aufgrund einer fehlenden Dynamisierung von Jahr zu Jahr verringert (siehe Tabelle B.IV.1.4). Mit der Wohngeldreform 2016 wird die Zahl der Rentnerhaushalte, die Wohngeld beziehen, wieder deutlich steigen. Der Anteil der Frauen an allen wohngeldberechtigten Personen in dieser Altersgruppe entspricht mit 65 Prozent in etwa ihrem Anteil an den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter nach SGB XII dieser Altersgruppe.

Tabelle B.IV.1.4:
Anzahl der Rentnerhaushalte, die Wohngeld beziehen (insgesamt und nach Geschlecht der wohngeldberechtigten Person)

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich
2005	318.877	94.387	224.490
2006	302.013	96.845	205.168
2007	282.619	91.710	190.909
2008	275.998	91.562	184.436
2009	400.406	138.898	261.508
2010	406.769	141.887	264.882
2011	372.992	129.747	243.245
2012	332.502	115.325	217.177
2013	284.859	100.209	184.650

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
#BMUB: Bitte aktualisieren Sie die Tabelle.#

IV.1.3.2 Mindestsicherungsleistungen im Alter

Die im Jahr 2003 eingeführte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das zentrale Instrument, um bei Älteren das sozio-kulturelle Existenzminimum abzusichern. Sie ist eine Leistung innerhalb der Sozialhilfe nach dem SGB XII, bei der der Unterhaltsrückgriff auf Angehörige wegfällt. Sind die sozialhilferechtlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, so kann die Leistung im Alter bezogen werden, wenn die individuelle Regelaltersgrenze erreicht ist.

Aktuell ist der Bezug von Grundsicherung in der älteren Bevölkerung wenig notwendig. Am Jahresende 2015 hatten von den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 536.121 Personen die Regelaltersgrenze erreicht (Tabelle B.IV.1.5). Der Anteil der Leistungsberechtigten ab 65 Jahren an allen Menschen dieser Altersgruppe hat sich seit 2007 (2,4 Prozent) nur leicht erhöht. Im Jahr 2014 erhielten mit 3,3 Prozent der Frauen ab der

Regelaltersgrenze geringfügig mehr Frauen Leistungen der Grundsicherung im Alter als Männer dieser Altersgruppe (2,7 Prozent). Ein Vergleich mit 2015 kann aufgrund fehlender Bevölkerungszahlen für 2015 noch nicht stattfinden

Tabelle B.IV.1.5:
Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (65 Jahre und älter, ab 2012 ab Erreichen der Regelaltersgrenze)

Jahr	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Personen	Anteil (%)	Personen	Anteil (%)	Personen	Anteil (%)
2003	257.734	1,7	74.748	1,3	182.986	2,1
2004	293.137	1,9	88.810	1,4	204.327	2,3
2005	342.855	2,2	110.166	1,7	232.689	2,5
2006	364.535	2,2	119.821	1,8	244.714	2,6
2007	392.368	2,4	129.695	1,9	262.673	2,7
2008	409.958	2,5	138.651	2,0	271.307	2,8
2009	399.837	2,4	140.324	2,0	259.513	2,7
2010	412.081	2,5	147.076	2,0	265.005	2,8
2011	436.210	2,6	158.437	2,2	277.773	2,9
2012	464.066	2,8	170.653	2,4	293.413	3,1
2013	497.433	3,0	185.307	2,6	312.126	3,3
2014	512.198	3,0	199.810	2,7	312.388	3,3
2015	536.121	*	214.089	*	322.032	*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Die über der Regelaltersgrenze liegenden Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen in der überwiegenden Mehrheit ein oder mehrere Einkommen, die auf die Grundsicherung angerechnet werden. Bei dem durchschnittlichen Bedarf von 785 Euro in der Grundsicherung im Alter (Dezember 2015) betrug das durchschnittlich angerechnete Einkommen bezogen auf Leistungsberechtigte mit angerechnetem Einkommen.436 Euro. Die durchschnittliche Altersrente, bezogen auf Leistungsberechtigte mit dieser Einkommensart, betrug 387 Euro.

Den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge hatten lediglich knapp 14 Prozent der 536.121 Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze am Jahresende 2015 kein anrechenbares Einkommen. Rund 23 Prozent von ihnen verfügten über keine eigenen Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung, ein Wert, der gegenüber dem Anteil der Personen in der Gesamtbevölkerung über 65 Jahren ohne eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (10 Prozent) wesentlich höher ist. Dies deutet darauf hin, dass ehemals Selbständige, die keine Vorsorge getroffen haben, in der Grundsicherung im Alter überrepräsentiert sind.

Ergänzend zur Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des SGB XII greift auch noch die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII in der betrachteten Altersgruppe, wenngleich sich die Fallzahlen auf niedrigem Niveau bewegen (siehe Tabelle B.IV.1.5).

Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung findet – und hierin liegt der gravierende Unterschied zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII – gegenüber Kindern mit einem jeweiligen Jahreseinkommen unterhalb 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff statt. Nur wenn das Einkommen der Kindern der sehr hoch ist (mindestens 100.000 Euro jährliches Gesamteinkommen nach Einkommenssteuergesetz), entfällt der Grundsicherungsanspruch. In diesem Fall - das ist die eine zu betrachtende Gruppe - besteht wie bisher Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII. Die zweite Gruppe betrifft den Personenkreis bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze.

Der Anstieg in den letzten Jahren geht dabei sowohl auf die veränderte Größe der Jahrgänge als auch auf den Anstieg der Altersgrenze bei der Grundsicherung im Alter zurück: Während die Möglichkeiten eines Rentenzugangs vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze erweitert worden sind, kann die Grundsicherung im Alter erst bezogen werden, wenn die für das jeweilige Geburtsjahr maßgebliche Regelaltersgrenze erreicht ist.

Tabelle B. IV.1.6:
Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe für ältere Empfängerinnen und Empfänger (3. Kapitel SGB XII, außerhalb von Einrichtungen)

	Gesamt	60-64 Jahre	ab 65 Jahren	Veränderung zum Vorjahr in %
2010				
männlich	52.103	4.355	910	
weiblich	46.251	7.417	1.096	
insgesamt	98.354	11.772	2.006	
2011				
männlich	56.445	5.463	967	8,33
weiblich	51.770	9.315	1.100	11,93
insgesamt	108.215	14.778	2.067	10,03
2012				
männlich	58.111	6.232	1.037	2,95
weiblich	54.474	10.812	1.213	5,22
insgesamt	112.585	17.044	2.250	4,04
2013				
männlich	62.980	8.100	1.326	8,38
weiblich	59.396	13.107	1.593	9,04
insgesamt	122.376	21.207	2.919	8,70
2014				
männlich	68.916	10.814	1.797	9,43
weiblich	63.854	15.015	2.169	7,51
insgesamt	132.770	25.829	3.966	8,49

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

IV.1.4 Altersarmut und Armutsgefährdungsquote

Der Anteil der von erheblicher materiellen Deprivation Betroffenen im Alter ab 65 Jahren ist mit rund 3 Prozent deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung mit rund 5 Prozent (siehe **Indikator A09**, in Abschnitt C.II.9 dieses Berichtes). Auch von einem relativ geringen Einkommen sind die ab 65-Jährigen aktuell nur unterdurchschnittlich betroffen (siehe **Indikator A01s**, in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes).

Mit Ausnahme der Daten der EVS ist die Armutsrisikoquote für die Altersgruppe der ab 65-Jährigen nach allen Datengrundlagen stets etwas niedriger als für die Gesamtbevölkerung (vgl. **Indikator A01**, in Abschnitt C.II.1 dieses Berichtes). Bei einer Differenzierung nach weiteren sozialen Merkmalen zeigt sich, dass in dieser Altersgruppe das Risiko der Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund besonders stark erhöht ist: Während bei älteren Personen ohne Migrationshintergrund die Armutsrisikoquote unterdurchschnittlich ist (11,3 Prozent gegen-

über 14,0 Prozent), so liegt sie bei Deutschen mit Migrationshintergrund bei 29,4 Prozent. Migranten ohne deutschen Pass gelingt es sogar in 40,2 Prozent der Fälle nicht, die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten.[624]

Auffällig, wenn auch erwartbar, ist die hohe Stabilität der Armutsgefährdung: In dieser Altersgruppe gelingt es nur etwa jedem Vierten, der im Vorjahr armutsgefährdet war, im Folgejahr ein Einkommen zu erzielen, das oberhalb der Armutsrisikoschwelle liegt.[625] Dies erklärt sich mit der kaum noch vorhandenen Möglichkeit, durch eigene Anstrengungen - z. B. durch zusätzliche Erwerbstätigkeit - die eigene Lebenssituation zu verbessern.

Obwohl der Umfang von relativ niedrigen Einkommen im Alter aktuell unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts liegt, wird das Risiko der „Altersarmut“ in der Bevölkerung als sehr hoch wahrgenommen. So sehen zwei von drei Personen ein hohes oder sehr hohes Risiko, zukünftig in der Ruhestandsphase von Armut betroffen zu sein. Insbesondere im mittleren Erwachsenenalter, also bei Personen im Alter von 35 bis 64 Jahre, ist diese Einschätzung weit verbreitet.[626]

Ergebnisse einer aktuellen Studie, in der die Lebenswege heutiger Leistungsberechtigter analysiert werden, schärfen den Blick dafür, welche subjektiven Faktoren - neben dem Arbeitsmarkt und dem Rentenrecht - dazu beitragen (können), dass diese „Opfer ihrer (gemessen am Kriterium einer eigenständigen Existenzsicherung im Alter ‚gescheiterten‘ Biographie (sind).“[627]

Schaubild B.IV.1.3 listet Risikofaktoren für den Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung auf. Die Studie identifiziert - ohne Anspruch auf Repräsentativität - fünf Risikogruppen: „Familienorientierte Frauen“, „nicht obligatorisch gesicherte Selbstständige“, „Personen mit Zuwanderungshintergrund“, „Umbruchsgeprägte Ostdeutsche“ und „Komplex Diskontinuierliche“.[628]

---

624 IAW (2016): S. 166

625 Dies gilt nahezu bei allen möglichen Differenzierungen (West/Ost, Alleinlebend/Paarhaushalt, Bildungsniveau); hier fallen die Unterschiede in der Chance, aus der Armutsgefährdung heraus zu kommen, nach Migrationshintergründen am stärksten aus (kein Migrationshintergrund: 28,7 %; Deutsche mit Migrationshintergrund: 16,3 %; Ausländer mit Migrationshintergrund: 18,1 %). Differenziert nach dem Wohnstatus haben Personen in Eigentümerhaushalten eine doppelt so hohe Chance, aus der Armutsgefährdung heraus zu kommen, wie Personen in Mieterhaushalten (38,3 % zu 20,0 %) (IAW (2016): S. 167)

626 Aproxima (2016): S. 40f; siehe auch IV.1

627 Brettschneider / Klammer (2016: S. 351)

628 Brettschneider / Klammer (2016), S. 141-317.

Schaubild B.IV.1.3:
Dimensionen und Risikofaktoren des Lebensverlaufs

Erwerbsbiografie	***Familienbiografie***	***Gesundheitsbiografie***
• Langzeitarbeitslosigkeit	• Kinderbedingte Unterbrechungen	• Erwerbsminderung
• Langjähriger Niedrigverdienst	• Angehörigenpflege	• Behinderung
• Langjährige geringfügige Beschäftigung	• Trennung / Scheidung	• Unfall / Berufskrankheit
• (Solo-)Selbständigkeit	• Verwitwung	• Psychische Probleme
• Schwarzarbeit	• Alleinerziehung	• Chronische Erkrankungen
• „Stille Reserve“		
Bildungsbiografie	***Vorsorgebiografie***	***Migrationsbiografie***
• Fehlender Schulabschluss	• Mangelnde Vorsorgefähigkeit	• Später Zuzug
• Fehlender Berufsabschluss	• Mangelnde Vorsorgebereitschaft	• Sprachprobleme
• Mangelnde Teilnahme an Weiterbildung	• Mangelndes Vorsorgewissen	• Aufenthaltsrechtliche Probleme
• Dequalifikationsprozesse	• Gescheiterte Vorsorgestrategie	• Allgemeine Integrationsprobleme

Sonstige Risikoelemente
• Verschuldung, Insolvenz
• Soziale Devianz, Kriminalität
• Sucht, Obdachlosigkeit
• (Selbst-)Exklusionsprozesse, „Schicksalsschläge“

Quelle: Brettschneider / Klammer (2016), S. 54

Die (sozial-)politische Diskussion zu Möglichkeiten der Bekämpfung von Altersarmut und zur vermuteten Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hat seit Mitte der 2000er Jahre wieder deutlich an Gewicht gewonnen. Insbesondere mögliche Reformen im Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung werden diskutiert, um bei langjährig Versicherten möglichst sicher zu stellen, dass diese ein Alterseinkommen erzielen, das oberhalb der Be-

darfsschwelle der Grundsicherung im Alter liegt.[629] Trotz der Zunahme diskontinuierlicher Erwerbs- und Einkommensverläufe, die sich bereits aktuell in den Versichertenbiographien der Rentenzugänge niederschlagen, und dem Paradigmenwechsel zu einem Mehr-Säulen-Ansatz eines lebensstandardsichernden Gesamtversorgungsniveaus wäre es fahrlässig, Prognosen über eine massenhafte Zunahme von Alterseinkommen, die unterhalb des sozio-kulturelle Existenzminimums der Grundsicherung im Alter liegen, anzustellen. Ob Einkommensarmut bzw. Bedürftigkeit vorliegt, kann immer nur im Haushaltskontext bewertet werden. Zudem gibt es gegenläufige Tendenzen, die das Risiko für Altersarmut verringern. Hierzu zählen insbesondere die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen und das Vorhandensein von weiteren Einkünften (so z. B. aus betrieblicher Altersversorgung oder geförderter privater Vorsorge). Darüber hinaus kann aus durchschnittlichen Bedarfsschwellen in der Bundesrepublik nicht auf individuelle Hilfebedürftigkeit rückgeschlossen werden: Auch ohne die Berücksichtigung von Mehrbedarfen oder sonstigen Bedarfen streuen die möglichen Ansprüche auf Mindestsicherungsleistungen sehr, was insbesondere auf die regional sehr unterschiedlichen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung zurück zu führen ist.

IV.1.5 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Altersgruppe der ab 65-Jährigen ist durchschnittlich weniger von Armutsgefährdung betroffen, als die Gesamtbevölkerung. Die Armutsrisikoquote und der Anteil der von erheblicher materiellen Deprivation Betroffenen im Alter ab 65 Jahren ist deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Auffällig ist das hohe Maß der Verharrung in der Armutsgefährdung. Nach wie vor sind die Leistungen der obligatorischen Alterssicherungsysteme die mit Abstand wichtigste Grundlage der materiellen Ressourcen. Dabei bleibt die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen mit steigendem Einkommen nahezu unverändert. Erst in den 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen verlieren die Alterssicherungsleistungen relativ an Bedeutung, da der Anteil zusätzlicher Einkünfte sprunghaft ansteigt. Bei den Altersrenten hat sich die Relation der Zugangsrenten zu den Bestandsente seit Mitte der 2000er Jahre verbessert. Die Spreizung der Alterseinkommen hat seit Beginn der 90er Jahre sowohl in West- als auch Ostdeutschland zugenommen.

Sowohl Wohngeld als auch MIndestsicherungsleistungen spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Obwohl der Umfang von relativ niedrigen Einkommen im Alter aktuell unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts liegt, wird das Risiko der „Altersarmut“ in der Bevölkerung als sehr hoch wahrgenommen.

---

629 Eine aktuelle Übersicht über Reformvorschläge bieten Brettschneider / Klammer (2016) und Kaltenstein (2015).

Um die in diesem Kapitel geschilderten Risiken abzumildern, sind mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz zum 1. Juli 2014 folgende Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag im Rentenrecht umgesetzt worden:

- Abschlagsfreie „Rente ab 63“: Die Altersgrenze bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte wurde vorübergehend auf 63 Jahre abgesenkt. Ab 2016 (Geburtsjahrgang 1953) erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auf die Wartezeit von 45 Jahren können nun unter bestimmten Voraussetzungen auch freiwillige Beiträge angerechnet werden; berücksichtigt werden außerdem Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen nach dem Recht der Arbeitsförderung. Um Frühverrentungen zu vermeiden, sind letztere in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn nur anrechenbar, wenn sie durch eine Insolvenz oder vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers bedingt sind.
- „Mütterrente“: Für Mütter und Väter, die ab 1. Juli 2014 in Rente gehen, wurde die Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder um zwölf Monate verlängert. Mütter und Väter, die zu diesem Zeitpunkt schon eine Rente beziehen, erhalten einen Zuschlag zu ihrer Rente in derselben Höhe, wie der Rentenertrag aus der zusätzlichen Kindererziehungszeit wäre.
- Verbesserte Erwerbsminderungsrente: Die Zurechnungszeit wurde um zwei Jahre vom 60. auf das 62. Lebensjahr verlängert. Durch die Einführung einer sog. Günstigerprüfung bei der Berechnung von Erwerbsminderungsrenten wurde außerdem sichergestellt, dass Einkommensminderungen in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung die Rentenhöhe nicht schmälern.
- Höheres Reha-Budget: Mit der rückwirkenden Einführung einer Demografiekomponente zum 1. Januar 2014 wurde sichergestellt, dass der demografisch bedingte vorübergehende finanzielle Mehrbedarf bei der jährlichen Festsetzung der Ausgaben der Rentenversicherung für Leistungen zur Teilhabe berücksichtigt wird. Nach 2017 wird die zusätzliche Erhöhung des Reha-Budgets schrittweise wieder abgebaut, da die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach in Rente gehen.

Mit der Erhöhung der Renten zum 1. Juli 2016 um 4,25 Prozent (West) bzw. 5,95 Prozent (Ost) ist die Rentenanpassung 2016 die stärkste Rentenanpassung seit 23 Jahren. Die Rentnerinnen und Rentner profitieren damit unmittelbar von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt, dem Wachstum der Wirtschaft und den steigenden Löhnen.

#Für nachfolgenden Abschnitt: Aktualisierungsvorbehalt BMAS, Abt. IV.#

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, die solidarische Lebensleistungsrente einzuführen und so eine bessere rentenrechtliche Absicherung für diejenigen zu erreichen, die langjährig gearbeitet haben, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil auch der Verdienst zuvor gering war. Der Koalitionsvertrag enthält dazu folgende Festlegungen:

Lebensleistung in der Rente honorieren

Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung auszahlen. Wir werden daher eine solidarische Lebensleistungsrente einführen. Die Einführung wird voraussichtlich bis 2017 erfolgen.

Grundsatz dabei ist: Wer langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat (40 Jahre) und dennoch im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen (Einkommensprüfung) erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte bessergestellt werden. Dies kommt vor allem Geringverdienern zugute und Menschen, die Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen haben. Durch eine Übergangsregelung bis 2023 (in dieser Zeit reichen 35 Beitragsjahre) stellen wir sicher, dass insbesondere die Erwerbsbiografien der Menschen in den neuen Ländern berücksichtigt werden. In allen Fällen werden bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit wie Beitragsjahre behandelt. Danach soll zusätzliche Altersvorsorge als Zugangsvoraussetzung erforderlich sein. In einer zweiten Stufe sollen jene Menschen, die trotz dieser Aufwertung nicht auf eine Rente von 30 Entgeltpunkten kommen, jedoch bedürftig sind (Bedürftigkeitsprüfung), einen weiteren Zuschlag bis zu einer Gesamtsumme von 30 Entgeltpunkten erhalten. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln, u. a. dadurch, dass Minderausgaben in der Grundsicherung im Alter als Steuerzuschuss der Rentenversicherung zufließen, und durch die Abschmelzung des Wanderungsausgleichs.

Festlegungen zum Zeitplan der Umsetzung oder zur Ausgestaltung der solidarischen Lebensleistungsrente gibt es gegenwärtig noch nicht.

IV.2 Gesundheit

Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt sowie die sogenannte fernere Lebenserwartung[630] im Alter ab 65 Jahren haben in Deutschland im Verlauf der letzten Jahrzehnte stetig zugenommen. Auch liegen Hinweise darauf vor, dass es im Durchschnitt zu einem Anstieg der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre („gesunde Lebenserwartung“) im Zeitverlauf gekommen ist. Die Daten für Deutschland zeigen jedoch nach wie vor, dass sozial Benachteiligte eine geringe fernere Lebenserwartung - insbesondere eine gesunde - ab dem vollendeten 65. Lebensjahr haben als sozial Bessergestellte in dieser Altersgruppe.[631] Bei Männern haben sich die sozialen Unterschiede in der gesunden Lebenserwartung im Zeitverlauf sogar vergrößert, da Männer aus sozial besser gestellten Gruppen durchschnittlich von einem stärkeren Zuwachs an gesunden Lebensjahren profitieren konnten als jene aus sozial schlechter gestellten Gruppen.[632]

Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und der sozialen Lage älterer Menschen dargestellt.

IV.2.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Viele chronische Erkrankungen, gesundheitliche Beschwerden und gesundheitsbedingte Einschränkungen im Alltag treten im höheren Lebensalter vermehrt auf. Über die Hälfte der Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren berichten, von mindestens einer chronischen Krankheit betroffen zu sein. Dies gilt bei Frauen allerdings nicht für alle Sozialstatusgruppen gleichermaßen, wie die kombinierten Daten der Studien „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) 2009, 2010 und 2012 zu erkennen geben. Demzufolge beträgt der Anteil chronisch kranker Frauen im Alter ab 65 Jahren in der niedrigen und mittleren Sozialstatusgruppe rund 60 Prozent, während Frauen mit hohem Sozialstatus nur zu rund 50 Prozent berichten, mit mindestens einer chronischen Krankheit zu tun zu haben. Zu den Erkrankungen, die bei Frauen mit niedrigem Sozialstatus vermehrt vorkommen, gehören den GEDA-Daten zufolge u. a. die Koronare Herzkrankheit, Diabetes mellitus und Depressionen. Für Koronare Herzkrankheit und Diabetes mellitus lässt sich auch bei Männern im höheren Alter ein verstärktes Auftreten in der niedrigen Statusgruppe feststellen.

Die kombinierten GEDA-Daten aus den Jahren 2009, 2010 und 2012 zeigen auch, dass sowohl körperliche und psychische Beschwerden wie auch funktionale Beeinträchtigungen #BMG: Bitte erläutern bzw. umschreiben Sie den Begriff verständlich und kurz.# in der Alltagsbewältigung bei 65-Jährigen oder Älteren jeweils umso häufiger vorkommen, je niedriger ihr sozialer Status ist (Schaubild B.IV.2.1). Dabei sind sowohl Männer als auch Frauen mit hohem sozialem Status

---

630 Die fernere Lebenserwartung gibt an, wie lange ein Mensch in einem gewissen Alter durchschnittlich noch leben wird.

631 Lampert et al. (2007)

632 Unger / Schulze (2013)

von den Beschwerden bzw. Beeinträchtigungen nur halb so häufig betroffen wie Männer und Frauen in niedrigeren Statusgruppen.

Schaubild B.IV.2.1:Körperliche und psychische Beschwerden sowie funktionale Beeinträchtigungen im Alltag nach sozialem Status bei Männern und Frauen im Alter ab 65 Jahren

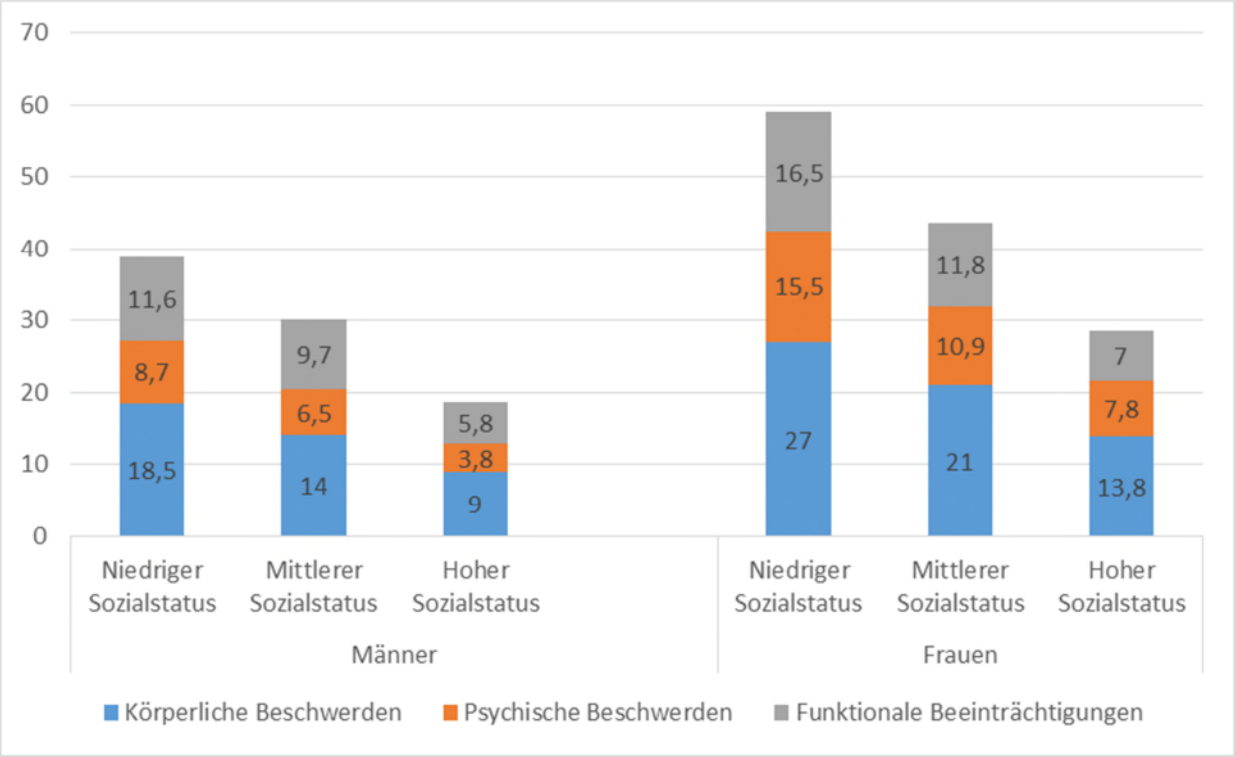

1) Angaben beziehen sich auf „an mindestens 14 Tagen in den letzten vier Wochen“

Quelle: GEDA-Daten 2009, 2010 und 2012

Diese deutlichen Zusammenhänge zwischen der sozialen Lage und gesundheitlichen Problemen von Menschen im höheren Lebensalter bestätigen auch Daten des SOEP 2012:
In der Armutsrisikogruppe gab etwa ein Drittel der 65-Jährigen oder Älteren an, immer oder oft körperliche Schmerzen zu haben, während es unter Gleichaltrigen in der hohen Einkommensgruppe lediglich jeder zehnte Mann bzw. jede fünfte Frau war.[633] Dementsprechend liegt auch der Anteil von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (vgl. **Indikator G05**, in Abschnitt C.I.5 dieses Berichtes) bei älteren Personen umso höher, je niedriger ihre Einkommensposition ist.

Die Daten des SOEP 2012 geben darüber hinaus Aufschluss über die Frage, in welchem Ausmaß ältere Menschen in ihren sozialen Kontakten, z. B. mit Freunden, Bekannten oder Verwandten, aufgrund von gesundheitlichen Problemen eingeschränkt sind. Dabei zeigen sich für

633 #BMG: Bitte benennen Sie die Quelle. RKI?‘

Frauen im höheren Lebensalter deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen, die für Männer im höheren Alter nicht im gleichen Maße festzustellen sind. Den Daten zufolge ist ein Sechstel der 65-jährigen oder älteren Frauen aus der Armutsrisikogruppe immer oder oft wegen gesundheitlicher Probleme in ihren Sozialkontakten eingeschränkt, während dies in der hohen Einkommensgruppe nicht einmal halb so oft vorkommt.

Auch die Angaben zum Befinden und zur Stimmungslage - die einen zentralen Bereich der gesundheitsbezogenen Lebensqualität darstellen - unterscheiden sich deutlich zwischen Personen mit niedrigem, mittlerem und hohem Sozialstatus, wie Schaubild IV.1.2 zeigt. In den GEDA-Studien 2010 und 2012 wurde u. a. danach gefragt, wie oft sich die Befragten in den letzten vier Wochen vor der Befragung „voller Leben“, „ruhig und gelassen“ sowie „glücklich“ gefühlt hatten.

IV.2.2 Pflegebedürftigkeit

Aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme chronisch-degenerativer Erkrankungen steigt die Zahl älterer Menschen mit alters- und krankheitsbedingten Einschränkungen kontinuierlich an. Viele dieser Personen sind vorübergehend oder dauerhaft auf Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags bzw. auf professionelle pflegerische Versorgung angewiesen.[634]

Im Jahr 2013 waren in Deutschland etwa 2,6 Mio. Menschen als pflegebedürftig anerkannt, die Zahl der dauerhaft hilfebedürftigen Personen wird jedoch insgesamt auf vier bis fünf Mio. Personen geschätzt.[635] Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil anerkannt Pflegebedürftiger (Pflegequote) deutlich an. Im Jahr 2013 betrug die Pflegequote in den Altersgruppen unter 65 Jahren weniger als 2 Prozent. Von den 80- bis 84-Jährigen waren bereits rund 20 Prozent pflegebedürftig. Im Alter ab 90 Jahren waren etwa die Hälfte der Männer und zwei Drittel der Frauen pflegebedürftig.[636] In Zukunft ist aufgrund der demografischen Alterung mit einer weiteren Zunahme von Pflegebedürftigen in Deutschland zu rechnen, so dass die Pflege voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen und zu einem immer wichtigeren Teil der gesundheitlichen Versorgung werden wird.[637]

---

634 Wetzstein et al. (2015), Nowossadeck (2012)

635 Geschäftsstatistik der Pflegekassen/privaten Pflegepflichtversicherung, Stichtag 31.12.1014. In Deutschland werden in der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes diejenigen Personen erfasst, die Leistungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftiger in dieser Statistik ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich Härtefälle) auf der Grundlage einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK). Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz, das 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wird der Pflegebedürftigkeitsbegriff zukünftig erneuert. Damit verbundene Änderungen im Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam; vgl.: Bundesministerium für Gesundheit 2015), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010), Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015b)

636 Statistisches Bundesamt (2015f)

637 Rothgang et al. (2012) / Nowossadeck (2013)

Zur der Frage, inwieweit soziale Einflüsse speziell auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit wirken, liegen bislang kaum empirische Befunde vor. Eine Studie hat jedoch biologische, soziale und krankheitsbezogene Faktoren untersucht, die Einflüsse auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen haben. Die Ergebnisse zeigen, dass das Pflegebedürftigkeitsrisiko neben dem Lebensalter auch stark vom Vorhandensein chronischer Erkrankungen beeinflusst wird. Ein Zusammenhang zu sozialen Einflüssen kann insofern deshalb angenommen werden, da - wie in Kapitel IV.I.1gezeigt wurde - Menschen mit niedrigerem Sozialstatus häufiger (chronisch) krank sind. Aber auch unabhängig von diesen Faktoren übt der Beruf einen eigenständigen Einfluss auf den Eintritt in Pflegebedürftigkeit aus. Männer ab 45 Jahren, die in Arbeiterberufen tätig sind oder entsprechende Berufe während ihres aktiven Erwerbslebens ausgeübt haben, unterliegen einem um mehr als 20 Prozent höheren Risiko für den Eintritt in Pflegebedürftigkeit als jene aus Angestelltenberufen. Bei Frauen ist das entsprechende Pflegebedürftigkeitsrisiko für Arbeiterinnen sogar um ein Viertel höher als für Angestellte. [638] Zudem zeigt eine aktuelle Analyse mit Daten des SOEP aus den Jahren 2001 bis 2012, dass das Risiko für den Eintritt in Pflegebedürftigkeit deutlich mit der Einkommensposition zusammenhängt. Den Ergebnissen zufolge verringert sich das Pflegebedürftigkeitsrisiko von Männern und Frauen auf weniger als die Hälfte, wenn ihr Einkommen um einen Betrag in Höhe des Durchschnittseinkommens steigt.[639] #@BMG: Diese Argumentation können wir nicht nachvollziehen und daher auch nicht sinnvoll anpassen. Wir bitten um eine korrekte und verständliche Neuformulierung.#

Auch die pflegerische Versorgung ist bislang nur selten im Fokus einer Diskussion, in der soziale Unterschiede im Mittelpunkt stehen. Vereinzelt liegen aus Deutschland Befunde vor zu den von Angehörigen bevorzugten Pflegearrangements in unterschiedlichen sozialen Gruppen. In Befragungsstudien mit 40- bis 65-Jährigen aus verschiedenen Regionen Deutschlands fand sich bei Personen mit niedrigem sozialem Status die größte Bereitschaft, häusliche Pflege von Angehörigen auch ohne professionelle Hilfe selbst zu übernehmen.[640] #BMG: Kann man hier die Ursachen benennen? Überwiegt der Effekt, dass das Pflegegeld den Einkommensverlust eher kompensieren kann, oder die möglicherweise engere soziale Bindung bzw. räumliche Nähe?# Die geringste Bereitschaft zur häuslichen Angehörigenpflege war bei Personen mit hohem Sozialstatus festzustellen. Diese bevorzugten eher eine stationäre bzw. Heimpflege ihrer Angehörigen. Diese sozialen Unterschiede drücken sich auch in der Bereitschaft zur Angehörigenpflege in der tatsächlich geleisteten Pflege nahestehender Menschen aus.[641] Männer und Frauen, die mindestens zwei Stunden am Tag die Pflege nahestehender Personen übernehmen, haben

---

638 Borchert (2008) auf Basis von Daten der Gmünder Ersatzkasse

639 Unger / Giersiepen / Windzio (2015) Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf: Der Einfluss von Familienmitgliedern und Freunden als Versorgungsstrukturen auf die funktionale Gesundheit und Pflegebedürftigkeit im häuslichen Umfeld. Köln Z Soziol 67 (1): 193-215

640 Blinkert / Klie (2008)

641 Daten der GEDA-Studie 2012

häufiger niedrige Bildungsabschlüsse als jene, die keine regelmäßige Angehörigenpflege leisten.[642] Darüber hinaus belegen Daten einer Befragungsstudie aus Deutschland mit Personen, die regelmäßig in hohem Umfang Angehörige pflegen, dass der Bildungsstand von pflegenden Angehörigen bedeutsam dafür ist, ob sie Unterstützungsangebote wie professionelle Beratungsdienste und Pflegekurse oder Selbsthilfegruppen in Anspruch nehmen. Unter pflegenden Angehörigen mit hoher Bildung war die Inanspruchnahme entsprechender Angebote deutlich höher als unter Pflegenden mit niedrigerer Bildung. Personen mit hoher Bildung pflegen Angehörige demnach seltener selbst und auch wenn sie es tun, nehmen sie dafür mehr Unterstützung in Anspruch.[643]

Soziale Ungleichheit ist auch für professionelle Pflegekräfte von Bedeutung und nimmt Einfluss auf ihren Arbeitsalltag. Eine qualitative Untersuchung, in der Pflegekräfte ambulanter Pflegedienste interviewt wurden, veranschaulicht dies eindrücklich. Soziale Unterschiede zwischen pflegebedürftigen Personen werden durch die befragten Pflegekräfte nicht nur wahrgenommen, sie beeinflussen nach eigenen Angaben auch ihr pflegerisches Handeln und haben Auswirkungen auf den empfundenen Betreuungsumfang sowie ihre emotionale Arbeitsbelastung. Bei den Interviews war auffällig, dass die Pflegekräfte bei sozial benachteiligten Patienten oftmals eine höhere Arbeitsbelastung wahrzunehmen scheinen sowie mit ihrer pflegerischen Tätigkeit unzufriedener sind. Die befragten Pflegekräfte beschreiben darüber hinaus auch Probleme, mit denen bildungsferne Pflegebedürftige in ihrem Alltag konfrontiert sind, z. B. Schwierigkeiten beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen zur Beantragung von Geld- und Pflegesachleistungen.[644]

IV.2.3 Gesundheitsverhalten und verhaltensbezogene Risikofaktoren

Hinsichtlich des Tabakkonsums weisen die Daten des SOEP aus dem Jahr 2012 darauf hin, dass soziale Unterschiede im Rauchverhalten auch im höheren Lebensalter existieren, obwohl in höheren Altersgruppen insgesamt deutlich weniger geraucht wird als in jüngeren. Nach den Daten des SOEP 2012 liegt die Raucherquote bei Männern ab 65 Jahren in der Armutsrisikogruppe bei fast einem Viertel, während sie in der hohen Einkommensgruppe ein Zehntel beträgt. Die entsprechenden Anteilswerte für Frauen ab 65 Jahren liegen bei ca. und 9,4 Prozent. Schädlicher Substanzmittelkonsum oder eine Abhängigkeit werden bei älteren oder alten Menschen häufig nicht oder erst sehr spät bemerkt. Unerkannt beschleunigen sie den Verlust der Selbständigkeit und persönlichen Freiheit. In den Einrichtungen der Altenhilfe gibt es in der Regel keine etablierten Vorgehensweisen, wenn zu Pflegende durch einen problematischen Gebrauch von Alkohol oder Medikamenten auffallen. Nur wenige Suchthilfeeinrichtungen haben bisher Konzepte zur Behandlung alter Menschen entwickelt. Bei Alkoholsucht, Medikamentensucht, Drogensucht und Spielsucht sind die Zusammenhänge insgesamt zu komplex, um ein

642 Wetzstein et al. (2015)
643 Lüdecke et al. (2012)
644 Möller et al. (2013)

erhöhtes Risiko bei älteren Menschen in prekären sozioökonomischen Situationen abzuschätzen. Gesichert ist, dass Alkoholsucht, Drogensucht und Spielsucht sehr häufig zu einem sozialen Abstieg in eine prekäre sozioökonomische Situation führen. Medikamentenabhängigkeit geht bei Frauen häufiger mit niedrigerem sozialen Status und sozialer Benachteiligung einher.[645]

Hinsichtlich der Verbreitung von Adipositas lassen sich im höheren Lebensalter ebenfalls soziale Unterschiede ausmachen. Nach den kombinierten Daten der GEDA-Studien 2009, 2010 und 2012 sind ab 65-jährige Männer und Frauen mit niedrigem Sozialstatus zu über einem Viertel adipös, aber nur ein Fünftel derer mit mittlerem und sogar nur ein Zehntel derer mit hohem Sozialstatus.

Alte Menschen, die unter Krankheiten, körperlichen Behinderungen, geistigen Beeinträchtigungen (Demenz) und psychischen Problemen leiden oder deren soziale Situation sich verändert hat, sind öfter mangelernährt und untergewichtig als gesunde, mobile, jüngere Senioren.

IV.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ergebnisse des Kapitels zeigen deutliche, von sozialen Lagen geprägte Unterschiede in der Lebenserwartung, in der Betroffenheit von chronischen Erkrankungen und auch im subjektiven Gesundheitsempfinden von Menschen im höheren Alter. In all diesen Kategorien scheinen Personen mit niedrigem Bildungsgrad oder geringem Einkommen benachteiligt und sie gehen auch im Hinblick auf ihr Gesundheitsverhalten etwas größere Risiken ein. Wenn ältere Menschen mit niedrigem Sozialstatus pflegebedürftig sind, werden sie häufiger von eigenen Angehörigen gepflegt als Gleichaltrige mit eher hohem Sozialstatus.

Gesundheitsförderung und Prävention

Das **Präventionsgesetz** vom 17. Juli 2015 leistet einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit zugunsten sozial Benachteiligter. Wie in Kapitel I.6 beschrieben, spielt dabei die Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten eine wichtige Rolle. Für die Gesundheit älterer Menschen ab 65 Jahren, die zumeist nicht mehr erwerbstätig sind, sind die Lebensbedingungen in der Kommune von wesentlicher Bedeutung. Ab dem Jahr 2016 fördern die Krankenkassen den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen auch in den Kommunen mit Leistungen in einem Umfang von jährlich mindestens 140 Mio. Euro – eine deutliche Steigerung gegenüber rund 31 Mio. Euro im Jahr 2014. Präventionsprogramme der Krankenkassen in Stadtteilen oder Quartieren sollen zukünftig verstärkt die Altersgruppe ab 65 in den Fokus nehmen. Dabei gilt es insbesondere sozial benachteiligte Stadteile und Quartiere bei Präventionsprogrammen zu berücksichtigen.

---

645 #BMG: Bitte ergänzen Sie die Quelle.

Das Projekt „Im Alter IN FORM“ fördert die Vernetzung von Dienstleistungsangeboten für ältere Menschen in den Bereichen Ernährung, Bewegung und soziale Teilhabe in der Kommune. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen hat mit Förderung durch Bundesmittel ein entsprechendes Konzept entwickelt, das in den Jahren 2013 und 2014 in vier Pilotkommunen erprobt und intensiv begleitet wurde. Die Ergebnisse und Erfahrungen der Pilotkommunen stehen in einem Praxishandbuch zur Verfügung. Um den Aspekt der sozialen Teilhabe mit dem Thema der ausgewogenen Ernährung zu verknüpfen, werden 2016 die Einrichtung und Verbreitung von Mittagstischen für Seniorinnen und Senioren erprobt.

Zu den Zielgruppen, die zukünftig stärker von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren sollen, gehören auch die Bewohner von Pflegeheimen. Das Präventionsgesetz enthält einen spezifischen Präventionsauftrag der Sozialen Pflegeversicherung für teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen. Ab dem Jahr 2016 werden die Pflegekassen für Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Pflegeeinrichtung rund 21 Mio. Euro aufwenden. Ziel des künftigen Präventionsengagements sind die Verbesserung der gesundheitlichen Situation in den Pflegeeinrichtungen sowie die Unterstützung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Bewohner.

Im Rahmen der Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans zur Vermeidung von Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten** werden Projekte in der Lebenswelt von Seniorinnen und Senioren gefördert.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "**Sucht im Alter**" werden acht Modellvorhaben in verschiedenen Regionen und in Einrichtungen mit unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen gefördert. Mitarbeitende der Alten- und Suchthilfe haben gemeinsam Maßnahmen entwickelt und in der Praxis erprobt. Die Ergebnisse und eine umfangreiche Materialsammlung stehen unter www.alter-sucht-pflege.de zur Verfügung. Auch für die Pflegeausbildung stehen differenzierte Schulungskonzepte als Präsentationen zur Verfügung. Handlungsempfehlungen im Umgang mit zu pflegenden Suchtkranken führen zu einer qualifizierten und standardisierten Versorgung und erleichtern den Pflegealltag.

Verbesserungen im Pflegebereich

Die Bundesregierung hat die Verbesserung der Lebenssituation der rund 2,7 Mio. pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen in dieser Wahlperiode zu ihrem besonderen Schwerpunkt gemacht. Bereits im Jahr 2013 sind die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere für demenziell Erkrankte in der ambulanten Pflege deutlich verbessert worden (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz). In der 18. Wahlperiode führt die Bundesregierung weitere grundlegende Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen durch zwei Pflegestärkungsgesetze ein. Insgesamt werden die Leistungen der Pflegeversicherung pro Jahr dauerhaft um rund fünf Mrd. Euro im

Vergleich zum Jahr 2014 ausgeweitet. Die Pflegestärkungsgesetze I und II führen damit zur größten Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung im Jahre 1995.

Mit dem **Ersten Pflegestärkungsgesetz** erhalten bereits seit dem 1.Januar 2015 alle Pflegedürftigen in Deutschland mehr Leistungen. Insbesondere folgende Verbesserungen wurden eingeführt: Um die Preisentwicklung der letzten drei Jahre zu berücksichtigen, wurden die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung um 4 Prozent erhöht (2,67 Prozent für die erst 2013 mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz eingeführten Leistungen). Die Leistungen zur Unterstützung der Pflege im eigenen Haushalt wurden ausgebaut und weiter flexibilisiert (z. B. Flexibilisierung der Leistungen für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege, Einführung einer zusätzlichen Entlastungsleistung, Anhebung des Zuschusses für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds). Auch pflegende Angehörige werden besser entlastet. Die Unterstützungsangebote für die Pflege zu Hause wurden ausgebaut.

In den vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen wurde zur Verbesserung der Betreuungsrelation von 1:24 auf 1:20 die Möglichkeit geschaffen, die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte von bisher 25.000 auf schätzungsweise bis zu 45.000 aufzustocken. Diese zusätzlichen Betreuungsangebote, die bislang demenziell Erkrankten vorbehalten waren, stehen nunmehr allen Pflegebedürftigen offen. Das wird im Zusammenwirken mit den Pflegekräften auch den Pflegealltag verbessern. Des Weiteren wurde die Anerkennung der Wirtschaftlichkeit von tariflicher Entlohnung der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen in den Vergütungsvereinbarungen gesetzlich festgeschrieben. Für Pflegeeinrichtungen sollen damit Anreize gesetzt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu entlohnen. Gleichzeitig erhalten die Kostenträger ein Nachweisrecht, dass die verhandelten finanziellen Mittel auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommen.

Mit dem **Zweiten Pflegestärkungsgesetz** wird zum 1. Januar 2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Praxis umgesetzt. In diesem Zusammenhang werden die drei Pflegestufen abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt. Bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit werden bei Betroffenen die noch vorhandenen Fähigkeiten ebenso wie die Beeinträchtigung – körperlich, geistig und psychisch – und der Grad der Selbständigkeit erfasst. Sie haben damit Einfluss auf den Pflegegrad, je nach ihrer Schwere. Alle Pflegebedürftigen haben künftig gleichberechtigten Zugang zur Pflegeversicherung – egal, ob sie sogenannte körperlich bedingte oder psychisch und geistig bedingte Einschränkungen haben.

- Die Leistungen der Pflegeversicherung werden künftig darauf ausgerichtet, noch vorhandene Fähigkeiten und die Selbständigkeit der Pflegebedürftigen so weit wie möglich zu erhalten. Niemand, der bisher Leistungen erhält, wird durch die Umstellung schlechter gestellt. Viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen werden spürbar besser gestellt. Auch die Situation der Pflegekräfte wird verbessert.

- Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz werden die Leistungen der Pflegeversicherung ausgebaut: Pflegerische Betreuungsmaßnahmen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld werden jetzt als Regelleistung der Pflegeversicherung zusätzlich zu körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung eingeführt. Auch in stationären Pflegeeinrichtungen gibt es Verbesserungen für alle Pflegebedürftigen. Ab 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil für die Pflegegrade Zwei bis Fünf. Dieser Eigenanteil wird nicht mehr steigen, wenn jemand in seiner Pflegeeinrichtung in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden muss. Jeder versicherte Pflegebedürftige in vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen erhält dort Anspruch auf zusätzliche Betreuungsangebote. Die Finanzierung erfolgt wie bisher vollständig durch die soziale Pflegeversicherung.
- Zukünftig wird die Pflegeversicherung für mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge entrichten. Hierbei ist ebenso wie für den Schutz der Unfallversicherung entscheidend, in welchem Umfang die Pflege durch Pflegepersonen erbracht wird und in welchen Pflegegrad der Pflegebedürftige eingestuft ist. Auch die soziale Sicherung der familiär Pflegenden in der Arbeitslosen- und der Unfallversicherung wird verbessert. So sind Personen, die ihre Beschäftigung oder den Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen der häuslichen Pflege einer pflegebedürftigen Person mit mindestens Pflegegrad Zwei unterbrechen, künftig für die gesamte Dauer der Pflegetätigkeit in der Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig. Sofern nach dem Ende der Pflegetätigkeit ein unmittelbarer Wiedereinstieg in eine Beschäftigung nicht gelingt, sind die Betroffenen damit in das Leistungssystem der Arbeitsförderung einbezogen und damit für den Fall der Arbeitslosigkeit abgesichert. Die Beiträge für die versicherungspflichtigen Pflegezeiten werden allein von den Pflegekassen getragen. Zugleich werden bestehende Einschränkungen des Unfallversicherungsschutzes bei Hilfe zur Haushaltsführung aufgehoben.
- Jeder der 2,7 Mio. Pflegebedürftigen wird zum 1. Januar 2017 automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden automatisch von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen, bei denen eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden in den übernächst höheren Pflegegrad überführt (sog. „Doppelter Stufensprung“).Die Selbstverwaltung in der Pflege hat für die Vorbereitung der Umsetzung in die Praxis gut ein Jahr Zeit, damit jeder der gut 2,7 Mio. Pflegebedürftigen zum 1. Januar 2017 die neuen Leistungen erhält. Außerdem wird die Selbstverwaltung verpflichtet, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich abgesichertes Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zu entwickeln. Damit soll künftig festgestellt werden, wie viele Pflegekräfte die Einrichtungen für eine gute Pflege benötigen.
- Insgesamt stehen ab 2017 jährlich rund fünf Mrd. Euro zusätzlich für die Pflege zur Verfügung. Die gesetzlich vorgeschriebene Dynamisierung der Leistungen wird um ein Jahr

auf 2017 vorgezogen und in die Reform integriert. Damit stehen bereits 2017 weitere rund 1,2 Mrd. Euro für bessere Leistungen der Pflegeversicherung bereit. Parallel zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird der Beitragssatz um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben.

- Weitere wichtige Verbesserungen für die Betroffenen und ihrer Angehörigen sind bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten: So wird die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen verbessert. Die Pflegekassen benennen feste Ansprechpartner für die Pflegeberatung und pflegende Angehörige erhalten einen eigenen Beratungsanspruch. Auch die Zusammenarbeit aller Beratungsstellen vor Ort wird gestärkt.
- Patientinnen und Patienten, die nicht dauerhaft pflegebedürftig sind, erhalten nach einer Krankenhausbehandlung Anspruch auf Übergangspflege (häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe sowie Kurzzeitpflege) als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch Regelungen im Krankenhausstrukturgesetz.
- Die ärztliche Versorgung der Menschen, die in Pflegeheimen wohnen, wird verbessert. Stationäre Pflegeeinrichtungen werden durch eine Regelung im Hospizgesetz und Palliativgesetz verpflichtet, Kooperationsvereinbarungen mit niedergelassenen Hausärzten, Fachärzten und Zahnärzten zu schließen.
- Der Zugang von Pflegebedürftigen zu Maßnahmen der Rehabilitation wird gestärkt. Die Pflegekassen und Medizinischen Dienste werden verpflichtet, wirksame Verfahren zur Klärung des Rehabilitationsbedarfs anzuwenden und hierbei zielgerichtet im Sinne des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“ zusammenzuarbeiten.
- Die Pflegekassen werden zur Erbringung von sogenannten primärpräventiven Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen verpflichtet. Dabei ist es das Ziel, die gesundheitliche Situation der Pflegebedürftigen zu verbessern und gesundheitliche Fähigkeiten zu stärken. Hierzu sollen die Ausgaben der Pflegekassen im Jahr 2016 insgesamt rund 21 Mio. Euro umfassen. Dies sieht eine Regelung im bereits in Kraft befindlichen Präventionsgesetz vor.
- Die Qualitätsmessung, Qualitätssicherung und Qualitätsdarstellung in der Pflege wird weiter entwickelt. Dabei wird der sogenannte „Pflege-TÜV“ unter Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverstands grundsätzlich überarbeitet.

Seit Ende 2014 unterstützt der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und Bevollmächtigte für Pflege die flächendeckende Einführung einer vereinfachten Pflegedokumentation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Die Entlastungen durch das neue Modell sollen den Pflegekräften mehr Zeit für die Pflege ermöglichen (Entbürokratisierung) und dürfen nicht zu Personalkürzungen führen. Dies stellt das Zweite Pflegestärkungsgesetz klar.

Innerhalb der Gruppe der pflegebedürftigen Menschen haben demenziell Erkrankte einen besonders hohen Unterstützungsbedarf. Die Bundesregierung hat deshalb gemeinsam mit Ländern, Kommunen und zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft in der „**Allianz für Menschen mit Demenz**“ am 15. September 2014 eine Vereinbarung mit 155 konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Betroffenen vereinbart. Sie bildet den Grundstein für eine nationale Demenzstrategie. Die Vereinbarungen werden durch die Gestaltungspartner in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich umgesetzt und im Rahmen eines Monitoringverfahrens abgefragt.

Kommunen kommt im Vorfeld und bei der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit eine wichtige Rolle zu. Sie sind wichtiger Ansprechpartner vor Ort für Bürgerinnen und Bürger und unterstützen insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen durch die Hilfe zu Pflege. Eine im Koalitionsvertrag vereinbarte **Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege** hat daher zwischen September 2014 und Mai 2015 Empfehlungen erarbeitet, mit welchen Maßnahmen Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung im Pflegebereich gestärkt werden können. Dazu gehört u. a. ein Initiativrecht für Kommunen bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten, die Verpflichtung der Pflegekassen, sich an regionalen Gremien zu beteiligen, die sich mit Fragen der Pflegeplanung beschäftigen sowie ein groß angelegtes Modellprojekt, in dessen Rahmen die Beratungsaufgaben in der Kommunen zusammengeführt und in alleiniger Zuständigkeit von diesen erbracht werden. Ein Teil der Maßnahmen erfordert die gesetzliche Umsetzung, ein weiterer Teil muss untergesetzlich von allen Beteiligten umgesetzt werden.

Sterbebegleitung

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Hospizversorgung und Palliativversorgung in Deutschland**, das Ende 2015 in Kraft getreten ist, wird sichergestellt, dass schwerstkranke und sterbende Menschen an den Orten, an denen sie ihre letzte Lebensphase verbringen, gut medizinisch und pflegerisch versorgt sind und würdevoll begleitet werden – sei es in der häuslichen Umgebung oder sei es in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern oder Hospizen. Hierzu sind konkrete Verbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, in der sozialen Pflegeversicherung und im Krankenhauswesen vorgesehen. Damit werden die Voraussetzungen für ein möglichst flächendeckendes Angebot an Hospizleistungen und Palliativ-Leistungen geschaffen, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen. Ein Schwerpunkt ist die Verbesserung der Hospizversorgung und Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen: Die Sterbebegleitung wird ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung. Kooperationsverträge der Pflegeheime mit Hausärzten und Fachärzten sollen verpflichtend abgeschlossen werden. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten eine **zusätzliche Vergütung**. Außerdem werden Pflegeheime zur Zusammenarbeit mit

ambulanten Hospizdiensten verpflichtet und müssen die Kooperation mit vernetzten Hospizangeboten und Palliativangeboten künftig transparent machen.

IV.3 Bürgerschaftliches und politisches Engagement, soziale Teilhabe

Im Ruhestand nehmen die Kontakte im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis eine noch größere Rolle ein. Bürgerschaftliches Engagement stellt auch bei Älteren eine wichtige Form der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben dar und fördert die Verfestigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das bürgerschaftliche und politische Engagement und auch die soziale Teilhabe sind dabei deutlich von sozio-ökonomischen Faktoren abhängig. Auch die Gesundheit spielt gerade im Alter eine wesentliche Rolle - und wird wiederum selbst von sozio-ökonomischen Aspekten beeinflusst.

IV.3.1 Ehrenamtliches Engagement

Das freiwillige Engagement - also die Übernahme freiwilliger oder ehrenamtlicher Aufgaben außerhalb von Beruf und Familie - ist nach dem Freiwilligensurvey 2014 insgesamt und auch unter den Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter weiterhin angestiegen (vgl. **Indikator G18**, in Abschnitt C.I.18 dieses Berichtes).[646] Der Anteil der engagierten Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter ist im Zeitraum von 1999 bis 2014 von 23 Prozent auf 34 Prozent gewachsen. Damit war der Anteil der engagierten älteren Menschen zwar im Vergleich zur Gesamtbevölkerung über 14 Jahren (1999: 34 Prozent, 2014: 44 Prozent) insgesamt weiterhin kleiner, jedoch ist er etwas stärker gewachsen. Im Verlauf des Älterwerdens nimmt das Engagement erwartungsgemäß ab: Waren noch rund 44 Prozent der 65- bis 69-Jährigen engagiert, waren es rund 40 Prozent der 70- bis 74-Jährigen und rund 26 Prozent der Menschen im Alter von 75 Jahren oder mehr.

Wenn sich Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter engagieren, verwendeten sie mehr Wochenstunden auf ihr Engagement. Insbesondere waren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen deutlich mehr Engagierte der Altersgruppe 65 Jahre und älter mehr als sechs Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig.[647]

Das im Zeitverlauf gestiegene Engagement im älteren und ältesten Erwachsenenalter kann als Beleg für die steigende Lebenserwartung und Lebensqualität älterer Menschen gelten: Gesundheitliche und mobilitätsbezogene Einschränkungen sind wichtige Gründe dafür, dass die Engagementquote jedoch weiterhin niedriger ist als in anderen Altersgruppen. Entsprechend waren Menschen in diesem Alter eher engagiert, wenn sie bei guter Gesundheit sind, noch mit anderen Personen in einem Haushalt leben und allgemein über gute Netzwerke verfügen. Bei dem geringeren Anteil der älteren Engagierten handelt es sich vor allem um einen Gesundheitseffekt: Da mehr Ältere gesundheitliche Einschränkungen haben, überlagern diese Einschränkungen das Engagement dieser Altersgruppe.[648]

---

646 DZA (2016)
647 DZA (2016)
648 DZA (2016)

Allerdings besteht auch zwischen Engagement und der eigenen Einkommenssituation ein deutlicher Zusammenhang: Menschen, die ihre finanzielle Situation als sehr gut oder gut einschätzten, engagierten sich häufiger als Menschen, die ihre finanzielle Situation als eher schlecht oder schlecht einschätzen. Dieser Zusammenhang bestand auch für Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter. Die Engagementquote war in dieser Altersgruppe bei Menschen, die ihre finanzielle Situation als sehr schlecht einschätzen, besonders niedrig.[649]

Schaubild B.IV.3.1:
Anteile freiwillig Engagierter 2014, nach finanzieller Situation (in Prozent), 65 Jahre und älter

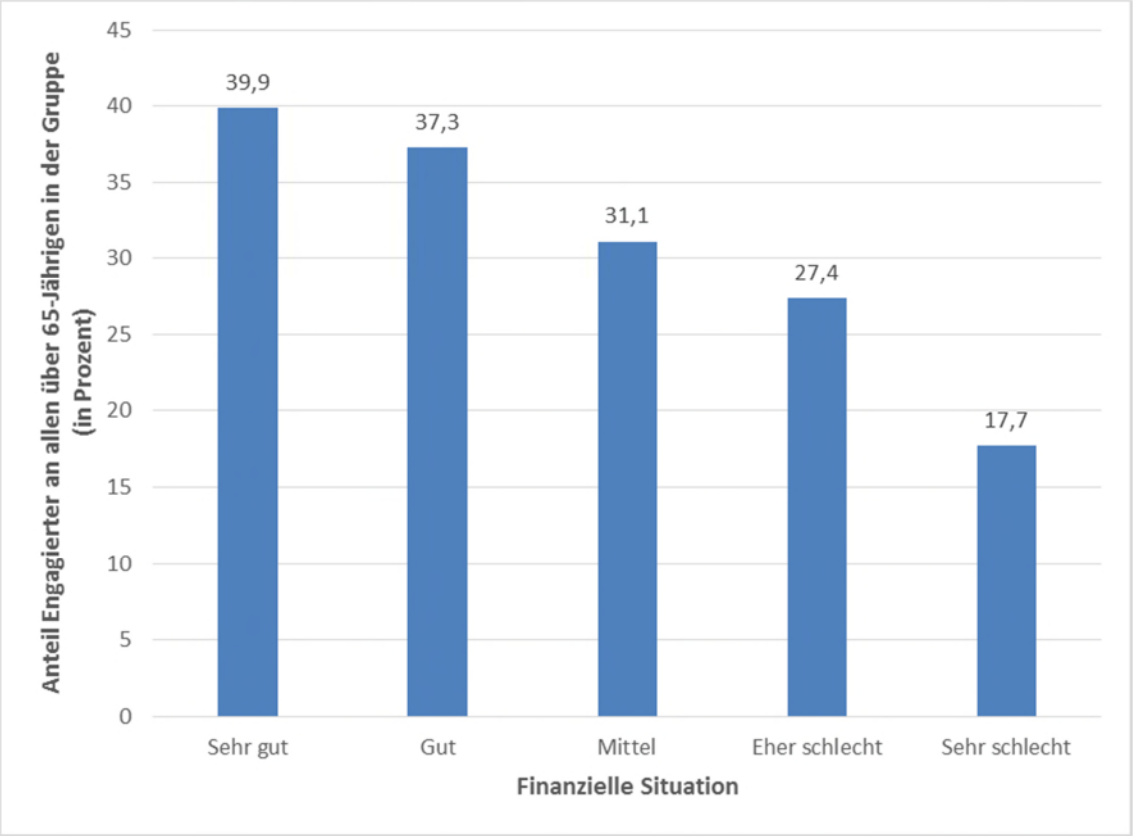

Quelle: DZA: Freiwilligensurvey 2014

Bei den älteren Menschen ist besonders deutlich zu erkennen, welch starken Ausschlag die Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und der damit verbundene Wunsch, etwas weiterzugeben, für das eigene Engagement geben. Ebenso engagieren sich Menschen, die von einem engen sozialen Netzwerk profitieren, in allen Altersstufen häufiger. Bei Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter ist dieser Unterschied besonders bedeutsam. Ältere mit einem hohen Vertrauen in ihre Mitmenschen waren zu rund 46 Prozent freiwillig engagiert, die Engagementquote derer,

649 DZA (2016)

die ein niedriges Vertrauen in ihre Mitmenschen haben, war mit ca. 28 Prozent wesentlich geringer; der Durchschnitt betrug 39 Prozent. Bedeutsam ist weiterhin (allerdings bereits für die Altersgruppe ab 50 Jahren), ob es einen starken Zusammenhalt im Wohnviertel gibt. Wird ein solcher starker Zusammenhalt empfunden, waren 38 Prozent der Älteren engagiert (Gesamtbevölkerung im Alter von 14 Jahren oder mehr: 47 Prozent). Bei einem niedrig empfundenen Zusammenhalt engagierten sich 30 Prozent der Älteren (Gesamtbevölkerung: 39 Prozent). In allen Altersgruppen waren zudem Menschen engagierter, die über ein Unterstützungspotenzial von anderen Menschen außerhalb ihres Haushalts verfügen.[650]

Ein Grund für das höhere Engagement von Älteren mit einem hohen Vertrauen in ihre Mitmenschen könnte sein, dass sie Engagement im Ruhestand eher als sinnstiftend einschätzen und sie daher auch eher eine freiwillige Tätigkeit aufnehmen. Diese Überlegung steht in einem Zusammenhang mit einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach, in der 82 Prozent der Engagierten als Motiv für ihre freiwillige Tätigkeit nannten, freie Zeit „sinnvoll“ zu nutzen. Damit war dieses Motiv deutlich ausgeprägter als in anderen Altersgruppen (Gesamtbevölkerung: 65 Prozent, 45- bis 60-Jährige: 52 Prozent). Sinnvoll scheint ehrenamtliche Tätigkeit dabei in mindestens zweierlei Hinsicht zu sein: 95 Prozent der Freiwilligen engagierten sich, weil es ihnen „Freude macht“, 85 Prozent weil sie „etwas für andere tun, ihnen helfen“ möchten (Mehrfachnennungen waren möglich).[651]

IV.3.2 Politisches Engagement

Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen traditionell mit dem Lebensalter. Während rund 9 Prozent der 65- bis 74-Jährigen sowie 12 Prozent der Menschen im Alter von 75 Jahren oder älter kein Interesse an Politik besaßen (die niedrigsten Werte aller Altersgruppen), waren es in der Bevölkerung insgesamt rund 15 Prozent (vgl. I**ndikator G17**, in Abschnitt C.I.17 dieses Berichtes).

Der Anteil derer, die schon einmal ein politisches Amt übernommen haben, war bei den älteren und ältesten Erwachsenen mit rund 13 Prozent so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe. Die Beteiligung Älterer an Unterschriftensammlungen und Online-Petitionen sowie an Demonstrationen hingegen war die geringste aller Altersgruppen; dabei wiesen sowohl die jüngeren als auch die älteren Erwachsenen wesentlich geringere Beteiligungswerte auf als die Menschen im mittleren Erwachsenenalter. Der Anteil derer, die sich schon einmal an einer Bürgerinitiative beteiligt haben, war bei den Erwachsenen im Alter von 65 Jahren oder mehr durchschnittlich ausgeprägt.[652]

---

650 DZA (2016)
651 Institut für Demoskopie Allensbach (2013b): S. 37-52
652 DZA (2016)

Schaubild B.IV.3.2:
Teilnahme an verschiedenen Formen des politischen Engagements, in Prozent

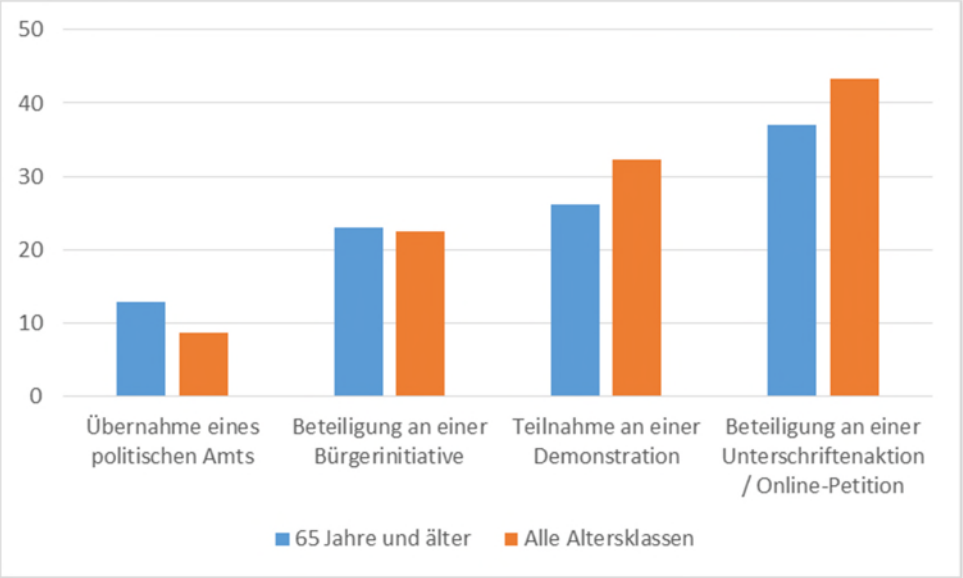

Quelle: DZA: Freiwilligensurvey 2014

Über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich, dass ein sehr großer Unterschied bei der Beteiligung an den oben genannten politischen Formen anhand des Bildungsniveaus bestand. Vier von fünf Personen im Alter von 30 bis 49 Jahren sowie die Hälfte der Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren haben sich noch nie in einer der genannten Formen politisch engagiert. Unter den 30- bis 49-Jährigen mit hoher Bildung waren es hingegen rund 29 Prozent sowie unter den 50- bis 64-Jährigen mit hoher Bildung etwa 21 Prozent. Die Beteiligungsraten von Frauen waren dabei insgesamt geringer als die der Männer. Die unterschiedliche Beteiligung an den politischen Partizipationsformen in den verschiedenen Bildungsniveaus verweisen auf eine sozial induzierte Ungleichheit.[653]

IV.3.3 Soziale Teilhabe

Einsamkeit und das Gefühl, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein, ist auch in der zweiten Lebenshälfte insgesamt selten. Ältere sind hiervon nicht häufiger betroffen als Jüngere. Insgesamt fühlten sich nach den Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys die 40- bis 85-Jährigen im Jahr 2014 selten einsam (9 Prozent) oder gesellschaftlich ausgeschlossen (6 Prozent), wobei die über 70-Jährigen am seltensten von Einsamkeit berichteten (7 Prozent). Menschen in Armut (18 Prozent) und Menschen mit geringer Bildung (15 Prozent) hatten ein deutlich höheres Risiko, sich aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu fühlen.[654] Gleichzeitig stieg bereits in der Altersgruppe der 50- bis unter 64-Jährigen der Anteil derjenigen, die wenige soziale Kontakte pflegen, auf knapp ein Drittel und erreichte den höchsten Wert in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren (vgl. **Indikator G01**, in Abschnitt C.I.1 dieses Berichtes). Auch hier ist, für alle

653 DZA (2016)
654 Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2014.

Altersgruppen betrachtet, ein erheblicher Unterschied zwischen Personen mit hohem Einkommen (17 Prozent) und mit geringem Einkommen (35 Prozent) festzustellen.

Im Ruhestand gewinnen die Kontakte im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis an Bedeutung. Dazu gehört aufgrund der steigenden Lebenserwartung auch die Möglichkeit, mit (Ehe-)Partnerin oder (Ehe-)Partner zu leben. Nach Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys hat sich der Anteil Verheirateter bei den 70- bis 85-Jährigen zwischen 1996 und 2014 von 51 auf 64 Prozent erhöht. Sie sind die einzige Altersgruppe, bei der der Anteil verheiratet Zusammenlebender gestiegen ist.[655] Auch der Anteil unverheiratet Zusammenlebender hat in dieser Altersgruppe zugenommen, von rund 2 auf etwa 6 Prozent.

Der Austausch zwischen den Generationen ist vielfältig und häufig. Im Jahr 2014 hatten nach Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys rund 90 Prozent der 70- bis 85-Jährigen Kinder (1996: ca. 85 Prozent) – sie sind die Eltern der Babyboomer. Mehr als drei Viertel dieser Altersgruppe waren auch Großeltern. Trotz wachsender Wohnentfernungen zwischen älteren Eltern und ihren Kindern bleibt die Beziehungsqualität stabil hoch. 78 Prozent der Eltern waren mindestens wöchentlich in Kontakt mit ihren erwachsenen Kindern; mehr als 88 Prozent gaben an, eine enge oder sehr enge Beziehung zu ihren erwachsenen Kindern zu haben.[656]

Aufschlussreich für die finanzielle und körperliche Leistungsfähigkeit der Älteren sind die Form und die Richtung der Unterstützung zwischen den Generationen. Die Häufigkeit von materiellen Transfers in Form von Geld- oder Sachgeschenken von Eltern zu ihren erwachsenen Kindern war stabil (bei den 70- bis 85-Jährigen) bzw. ist seit 1996 gestiegen (bei den 55- bis 69-Jährigen). Im Jahr 2014 unterstützten knapp 38 Prozent der 55- bis 69-Jährigen ihre erwachsenen Kinder durch materielle Transfers, 1996 waren es noch rund 30 Prozent. Bei den 70- bis 85-jährigen Eltern lag der Anteil 2014 bei knapp 27 Prozent. Instrumentelle Hilfen der erwachsenen Kinder für ihre Eltern, also praktische Unterstützung im Alltag und in Notfällen, waren selten. Rund ein Zehntel der 55- bis 85-Jährigen bekamen im Jahr 2014 Hilfe von ihren Kindern.[657]

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich für die Beziehungen zwischen Großeltern und ihren Enkeln: Mehr als zwei Drittel der Großeltern fühlte sich eng mit ihren erwachsenen Enkelkindern verbunden und fast ein Drittel der Großeltern hatte mindestens wöchentlich zu ihren erwachsenen Enkelkindern Kontakt. Die Großelternrolle wurde von über 90 Prozent aller Großeltern als (sehr) wichtig empfunden. Aber auch der Austausch von materiellen und instrumentellen Hilfen im Rahmen der Familie ist nicht mehr nur auf die direkt angrenzenden Generationen aus Eltern und Kindern beschränkt. Enkelkinder spielen im intergenerationalen Austausch mittlerweile eine

---

655 Bei den anderen Altersgruppen hat sich der Anteil Verheirateter verringert, weil seltener geheiratet wird und Ehen häufiger geschieden werden.

656 Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2014.

657 Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2014.

wichtige Rolle: Etwa 16 Prozent der Großeltern im Alter von 55 bis 69 Jahren unterstützten die Enkelkinder im Jahr 2014 durch Geld- und Sachgeschenke. Unter den älteren Großeltern (70 bis 85 Jahre) war es mehr als ein Viertel (29 Prozent). Instrumentelle Hilfen der Enkel an die Großeltern hingegen sind ebenfalls vergleichsweise selten – etwa 3 Prozent der 70- bis 85-jährigen Großeltern gaben an, von ihren Enkelkindern Unterstützung im Alltag zu erhalten.[658]

Freundschaftsbeziehungen sind auch in der zweiten Lebenshälfte von vielfältiger Bedeutung für die soziale Integration. Zwar sind die sozialen Kontakte bei den Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter insgesamt weniger ausgeprägt als bei den jüngeren Altersgruppen. Der Anteil der Personen mit Freundinnen oder Freunden, die emotionale Unterstützung leisten können, war bei den 70- bis 85-Jährigen mit 22 Prozent wesentlich geringer als bei den 40- bis 54-Jährigen (rund 45 Prozent).[659] Jüngere unternehmen häufiger etwas mit Freundinnen und Freunden (40 bis 54 Jahre: ca. 68 Prozent) als Ältere (66 bis 71 Jahre: rund 63 Prozent; 72 bis 77 Jahre: rund 53 Prozent; 78 bis 83 Jahre: rund 45 Prozent). Der Stellenwert von Freundschaftsbeziehungen hat sich in diesem Alter in den in den letzten 20 Jahren jedoch deutlich vergrößert. Immer häufiger übernehmen Freundinnen und Freunde in den sozialen Netzwerken der 40- bis 85-Jährigen zentrale Funktionen. Fast zwei Drittel der 40- bis 85-Jährigen (62 Prozent) unternahmen Freizeitaktivitäten gemeinsam mit Freundinnen und Freunden. Über die Hälfte der Personen (56 Prozent) hatte zudem mindestens eine enge Freundschaftsbeziehung und mehr als ein Drittel konnte sich an eine Freundin oder einen Freund wenden, um Ratschläge zu erhalten (39 Prozent) oder getröstet zu werden (36 Prozent). Im Zeitverlauf angestiegen sind Bildungsunterschiede bei Freizeitaktivitäten mit Freundinnen und Freunden: Betrug die durchschnittliche Anzahl der Freizeitaktivitäten im Jahr 2014 bei Personen mit hoher Bildung 3,6, waren es bei Menschen mit niedriger Bildung 2,0. Ein ebensolcher Trend zu einer größeren Ausprägung der Bildungsunterschiede zeigte sich bei den Personen, die mindestens eine Freizeitaktivität mit Freundinnen und Freunden ausführen.[660]

Gesellschaftliche Teilhabe drückt sich auch darin aus, dass Veranstaltungen, z. B. Konzerte, Vorträge oder Sportveranstaltungen, besucht werden. Alle diese Veranstaltungen wurden von älteren Erwachsenen seltener besucht als von jüngeren. Etwa ein Drittel der 70- bis 85-Jährigen besucht nie kulturelle Veranstaltungen, während es unter den 40- bis 54-Jährigen nur 22 Prozent waren.[661]

Mit dem Alter nimmt das Risiko für Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen zu, die sich auch auf die soziale Teilhabe der Betroffenen selbst, aber auch ihrer Angehörigen auswirken. Ein Beispiel hierfür sind Demenzerkrankungen. Nach wie vor werden rund zwei Drittel der

---

658 Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2014.
659 Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2014.
660 DZA (2016)
661 Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2014.

Betroffenen in häuslicher Umgebung betreut und versorgt. Aber die Anzahl alleinlebender Menschen mit Demenz, deren Erkrankung zunächst unbemerkt voranschreitet und erst durch kleine oder größere Katastrophenereignisse offenbar wird, nimmt weiter zu. Allein die Diagnose einer Demenz kann eine gesellschaftliche Stigmatisierung bedeuten, weil viele Menschen keine ausreichenden Kenntnisse zu Erkrankungsverlauf und Umgang mit Demenzerkrankten haben. Demenz wird häufig mit Endstadien der Erkrankung gleichgesetzt, obwohl Menschen mit Demenz in frühen und mittleren Krankheitsstadien sehr wohl in der Lage und willens sind, ihre eigenen Interessen aktiv zu vertreten und sich gesellschaftlich einzubringen.

Für Menschen mit Demenz sind der Verbleib in ihren gewohnten sozialen Bezügen, der Kontakt zu verständnisvollen Mitmenschen und die Nutzung verbliebener Ressourcen von therapeutischer Wirkung. In jedem Stadium der Erkrankung sind sie auch Menschen mit Behinderungen, die das Recht auf Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft haben. Ziel der seit 2009 für Deutschland verbindlichen UN-BRK ist es, den vollen gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Wichtige Rechte der UN-BRK mit Relevanz für Menschen mit Demenz sind unter anderem das Recht auf Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten (Artikel 19 Buchst. B) UN-BRK), auf Gesundheit (Artikel 25 UN-BRK) und das Recht auf Rehabilitation und Habilitation (Artikel 26 UN-BRK).

IV.3.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Die oben stehenden Ausführungen zeigen, dass ehrenamtliches Engagement auch bei den Menschen im älteren und ältesten Erwachsenenalter verbreiteter ist als früher. Die gestiegene Lebenserwartung, das höhere Bildungsniveau und der Diskurs um das aktive Altern verändern dabei insgesamt die Lebensphase Alter. Bis zu einem Alter von 70 Jahren ist der Anteil engagierter Menschen recht stabil. Im Laufe des Älterwerdens nimmt das Engagement dann immer weiter ab. Hierbei handelt es sich um einen Gesundheitseffekt: Wer gesundheitliche Einschränkungen hat, engagiert sich im Alter seltener. Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Politik steigen traditionell mit dem Lebensalter. Auch im älteren und ältesten Erwachsenenalter besteht insgesamt ein klarer Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischen Faktoren und dem Engagement.

Soziale Teilhabe wird durch verschiedene Faktoren bedingt. Eine positive Entwicklung ist es, dass ältere Menschen heute seltener allein leben als früher. In der Familie ist der Kontakt zwischen den Generationen gut. Der Stellenwert von Freundschaftsbeziehungen sowie die Anzahl der Freizeitaktivitäten mit Freundinnen und Freunden haben im Zeitverlauf zugenommen. Die sozialen Kontakte insgesamt sind ein weniger geringer ausgeprägt als in den jüngeren Altersgruppen.

Die Bundesregierung ergreift verschiedene Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen und politischen Engagements, die sich allerdings nicht auf einzelne Altersgruppen beziehen. Einige dieser Maßnahmen sind in Kapitel II.4 aufgeführt.

#BMFSFJ Bitte Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Teilhabe bei Älteren ergänzen

IV.4 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität

Die Bereiche „Wohnen“ und „Mobilität“ bei älteren Menschen zeigen besonders deutlich, dass Umfang und Qualität soziokultureller Teilhabe sich nicht allein aus der Einkommenssituation heraus erklären lassen, sondern weitere Faktoren zu berücksichtigen sind. In den Bereichen Wohnen und Mobilität sind die Punkte Ausstattung, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von entscheidender Bedeutung.

IV.4.1 Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren, die im selbst genutzten Wohneigentum, vor allem in Ein- oder Zweifamilienhäusern, leben, ist mit 58 Prozent höher als im Durchschnitt (51 Prozent). Durch die eingesparten Mietzahlungen nach der Kredittilgung erhöht sich so das verfügbare Einkommen im Rentenalter. Der hohe Eigentümeranteil, vor allem in ländlichen Regionen, bedeutet aber nicht notwendigerweise ein hohes Immobilienvermögen, da der Ausstattungs- und Modernisierungsgrad sowie das örtliche Preisniveau nicht immer hoch sein muss. Aber aufgrund der geringeren laufenden Wohnkosten und der durchschnittlich höheren Einkommen sind nur 7 Prozent der älteren Eigentümerinnen und Eigentümer armutsgefährdet, während es bei älteren Mieterinnen und Mietern 25 Prozent sind.[662]

Dabei unterscheidet sich die Wohnsituation der Seniorenhaushalte nicht nur aufgrund der Einkommenshöhe, sondern auch in Abhängigkeit von der Haushaltsstruktur (alleinlebende Personen oder Paarhaushalte) und dem Wohnstatus (Eigentum oder Miete). Seniorinnen und Senioren haben mit ca. 60 Quadratmetern pro Kopf deutlich mehr Wohnfläche zur Verfügung als der Durchschnitt der Bevölkerung (vgl. **Indikator G14**, in Abschnitt C.I.14 dieses Berichtes). Bei Selbstnutzern sind es fast 70 Quadratmeter und bei Mieterhaushalten knapp 50 Quadratmeter. Die Wohnungen armutsgefährdeter Seniorinnen und Senioren sind dabei um durchschnittlich 10 Quadratmeter kleiner.[663]

Die überdurchschnittlichen Wohnflächen der Seniorenhaushalte beruhen insbesondere auf dem Remanenzeffekt, d. h. auf dem Verbleiben in der einmal bezogenen Wohnung, auch wenn sich durch familiäre Veränderungen, wie Auszug der Kinder, der Bedarf an Wohnfläche vermindert hat.[664]

Rentnerinnen und Rentner, die zur Miete wohnen, zahlen trotz großer Wohnflächen aufgrund der langen Wohndauer in der Regel unterdurchschnittliche Mieten. Dennoch liegt aufgrund ihrer geringeren Einkommen die durchschnittliche Mietbelastung - nach den Angaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - mit 35 Prozent oberhalb des Wertes der Gesamtbevölkerung. Ältere

---

662 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), S. 54f
663 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), S. 59f.
664 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), S. 62.

Eigentümer weisen dagegen eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von 12 Prozent auf. Daraus ergibt sich eine gesamte Wohnkostenbelastung von Seniorenhaushalten von 23 Prozent gegenüber 21 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt.[665] Die auf Basis des EU-SILC berechneten Werte für **Indikator G13** (vgl. Abschnitt C.I.13 dieses Berichtes) bestätigen diese Ergebnisse auf erhebungsbedingt leicht unterschiedlichem Niveau.

Als sozialpolitisch problematisch wird eine Belastung angesehen, die oberhalb von 40 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens liegt. Hier zeigt sich, dass der Anteil der Personen, die eine derart hohe Mietbelastung zu tragen haben, mit zunehmendem Alter steigt. Auch hier sind Mieter stärker betroffen als Eigentümer und Personen in Westdeutschland stärker als in Ostdeutschland. Auffällig ist aber der deutlich höhere Anteil bei Alleinlebenden gegenüber Paaren: Auch dies dürfte sich größtenteils auf den Remanenzeffekt zurückführen lassen.

---

665 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), S. 59f.; Berechnungen auf Basis der EVS 2008

Tabelle B.IV.4.1:
Anteil von Haushalten mit einer Wohnkostenbelastung über 40 Prozent

(nach Haushaltstypen, in Prozent)

	insgesamt	unter 65 Jahren	ab 65 Jahren gesamt	65-79 Jahre	ab 80 Jahren
Deutschland ges.	9	8	12	12	15
darunter:					
Eigentümer	1	1	3	3	4
Mieter	19	17	25	24	28
darunter (nur Mieter):					
Alleinlebende	33	31	40	40	38
Paare	12	12	12	12	14
Westdeutschland					
darunter:					
Alleinlebende	34	30	44	45	41
Paare	14	12	17	17	19
Ostdeutschland					
darunter:					
Alleinlebende	33	34	30	31	28
Paare	8	10	4	4	5

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015), Tabelle 31 auf S. 61

Aufgrund der geringeren Eigentumsquote und der niedrigeren Einkommen haben armutsgefährdete Rentnerhaushalte eine Wohnkostenbelastung von fast 50 Prozent. Seit 2010 ist die Wohnkostenbelastung von Seniorinnen und Senioren insgesamt konstant geblieben, während sie für armutsgefährdete Seniorenhaushalte gestiegen ist. Dabei bewerten 88 Prozent der Seniorenhaushalte ihre Wohnkosten als günstig oder angemessen, bei Armutsgefährdeten ist der Anteil mit 83 Prozent ähnlich hoch. Nach Abzug der Wohnkosten verblieb Seniorenhaushalten 2011 im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1.155 Euro pro Monat, bei armutsgefährdeten dagegen nur 638 Euro.[666]

[666] Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): S. 69ff.

IV.4.2 Barriereereduziertes Wohnen

Damit ältere und Menschen mit Behinderungen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können, ist eine Ausweitung und Verbesserung des Angebots an altersgerechten Wohnungen weiterhin zwingend erforderlich, denn der Anteil älterer Menschen mit Beeinträchtigungen nimmt stetig zu.

Älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sollte so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in vertrauter Umgebung ermöglicht werden, um deren Wohlbefinden und soziale Teilhabe zu erhalten. Derzeit leben 93 Prozent der 65-jährigen und älteren Menschen in Wohnungen, und auch noch rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen über 65 Jahre nutzen keine besonderen Wohnformen für das Alter.[667] Vor dem Hintergrund der demographischen Alterung deuten diese Zahlen auf einen steigenden Bedarf hin, Privatwohnungen und Häuser barrierefrei oder barrierearm umzubauen. Auch die Lage der genutzten Wohneinheiten beeinflusst die Möglichkeiten zur selbstständigen Lebensführung. Vor allem in Randlagen und Siedlungen außerhalb geschlossener Ortschaften bestehen oft Einschränkungen bei Versorgung und Infrastruktur. Wegen der höheren Wohneigentumsquote in ländlichen Regionen und am Stadtrand sind davon insbesondere Seniorenhaushalte im selbst genutzten Wohneigentum betroffen.

IV.4.3 Maßnahmen der Bundesregierung

Die Schaffung von altersgerechtem und barrierefreiem und barrierearmem Wohnraum sowie Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und Verkehrswesen sind angesichts der geschilderten Situation die wichtigsten wohnungs-, stadtentwicklungs- und verkehrspolitischen Anliegen der Bundesregierung. Die Bundesregierung legt darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums. Darunter sind angepasste soziale Infrastrukturen, z. B. in Form von Mehrgenerationenhäusern, und die Sicherung der örtlichen Nahversorgung, z. B. durch Nachbarschaftsläden und Dorfläden, zu verstehen. Hierzu gehört auch, dass Infrastruktur fußgängerfreundlicher wird, da vor allem alte Menschen (sowie Kinder) ihre Wege zu Fuß erledigen. Fußgängerfreundlichkeit basiert nicht nur auf Nutzungsmischung („Stadt der kurzen Wege“), sondern auch auf der Bereitstellung von Sitz- und Lehnmöglichkeiten und barrierefrei zugänglichen Toiletten im öffentlichen Raum. Entscheidend für ältere Menschen ist zudem ein guter Zugang zum öffentlichen Nahverkehr (Erreichbarkeit, Nähe, faire Preise), aber auch attraktiv gestaltete öffentliche Räume #BMUB/BMVI: Wird etwas von den aufgezählten Dingen konkret gefördert?#

Da gegenwärtig nur rund 700.000 Wohnungen - und damit weniger als 2 Prozent des Gesamtbestandes - altersgerecht sind, ist der altersgerechte Umbau des Wohnungsbestandes ein wichtiger Schwerpunkt der Wohnungspolitik der Bundesregierung. Bis zum Jahr 2030 sind rund

2,9 Mio. Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 50 Mrd. Euro baulich anzupassen.[668] Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Oktober 2014 neben dem bestehenden KfW-Darlehensprogramm die Zuschussförderung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wieder eingeführt. Private Eigentümer und Mieter können Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen oder den Schutz vor Wohnungseinbruch zu erhöhen. Der Bund stellte dafür für die Jahre 2014 und 2015 Programmmittel in Höhe von insgesamt 54 Mio. Euro für Investitionszuschüsse zur Verfügung. Rund 50 Mio. Euro stehen für 2016 bereit. Von 2009 bis Ende November 2015 haben Bund und KfW mit zinsverbilligten Darlehen und Investitionszuschüssen gemeinsam insgesamt den Umbau von mehr als 185.000 altersgerechten Wohnungen gefördert.

Die Schaffung von barrierefreiem oder barrierearmen Wohnraum wird auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Länder gefördert. Dabei liegt der deutliche Schwerpunkt auf der Förderung von Bestandsmaßnahmen im Mietwohnungsbereich.
Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützen Bund und Länder zudem die Kommunen, mit der Schaffung und Erneuerung eines städtebaulichen Angebotes auf mehr Generationengerechtigkeit und familienfreundliche und altersgerechte Infrastrukturen in benachteiligten Stadtquartieren hinzuwirken. Dazu gehört auch, das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken, denn bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind besonders stark, wenn es um das eigene Wohnumfeld geht. Gerade ältere Menschen verfügen über erhebliche Potenziale und Erfahrungen, die sie für ihren Stadtteil einbringen können. Die Unterstützung des nachbarschaftlichen, generationenübergreifenden Dialogs hilft auch, Vereinsamung im Alter vorzubeugen. In allen Programmen der Städtebauförderung wurde 2015 zudem explizit die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut im Stadtteil gestärkt.

[668] nach einer Studie der PROGNOS AG (2014) #BMUB: Bitte ergänzen Sie die Quelle.#

V. Altersübergreifende Armutsrisiken

In Kapitel B.V werden Lebenslagen übergreifend und zusammenhängend analysiert, die sich nicht oder nicht zufriedenstellend in das Raster der Lebensphasen einordnen lassen. Teilweise ist dies damit begründet, dass keine hinreichenden Daten und Erkenntnisse für eine lebensphasenbezogene Abgrenzung vorliegen, teilweise ist eine getrennte Betrachtung aufgrund der in allen Lebensphasen doch sehr ähnlichen Problemlagen auch nicht sinnvoll.

V.1 Behinderung

Am 13. Dezember 2006 wurde von der UN-Generalversammlung die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verabschiedet. In Deutschland gilt sie seit dem 26. März 2009. Ziel der UN-BRK ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Artikel 1 UN-BRK). Zentrale inhaltliche Prinzipien der UN-BRK sind der Schutz vor Diskriminierung und der Leitgedanke der Inklusion (Artikel 3 Buchstabe b) und c) UN-BRK). Inklusion verbunden mit dem Schutz vor Diskriminierung heißt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen von Anfang an mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in alle Lebensbereiche mit einbezogen werden. Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung wird in verschiedenen Artikeln der UN-BRK konkret auf einzelne Lebensbereiche heruntergebrochen.

Dies gilt unter anderem auch für Artikel 28 Absatz 2 UN-BRK. Hier wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz betont. Insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen mit Behinderungen sollen die Vertragsstaaten den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung sichern. In Armut lebende Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sollen zudem Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, haben.

Nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sind Menschen behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“

(§ 2 Absatz 1 SGB IX #BMAS, Abt. V: grundsätzlicher Aktualisierungsvorbehalt). Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden abgestuft festgestellt (§ 69 Absatz 1 SGB IX). Als schwerbehindert gelten Menschen, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt (§ 69 Abs. 2 SGB IX).

In Deutschland lebten im Jahr 2013 rund 10,2 Mio. Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Die Behindertenquote ist bei Männern etwas höher als bei Frauen (13,4 Prozent gegenüber 12 Prozent), was darauf zurückgeführt wird, dass Männer häufiger erwerbstätig sind und daher in bestimmten Altersgruppen eher die Anerkennung einer Behinderung beantragen.[669] Eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung (Grad der Behinderung) lag im Jahr 2013 bei 7,5 Millionen Menschen vor. Zu berücksichtigen ist, dass diese Zahlen Menschen mit Beeinträchtigungen nicht vollständig erfassen und ihre Situation nur unvollkommen abbilden, da sie sich auf das Vorliegen einer amtlich anerkannten Behinderung konzentrieren und die subjektive Teilhabe nicht berücksichtigen. Als Menschen mit Beeinträchtigungen gelten Menschen mit anerkannter Behinderung sowie Menschen mit chronischer Erkrankung oder lang andauernden gesundheitlichen Problemen, die durch ungünstige Umweltbedingungen eine dauerhafte Einschränkung erfahren.[670] Im Jahr 2013 waren 2,5 Mio. Menschen chronisch erkrankt.

Beeinträchtigungen können vielfältige Ursachen haben. Die meisten Behinderungen werden durch Krankheiten im Lebensverlauf erworben. 2013 war bei 85 Prozent der schwerbehinderten Menschen eine Erkrankung Ursache der Behinderung. Unfälle oder Berufskrankheiten (2013: 1,8 Prozent) sowie angeborene – also genetisch verursachte oder vorgeburtlich erworbene – bzw. im ersten Lebensjahr aufgetretene Behinderungen (4 Prozent) spielen eine deutlich geringere Rolle.[671]

Die amtliche Statistik und sozialepidemiologische Untersuchungen zeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und einer drohenden oder bestehenden Behinderung gibt: Erwerbslosigkeit, Armut oder ein niedriges Bildungsniveau können die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung oder Beeinträchtigung verstärken. Umgekehrt sind bereits bestehende Beeinträchtigungen oder Behinderungen Risiken, die den sozialen Aufstieg verhindern oder den sozialen Abstieg begünstigen. Teilhabechancen können sich so verringern.[672] (#BMAS, Abt. V: Aktualisierungsvorbehalt. Evtl. kann bei Veröffentlichung des ARB auf den THB 2016 verwiesen

669 Pfaff (2012) und Statistisches Bundesamt (2015a), sowie ergänzende Auswertungen des Mikrozensus. Destatis, Wiesbaden

670 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013)

671 Statistisches Bundesamt (2015b)

672 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013) und Richter-Kornweitz und Weiß (2014)

werden.) Eine Zuschreibung als Ursache oder Wirkung lässt sich oft nicht eindeutig vornehmen,[673] vielmehr beeinflussen sich die beteiligten Parameter wechselseitig.[674]

Im Zeitraum von 2005 bis 2013 ist das Armutsrisiko der Menschen ohne Beeinträchtigung auf einem etwa gleichen Niveau geblieben. Die Armutsrisikoquoten der Menschen mit Beeinträchtigungen sind hingegen stetig angestiegen: von 13 Prozent im Jahr 2005 über 17 Prozent im Jahr 2009 bis auf 20 Prozent im Jahr 2013. In diesem Zeitraum ist das Armutsrisiko von chronisch kranken Menschen von einem hohen Niveau aus (19 Prozent im Jahr 2005) nochmals angestiegen auf den mit 26 Prozent höchsten Wert im Jahr 2013. Die Armutsrisikoquote von Menschen mit Schwerbehinderungen ist in diesem Zeitraum von 12 Prozent (2005) auf 19 Prozent (2013) gestiegen.

Tabelle B.V.1.1:
Armutsrisikoquoten nach Alter, Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung

	Menschen ohne Beeinträchtigungen			**Menschen mit Beeinträchtigungen**		
	2005	2009	2013	2005	2009	2013
Insgesamt	14%	14%	13%	13%	17%	20%
Alter						
unter 18	18%	19%	19%	19%	21%	21%
18 bis 44	16%	15%	16%	24%	26%	32%
45 bis 64	10%	11%	10%	15%	20%	23%
ab 65	10%	13%	15%	9%	13%	14%
Geschlecht						
Männer	14%	14%	13%	13%	16%	22%
Frauen	14%	15%	14%	14%	18%	19%
Teilgruppen der Beeinträchtigung						
chronisch krank (ohne anerkannte Behinderung)				19%	23%	26%
mit anerkannter Behinderung						
GDB < 50				11%	14%	17%
GDB ab 50				12%	16%	19%

Quelle: Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 (gewichtet), Berechnung des ISG

Die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter ist im Zeitraum von 2005 bis 2013 stark angestiegen, was unter anderem auf eine Zunahme psychischer Beeinträchtigungen zurückzuführen ist. Wenn Beeinträchtigungen schon in frühen Lebensjahren auftreten, können dadurch die Chancen der beruflichen Entwicklung und damit auch des Einkommenserwerbs eingeschränkt werden, was ein erhöhtes Armutsrisiko nach sich ziehen kann. Auch die Armutsrisikoquote der älteren Menschen mit Beeinträchtigungen ist gestiegen, und zwar im gleichen Maße wie die Armutsrisikoquote der älteren Gesamtbevölkerung.

673 Schott / Kuntz (2012) / Robert Koch-Institut (Hrsg) (in Vorbereitung #BMG bitte ergänzen)
674 Richter-Kornweitz / Weiß (2014)

Diesbezüglich kommt auch der wachsende Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den höheren Altersgruppen als Einflussgröße in Frage, weil deren Einkommensposition im Durchschnitt relativ niedrig ist.[675]

Im Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Jahr 2013 werden Unterschiede im Bildungsniveau und der Erwerbsbeteiligung von Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen aufgezeigt.[676] (#Aktualisierungsvorbehalt BMAS, Abt. V) Daten des SOEP belegen, dass jeder zweite 20- bis 64-jährige Erwachsene mit Beeinträchtigungen nur ein geringes schulisches Bildungsniveau (maximal Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss) hat. Bei Erwachsenen ohne Beeinträchtigung trifft dies dagegen auf jede bzw. jeden Dritten zu. Menschen mit Beeinträchtigungen (30 bis 64 Jahre) haben mit einem Anteil von rund 19 Prozent doppelt so häufig keinen beruflichen Abschluss wie Gleichaltrige ohne Beeinträchtigungen. Der Anteil der Höherqualifizierten liegt bei Menschen mit Beeinträchtigungen in allen betrachteten Altersklassen niedriger als bei den Menschen ohne Beeinträchtigungen.

675 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016) #Aktualisierungsvorbehalt BMAS, Abt. V
676 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013)

Tabelle B.V.1.2:
Höherer beruflicher und akademischer Abschluss der Bevölkerung im Alter von 30 bis 64 Jahren nach Geschlecht und Teilgruppen der Beeinträchtigung

	Menschen ohne Beeinträchtigungen			Menschen mit Beeinträchtigungen		
	2005	2009	2013	2005	2009	2013
Insgesamt	27%	30%	29%	17%	17%	15%
Geschlecht						
Männer	32%	34%	35%	19%	19%	18%
Frauen	21%	25%	24%	13%	15%	13%
Teilgruppen der Beeinträchtigung						
chronisch Kranke				14%	18%	15%
mit anerkannter Behinderung GdB < 50				18%	18%	16%
mit anerkannter Behinderung GdB ab 50				16%	17%	15%

Quelle: Mikrozensus 2005, 2009, 2013 (gewichtet), Berechnung des ISG

Zusammenhänge zwischen Bildungsbeteiligung, Bildungsgrad und Behinderung werden auch im Bildungsbericht 2014 aufgezeigt, der als Schwerpunkt eine Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen beinhaltet.[677] Auch die Erwerbslosenquote ist bei Menschen mit Beeinträchtigungen nahezu doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Am höchsten ist sie mit rund 14 Prozent bei 50- bis 59-jährigen Frauen mit Beeinträchtigungen.[678]

Die mehrdimensionale Benachteiligung von Frauen mit Behinderung ist durch Artikel 6 Absatz 1 der UN-BRK anerkannt. Die Vertragsstaaten der UN-BRK sind in dieser Hinsicht gefordert, durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten, dass Frauen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. Ein Beispiel für die mehrdimensionale Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen ist der wechselseitige Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderung im Leben von Frauen, der in der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ sichtbar wird. Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben nicht nur ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt tragen (frühere) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen häufig zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen bei.

677 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg) (2014)
678 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013)

Behinderungen sind häufig mit erhöhten finanziellen Aufwendungen im Alltag verbunden. Ein Problem, das sich vor allem bei den in allgemeiner Sprache[679] befragten Frauen in Haushalten und Einrichtungen zeigte, sind unzureichende finanzielle Mittel zur Deckung von Ausgaben des täglichen Lebens sowie von zusätzlich aufgrund der Beeinträchtigung anfallenden Ausgaben. So gaben 39 Prozent der in Haushalten lebenden Frauen und 42 Prozent der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen an, die Höhe des Einkommens sei nicht ausreichend für die Dinge, die sie zum Leben benötigten. Darüber hinaus teilten 49 Prozent der in Haushalten und 56 Prozent der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen die Einschätzung, die Höhe ihres Einkommens sei nicht ausreichend für zusätzliche Ausgaben, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung, anfielen.[680] Zudem beschreibt etwa jede zweite bis dritte der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen und in Haushalten befragten Frauen finanzielle Engpässe auch aufgrund ihrer Beeinträchtigung. #BMFSFJ: bitte erklären, wer in einfacher und wer in allgemeiner Sprache befragt wurde (Fußnote)

Menschen mit Behinderungen erfahren in Deutschland Unterstützung hinsichtlich ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt durch die Träger der beruflichen Rehabilitation, die Bundesagentur für Arbeit, die SGB-II-Träger und durch die Integrationsämter. Im August 2012 (Berichtsmonat) wurden 75.987 Frauen und 116.411 Männer, bei denen Behinderungen vorlagen oder die von Behinderungen bedroht waren, von der Bundesagentur für Arbeit mit Eingliederungsleistungen unterstützt. Überwiegend (bei 73 Prozent) handelte es sich um eine Ersteingliederung nach Abschluss der schulischen Ausbildung.

Die Integrationsämter der Länder fördern die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben insbesondere durch Leistungen an Arbeitgeber (z. B. behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und schwerbehinderte Menschen (z. B. Arbeitsassistenz). Die Integrationsämter trugen mit 507 Mio. Euro im Jahr 2014 wesentlich zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei.

Maßnahmen der Bundesregierung

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) entwickelt die Bundesregierung das Recht der Menschen mit Behinderungen im Lichte der UN-BRK weiter und vollzieht einen grundlegenden Systemwechsel. Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen werden aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und in einem im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) neu geregelt. Mit einem modernen Recht auf Teilhabe wird mehr individuelle Selbstbestimmung ermöglicht. Die nötigen Unterstützungsleistungen sind nicht länger von der Art der Unterbringung abhängig, sondern nur noch davon, was individuell benötigt und gewünscht wird (Personenzentrierung).

---

679 Personen, bei denen wegen kognitiver Beeinträchtigungen Betreuung zur Regelung aller finanziellen Angelegenheiten verfügt wurde, können oftmals nicht in allgemeiner (schwerer) Sprache befragt werden.

680 Schröttle et al (2013)

Mit dem BTHG werden die Träger von Reha-Maßnahmen verpflichtet, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und gezielt vorbeugende Maßnahmen anzubieten. Ziel ist es, einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken. So soll die Erwerbsfähigkeit und damit ein wichtiger Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe erhalten werden. Um die Reha-Träger dabei zu unterstützen, innovative Maßnahmen und Handlungswege zu entwickeln, fördert die Bundesregierung Modellvorhaben mit den Jobcentern und der gesetzlichen Rentenversicherung.
Die bessere Teilhabe am Arbeitsleben wird durch mehr Übergänge in Arbeit ermöglicht. Mit dem neuen Budget für Arbeit, das Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung im Betrieb beinhaltet, werden die Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmerkt erheblich erleichtert. Zur Teilhabe an Bildung wird ermöglicht, dass Assistenzleistungen künftig auch für höhere Studienabschlüsse wie ein Masterstudium oder in bestimmten Fällen auch eine Promotion bereitgestellt werden. Außerdem erhalten Mütter und Väter mit Behinderungen künftig einen Anspruch auf die erforderlichen Leistungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder.
Mit dem BTHG werden 2017 die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für Barvermögen von 2.600 um 25.000 Euro auf dann 27.600 Euro deutlich erhöht. In einem weiteren Schritt wird ab 2020 das bisherige System durch ein neues, an das Einkommensteuerrecht anknüpfendes Verfahren ersetzt. Dies führt zu einer Barvermögensfreigrenze von rund 50.000 Euro. Die Anrechnung des Partnereinkommens und Partnervermögens fällt dann komplett weg.
Als einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, trägt das BTHG damit auch wesentlich zur Armutsprävention bei.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Anstrengungen für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen und dies im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode verbindlich festgelegt. Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ist dabei nicht nur sozialpolitisch geboten. Aufgrund des strukturellen Wandels und der demografischen Entwicklung wird perspektivisch der Bedarf an gut ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigen. Von den schwerbehinderten Arbeitslosen hatten im Jahresdurchschnitt 2013 rund 59 Prozent einen Berufs- oder Hochschulabschluss – von den nicht schwerbehinderten Arbeitslosen waren es gut 54 Prozent. Dennoch werden die beruflichen Fähigkeiten schwerbehinderter Menschen vielfach nicht oder noch nicht genug von den Personalverantwortlichen wahrgenommen. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung beinhaltet im Sicherungspfad Eins „Aktivierung und Beschäftigungssicherung“ auch für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen. Dabei steht im Vordergrund, weitere Arbeitgeber für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen, sie zu unterstützen und Vorbehalte abzubauen.

In Ergänzung zur Initiative Inklusion hat die Bundesregierung deshalb im Oktober 2013 mit den maßgeblichen Arbeitsmarktakteuren die „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ vereinbart. Die Initiative hat eine Steigerung der betrieblichen Ausbildungen und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zum Ziel. Dafür wurde ein Bündel an verschiedenen Maßnahmen und Kampagnen geschnürt, in deren Mittelpunkt die verstärkte Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung steht. Mit vielen Aktivitäten im Rahmen der Inklusionsinitiative sollen Arbeitgeber verstärkt davon überzeugt werden, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein Gewinn für das Unternehmen ist. Beispielhaft seien Folgende genannt:

- **Gemeinsame bundesweite Kampagne „Inklusion gelingt“** der Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK und ZDH, die am 29. Januar 2014 gestartet ist. Auf der Internetplattform www.inklusion-gelingt.de finden Unternehmen Handlungsempfehlungen aus den eigenen Reihen, wie die Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen erfolgreich gestaltet werden kann.
- Mit dem **Projekt „WIRTSCHAFT INKLUSIV“** wird die Informationskampagne in die Fläche und direkt in die Betriebe vor Ort getragen. Zusammen mit den örtlichen Arbeitgeberverbänden und Bildungswerken sollen insbesondere Betriebe, die bislang noch keine Menschen mit Behinderung ausbilden oder beschäftigen, bedarfsorientiert beraten und geschult werden. Dazu werden insgesamt 15 Inklusionslotsen in acht Projektregionen installiert, die Arbeitgeber bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützen. Die Bundesregierung fördert das Projekt mit rund 4,8 Mio. Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds.

Einen weiteren Schwerpunkt der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung bildet das mit bis zu 80 Mio. Euro ausgestattete **„Förderprogramm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“**. Damit werden Konzepte mit fortschrittlichen und strategisch sinnvollen Ansätzen für eine existenzsichernde und nachhaltige berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen gefördert, die von den Trägern der Arbeitsvermittlung (SGB II und SGB III) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entwickelt wurden. Eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln, ist Kernanliegen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Arbeit zu haben bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung.

Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes hat die Bundesregierung für den Verkehrsbereich gesetzliche Anpassungen vorgenommen, z. B. im Personenbeförderungsgesetz und im Luftverkehrsgesetz. Im Bahnverkehr stellt die Bundesregierung den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie ergänzender Sonderprogramme Investitionsmittel für das Bestandnetz zur Verfügung, die

auch zur Herstellung der Barrierefreiheit eingesetzt werden können. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes 2016 bis 2018 (ZIP) hat die Bundesregierung darüber hinaus das Programm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ mit Bundesmitteln in Höhe von 50 Mio. Euro aufgelegt. Um bundesweit ein möglichst hohes Fördervolumen zu erreichen, ist die anteilige Förderung von 50 Prozent pro Maßnahme durch die Länder und Kommunen vorgesehen. Damit ergibt sich ein maximales Fördervolumen von 100 Mio. Euro.

Seit Januar 2013 sind die Länder und Kommunen als Aufgabenträger infolge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verpflichtet, bis zum 1. Januar 2022 auf eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV hinzuwirken. Hierzu können auch finanzielle Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Entflechtungsgesetz eingesetzt werden. Im Fernbuslinienverkehr müssen ab 1. Januar 2020 alle Busse mit mindestens zwei Plätzen für Rollstuhlnutzer und den entsprechenden Einstiegshilfen (Hubliften) ausgestattet werden. Für neue Busse gilt dies schon seit dem 1. Januar 2016.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Jahr 2016 ein 18monatiges Forschungsvorhaben zur Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente mit Blick auf die Herstellung der Barrierefreiheit im Verkehrsbereich zu vergeben.

V.2 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

#BMAS, Abt. V: Aktualisierungsvorbehalt: Der THB 2016 hat als Themenschwerpunkt (neben Migranten mit Behinderungen) Wohnungslose und Behinderung. Wohnungslosigkeit bedeutet nicht zwingend Obdachlosigkeit und ein Leben auf der Straße, sondern das Fehlen einer eigenen Wohnung.[681] Wohnungslose Menschen leben in behelfsmäßigen Behausungen wie Wohnwagen, kommen bei Verwandten oder Bekannten unter, ziehen in Billighotels oder Pensionen, leben in kommunalen Not- und Obdachlosenunterkünften oder gänzlich auf der Straße. Sie sind vielen Widrigkeiten schutzlos ausgesetzt, die nicht nur die Lebensqualität erheblich einschränken und zu sozialer Isolation führen, sondern mitunter auch die körperliche und seelische Unversehrtheit gefährden. Es fehlt an privatem Rückzugsraum, an der Sicherheit, zu wissen, wo man in den nächsten Wochen schlafen wird, manchmal fehlt es sogar an einer ausreichenden Ernährung, dem Schutz vor Witterung oder einer umfassenden geregelten medizinischen Versorgung. Hinzu kommen Stigmatisierung und Diskriminierung und nicht selten auch Gewalterfahrungen.

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) waren im Jahr 2014 335.000 Menschen ohne eigene Wohnung, davon lebten geschätzte 40.000 Menschen gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße (vgl. **Indikator A08**, in Abschnitt C.II.8 dieses Berichtes).[682] Dies ist ein deutlicher Anstieg seit dem Jahr 2006, in dem lt. Schätzung der BAG W 256.000 Menschen wohnungslos waren. Der Anteil der unter 18-Jährigen lag im Jahr 2014 bei 9 Prozent. Es sind eher Männer (72 Prozent) als Frauen wohnungslos (28 Prozent), wobei der Anteil der wohnungslosen Frauen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben, im Jahr 2014 nur 5 bis 10 Prozent betrug. Die Dauer der Wohnungslosigkeit steigt mit dem Lebensalter. 50- bis 59-jährige Wohnungslose sind zu knapp 20 Prozent bereits länger als fünf Jahre ohne eigene Wohnung, bei den über 60-Jährigen sind es bereits rund 25 Prozent.

Die größte Gruppe unter den Wohnungslosen sind Männer im mittleren Erwachsenenalter (vgl. Tabelle B.V.2.1). Im Jahr 2013 waren 45 Prozent aller Wohnungslosen der Altersgruppe zwischen 30 und 49 Jahren zuzurechnen, was einem Rückgang um fünf Prozentpunkte seit 2007 entspricht und vor allem einem Zuwachs der jungen Wohnungslosen geschuldet ist. Von 2007 bis 2013 ist der Anteil der Wohnungslosen unter 30 Jahren von 27 auf fast 33 Prozent gestiegen. Insbesondere von den weiblichen Wohnungslosen gehört ein hoher Anteil zu dieser Altersgruppe.

---

681 Es wird die Definition der BAG W zugrunde gelegt, wonach als wohnungslos auch gewertet wird, wer in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, etc), vorübergehend bei Bekannten, Verwandten oder auf eigene Kosten in Billighotels unterkommt bzw. kommunal ordnungsrechtlich untergebracht ist; vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2016), S. 83

682 Hier und im Folgenden, sofern nicht anders benannt: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2016), S. 82 ff. sowie Statistikberichte der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe; Die Erhebung der BAG W ist in strengem statistischen Sinne nicht repräsentativ, stellt jedoch die einzige bundesweite verfügbare Datenquelle dar.

Eine besonders prekäre Situation besteht im Alter, da sich die beeinträchtigenden Faktoren aus den Lebenslagen „Wohnungslosigkeit“ und „Alter“ gegenseitig verstärken. Eine Fallstudie für eine Teilgruppe von in Einrichtungen betreuten älteren Männern stellt für die dort befragten Personen fest, dass sich bei der überwiegenden Zahl früh im Leben beginnende Beeinträchtigungen nachweisen lassen, die dann im Lauf des Lebens zunehmen; hingegen gibt es nur eine kleine Minderheit, die erst spät im Leben von sozialen Abstiegsprozessen, die bis zur Wohnungslosigkeit führen, betroffen sind.[683] Zwar ist nach Berechnungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe die Gruppe der über 60-Jährigen mit 7,6 Prozent der Wohnungslosen die kleinste Gruppe,[684] doch besteht im Falle der Betroffenheit die Gefahr der Verfestigung: Jeder Vierte der über 60-Jährigen ist bereits fünf Jahre oder länger wohnungslos. Zudem steigt mit dem Alter der Anteil derjenigen, die sozial isoliert sind und keine oder nur eingeschränkte soziale Kontakte pflegen.[685]

Tabelle B.V.2.1:

Wohnungslose nach Alter und Geschlecht

	Männer	**Frauen**	**Gesamt**
bis 25 Jahre	17,7	28,8	20,4
25 bis 29 Jahre	12,0	12,4	12,1
30 bis 39 Jahre	21,6	19,6	21,1
40 bis 49 Jahre	23,8	20,3	22,9
50 bis 59 Jahre	17,8	14,0	16,9
ab 60 Jahre	7,1	4,9	6,6

1) Anteile an allen wohnungslosen Personen in Prozent.
Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe: Jahresstatistik 2013, Berlin 2015.

Der überwiegende Anteil der Wohnungslosen ist erwerbsfähig (84 Prozent). Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt nach der Schätzung bei über 30 Prozent; im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (20 Prozent im Jahr 2014)[686] sind sie damit überrepräsentiert.

Der Bildungsstand der überwiegenden Mehrheit (73 Prozent) der Wohnungslosen ist eher niedrig, und mehr als die Hälfte (rund 55 Prozent) besitzt keine abgeschlossene Berufsausbildung. Viele Wohnungslose sind überschuldet in dem Sinne, dass die Summe ihrer monatlichen Zahlungsverpflichtungen ihr monatliches Gesamteinkommen übersteigt. Dies gilt für 61,7 Prozent

683 Brem und Seeberger (2010), S. 209 – 219
684 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2014)
685 Rosenke (2014)
686 Statistisches Bundesamt (2016b), S. 218

aller Wohnungslosen, für wohnungslose Männer (rund 63 Prozent) stärker als für wohnungslose Frauen (fast 56 Prozent).

Die Kommunen in Deutschland sind nach Ordnungsrecht (Ordnungsbehördengesetze der Länder) verpflichtet, Obdachlosigkeit zumindest durch ein vorübergehendes, aber menschenwürdiges Obdach zu beseitigen. Damit wird eine Mindestnotversorgung mit Unterkunft gewährleistet, die nicht nur im Winter überlebenswichtig für viele wohnungslose Menschen ist. Die Qualität der Einrichtungen ist regional zum Teil sehr unterschiedlich, da es bundesweit keine gesetzlichen Mindeststandards gibt. In einigen Gemeinden besteht Nachholbedarf bei der Qualität der Ausstattung.[687]

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gehen auf viele sehr unterschiedliche Ursachen zurück, die sich häufig gegenseitig verstärken und eine Problemlösung erschweren. Auf der persönlichen Ebene können Faktoren wie wirtschaftliche Notlagen (z. B. durch verfestigte Arbeitslosigkeit, Überschuldung), familiäre Probleme (Scheidung, Trennung, starke Differenzen zwischen Eltern und Kindern, häusliche Gewalt) und Suchtprobleme mögliche Ursachen sein, die in die Wohnungslosigkeit führen können. Aber auch psychische Erkrankungen spielen nach neueren Erkenntnissen eine wichtige Rolle.[688] Nach den Erkenntnissen der BAG W gingen der Wohnungslosigkeit von rund 20 Prozent der Betroffenen eine Räumung (meist wegen Mietschulden) voraus; bei 27 Prozent erfolgte eine Kündigung durch den Vermieter. 48 Prozent der Wohnungslosen sind auf eigene Initiative ausgezogen, darunter knapp 30 Prozent ohne zu kündigen. Auslöser des letzten Wohnungsverlustes waren bei einem knappen Fünftel (18 Prozent) der Wohnungslosen eine Trennung vom Partner, bei den jüngeren Wohnungslosen der Auszug aus dem Elternhaus (12,5 Prozent). Miet- und Energieschulden haben in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung als Anlass von Wohnungslosigkeit erfahren und sind in mehr als 18 Prozent der Fälle Auslöser eines Wohnungsverlustes. Nicht selten kommt eine allgemeine Überforderung bei der Bewältigung des Lebens als Ursache für einen Wohnungsnotfall hinzu. Besonders problematisch ist, dass die Wohnungslosigkeit selbst eine Hürde darstellt, diese Probleme anzugehen und zu überwinden. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich dadurch, dass die Betroffenen selbst häufig auf Zahlungserinnerungen und Mahnungen nicht reagiert haben und sich dadurch erst an die Behörden wenden, wenn bereits Fristen in Gang gesetzt sind und die Räumung der Wohnung bzw. Sperrung der Energieversorgung unmittelbar droht. Bei Räumungsklagen wird jedoch das örtlich zuständige Sozialamt durch das angerufene Gericht automatisch in Kenntnis gesetzt.

Nach Auskunft der BAG Wohnungslosenhilfe gibt es deutschlandweit etwa 120 Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. Sie arbeiten auf der gesetzlichen Grundlage von SGB II

---

687 Vgl. hierzu: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2013)

688 Vgl. Brönner et al. (2013)

und SGB XII und können ggf. aufgelaufene Mietschulden als Darlehen oder Beihilfe übernehmen, um den Wohnungsverlust abzuwenden. Sie sind regional in Deutschland noch sehr ungleich verteilt. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des umfangreichen kommunalen Hilfesystems für Wohnungsnotfälle Beratungsstellen, Tagesaufenthalte in Verbindung mit Straßensozialarbeit und Heime für Wohnungslose sowie Kommunale Aufnahmeeinrichtungen zur Notversorgung.

Das Hilfesystem weist eine hochgradige Differenzierung auf und kann inzwischen auch solche Teilgruppen unter den wohnungslosen Menschen erreichen, die bisher keinen oder nur sehr schwer Zugang zu den vielfältigen Hilfen in Wohnungsnotfällen finden. Bundesweit gibt es neben den staatlichen Stellen ca. 1.400 soziale Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Beratungsstellen, Tagesaufenthalte in Verbindung mit Straßensozialarbeit und Heime für Wohnungslose), fast ausschließlich in freier Trägerschaft. Die Statistik der BAG W zur Inanspruchnahme von Hilfen anhand einer Stichprobe von mehr als 27.500 überwiegend alleinstehenden Personen in der Erhebung aus dem Jahr 2013 zeigt, dass nur rund 13 Prozent der durch die sozialen Dienste für Wohnungslose betreuten Personen eine Verweildauer von mehr als einem Jahr bei der erhebenden Stelle haben. Der Mehrzahl (ca. 55 Prozent der Klienten) der Wohnungslosen kann schon innerhalb von einem bis drei Monaten weitergeholfen werden, aber viele müssen auch in andere Bereiche des Hilfesystems weitervermittelt werden. Die sozialen Dienste streben vor allem die Versorgung mit einer eigenen Wohnung an, aber auch die Einbeziehung in die Krankenversicherung und bieten Unterstützung bei der Beantragung von Mindestsicherungsleistungen, um die Einkommenssituation der Betroffenen zu verbessern.

Maßnahmen der Bundesregierung

Die Zuständigkeit für präventive Hilfsmaßnahmen bei diesen besonderen Problemlagen liegt vor allem bei den Kommunen und den Jobcentern, die unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Mietschulden oder auch Energiekostenrückstände sehr kurzfristig als Darlehensleistung übernehmen. Aber auch für bereits wohnungslose Menschen stellen die Hilfeleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Leistungen nach den §§ 67 bis 69 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) in Kooperation zwischen Jobcentern, Sozialhilfeträgern und freien Trägern die wichtigsten Maßnahmen dar. Die besondere Herausforderung bei wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen besteht im schwierigen Zugang zur betroffenen Personengruppe.

Die Bundesregierung hat zur besseren „Ermittlung der existenzsichernden Bedarfe für die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)“ ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse Anfang 2017 vorgestellt werden. Die Sicherung der Bedarfe für ein menschenwürdiges Wohnen, das heißt für

Unterkunft und Heizung, ist ein zentraler Bestandteil im Leistungsspektrum der Grundsicherungssysteme. Bedeutung hat dies einerseits für die Übernahme der Aufwendungen für eine bereits bewohnten Wohnung (ggf. Mietsenkungsaufforderung, Umzug), andererseits auch für die Anmietung einer neuen Wohnung.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem seit vielen Jahren die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, einer auf Bundesebene agierenden Arbeitsgemeinschaft der Sozialorganisationen sowie der privaten und öffentlich-rechtlichen Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen für wohnungslose und von Wohnungsverlust bedrohte Personen. Die BAG W erhält für Ihre Arbeit von der Bundesregierung jährliche Zuwendungen, die beispielsweise im Jahr 2015 rund 280.000 Euro betrugen.

Da keine bundesweite amtliche Statistik zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Deutschland existiert, stützt sich die Bundesregierung auf die Schätzungen der BAG-W. Grundlage der methodischen Annahmen dieser Schätzungen ist die Studie „Sicherung der Wohnungsversorgung für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Haushalte“ aus dem Jahr 1994. Allerdings haben sich seitdem große Veränderungen des Wohnungsmarktes, der Einkommensverteilung und der Demographie ergeben. Daher wird die Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um alternative (insbes. methodische) Herangehensweisen zur Schätzung von Wohnungslosigkeit zu eruieren.

Unterstützung erfahren Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen außerdem durch den Europäischer Hilfsfonds für die besonders benachteiligten Personen (EHAP). Ziel des EHAP in Deutschland ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, indem für die Zielgruppe vor allem vorhandene Angebote des regulären Hilfesystems erschlossen werden. Der EHAP fungiert dabei als „Brücke“ zur sozialen Integration. Auf der individuellen Ebene wirkt das Programm durch aufsuchende und begleitende Beratung der Zielgruppe und auf der strukturellen Ebene durch Anknüpfung der EHAP-Projekte an kommunale Strukturen und vorhandene Angebote vor Ort. Der EHAP hat ein Finanzvolumen von rd. 93 Mio. Euro. In einer ersten EHAP-Förderrunde werden seit November 2015 bundesweit 84 Projekte in ganz Deutschland bis Ende 2018 gefördert. Eine zweite EHAP-Förderrunde ist abhängig von den Ergebnissen der Programm-Evaluation ab 2018 möglich.

Über EHAP-Mittel geförderte Aktivitäten umfassen in erster Linie flankierende Maßnahmen wie die Bereitstellung von Beratungskräften zur Verbesserung der sozialen Eingliederung. Eine materielle Unterstützung der benachteiligten Menschen selbst ist nicht vorgesehen. Insbesondere soll der Zugang zu bestehenden Unterstützungsangeboten wie sozialpsychiatrischen Diensten,

Leistungen der Jugendämter und der Wohnungslosenhilfe sowie der Migrationsberatung verbessert werden.

V.3 Überschuldung

Das Einkommen, das Personen erzielen, sagt allein noch nichts darüber aus, ob sie selbst bzw. der Haushalt, in dem sie leben, wirtschaftlich stabil sind. Entscheidend ist, wie viel Einkommen den Haushaltsmitgliedern tatsächlich zur Verfügung steht. Dieser Verfügungsrahmen kann insbesondere durch hohe Schulden deutlich eingeschränkt sein; Überschuldung betrifft besonders häufig Menschen in der Kernerwerbsphase. Der folgende Abschnitt widmet sich daher der Frage, wie viele und welche Personen in Deutschland von Überschuldung betroffen sind und was der Hauptauslöser für die finanziellen Probleme war.

V.3.1 Definition und Datengrundlage

Im vorliegenden Bericht gelten Privathaushalte als überschuldet, wenn ihre wirtschaftliche Situation durch konkrete Anzeichen einer verfestigten, kaum noch handhabbaren Schuldensituation gekennzeichnet ist und sie Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllen können. Damit wird Überschuldung klar von vorübergehenden Schulden im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Verhaltens privater Haushalte abgegrenzt. Es wurden Datensätze des Statistischen Bundesamts, der Schufa und Creditreform ausgewertet. Die Daten der Schufa enthalten Informationen zu nahezu allen wirtschaftlich aktiven Personen in Deutschland. Anhand der Daten lassen sich umfassende Aussagen zur Verbreitung verschiedener Stadien von Zahlungsschwierigkeiten treffen. Allerdings bleibt die soziale Situation der Betroffenen – mit Ausnahme von Geschlecht, Alter und Wohnregion – weitgehend unbeleuchtet. Ähnliche Vor- und Nachteile gelten auch für den Datensatz der Creditreform, deren Daten jährlich im „SchuldenAtlas“ ausgewertet werden. Mit diesen beiden Datenquellen lässt sich die Verteilung von Personen mit sogenannten harten und weichen Negativmerkmalen (Schufa) bzw. hoher und niedriger Überschuldungsintensität (Creditreform) in der Bevölkerung darstellen.

Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes bietet insbesondere hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen zusätzlichen Informationsgehalt. So werden soziodemografische Merkmale der Schuldner, wie z. B. das Alter, das Geschlecht, der Familienstand, die Haushaltssituation sowie die Einkommenssituation erfasst. Ferner können die Schulden in ihrer Höhe und nach Gläubigerarten dargestellt werden. Allerdings kann auf Basis der Überschuldungsstatistik keine Aussage über die Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte getroffen werden, denn die Statistik erfasst nur Personen, die in einer Schuldnerberatungsstelle betreut werden. Aber nicht alle überschuldeten Personen suchen eine Beratungsstelle auf und nicht alle beratenen Personen sind zwangsläufig überschuldet.[689]

689 In diesem Kapitel werden dazu vorrangig Daten aus der „Statistik zur Überschuldung privater Personen“ aus dem Jahr 2014 ausgewertet. Die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik ist für die Ratsuchenden und Beratungsstellen freiwillig. Es nehmen nicht alle Beratungsstellen und Ratsuchende teil und die Beteiligung fällt regional unterschiedlich aus. Das schränkt die Repräsentativität der Daten ein. Für das Jahr 2014 wurden die Angaben von rund 103.000 Personen aus 395 der etwa 1.400 Beratungsstellen ausgewertet und hochgerechnet.

V.3.2 Entwicklung im Berichtszeitraum

Die Schuldnerquote, d. h. der Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit Negativmerkmalen der Überschuldung im Verhältnis zur volljährigen Gesamtbevölkerung, lag auf Basis von Daten der Creditreform im Jahr 2014 und 2015 bei rund 10 Prozent. Damit galten rund 6,7 Millionen über 18-Jährige bzw. rund 3,3 Millionen Haushalte als überschuldet. Zwischen den Jahren 2004 und 2015 schwankten die Werte der Schuldnerquote zwischen 9,1 und 10,9 Prozent und die der überschuldeten Haushalte zwischen 3,04 und 3,54 Mio. Die Überschuldung fällt im Nord-Osten, Norden und Westen Deutschlands deutlich höher aus als im Süd-Westen und Süd-Osten (vgl. auch **Indikator A07** in Abschnitt C.II.7 dieses Berichtes, der allerdings auf hohe Überschuldungsintensität abstellt).[690] Ein ähnliches Bild zur Verbreitung von Überschuldung in der Bevölkerung zeigt sich, wenn die Daten der SCHUFA herangezogen werden. So lag im Jahr 2014 für 4,6 Prozent der ab 18-Jährigen mindestens ein „hartes Negativmerkmal“ vor, also Informationen über eine Vermögensauskunft, einen Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe einer Vermögensauskunft oder Informationen zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren.[691] Für knapp 91 Prozent der Erwachsenen in Deutschland waren dagegen ausschließlich sogenannte „Positivinformationen“ gespeichert (z. B. Angaben zu Kredit- oder Leasingverträgen, Daten zur Eröffnung eines Girokontos, zur Ausgabe einer Kreditkarte oder zu Mobilfunkverträgen). Weitere 4,6 Prozent wiesen weiche Negativmerkmale auf. Bei ihnen lagen Forderungen vor, die fällig, angemahnt und nicht bestritten sind, Forderungen nach gerichtlicher Entscheidung oder Informationen zum Missbrauch eines Giro- oder Kreditkartenkontos nach Nutzungsverbot.

Über die Statistik zur Überschuldung privater Personen des Statistischen Bundesamts können Angaben zur durchschnittlichen Höhe der Schulden von Personen gemacht werden, die die Beratungsstellen aufsuchten. Demnach waren im Jahr 2014 Personen, die die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hatten, mit durchschnittlich rund 34.500 Euro verschuldet. Das entsprach knapp dem 34fachen ihres durchschnittlichen monatlichen Einkommens. Knapp 40 Prozent der beratenen Personen hatten mehr als zehn Gläubiger. Kreditinstitute waren dabei die größten Gläubiger der Forderungen. Auf sie entfiel fast die Hälfte der Schulden (48 Prozent). Das durchschnittliche Schuldenvolumen ist im Vergleich zum Jahr 2006 (rund 36.900 Euro) deutlich rückläufig.[692]

690 Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015), S. 4 und 9
691 Vgl. SCHUFA (2015), S. 18 ff.
692 Vgl. Statistisches Bundesamt (2015c) sowie Statistisches Bundesamt (2014) und Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015); S. 14.

V.3.3 Verteilung überschuldeter Personen nach Alter, Geschlecht und Lebenssituation

Männer sind mit 12,6 Prozent deutlich häufiger überschuldet als Frauen (knapp 7,4 Prozent).[693] 28 Prozent der in Schuldnerberatungsstellen Ratsuchenden sind alleinlebende Männer. Diese Gruppe ist damit, verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (18 Prozent), deutlich überproportional vertreten. Überproportional häufig suchen auch alleinerziehende Frauen die Beratungsstellen auf (14 Prozent aller Ratsuchenden im Vergleich zu 6 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung, vgl. Tabelle B.V.3.1).

Tabelle B.V.3.1:
In Beratungsstellen beratene Personen nach Lebensform, 2013

Lebenssituation	**Überschuldete nach Überschuldungsstatistik** in Prozent	**Anteil an der Bevölkerung ab 18 Jahren** in Prozent
Frauen		
Alleinlebend	17	21
Alleinerziehend	14	6
Männer		
Alleinlebend	28	18
Alleinerziehend	2	1
Paare		
Ohne Kinder	15	29
Mit Kind(ern)	19	21

Quelle: Finke, Claudia (2014): Überschuldung: mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen. In: STATmagazin: Überschuldung, 6/2014

Das höhere Überschuldungsrisiko von Männern kann damit zusammenhängen, dass sie nach wie vor häufiger als Haupteinkommensbezieher Kredite für die Familie aufnehmen und bei einer Trennung alleiniger Schuldner bleiben. Gleichzeitig könnte dies aber auch Ausdruck einer höheren finanziellen Risikobereitschaft sein.[694]

Entsprechend seltener und wenn, dann weniger stark, sind junge Erwachsene unter 25 Jahren überschuldet. Sie tauchen in den Statistiken der Schuldnerberatungsstellen nur am Rande auf (7 Prozent aller Ratsuchenden) und haben dann rund zehnmal so hohe Schulden wie monatliche Einkünfte (im Vergleich zum Durchschnitt, der bei einem 34fachen des Monatseinkommens

693 Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015), S. 25 auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes
694 Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2015); S. 26f.

liegt).[695] 25- bis 34-Jährige nehmen die Hilfe von Schuldnerberatungsstellen wegen Schulden in Anspruch, die im Durchschnitt deutlich unter 20.000 Euro liegen (18.639 Euro). Die Hauptursache für Überschuldung von Menschen im erwerbsfähigen Alter ist Arbeitslosigkeit, bei jüngeren Erwachsenen spielt aber auch unwirtschaftliche Haushaltsführung eine bedeutende Rolle. [696]

Besonders häufig sind Erwachsene in der Kernerwerbsphase überschuldet. Im Jahr 2014 waren 74 Prozent aller Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen zwischen 25 und 55 Jahren alt.[697] Auch die Daten der SCHUFA zeigen, dass bei Personen zwischen dem 25. und 54. Lebensjahr überdurchschnittlich häufig harte Negativmerkmale vorliegen.[698] Auffällig ist, dass die durchschnittliche Schuldenhöhe in der Kernerwerbsphase mit der Altersgruppe steigt. Während sich die 25- bis 34-Jährigen im Durchschnitt mit Schulden von noch deutlich unter 20 000 Euro eine Schuldnerberatung aufnehmen (18 639 Euro), liegt die durchschnittliche Schuldenhöhe bei den 45- bis 54-Jährigen mit 48 183 Euro 2,5 mal so hoch.[699] Passend hierzu verläuft auch die Überschuldungsintensität der beratenen Personen, also die Anzahl an Monaten, die ein Schuldner bräuchte, um seine Verbindlichkeiten komplett zurückzuzahlen, wenn er all seine regelmäßigen Einkünfte für den Schuldendienst einsetzen könnte. Diese Überschuldungsintensität steigt mit dem Alter der überschuldeten Person stetig an. Haben unter 25-Jährige zehnmal so hohe Schulden wie monatliche Einkünfte, so sind die Schulden bei über 65-Jährigen 53 mal so hoch wie das Monatseinkommen. Dies resultiert vor allem daraus, dass mit zunehmendem Alter die Schulden steigen, während sich die Einkommen zwischen den Altersgruppen weniger unterscheiden.[700] Die hohe Belastung von Personen in der Kernerwerbsphase dürfte damit zusammenhängen, dass diese Altersgruppe deutlich mehr Anschaffungen tätigt und in dieser Lebensphase vermehrt folgenreiche berufliche und familiäre Veränderungen stattfinden.

Die Überschuldungssituation geht häufig mit einem geringen sozioökonomischen Status einher. 37 Prozent der Ratsuchenden hatten 2014 weder einen Berufsabschluss, noch ein Studium. Der niedrige Bildungshintergrund hat einen negativen Einfluss auf die Erwerbschancen. Zwei von drei Ratsuchenden (65 Prozent) waren nicht erwerbstätig. Erwartungsgemäß ist auch das Nettoeinkommen überschuldeter Personen sehr gering. Fast die Hälfte der Ratsuchenden (48 Prozent) gab an, ein monatliches Nettoeinkommen von unter 900 Euro zu beziehen, 84 Prozent verdienten weniger als 1.500 Euro.[701]

---

695 Vgl. Statistisches Bundesamt (2015c)
696 Statistisches Bundesamt (2014)
697 Vgl. Statistisches Bundesamt (2014)
698 Vgl. SCHUFA (2015), S. 18ff.
699 Statistisches Bundesamt (2014)
700 Vgl. Statistisches Bundesamt (2015c)
701 Vgl. Statistisches Bundesamt (2014)

V.3.4 Ursachen der Überschuldung und ihre Vermeidung

Eine Überschuldungssituation hat im Regelfall nicht eine singuläre Ursache, sondern ist das Ergebnis einer Vielzahl von Gründen, die sich gegenseitig bedingen und verstärken können. Oft geht sie mit vielfältigen Problembelastungen und Lebensschwierigkeiten einher. #BMFSFJ, können Sie zu den Ursachen etwas ergänzen? Liegen Ihnen außerdem vielleicht auch Erkenntnisse über die Wirkung von Überschuldung auf den weiteren Lebensverlauf vor?# Die Daten des Statistischen Bundesamts zeigen, wie eng insbesondere die Erwerbs- mit der Überschuldungssituation zusammenhängt. In 19 Prozent der Beratungsfälle war Arbeitslosigkeit der Hauptauslöser der Überschuldung. Häufig wird die Überschuldung auch durch einen Schicksalsschlag ausgelöst. Hinter 25 Prozent aller Fälle stecken hauptsächlich Gründe wie Trennung, Scheidung, der Tod der Partnerin bzw. des Partners, eine Erkrankung, Sucht oder ein Unfall. Eine unwirtschaftliche Haushaltsführung löste bei 11 Prozent der Fälle die Überschuldung aus.[702]

Das Institut für Finanzdienstleistungen sieht auf Basis von umfangreichen Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen als Hauptüberschuldungsgründe für das Jahr 2014 vor allem Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit. Mit deutlichem Abstand folgen Einkommensarmut, gescheiterte Selbstständigkeit, Scheidung und Trennung, Konsumverhalten und Krankheit.[703]

---

702 Statistisches Bundesamt (2014)
703 Knobloch, Michael (2015), S. 8

Schaubild B.V.3.1:

Hauptüberschuldungsgründe (2014)

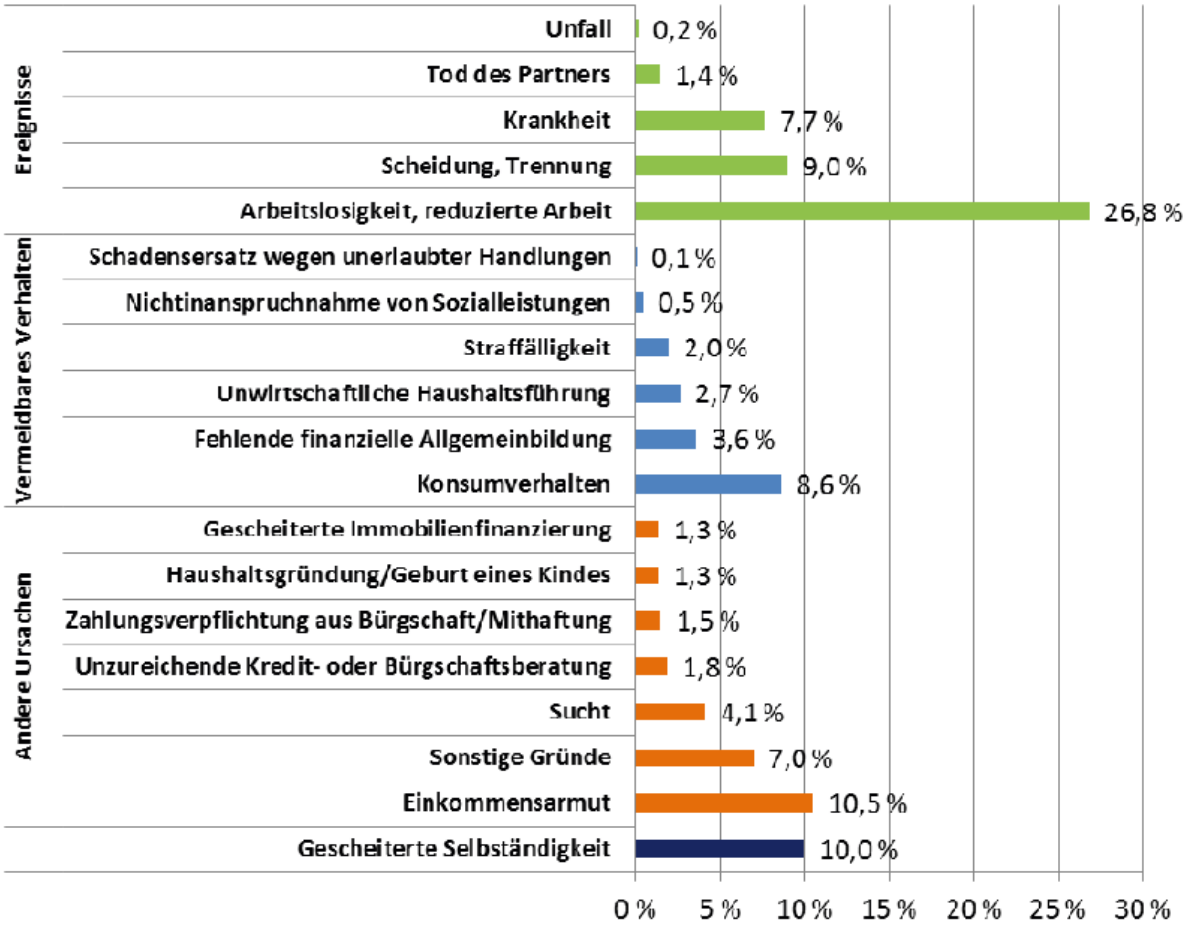

Quelle: Knobloch, Michael (2015), S. 8

Betrachtet man auf Basis dieser Erhebung die zeitliche Entwicklung der in den Schuldnerberatungsstellen festgestellten sechs Hauptüberschuldungsgründe, so zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit als Grund für eine Überschuldung seit den Jahren der Finanzkrise (2008 bis 2010) wieder deutlich rückläufig ist und im Jahr 2014 (26,8 Prozent) unter dem Wert des Vorkrisenjahres 2007 (28,5 Prozent) lag (vgl. Schaubild B.V.3.2). Entgegengesetzt zu dieser Entwicklung fällt auf, dass sich Einkommensarmut als Überschuldungsgrund seit 2007 verdoppelt hat, wobei der Anstieg hauptsächlich auf die Jahre 2013 und 2014 zurückgeht.

Schaubild B.V.3.2:
Bedeutung der sechs Hauptüberschuldungsgründe zwischen 2007 und 2014

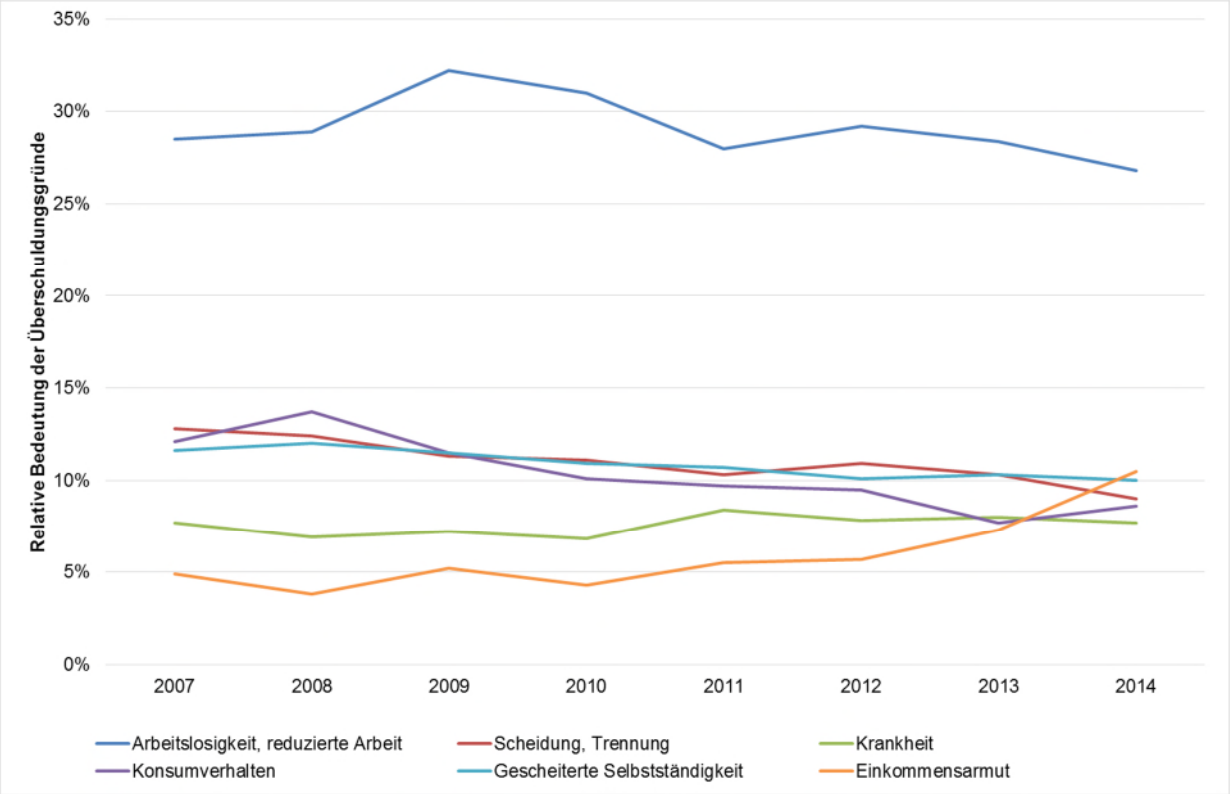

Quelle: Knobloch, Michael (2015), S. 9, eigene Darstellung

Dabei unterscheiden sich die Auslöser für die Überschuldung deutlich zwischen den Altersgruppen. Daten des Statistischen Bundesamtes - die auf einer etwas anderen Abgrenzung beruhen - zeigen, dass bei jungen Personen unter 35 Jahren neben Arbeitslosigkeit vor allem auch eine unwirtschaftliche Haushaltsführung zur Überschuldung führt. Im weiteren Lebensverlauf sind insbesondere auch Krankheiten oder Unfälle, Probleme in der Partnerschaft und auch gescheiterte Selbständigkeiten Auslöser für die Überschuldung. Bei allen Personen im erwerbsfähigen Alter bleibt die Arbeitslosigkeit allerdings die Hauptursache (vgl. Schaubild B.V.3.3).[704]

704 Statistisches Bundesamt (2015d)

Schaubild B.V.3.3:
Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung und dem Alter

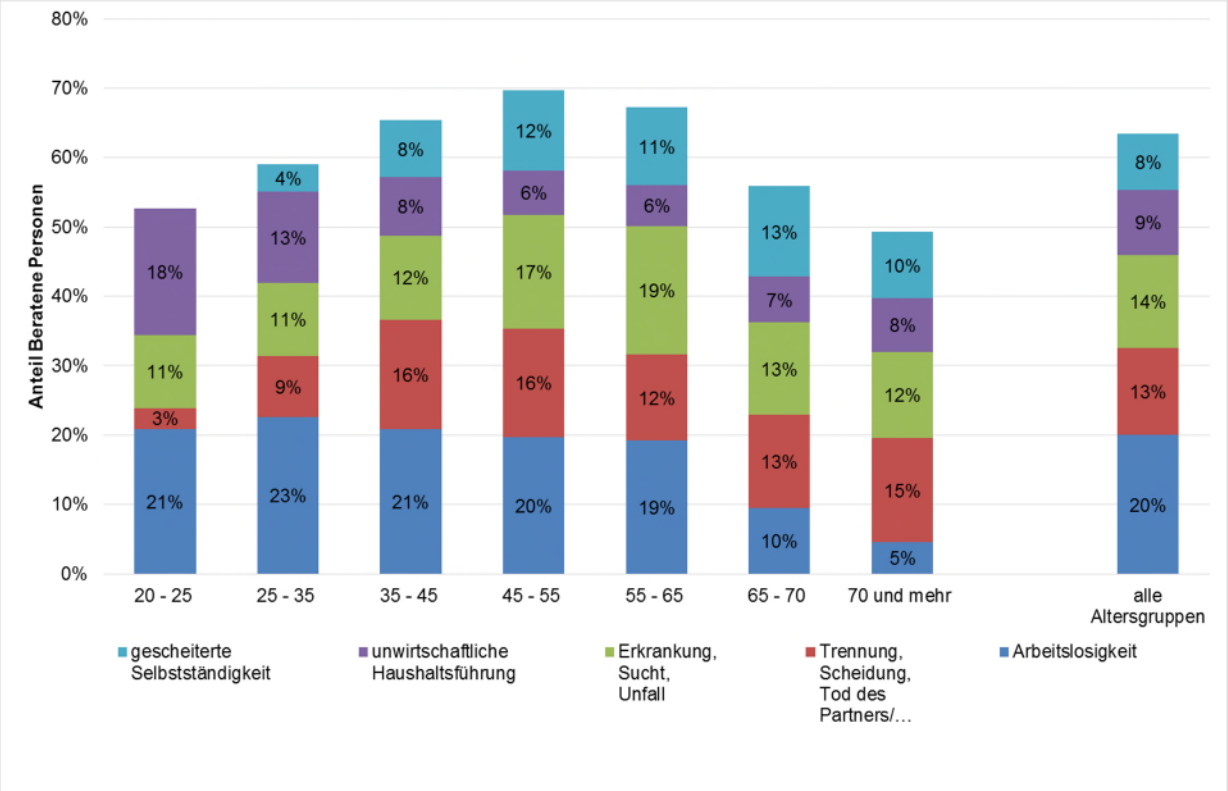

1) Die Werte für Arbeitslosigkeit bei den über 70-Jährigen und für unwirtschaftliche Haushaltsführung bei den 65- bis 70- sowie den über 70-Jährigen haben nur einen eingeschränkten Aussagewert, da die Zahlenwerte statistisch relativ unsicher sind

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015d), eigene Darstellung.

Eine Überschuldungssituation hat in der Regel massive Konsequenzen für die Betroffenen. Sie kann zu Armut und sozialer Ausgrenzung sowie gesundheitlichen und psychischen Problemen führen. Insofern ist es wichtig, einerseits die Entstehung solcher Situationen zu vermeiden und andererseits Betroffenen Wege aus der Überschuldung aufzuzeigen.

Damit Überschuldungssituationen gar nicht erst auftreten, gilt es als wichtig, gerade junge Menschen frühzeitig im Umgang mit Finanzen zu schulen und sie über komplexe ökonomische Prozesse aufzuklären - ihnen also Finanzkompetenz zu vermitteln. #BMBF: Können Sie hierzu Maßnahmen aus dem schulischen Bereich beisteuern?# Dabei kommt es aus Expertensicht nicht nur darauf an, Faktenwissen zu vermitteln. Ebenso notwendig ist es, emotionale Lernprozesse anzustoßen und jungen Menschen ein kritisches Verhältnis zum eigenen Konsumverhalten zu vermitteln. Auch für Erwachsene wird Aufklärungsarbeit als wichtig angesehen. Durch besseres Vorwissen können notwendige Vorkehrungen getroffen werden und so die negativen Konsequenzen, die mit einschneidenden privaten wie wirtschaftlichen Lebensereignissen verbunden sind, abgefedert werden.[705]

705 Vgl. z.B. Oesterreich / Schulze (2012)

Wenn Überschuldungssituationen bereits eingetreten sind, kommt den Beratungsangeboten der Länder und Kommunen eine Schlüsselrolle zu. #BMFSFJ: Können Maßnahmen der Bundesregierung ergänz werden?# Nach den Ergebnissen einer Meta-Studie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg entfalten die Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungen auf mehreren Ebenen Wirkung: Durch eine erfolgreiche Beratung kann sich die finanziell-wirtschaftliche Situation der Betroffenen verbessern. So kann die Beratung dazu beitragen, dass die Existenzgrundlagen der Betroffenen abgesichert werden (z. B. Erhaltung der Wohnung bei Mietschulden, Aufrechterhaltung der Energielieferung, Pfändungsschutz, Vermeidung von schuldenbedingten Haftstrafen). Zudem werden Wege aufgezeigt, wie sich die Einkommenssituation verbessern lässt, etwa „durch die systematische Erschließung von Sozialleistungen, die Klärung der Haushaltssituation und vor allem die Regulierung der Schulden." Ebenso setzen sich die Beratungsstellen dafür ein, die Erwerbssituation der Betroffenen zu stabilisieren oder zu verbessern. Neben rein finanziellen Aspekten leisten die Beratungsstellen zudem eine lebenspraktische und psychosoziale Unterstützung der Betroffenen, die sich positiv auf ihr psychisches, soziales und gesundheitliches Wohlbefinden auswirken kann. Überdies werden im Rahmen der Beratungen handlungsbefähigende Informationen sowie Kompetenzen im Umgang mit Geld und Schulden vermittelt.[706] Nicht zuletzt sind die Beratungsstellen ein zentraler Wegbereiter in das Verbraucherinsolvenzverfahren, sowohl in gesetzlicher Hinsicht, als auch mit Blick auf die Befähigung und Motivation Ratsuchender, sich auf das anspruchsvolle Verfahren einzulassen.[707]

Maßnahmen der Bundesregierung

Durch die im Jahr 1999 von der Bundesregierung eingeführte Möglichkeit einer Privatinsolvenz können sich überschuldete Verbraucher nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensphase von ihren noch verbleibenden Restschulden befreien und werden so in die Lage versetzt, wirtschaftlich neu anzufangen. Im Jahr 2014 gab es insgesamt 86.000 Verbraucherinsolvenzverfahren. Damit hat sich die Zahl der Privatinsolvenzen im Vergleich zum bisherigen Höchststand im Jahr 2010 um gut ein Fünftel reduziert.[708]

Zum 1. Juli 2014 ist das Privatinsolvenzverfahren reformiert worden. Schneller als bisher erhalten Verbraucher die Chance eines wirtschaftlichen Neustarts. Die Restschuldbefreiung ist jetzt bereits drei Jahre nach Verfahrenseröffnung möglich, wenn der Schuldner 35 Prozent der angemeldeten Forderungen und die Verfahrenskosten beglichen hat. Hat der Schuldner zumindest die Verfahrenskosten bezahlt, so kann er das Restschuldbefreiungsverfahren auf fünf Jahre verkürzen. Zusätzlich wurde das Insolvenzplanverfahren für Verbraucher zugelassen – ein wei-

706 Ansen / Schwarting (2015)
707 Ansen / Schwarting (2015)
708 Statistisches Bundesamt (2015g)

terer Weg für Schuldner und Gläubiger, sich im Insolvenzverfahren schneller über die Regulierung der Verbindlichkeiten zu einigen. Die Mitarbeiter der Insolvenzberatungsstellen können den Schuldner nunmehr im gesamten Verfahren vor dem Insolvenzgericht vertreten, um ihm so zu helfen, seine Entschuldung zu meistern.

V.4 Straffälligkeit

Die Zahl der Strafgefangenen und Jugendstrafgefangenen, im Folgenden als Strafgefangene bezeichnet, stieg von 60.579 im März 2000 auf 64.273 im März 2007 und war danach rückläufig. Am 31. März 2015 gab es in Deutschland insgesamt 52.412 Strafgefangene. 94 Prozent (49.307) waren Männer, nur 6 Prozent (3.105) waren Frauen. Etwas mehr als ein Drittel der Strafgefangenen hatten eine voraussichtliche Vollzugsdauer von nicht mehr als neun Monaten zu verbüßen, weitere 45 Prozent sahen sich einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von maximal fünf Jahren gegenüber. Knapp mehr als die Hälfte der Strafgefangenen waren zwischen 25 und 39 Jahren, 15 Prozent waren jünger als 25 und ein Drittel 40 Jahre oder älter. 4.397 der Strafgefangenen und damit etwas über 8 Prozent verbüßten eine Jugendstrafe.[709]

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe hat in einer nicht repräsentativen Untersuchung 448 Klienten aus der Straffälligenberatung zu ihren Lebensumständen befragt.[710] Demnach bestritten rund 57 Prozent der Befragten, die zum Befragungszeitpunkt aktuell keine Freiheitsstrafe verbüßten[711], ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Grundsicherungsleistungen des SGB II; 7 Prozent waren maßgeblich auf SGB III-Leistungen und 6 Prozent auf SGB XII-Leistungen angewiesen. Nur bei knapp einem Fünftel bildete die eigene Erwerbstätigkeit die wesentliche Einkommensquelle. Eine kleine Gruppe von 2,4 Prozent hatte der Untersuchung zufolge gar kein Einkommen zur Verfügung.
Die von der BAG-W befragten Straffälligen lebten mit 60 Prozent weit überwiegend allein und nur 14 Prozent zusammen mit einem Partner, davon die Hälfte mit Kindern.[712] Wohnungslos bzw. sozial untergebracht war nach dieser Befragung nur ein kleiner Anteil von weniger als 5 Prozent.

Straffällige sind häufig mit einer Vielzahl an mitunter gleichzeitig auftretenden Problemlagen konfrontiert. Dabei spielen Wohnungsprobleme, ein als schwierig erlebter Umgang mit Behörden, Schulden und Suchterkrankungen eine maßgebliche Rolle. In diesem Zusammenhang, auch mit Verweis auf die Ausführungen zu den Themen Wohnungslosigkeit und Überschuldung weiter oben in diesem Kapitel ist von Interesse, dass bei denjenigen, die Wohnungsprobleme bzw. Überschuldung als zentrales Problem angegeben haben, der schwierige Umgang mit Behörden gleich an zweiter Stelle genannt wurde.

---

709 Statistisches Bundesamt (2015e)
710 Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Roggenthin /Kerwien (2015)
711 Ein Viertel der Befragten befand sich zum Befragungszeitpunkt in Haft.
712 Dabei sollten von denjenigen Befragten, die sich zum Befragungszeitpunkt in Haft befanden, angenommen werden, von welcher Lebensform auszugehen wäre, befänden sie sich in Freiheit.

Entsprechend wurden auf der Seite der Angebote Beratungen zum Thema Wohnen und Schulden gefolgt von Drogen- und Suchtberatung häufig in Anspruch genommen. Beratungen zur Arbeitsvermittlung wurden hingegen mit nur 15 Prozent vergleichsweise selten, allgemeine Beratung für Straffällige bzw. Haftentlassene mit 60 Prozent am häufigsten genutzt.

Straffälligkeit ist dabei statistisch klar mit relativer Armut verbunden: in Ländern mit hoher Einkommensungleichheit sind anteilig an der Bevölkerung deutlich mehr Personen inhaftiert als in Ländern mit geringerer Einkommensungleichheit. Wie oben beschrieben hängt das Eintreten von Straffälligkeit mit einer Vielzahl an anderen Problemlagen zusammen - Wohnungsprobleme, Überschuldung, Arbeitslosigkeit -, die wiederum ebenfalls mit Armut verbunden sind.[713]

Maßnahmen der Bundesregierung

#BMJV mit der Bitte um Ergänzung#

[713] Wilkinson / Pickett (2009)

Teil C: Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 4. ARB und Erweiterungen

Der Berichtsteil schreibt das Kernindikatorentableau fort, das erstmals im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht enthalten war. Bereits im Vorfeld des Berichtes wurde das Indikatorentableau in seiner ursprünglichen Form veröffentlicht und aktualisiert.[714] Auf dieser Grundlage wurde den Beratern und wissenschaftlichen Gutachtern die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Sie bildeten den Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung. Das IAW Tübingen hat die Arbeiten wissenschaftlich begleitet und das Ergebnis dem Beraterkreis und dem Wissenschaftlichen Gutachtergremium präsentiert. Das neue Konzept trägt dem Wunsch nach Kontinuität Rechnung und behält die Struktur mit Einteilung der Indikatoren in die Bereiche Gesellschaft, „Armut“ und „Reichtum“ bei. Es ist in der Darstellung und den Untergliederungen jedoch einheitlicher und zielgenauer als bisher. Indikatoren, die nur vermittelt einen Bezug zu „Armut“ oder zu „Reichtum“ aufweisen, wie solche zur gesamten Einkommensverteilung, zur Wohnsituation, zur Sozialen Teilhabe oder zur Gesundheit, werden als Hintergrundinformationen dem Bereich „Gesellschaft“ zugeordnet und nach sozio-ökonomischen Merkmalen untergegliedert. Insgesamt ist die Weiterentwicklung als deutliche Verbesserung zu werten, die gleichwohl an der bewährten Berichterstattung festhält.

Im Folgenden wird jeder der 38 Indikatoren kurz thematisch eingeführt und definiert, die Werte tabellarisch dargestellt, Hinweise zur Interpretation gegeben und Entwicklungstendenzen kurz bewertet.

---

714 Seit Mai 2015 sind die Daten nach der ursprünglichen Systematik unter der Internetadresse „www.armuts-und-reichtumsbericht.de“ öffentlich zugänglich und werden aktualisiert.

Schaubild C:

Übersicht über die Indikatoren

G Gesellschaft

G01	Einkommensverteilung
G02	Vermögensverteilung
G03	Bevölkerungsstruktur
G04	Lebenserwartung
G05	Subjektiver Gesundheitszustand
G06	Behinderung
G07	Kinderbetreuung
G08	Investitionen in Bildung
G09	Bildungsniveau
G10	Erwerbstätigkeit
G11	Arbeitslosigkeit
G12	Wohneigentum der privaten Haushalte
G13	Wohnkostenbelastung
G14	Wohnfläche
G15	Mangelhafter Gebäudezustand
G16	Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung
G17	Politisches Interesse
G18	Aktive und Engagierte
G19	Mangelnder sozialer Kontakt
G20	Wahlbeteiligung

A Armut / Armutsgefährdung

A01	Armutsrisiko
A02	Wirkung von Sozialtransfers
A03	In Work Poverty
A04	Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose
A05	Mindestsicherung
A06	Vorgelagerte Leistungen
A07	Überschuldung
A08	Wohnungslosigkeit
A09	Materielle Deprivation
A10	Ohne Schulabschluss Sekundarstufe II
A11	Ohne Berufsausbildung

R Reichtum

R01	Einkommensreichtum
R02	Top-Vermögenseinkommensbezieher
R03	Top-Nettovermögende
R04	Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz
R05	Einkommensmillionäre
R06	Einkommensanteil der Spitzenverdiener
R07	Vermögensübertragungen

I. Gesellschaft

Dem Bereich der Gesellschaftsindikatoren sind Indikatoren zugeordnet, die verschiedene Aspekte des Wohlstandsniveaus in Deutschland beschreiben oder Hintergrundinformationen für differenziertere Analysen zu den Themen Armut und Reichtum in Deutschland liefern. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts stellt derzeit 20 solcher Indikatoren vor. Dazu gehören etwa die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, schulische und berufliche Bildung oder auch Informationen zur Verteilung von Einkommen und Vermögen in der gesamten Bevölkerung.

I.1 Einkommensverteilung (G01)

Unter dem Begriff Einkommen werden im Folgenden alle Einnahmen von Personen und privaten Haushalten verstanden. Staatliche Umverteilung über Steuern und Sozialabgaben sowie die Gewährung von Transferzahlungen sind dabei berücksichtigt. Die Einkommensverteilung zeigt, wie sich das Einkommen in einer Gesellschaft auf einzelne Personen bzw. Haushalte verteilt. Durch die hohe Bedeutung der Einkommen für den individuellen Konsum und Lebensstandard wird die Einkommensverteilung oft unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit bewertet. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet.

Das Indikatorenbündel G01 besteht aus mehreren Kennziffern. Zunächst beschreibt der Gini-Koeffizient auf einer Skala von 0 bis 1 den Grad der Ungleichheit einer Verteilung. Je näher der Wert bei 1 liegt, desto ungleicher ist die Verteilung. Die Palma-Ratio setzt die Einkommenssumme der obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40 Prozent. Die Grundlage hierfür ist die Beobachtung, dass die obersten 10 Prozent und die am geringsten verdienenden 40 Prozent in fast allen Ländern gemeinsam über die Hälfte des Einkommensvolumens verfügen. Die Palma-Ratio zeigt, in welchem Verhältnis diese Einkommenssummen zueinander stehen. Eine Ratio von 1 zeigt, dass die oberen 10 Prozent über eine gleich hohe Einkommenssumme wie die unteren 40 Prozent verfügen, demnach das vierfache Pro-Kopf-Einkommen hätten. Ergänzend werden neben Gini-Koeffizient und Palma-Ratio die Einkommensanteile ausgewiesen, die auf die einzelnen Dezile entfallen. In der Gesamtschau liefern diese Informationen einen guten Überblick über die Form der Einkommensverteilung.

Tabelle C.I.1.1:
Einkommensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

	EVS[1)]		
	2003	2008	2013
Gini-Koeffizient	0,266	0,286	0,289
Palma-Ratio	0,932	1,024	1,035
Verteilung der Nettoeinkommen auf Dezile			
D_{10}	21,9%	22,8%	22,8%
D_9	14,3%	14,7%	14,9%
D_8	12,0%	12,1%	12,3%
D_7	10,5%	10,5%	10,6%
D_6	9,4%	9,3%	9,3%
D_5	8,4%	8,3%	8,2%
D_4	7,5%	7,3%	7,2%
D_3	6,6%	6,3%	6,2%
D_2	5,5%	5,1%	5,0%
D_1	3,9%	3,6%	3,6%
$\sum D_6 \ldots D_{10}$	68,1%	69,5%	69,8%
$\sum D_1 \ldots D_5$	31,9%	30,5%	30,2%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.1.2:
Einkommensverteilung auf Basis des Surveys on Income and Living Conditions

	EU-SILC[1)]						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gini-Koeffizient	0,291	0,293	0,290	0,283	0,297	0,307	
Palma-Ratio	1,054	1,059	1,041	1,000	1,087	1,124	
Verteilung der Nettoeinkommen auf Dezile							
D_{10}	23,4%	23,4%	22,9%	22,4%	23,7%	23,6%	
D_9	14,4%	14,4%	14,5%	14,5%	14,4%	14,7%	
D_8	12,0%	12,0%	12,2%	12,2%	12,1%	12,3%	
D_7	10,5%	10,5%	10,7%	10,7%	10,5%	10,7%	
D_6	9,3%	9,3%	9,4%	9,5%	9,3%	9,4%	
D_5	8,3%	8,3%	8,3%	8,4%	8,2%	8,3%	
D_4	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,2%	7,3%	
D_3	6,4%	6,3%	6,3%	6,4%	6,3%	6,3%	
D_2	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,1%	5,0%	
D_1	3,3%	3,3%	3,2%	3,4%	3,2%	2,4%	
$\sum D_6 \ldots D_{10}$	69,6%	69,6%	69,7%	69,3%	70,0%	70,7%	
$\sum D_1 \ldots D_5$	30,5%	30,4%	30,3%	30,8%	30,0%	29,3%	

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quellen: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.1.3:
Einkommensverteilung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels

	SOEP[1)]						
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Gini-Koeffizient	0,256	0,255	0,289	0,280	0,286	0,288	
Palma-Ratio	0,879	0,878	1,058	1,001	1,034	1,050	
Verteilung der Nettoeinkommen auf Dezile							
D_{10}	21,2%	21,2%	23,8%	22,8%	23,3%	23,6%	
D_9	14,1%	14,1%	14,1%	14,4%	14,4%	14,3%	
D_8	12,0%	12,0%	11,8%	12,0%	12,0%	12,0%	
D_7	10,6%	10,5%	10,3%	10,5%	10,4%	10,3%	
D_6	9,4%	9,4%	9,2%	9,3%	9,2%	9,2%	
D_5	8,5%	8,6%	8,2%	8,3%	8,2%	8,2%	
D_4	7,7%	7,7%	7,3%	7,3%	7,3%	7,2%	
D_3	6,8%	6,8%	6,3%	6,4%	6,3%	6,3%	
D_2	5,7%	5,8%	5,3%	5,4%	5,3%	5,3%	
D_1	3,9%	3,9%	3,5%	3,6%	3,6%	3,6%	
$\sum D_6 \ldots D_{10}$	67,4%	67,2%	69,3%	69,0%	69,3%	69,4%	
$\sum D_1 \ldots D_5$	32,6%	32,8%	30,7%	31,0%	30,7%	30,6%	

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quellen: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Es ist nicht möglich, die Einkommensverteilung mit einer einzigen Maßzahl vollständig zu beschreiben. So lässt etwa eine Veränderung des Gini-Koeffizienten nicht erkennen, ob Entwicklungen im oberen, mittleren oder unteren Bereich der Einkommen dafür verantwortlich sind. Zudem kann von einer bestimmten Höhe des Koeffizienten nicht auf eine bestimmte Form der konkreten Einkommensverteilung geschlossen werden. Der Erfolg zielgerichteter Maßnahmen für Niedrigeinkommensbezieher lässt sich daher nur schwer anhand des Gini-Koeffizienten abbilden. Auch gegen die Palma-Ratio lassen sich Einwände vortragen. Hier werden beispielsweise Entwicklungen im Bereich zwischen P40 und P90 der Einkommensverteilung nicht erfasst. Dennoch liefern beide Kennzahlen - bei seriöser Interpretation - wichtige Informationen zur Verteilung der Einkommen. Zur Abrundung des Bildes werden deshalb beide Kennziffern um eine Betrachtung der Dezilsanteile ergänzt.

Alle hier zitierten Datenquellen zeigen eine seit Mitte des letzten Jahrzehnts weitgehend stabile Verteilung der Einkommen. Die Werte des Gini-Koeffizienten und die Palma-Ratio bewegen sich seither in einem relativ engen Korridor, wobei EU-SILC 2013 als Ausreißer zu betrachten ist. Auch die Einkommensanteile, die auf die obere und untere Hälfte der Einkommensbezieher entfallen, weisen seit 2005 ein stabiles Verhältnis von etwa 70:30 auf.

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts waren die Einkommen allerdings deutlich gleichmäßiger verteilt. Alle zuvor genannten Indikatoren lagen damals erkennbar unterhalb der aktuellen Werte. In der Folgezeit, in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts, stiegen diese Indikatoren innerhalb weniger Jahre deutlich an, um dann auf dem nunmehr höheren Niveau zu verharren.

I.2 Vermögensverteilung (G02)

Ein individuelles Vermögen steht für finanzielle Unabhängigkeit und materielle Absicherung. Seine Streuung über die Bevölkerung wird oft im Zusammenhang mit Verteilungsgerechtigkeit diskutiert. Der Indikator umfasst ein ganzes Bündel von Kennziffern. Neben dem Gini-Koeffizienten werden die Vermögensanteile für Dezile sowie die obere und die untere Hälfte der Verteilung ausgewiesen. Die wichtigste Datenquelle ist die Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Die hier erfassten Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bauspargutachten, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich Hypotheken und Konsumschulden. Im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) werden zusätzlich auch Betriebsvermögen sowie Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände einbezogen.

Vermögen kann für die privaten Haushalte eine wichtige Ressource darstellen, um Lebensrisiken begegnen zu können.

Analysen zur Vermögensverteilung stehen vor einer Reihe methodischer Herausforderungen. In der Regel beschränken sie sich auf die unmittelbaren materiellen Vermögenswerte. Allerdings weisen die unterschiedlichen Datenquellen die materiellen Vermögenskomponenten nicht komplett aus, sondern liefern eine jeweils andere Auswahl. Darüber hinaus gehende Vermögensarten, wie etwa Anwartschaften an Alterssicherungssysteme oder das Humanvermögen lassen sich nur mithilfe weitreichender Annahmen und komplexer Modellrechnungen berücksichtigen. Die Einbindung derartiger Kalkulationen erscheint für eine transparente und weitgehend nachvollziehbare Berichterstattung allerdings ungeeignet. Zudem ist die Aussagefähigkeit der Kennziffern dadurch begrenzt, dass insbesondere die reichsten Haushalte nicht repräsentativ erfasst werden können. Auch obliegt die Bewertung der Vermögensbestände eines Haushalts allein der jeweils befragten Person. Dies ist beispielsweise bei den Verkehrswerten von Immobilien oder den Tageskursen von Aktien mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden. Bei der Interpretation ist außerdem zu beachten, dass das Nettovermögen auch steigen kann, wenn Schuldner ihre Verbindlichkeiten tilgen, oder sinken, wenn mehr Konsumentenkredite aufgenommen werden.

Der Gini-Koeffizient bietet die Möglichkeit, die Konzentration der Vermögen durch eine einzelne Kennzahl auszudrücken. Allerdings muss beachtet werden, dass dies zu Fehlinterpretationen führen kann. Da der Gini-Koeffizient nicht für negative Werte definiert ist, werden bei seiner Berechnung negative Nettovermögen (also Haushalte, bei denen die Schulden höher sind als die positiven Vermögensanteile) auf Null gesetzt.

Die Summe aller Nettogesamtvermögen in Deutschland betrug im Jahre 2013 nach den Daten der EVS rund 4,9 Billionen Euro und damit im Durchschnitt rund 123.000 Euro je Haushalt. Hinter diesen Durchschnittswerten steht eine sehr ungleiche Verteilung. So zeigen sich – im Wesentlichen als Nachwirkung der deutschen Teilung – erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Während die westdeutschen privaten Haushalte im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von rund 140.000 Euro verfügen, umfassen die Vermögen der ostdeutschen Haushalte mit rund 61.000 Euro im Durchschnitt nur knapp 44 Prozent des Betrages der westdeutschen Haushalte. Jedoch hat sich der Abstand zwischen ost- und westdeutschen Haushalten im Zeitverlauf verringert. 1998 verfügten die ostdeutschen Haushalte nur über Vermögen in Höhe von rund 35 Prozent des Westniveaus.

Auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen bestehen erhebliche Unterschiede bei der Höhe des Privatvermögens. Tendenziell nehmen die Durchschnittsvermögen mit dem Alter zu, da Vermögensbildung ein langfristiger Prozess im Lebensverlauf ist und sich damit Unterschiede schon allein durch die verschiedenen Positionen der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus ergeben. Darüber hinaus verfügen Paare im Vergleich zu allein lebenden Personen über durchschnittlich höhere Vermögen, während Alleinerziehende ein geringeres Vermögen haben.

Betrachtet man die Haushalte nach der Höhe des Vermögens, so zeigt sich, dass die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über rund 1 Prozent des gesamten Nettovermögens verfügen, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Anteil des obersten Dezils ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen, am aktuellen Rand aber konstant. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Gini-Koeffizienten wider.

Tabelle C.I.2.1:
Verteilung des Nettovermögens der Haushalte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

	EVS			
	1998	2003	2008	2013
Gini-Koeffizient	0,674	0,714	0,748	0,743
Verteilung der Nettovermögen auf Dezile				
D_{10}	44,7%	49,6%	53,0%	51,9%
D_9	21,8%	21,2%	21,1%	21,7%
D_8	14,9%	13,7%	13,1%	13,4%
D_7	9,8%	8,5%	7,7%	8,0%
D_6	5,2%	4,5%	4,0%	4,1%
D_5	2,4%	2,2%	1,9%	1,7%
D_4	1,1%	1,0%	0,7%	0,6%
D_3	0,5%	0,3%	0,2%	0,1%
D_2	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
D_1	-0,4%	-1,0%	-1,6%	-1,5%
$\sum D_6 \ldots D_{10}$	96,3%	97,5%	98,8%	99,0%
$\sum D_1 \ldots D_5$	3,7%	2,5%	1,2%	1,0%

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.2.2:
Verteilung des individuellen Nettovermögens auf Basis des sozio-oekonomischen Panels

	SOEP		
	2002	2007	2012
Gini-Koeffizient	0,767	0,801	0,779
Verteilung der Nettovermögen auf Dezile			
D_{10}	56,4%	61,5%	58,0%
D_9	20,2%	18,4%	19,3%
D_8	12,0%	11,2%	12,1%
D_7	7,3%	5,9%	6,9%
D_6	3,5%	2,8%	3,3%
D_5	1,4%	1,2%	1,3%
D_4	0,5%	0,4%	0,4%
D_3	0,0%	0,0%	0,0%
D_2	0,0%	0,0%	0,0%
D_1	-1,2%	-1,4%	-1,4%
$\sum D_6 \ldots D_{10}$	99,3%	99,8%	99,6%
$\sum D_1 \ldots D_5$	0,7%	0,2%	0,4%

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.3 Bevölkerungsstruktur (G03)

Die Bevölkerung der Bundesrepublik befindet sich hinsichtlich ihres Altersaufbaus, der Erwerbstätigkeit und vieler anderer Strukturmerkmale in einem ständigen Wandel. Die sich verändernde Zusammensetzung spielt eine wichtige Rolle in der Diskussion um Ungleichheit und Armutsrisiken. So weisen etwa kleine Haushalte geringere Einsparpotenziale durch gemeinsames Wirtschaften auf als große. Zudem können individuelle Risiken von größeren Haushalten besser aufgefangen werden.

Die Indikatorengruppe gibt einen Überblick zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Deutschland. Von besonderem Interesse sind Verschiebungen im Altersaufbau, in der Haushalts- und Erwerbsstruktur sowie der Zusammensetzung nach Migrationshintergrund. Diese wichtigen Hintergrundinformationen werden als Anteile an der Gesamtbevölkerung und in absoluten Anzahlen dargestellt. Als privater Haushalt zählen Personengruppen, die zusammen wohnen und eine wirtschaftende Einheit bilden, sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Personen in Alters-, Pflegeheimen, Kasernen und ähnliche Einrichtungen, die keinen eigenen Haushalt führen, zählen zu den Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der EU und erlaubt deshalb viele differenzierte und statistisch abgesicherte Auswertungen.

In der Bevölkerungsentwicklung Deutschlands machen sich Veränderungen auch in der kurzfristigen Betrachtung der letzten Jahre bemerkbar. Dies zeigt sich deutlich in der Altersstruktur: Der Anteil der Personen im Rentenalter steigt, während der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt. Ursächlich hierfür ist einerseits die steigende Lebenserwartung, andererseits die seit mehr als 40 Jahren konstant niedrige Geburtenziffer, welche deutlich unter der generationenerhaltenden Geburtenziffer von 2,1 Kindern pro Frau liegt.

Tabelle C.I.3.1:
Geschlechterverteilung, Altersaufbau, Erwerbsstruktur, Migrationshintergrund und Haushaltsstruktur der Bevölkerung

Anteile an der jeweiligen Population	1995	2000	2005	2010	2011 [1]	2012 [1]	2013 [1]	2014 [1]
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	48,4%	48,6%	48,8%	49,0%	48,8%	48,9%	49,0%	49,1%
weiblich	51,2%	51,0%	51,0%	50,9%	51,2%	51,2%	51,1%	51,0%
Differenzierung nach Alter								
bis 17 Jahre	16,0%	15,2%	13,9%	13,0%	13,4%	13,3%	13,2%	13,1%
18 bis 24 Jahre	11,1%	11,0%	11,9%	11,2%	11,0%	10,8%	10,7%	10,5%
25 bis 49 Jahre	36,5%	36,3%	36,2%	35,0%	34,4%	34,0%	33,7%	33,4%
50 bis 64 Jahre	19,9%	19,9%	18,6%	19,7%	20,2%	20,8%	21,3%	21,6%
65 Jahre und älter	16,1%	17,2%	19,2%	21,0%	21,0%	21,1%	21,3%	21,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätige	43,6%	43,9%	43,6%	46,8%	47,6%	47,8%	48,1%	48,2%
Erwerbslose	4,9%	4,5%	5,5%	3,6%	3,0%	2,8%	2,7%	2,6%
Nichterwerbspersonen	19,0%	18,8%	17,5%	15,5%	15,0%	15,1%	14,8%	14,7%
Übrige Personen	32,5%	32,8%	33,3%	34,1%	34,4%	34,4%	34,4%	34,4%
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	-	-	81,2%	80,7%	81,5%	81,0%	79,6%	79,8%
mit Migrationshintergrund	-	-	18,2%	19,2%	18,5%	19,1%	19,8%	20,3%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	-	16,0%	17,1%	19,2%	19,2%	19,3%	19,6%	19,8%
Alleinerziehend	-	5,3%	5,8%	5,9%	6,2%	6,2%	6,2%	6,2%
Paar ohne Kind	-	26,9%	27,5%	28,6%	28,5%	28,6%	28,8%	28,9%
Paar mit 1 Kind	-	17,7%	17,0%	15,7%	15,7%	15,6%	15,6%	15,4%
Paar mit 2 Kindern	-	20,3%	19,3%	17,7%	17,7%	17,5%	17,2%	17,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	-	11,9%	11,4%	10,7%	10,6%	10,4%	10,3%	10,3%
Sonstige	-	1,9%	1,9%	2,1%	2,1%	2,4%	2,3%	2,4%

1 // Fortgeschriebene Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011.

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

I.4 Lebenserwartung (G04)

Wir leben in einer Gesellschaft, die durch die seit vielen Jahren stetig steigende Lebenserwartung in erster Linie infolge gesunkener Kinder- und Säuglingssterblichkeit sowie in geringerem Ausmaß durch den Aufschub der Sterblichkeit in höhere Lebensalter geprägt ist. Dies hat vielfältige Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen in Deutschland. Die Lebenserwartung bei der Geburt ist die Anzahl an Jahren, die Neugeborene eines bestimmten Jahrgangs durchschnittlich leben würden, wenn die bei ihrer Geburt herrschenden Lebensumstände und Sterblichkeitsraten während ihres gesamten Lebens konstant blieben. Der Indikator wird nach Geschlecht getrennt dargestellt. Die Entwicklung der mittleren Lebenserwartung bei Geburt kann mit Hilfe von Periodensterbetafeln ermittelt werden. Sie wird von der demografischen Alterung der Gesellschaft nicht beeinflusst. Der Indikator ist also altersunabhängig zu interpretieren.

Tabelle C.I.4.1:

Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt

In Jahren	1992 / 1994	1996 / 1998	2000 / 2002	2004 / 2006	2005 / 2007	2006 / 2008	2007 / 2009	2008 / 2010	2009 / 2011	2010 / 2012
Differenzierung nach Geschlecht										
Männer	72,8	74,0	75,4	76,6	76,9	77,2	77,3	77,5	77,7	77,7
Frauen	79,3	80,3	81,2	82,1	82,3	82,4	82,5	82,6	82,7	82,8

Quelle: Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes

Im Intervallvergleich von 1992 bis 1994 mit 2010 bis 2012 hat die Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland bei Männern und Frauen kontinuierlich zugenommen. Bei den Männern gab es einen Zuwachs von 4,9 Jahren, bei den Frauen betrug er 3,5 Jahre. Die Lebenserwartung beträgt nach der auf die aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse bezogenen Periodensterbetafel 2010/2012 für neugeborene Jungen 77,7 Jahre und für neugeborene Mädchen 82,8 Jahre. Durch den stärkeren Anstieg bei Männern haben sich die Geschlechterdifferenzen in der Lebenserwartung bei Geburt im Untersuchungszeitraum weiter verringert. Die individuelle Lebenserwartung ist mit sozioökonomischen Merkmalen wie Bildung, Einkommen oder Berufsstatus, aber auch mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen und dem Gesundheitsverhalten statistisch assoziiert.

I.5 Subjektiver Gesundheitszustand (G05)

Die Selbsteinschätzung der subjektiven Gesundheit bildet die persönlichen und sozialen Dimensionen des eigenen Befindens ab und wird international in Bevölkerungsstudien verwendet. Der selbst wahrgenommene Gesundheitszustand entscheidet über die individuelle aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.[715] Ein subjektiv schlechter Gesundheitszustand kann sich nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen auswirken. Sie können, ähnlich wie Personen mit Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung, besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt sein. Der Indikator unterscheidet einerseits Personen, die sich selbst eine gute oder sehr gute Gesundheit attestieren, und anderseits Personen, die ihre Gesundheit als eingeschränkt erfahren. Er wird nach den Kriterien Alter und Geschlecht und dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Eine gute wirtschaftliche Lage kann zwar als hohes Maß an Teilhabechancen aufgefasst werden. Eine benachteiligte Lebenslage muss jedoch nicht mit schlechterer Gesundheit und riskanterem Gesundheitsverhalten einhergehen. Tatsächlich schätzen Personen mit niedrigem Einkommen ihre Gesundheit aber häufiger als schlecht ein und Personen mit hohem Einkommen häufiger als gut.

Bei Interpretation des Zusammenhangs zwischen Einkommen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen insbesondere Alterseffekte berücksichtigt werden, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Altersstruktur unterscheiden. Zudem ist die Auswahl der funktionalen Einschränkungen durch die Datenquelle weitgehend vorgegeben und hat mithin einen etwas willkürlichen Charakter. Weiterführende Analysen des Robert Koch-Instituts zeigen allerdings auch nach Kontrolle für Altersunterschiede einen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und Gesundheit.

---

715 Robert-Koch-Institut (2012), „Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes - Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie »Gesundheit in Deutschland aktuell 2010« - Gesundheitsberichterstattung des Bundes, S. 64

Tabelle C.I.5.1:

Gute oder sehr gute Gesundheit[1)]

Bevölkerungsanteil mit guter oder sehr guter Gesundheit	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Insgesamt	45,5%	45,8%	43,8%	45,2%	44,6%	45,9%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	47,8%	48,0%	45,5%	47,0%	46,0%	47,5%
weiblich	43,3%	43,8%	42,2%	43,6%	43,2%	44,5%
Differenzierung nach Alter						
18 bis 24 Jahre	77,7%	76,3%	73,4%	75,8%	74,1%	72,6%
25 bis 49 Jahre	58,4%	59,0%	55,6%	58,4%	57,8%	59,3%
50 bis 64 Jahre	34,0%	35,2%	33,9%	34,2%	34,4%	36,1%
65 Jahre und älter	17,9%	19,6%	20,1%	21,5%	21,5%	25,4%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]						
geringes Einkommen	39,6%	40,9%	39,4%	39,1%	37,7%	37,9%
mittleres Einkommen	45,6%	45,5%	43,6%	45,2%	44,9%	46,4%
hohes Einkommen	54,2%	57,7%	52,3%	55,4%	54,3%	55,1%

1 // Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „sehr gut“ oder „gut“ und keine Behinderung.
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.5.2:

Gesundheitliche Beeinträchtigungen[1]

Bevölkerungsanteil mit beeinträchtigter Gesundheit	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Insgesamt	7,2%	7,3%	7,5%	6,4%	6,9%	6,9%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	5,8%	6,0%	6,3%	5,5%	5,8%	6,0%
weiblich	8,5%	8,5%	8,6%	7,3%	7,9%	7,8%
Differenzierung nach Alter						
18 bis 24 Jahre	0,4%	0,8%	0,7%	0,6%	0,5%	0,3%
25 bis 49 Jahre	2,3%	2,3%	2,7%	2,2%	2,4%	2,9%
50 bis 64 Jahre	8,5%	8,1%	8,4%	7,7%	8,1%	8,2%
65 Jahre und älter	18,2%	18,2%	18,1%	14,7%	15,4%	14,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]						
geringes Einkommen	10,5%	9,5%	9,9%	10,3%	12,1%	13,1%
mittleres Einkommen	7,0%	7,2%	7,5%	6,1%	6,2%	6,3%
hohes Einkommen	4,1%	3,8%	4,2%	3,2%	3,4%	2,8%

1 // Gesundheitliche Beeinträchtigung: Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „weniger gut“ oder „schlecht“ und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen „stark“ bzw. „oft“ oder „immer“ funktionell eingeschränkt.
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator zum „subjektiven Gesundheitszustand“ besteht aus zwei Teilen.

Zum einen quantifiziert der Indikator den Anteil von Personen, die ihren eigenen allgemeinen Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen und keine Behinderung oder Erwerbsminderung haben. Zwischen den Jahren 2002 und 2012 ist der Anteil der Männer mit einem sehr guten oder guten Gesundheitszustand mit rund 48 Prozent in etwa konstant geblieben. Bei Frauen stieg der entsprechende Anteil leicht von rund 43 Prozent auf rund 45 Prozent. Bei Analyse der Einkommensgruppen zeigen sich Unterschiede. Bei einem geringen Äquivalenzeinkommen betrug der Anteil zuletzt 38 Prozent, während er in der Gruppe mit relativ hohem Einkommen bei 55 Prozent lag.

Zum anderen wird der Anteil der Personen beschrieben, die ihren allgemeinen Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ einschätzen und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen funktionell eingeschränkt sind. Berücksichtigt werden Einschränkungen durch körperliche Probleme beim Treppensteigen oder der Verrichtung anderer anstrengender körperlicher Tätigkeiten, durch seelische oder emotionale Probleme bei Alltagsaktivitäten und durch körperliche oder soziale Probleme bei sozialen Aktivitäten. Dieses große Ausmaß von Beeinträchtigungen der Gesundheit betrifft nur einen geringen Teil der Bevölkerung in Deutschland,

der im Beobachtungszeitraum zwischen 6,4 und 7,5 Prozent liegt. Sowohl in 2002 als auch in 2012 liegt der Wert bei rund 7 Prozent.

Die subjektive Bewertung unterscheidet sich nach Geschlecht. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Männer bzw. Frauen 5,8 bzw. 8,5 Prozent. Bis zum Jahr 2012 ist dieser Anteil bei Männern mit 6,0 Prozent in etwa gleich geblieben, während er sich bei Frauen auf 7,8 Prozent leicht verringert hat. Der Indikator zeigt ausgeprägte Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. Bei einem geringen Äquivalenzeinkommen betrug der Anteil zuletzt 13,1 Prozent, während er in der Gruppe mit relativ hohem Einkommen nur bei 2,8 Prozent lag.

Obwohl die Bevölkerung insgesamt älter geworden ist, lässt sich weder in Tabelle I.5.1 noch in Tabelle I.5.2 eine signifikante Veränderung im dargestellten Zeitraum feststellen.

I.6 Behinderung (G06)

Behinderungen wirken sich nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen aus. Diese sind deshalb besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt. Der Indikator beschreibt den Anteil der Männer und Frauen an der Gesamtbevölkerung, die nach amtlicher Feststellung mit mindestens einem Grad der Behinderung von 50 erwerbsgemindert oder schwerbehindert sind. Er wird nach den Kriterien Alter und Geschlecht sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Der Indikator bezieht sich auf die Einkommensverteilung und die Angaben der Befragten zu einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung. Bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Grad der Behinderung müssen Alterseffekte berücksichtigt werden, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Alterszusammensetzung unterscheiden. Weiterführende Analysen des Robert Koch-Instituts zeigen allerdings auch nach Kontrolle für Altersunterschiede einen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und Behinderung. Die dargestellten Einkommensdefizite der Behinderten treten danach im erwerbsfähigen Alter sehr viel deutlicher auf als in früheren oder späteren Lebensphasen.

Tabelle C.I.6.1:

Schwerbehinderte Personen

Relativer Anteil der Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr an der jeweiligen Teilpopulation	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	10,0%	10,3%	9,8%	9,8%	9,7%	9,7%	9,8%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	10,7%	10,8%	10,8%	10,6%	10,0%	10,7%	10,5%
weiblich	9,4%	9,7%	8,8%	8,9%	9,5%	8,9%	9,1%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	0,8%	0,8%	1,2%	1,6%	1,6%	1,4%	1,1%
25 bis 49 Jahre	2,9%	2,9%	3,5%	3,3%	3,6%	3,8%	4,1%
50 bis 64 Jahre	12,8%	13,9%	12,2%	13,2%	12,6%	12,4%	12,3%
65 Jahre und älter	26,9%	25,6%	22,8%	20,3%	20,2%	19,8%	19,1%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[1]							
geringes Einkommen	11,2%	13,8%	10,1%	12,5%	12,5%	12,3%	14,8%
mittleres Einkommen	10,2%	10,0%	10,0%	9,5%	9,6%	9,6%	9,3%
hohes Einkommen	6,4%	7,8%	6,5%	6,6%	5,9%	6,9%	5,5%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator stellt den Anteil von Männern und Frauen mit einer Behinderung mit einem Schweregrad von mindestens 50 Prozent dar. Der Anteil blieb im gesamten Zeitverlauf von

1995 bis 2013 weitgehend konstant bei rund 10 Prozent. Er lag bei Männern bzw. Frauen im Alter ab 18 Jahren im Jahr 2013 bei 10,5 bzw. 9,1 Prozent. Nach Alter zeigen sich erwartungsgemäß die markantesten Unterschiede. Unter jungen Erwachsenen beträgt der Anteil nur rund 1 Prozent, für 65-Jährige und ältere liegt er bei rund 19 Prozent. In der Gruppe mit relativ geringem Einkommen lag der Anteil von Personen mit einer Behinderung zuletzt mit 14,8 Prozent höher als in der Gruppe mit einem mittleren Einkommen (9,3 Prozent) bzw. mit einem hohen Einkommen (5,5 Prozent).

I.7 Kinderbetreuung (G07)

Die Betreuungsquote zeigt, in welchem Anteil Kinder in Einrichtungen und in der Tagespflege betreut werden, und insofern Eltern entlastet werden und ggf. einen Beruf ausüben können. Gleichzeitig wird erwartet, dass Ganztagsbetreuung die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert. Der Indikator weist die Anzahl der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder aus. Außerdem wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler angegeben, die in der Grundschule ganztägig betreut werden. Es wird jeweils eine Betreuungsquote gebildet, die den Anteil der betreuten Kinder bzw. Schüler an der Gesamtbevölkerung der Gleichaltrigen angibt.

Betrachtet werden die Altersgruppen von Kindern unter drei Jahren, drei bis fünf Jahren und sechs bis dreizehn Jahren. Die Statistik der Kindertagesbetreuung ist eine Totalerhebung, erfasst also alle entsprechenden Einrichtungen und Tagespflegeverhältnisse in Deutschland.

Tabelle C.I.7.1:
Zahl und Quote der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder

Betreuungsquote [1]	2007	2008	2009	2010	2011	2012 [2]	2013	2014 [3]
Insgesamt	28,8%	29,7%	30,4%	31,2%	32,0%	32,7%	33,5%	34,4%
Differenzierung nach Alter								
unter 3 Jahre	15,5%	17,6%	20,2%	23,0%	25,2%	27,6%	29,3%	32,3%
3 - 5 Jahre	89,0%	90,7%	91,6%	92,2%	93,0%	93,4%	93,6%	93,5%
6 - 13 Jahre	12,4%	12,6%	12,8%	13,0%	13,3%	13,3%	13,7%	13,9%

Betreute Kinder absolut in 1.000	2007	2008	2009	2010	2011	2012 [2]	2013	2014 [3]
Insgesamt	2.982	3.018	3.051	3.079	3.123	3.164	3.213	3.285
Differenzierung nach Alter								
unter 3 Jahre	279	313	356	400	437	472	504	562
3 - 7 Jahre (ohne Schulkinder)	2.312	2.295	2.267	2.238	2.238	2.233	2.242	2.263
6 - 13 Jahre (nur Schulkinder)	383	400	418	432	440	452	461	454

1 // Kinder in Einrichtungen und in der Tagespflege am 1.3. bezogen auf die Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.
2 // Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (2012): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform, Statistik 2006 bis 2010.
3 // Schätzung der Bevölkerung unter 14 Jahren am 31.12.2013 auf Basis des Zensus 2011

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes

Bis 2014 ist die Betreuungsquote insgesamt auf 34,4 Prozent gestiegen. Das sind rund 121.000 Betreuungsplätze mehr als noch im Jahr 2012. Von den Kindern unter drei Jahren wird etwas mehr als ein Drittel betreut: rund 562.000. Die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige hat sich somit seit 2007 mehr als verdoppelt. Damals gab es gerade 279.000 Plätze für diese Altersgruppe.

I.8 Investitionen in Bildung (G08)

Bildungsinvestitionen tragen dazu bei, das Bildungsniveau der Bevölkerung zu halten und möglichst zu verbessern, soziale Unterschiede in Bildungschancen zu verringern und die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens zu sichern. Der Indikator zeigt die Ausgaben (hier: Grundmittel[716]) der öffentlichen Haushalte für Bildung nach verschiedenen Aufgabenbereichen je Einwohner. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben sind öffentlich finanziert, d.h. sie werden von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht. Als die wichtigsten Posten der öffentlichen Ausgaben für Bildung gelten hierbei die Bereiche Schule und Schulverwaltung, Hochschulen, sowie die Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder.

In der Regel messen Sozialindikatoren den Output, d.h. Ergebnisse, die am Ende stehen. Bei dem Indikator G08 handelt es sich dagegen um einen sog. Input-Indikator, der grundlegende Faktoren (hier: Ausgabenposten) zusammenfasst, die zur Entstehung von gewünschten Ergebnissen beitragen sollen. Weil Effektivität und Effizienz des Bildungswesens hier nicht einfließen können, müssen sich Veränderungen bei den investierten Beträgen nicht im gleichen Maße auf die gewünschten Ergebnisse auswirken.

Tabelle C.I.8.1:
Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung 1995-2015 in EUR je Einwohner

	1995	2000	2005	2010	2011 [1]	2012	2013 [2]	2014 [2]
Schule und Schulverwaltung	545	568	609	722	746	731	748	764
Hochschulen	199	210	223	276	296	306	331	344
Förderung des Bildungswesens	41	33	48	65	72	72	76	76
Sonstiges Bildungswesen	18	20	24	21	22	23	17	18
Insgesamt	803	831	904	1.084	1.137	1.132	1.172	1.201
Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder	127	133	148	215	232	261	268	282
Bildungswesen (einschl. Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder)	930	964	1.052	1.299	1.370	1.393	1.440	1.483

1 // ab 2011 Auswertungen auf Basis des Zensus 2011

2 // vorläufige Werte

Quelle: Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes

716 Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen (Statistisches Bundesamt (2015): Bildungsfinanzbericht 2015, Glossar, S. 98)

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner sind in den letzten zehn Jahren um 41 Prozent angestiegen. Damit leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für Bildung und Forschung in Deutschland.

I.9 Bildungsniveau (G09)

Das Bildungsniveau beeinflusst die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. So geht ein hohes Bildungsniveau mit einem geringeren Risiko des Arbeitsplatzverlustes einher. Ein niedriges Bildungsniveau genügt heute aufgrund sich wechselnder Arbeitsbedingungen häufig nicht mehr, um die gesamte Berufslaufbahn erfolgreich zu meistern.

Der Indikator weist im ersten Abschnitt die Anteile der Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss (die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen) an der Gesamtbevölkerung aus, im zweiten den Anteil der Personen, die höchstens über einen qualifizierten Hauptschulabschluss verfügen.

Der Indikator zum Bildungsniveau besteht aus zwei Teilen:
Zum einen quantifiziert der Indikator den Anteil von Personen, die mindestens über den Abschluss einer Fachschule oder Berufsakademie verfügen. Zum anderen wird der Anteil der Personen beschrieben, die über eine geringe Bildung verfügen, d.h. Personen, die Schulpflicht erfüllt, aber keine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Es werden beim hohen Bildungsniveau sowohl Fachhochschul- als auch Hochschulabschlüsse mit einbezogen, aber keine hochwertigen nicht-akademischen Tertiärabschlüsse, wie z.B. der Meister (ein höherer Berufsabschluss in handwerklichen, künstlerischen, technisch-gewerblichen, landwirtschaftlichen und weiteren Berufen) oder Abschlüsse von Technikerschulen.

Von 1995 bis 2014 erhöhte sich der Anteil der Personen mit hoher Bildung um 6 Prozentpunkte auf ein gutes Viertel der Bevölkerung. Gleichzeitig ging der Anteil der Personen mit geringer Bildung von rd. einem Viertel um 9 Prozentpunkte auf rd. 17 % zurück.

Insbesondere Alleinlebende konnten einen deutlichen Anstieg des Anteils von Personen mit hoher Bildung verzeichnen (plus 8 Prozentpunkte), parallel dazu sank der Anteil Alleinlebender mit geringer Bildung um rd. 15 Prozentpunkte. Unter den Alleinerziehenden hingegen zählt über den gesamten Zeitraum nur ein geringer Anteil zu den Personen mit hoher Bildung, aber ein überdurchschnittlich großer Anteil zu den Personen mit geringer Bildung.

Bei einer Differenzierung nach Erwerbsstatus zeigt sich, dass der Anteil von Arbeitslosen mit hoher Bildung um gut 5 Prozentpunkte auf einen weit unterdurchschnittlichen Anteil von rd. 10 Prozent zurückging. Dem gegenüber machen Personen mit geringer Bildung fast 30 % der Arbeitslosen aus. Ihr Anteil stieg im Beobachtungszeitraum um 5 Prozentpunkte.

Wenig erstaunt, dass der Anteil von Personen mit hoher Bildung, die zu den Beziehern hoher Nettoäquivalenzeinkommen gehören, mit rd. 10 Prozentpunkten deutlich überdurchschnittlich angestiegen ist auf ein ebenso überdurchschnittliches Niveau von rd. 60 %. Personen mit geringer Bildung machen rd. ein Drittel der Bezieher geringer Einkommen aus.

Mit 8 Prozentpunkten stieg der Anteil von Personen mit hoher Bildung an den Personen Migrationshintergrund überdurchschnittlich stark an. Parallel dazu sank der Anteil von Personen mit geringer Bildung innerhalb der Personen mit Migrationshintergrund von 40 % auf rd. 26 % ebenfalls überdurchschnittlich.

Tabelle C.I.9.1:

Personen mit hoher Bildung

Anteil der Personen mit hoher Bildung[1] an der jeweiligen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	21,2%	23,5%	23,1%	26,6%	27,0%	26,9%	27,1%	-
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	25,9%	27,4%	27,6%	30,6%	30,8%	31,0%	30,9%	-
weiblich	16,9%	19,9%	19,0%	22,8%	23,4%	23,1%	23,6%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	19,5%	21,8%	21,7%	25,2%	25,5%	25,6%	26,1%	-
Ostdeutschland	28,5%	30,4%	29,2%	32,4%	32,8%	32,3%	31,3%	-
Differenzierung nach Alter								
25 bis 49 Jahre	26,6%	30,6%	27,6%	31,2%	32,1%	32,0%	32,0%	-
50 bis 64 Jahre	23,5%	26,2%	27,1%	28,9%	29,0%	28,6%	28,5%	-
65 Jahre und älter	16,3%	15,9%	20,3%	25,8%	26,1%	26,4%	26,2%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	18,3%	22,5%	23,6%	26,7%	27,0%	27,0%	26,6%	-
Alleinerziehend	15,1%	16,0%	12,8%	18,6%	19,2%	16,7%	15,8%	-
Paar mit 1 Kind	22,1%	24,8%	22,3%	25,8%	26,2%	26,8%	27,2%	-
Paar mit 2 Kindern	23,4%	26,6%	24,4%	25,6%	27,3%	26,9%	27,2%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	17,8%	24,0%	21,1%	23,2%	20,3%	17,4%	20,3%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	26,6%	30,8%	28,7%	31,7%	31,8%	31,7%	32,3%	-
Arbeitslos	15,3%	14,8%	14,2%	15,5%	12,8%	12,7%	9,9%	-
Rentner/Pensionär	15,8%	15,5%	19,3%	23,6%	24,2%	24,4%	24,3%	-
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]								
geringes Einkommen	10,2%	9,4%	9,3%	11,4%	13,0%	11,1%	12,0%	-
mittleres Einkommen	20,4%	23,0%	22,4%	25,9%	26,0%	26,1%	25,9%	-
hohes Einkommen	49,0%	48,9%	53,5%	61,6%	59,4%	59,2%	60,9%	-
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfre	23,4%	25,1%	24,7%	28,3%	28,5%	28,7%	29,2%	-
Mieterhaushalt	19,2%	21,9%	21,5%	24,6%	25,3%	25,0%	24,7%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	22,0%	24,0%	23,8%	27,6%	28,1%	28,1%	28,0%	-
mit Migrationshintergrund	16,1%	21,4%	20,0%	22,6%	23,0%	23,2%	24,0%	-

1 // Hohe Bildung meint, dass ein Abschluss von zumindest einer Fachschule oder Berufakademie erreicht wurde. (ISCED 97 Level 5 oder 6).
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.9.2:

Personen mit geringer Bildung

Anteil der Personen mit geringer Bildung[1] an der jeweiligen	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	25,8%	25,4%	21,9%	18,3%	17,6%	17,9%	17,3%	-
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	18,7%	20,2%	18,1%	15,7%	15,4%	15,4%	15,0%	-
weiblich	32,4%	30,3%	25,4%	20,8%	19,7%	20,2%	19,4%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	28,8%	27,3%	23,5%	20,1%	19,3%	19,6%	19,0%	-
Ostdeutschland	13,6%	17,6%	14,7%	11,0%	10,8%	10,9%	10,6%	-
Differenzierung nach Alter								
25 bis 49 Jahre	15,3%	14,9%	12,7%	11,0%	10,3%	11,7%	11,3%	-
50 bis 64 Jahre	24,9%	21,9%	16,3%	14,2%	14,0%	12,6%	12,2%	-
65 Jahre und älter	35,7%	37,4%	27,7%	21,5%	20,6%	20,4%	20,0%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	30,8%	26,7%	21,2%	17,8%	17,4%	16,3%	16,5%	-
Alleinerziehend	34,2%	37,6%	36,2%	32,7%	30,0%	34,3%	30,3%	-
Paar mit 1 Kind	22,0%	22,2%	20,5%	17,9%	17,2%	15,4%	15,2%	-
Paar mit 2 Kindern	23,1%	24,9%	22,1%	20,6%	18,6%	20,6%	19,8%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	35,3%	32,8%	33,8%	31,0%	30,3%	35,0%	32,2%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	18,4%	15,5%	13,2%	10,7%	10,3%	11,1%	10,5%	-
Arbeitslos	23,8%	24,7%	27,1%	28,2%	32,9%	28,8%	28,3%	-
Rentner/Pensionär	33,8%	35,0%	26,6%	22,8%	21,4%	20,7%	20,5%	-
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]								
geringes Einkommen	40,4%	40,9%	39,9%	34,7%	31,7%	31,9%	33,2%	-
mittleres Einkommen	25,2%	24,9%	20,3%	16,6%	16,4%	16,7%	15,7%	-
hohes Einkommen	8,9%	10,2%	7,7%	5,5%	5,3%	5,7%	6,5%	-
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	24,1%	24,6%	20,3%	17,2%	16,5%	16,5%	15,8%	-
Mieterhaushalt	27,4%	26,2%	23,4%	19,6%	18,8%	19,3%	18,9%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	23,4%	23,5%	19,3%	15,7%	15,1%	15,3%	14,7%	-
mit Migrationshintergrund	40,0%	34,2%	32,8%	28,5%	26,9%	26,5%	25,9%	-

1 // Geringe Bildung bedeutet, dass lediglich der Schulpflicht genügt wurde, aber keine berufliche Ausbildung vorliegt (ISCED 97 Level <= 2).
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.10 Erwerbstätigkeit (G10)

Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Einkommensquelle privater Haushalte. Sie erlaubt nicht nur die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, sondern bietet auch eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Erwerbstätige sind definiert als Personen ab 20 Jahren, die in der Bezugswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens gearbeitet haben (ILO-Konzept). Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird zwischen dem 20. und dem 65. Geburtstag angesetzt. Der Wert für 55-64-Jährige wird analog berechnet.

Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht ausgewiesen und macht die Entwicklung und Unterschiede in Bezug auf Geschlecht deutlich.

Tabelle C.I.10.1:

Erwerbstätigenquote

Anteile an allen Personen in der jeweiligen Altersgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige										
insgesamt	71,1	72,9	74,0	74,2	75,0	76,5	76,9	77,3	77,7	78,0
männlich	77,2	79,1	80,1	79,6	80,4	81,7	82,1	82,1	82,3	82,3
weiblich	65,0	66,7	67,8	68,7	69,7	71,3	71,7	72,5	73,1	73,6
Erwerbstätigenquote für 55-64-Jährige										
insgesamt	48,1	51,3	53,8	56,1	57,8	60,0	61,6	63,6	65,6	66,2
männlich	56,1	59,4	61,7	63,8	65,2	67,1	68,6	69,9	71,4	71,3
weiblich	40,3	43,4	46,0	48,6	50,7	53,2	55,0	57,6	60,0	61,2

Quelle: Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

Die Erwerbsbeteiligung hat im Betrachtungszeitraum stetig zugenommen. Insbesondere Frauen und Ältere partizipieren deutlich stärker als noch vor 10 Jahren am Arbeitsmarkt.

I.11 Arbeitslosigkeit (G11)

Die gesamtgesellschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit sind u.a. Verlust von Kaufkraft, Steuern und Sozialabgaben. Außerdem entstehen Kosten zur Behebung bzw. Linderung der Auswirkungen auf individueller Ebene. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Beziehung zur Zahl der Erwerbspersonen, d.h. allen Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Summe aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen). Sie misst so die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots. Die zusätzlich ausgewiesene Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthält neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus wie kurzfristige Arbeitsunfähigkeit oder vorruhestandsähnliche Regelungen.

Für die Jahre 1995 und 2000 liegen für die Unterbeschäftigung keine Werte nach dem aktuellen Messkonzept vor.

Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit beim Übergang von einer Arbeitsstelle zur anderen können ohne große Einschränkungen verlaufen. Diese Form der Arbeitslosigkeit ist auch in Phasen einer Vollbeschäftigung vorhanden. Dauert Arbeitslosigkeit bei einem wichtigen Einkommensbezieher lange Zeit, dann hat das jedoch gravierende Einschränkungen des Haushalts zur Folge. Hier sei auf den Indikator A04 verwiesen, der die Langzeitarbeitslosigkeit zum Thema hat.

Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht und Gebiet (Ost, West) ausgewiesen.

Tabelle C.I.11.1:

Arbeitslosenquote

Anzahl in 1000	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitslose insgesamt in 1.000	3.612	3.890	4.861	3.239	2.976	2.897	2.950	2.898	2.795
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit in 1000			6.062	4.747	4.212	3.928	3.901	3.803	3.631
Arbeitslosenquote									
Insgesamt	9,4%	9,6%	11,7%	7,7%	7,1%	6,8%	6,9%	6,7%	6,4%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	8,5%	9,2%	11,7%	7,9%	7,1%	6,9%	7,0%	6,8%	6,6%
weiblich	10,6%	10,0%	11,8%	7,5%	7,0%	6,8%	6,7%	6,6%	6,2%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	8,1%	7,6%	9,9%	6,6%	6,0%	5,9%	6,0%	5,9%	5,7%
Ostdeutschland	13,9%	17,1%	18,7%	12,0%	11,3%	10,7%	10,3%	9,8%	9,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach dem Ende der Wirtschaftskrise ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland deutlich gesunken. Während aktuell ein anhaltender Rückgang zu beobachten ist, können Arbeitslose jedoch nicht immer vom Beschäftigungsaufbau profitieren.

I.12 Wohneigentum der privaten Haushalte (G12)

Wohneigentum kann wichtige Funktionen erfüllen. Es trägt nicht nur zur finanziellen Absicherung im Alter bei, sondern kann Haushalte in jeder Lebensphase unabhängiger machen. Der Indikator zur Wohnsituation der Haushalte dokumentiert die Wohneigentumsquoten gegliedert nach Höhe der Äquivalenzeinkommen, wobei die Einkommensgrenzen entlang der Kriterien des Armuts- und Reichtumsberichtes bei 60 und 200 % des Einkommensmedians gezogen werden.

Die Wohneigentumsquote reflektiert in Deutschland die historisch gewachsene Struktur auf dem deutschen Immobilien- und Wohnungsmarkt und charakterisiert diesen als einen starken Mietermarkt. Eine wichtige Rolle spielt das soziale Mietrecht, das einen angemessenen Ausgleich zwischen den Vermieter- und Mieterinteressen schafft.

Die Wohneigentumsverhältnisse werden nach dem Äquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Erwartungsgemäß ist die Eigentumsquote mit Blick auf die Einkommensgruppen nicht gleich verteilt. Mit steigendem Einkommen steigt die Eigentumsquote. Bei geringem Äquivalenzeinkommen wohnt etwa jeder Zehnte im Wohneigentum. Dagegen sind es bei hohem Äquivalenzeinkommen rund drei Viertel.

Tabelle C.I.12.1:
Wohneigentumsquote nach Höhe des Einkommens und des Siedlungsstruktur

Anteil an allen Haushalten der jeweiligen Kategorie	SOEP						
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt							
Eigentümerhaushalte	45,2%	45,5%	46,3%	48,4%	48,0%	47,4%	46,5%
Mieterhaushalte	54,8%	54,5%	53,7%	51,6%	52,0%	52,6%	53,5%
bei geringem Äquivalenzeinkommen[1]							
Eigentümerhaushalte	19,3%	18,4%	14,3%	15,3%	15,4%	13,4%	12,5%
Mieterhaushalte	80,7%	81,6%	85,7%	84,7%	84,6%	86,6%	87,5%
bei mittlerem Äquivalenzeinkommen[1]							
Eigentümerhaushalte	47,1%	47,7%	48,8%	51,5%	50,9%	50,7%	50,1%
Mieterhaushalte	52,9%	52,3%	51,2%	48,5%	49,1%	49,3%	49,9%
bei hohem Äquivalenzeinkommen[1]							
Eigentümerhaushalte	73,8%	70,3%	69,3%	73,0%	75,6%	74,2%	72,6%
Mieterhaushalte	26,2%	29,7%	30,7%	27,0%	24,4%	25,8%	27,4%
bei hohem Grad der Verstädterung (städtischer Raum)[2]							
Eigentümerhaushalte	42,0%	41,8%	42,6%	44,0%	43,3%	42,9%	41,4%
Mieterhaushalte	58,0%	58,2%	57,4%	56,0%	56,7%	57,1%	58,6%
bei geringem Grad der Verstädterung (ländlicher Raum)[2]							
Eigentümerhaushalte	52,2%	54,0%	54,8%	58,3%	58,5%	57,6%	57,8%
Mieterhaushalte	47,8%	46,0%	45,2%	41,7%	41,5%	42,4%	42,2%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60% und 200% des Median des Vorjahreseinkommens gezogen.

2 // Auf Basis der Siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen des BBSR

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.12.2:

Eigentumsverhältnisse und Einkommen

Anteil an allen Haushalten der jeweiligen Kategorie	EVS		
	2003	2008	2013
Insgesamt			
Eigentümerhaushalte	44,9%	44,8%	44,7%
Mieterhaushalte	55,2%	55,2%	55,3%
bei geringem Äquivalenzeinkommen[1]			
Eigentümerhaushalte	7,8%	8,9%	9,0%
Mieterhaushalte	92,2%	91,1%	91,0%
bei mittlerem Äquivalenzeinkommen[1]			
Eigentümerhaushalte	50,4%	50,7%	51,3%
Mieterhaushalte	49,6%	49,3%	48,7%
bei hohem Äquivalenzeinkommen[1]			
Eigentümerhaushalte	76,9%	77,1%	77,8%
Mieterhaushalte	23,1%	22,9%	22,2%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

I.13 Wohnkostenbelastung (G13)

Insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten kann die Wohnkostenbelastung vor allem in Ballungsräumen zu erheblichen Einschränkungen führen. Der Indikator gibt die Wohnkostenbelastungsquote der Haushalte an. Diese beschreibt das Verhältnis der Ausgaben für Wohnkosten zum Haushaltsnettoeinkommen (jeweils abzüglich der Sozialleistungen für das Wohnen). Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Summe aller Einkommensarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Der Indikator nimmt die kompletten Wohnkosten (inkl. Heizkosten und selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümern) in den Blick und basiert auf Kennziffern der EU. Er gibt den Median der Wohnkostenbelastung an. Diese Belastung ist als Anteil aller das Wohnen betreffenden Kosten am verfügbaren Haushaltseinkommen definiert (Eurostat: "Median of the housing cost burden distribution").

Liegt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen höher als 40 Prozent, geht man einer EU-Konvention folgend von einer Wohnkostenüberbelastung aus. Die Quote der Personen, die in derartig belasteten Haushalten lebt (Eurostat: "Housing cost overburden rate"), bildet den zweiten Teil des Indikators.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Zudem werden noch die Haushalte unterhalb der Armutsrisikoschwelle und oberhalb der Reichtumsschwelle ausgewiesen.

Insgesamt lag die Wohnkostenbelastung zwischen 2010 und 2014 konstant bei etwa 22 Prozent. Die Wohnkostenbelastung von Eigentümern hat sich dabei aufgrund der gesunkenen Zinsniveaus verringert, während die Wohnkostenbelastung von Mieterhaushalten aufgrund steigender Mieten und Energiekosten zugenommen hat. Von dieser Entwicklung waren Haushalte mit geringen Äquivalenzeinkommen besonders betroffen, da sie nur eine geringe Wohneigentumsquote aufweisen.

Tabelle C.I.13.1:
Belastung der Haushalte durch Wohnkosten auf Basis EU-SILC

Verteilung der Bevölkerung nach Wohnkostenbelastung in % des verfügbaren	EU-SILC			
	2010	2011	2012	2013
höher als 25	41,7%	42,7%	42,5%	41,8%
höher als 40	15,8%	16,5%	16,7%	16,6%
höher als 50	9,7%	9,8%	9,5%	9,8%
höher als 60	6,2%	6,3%	5,8%	6,3%
höher als 75	3,9%	3,8%	3,3%	3,7%

Median der Wohnkostenbelastung[1] (in Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens)	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	22,2%	22,6%	22,4%	22,4%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	21,7%	22,2%	21,6%	21,6%
weiblich	22,8%	23,1%	23,1%	23,0%
Differenzierung nach Alter				
bis 17 Jahre	21,4%	21,8%	21,3%	21,0%
18 bis 24 Jahre	21,0%	20,3%	20,5%	19,9%
25 bis 49 Jahre	21,5%	22,4%	22,3%	22,2%
50 bis 64 Jahre	21,6%	22,2%	21,5%	21,5%
65 Jahre und älter	25,7%	25,0%	24,9%	25,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	29,5%	31,1%	31,4%	30,8%
Alleinerziehend	26,8%	28,2%	30,1%	27,0%
Paar mit 1 Kind	21,4%	22,0%	21,0%	21,2%
Paar mit 2 Kindern	20,9%	20,4%	20,2%	20,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	19,4%	19,7%	19,1%	18,8%
Differenzierung nach Erwerbsstatus				
Erwerbstätig	20,7%	21,1%	21,0%	21,0%
Arbeitslos	17,9%	22,3%	22,2%	18,6%
Rentner/Pensionär	26,0%	25,4%	25,2%	26,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]				
geringes Einkommen	36,4%	38,6%	41,7%	39,1%
mittleres Einkommen	22,0%	22,0%	21,6%	22,0%
hohes Einkommen	12,2%	13,0%	12,0%	12,2%
Differenzierung nach Wohnstatus				
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	19,8%	18,7%	17,6%	18,4%
Mieterhaushalt	25,0%	27,1%	27,7%	26,8%
Differenzierung nach Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	22,1%	22,5%	22,4%	22,5%
mit Migrationshintergrund	24,4%	24,8%	22,8%	23,6%

1 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Median of the housing cost burden distribution"
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.13.2:

Belastung durch hohe Wohnkosten auf Basis EU-SILC

Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (höher als 40% des verfügbaren	EU-SILC			
	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	15,8%	16,5%	16,7%	16,6%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	14,8%	15,0%	15,2%	15,0%
weiblich	16,7%	17,9%	18,1%	18,2%
Differenzierung nach Alter				
bis 17 Jahre	12,9%	12,8%	13,3%	11,5%
18 bis 24 Jahre	14,8%	14,2%	16,2%	14,9%
25 bis 49 Jahre	13,4%	15,1%	15,3%	14,8%
50 bis 64 Jahre	16,9%	17,6%	17,6%	17,5%
65 Jahre und älter	21,0%	21,2%	20,5%	22,9%
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	29,1%	33,0%	34,6%	33,4%
Alleinerziehend	23,1%	24,3%	32,1%	24,8%
Paar mit 1 Kind	11,2%	12,4%	10,6%	11,0%
Paar mit 2 Kindern	10,9%	9,8%	9,8%	9,5%
Paar mit 3 und mehr Kindern	11,0%	10,5%	7,9%	6,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus				
Erwerbstätig	11,4%	12,1%	12,4%	12,7%
Arbeitslos	20,0%	21,4%	24,5%	18,9%
Rentner/Pensionär	21,4%	21,9%	20,9%	23,1%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]				
geringes Einkommen	44,5%	47,6%	53,0%	48,8%
mittleres Einkommen	11,0%	11,3%	10,3%	11,2%
hohes Einkommen	3,4%	2,4%	2,4%	2,6%
Differenzierung nach Wohnstatus				
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	14,2%	12,3%	10,9%	12,2%
Mieterhaushalt	17,8%	21,9%	24,1%	22,2%
Differenzierung nach Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	15,9%	16,5%	17,0%	17,4%
mit Migrationshintergrund	18,0%	20,5%	17,2%	18,6%

1 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Housing cost overburden rate"
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

I.14 Äquivalenzgewichtete Wohnfläche (G14)

Soziale Unterschiede spiegeln sich auch in der Wohnsituation wieder, die einen wichtigen Aspekt der materiellen Lebenslage darstellt. Eine großzügige Wohnfläche schafft gute Rahmenbedingungen zu persönlicher Entfaltung und sozialer Teilhabe. Um die verfügbare Wohnfläche in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird die jeweilige gesamte Wohnfläche des Haushalts unter Verwendung von Bedarfsgewichten in eine äquivalenzgewichtete Wohnfläche je Person umgerechnet. Der Indikator weist die äquivalenzgewichtete Wohnfläche differenziert nach soziodemographischen Merkmalen aus. Die Wohnfläche, die durchschnittlich zur Verfügung steht, gilt als (grobes) Indiz für die Wohnsituation der betrachteten Bevölkerungsgruppen. Die Äquivalenzgewichtung der Wohnfläche erfolgt in Anlehnung an die Vorgehensweise im SOEP-Monitor. Die Bedarfsgewichtung der Personenzahl wird anhand einer von Meyer-Ehlers entwickelten Skala zur "optimalen Wohnflächenversorgung" ermittelt, d.h. mit zunehmender Haushaltsgröße wird ein unterproportional zunehmender Wohnbedarf unterstellt.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Analog zur Äquivalenzgewichtung bei den Einkommen gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Haushaltsgrößenersparnissen.

2014 betrug die äquivalenzgewichtete Wohnfläche im Durchschnitt 63 Quadratmeter. Alleinlebende und Rentnerinnen und Rentner wiesen dabei überdurchschnittliche Wohnflächen aus. Die Größe der Wohnfläche hängt dabei sehr stark vom Wohnstatus und Einkommen ab. Eigentümerinnen und Eigentümer weisen deutlich höhere Wohnflächen als Mieterinnen und Mieter auf. Mit höheren Einkommen kann auch eine größere Wohnfläche bezahlt werden.
Insgesamt hat die äquivalenzgewichtete Wohnfläche für alle Personengruppen seit 1995 deutlich zugenommen. Die einzige Ausnahme bilden Alleinerziehende.

Tabelle C.I.14.1:

Äquivalenzgewichtete Wohnfläche

Äquivalenzgewichtete Wohnfläche[1] in Quadratmetern	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	53,8	57,6	59,2	62,3	62,8	62,6	62,9
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	52,8	56,9	58,7	62,1	62,4	62,3	62,6
weiblich	54,7	58,2	59,6	62,6	63,2	63,0	63,2
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	56,3	59,4	60,9	64,1	64,9	64,5	64,8
Ostdeutschland	43,2	49,7	51,4	54,6	54,6	55,0	55,2
Differenzierung nach Siedlungsstruktur							
Städtischer Raum	53,4	56,8	58,3	61,3	61,8	61,8	62,1
Ländlicher Raum	54,6	59,3	61,1	64,6	65,1	64,5	64,8
Differenzierung nach Alter							
bis 17 Jahre	47,6	51,5	52,7	54,3	56,0	55,6	55,5
18 bis 24 Jahre	49,3	51,9	53,9	55,1	55,4	55,0	56,4
25 bis 49 Jahre	51,6	55,2	56,1	58,8	59,2	58,5	58,5
50 bis 64 Jahre	58,7	62,9	65,2	67,8	67,9	68,5	68,3
65 Jahre und älter	61,4	64,8	66,7	71,3	71,3	71,0	71,8
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	64,2	67,0	69,5	73,0	72,6	71,8	72,4
Alleinerziehend	51,7	51,0	49,9	50,7	51,4	50,8	52,4
Paar mit 1 Kind	54,2	56,5	58,0	59,8	60,7	60,4	60,6
Paar mit 2 Kindern	47,8	52,0	54,2	55,7	57,4	57,3	57,4
Paar mit 3 und mehr Kindern	46,0	52,3	52,6	55,0	55,9	55,3	54,4
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	54,1	58,2	60,2	62,8	63,2	63,3	63,6
Arbeitslos	46,1	49,2	49,0	50,4	50,8	49,1	50,0
Rentner/Pensionär	60,0	63,0	65,2	70,3	69,9	69,6	70,4
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]							
geringes Einkommen	43,5	46,4	45,9	48,8	49,1	48,4	48,7
mittleres Einkommen	53,5	57,1	58,9	62,7	62,8	62,7	62,9
hohes Einkommen	77,9	81,9	87,9	87,9	88,5	87,3	88,8
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	64,3	67,9	70,0	73,0	73,4	73,8	74,1
Mieterhaushalt	45,1	47,8	49,7	51,9	52,2	51,6	51,8
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	55,6	59,4	61,4	64,6	65,1	65,2	65,5
mit Migrationshintergrund	46,8	49,9	50,5	54,3	55,2	55,0	55,2

1 // Die äquivalenzgewichtete Wohnfläche ist die mit der neuen OECD-Skala gewichtete Quadratmeterzahl der Wohnung
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.15 Mangelhafter Gebäudezustand (G15)

Neben der Wohnfläche und dem Wohnumfeld spielt auch der Gebäudezustand eine wichtige Rolle für die Wohnqualität und die persönliche Lebenszufriedenheit. Der Indikator ist definiert als der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig bzw. abbruchreif" beurteilen. Den Haushalten wurde die Frage gestellt: "Wie beurteilen Sie den Zustand des Hauses, in dem Sie wohnen?" Die Antwortkategorien lauten: in gutem Zustand, teilweise renovierungsbedürftig, ganz renovierungsbedürftig, abbruchreif. Es handelt sich also um eine rein subjektive Einschätzung des Gebäudezustands. Die Kennzahl wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Der bauliche Zustand der Wohnungen wird seit vielen Jahren insgesamt als gut eingeschätzt. Nur etwa 2 Prozent der Personen bezeichnen den Zustand ihrer Wohnung als „ganz renovierungsbedürftig“ oder „abbruchreif“.

Tabelle C.I.15.1:
Personen in Haushalten, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig/abbruchreif"[1)] bezeichnen

Personen in Haushalten, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig/abbruchreif"[1] bezeichnen

Anteil an der Population	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	5,9%	3,1%	2,4%	2,5%	2,7%	2,5%	2,3%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	5,9%	3,2%	2,6%	2,5%	2,7%	2,5%	2,4%
weiblich	5,9%	3,1%	2,3%	2,5%	2,8%	2,5%	2,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	3,1%	2,3%	2,2%	2,4%	2,9%	2,6%	2,1%
Ostdeutschland	17,7%	6,5%	3,5%	2,9%	2,2%	2,3%	3,1%
Differenzierung nach Siedlungsstruktur							
Städtischer Raum	5,1%	3,1%	2,4%	2,5%	2,5%	2,4%	2,2%
Ländlicher Raum	7,7%	3,1%	2,4%	2,5%	3,2%	2,7%	2,6%
Differenzierung nach Alter							
bis 17 Jahre	7,0%	2,6%	2,3%	2,7%	3,3%	3,2%	2,6%
18 bis 24 Jahre	5,8%	3,6%	3,4%	3,8%	2,5%	2,7%	2,3%
25 bis 49 Jahre	6,2%	3,5%	2,3%	2,4%	2,9%	2,9%	2,7%
50 bis 64 Jahre	5,2%	2,6%	3,2%	2,6%	2,9%	2,4%	2,4%
65 Jahre und älter	4,8%	3,3%	1,8%	1,8%	1,9%	1,4%	1,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	6,9%	5,1%	3,6%	3,6%	4,2%	3,9%	4,0%
Alleinerziehend	8,2%	4,9%	5,5%	5,2%	6,7%	5,4%	2,9%
Paar mit 1 Kind	6,8%	3,7%	1,7%	2,6%	1,0%	1,7%	1,5%
Paar mit 2 Kindern	5,1%	2,2%	1,2%	1,3%	2,1%	2,5%	1,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	6,1%	2,3%	2,6%	1,7%	3,7%	3,4%	4,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	5,4%	3,1%	1,9%	2,3%	2,3%	2,1%	2,0%
Arbeitslos	10,6%	6,5%	6,6%	4,3%	6,2%	6,9%	4,9%
Rentner/Pensionär	5,1%	3,4%	2,1%	1,9%	2,2%	1,8%	1,9%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]							
geringes Einkommen	12,4%	6,8%	7,1%	6,6%	8,6%	6,9%	6,0%
mittleres Einkommen	5,2%	2,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,9%	1,8%
hohes Einkommen	1,2%	1,0%	0,5%	0,8%	1,1%	0,3%	0,4%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	1,5%	0,9%	0,7%	1,2%	1,7%	0,9%	1,1%
Mieterhaushalt	9,5%	5,2%	3,9%	3,7%	3,8%	4,1%	3,5%
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	5,7%	2,9%	2,2%	2,5%	2,5%	2,1%	2,2%
mit Migrationshintergrund	7,1%	4,3%	3,4%	2,5%	3,8%	3,9%	2,7%

1 // Die Befragten konnten einen der folgenden vier Skalenwerten wählen:
[1] In gutem Zustand [2] Teilweise renovierungbedürftig
[3] Ganz renovierungbedürftig [4] Abbruchreif
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.16 Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung (G16)

Haushalte mit geringem Einkommen berichten häufiger von einer starken oder sehr starken Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld als finanziell besser gestellte Haushalte. Dies lässt die Annahme zu, dass Wohnquartiere mit hoher Umweltbelastung oder einem Mangel an Grünzonen insbesondere von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bewohnt werden. Der Indikator berichtet über den Anteil derjenigen Haushalte an der Gesamtbevölkerung, die sich durch Luftverschmutzung oder Lärmbelästigung in ihrer Wohngegend stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen. Die Einschätzung erfolgt von Seiten des Haushaltsmitglieds, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Die entsprechende Frage zur Umweltbelastung wird im SOEP alle 5 Jahre gestellt. Sie lautet: "Wie sehr fühlen Sie sich hier in dieser Wohngegend durch folgende Umwelteinflüsse beeinträchtigt?" Die Vorgaben "durch Lärmbelästigung" und "durch Luftverschmutzung" können von den Befragten mit fünf Bewertungsstufen von "gar nicht" bis "sehr stark" bewertet werden.

Seit Mitte der 1999 Jahre ist der Anteil derjenigen, die sich durch Lärm und/oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen, deutlich zurückgegangen. Dies trifft insbesondere für Ostdeutschland zu. Dort haben sich 1999 noch 13 Prozent der Befragten stark oder sehr stark beeinträchtigt gefühlt, während diese Quote bis 2004 auf neun Prozent zurückgegangen ist und seitdem konstant verläuft. Auch in Westdeutschland ist ein Rückgang von ehemals rund neun auf sieben Prozent zu verzeichnen.

Menschen mit niedrigem Einkommen fühlen sich 2009 häufiger durch Lärm und Luftverschmutzung belastet als Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen. Sie wohnen öfter in Wohnlagen, die stärker Straßenverkehr, Lärm und verkehrsbedingten Luftschadstoffen ausgesetzt sind. Das trifft auch zu für Ost- im Vergleich zu Westdeutsche, Stadt- zu Landbewohner, Arbeitslose zu Erwerbstätigen, Menschen mit Migrationshintergrund zu solchen ohne, Alleinerziehende zu Paarhaushalte mit Kindern und Mieter zu Eigentümer.

Tabelle C.I.16.1:
Personen, die sich durch Lärm oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt sehen[1)]

Anteil an der Population	1999	2004	2009	2014
Insgesamt	9,5%	8,5%	7,7%	-
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	9,2%	8,5%	7,6%	-
weiblich	9,8%	8,4%	7,8%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland				
Westdeutschland	8,8%	8,3%	7,4%	-
Ostdeutschland	12,8%	9,0%	9,0%	-
Differenzierung nach Siedlungsstruktur				
Städtischer Raum	10,3%	9,1%	8,3%	
Ländlicher Raum	7,7%	7,0%	6,5%	
Differenzierung nach Alter				
bis 17 Jahre	9,0%	7,9%	6,2%	-
18 bis 24 Jahre	10,2%	9,8%	8,3%	-
25 bis 49 Jahre	8,8%	8,7%	7,5%	-
50 bis 64 Jahre	11,0%	8,9%	9,0%	-
65 Jahre und älter	9,6%	7,7%	7,8%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	9,9%	8,2%	8,7%	-
Alleinerziehend	11,0%	9,8%	8,9%	-
Paar mit 1 Kind	7,4%	7,3%	6,5%	-
Paar mit 2 Kindern	9,0%	8,5%	7,7%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	8,4%	8,3%	5,3%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus				
Erwerbstätig	9,4%	8,4%	7,5%	-
Arbeitslos	9,2%	11,0%	8,2%	-
Rentner/Pensionär	10,7%	8,1%	8,1%	-
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]				
geringes Einkommen	9,6%	10,1%	10,6%	-
mittleres Einkommen	9,7%	8,3%	7,5%	-
hohes Einkommen	7,2%	7,6%	4,6%	-
Differenzierung nach Wohnstatus				
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	7,4%	7,1%	7,0%	-
Mieterhaushalt	11,4%	9,7%	8,4%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	8,9%	8,2%	7,6%	-
mit Migrationshintergrund	12,4%	9,4%	8,3%	-

1 // Die Befragten konnten den Grad ihrer Beeinträchtigung durch mangelnde Luftqualität oder Lärm auf Skalen mit folgenden Ausprägungen wählen:

[1] Gar nicht [2] Gering
[3] Gerade ertraeglich [4] Stark [5] Sehr stark

Der Befragte gilt dann als beeinträchtigt, wenn er auf mindestens einer der Skalen einen Wert von 4 oder höher angegeben hat.

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.17 Politisches Interesse (G17)

Eine Grundvoraussetzung funktionierender Demokratien ist die politische Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ein Indikator für die Teilnahme am politischen Geschehen ist das unmittelbare Interesse an politischen Entscheidungen und Entwicklungen. Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen: „Sehr stark“, „stark“, „nicht so stark“ und „überhaupt nicht“.

Der Indikator zeigt in einem ersten Abschnitt den Anteil der Erwachsenen, der sich sehr stark für Politik interessiert. Ein starkes Interesse an Politik liegt dann vor, wenn die Befragten auf die Frage: „Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ die Antwortmöglichkeiten „stark“ oder „sehr stark“ nennen. In einem zweiten Abschnitt wird der Anteil derjenigen dokumentiert, die an politischen Themen gar nicht interessiert sind. Ein geringes Interesse zeigen Personen, die die Position „überhaupt nicht“ wählen.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Unter Armutsrisiko wird ein relativ geringes Nettoäquivalenzeinkommen verstanden von weniger als 60 Prozent des Median. Es sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt.

Etwa jeder Dritte gab 2013 an, das politische Geschehen mit starkem oder gar sehr starkem Interesse zu verfolgen. Jeder Sechste zeigte dagegen nach eigenen Angaben keinerlei Interesse an Politik. Die Anteile sowohl der stark Interessierten als auch der nicht Interessierten bewegten sich in den letzten zwanzig Jahren leicht auf und ab, zeigten dabei jedoch keinen erkennbaren Auf- oder Abwärtstrend. Männer interessieren sich offensichtlich weitaus mehr für politische Themen als Frauen – zumindest ihrem eigenen Bekunden nach. Der Anteil der Männer unter den stark Interessierten lag fast doppelt so hoch wie bei den Frauen. Umgekehrt gaben nur knapp halb so viele Männer an, keinerlei Interesse an Politik zu haben.

Mit zunehmendem Alter wächst das politische Interesse. Etwa jede zweite ältere Person (65+) zeigte sich 2013 politisch stark interessiert. Bei den 18-24-Jährigen traf dies nur auf jeden Vierten zu. Nur einer von zehn Älteren zeigte sich politisch völlig uninteressiert, bei den jüngeren galt das für jeden Vierten. Die unterschiedlichen Grade politischen Interesses bei den einzelnen Haushaltstypen sind im Wesentlichen das Resultat von Altersstruktureffekten. So folgt das höhere Interesse der Alleinlebenden an der Politik sicherlich aus dem hohen Anteil älterer Personen in dieser Haushaltskonstellation. Arbeitslose lassen der Politik gegenüber ein erkennbar geringeres Interesse erkennen als Erwerbstätige. Ebenso steigt mit zunehmendem Einkommen

das Interesse an politischen Themen deutlich an. Personen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze waren nicht einmal halb so häufig an Fragen der Politik interessiert wie einkommensreiche Personen. Umgekehrt gab mehr als jede vierte armutsgefährdete Person an, keinerlei Interesse an Politik zu besitzen, jedoch nur eine von zwanzig Personen in einkommensreichen Haushalten. Personen mit Migrationshintergrund sind nach eigener Aussage politisch eher weniger interessiert. Der Anteil der politisch Desinteressierten lag 2013 zehn Prozentpunkte höher, der Anteil der politische hoch Interessierten zehn Prozentpunkte niedriger als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle C.I.17.1:

Personen mit starkem politischen Interesse

Bevölkerungsanteil mit starkem politischen Interesse[1]	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	30,1%	36,2%	35,1%	37,5%	37,1%	36,8%	35,4%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	39,5%	45,7%	44,7%	46,9%	46,7%	46,2%	45,2%
weiblich	21,5%	27,5%	26,2%	28,6%	28,0%	28,0%	26,4%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	30,6%	36,8%	35,1%	37,6%	37,1%	37,1%	36,1%
Ostdeutschland	27,8%	33,7%	35,0%	36,9%	37,0%	35,7%	32,7%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	16,5%	23,1%	20,5%	24,4%	24,1%	24,2%	23,7%
25 bis 49 Jahre	27,9%	32,4%	29,9%	31,6%	31,6%	30,4%	28,3%
50 bis 64 Jahre	33,7%	42,0%	41,2%	39,5%	38,2%	38,8%	36,9%
65 Jahre und älter	37,6%	44,2%	45,6%	50,0%	49,6%	49,4%	48,6%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	34,8%	42,0%	41,0%	41,3%	40,7%	41,2%	39,3%
Alleinerziehend	21,6%	27,2%	23,2%	25,1%	25,0%	23,8%	23,9%
Paar mit 1 Kind	28,1%	34,6%	29,2%	31,8%	32,4%	33,2%	29,4%
Paar mit 2 Kindern	26,3%	30,3%	29,5%	31,9%	32,0%	31,8%	28,5%
Paar mit 3 und mehr Kindern	23,9%	27,9%	25,8%	30,7%	30,2%	26,5%	27,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	30,0%	36,3%	34,7%	35,4%	34,8%	34,6%	33,1%
Arbeitslos	24,0%	27,7%	27,8%	23,9%	25,0%	26,6%	24,0%
Rentner/Pensionär	35,7%	43,1%	44,4%	48,1%	48,0%	47,8%	46,4%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]							
geringes Einkommen	23,0%	27,6%	23,9%	26,9%	27,6%	27,4%	25,6%
mittleres Einkommen	29,6%	35,6%	34,8%	37,3%	36,5%	36,3%	34,9%
hohes Einkommen	47,9%	56,3%	57,6%	60,0%	58,8%	56,8%	56,4%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfr	32,2%	39,3%	38,7%	41,4%	40,5%	40,6%	39,3%
Mieterhaushalt	28,4%	33,4%	32,0%	33,7%	33,7%	33,2%	31,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	31,7%	38,0%	37,6%	40,1%	40,0%	39,3%	37,6%
mit Migrationshintergrund	22,5%	28,2%	24,7%	27,5%	26,6%	28,5%	28,2%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:
[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.I.17.2:

Personen mit geringem politischen Interesse

Bevölkerungsanteil mit geringem politischen Interesse[1]	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	17,1%	12,7%	18,4%	14,3%	16,4%	14,7%	16,9%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	12,6%	9,1%	14,1%	10,8%	12,5%	10,7%	12,9%
weiblich	21,1%	16,0%	22,4%	17,7%	20,2%	18,5%	20,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	16,9%	12,7%	18,4%	14,0%	16,3%	14,5%	16,3%
Ostdeutschland	17,7%	12,4%	18,3%	15,8%	16,8%	15,5%	19,2%
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	28,1%	23,9%	33,6%	23,6%	27,7%	24,6%	27,7%
25 bis 49 Jahre	16,7%	12,0%	18,8%	16,9%	18,4%	17,1%	20,6%
50 bis 64 Jahre	13,3%	8,9%	14,0%	11,1%	14,5%	12,1%	14,2%
65 Jahre und älter	16,2%	12,1%	14,7%	9,9%	11,1%	10,1%	10,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	16,9%	11,6%	15,1%	13,0%	15,5%	14,2%	15,5%
Alleinerziehend	22,1%	18,0%	28,9%	23,2%	26,8%	23,7%	25,4%
Paar mit 1 Kind	17,1%	12,4%	21,5%	18,1%	19,6%	16,3%	20,6%
Paar mit 2 Kindern	17,6%	12,9%	20,2%	16,0%	16,8%	16,1%	19,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	24,1%	19,7%	28,5%	17,9%	23,3%	20,8%	27,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	15,8%	11,2%	16,8%	13,3%	16,0%	14,4%	17,2%
Arbeitslos	23,1%	16,2%	27,9%	33,3%	34,8%	27,1%	32,7%
Rentner/Pensionär	16,0%	11,3%	14,5%	10,6%	12,3%	10,6%	11,7%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]							
geringes Einkommen	28,9%	22,5%	32,7%	28,4%	28,2%	26,3%	27,5%
mittleres Einkommen	16,2%	12,2%	17,3%	12,7%	15,7%	13,6%	16,3%
hohes Einkommen	7,1%	4,0%	5,6%	3,8%	3,4%	5,8%	5,6%
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfr	12,8%	9,5%	15,3%	10,0%	12,5%	10,6%	13,1%
Mieterhaushalt	20,6%	15,5%	21,1%	18,5%	20,3%	18,7%	20,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	14,6%	10,3%	15,6%	12,1%	13,5%	12,1%	14,6%
mit Migrationshintergrund	26,8%	23,5%	29,9%	22,9%	27,1%	23,3%	24,7%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:
[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht
Ein geringes Interesse liegt dann vor, wenn Position 4 gewählt wurde
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.18 Aktive und Engagierte (G18)

Bürgerschaftliches Engagement ist ein vitaler Ausdruck einer aktiven Zivilgesellschaft. Dieses Mitwirken an der Gestaltung unserer Gesellschaft kann nur freiwillig und ohne materielle Interessen erfolgen. In Deutschland gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen. Der Indikator misst, ob Personen freiwillig und unentgeltlich Aufgaben und Arbeiten außerhalb von Beruf und Familie übernommen haben, die sie in einem von vierzehn gesellschaftlichen Bereichen ausüben (etwa in den Bereichen Sport, Kultur oder Soziales). Er berechnet sich auf Grundlage von Selbstauskünften der Befragten und lässt sich getrennt nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus sowie Differenzierung nach Einkommensverhältnissen darstellen.

Während der Anteil der Personen, die sich freiwillig engagieren, von 1999 bis 2009 recht konstant blieb, stieg er bis 2014 um rd. 8 Prozentpunkte auf rd. 44 % an. Auffällig ist der zuletzt mit rd. 20 Prozentpunkten starke Anstieg des Anteils von freiwillig engagierten Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren. War diese Personengruppe zuvor durchschnittlich stark engagiert, so liegt sie mit zuletzt rd. 54 % deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind Paare mit Kind/Kindern überdurchschnittlich stark engagiert, ebenso Personen, die sich selbst sehr gute Einkommensverhältnisse zuschreiben. Unterdurchschnittlich stark engagieren sich hingegen Personen im Alter ab 75 Jahren, Arbeitslose, Personen, die sich in sehr schlechte Einkommensverhältnisse einordnen sowie Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Tabelle C.I.18.1:

Personen, die freiwillig engagiert sind

Anteil an der Population	1999	2004	2009	2014
Insgesamt	34,0%	35,7%	35,9%	43,6%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	38,4%	39,0%	39,6%	45,7%
weiblich	29,9%	32,5%	32,4%	41,5%
Differenzierung nach Alter				
14 bis 17 Jahre	37,1%	36,5%	32,7%	53,8%
18 bis 29 Jahre	34,5%	34,1%	35,3%	44,9%
30 bis 44 Jahre	36,8%	39,0%	40,6%	45,7%
45 bis 54 Jahre	40,2%	40,1%	40,9%	48,0%
55 bis 64 Jahre	35,0%	39,4%	35,3%	45,2%
65 bis 74 Jahre	26,5%	31,9%	33,4%	41,5%
75 Jahre und älter	16,7%	19,2%	20,3%	26,1%
Differenzierung nach Haushaltstyp[1]				
Alleinlebend	25,8%	25,6%	27,3%	32,5%
Alleinerziehend	32,3%	32,0%	45,0%	40,1%
Paare ohne Kinder	30,5%	34,3%		43,4%
Paare mit Kind/Kindern	40,4%	43,0%		54,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus[2]				
Schule, Ausbild., Dienst	37,3%	38,1%	37,6%	52,5%
Erwerbstätig	37,9%	40,0%	40,1%	47,8%
Arbeitslos	23,5%	27,0%	26,2%	26,1%
Hausfrau/-mann	37,7%	37,3%	36,5%	39,3%
Rentner/Pensionär	24,5%	27,8%	29,5%	35,3%
Differenzierung nach Einkommen[3]				
sehr schlechte Einkommensverhältnisse (Skala	28,6%	26,8%	27,4%	26,9%
mittlere Einkommensverhältnisse (Skala:2-4)	34,0%	36,5%	36,2%	43,3%
sehr gute Einkommensverhältnisse (Skala:5)	43,3%	38,4%	44,7%	50,0%
Differenzierung nach Migrationshintergrund[4]				
ohne Migrationshintergrund		35,8%	37,9%	46,8%
mit Migrationshintergrund		25,3%	26,2%	31,5%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit				
deutsche Staatsangehörigkeit	34,5%	36,1%	36,5%	45,0%
keine deutsche Staatsangehörigkeit	20,4%	23,5%	19,1%	23,4%

1 // Die Differenzierung nach Haushaltstyp ist nicht in allen Jahren vollständig möglich: 2009: keine Information, ob Person mit Partner zusammenlebt.
2 // Erwerbsstatus: "Schule, Ausbild., Dienst": Aktuell geleisteter Zivil- und Wehrdienst wurde nur 2009 erfragt, freiwilliger Wehrdienst wurde nur 2014 erfragt.

3 // Die der Tabelle zugrunde liegende Befragung "Freiwilligensurvey" erlaubt keine direkte Berechnung der Einkommenshöhe. Allerdings können die Befragten angeben, wo sie ihr Einkommen auf einer fünfstelligen Skala einordnen. Diese indirekte Einkommensangabe wurde hier zur Identifikation der einkommensreichen Teilpopulation verwendet. Als einkommensreich gilt folglich, wer seine Einkommensverhältnisse als "sehr gut" einordnet.

4 // 2014 liegen im Freiwilligensurvey erstmalig ausführliche Informationen zur Bestimmung des Migrations-hintergrundes nach dem Konzept des Statistischen Bundesamtes vor. Informationen zum Engagmement von Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund sind aufgrund unterschiedlicher Bestimmung des Migrationshintergrundes auf Basis des Freiwilligensurveys nicht über die Zeit vergleichbar.

Quelle: Freiwilligensurvey, eigene Berechnungen (DZA).

I.19 Mangelnder sozialer Kontakt (G19)

Insbesondere in Krisensituation können Freunde und Angehörige helfen und unterstützen. Personen mit nur wenigen sozialen Kontakten erfahren entsprechend weniger Unterstützung und sind in schwierigen Lebenssituationen besonders gefährdet. Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Personen an der Gesamtbevölkerung an, die weniger als einmal im Monat Kontakt zu Freunden, Verwandten oder Nachbarn haben. Es sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Die Anteile der (erwachsenen) Personen mit geringen Sozialkontakten liegen in den beobachteten Erhebungsjahren recht konstant zwischen 22 und 24 Prozent. Unter Männern ist der Anteil etwas höher als unter Frauen. Bei jungen Erwachsenen ist er am niedrigsten und beträgt im beobachteten Zeitraum zwischen fünf und acht Prozent. Mit zunehmendem Alter gibt es relativ mehr Personen mit wenigen sozialen Kontakten. Im mittleren Erwachsenenalter hat rund ein Viertel nur geringe Sozialkontakte, unter den Senioren steigt dieser Anteil auf etwa ein Drittel an. Bei weiteren sozialstrukturellen Merkmalen wie Erwerbsstatus und Einkommen bestätigt sich jeweils der erwartete Zusammenhang, dass wenig soziale Kontakte mit Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen einhergehen.

Tabelle C.I.19.1:

Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten

Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten[1] (älter als 16 Jahre)	1996	2001	2005	2007	2009	2011	2013
Insgesamt	22,7%	22,4%	22,7%	21,5%	21,8%	23,8%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	23,8%	23,1%	23,8%	23,0%	23,0%	25,1%	-
weiblich	21,7%	21,7%	21,7%	20,1%	20,8%	22,6%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	21,0%	21,2%	21,2%	20,1%	20,3%	22,4%	-
Ostdeutschland	29,9%	27,5%	29,2%	27,1%	28,2%	29,3%	-
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	6,9%	7,7%	8,4%	6,0%	5,2%	5,9%	-
25 bis 49 Jahre	18,8%	18,3%	18,9%	17,5%	16,6%	17,8%	-
50 bis 64 Jahre	29,5%	27,6%	28,1%	27,1%	27,3%	30,1%	-
65 Jahre und älter	30,9%	31,4%	31,3%	29,3%	32,1%	33,8%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	22,5%	22,0%	22,5%	22,8%	23,2%	24,7%	-
Alleinerziehend	17,6%	21,2%	22,5%	19,4%	18,7%	24,0%	-
Paar mit 1 Kind	21,6%	20,8%	21,0%	19,5%	17,4%	21,2%	-
Paar mit 2 Kindern	19,2%	16,3%	16,7%	16,8%	17,7%	18,6%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	26,1%	20,7%	21,3%	17,0%	15,1%	15,8%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	20,4%	19,6%	20,0%	18,8%	19,1%	20,6%	-
Arbeitslos	25,1%	26,6%	26,4%	27,2%	29,7%	37,2%	-
Rentner/Pensionär	30,5%	30,8%	31,2%	29,5%	31,2%	33,1%	-
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]							
geringes Einkommen	24,3%	26,5%	28,2%	28,0%	26,9%	34,5%	-
mittleres Einkommen	22,7%	22,2%	22,6%	21,0%	21,4%	22,7%	-
hohes Einkommen	19,1%	18,1%	14,9%	15,2%	17,4%	16,6%	-
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	23,2%	21,9%	22,1%	20,5%	21,2%	22,8%	-
Mieterhaushalt	22,2%	22,8%	23,3%	22,4%	22,5%	24,8%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	23,8%	22,8%	23,0%	21,7%	22,1%	23,6%	-
mit Migrationshintergrund	17,4%	20,5%	21,5%	20,8%	20,7%	24,7%	-

1 // Die Befragten konnten sich zur Häufigkeit eines geselligen Zusammenseins mit Freunden und Verwandten äußern
[1] jede Woche [2] jeden Monat
[3] seltener als jeden Monat [4] nie
Wenige soziale Kontakte haben Personen, die Position 3 oder 4 wählen
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

I.20 Wahlbeteiligung (G20)

Die Teilnahme an Wahlen ist eine grundlegende Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Da Demokratie politische Gleichheit voraussetzt, führt eine sozial selektive Wahlabstinenz zu weniger Legitimität von Politik und dazu, dass die Interessen der wahlabstinenten Bürger weniger repräsentiert sind. Der Indikator zur Wahlbeteiligung gibt den Anteil der wahlberechtigten Personen an, die bei der jeweils letzten Bundestagswahl ihre Stimme abgaben. Er zielt auf den Grad politischer Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungskreise.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Bei der Befragung kommt es zu einem offensichtlichen "Overreporting", da die reale Wahlbeteiligung deutlich niedriger liegt als im ALLBUS von Seiten der Befragten behauptet wird. Dennoch liefert der Indikator wertvolle Hinweise zur zeitlichen Entwicklung der Wahlbeteiligung in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen.

Die berichtete Wahlbeteiligung unterscheidet sich stark nach dem Alter. Jüngere Befragte geben seltener an, an der letzten Bundestagswahl teilgenommen zu haben als ältere. Auffallend ist das niedrige Niveau und der fallende Trend in der Wahlbeteiligung von Arbeitslosen. Im Jahr 2008 beteiligten sich noch rund 70 Prozent, zuletzt im Jahr 2014 waren es nur 56 Prozent. Auch Unterschiede im Einkommen wirken sich aus. Ein geringes Einkommen geht mit einer gegenüber einem mittleren oder hohen Einkommen um über 10 Prozentpunkte niedrigeren Wahlbeteiligung einher.

Tabelle C.I.20.1:

Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl

Anteil an allen Wahlberechtigten	1996	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014
Insgesamt	86,4%	88,7%	87,3%	86,1%	84,7%	83,2%	82,3%	83,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	87,2%	90,0%	88,8%	86,4%	84,7%	84,3%	82,4%	83,9%
weiblich	85,5%	87,4%	85,9%	85,8%	84,8%	82,3%	82,2%	82,9%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	62,6%	83,6%	76,9%	78,3%	49,9%	67,2%	61,9%	73,7%
25 bis 49 Jahre	86,0%	85,5%	86,8%	85,0%	86,4%	80,9%	78,2%	79,7%
50 bis 64 Jahre	93,4%	91,5%	91,2%	89,3%	88,6%	87,8%	87,4%	86,3%
65 Jahre und älter	89,5%	94,0%	88,1%	87,3%	91,4%	88,7%	89,6%	90,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	86,2%	88,1%	88,6%	87,7%	86,0%	83,7%	81,9%	83,5%
Arbeitslos	75,7%	75,7%	73,1%	72,2%	70,4%	67,2%	60,4%	55,8%
Rentner/Pensionär	91,5%	93,6%	88,5%	86,9%	90,9%	87,7%	89,1%	89,1%
Differenzierung nach Geburtsort								
in Deutschland geboren	86,6%	89,1%	87,7%	86,8%	85,2%	83,8%	82,9%	81,6%
im Ausland geboren	84,5%	85,0%	84,9%	80,4%	80,7%	78,9%	77,2%	84,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[1]								
geringes Einkommen	85,0%	85,4%	84,4%	83,2%	83,5%	77,4%	77,1%	71,4%
mittleres Einkommen	93,5%	94,8%	95,9%	92,3%	92,8%	91,3%	89,8%	86,7%
hohes Einkommen	86,4%	89,6%	87,2%	86,9%	81,5%	85,3%	82,5%	84,5%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: ALLBUS, eigene Berechnungen (IAW)

II. Armut

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Als komplexes Phänomen entzieht sie sich einer einfachen und eindeutigen Messung.

Die Bundesregierung orientiert sich daher an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichtes umfasst derzeit elf Indikatoren aus verschiedenen Bereichen wie Einkommensverteilung, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung, materielle Entbehrung, Wohnen, Gesundheit oder soziale Teilhabe. Bei der Messung relativer Einkommensarmut werden die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Berechnungskonventionen verwendet.

II.1 Armutsrisiko

Ein geringes Einkommen deutet auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe des betroffenen Haushalts hin. Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle ist abhängig von der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung. Ihr Wert ist folglich relativ. Als armutsgefährdet gelten Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt. In der Armutsforschung wird üblicherweise mit der Definition gearbeitet, wonach die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen liegt. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die Armutslücke ist derjenige Betrag, der den armutsgefährdeten Personen im Durchschnitt fehlt, um die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten. Die relative Armutslücke setzt diesen Betrag in Relation zur Armutsrisikoschwelle.

Alle vier verwendeten Datenquellen basieren auf der Befragung einer Stichprobe aus der Bevölkerung. Jede hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge oder auch Beschränkungen. Die Befragungen setzen zudem unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, weswegen die Verwendung von Ergebnissen aus allen Stichproben sinnvoll ist. Die wichtigsten Unterschiede betreffen die Erfassung und Berechnung des Nettoeinkommens. Während die Ergebnisse auf Basis der EVS und des SOEP bei selbstgenutztem Wohneigentum hypothetische Mieteinnahmen unterstellen, findet bei EU-SILC und Mikrozensus keine Berücksichtigung des Wohneigentums statt. Zudem erhebt der Mikrozensus das Einkommen nicht betragsgenau, sondern in Einkommensklassen zusammengefasst. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Eine lange Zeitreihe liegt auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels vor. Danach ist die Armutsrisikoquote von Ende der 1990er Jahre bis zum Jahr 2005 angestiegen und liegt seitdem bei rund 14 Prozent. Von einem relativ geringen Einkommen sind die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betroffen. Die Tabellen zeigen, dass Kinder und junge Erwachsene eher überdurchschnittlich und Personen im mittleren oder höheren Erwachsenenalter eher unterdurchschnittlich betroffen sind. Besonders oft befinden sich Alleinerziehende und Arbeitslose unterhalb der relativen Einkommensschwelle. Die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen ist etwa halb so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung und zudem im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben. Das zeigt einmal mehr, dass Erwerbstätigkeit der Schlüssel zur Überwindung eines relativ geringen Einkommens ist. Dieses Muster in der Rangfolge der Betroffenheit von Gruppen ist auch unabhängig von der Wahl der Datenquelle.

Tabelle C.II.1.1:
Armutsrisikoquote auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenz-einkommen unter von 60% des Einkommensmedian	SOEP[1]						
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	12,0%	11,6%	14,0%	14,3%	14,4%	14,4%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	10,3%	9,9%	12,5%	13,3%	13,9%	13,4%	-
weiblich	13,7%	13,1%	15,4%	15,3%	14,9%	15,4%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	11,5%	11,1%	12,4%	12,6%	12,7%	13,1%	-
Ostdeutschland	14,4%	13,8%	20,7%	20,9%	21,4%	20,2%	-
Differenzierung nach Alter							
bis 17 Jahre	16,0%	14,9%	16,6%	16,8%	17,3%	17,2%	-
18 bis 24 Jahre	17,2%	17,7%	23,8%	20,5%	21,8%	21,7%	-
25 bis 49 Jahre	9,8%	9,6%	13,0%	12,5%	13,5%	13,3%	-
50 bis 64 Jahre	8,9%	9,5%	11,6%	12,3%	12,2%	12,5%	-
65 Jahre und älter	14,2%	12,1%	11,9%	15,0%	13,4%	13,8%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	19,5%	19,7%	21,7%	26,0%	24,7%	25,1%	-
Alleinerziehend	32,1%	33,5%	38,9%	38,9%	33,4%	33,9%	-
Paar mit 1 Kind	7,5%	6,3%	10,6%	6,5%	7,9%	6,2%	-
Paar mit 2 Kindern	8,3%	6,5%	6,4%	7,3%	9,4%	8,5%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	17,9%	15,3%	18,7%	15,3%	20,3%	21,9%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	6,7%	6,4%	7,9%	8,6%	8,7%	8,1%	-
Arbeitslos	27,7%	33,3%	48,6%	57,5%	56,5%	55,0%	-
Rentner/Pensionär	14,0%	12,3%	12,6%	15,6%	14,6%	15,6%	-
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	4,9%	3,4%	4,4%	4,7%	4,7%	4,2%	-
Mieterhaushalt	18,0%	19,1%	22,4%	23,9%	24,0%	24,7%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	9,9%	9,5%	12,0%	12,3%	12,5%	12,5%	-
mit Migrationshintergrund	22,0%	20,3%	21,2%	20,9%	20,1%	20,3%	-
Ergänzende Kennziffern							
60% des Medianeinkommen in €/Monat	947	1.007	991	1.037	1.015	1.029	-
Relative Armutslücke	24,0%	24,2%	25,0%	23,3%	22,3%	22,8%	-
Dauerhaft arm[2]	5,7%	5,7%	8,1%	8,4%	8,3%	9,2%	-

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums
2 // als dauerhaft armutsgefährdet gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre armutsgefährdet war

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.1.2:

Armutsrisikoquote auf Basis EU-SILC

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenz-einkommen[1] unter von 60% des Einkommensmedian	EU-SILC						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	15,5%	15,6%	15,8%	16,1%	16,1%	16,7%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	14,7%	14,9%	14,9%	14,9%	15,0%	15,9%	-
weiblich	16,3%	16,4%	16,8%	17,2%	17,2%	17,4%	-
Differenzierung nach Alter							
bis 17 Jahre	15,0%	17,5%	15,6%	15,2%	14,7%	15,1%	-
18 bis 24 Jahre	21,1%	18,9%	19,0%	20,7%	18,5%	20,6%	-
25 bis 49 Jahre	14,1%	14,1%	14,6%	14,4%	14,9%	15,5%	-
50 bis 64 Jahre	16,7%	17,0%	18,5%	18,6%	19,4%	18,7%	-
65 Jahre und älter	15,0%	14,1%	14,2%	15,0%	14,9%	16,3%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	29,3%	30,0%	32,3%	32,4%	31,9%	32,9%	-
Alleinerziehend	37,5%	43,0%	37,1%	38,8%	35,2%	29,4%	-
Paar mit 1 Kind	9,8%	9,0%	9,8%	10,6%	11,1%	11,5%	-
Paar mit 2 Kindern	7,7%	8,8%	8,7%	7,7%	8,5%	10,9%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	13,6%	21,6%	16,2%	12,8%	13,7%	14,0%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	6,8%	7,2%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	-
Arbeitslos	62,0%	70,3%	67,8%	69,3%	69,3%	67,4%	-
Rentner/Pensionär	14,9%	13,4%	14,0%	15,1%	15,0%	16,7%	-
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	8,0%	8,3%	8,3%	8,2%	8,5%	9,7%	-
Mieterhaushalt	25,2%	25,0%	25,6%	26,1%	25,6%	25,2%	-
Ergänzende Kennziffern							
60% des Medianeinkommen in €/Monat	929	940	952	980	979	987	-
Relative Armutslücke	21,5%	20,7%	21,4%	21,1%	20,4%	23,2%	-

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.1.3:

Armutsrisikoquote auf Basis Mikrozensus

Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	Mikrozensus					
	2005	2010	2011	2012	2013	2014
60% des nominalen Medianeinkommens in €/Monat	736	826	849	870	892	917
Insgesamt	14,7%	14,5%	15,0%	15,0%	15,5%	15,4%
Alter						
Unter 18	19,5%	18,2%	18,7%	18,7%	19,2%	19,0%
18 bis unter 25	23,3%	22,7%	23,2%	24,1%	24,8%	24,6%
25 bis unter 50	14,1%	13,3%	13,6%	13,5%	13,9%	13,8%
50 bis unter 65	11,4%	12,5%	12,7%	12,7%	13,0%	13,0%
65 und älter	11,0%	12,3%	13,2%	13,6%	14,3%	14,4%
Geschlecht						
Männlich	14,3%	14,0%	14,2%	14,3%	14,8%	14,8%
Weiblich	15,1%	15,0%	15,7%	15,8%	16,2%	16,0%
Alter und Geschlecht						
Männlich						
18 bis unter 25	22,3%	21,2%	21,7%	22,7%	23,5%	23,6%
25 bis unter 50	13,9%	13,2%	13,1%	13,0%	13,3%	13,3%
50 bis unter 65	11,4%	12,3%	12,4%	12,3%	12,8%	12,7%
65 und älter	8,7%	10,3%	10,8%	11,1%	12,0%	12,3%
Weiblich						
18 bis unter 25	24,3%	24,2%	24,9%	25,6%	26,3%	25,7%
25 bis unter 50	14,3%	13,5%	14,1%	14,1%	14,4%	14,3%
50 bis unter 65	11,4%	12,8%	13,1%	13,1%	13,3%	13,3%
65 und älter	12,7%	13,8%	15,0%	15,5%	16,2%	16,1%
Haushaltstyp						
Einpersonenhaushalt	23,2%	23,8%	25,1%	25,6%	26,4%	25,6%
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,3%	8,7%	8,8%	8,7%	9,3%	9,3%
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0%	8,7%	8,7%	8,8%	8,9%	9,1%
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,3%	38,6%	42,2%	41,9%	43,0%	41,9%
Zwei Erwachsene und ein Kind	11,6%	9,6%	9,8%	9,5%	9,5%	9,6%
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,0%	10,7%	10,9%	10,4%	10,8%	10,6%
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,3%	23,2%	22,4%	23,5%	24,3%	24,6%
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,5%	17,4%	16,8%	17,4%	17,1%	17,7%
Erwerbsstatus[1]						
Erwerbstätige	7,3%	7,5%	7,8%	7,6%	7,8%	7,6%
Selbständige (einschließlich Familienangehörige)	9,1%	8,4%	8,9%	8,9%	9,1%	8,6%
Abhängig Erwerbstätige	7,1%	7,4%	7,6%	7,5%	7,7%	7,5%
Erwerbslose	49,6%	54,0%	58,5%	59,1%	58,7%	57,6%
Nichterwerbspersonen	17,5%	18,5%	19,6%	20,0%	20,9%	21,2%
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	10,7%	12,6%	13,8%	14,2%	15,2%	15,6%
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,7%	18,4%	18,9%	18,9%	19,4%	19,2%
Sonstige Nichterwerbspersonen	27,6%	32,3%	34,6%	35,9%	37,6%	38,2%
Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	23,1%	27,0%	28,5%	29,0%	30,3%	30,8%
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,1%	11,5%	12,0%	12,1%	12,4%	12,5%
Hoch (ISCED 5 und 6)	6,0%	5,1%	5,3%	5,2%	5,6%	5,6%
Migrationshintergrund						
Mit Migrationshintergrund	28,2%	26,2%	26,1%	26,3%	26,6%	26,7%
Ohne Migrationshintergrund	11,6%	11,7%	12,4%	12,3%	12,6%	12,5%

1// Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Quellen: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Tabelle C.II.1.4:
Armutsrisikoquote auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	EVS[1)]		
	2003	2008	2013
Insgesamt	13,4%	15,9%	16,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	11,9%	14,5%	15,2%
weiblich	14,6%	17,0%	18,1%
Differenzierung nach Alter			
bis 17 Jahre	11,7%	15,7%	15,6%
18 bis 24 Jahre	21,7%	21,8%	23,8%
25 bis 49 Jahre	12,6%	14,0%	14,7%
50 bis 64 Jahre	12,9%	18,0%	16,5%
65 Jahre und älter	13,3%	14,9%	18,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	28,8%	29,4%	31,9%
Alleinerziehend	34,0%	41,5%	42,7%
Paar mit 1 Kind	7,8%	13,2%	13,5%
Paar mit 2 Kindern	6,4%	8,9%	9,2%
Paar mit 3 und mehr Kindern	7,9%	14,4%	11,8%
Differenzierung nach Erwerbsstatus			
Erwerbstätig	6,7%	7,1%	7,9%
Arbeitslos	44,0%	70,8%	72,7%
Rentner/Pensionär	14,5%	15,9%	20,2%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,8%	3,5%	3,7%
Mieterhaushalt	25,8%	30,1%	31,6%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	13,0%	15,5%	16,5%
ausländische Staatsangehörigkeit	28,3%	31,8%	28,8%
Ergänzende Kennziffern			
60% des Medianeinkommen in €/Monat	1.017	1.052	1.189
Relative Armutslücke	21,7%	22,7%	22,5%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98% Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

II.2 Wirkung von Sozialtransfers (A02)

Bei dem Indikator Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers handelt sich um die Armutsrisikoquote bezogen auf ein fiktives Äquivalenzeinkommen, das keine Sozialtransfers im engeren Sinne[717] berücksichtigt. Diese spezielle Armutsrisikoquote gibt den Anteil von Personen mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent dieses fiktiven Äquivalenzeinkommens an. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Ausgewiesen wird neben der Armutsrisikoquote die Höhe der Reduktion durch die Sozialtransfers. Zu den Sozialtransfers zählen die staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), die Familienleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld und Unterhaltsvorschuss) sowie Wohngeld, nicht jedoch die durch Beitragszahlungen erworbenen Renten- und Pensionsansprüche.

Das Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers liegt für die Gesamtbevölkerung je nach Datenbasis in den verschiedenen Beobachtungszeiträumen relativ stabil zwischen 20 und 25 Prozent. Besonders betroffen sind erwartungsgemäß Bevölkerungsgruppen, die in hohem Maße von Sozialtransfers profitieren. Dies sind vor allem Kinder und junge Erwachsene bis 24 Jahre, Alleinerziehende und Arbeitslose.

Entsprechend reduzieren Sozialtransfers bei diesen Gruppen das Armutsrisiko am stärksten, teilweise um über die Hälfte. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt beträgt die Reduktion unabhängig von der Datenquelle rund ein Drittel.

[717] Pensions- und Rentenzahlungen stellen in dieser Definition keine Sozialtransfers dar, sondern Einkommen.

Tabelle C.II.2.1:
Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP

Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	SOEP[1)]						
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	19,1%	19,3%	22,3%	21,0%	21,7%	22,0%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	17,9%	17,7%	20,8%	19,7%	21,2%	21,0%	-
weiblich	20,3%	20,9%	23,8%	22,3%	22,2%	22,9%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	17,0%	17,8%	19,8%	18,9%	19,9%	20,3%	-
Ostdeutschland	28,3%	26,0%	32,5%	29,5%	29,0%	29,0%	-
Differenzierung nach Alter							
bis 17 Jahre	27,4%	29,5%	32,0%	28,9%	31,8%	32,0%	-
18 bis 24 Jahre	24,0%	27,3%	36,8%	30,8%	31,3%	32,7%	-
25 bis 49 Jahre	17,2%	18,2%	22,5%	19,9%	21,2%	22,1%	-
50 bis 64 Jahre	16,4%	14,8%	16,7%	17,3%	17,4%	17,2%	-
65 Jahre und älter	15,4%	13,4%	13,8%	17,4%	16,3%	16,0%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	22,9%	22,5%	26,2%	30,7%	30,3%	30,2%	-
Alleinerziehend	42,4%	49,2%	58,0%	55,5%	52,2%	52,5%	-
Paar mit 1 Kind	14,3%	13,4%	18,1%	13,1%	12,0%	12,9%	-
Paar mit 2 Kindern	16,2%	16,4%	19,1%	15,7%	18,4%	19,5%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	33,6%	37,1%	35,1%	30,7%	42,9%	39,8%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	11,6%	12,4%	14,8%	14,1%	14,0%	13,9%	-
Arbeitslos	52,0%	56,6%	69,1%	75,6%	77,0%	74,4%	-
Rentner/Pensionär	17,0%	14,5%	14,4%	18,8%	18,6%	18,8%	-
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	10,1%	9,0%	9,9%	8,8%	9,0%	9,0%	-
Mieterhaushalt	27,5%	29,8%	34,6%	35,0%	35,8%	36,4%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	16,7%	16,0%	18,8%	17,6%	18,4%	18,8%	-
mit Migrationshintergrund	30,6%	33,4%	35,5%	32,6%	31,6%	31,7%	-

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.2.2:
Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis SOEP

Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent	SOEP[1)]						
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	37,0%	40,1%	37,3%	32,1%	33,7%	34,3%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	34,9%	45,6%	39,6%	36,4%	32,7%	34,6%	-
weiblich	28,7%	38,1%	35,7%	33,5%	31,6%	32,8%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	27,1%	38,9%	36,8%	35,7%	33,3%	36,3%	-
Ostdeutschland	43,1%	48,1%	39,6%	32,4%	29,2%	26,3%	-
Differenzierung nach Alter							
bis 17 Jahre	35,5%	53,2%	45,4%	46,7%	41,7%	45,7%	-
18 bis 24 Jahre	29,8%	32,7%	32,6%	34,7%	33,3%	30,6%	-
25 bis 49 Jahre	36,8%	48,5%	43,1%	40,6%	37,3%	36,2%	-
50 bis 64 Jahre	31,4%	36,9%	34,7%	30,1%	29,0%	30,1%	-
65 Jahre und älter	9,9%	8,8%	13,6%	12,5%	13,5%	17,9%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	12,1%	13,2%	17,1%	13,8%	15,3%	18,7%	-
Alleinerziehend	24,7%	29,0%	32,4%	34,3%	29,8%	36,0%	-
Paar mit 1 Kind	42,9%	52,8%	44,8%	38,3%	50,8%	34,4%	-
Paar mit 2 Kindern	48,5%	64,2%	54,3%	67,2%	53,6%	49,0%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	33,3%	62,0%	53,0%	54,8%	50,2%	52,6%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	37,9%	45,5%	45,8%	43,6%	39,1%	37,8%	-
Arbeitslos	39,5%	48,3%	33,3%	26,2%	23,9%	26,6%	-
Rentner/Pensionär	12,5%	12,9%	14,8%	16,0%	16,8%	21,1%	-
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	36,9%	58,5%	57,0%	50,5%	41,2%	45,1%	-
Mieterhaushalt	29,8%	35,7%	31,8%	30,2%	29,5%	30,5%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	33,5%	41,2%	36,7%	33,0%	30,2%	32,2%	-
mit Migrationshintergrund	30,2%	42,1%	39,3%	38,2%	35,8%	36,3%	-

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.2.3:
Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	EU-SILC[1]					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	24,1%	24,2%	25,1%	24,3%	24,4%	25,0%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	23,2%	23,4%	24,2%	23,1%	23,0%	24,1%
weiblich	25,0%	25,1%	26,0%	25,4%	25,8%	25,8%
Differenzierung nach Alter						
unter 17 Jahren	30,7%	32,9%	33,3%	31,4%	30,4%	30,1%
18 bis 24 Jahre	31,1%	30,4%	30,6%	30,2%	28,8%	30,4%
25 bis 54 Jahre	22,9%	23,1%	24,2%	23,0%	23,6%	24,1%
55 bis 64 Jahre	27,5%	27,2%	29,7%	29,5%	29,7%	29,7%
65 Jahre und älter	16,1%	15,2%	15,4%	15,9%	16,0%	17,3%
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	34,4%	35,8%	37,7%	37,2%	36,2%	37,2%
Alleinerziehend	60,5%	60,9%	61,4%	58,2%	56,8%	50,2%
Paar mit 1 Kind	18,7%	18,8%	20,0%	18,2%	19,4%	20,5%
Paar mit 2 Kindern	18,8%	21,2%	20,1%	19,4%	19,6%	19,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	36,2%	38,8%	43,1%	38,1%	34,9%	38,2%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

Tabelle C.II.2.4:
Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers auf Basis EU-SILC

Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent	EU-SILC[1]					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	35,7%	35,5%	37,1%	33,7%	34,0%	33,2%
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	36,6%	36,3%	38,4%	35,5%	34,8%	34,0%
weiblich	34,8%	34,7%	35,4%	32,3%	33,3%	32,6%
Differenzierung nach Alter						
unter 17 Jahren	51,1%	46,8%	53,2%	51,6%	51,6%	49,8%
18 bis 24 Jahre	32,2%	37,8%	37,9%	31,5%	35,8%	32,2%
25 bis 54 Jahre	38,4%	39,0%	39,7%	37,4%	36,9%	35,7%
55 bis 64 Jahre	39,3%	37,5%	37,7%	36,9%	34,7%	37,0%
65 Jahre und älter	6,8%	7,2%	7,8%	5,7%	6,9%	5,8%
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	14,8%	16,2%	14,3%	12,9%	11,9%	11,6%
Alleinerziehend	38,0%	29,4%	39,6%	33,3%	38,0%	41,4%
Paar mit 1 Kind	47,6%	52,1%	51,0%	41,8%	42,8%	43,9%
Paar mit 2 Kindern	59,0%	58,5%	56,7%	60,3%	56,6%	44,9%
Paar mit 3 und mehr Kindern	62,4%	44,3%	62,4%	66,4%	60,7%	63,4%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

II.3 In Work Poverty (A03)

Auch Erwerbstätigkeit schützt nicht in jedem Fall vor geringem Einkommen. Der Begriff "In Work Poverty" beschreibt den Umstand, dass Personen als armutsgefährdet gelten, obwohl sie erwerbstätig sind und ein regelmäßiges Einkommen erzielt wird. Der Indikator ist definiert als die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen und erfasst alle Personen, die im Vorjahr länger als sechs Monate einer Beschäftigung nachgegangen sind, aber trotzdem ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle aufweisen. Ausgewertet wird die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen differenziert nach Geschlecht, Alter und Beschäftigungsform (EVS, EU-SILC und MZ). Die Auswertung mit dem SOEP wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Allen Datenquellen zufolge sind Erwerbstätige zwar deutlich unterdurchschnittlich von einem Armutsrisiko betroffen, über den beobachteten Zeitraum ist die Quote aber zumindest in den Daten bis 2013 leicht angestiegen. Insbesondere Erwerbstätige in Teilzeit, Personen in Ostdeutschland und junge Erwachsene bis 24 Jahre liegen dabei mit ihrem Einkommen öfter unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Auch mehr als ein Fünftel der Alleinerziehenden gehört zu dieser Gruppe.

Tabelle C.II.3.1:

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis SOEP

Anteil an der Population	SOEP[1)]						
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	6,7%	6,4%	7,9%	8,6%	8,7%	8,1%	-
Differenzierung nach Beschäftigungsform[2]							
Vollzeit	4,0%	3,0%	3,5%	3,8%	4,2%	3,9%	-
Teilzeit	8,0%	10,0%	11,5%	14,3%	12,4%	12,9%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	6,3%	5,4%	6,7%	7,7%	8,2%	7,1%	-
weiblich	7,2%	7,6%	9,2%	9,6%	9,3%	9,1%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	6,1%	5,9%	606,0%	7,3%	7,5%	7,0%	-
Ostdeutschland	9,6%	8,8%	13,6%	13,7%	14,1%	12,8%	-
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	14,2%	13,6%	17,4%	18,1%	15,9%	16,6%	-
25 bis 54 Jahre	6,1%	6,1%	7,6%	8,2%	8,6%	7,8%	-
55 bis 64 Jahre	4,5%	4,1%	4,3%	6,9%	7,0%	7,1%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp[2]							
Alleinlebend	9,9%	12,1%	14,1%	17,8%	17,1%	16,4%	-
Alleinerziehend	18,8%	20,8%	23,9%	27,4%	21,9%	22,6%	-
Paar mit 1 Kind	4,1%	3,6%	6,0%	4,1%	5,6%	3,6%	-
Paar mit 2 Kindern	5,6%	3,9%	3,6%	5,1%	6,4%	5,9%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	12,8%	10,4%	11,7%	9,6%	11,7%	12,8%	-
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	3,4%	1,4%	2,5%	2,5%	2,6%	2,1%	-
Mieterhaushalt	9,6%	11,0%	12,9%	14,9%	15,1%	14,6%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	5,5%	5,3%	7,2%	7,8%	7,9%	7,2%	-
mit Migrationshintergrund	12,6%	11,2%	10,5%	11,6%	11,6%	11,1%	-

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

2 // Personen, die im Vorjahr überwiegend in Vollzeit oder in Teilzeit beschäftigt waren.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.3.2:

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis EU-SILC

Anteil an der Population	EU-SILC[1)]						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erwerbstätige insgesamt	6,8%	7,2%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	6,2%	6,3%	7,2%	6,9%	7,6%	8,9%	-
weiblich	7,5%	8,2%	8,2%	8,8%	9,8%	11,1%	-
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	11,6%	10,6%	9,6%	10,3%	11,5%	13,7%	-
25 bis 54 Jahre	6,5%	6,9%	7,6%	7,4%	8,4%	9,8%	-
55 bis 64 Jahre	5,5%	6,0%	7,5%	7,8%	8,5%	9,1%	-
Differenzierung nach Beschäftigungsform							
Vollzeit	5,1%	5,4%	6,1%	5,7%	6,3%	7,5%	-
Teilzeit	10,0%	11,2%	10,5%	11,3%	13,4%	14,9%	-

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.II.3.3:

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen auf Basis EVS

Anteil an der Population	EVS[1)]		
	2003	2008	2013
Erwerbstätige insgesamt	6,5%	7,3%	7,9%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	5,9%	6,4%	7,3%
weiblich	7,3%	8,3%	8,5%
Differenzierung nach Alter			
18 bis 24 Jahre	13,6%	15,7%	14,8%
25 bis 54 Jahre	6,2%	6,6%	7,3%
55 bis 64 Jahre	4,2%	6,0%	7,6%
Differenzierung nach Beschäftigungsform[2]			
Vollzeit	5,8%	5,6%	6,3%
Teilzeit	8,0%	8,9%	12,0%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums
2 // Die Angabe zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung beruht auf einer Selbsteinschätzung des Befragten.

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

ARB420

II.4 Langzeitarbeitslose (A04)

Lange Phasen der Arbeitslosigkeit bedeuten nicht nur Einbußen beim Einkommen und den Konsummöglichkeiten, sondern führen auch zum Verlust sozialer Kontakte und sozialer Akzeptanz und mindern die Anwartschaften für das Alter. Die Langzeitarbeitslosigkeit beruht nach nationaler Definition auf der Zahl der registrierten Arbeitslosen, die bereits zwölf Monate oder länger als arbeitslos gemeldet sind. Die Langzeiterwerbslosigkeit nach dem ILO-Konzept wird definiert als die Anzahl der Erwerbslosen im Alter von 15 Jahren bis vor Vollendung des 75. Lebensjahres Jahren mit einer Dauer der Erwerbslosigkeit von zwölf Monaten und mehr. Damit Zahlen zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit zwischen verschiedenen Ländern vergleichbar sind, wird für diese Zwecke international einheitlich das Erwerbskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zugrunde gelegt.

Demnach gelten nicht erwerbstätige Personen von 15 bis 74 Jahren als erwerbslos, die in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und eine solche innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnten. Dabei ist es unerheblich, ob die betreffenden Personen als arbeitslos gemeldet sind oder ob sie Entgeltersatz- oder Grundsicherungsleistungen beziehen. Im Vergleich zur nationalen Arbeitslosenstatistik auf Basis des § 16 SGB III ergeben sich Unterschiede insbesondere aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und den unterschiedlichen bei der Operationalisierung maßgeblichen Merkmalen.

Der Indikator gibt die absoluten Zahlen und die korrespondierenden Anteile differenziert nach Geschlecht sowie nach Gebiet (Ost- und Westdeutschland) an. Die spätere Integration in den Arbeitsmarkt fällt bei Langzeitarbeitslosen oftmals schwerer als bei Menschen, die nur kurz ohne Beschäftigung waren. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der EU2020-Strategie zur Bekämpfung der Armut in den Mitgliedstaaten der EU das Ziel gesetzt, die Langzeiterwerbslosigkeit in Deutschland weiter zu verringern. Die für die Langzeitarbeitslosigkeit maßgebliche Dauer der Arbeitslosigkeit kann vom Beginn einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik – wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen – beeinflusst werden. So führt die Teilnahme an einer Maßnahme zu einem Ende der bisherigen Dauerzählung und einem erneuten Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Maßnahme.

Nach dem Ende der Wirtschaftskrise ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland deutlich gesunken; stagnierte zuletzt jedoch. Arbeitslose – insbesondere Langzeitarbeitslose – konnten damit immer weniger vom gleichzeitig stattfindenden Beschäftigungsaufbau profitieren.

Tabelle C.II.4.1:

Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose

A04 Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose

Langzeitarbeitslose[1]: Anteil an allen Arbeitslosen	Statistik der Bundesagentur für Arbeit							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	46,1%	40,7%	33,3%	35,2%	35,9%	36,1%	36,3%	37,2%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	43,0%	37,4%	29,7%	33,1%	34,4%	34,8%	34,8%	35,9%
weiblich	49,2%	44,1%	37,7%	37,8%	37,6%	37,7%	38,0%	38,7%
Differenzierung nach West und Ost								
Westdeutschland	46,2%	40,5%	32,9%	35,2%	36,4%	35,9%	36,2%	37,2%
Ostdeutschland	45,9%	41,1%	34,2%	35,3%	34,7%	36,6%	36,3%	37,1%
Langzeitarbeitslose in 1000								
Insgesamt	1.733	1.327	1.138	1.140	1.068	1.047	1.070	1.077
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	814	623	553	582	545	539	555	561
weiblich	919	704	585	558	523	508	515	516
Differenzierung nach West und Ost								
Westdeutschland	1.143	866	762	783	738	718	754	771
Ostdeutschland	590	461	377	357	330	329	316	306

Langzeiterwerbslose[2]: Anteil an allen Erwerbslosen	EUROSTAT							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	56,0%	51,8%	44,9%	46,9%	47,7%	45,2%	44,4%	44,0%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	56,1%	52,5%	43,9%	47,6%	49,0%	46,5%	45,1%	45,8%
weiblich	55,8%	51,1%	46,3%	46,0%	45,9%	43,4%	43,5%	41,6%
Anteil der Langzeiterwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung[3] in Prozent								
Insgesamt	4,9%	3,9%	3,5%	3,3%	2,8%	2,4%	2,3%	2,2%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	4,8%	3,9%	3,6%	3,6%	3,0%	2,6%	2,5%	2,4%
weiblich	4,9%	3,9%	3,4%	3,0%	2,6%	2,2%	2,1%	1,9%
Langzeiterwerbslose in 1000								
Insgesamt	**2.016**	**1.626**	**1.450**	**1.382**	**1.141**	**1.003**	**968**	**919**
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	1.087	885	806	807	654	575	555	544
weiblich	928	741	645	574	487	429	414	375

1 // Langzeitarbeitslose sind Personen, die seit einem Jahr oder länger arbeitslos gemeldet sind.
2 // Langzeiterwerbslose sind Personen zwischen 15 und 74 Jahre, die ein Jahr oder länger erwerbslos sind.
3 // Erwerbstätige sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgeld gearbeitet haben.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

II.5 Mindestsicherung (A05)

Durch die Mindestsicherungsquote wird deutlich, wie groß der Anteil der Personen ist, die einen Mindeststandard nur durch die Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme erreichen können. Der Indikator gibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung wieder, die Leistungen aus einem der Mindestsicherungssysteme nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

In die Berechnung fließen folgende Leistungen ein:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Grundsicherungsleistung nach dem SGB II, die Hilfebedürftigkeit voraussetzt)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt, dass Teile der Bevölkerung das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Die Zahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen erhielten, wird nicht ausgewiesen, da diese bedürftigen Personen zumeist auch Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhalten und damit in der Zahl der Grundsicherungsempfänger enthalten sind. Ergänzend wird auch die Anzahl der Personen wiedergegeben, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Der Anteil der Bezieher von Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen blieb im Zeitraum von 2007 bis 2014 relativ stabil zwischen 9 und 10 %. Den größten Teil stellen die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, zuletzt rd. 6 Mio. Personen von rd. 7,5 Mio. Beziehern von Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen.

Tabelle C.II.5.1:

Mindestsicherungsquote

Leistungsempfänger in 1000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	8.056	7.646	7.761	7.537	7.258	7.249	7.385	7.554
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	3.932	3.715	3.815	3.702	3.545	3.544	3.619	-
weiblich	4.064	3.885	3.901	3.793	3.671	3.671	3.731	-
SGB II								
SGB II insgesamt	7.021	6.612	6.737	6.469	6.120	6.037	6.041	6.026
davon								
Arbeitslosengeld II	5.099	4.800	4.908	4.701	4.427	4.357	4.350	4.322
Sozialgeld	1.922	1.812	1.829	1.768	1.693	1.680	1.691	1.704
Sonstige Leistungen								
Hilfe zum Lebensunterhalt	88	92	93	98	108	113	122	133
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsn	733	768	764	797	844	900	962	1.003
Asylbewerber	153	128	121	130	144	165	225	363
Kriegsopferfürsorge	60	46	46	42	42	34	34	29
nachrichtlich:								
Wohngeld	1.313	1.383	2.056	2.111	1.860	1.649	-	-
Bevölkerung	82.218	82.002	81.802	81.752	80.328	80.524	80.767	81.198
Männer	40.274	40.184	40.104	40.112	39.230	39.381	39.557	39.835
Frauen	41.944	41.818	41.699	41.639	41.098	41.143	41.211	41.362

Anteil an der Bevölkerung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	9,8%	9,3%	9,5%	9,2%	9,0%	9,0%	9,1%	9,3%
Differenzierung nach Geschlecht, d.h. Anteil an der weibliche Bevölkerung								
männlich	9,8%	9,2%	9,5%	9,2%	9,0%	9,0%	9,1%	-
weiblich	9,7%	9,3%	9,4%	9,1%	8,9%	8,9%	9,1%	-
SGB II								
SGB II insgesamt	8,5%	8,1%	8,2%	7,9%	7,6%	7,5%	7,5%	7,4%
davon	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Arbeitslosengeld II	6,2%	5,9%	6,0%	5,8%	5,5%	5,4%	5,4%	5,3%
Sozialgeld	2,3%	2,2%	2,2%	2,2%	2,1%	2,1%	2,1%	2,1%
Sonstige Leistungen								
Hilfe zum Lebensunterhalt	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsn	0,9%	0,9%	0,9%	1,0%	1,1%	1,1%	1,2%	1,2%
Asylbewerber	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%
Kriegsopferfürsorge	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
nachrichtlich:								
Wohngeld	1,6%	1,7%	2,5%	2,6%	2,3%	2,0%	0,0%	0,0%

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamtes

II.6 Vorgelagerte Leistungen (A06)

Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG sind steuerfinanzierte Leistungen, die den Existenzsicherungssystemen vorgelagert sind. Der Indikator zeigt die Entwicklung der den Existenzsicherungssystemen vorgelagerten steuerfinanzierten Leistungen Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG anhand der Zahl der Empfänger.

Die Haushalte, die die genannten vorgelagerten Leistungen erhalten, verfügen im Regelfall über ein Einkommen, das nur wenig über dem der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen liegt. Da sich insbesondere die Zahlen der Wohngeldempfänger mit Kindern und die Kinderzuschlagsempfänger überschneiden – weil in den meisten Fällen erst beide Leistungen zusammen vor Hilfebedürftigkeit schützen – kann eine Gesamtzahl der Leistungsempfänger nicht gebildet werden, eben so wenig eine Anteilsquote der Berechtigten an der Gesamtbevölkerung.

Die Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag sollen vor Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB XII oder II schützen. Das Wohngeld ist ein wichtiger Bestandteil der Wohnungs- und Mietenpolitik. Es wird gewährt, damit einkommensschwächere Haushalte mit einem Einkommen oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Der Kinderzuschlag ist eine Förderung von gering verdienenden – jedoch kein ALG II beziehenden – Familien mit Kindern in Höhe von maximal 140 Euro pro Kind und Monat. Das BAföG stellt dagegen ein spezielles Sozialleistungssystem dar, das Möglichkeiten und Grenzen einer individuellen Förderung für Studierende grundsätzlich abschließend regelt, für Schüler bestimmter Schulformen und Jahrgangsstufen aber Regelungsspielraum für landesrechtliche Regelungen lässt. In bestimmten Lebenssituationen der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger z. B. bei Schwangerschaft und als Alleinerziehende können ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Betracht kommen.

Tabelle C.II.6.1:

Bezug von vorgelagerten Leistungen

Leistungsempfänger in 1000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Wohngeldempfängerhaushalte[1)]	606	639	1.007	1.061	903	783	665	-
Kinderzuschlagsberechtigte[2)]	36	46	109	119	119	112	105	-
BAföG-Empfänger[3)]	806	822	873	916	963	979	959	925

1 // 2009 und 2011: Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.

2 // Pro Kinderzuschlagsberechtigen wird die Leistung im Durchschnitt für etwa 2,5 Kinder gewährt. Die Zahlen der Wohngeldempfängerhaushalte und der Kinderzuschlagsberechtigten überschneiden sich und eine Gesamtzahl kann nicht gebildet werden.

3 // einschließlich nur kurzzeitig Geförderter

Quelle: Wohngeld- und Bildungsstatistiken des Statistischen Bundesamtes, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

II.7 Überschuldung (A07)

Überschuldung liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllt werden können. Studien zeigen, dass der mit einer Verschuldung einhergehende ökonomische Druck zur sozialen und psychischen Belastung der Betroffenen führen kann. Die Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung. Die Überschuldungsintensität gilt als hoch, sobald mehrere Merkmale einer hohen Verschuldung gemeinsam auftreten, wie z.B. nachhaltige Zahlungsstörungen bei verschiedenen Gläubigern oder andere juristische Sachverhalte. Ergänzend aufgenommen wurden Kennziffern zur Zahl der erwachsenen Personen bzw. zur Zahl der Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität.

Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes hat zwar hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen relativ großen Informationsgehalt, jedoch werden auch Personen erfasst, die nicht zwangsläufig überschuldet sind, und gleichzeitig nehmen nicht alle in Deutschland vorhandenen Schuldnerberatungsstellen an der Erhebung teil. Dies schränkt die Repräsentativität der Statistik etwas ein. Um dennoch Aussagen zum Stand und zur Entwicklung der Überschuldung in Deutschland machen zu können, wird auf regelmäßig berechnete Daten des privaten Anbieters Creditreform zurückgegriffen, welche als repräsentativ für Deutschland gelten. Informationsgrundlagen und Berechnungsmethoden werden hier allerdings weniger ausführlich dokumentiert als bei amtlichen oder wissenschaftlichen Datenquellen. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Seit 2006 hat die Anzahl der von Überschuldung Betroffenen zugenommen, dabei ist die Anzahl der von einer hohen Überschuldungsintensität betroffenen Personen um rund 500.000 angestiegen, die der betroffenen Haushalte um rund 300.000. Die Schuldnerquote hat sich in diesem Zeitraum von gut 5 % auf knapp 6 % leicht erhöht. Männer machen mit fast zwei Dritteln den Großteil der Überschuldeten aus.

Tabelle C.II.7.1:
Personen und Haushalte mit einer hohen Überschuldungsintensität[1)]

Anzahl der Personen / Haushalte in Mio.	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Über 18-Jährige	3,40	3,46	3,44	3,46	3,61	3,70	3,78	3,79	3,89
Männer	-	-	-	-	-	-	-	2,38	2,45
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	1,40	1,44
Haushalte (Schätzung)	1,64	1,67	1,68	1,70	1,78	1,86	1,90	1,90	1,96
Schuldnerquote in %	5,05	5,11	5,07	5,08	5,29	5,42	5,53	5,64	5,77

Revidierte Werte (Schuldner-Haushalte ab 2012).
1 // Eine hohe Überschuldungsintensität ist am Vorliegen einer hohen Anzahl von miteinander verknüpfter Negativmerkmale erkennbar, meist juristische Sachverhalte und unstrittige Inkasso-Fälle, zudem oft nachhaltige Zahlungsstörungen, die nach zwei vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger erfasst werden.

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2014 des Verbands der Vereine Creditreform e.V. und Sonderauswertung

II.8 Wohnungslosigkeit (A08)

Wohnungslosigkeit ist ein eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung. Sie ist oft Folge einer massiven persönlichen und familialen Krise und geht mit finanziellen, gesundheitlichen und anderen Belastungen einher. Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn selbst nutzt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen:

4. im ordnungsrechtlichen Sinn,
    - die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden

5. im sozialhilferechtlichen Sinn,
    - die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden
    - die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen oder Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht
    - die als Selbstzahler in Billigpensionen leben
    - die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
    - die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. "auf der Straße" leben
    - Nachrichtlich wird auch die Bedrohung von Wohnungslosigkeit ausgewiesen.

Die Bundesregierung führt selbst keine Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen, es gibt aber eine Reihe von Erhebungen und Analysen auf der Landes- oder kommunalen Ebene. Der Indikator weist die Entwicklung der Wohnungslosigkeit anhand von Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) aus. Die regelmäßigen Schätzungen der BAG-W beruhen auf "Beobachtung der Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken und eigenen Blitzumfragen". Der Indikator wird differenziert nach Kindern und Erwachsenen, Geschlecht und Haushaltstyp dargestellt.

Tabelle C.II.8.1:
Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

In 1000 Personen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Wohnungslose gesamt	256	242	227	237	248	-	-	-	-
Wohnungslose (ohne Aussiedler)	248	236	223	235	246	258	284	310	335
davon Kinder	27	26	25	23	25	19	32	31	29
davon Erwachsene	221	210	198	212	221	239	252	279	306
davon									
Frauen[1]	-	-	-	-	-	56	63	74	86
Männer[1]	-	-	-	-	-	183	189	205	220
Mehrpersonengemeinschaften	103	97	91	90	94	93	99	94	96
Alleinstehende	145	139	132	145	152	165	185	216	239
davon ohne jede Unterkunft auf der Straß	18	21	20	18	22	23	26	34	39
wohnungslose Aussiedler[2]	8	6	4	2	2	-	-	-	-
von Wohnungslosigkeit bedroht	110	108	103	105	106	-	144	164	172

1 // Aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenbasis kann für die Jahre 2003 bis 2010 keine Differenzierung der Zahl der erwachsenen Wohnungslosen nach Geschlecht vorgenommen werden. Zum Anteil von Frauen und Männern unter alleinstehenden Wohnungslosen siehe die Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe unter www.bagw.de
2 // Ab 2011 werden Aussiedlerzahlen wegen Geringfügigkeit nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: Jährliche Schätzung des Umfangs der Wohnungsnotfälle der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Nach einem Rückgang der Zahl der Wohnungslosen von 256.000 Personen im Jahr 2006 auf 248.000 Personen im Jahr 2010 und einer im Zeitverlauf relativ konstanten Zahl von etwas mehr als 100.000 Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist nach Schätzung der BAG-W für beide Formen von Wohnungsnotfällen seit 2010 wieder ein Anstieg zu beobachten. Für 2014 schätzt die BAG-W die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen auf 335.000.

Insbesondere die Zahl der alleinstehenden Wohnungslosen stieg im Berichtszeitraum von geschätzten 185.000 Personen (2012) auf 239.000 Personen (2014) um 29 Prozent deutlich an. Der Anteil der erwachsenen Männer liegt bei 72 % (220.000); der Frauenanteil liegt bei 28 % (86.000) und ist seit 2012 um 3 % gestiegen. Der Anteil wohnungsloser Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 31 % bei knapp einem Drittel.

Nur ein Teil der als wohnungslos gezählten Personen hat gar keine Unterkunft und lebt auf der Straße. Ihre Zahl ist seit 2012 um 50 % auf ca. 39.000 in 2014 angestiegen.[718] Alle anderen als wohnungslos gezählten Personen leben in Heimen, Einrichtungen des Justizvollzugs, Frauenhäusern, Billigpensionen oder kommen vorübergehend bei Verwandten und Bekannten unter.

718 Vgl. zur europäischen Einordnung der Wohnungslosenzahlen FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless) (2014): European Observatory on Homelessness: Extent and Profile of Homelessness in European Member States: A Statistical Update, Brüssel.

II.9 Materielle Deprivation (A09)

Der Indikator zur „materiellen Deprivation“ oder "materiellen Entbehrung" dient der Identifikation individueller Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen. Die Quote misst, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Personen gelten dann als "materiell depriviert", wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren:

1. Finanzielles Problem, die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen.
6. Fehlen eines Autos im Haushalt
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt

Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als "Benachteiligung" gewertet, wenn sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können. Sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel in mindestens vier der neun Bereiche stark eingeschränkt, spricht man von "erheblicher materieller Entbehrung".

Das Konzept der materiellen Deprivation basiert auf einer Reihe von normativen Setzungen. Dazu gehört die Auswahl der Bereiche, in denen eine materielle Entbehrung vorliegen kann und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit eine Situation der „materiellen Benachteiligung“ konstatiert werden kann. Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Besitzverhältnissen bei mittlerem Äquivalenzeinkommen und Bildungsgrad dargestellt.

Der Anteil der Personen, der von (erheblichen) materiellen Entbehrungen betroffen ist, ist über den Beobachtungszeitraum 2008-2014 recht stabil geblieben bei rd. 12 % bzw. rd. 5 % für die erhebliche Deprivation. Überdurchschnittlich betroffen sind Personen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose, Alleinlebende und Alleinerziehende.

Tabelle C.II.9.1:
Anteil der Personen mit (erheblichen) materiellen Entbehrungen

Erheblich, d.h. in mindestens vier von neun Bereichen[1]	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	5,5%	5,4%	4,5%	5,3%	4,9%	5,4%	5,0%
Differenzierung nach Geschlecht							
Männer	5,3%	5,3%	4,4%	5,0%	4,5%	5,2%	4,8%
Frauen	5,6%	5,4%	4,7%	5,7%	5,2%	5,6%	5,1%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	6,9%	7,1%	5,2%	5,4%	4,8%	5,6%	5,0%
18 bis 64 Jahre	6,1%	5,8%	5,2%	6,0%	5,5%	6,0%	5,6%
65 Jahre und älter	2,1%	2,5%	2,1%	3,2%	2,8%	3,2%	3,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	10,6%	10,3%	9,2%	11,7%	11,0%	10,7%	10,8%
Alleinerziehend	19,5%	21,3%	13,4%	17,2%	16,5%	14,8%	12,4%
Paar mit 2 Kindern	2,5%	2,9%	3,2%	2,4%	1,5%	3,2%	2,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätige	3,2%	2,9%	2,7%	2,9%	2,5%	2,9%	2,7%
Arbeitslose	26,0%	29,5%	26,9%	29,8%	32,7%	33,7%	30,9%
Rentner	2,4%	2,5%	1,9%	2,9%	2,9%	3,1%	3,2%
Differenzierung nach Bildungsgrad							
ISCED 0 bis 2	8,7%	8,9%	8,8%	9,8%	9,3%	11,0%	10,6%
ISCED 3 und 4	4,7%	4,4%	3,8%	4,6%	4,2%	4,5%	4,3%
ISCED 5 und 6	1,9%	2,0%	1,9%	2,1%	2,0%	2,4%	1,9%

In mindestens drei von neun Bereichen[1]	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	13,0%	12,5%	11,1%	12,4%	11,3%	11,6%	11,3%
Differenzierung nach Geschlecht							
Männer	12,2%	11,9%	10,6%	11,5%	10,5%	10,7%	10,4%
Frauen	13,7%	13,1%	11,5%	13,3%	12,2%	12,5%	12,1%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	15,6%	14,6%	12,5%	13,2%	11,4%	12,3%	11,9%
18 bis 64 Jahre	13,9%	13,7%	12,3%	13,6%	12,4%	12,8%	12,3%
65 Jahre und älter	7,7%	6,8%	5,9%	8,0%	7,8%	7,6%	7,6%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	20,8%	21,1%	19,4%	23,1%	22,2%	21,2%	-
Alleinerziehend	36,8%	34,6%	27,6%	31,7%	29,4%	30,2%	-
Paar mit 2 Kindern	6,4%	6,7%	5,7%	5,7%	4,4%	6,8%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätige	8,0%	7,7%	6,1%	7,1%	6,7%	6,9%	-
Arbeitslose	50,8%	53,0%	52,8%	56,1%	58,4%	55,6%	-
Rentner	7,6%	7,1%	6,0%	8,3%	7,8%	8,1%	-
Differenzierung nach Bildungsgrad							
ISCED 0 bis 2	21,3%	22,1%	20,8%	24,0%	23,1%	24,3%	-
ISCED 3 und 4	12,7%	11,9%	10,5%	12,0%	11,5%	11,9%	-
ISCED 5 und 6	6,3%	5,3%	4,9%	5,8%	5,1%	4,8%	-

1 // Folgende neun Bereiche werden einbezogen:
- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben tätigen können,
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

II.10 Ohne Schulabschluss Sekundarstufe II (A10)

Im späteren Erwerbsleben sind frühe Schulabgänger häufig von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung betroffen. Die Gründe, warum junge Menschen die Schule oder Ausbildung frühzeitig verlassen, sind vielfältig. Der Indikator misst den Anteil der jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die zurzeit keine Schule oder Hochschule besuchen, sich nicht in Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen.

Hierbei werden nur Personen nachgewiesen, die Angaben zum beruflichen Bildungsabschluss gemacht haben. Der Abschluss der Sekundarstufe II kann in Deutschland sowohl über einen allgemeinen Schulabschluss (Fachhochschulreife oder Hochschulreife) als auch über einen beruflichen Bildungsabschluss erworben werden (Abschluss des dualen Systems, berufsqualifizierender Abschluss der Berufsfachschule, einjährige Schule des Gesundheitswesens). Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden, hier mitgezählt werden.

Als Gründe spielt neben Lernschwierigkeiten oder anderen persönlichen Problemen auch die familiäre Situation und die sozioökonomische Lage des Haushalts eine Rolle. Im Rahmen der EU2020-Strategie wurde als Ziel gesetzt, den Anteil der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen bis zum Jahr 2020 auf weniger als zehn Prozent im EU-Durchschnitt zu reduzieren.

Tabelle C.II.10.1:
Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger im Alter von 18 bis 24 Jahren

	Mikrozensus							
	1996	2000	2005[1)]	2010	2011[1)]	2012	2013	2014[1)]
Insgesamt	13,3%	14,6%	13,5%	11,9%	11,6%	10,5%	9,8%	9,5%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	12,5%	14,4%	13,3%	12,7%	12,5%	11,1%	10,2%	10,0%
weiblich	14,2%	14,9%	13,7%	11,0%	10,7%	9,9%	9,3%	8,9%

1 // Zeitreihenbruch

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Anteil der frühen Schulabgänger und -abgängerinnen liegt in Deutschland seit 2013 unter 10 Prozent. Der EU2020-Zielwert von höchstens 10 Prozent wurde somit erreicht.

II.11 Ohne Berufsausbildung (A11)

Personen ohne Berufsausbildung sind größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz – und somit einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit – ausgesetzt, als solche mit Berufsausbildung. Der Indikator beschreibt den Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, an der Gesamtbevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Wegen der teilweisen Freiwilligkeit der Fragen zum Bildungsabschluss werden nur Personen nachgewiesen die Angaben zum beruflichen Bildungsabschluss gemacht haben. Da Fragen zum Bildungsabschluss im Mikrozensus teilweise freiwillig erfolgen, können nur Personen abgebildet werden, die Angaben zum beruflichen Bildungsabschluss gemacht haben. Der Indikator wird auch nach Geschlecht getrennt dargestellt.

Tabelle C.II.11.1:
Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss[1)]

	2000 [1]	2005	2010	2011 [2]	2012 [2]	2013 [2]	2014 [2]
Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss[3] und gegenwärtig nicht in Ausbildung - Anzahl in 1.000							
Insgesamt	7.723	8.555	7.789	7.220	7.195	7.184	7.100
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	2.977	3.599	3.441	3.172	3.164	3.201	3.209
weiblich	4.746	4.957	4.347	4.048	4.031	3.983	3.891
Relativer Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss - bezogen auf die Bevölkerung mit Angaben zum beruflichen Bildungsabschluss							
Insgesamt	16,3%	17,0%	15,7%	14,9%	14,8%	14,7%	14,5%
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	12,4%	14,2%	13,8%	13,1%	13,0%	13,1%	13,1%
weiblich	20,3%	19,9%	17,7%	16,7%	16,6%	16,4%	16,0%

1 // Werte für Jahre vor 2005 sind wegen einer Änderung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus nur eingeschränkt mit Werten ab dem Jahr 2005 vergleichbar.
2 // Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.
3 // Ab der Erhebung 2010 einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden. In den Erhebungen bis einschließlich 2009 wurden die Kategorien "Anlernausbildung oder berufliches Praktikum" sowie "Berufsvorbereitungsjahr" als berufliche Ausbildungsabschlüsse betrachtet.

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ist von gut 16 % auf rd. 15 % gesunken. Dies entspricht gut 600.000 Personen. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang um gut 4 Prozentpunkte bei den Frauen zurückzuführen, während bei den Männern ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Die aktuellen Zahlen belegen insgesamt einen positiven Trend, weitere Anstrengungen sind aber erforderlich.

III. Reichtum

Die Verteilung des Einkommens in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft hat direkten Einfluss auf ihren sozialen Zusammenhalt. Einerseits müssen mehr Leistung und Innovationen auch mit höheren Einkommen honoriert werden. Durch dieses Erfolgsversprechen werden Anreize gesetzt und der einzelne motiviert – zum Wohle der Gesellschaft insgesamt. Sind andererseits die Unterschiede zwischen arm und reich zu groß, und es erfolgt keine als gerecht empfundene Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum, so stellt dies die Akzeptanz der Wirtschaftsordnung in Frage. Reichtum entzieht sich wie Armut aufgrund seiner Vielschichtigkeit einer allgemein gültigen Definition. Indikatoren zu verschiedenen Aspekten von Reichtum sollen dazu beitragen, die Diskussion über Reichtum zu versachlichen. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichtes umfasst derzeit sieben Indikatoren dazu. Sie beschäftigen sich mit Einkommens- und Vermögensreichtum sowie Aspekten der Besteuerung und der Übertragung des materiellen Reichtums im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen.

III.1 Einkommensreichtum (R01)

Der Indikator weist den Anteil der Bevölkerung mit einem relativ hohen Einkommen aus. Als einkommensreich soll gelten, wer über mehr als das Doppelte bzw. Dreifache des Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung verfügt. Der entsprechende Schwellenwert heißt relative (Einkommens-) Reichtumsschwelle. Die Einkommensreichtumsquote ist der relative Anteil der in diesem Sinne einkommensreichen Personen an der jeweiligen Population.

Einkommensreichtum bedeutet – zusätzlich zu den materiellen Aspekten – ein hohes Maß an Gestaltungs- und Verwirklichungschancen. Er wird vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Einkommensverteilung betrachtet und ist somit als relative Größe zu verstehen. Die dazu herangezogenen Grenzwerte beginnen bereits bei Einkommenshöhen, die von vielen Menschen noch nicht mit Reichtum gleichgesetzt werden. Beschränkungen bei der Betrachtung von Einkommensreichtum ergeben sich vor allem daraus, dass die Stichproben den äußersten oberen Rand der Einkommensverteilung nicht mehr adäquat erfassen. Der Indikator wird auf Basis von SOEP, EU-SILC und EVS jeweils nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert dargestellt.

Der Anteil der Personen, die über das Doppelte bzw. das Dreifache des mittleren Einkommens verfügen, liegt bei allen Datenquellen zwar höher als in den 90er Jahren, aber seit Jahren relativ stabil bei sieben bis acht bzw. bei zwei Prozent. Die Quoten für Männer sind leicht höher sind als für Frauen. Ein großer Teil dieser Personen ist dauerhaft einkommensreich. So haben zwischen 2010 und 2012 rund fünf bis sechs Prozent der Personen in Deutschland in mindes-

tens drei dieser vier Jahre ein Einkommen über der Reichtumsgrenze von 200 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens erzielt. Bei der Grenze des dreifachen Medianeinkommens waren zuletzt 1,4 Prozent von 1,9 Prozent dauerhaft reich also fast drei Viertel.

Tabelle C.III.1.1:
Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP

	SOEP[1)]						
Anteil an der Population	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	6,0%	6,0%	8,0%	7,8%	8,1%	8,1%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	6,6%	6,6%	8,8%	8,5%	8,9%	9,2%	-
weiblich	5,3%	5,5%	7,3%	7,0%	7,3%	7,0%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	7,0%	6,9%	9,3%	8,9%	9,3%	9,1%	-
Ostdeutschland	1,7%	2,0%	2,6%	3,1%	3,2%	3,6%	-
Differenzierung nach Alter							
bis 17 Jahre	2,7%	3,3%	4,9%	5,0%	5,2%	5,1%	-
18 bis 24 Jahre	3,5%	3,1%	4,1%	3,4%	3,6%	4,9%	-
25 bis 49 Jahre	7,2%	6,0%	8,0%	8,5%	8,3%	8,5%	-
50 bis 64 Jahre	9,6%	11,0%	13,9%	11,5%	12,3%	12,5%	-
65 Jahre und älter	3,9%	4,4%	6,8%	6,5%	7,1%	6,1%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	6,7%	4,9%	6,3%	5,4%	5,6%	5,3%	-
Alleinerziehend	0,8%	1,8%	1,7%	1,5%	1,9%	1,8%	-
Paar mit 1 Kind	6,8%	6,1%	9,7%	7,3%	8,1%	9,4%	-
Paar mit 2 Kindern	3,5%	4,3%	6,1%	5,5%	5,0%	6,0%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	1,6%	2,4%	2,7%	5,9%	6,7%	4,2%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	9,1%	8,7%	11,4%	10,5%	10,9%	11,4%	-
Arbeitslos	3,3%	1,9%	1,7%	2,3%	1,1%	1,0%	-
Rentner/Pensionär	3,5%	3,8%	5,7%	5,6%	5,9%	4,8%	-
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,2%	9,2%	12,7%	11,6%	11,9%	12,2%	-
Mieterhaushalt	3,3%	3,0%	3,9%	3,9%	4,3%	3,9%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	6,5%	6,6%	8,9%	8,5%	9,0%	8,9%	-
mit Migrationshintergrund	3,5%	3,3%	4,8%	5,2%	5,3%	5,6%	-
Ergänzende Kennziffern							
200% des Medianeinkommens in €/Mon	3.157	3.358	3.303	3.458	3.382	3.428	-
Dauerhaft reich[2]	3,8%	4,1%	5,0%	5,4%	4,9%	5,9%	-

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums
2 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.2:
Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis SOEP

Anteil an der Population	SOEP[1)]						
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	1,1%	1,2%	1,9%	1,7%	1,8%	1,9%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	1,3%	1,3%	2,2%	1,9%	2,1%	2,2%	-
weiblich	0,9%	1,0%	1,6%	1,6%	1,4%	1,6%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	1,2%	1,3%	2,3%	2,1%	2,1%	2,2%	-
Ostdeutschland	0,4%	0,4%	0,5%	0,4%	0,3%	0,5%	-
Differenzierung nach Alter							
bis 17 Jahre	0,3%	0,9%	1,3%	1,3%	1,1%	1,1%	-
18 bis 24 Jahre	0,6%	0,3%	1,1%	0,6%	1,0%	1,0%	-
25 bis 49 Jahre	1,0%	1,1%	2,0%	1,8%	1,6%	1,8%	-
50 bis 64 Jahre	2,6%	2,0%	3,5%	2,8%	3,0%	3,3%	-
65 Jahre und älter	0,7%	0,9%	1,3%	1,4%	1,5%	1,4%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	1,8%	1,0%	1,7%	1,0%	1,5%	1,7%	-
Alleinerziehend	0,0%	0,1%	0,1%	0,3%	0,9%	0,2%	-
Paar mit 1 Kind	1,1%	1,1%	2,4%	1,4%	1,1%	2,2%	-
Paar mit 2 Kindern	0,3%	0,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,2%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	0,0%	1,4%	0,4%	0,8%	0,7%	0,7%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	1,7%	1,6%	2,9%	2,4%	2,4%	2,8%	-
Arbeitslos	1,0%	0,1%	0,6%	0,8%	0,2%	0,0%	-
Rentner/Pensionär	0,8%	0,7%	0,7%	1,0%	1,0%	0,9%	-
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	1,8%	1,9%	3,0%	2,5%	2,5%	2,9%	-
Mieterhaushalt	0,5%	0,5%	0,9%	1,0%	1,1%	0,8%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	1,1%	1,2%	2,1%	1,9%	1,8%	2,1%	-
mit Migrationshintergrund	0,8%	1,0%	1,2%	1,3%	1,6%	1,3%	-
Ergänzende Kennziffern							
300% des Medianeinkommens in €/Mon	4.736	5.037	4.955	5.187	5.073	5.143	-
Dauerhaft einkommensreich[2]	0,6%	0,6%	0,9%	1,2%	1,2%	1,4%	-

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums
2 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.3:
Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC

Anteil an der Population	EU-SILC[1]					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	7,6%	7,5%	7,0%	7,1%	7,7%	-
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	8,2%	8,1%	7,6%	7,8%	8,5%	-
weiblich	7,0%	6,9%	6,5%	6,4%	7,0%	-
Differenzierung nach Alter						
bis 17 Jahre	5,0%	4,1%	4,0%	5,1%	5,9%	-
18 bis 24 Jahre	4,3%	4,3%	4,3%	3,7%	5,4%	-
25 bis 49 Jahre	9,8%	9,4%	8,5%	8,4%	8,8%	-
50 bis 64 Jahre	10,1%	10,9%	9,6%	9,2%	10,4%	-
65 Jahre und älter	4,7%	5,1%	5,3%	5,5%	5,6%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	5,1%	5,8%	4,7%	4,7%	5,1%	-
Alleinerziehend	0,5%	0,0%	0,8%	1,0%	2,3%	-
Paar mit 1 Kind	7,7%	8,3%	7,3%	9,4%	7,9%	-
Paar mit 2 Kindern	6,7%	5,6%	5,7%	5,8%	7,1%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	4,4%	3,3%	3,0%	3,5%	4,7%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätig	12,0%	12,0%	10,9%	10,3%	11,1%	-
Arbeitslos	0,6%	0,5%	0,8%	0,5%	0,2%	-
Rentner/Pensionär	4,1%	4,7%	4,9%	5,0%	5,2%	-
Differenzierung nach Wohnstatus						
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,7%	10,0%	9,4%	9,5%	10,7%	-
Mieterhaushalt	4,9%	4,4%	3,9%	4,0%	4,1%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund						
ohne Migrationshintergrund	8,1%	8,4%	7,8%	7,6%	8,1%	-
mit Migrationshintergrund	6,7%	6,1%	5,6%	6,2%	6,3%	-
Ergänzende Kennziffern						
200% des Medianeinkommens in €/Mon	3.305	3.296	3.270	3.293	3.264	-

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.4:
Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EU-SILC

Anteil an der Population	EU-SILC[1]					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	2,0%	1,8%	1,5%	1,4%	1,9%	-
Differenzierung nach Geschlecht						
männlich	2,2%	1,9%	1,7%	1,7%	2,2%	-
weiblich	1,8%	1,6%	1,3%	1,1%	1,6%	-
Differenzierung nach Alter						
bis 17 Jahre	1,9%	1,1%	0,8%	0,9%	1,6%	-
18 bis 24 Jahre	1,0%	0,6%	0,8%	0,6%	1,4%	-
25 bis 49 Jahre	2,5%	2,1%	1,7%	1,6%	2,2%	-
50 bis 64 Jahre	2,5%	2,8%	2,0%	2,0%	2,6%	-
65 Jahre und älter	0,9%	1,1%	1,4%	1,2%	1,0%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	1,2%	1,4%	1,3%	1,3%	1,2%	-
Alleinerziehend	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,9%	-
Paar mit 1 Kind	2,1%	2,0%	1,3%	1,6%	1,9%	-
Paar mit 2 Kindern	2,7%	1,1%	1,1%	1,0%	1,9%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,4%	2,0%	0,5%	0,9%	1,6%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätig	3,0%	2,7%	2,2%	2,0%	2,7%	-
Arbeitslos	0,3%	0,4%	0,2%	0,1%	0,2%	-
Rentner/Pensionär	0,7%	1,0%	1,1%	1,0%	0,9%	-
Differenzierung nach Wohnstatus						
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,7%	2,5%	2,1%	1,9%	2,8%	-
Mieterhaushalt	1,1%	0,8%	0,6%	0,8%	0,7%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund						
ohne Migrationshintergrund	2,0%	1,9%	1,6%	1,5%	1,9%	-
mit Migrationshintergrund	1,6%	1,4%	1,2%	1,3%	1,5%	-
Ergänzende Kennziffern						
300% des Medianeinkommens in €/Mon	4.957	4.944	4.905	4.940	4.895	-

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.5:
Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS

Anteil an der Population	EVS[1)]		
	2003	2008	2013
Insgesamt	6,4%	7,6%	7,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	7,0%	8,4%	8,4%
weiblich	5,9%	7,0%	7,0%
Differenzierung nach Alter			
bis 17 Jahre	4,0%	5,2%	5,2%
18 bis 24 Jahre	5,3%	3,9%	4,0%
25 bis 49 Jahre	6,2%	8,2%	8,0%
50 bis 64 Jahre	10,3%	11,0%	11,3%
65 Jahre und älter	5,4%	7,4%	7,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	4,4%	5,6%	5,5%
Alleinerziehend	0,8%	1,6%	1,5%
Paar mit 1 Kind	5,1%	7,2%	7,6%
Paar mit 2 Kindern	4,2%	6,3%	6,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	3,6%	4,8%	5,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus			
Erwerbstätig	9,0%	10,6%	10,7%
Arbeitslos	1,5%	1,1%	0,9%
Rentner/Pensionär	5,4%	6,8%	6,4%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,6%	11,6%	11,9%
Mieterhaushalt	2,6%	3,1%	2,8%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	6,4%	7,7%	7,7%
ausländische Staatsangehörigkeit	5,8%	5,9%	6,7%
Ergänzende Kennziffern			
200% des Medianeinkommens in €/Mon	3.934	3.721	3.903

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Tabelle C.III.1.6:
Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis EVS

Anteil an der Population	EVS[1)]		
	2003	2008	2013
Insgesamt	1,4%	1,7%	1,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	1,6%	1,9%	1,9%
weiblich	1,3%	1,5%	1,6%
Differenzierung nach Alter			
bis 17 Jahre	0,9%	0,7%	1,1%
18 bis 24 Jahre	1,0%	0,7%	0,4%
25 bis 49 Jahre	1,3%	1,7%	1,7%
50 bis 64 Jahre	2,6%	2,9%	2,8%
65 Jahre und älter	1,2%	1,9%	1,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	1,1%	1,6%	1,5%
Alleinerziehend	0,3%	0,1%	0,2%
Paar mit 1 Kind	0,9%	1,5%	1,4%
Paar mit 2 Kindern	0,9%	0,8%	1,2%
Paar mit 3 und mehr Kindern	0,8%	0,4%	1,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus			
Erwerbstätig	1,9%	2,4%	2,4%
Arbeitslos	0,5%	0,3%	0,2%
Rentner/Pensionär	1,2%	1,7%	1,5%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,1%	2,6%	2,6%
Mieterhaushalt	0,6%	0,7%	0,7%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	1,4%	1,7%	1,7%
ausländische Staatsangehörigkeit	1,5%	1,7%	2,0%
Ergänzende Kennziffern			
200% des Medianeinkommens in €/Mon	5.901	5.582	5.854

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

III.2 Top-Vermögenseinkommensbezieher (R02)

Eine Betrachtung von Reichtum muss auch die Wechselwirkung zwischen Einkommen und Vermögen berücksichtigen. Einkommen stellt eine Fließgröße, Vermögen eine Bestandsgröße dar. Der Zusammenhang ergibt sich durch Einkünfte aus Vermögensbeständen, wie etwa Immobilien oder Wertpapiere.

Der Indikator gibt die Quote derjenigen an, deren Vermögenseinkommen 5.000 Euro oder mehr pro Jahr beträgt. Zur Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Jahren wird die Preisentwicklung seit den einzelnen zurückliegenden Jahren aus dem aktuellen Schwellenwert von 5.000 Euro herausgerechnet. So erhält man preisbereinigte Schwellenwerte für jedes Jahr, die mit den aktuellen 5.000 Euro vergleichbar sind. Diese Werte sind als Anhaltspunkt ebenfalls angegeben.

Der Schwellenwert von 5.000 Euro bei Vermögenseinkommen wurde in dieser Höhe gewählt, weil mit ihm sichergestellt ist, dass einerseits eine signifikante, d.h. mehr als geringfügige Einkommenshöhe in diesem Bereich vorliegt, andererseits darf der Betrag nicht so hoch sein, dass auf Grund zu geringer Fallzahlen keine weitere Differenzierung dieses Personenkreises möglichst ist. Der Indikator wird auf Basis SOEP differenziert nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp und Erwerbsstatus ausgewiesen.

Der Anteil der Personen, deren Einkünfte aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro im Jahr überschreitet, liegt seit 1995 recht stabil bei gut 7 %. Dabei liegt der Anteil der westdeutschen Personen weiterhin deutlich über dem der ostdeutschen. Unterdurchschnittlich oft beziehen Alleinlebende und Alleinerziehende, Arbeitslose sowie Personen in Mieterhaushalten Einkünfte aus Vermögen in genannter Höhe. Personen aus Eigentümerhaushalten oder mietfrei Wohnende gehören überdurchschnittlich oft zu den Top-Vermögenseinkommensbeziehern.

Tabelle C.III.2.1:
Personen, deren Einkünfte aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro pro Jahr überschreiten

Anteil an der Population	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	7,3%	8,4%	7,7%	7,8%	6,9%	7,2%	-
Differenzierung nach Geschlecht							
männlich	7,6%	8,9%	8,1%	8,5%	7,2%	7,8%	-
weiblich	7,0%	7,9%	7,3%	7,1%	6,6%	6,8%	-
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland							
Westdeutschland	8,5%	9,5%	8,9%	9,0%	7,8%	8,2%	-
Ostdeutschland	1,9%	3,4%	2,4%	3,0%	2,9%	3,1%	-
Differenzierung nach Alter							
18 bis 24 Jahre	6,7%	6,2%	5,8%	6,2%	5,5%	7,4%	-
25 bis 49 Jahre	6,4%	6,4%	5,7%	6,0%	4,9%	4,9%	-
50 bis 64 Jahre	9,7%	11,5%	10,4%	7,9%	7,8%	8,7%	-
65 Jahre und älter	8,4%	10,3%	10,2%	11,1%	9,7%	9,9%	-
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	5,3%	5,5%	5,6%	5,0%	4,3%	4,6%	-
Alleinerziehend	4,4%	4,1%	2,9%	2,0%	2,7%	3,3%	-
Paar mit 1 Kind	9,9%	7,4%	6,5%	7,4%	6,3%	7,1%	-
Paar mit 2 Kindern	5,9%	9,9%	8,5%	9,0%	7,2%	8,6%	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	5,5%	7,8%	7,4%	11,5%	8,7%	6,7%	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus							
Erwerbstätig	7,8%	8,3%	7,7%	7,1%	6,1%	6,9%	-
Arbeitslos	4,1%	3,2%	1,7%	1,9%	1,2%	1,0%	-
Rentner/Pensionär	7,0%	9,3%	9,0%	10,0%	8,9%	8,8%	-
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]							
geringes Einkommen	0,1%	0,7%	0,5%	0,4%	0,2%	0,4%	-
mittleres Einkommen	6,1%	7,2%	5,4%	6,1%	5,3%	5,5%	-
hohes Einkommen	38,1%	39,1%	41,9%	38,3%	33,7%	36,7%	-
Differenzierung nach Wohnstatus							
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	12,8%	14,6%	12,9%	12,5%	11,4%	12,2%	-
Mieterhaushalt	2,7%	2,7%	3,1%	3,0%	2,4%	2,3%	-
Differenzierung nach Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	7,8%	9,3%	8,5%	8,3%	7,7%	8,0%	-
mit Migrationshintergrund	5,1%	4,3%	4,7%	5,9%	4,3%	4,8%	-
Ergänzende Kennziffern							
Preisbereinigter Schwellenwert	-	4.059	4.371	4.750	4.803	4.904	-

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen (IAW)

III.3 Top-Nettovermögende (R03)

Die Analyse von Reichtum wäre ohne einen Bezug zur Vermögenssituation unvollständig. Vermögen kann als monetäre Absicherung des Lebensstandards in den Wechselfällen des Lebens oder im Alter verstanden werden, ein hohes Vermögen kann noch darüber hinaus weite Gestaltungsspielräume eröffnen. Der Indikator gibt den relativen Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, deren individuelles Nettovermögen 500.000 Euro (in Preisen von 2012) überschreitet. Ergänzend wird der relative Anteil der Personen ausgewiesen, deren Haushaltsvermögen über dieser Schwelle liegt. Diese Zeitreihe kann leider nur in 5-Jahres-Schritten berechnet werden, da die Daten in diesem Zyklus erhoben werden. Das SOEP als verwendete Datenquelle erfasst folgende Vermögenskomponenten:

- Bruttovermögen aus selbstgenutzter Immobilie
- Bruttovermögen aus weiteren Immobilien
- Geldvermögen
- Anlagevermögen
- Betriebsvermögen
- Sachvermögen

Zusätzlich werden Verbindlichkeiten ausgewiesen:

- Schulden durch Hypothekarkredit der selbstgenutzten Immobilie
- Schulden durch Hypothekarkredit der weiteren Immobilien
- Schulden durch Konsumkredite

Aus diesen Angaben lassen sich die jeweiligen Nettogrößen und vor allem das individuelle Nettovermögen berechnen. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Offizielle Registerdaten zur Vermögenssituation liegen für Deutschland nicht vor. Analysen zur Vermögensungleichheit sind auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Diese untererfassen tendenziell die Hochvermögenden, auf die aber ein beträchtlicher Teil des Gesamtvermögens entfällt.

Der Anteil der Top-Nettovermögenden ist im Zeitverlauf leicht rückläufig. Auch die Verteilung über die einzelnen untersuchten Personengruppen ist von hoher Stabilität geprägt. Es überrascht nicht, dass jüngere Personen unterdurchschnittlich oft über ein Nettovermögen von einer halben Million Euro verfügten, erst die Personengruppe ab einem Alter von 50 Jahren hat überdurchschnittlich oft ein Vermögen oberhalb der Schwelle. Auch der weit überdurchschnittlich hohe Anteil von Personen mit hohem Einkommen kann nicht überraschen.

Tabelle C.III.3.1:
Personen, deren individuelles Vermögen[1)] die Schwelle von 500.000 Euro überschreitet

Anteil an der Population	2002	2007	2012
Insgesamt	2,8%	2,7%	2,5%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	3,7%	3,7%	3,3%
weiblich	2,0%	1,8%	1,8%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland			
Westdeutschland	3,3%	3,3%	3,0%
Ostdeutschland	0,7%	0,5%	0,6%
Differenzierung nach Alter			
18 bis 24 Jahre	0,1%	0,1%	0,0%
25 bis 49 Jahre	1,7%	1,8%	1,2%
50 bis 64 Jahre	4,8%	4,6%	3,8%
65 Jahre und älter	4,1%	3,9%	4,3%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	2,8%	3,2%	3,1%
Alleinerziehend	0,9%	1,0%	1,0%
Paar mit 1 Kind	2,3%	2,2%	1,9%
Paar mit 2 Kindern	2,8%	3,0%	1,9%
Paar mit 3 und mehr Kindern	1,9%	3,4%	1,6%
Differenzierung nach Erwerbsstatus			
Erwerbstätig	3,2%	3,0%	2,4%
Arbeitslos	0,7%	0,1%	0,5%
Rentner/Pensionär	3,2%	3,5%	3,6%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]			
geringes Einkommen	0,2%	0,2%	0,2%
mittleres Einkommen	2,0%	1,6%	1,5%
hohes Einkommen	17,5%	17,3%	15,3%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	5,5%	5,3%	4,7%
Mieterhaushalt	0,4%	0,5%	0,3%
Differenzierung nach Migrationshintergrund			
ohne Migrationshintergrund	3,2%	3,2%	2,9%
mit Migrationshintergrund	0,9%	1,1%	1,3%
Ergänzende Kennziffern			
Preisbereinigter Schwellenwert	425.552	461.575	500.000

1 // Das SOEP erfasst folgende positive und negative Vermögenskomponenten
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen (IAW)

III.4 Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz (R04)

Im deutschen Steuersystem stellt der progressive Einkommensteuertarif sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen die steuerliche Belastung relativ stärker zunimmt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit - ausgedrückt durch ein wachsendes Einkommen - soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden. Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer, weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, die mit dem Höchstsatz von 45 % besteuert werden, und vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen leisten.

Auf Grund steuertechnischer Einschränkungen liegen die Angaben leider nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung (ca. 5 Jahre) vor. Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistik hat für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Allein- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der Sozialforschung üblich Haushalte und dass ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zu Grunde gelegt wird. Differenzierungen hinsichtlich des Personenkreises sind nur insoweit möglich, wie diese Informationen im Rahmen der Besteuerung erhoben werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus. Die Armuts- und Reichtumsforschung berichtet dagegen über Personen in privaten Haushalten und geht von einem ökonomischen Einkommensbegriff aus.

Durch Lohnerhöhungen und Inflation kommt es zu Wertminderungen der Nominalbeträge im progressiven Steuersystem, wodurch sich die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Höchststeuersatz automatisch erhöhen könnte (kalte Progression).

Tabelle C.III.4.1:
Einkommensteuerpflichtige, die mit dem Höchstsatz von 45% besteuert wurden

	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Steuerpflichtigen	68.644	76.507	57.964	63.168	70.769
Gesamtbetrag der Einkünfte in Mrd. €	79,4	86,2	58,99	67,88	75,19
Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in	1,16	1,13	1,02	1,07	1,06
Anteil in Prozent					
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,26%	0,29%	0,22%	0,24%	0,26%
an den Einkünften insgesamt	8,36%	8,83%	6,24%	7,07%	7,48%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	14,56%	14,43%	10,73%	12,20%	12,73%

1 // Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer 2007 bis 2011; ohne Nichtveranlagungsfälle (ca. 12,3 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2007 und ca. 12,5 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2010).
2 // Der Höchstsatz von 45 % wurde zum 1.1.2007 eingeführt und gilt für zu versteuernde Einkommen: ab 2007 > 250.000 €, 2009 > 250.400 €, 2010 > 250.730 € (nach Grundtabelle) und ab 2007 > 500.001 €, 2009 > 500.801 €, 2010 > 501.461 € (nach Splittingtabelle).

Quelle: Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer des Statistischen Bundesamtes

Die Einkommensteuerpflichtigen, die mit dem Höchstsatz von 45 % besteuert werden, tragen im Verhältnis zu ihrer Anzahl und ihren Einkünften stark überdurchschnittlich zum Steueraufkommen bei. Dieser erhebliche Beitrag zeigt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum, der insofern als untypisch zu bewerten ist, als dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu berücksichtigen sind. Bei Vergleichen der Jahre 2007 und 2008 mit den übrigen Jahren muss außerdem bedacht werden, dass nach Einführung der Abgeltungswirkung für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen zum 1.1.2009 Einkünfte aus Kapitalvermögen nur noch teilweise berücksichtigt sind, da sie auf Grund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen. Bezogen auf das Einkommensteueraufkommen ergaben sich ab dem Jahr 2010 wieder steigende Finanzierungsanteile der Steuerpflichtigen mit Höchstsatz von 45 %.

III.5 Einkommensmillionäre (R05)

Im deutschen Steuersystem stellt der progressive Einkommensteuertarif sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen der durchschnittliche Steuersatz steigt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit - ausgedrückt durch ein wachsendes Einkommen - soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden. Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer und weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, deren Gesamtbetrag der Einkünfte eine Million Euro oder mehr beträgt. Er vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen leisten.[719]

Auf Grund steuertechnischer Einschränkungen liegen die Angaben leider nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung (ca. 5 Jahre) vor. Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistik hat für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Allein- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der Sozialforschung üblich Haushalte. Auch wird ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zu Grunde gelegt.

Durch Lohnerhöhungen und Inflation kommt es zu Wertminderungen der Nominalbeträge im progressiven Steuersystem, wodurch sich die Anzahl der "Einkommensmillionäre" automatisch erhöhen könnte (kalte Progression).

Die Einkommensteuerstatistik ist hinsichtlich steuerlicher Belange ausgelegt und berichtet über Steuerpflichtige, die allein oder zusammen veranlagt werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus. Die Armuts- und Reichtumsforschung berichtet dagegen über Personen in privaten Haushalten und geht von einem ökonomischen Einkommensbegriff aus. Die Grenze eines Gesamtbetrags der Einkünfte von einer Million ist plakativ und lässt sich nicht aus systematischen Überlegungen ableiten.

Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nur noch teilweise berücksichtigt, da sie auf Grund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

---

719 #Redaktioneller Hinweis: Die methodischen und grundsätzlichen Anmerkungen zu diesem Indikatoren stellen eine gewisse Doppelung der Ausführungen zu R04 dar. Dies ist bewusst so erstellt, damit Personen, die im Indikatorentableau im Internet einen der beiden Indikatoren aufrufen, die komplette Erläuterung erhalten und nicht noch die Erläuterung zu einem anderen Indikator aufrufen müssen.

Tabelle C.III.5.1:
Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mio. €

	2002	2004	2006	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Steuerpflichtigen	9.462	9.524	14.845	18.598	12.424	14.569	16.341
Gesamtbetrag der Einkünfte in Mrd. €	25,86	25,86	43,82	54,2	34,19	41,05	44,90
Durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte ir	2,73	2,72	2,95	2,91	2,75	2,82	2,75
Anteil in Prozent							
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,03%	0,04%	0,06%	0,07%	0,05%	0,05%	0,06%
an den Einkünften insgesamt	2,74%	2,74%	4,35%	4,96%	3,24%	3,74%	3,90%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	5,67%	5,48%	8,29%	8,76%	5,93%	7,05%	7,30%

1 // Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer 2002 bis 2011; ohne Nichtveranlagungsfälle (ca. 12,3 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2007 und ca. 12,5 Mio. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2010).

Quelle: Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer des Statistischen Bundesamtes

Die Einkommensteuerpflichtigen, deren Gesamtbetrag der Einkünfte eine Million Euro oder mehr beträgt, tragen durch den auf weite Teile ihres zu versteuernden Einkommens angewandten erhöhten Einkommensteuersatz von 45 % sowie im Verhältnis zu ihrer Anzahl einen besonders hohen Anteil zum Steueraufkommen bei. Über den gesamten Betrachtungszeitraum ergeben sich signifikante überproportionale Aufkommensbeiträge dieser Einkommensgruppe.

Im Vergleich der untersuchten Jahre zeigen sich bei den sog. Einkommensmillionären insbes. im Jahr 2009 die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Gruppe dieser Steuerpflichtigen um etwa ein Drittel ab. Zudem wurde zum 1.1.2009 eine Abgeltungswirkung für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen eingeführt. Dadurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Geschäftsstatistik grundsätzlich nur noch erfasst, wenn der Steuerpflichtige diese bereits dem Quellensteuerabzug unterliegenden Einkünfte freiwillig deklariert (z. B. für Zwecke der sog. Günstigerprüfung). Ab dem Jahr 2010 nahm die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften von mindestens einer Million Euro wieder zu. Im gleichen Zeitraum sind aber auch erneut steigende Finanzierungsanteile dieser Einkommensgruppe am gesamten Einkommensteueraufkommen zu verzeichnen.

III.6 Einkommensanteil der Spitzenverdiener (R06)

Die Legitimität von Einkommensreichtum in einer sozialen Marktwirtschaft basiert auf der Annahme eines Leistungsprinzips und der Gewährung einer möglichst weit gehenden Chancengleichheit. Eine Analyse des Hocheinkommensbereichs auf Basis administrativer Einkommensteuerdaten kann wertvolle Informationen über die Entwicklung der Spitzenverdienste liefern. Der Indikator zitiert die „World Wealth and Income Database“ (WID) und weist sowohl die Anteile der höchsten Einkommensklassen am Gesamteinkommen privater Haushalte (z.B. Top 0,1% Share) als auch die entsprechenden Durchschnittseinkommen aus.

Die Professoren für Ökonomie Anthony Atkinson, Emmanuel Saez, Thomas Piketty und Facundo Alvaredo haben im Rahmen ihrer Forschungen erstmals eine sog. "World Wealth and Income Database" aufgebaut, in der die Forschungsergebnisse zahlreicher internationaler Wissenschaftler zu mehr als 25 Ländern gesammelt sind. In einem Diskussionspapier werden ausführlich und entsprechend allgemeiner Standards Daten und Methodik für die konsistente Zeitreihe für Deutschland erläutert.[720] Die Datenbasis liefert eine Grundlage für die wissenschaftliche Diskussion zum Thema Reichtum im internationalen Vergleich.

Tabelle C.III.6.1:
Einkommensanteile, Durchschnittseinkommen und Einkommensschwellen der Spitzenverdiener in Deutschland

	1995	2001	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anteil der obersten ... % am Einkommensvolumen in %								
0,01	1,54%	1,97%	2,88%	2,86%	3,13%	3,07%	2,24%	2,31%
0,1	3,54%	4,63%	5,74%	5,90%	6,33%	6,51%	5,22%	5,28%
0,5	6,76%	8,54%	9,89%	10,15%	10,83%	11,23%	9,81%	9,84%
1	9,15%	11,40%	12,93%	13,22%	14,04%	14,52%	13,13%	13,13%
5	21,16%	24,83%	26,91%	27,03%	28,14%	28,69%	27,96%	27,94%
10	31,80%	36,17%	38,51%	38,35%	39,55%	40,03%	39,86%	39,84%
Durchschnittseinkommen der obersten ... % in €/Jahr (real 2010=100)								
0,01	4.706.331	5.901.075	8.230.428	8.445.552	9.286.759	9.168.617	6.457.536	6.704.231
0,1	1.080.606	1.384.693	1.637.884	1.741.790	1.877.440	1.941.987	1.503.457	1.533.615
0,5	412.396	510.710	564.823	599.400	642.167	670.096	564.984	571.391
1	279.206	341.164	369.223	390.362	416.167	432.975	378.116	381.368
5	129.138	148.540	153.661	159.596	166.895	171.157	160.988	162.265
10	97.046	108.198	109.945	113.208	117.254	119.390	114.765	115.684

Hinweise: Für die Jahre 1996, 1997,1999 und 2000 liegen keine Werte vor.

Quelle: Alvaredo et al., The World Top Incomes Database

720 Vgl. Bartels / Jenderny (2015)

Das Einkommen in Deutschland konzentriert sich seit der Jahrtausendwende zunehmend am oberen Rand der Einkommensverteilung. Lag der Einkommensanteil der Top 1% Mitte der 1990er noch unter zehn Prozent des Gesamteinkommens, so ist dieser zwischen 2001 und 2008 von rund 11 auf über 14 Prozent gestiegen. Die Krise im Jahr 2009 hat das Top-Dezil insgesamt kaum getroffen: ihr Einkommensanteil blieb trotz schärfster Rezession seit der Nachkriegszeit bei rund 40 Prozent. Der Einkommensanteil der obersten Spitze, die sich größtenteils aus Unternehmern und Beziehern hoher Dividenden- und Zinseinkommen zusammensetzt, brach ein. Trotz Kriseneinbruch befindet sich der Einkommensanteil der Top 1% in Deutschland allerdings auf einem Nachkriegshöchstpunkt. Sowohl Entwicklung als auch Niveau der Einkommenskonzentration ähneln immer stärker den USA und Großbritannien und weniger Frankreich und Schweden, die noch immer stabil niedrigere Einkommenskonzentrationsniveaus aufweisen.

III.7 Vermögensübertragungen (R07)

Bei Vermögen handelt es sich nicht um eine statische, an eine jeweilige Person gebundene Größe, sondern um übertragbare Güter, die im Zuge der Generationenfolge weitergereicht werden können. Der Umfang dieser Übertragungen gibt einen Eindruck von der Dynamik der dahinterstehenden Prozesse. Der Indikator dokumentiert das Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen in Form von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. Die Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistik ist neben der Einkommensteuerstatistik die einzige Datengrundlage, die auch Angaben zu sehr wohlhabenden Steuerpflichtigen enthält. Erbschaften und Schenkungen werden oft angesprochen, wenn es um ihren Einfluss auf die Vermögensverteilung geht oder wenn das Thema Leistungsgerechtigkeit diskutiert wird.

Die amtliche Statistik kann nicht alle Vermögensübertragungen abbilden, da der überwiegende Teil der Erbschaften und Schenkungen wertmäßig unterhalb der Freibetragsgrenzen liegt und daher von den Finanzbehörden nicht dokumentiert wird. Außerdem werden Vermögensarten unterschiedlich bewertet und die Freibeträge variieren nach Verwandtschaftsgrad. Trotz dieser Einschränkung liefert der Indikator einen Eindruck vom Umfang der Vermögen, die jährlich zwischen den Generationen weitergereicht werden. Ansonsten gibt es zur Vererbung von Vermögen in Deutschland nur Schätzungen, die stark von den verwendeten Methoden und Annahmen abhängen.

Tabelle C.III.7.1:
Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen in Mrd. Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erbschaften und Vermächtniss	21,97	23,03	21,48	24,71	29,58	19,31	30,48	38,30
Schenkungen[1]	12,95	13,67	12,93	13,45	22,39	43,32	39,88	70,50

*) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb > = 0 Euro.
1 // Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe: Wert der Erwerbe vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsauflagen sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen
2// Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.

Quelle: Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes

Der ab dem Jahr 2011 zu beobachtende deutliche Anstieg des Wertes der veranlagten Vermögensübertragungen durch Schenkungen ist auf Vorzieheffekte bei der Übertragung von Unternehmensvermögen in Erwartung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer zurückzuführen.

Lebenslagen in Deutschland

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

A n h ä n g e

Anhang I: **Organisationsstruktur der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung**

Anhang II: **Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung**

Anhang III: **Glossar**

Anhang IV: **Abkürzungsverzeichnis**

Anhang V: **Literaturverzeichnis**

Anhang VI: **Kernindikatoren**

Anhang VII: **Anhangtabellen**

Teil D: Anhänge

I. Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Beraterkreis

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Deutsche Bischofskonferenz
Deutsche Bundesbank
Deutsche Rentenversicherung Bund
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Caritasverband
Deutscher Frauenrat
Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Landkreistag
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Evangelische Kirche in Deutschland
Koordinationsrat der Muslime
LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Nationale Armutskonferenz Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK Deutschland
Türkische Gemeinde Deutschland
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband
Verein für Sozialplanung
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden

Wissenschaftliches Gutachtergremium

Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozial-forschung an der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Christian Arndt
Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Dr. Bernd Becker
Statistisches Bundesamt

Prof. Dr. Martin Biewen
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät an der Universität Tübingen

Mara Boehle
Institut für Soziologie, Arbeitsbereich Sozialstrukturanalyse an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dr. Christina Boll
Forschungsdirektorin
Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut

Prof. Dr. Holger Bonin
Chefkoordinator arbeitsmarktpolitische Forschung am Forschungsinstitut zur Zukunft
der Arbeit

Prof. Dr. Bernhard Boockmann
Wissenschaftlicher Direktor
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen

Dr. Martina Dieckhoff
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Dr. Dietrich Engels
Geschäftsführer
Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Köln

Dr. Jan Goebel
Sozio-oekonomisches Panel
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin

Prof. Dr. Katja Görlitz
Juniorprofessorin
Freie Universität Berlin

Sebastian Götte
Geschäftsführer
aproxima - Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar

Wolfgang Jaedicke
Projektleiter am Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik
Berlin

Rolf Kleimann
Wissenschaftlicher Mitarbeiter und EDV-Leiter am Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen

PD Dr. Thomas Lampert
Robert Koch-Institut Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach
Human-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät an der Universität Potsdam

Prof. Dr. Bernd Marin

Prof. Dr. Daniel D. Schnitzlein
Juniorprofessor
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin

Dr. Dorothee Spannagel
Referatsleiterin
Verteilungsanalyse und Verteilungspolitik
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut Düsseldorf

Dr. Marcus Tamm
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin

Prof. Dr. Stephan Thomsen
Professor für Volkswirtschaftslehre, insbes. Angewandte Wirtschaftspolitik und
Geschäftsführender Leiter des Centers für Wirtschaftspolitische Studien an der Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Mark Trappmann
Forschungsbereichsleiter Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

Prof. Dr. Till van Treeck
Institut für Soziologie
Universität Duisburg-Essen

II. Glossar

ALLBUS

ALLBUS ist die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“. Die Erhebung wird in zweijährlichen Abständen vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (Mannheim) und dem Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Köln) durchgeführt und durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Allgemeiner Schulabschluss

Der allgemeine Schulabschluss wird an einer allgemein bildenden Schule erworben.
Hauptschulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit 9 bis 10 Schuljahre).
Abschluss der polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR: Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.
Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule, eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.
Fachhochschulreife: Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B.: Fachhochschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines neunjährigen Gymnasiums erworben werden.
Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einem Gymnasium, am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder er konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Alterssurvey

Der Alterssurvey ist eine bundesweit repräsentative, langfristig angelegte wissenschaftliche Altersstudie zur Lebenssituation von Menschen in der zweiten Lebenshälfte (40 Jahre und älter). Die Befragungen wurden 1996, 2002, 2008 und 2014 durchgeführt.

Äquivalenzgewichtung / Nettoäquivalenzeinkommen

Um beim Vergleich der Einkommen von Haushalten Struktureffekte in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße auszuschalten, wird im Bericht für die Ermittlung der der Einkommensverteilung das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Dabei wird eine Gewichtung nach Haushaltsmitgliedern vorgenommen. Nach der derzeit üblicherweise verwendeten neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält der

Haupteinkommensbezieher des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3.

Armutsrisikoquote/-grenze/-schwelle

Die Armutsrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des → Medianeinkommens beträgt. Dieser Grenzwert wird auch als Armutsrisikogrenze oder -schwelle bezeichnet. Damit ist die mittlere Einkommenssituation die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt demnach, wer einen bestimmten Mindestabstand zum Mittelwert der Gesellschaft aufweist. Die Armutsrisikogrenze hängt somit vom Wohlstandsniveau ab. Da in Deutschland der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt auch die Armutsrisikogrenze auf einem relativ höheren Niveau als in anderen Ländern. Die Armutsrisikogrenze von z. B. 1.029 EUR nach dem Einkommensjahr 2012 im → Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) bezieht sich dabei auf einen Einpersonenhaushalt und muss für weitere Haushaltsmitglieder entsprechend der Faktoren erhöht werden (→ Äquivalenzgewichtung).

Die statistische Kennziffer des Armutsrisikos wird durch methodische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutsrisikoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsweise kommt. Im 5. Armuts- und Reichtumsbericht werden Armutsrisikoquoten nach der → EVS, dem →SOEP, dem → Mikrozensus und nach → EU-SILC berichtet.

Atypische Beschäftigung

Der Begriff „atypische Beschäftigung wird analytisch -- nicht wertend -- verwendet, um sämtliche Formen der Erwerbstätigkeit zu beschreiben, die nicht dem sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (bzw. der „Normalbeschäftigung“) entsprechen. Die für den Bericht in Auftrag gegebenen Studien operationalisieren das Normalarbeitsverhältnis als abhängiges und unbefristetes Lohnarbeitsverhältnis mit einem Umfang von mindestens 31 Stunden pro Woche. Als atypische Beschäftigung gelten in diesen Studien somit

- befristete Beschäftigung, also ein auf eine bestimmte Dauer geschlossenes Arbeitsverhältnis,
- Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden,
- Geringfügige Beschäftigung, also eine nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der entweder ein Einkommen von monatlich höchstens 450 Euro erzielt wird oder bei der innerhalb eines Kalenderjahres das Arbeitsvolumen maximal drei Monate oder 70 Tage beträgt,

- eine Beschäftigung auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Leih- bzw. Zeitarbeit), und
- Freie Mitarbeit, also Tätigkeiten, die (Solo-)Selbstständige für andere Unternehmen aus-führen.

Beruflicher Bildungsabschluss

Der berufliche Bildungsabschluss wird durch eine berufsqualifizierende Ausbildung oder eine Ausbildung an der Fachhochschule oder Hochschule erworben.

Berufliches Praktikum: Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsvorbereitungsjahr: Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Lehre: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung im dualen System voraus. Die Berufsausbildung im dualen System wird dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen vermittelt.

Berufsfachschulabschluss: Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine schulische Berufsausbildung möglich ist, (z. B. an Höheren Handelsschulen oder um Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung. Für diese findet die Ausbildung dann aber überwiegend an der Schule statt. Hierzu zählen auch Abschlüsse an Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen sowie einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.

Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss: Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der (oder die) Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder der dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie sowie die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher an Fachschulen.

Fachhochschulabschluss: beinhaltet das Studium an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen). Gleichwertig sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen anzusehen.

Universitätsabschluss/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Deskriptive Analyse

Von deskriptiver Analyse wird in diesem Bericht mit Bezug auf statistische Methoden gesprochen, die eine bestimmte Stichprobe mittels statistischer Kennwerte, Graphiken, Diagramme und/oder Tabellen auswertet. Anders als in der schließenden Statistik (Inferenzstatistik) geht es dabei nicht darum, aus den Daten der vorliegenden Stichprobe auf Zusammenhänge in zugrunde liegenden Grundgesamtheit zu schließen.

Dynamische Panelmodelle

Bei sogenannten dynamischen Panelmodellen handelt es sich um Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse, die bei der Analyse von Längsschnittdaten zum Einsatz kommen könenn. Durch Einbeziehung verzögerter abhängiger Variablen als erklärende Variablen ermöglichen sie zu bestimmen, ob die abhängige Variable auch direkt von
Ihren Werten in der Vergangenheit abhängt. Auf diese Weise lassen sich nichtlineare Einflüsse sowie Rückkopplungen und Pfadabhängigkeiten berücksichtigen.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die EVS ist eine Haushaltsbefragung, die seit 1962/63 regelmäßig in etwa fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird. Es werden in Deutschland private Haushalte zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Wohnsituation, der Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihrem Vermögen bzw. den Schulden befragt. Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die auf der Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet wird. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2013.

Einkommensquintil/-dezil

Quantile sind ein Streuungsmaß in der Statistik. Sie bestimmen Punkte einer nach Rang oder Größe der Einzelwerte sortierten statistischen Verteilung. Werden also z. B. die privaten Haushalte in Deutschland nach der Höhe ihrer Einkommen sortiert und dann in mehrere gleich große Teile unterteilt, so spricht man, je nach dem wie viele Teile gewählt werden, z. B. von Einkommensquintilen (fünf Teile) oder Einkommensdezilen (zehn Teile). Neben dem Gini-Koeffizienten und den auf einzelne Verteilungsdezile entfallenden Einkommensanteilen (Lorenzkurve) stellt das Verhältnis zwischen dem oberen und dem unteren Quintil der Einkommensverteilung einen weiteren aussagekräftigen Indikator zur Beurteilung der Verteilungsungleichheit dar.

Einkommensverteilung

Die Einkommensverteilung ergibt sich in einem dreistufigen Prozess. Am Anfang stehen die am Markt erzielten Einkommen (Primäreinkommen). Die Verteilung auf dieser Ebene ist u. a. durch

den gesetzlichen Rahmen der Marktprozesse und die Verhandlungsmacht der Tarifparteien bestimmt. Auf der zweiten Ebene findet eine private Umverteilung zwischen Beziehern und Nicht-Beziehern statt, bei der die individuellen Markteinkommen auf Haushaltsebene zusammenfließen. Analytisch kann jedem Haushaltsmitglied nach Zuordnung eines Äquivalenzgewichts ein Anteil zugerechnet werden (Marktäquivalenzeinkommen). Auf der letzten Ebene werden aus Haushaltsmarkteinkommen nach Abgaben und Transferzahlungen die Nettoeinkommen der Haushalte. Das sich daraus ergebende Sekundäreinkommen lässt sich wiederum auf die jeweiligen Haushaltsmitglieder verteilen (→ Nettoäquivalenzeinkommen).

Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)
Die Erhebung LEBEN IN EUROPA (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europäische Erhebung mit dem Ziel zeitlich vergleichbare Daten zu sammeln. Sie wird seit 2005 in allen EU-Staaten, Norwegen und Island einheitlich durchgeführt und liefert als einzige amtliche Quelle international vergleichbare Informationen zu Einkommensverteilung, Armut und Lebensbedingungen in Europa. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2013.

Erwerbslosenquote
Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) in Prozent.

Erwerbstätigenquote
Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bzw. an der Bevölkerung mit denselben soziodemografischen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität). Zu den Erwerbstätigen werden auch Personen gezählt, deren Arbeitsverhältnis zum Erhebungszeitpunkt ruht, so z. B. Personen in Elternzeit.

Fixed-Effects Regressionen / Fixed-Effects-Schätzung
Bei sogenannten Fixed-Effects-Modellen handelt es sich um Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse, die bei der Analyse von Längsschnitt-Daten verwendet werden können. Dabei geht es darum, durch Berücksichtigung individueller Parameter, die über die Zeit konstant sind (daher fixed effects), unbeobachtbare und indirekte Einflüsse in der Schätzung zu berücksichtigen. Zu diesen unbeobachtbaren Größen zählen beispielsweise die Motivation, aber auch andere arbeitsmarkt- bzw. statusrelevante Faktoren, die in den Daten nicht abgebildet werden. Bei Fixed-Effects-Regressionen wird die Analyse für Ergebnis- und Kontrollvariablen durchgeführt, nachdem die auf Personenebene über die Zeit konstanten Merkmale herausgefiltert wurden.

Freiwilligensurvey
Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement mit detaillierten Informationen über Formen, Bereiche und Motive des bürgerschaftlichen Engagements von 1999, 2004, 2009 und 2014.

Gesundheitssurvey
Im Robert Koch-Institut werden Gesundheitssurveys bereits seit den 1980er Jahren durchgeführt (z. B. der Bundesgesundheitssurvey 1998, KiGGS). Telefonsurveys gehören als Ergänzung zu diesen Untersuchungs- und Befragungssurveys inzwischen auch international zur Routine. Die damit verbundene kostengünstige und schnelle Art der Datengewinnung ermöglicht es, gesundheitspolitisch zeitnah und flexibel reagieren zu können. Die telefonischen Gesundheitssurveys stellen einen wichtigen Baustein für das aufzubauende Gesundheitsmonitoring-System in Deutschland dar.

Gini-Koeffizient
Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß für Ungleichheit, entwickelt vom italienischen Statistiker Corrado Gini. Er basiert auf der Lorenz-Kurve (Methode zur Darstellung der Verteilung des Einkommens) und beschreibt auf einer Skala von 0 bis 1 die Relation zwischen empirischer Kurve und der Gleichverteilungs-Diagonalen. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung.

IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung)
Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2001 auf Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundes an der internationalen Studie „Progress in International Reading Literacy Study" (PIRLS), die in Deutschland „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung" (IGLU) heißt. PIRLS/IGLU, von der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) initiiert, wird in einem Rhythmus von 5 Jahren durchgeführt. Mit PIRLS/IGLU wird das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern am Ende der Klassenstufe 4 der Grundschule – einer zentralen Schnittstelle des Bildungssystems – im internationalen Vergleich untersucht. An der Studie nehmen weltweit inzwischen mehr als 50 Staaten mit repräsentativen Stichproben teil. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung stammt aus dem Jahr 2011.

KiGGS - Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Die KiGGS-Studie, die vom Robert Koch-Institut in den Jahren 2003 bis 2006 unter der Bezeichnung Kinder- und Jugendgesundheitssurvey durchgeführt wurde und seit 2009 als Bestandteil des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut als Langzeitstudie fortgeführt wird, erhebt repräsentative Gesundheitsdaten von Kindern und Jugendlichen. In der KiGGS-

Studie wird der soziale Status der Kinder und Jugendlichen auf der Basis von Angaben der Eltern zu ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer beruflichen Stellung sowie zum Haushaltsnettoeinkommen ermittelt.

Kohorten

In der Sozialwissenschaft sind Kohorten Jahrgänge oder Gruppen von Jahrgängen, die der Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen dienen. Sie sind durch ein zeitlich gemeinsames, längerfristig prägendes Startereignis definiert. Je nach Startereignis kann es sich bspw. um Alters- oder Geburtenkohorten, um Eheschließungskohorten oder um Berufseintrittskohorten handeln.

„Lock-In“-Effekte

Von „Lock-In“- oder „Einsperreffekten“ wird im Zusammenhang mit atypischer Beschäftigung gesprochen. Ein „Lock-In“-Effekt liegt vor, wenn das in Frage stehende Beschäftigungsverhältnis die Chancen auf ein sog. Normalarbeitsverhältnis entweder nicht verbessert oder gar verschlechtert. Das Gegenteil eines „Lock-In“-Effekts ist der sogenannte „Brückeneffekt“. Dieser liegt vor, wenn die Aufnahme eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses die Chancen auf ein Normalarbeitsverhältnis in der Zukunft verbessert. Welcher der beiden Effekte vorliegt oder überwiegt, ist eine Frage, die jeweils empirisch zu klären ist.

Matching-Verfahren

Beim sogenannten Matching-Verfahren handelt es sich um ein Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse. Hierbei wird in einem ersten Schritt für alle Träger eines bestimmten Merkmals (etwa Teilnehmer an einer bestimmten Maßnahme, oder Personen in atypischer Beschäftigung), ein anderweitig möglichst identischer „statistischer Zwilling“ aus der Gruppe derjenigen gesucht, auf die dieses Merkmal nicht zutrifft (etwa Personen, die nicht an einer bestimmten Maßnahme teilgenommen haben, oder Normalbeschäftigte).
In einem zweiten Schritt wird dann aus der Differenz der Ergebnisgrößen der einander zugeordneten „statistischen Zwillinge“ der kausale Effekt berechnet, der dem jeweils untersuchten Merkmal (Maßnahmenteilnahme, atypische Beschäftigung, etc.) zugeschrieben werden kann. In Bezug auf die in diesem Bericht analysierte Frage der atypischen Beschäftigung beantwortet das Matching-Verfahren etwa die Frage: „Wie hätten (im Vergleich zu den tatsächlich realisierten Ergebnissen) die Ergebnisgrößen von atypisch Beschäftigten ausgesehen, wenn sie beim Erwerbseintritt nicht in atypischer, sondern in Normalbeschäftigung gewesen wären?“

Median

Der Median (auch: Zentralwert) ist ein statistischer Mittelwert bei Verteilungen. Er bezeichnet denjenigen Wert, der die Grundgesamtheit im Hinblick auf eine bestimmte Ausprägung in zwei gleich große Hälften teilt, wobei die eine Hälfte bezüglich des Merkmals einen höheren Wert als

den Medianwert aufweist und die andere Hälfte einen niedrigeren. Der Median ist somit kein Durchschnittswert.
Bei der Ermittlung der → Armutsgefährdungsgrenze wird der Median herangezogen. Dabei werden Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist hier der Einkommenswert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt: Die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger als das Median-Einkommen zur Verfügung. 60 Prozent dieses Median-Einkommens stellen die → Armutsgefährdungsgrenze dar.

Migrantinnen und Migranten
Migrantinnen und Migranten sind Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind. Sie sind nach Deutschland ab 1950 zugezogen (Zuwanderer). Sie können je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z. B. Spätaussiedler, Eingebürgerte) oder Ausländer/innen sein. Sie gehören zu den → Personen mit Migrationshintergrund (seit 2005).

Mikrozensus
Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Bereits seit 1957 liefert er statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit und dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Die Mikrozensusergebnisse gehen ein in Regierungsberichte, in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, und sie bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Aufgrund der Stichprobengröße von einem Prozent der Bevölkerung in Deutschland lassen die Daten auch repräsentative Aussagen über einzelne Bevölkerungsgruppen wie etwa → Personen mit Migrationshintergrund (seit 2005) oder mit Behinderung zu. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2014.

Multivariate Analyse
Als multivariate Analysen werden statistische Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse bezeichnet, die Zusammenhänge und Abhängigkeiten von mehr als zwei

Merkmalen berücksichtigen.

Nationales Bildungspanel (NEPS)

Die NEPS-Studie untersucht Bildungsverläufe vom Kindes- bis ins hohe Erwachsenenalter und nimmt dabei in den Blick, welche Auswirkungen die Bildung auf das weitere Leben hat. Bei der NEPS-Studie handelt es sich um eine Längsschnittstudie, das heißt Personen werden wiederholt befragt. So können Entwicklungen in den Bildungsverläufen der Menschen und auch Übergänge, z. B. von der Grundschule in eine weiterführende Schule, nachgezeichnet werden. An der NEPS-Studie nehmen ungefähr 60.000 Personen aus verschiedenen Altersgruppen teil. Die Studie wurde von 2009 bis 2013 von der Bundesregierung finanziert. Seit 2014 wird die NEPS-Studie durch eine gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder fortgeführt. Die Leitung der Studie obliegt dem Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e.V. (LIfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. (Information entnommen: https://www.neps-data.de)

NEPS-SC6-ADIAB

Der Datensatz NEPS-SC6-ADIAB verknüpft die Erwachsenenkohorte (Startkohorte 6 - SC6) des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit Informationen aus den vom Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erstellten ,,Integrierten Erwerbsbiografien".

Nettoäquivalenzeinkommen

→ Äquivalenzgewichtung

Paneldaten

Paneldaten werden gewonnen, indem im Rahmen von repräsentativen Erhebungen ein fester Kreis von Auskunftspersonen mit einer regelmäßigen Frequenz über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig zu bestimmten Sachverhalten befragt wird. Von Paneldaten zu unterscheiden sind Querschnittdaten, in denen die Einheiten zu einem einzigen Zeitpunkt erfasst werden, und Zeitreihendaten, in denen eine einzige Einheit über mehrere Zeitperioden beobachtet wird. Mit Paneldaten können kausale Zusammenhänge besser beleuchtet werden, weil sie Veränderungen über die Zeit auf individueller Ebene zulassen.

Palma-Ratio

Die Palma-Ratio setzt die Einkommenssumme der obersten 10% der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40%. Die Grundlage hierfür ist die Beobachtung, dass die obersten 10 % und die am geringsten verdienenden 40 % in fast allen Ländern gemeinsam über die Hälfte des Einkommensvolumens verfügen. Die Palma-Ratio zeigt, in welchem Verhältnis diese Einkommenssumme zueinander steht. Eine Ratio von 1 zeigt, dass die

oberen 10% über eine gleich hohe Einkommenssumme wie die unteren 40 % verfügen, demnach das vierfache Pro-Kopf-Einkommen hätten.

Personen mit Migrationshintergrund

Sollen neben Ausländerinnen und Ausländern auch Personen betrachtet werden, die als Deutsche zugewandert sind oder eingebürgert wurden, sowie jene, die Kinder von zugewanderten Eltern sind und damit nicht über eine eigene Migrationserfahrungen verfügen, wird in der Regel die Bezeichnung „Personen mit Migrationshintergrund“ benutzt. Dabei wird weitgehend einheitlich die Definition des Statistischen Bundesamts verwendet, die der Auswertung des Mikrozensus zugrunde liegt. Das Statistische Bundesamt bezeichnet eine Person als „Person mit Migrationshintergrund“, wenn

1. diese nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. diese keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.
3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter (1.) oder (2.) genannten Bedingungen erfüllt.

Aufgrund dieser Eigenschaften werden im Mikrozensus 2015 17,1 Mio. Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen, von denen 9,3 Mio. deutsche Staatsangehörige sind. Dabei wurden auch jene Kinder mitgezählt, die in den Haushalten mit Personen mit Migrationshintergrund leben. Damit sind auch Angehörige der dritten Generation in die Definition einbezogen, die weder selbst noch deren Eltern zugewandert sind.

Prävalenzraten

Die Prävalenzrate oder Krankheitshäufigkeit sagt aus, wie viele Menschen einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe an einer bestimmten Krankheit erkrankt sind**.**

PISA (Program for International Student Assessment)

PISA steht für „Programme for International Student Assessment“ – ein Programm zur zyklischen Erfassung basaler Kompetenzen der nachwachsenden Generation, das von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt und von allen Mitgliedstaaten gemeinschaftlich getragen und verantwortet wird. PISA ist Teil des Indikatorenprogramms der OECD, dessen Ziel es ist, den OECD-Mitgliedstaaten vergleichende Daten über die Ressourcenausstattung, individuelle Nutzung sowie Funktions- und Leistungsfähigkeit ihrer Bildungssysteme zur Verfügung zu stellen. Die PISA-Studie wird seit 2003 alle drei Jahre mit wechselnden Schwerpunkten (Lesekompetenz, Mathematische Kompetenz, Naturwissenschaft-

liche Kompetenz) durchgeführt. In der PISA-Studie 2009 wurde im Schwerpunkt die Lesekompetenz von 15-Jährigen gemessen, die PISA-Studie 2012 widmet sich schwerpunktmäßig der mathematischen Kompetenz und die PISA-Studie 2015 legte den Schwerpunkt auf Naturwissenschaften.

Relative Armutsrisikolücke

Bei der alleinigen Betrachtung von → Armutsrisikoquoten bleibt unberücksichtigt, wie weit das Einkommen der Armutsrisikobevölkerung unter der jeweiligen Grenze liegt. Um auch diesen Aspekt der „Armutsrisikointensität“ einzubeziehen, werden ergänzend relative Armutslücken berechnet. Dieser weitere Indikator ist definiert als Differenz zwischen → Armutsrisikogrenze und → Median der → Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze. Das Armutsrisikoproblem ist bei gegebener Armutsrisikoquote umso größer, je niedriger die Einkommen der Betroffenen – was sich auch im Median dieser Gruppe niederschlägt – ausfallen. Auch Veränderungen der Armutsrisikoquote sind je nach der damit einhergehenden Armutsrisikointensität unterschiedlich zu beurteilen.

Soziale Mobilität

Der Bericht richtet den Fokus seiner Analyse vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung auf soziale Mobilität. Damit ist die Veränderung der Lebenslage und die Dynamik gesellschaftlicher Teilhabe vornehmlich innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität) gemeint. zum anderen ist damit die soziale Mobilität im Vergleich der Generationen (intergenerationale Mobilität) angesprochen, soweit es die Datenlage erlaubt. Dazu werden die entscheidenden Weichenstellungen (Übergänge) in einzelnen Lebensphasen für die erfolgreiche Teilhabe insbesondere am Bildungs- und Erwerbssystem und am gesellschaftlichen Leben identifiziert und mit Hilfe von Längsschnittanalysen und Auswertungen von Fallstudien individuelle und systembedingte Risiko- und Erfolgsfaktoren für die Bewältigung dieser Übergänge herausgearbeitet. Auf dieser Basis kann mit dem Ziel einer verbesserten Durchlässigkeit der Gesellschaft politischer Handlungsbedarf identifiziert werden.

Soziokulturelles Existenzminimum

Das soziokulturelle Existenzminimum ist im Sozialhilferecht abgesichert. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von bekämpfter Armut gesprochen. Zu diesem Mindeststandard gehört in Deutschland nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern auch eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in Deutschland. Die laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern, wird seit 1984 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführt. Sie beinhaltet Personen-, Haushalts- und Familiendaten, wobei Schwerpunkte der Erhebung auf den Bereichen Erwerbs- und Familienbiografie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit liegen. Für Analysen zur Vermögensverteilung eignen sich insbesondere die in den Wellen 2002, 2007 und 2012 erhobene persönliche Vermögensbilanz, in der Angaben zur Höhe des Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Sachvermögens (in Form von Gold, Schmuck, Münzen und wertvollen Sammlungen) der privaten Haushalte verfügbar sind. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2014.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Das seit 1999 existierende Verbraucherinsolvenzverfahren dient dazu, das vorhandene Vermögen einer zahlungsunfähigen, natürlichen Person zu verwerten und den Erlös gleichmäßig an die Gläubigerinnen und Gläubiger zu verteilen. Das Verfahren richtet sich an natürliche Personen, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben bzw. die zwar eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, deren Vermögensverhältnisse aber überschaubar sind (weniger als 20 Gläubiger zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens) und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Das Verfahren durchläuft grundsätzlich die folgenden Stadien: Scheitert ein außergerichtlicher Einigungsversuch zwischen Schuldner und Gläubiger ebenso wie ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan, wird das Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen auch schriftlich erfolgen. Nach Abschluss dieses Verfahrens kann ein Schuldner unter bestimmten Voraussetzungen nach einer – in der Regel sechsjährigen – Wohlverhaltensphase eine Restschuldbefreiung, d. h. Befreiung von den verbliebenen Verbindlichkeiten, erlangen. Zu beachten sind aber die Sonderregelungen für mittellose Schuldner im Zuge der Reform der Verbraucherinsolvenz, Regierungsentwurf, BR-Drs. 600/07.

Vermögensverteilung

Das gesamte Nettovermögen der privaten Haushalte (Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen, inkl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) belief sich zum Jahresende 2014 laut Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank auf rund 11,7 Billionen Euro. Detaillierte Verteilungsdaten liegen im Rahmen der → EVS durch eine unterschiedliche Abgrenzung und eine erhebungsbedingte Untererfassung des Geldvermögens aber nur für gut fünf Billionen Euro des Vermögens der privaten Haushalte vor. Diese Vermögen umfassen im

engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien (= Bruttovermögen) abzüglich Bau- und Konsumschulden (= Nettovermögen). Dies erlaubt zwar keine umfassenden Aussagen über die Vermögensverteilung im weitesten Sinne, ist aber sachgerecht und zweckmäßig für Aussagen zum angesparten und geerbten Geld- und Sachvermögen, das für individuelle Vorsorge und Absicherung zur Verfügung steht.

Verwirklichungschancen, Konzept nach Amartya Sen

Das Konzept versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt. Reichtum kann positiv als hohes Maß an Verwirklichungschancen in Erscheinung treten. Andererseits kann er teilweise auf privilegierten gesellschaftlich bedingten Chancen gründen. Armut stellt dagegen generell einen Mangel an Verwirklichungschancen dar. Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die gesellschaftlich bedingten Chancen und Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Diese Definition enthält neben dem relativen Charakter auch die Mehrdimensionalität von Armut. Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit von Lebensbedingungen und -chancen sowie auf die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard.

III. Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
ARB	Armuts- und Reichtumsbericht
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG-W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIWAQ	Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BKK	Betriebskrankenkasse
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DRV	Deutsche Rentenversicherung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	Europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
GEDA	Gesundheit in Deutschland Aktuell
HNWIs	high net worth individuals (Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens einer Million US-Dollar verfügen)
HViD	Studie „Hochvermögende in Deutschland“
HWWI	Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

IAQ	Instituts für Arbeit und Qualifikation
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
IFF	IFF Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (neu: IZG - Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung
IFLAS	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels Sonderprogramm
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
IZA	Institut zur Zukunft der Arbeit
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Kita	Kindertagesstätte
KMK	Kultusministerkonferenz
NEPS	Nationale Bildungspanel
NEPS-ADIAB	Datensatz, der Befragungsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit verbindet
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung an der Leibniz Universität Hannover
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PaKoMi	Partizipative Entwicklung der HIV-Primärprävention mit Migrantinnen und Migranten
PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
PHF	Panel on Household Finance
PIRLS	Progress in international Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
RKI	Robert Koch-Institut
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung)
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch (Soziale Pflegeversicherung)
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
U-HNWIs	ultra high net worth individuals (Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens 30 Millionen US-Dollar verfügen)

WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

IV. Literaturverzeichnis

Adam, Hubertus (2009): Adoleszenz und Flucht – Wie jugendliche Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen bewältigen, In: Vera King und Hans-Christoph Koller (Hrsg.). Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 139–153.

Akerlof, Geroge / **Rose**, Andrew / **Yellen**, Janet / **Hessenius**, Helga (1991): East Germany in from the Cold: The Economic Aftermath of Currency Union, in: Brookings Paper on Economic Activity, 22 (1), S. 1-106.

Albert, Mathias / **Hurrelmann**, Klaus / **Quenzel**, Gudrun (2015): Jugend 2015. 17. Shell-Jugendstudie, Hamburg: Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg).

Albrech, Joachim / **Fink**, Philipp / **Tiemann**, Heinrich (2015): Ungleiches Deutschland. Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2015. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Allmendinger, Jutta / **Haarbrücker**, Julia (2013): Lebensentwürfe heute - Wie junge Frauen und Männer in Deutschland leben wollen. Discussion Paper 2013-002, Berlin: WZB (Hrsg).

Altemeyer-Bartscher, Martin / **Holtemöller**, Oliver / **Wieschemeyer** Matthias (2016): Zur räumlichen Verteilung von Flüchtlingen im Föderalstaat, In: ifo-Schnelldienst 4/2016.

Ansen, Harald / **Schwarting**, Frauke (2015): Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, Hamburg.

aproxima (2016): Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland, Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „ARB-Survey 2015“, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

Arndt, Christian / **Dann**, Sabine / **Kleimann**, Rolf / **Strotmann**, Harald (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) - Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung. In: Endbericht zur Machbarkeitsstudie, Tübingen.

Arnold, Michael / **Mattes**, Anselm / **Wagner**, Gerd (2015): Zur anhaltend prägenden Rolle des Normalarbeitsverhältnisses, Expertise des DIW Econ für die IG BCE, Berlin.

Arnold, Michael / **Mattes**, Anselm / **Wagner**, Gerd (2016): Normale Arbeitsverhältnisse sind weiterhin die Regel, Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 19, 2016, S. 419-427.

Auspurg, Katrin / **Gundert**, Stefanie (2015): Precarious employment and bargaining power * results of a factorial survey analysis, in: Zeitschrift für Soziologie, 44 (2), S. 99-117.

Autor, David H. / **Dorn**, David (2013): Inequality and Specialization: The Growth of Low-Skill Service Jobs in the United States, American Economic Review, 103 (5), S. 1553-1597

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Aumüller, Jutta / **Daphi**, Priska / **Biesenkamp**, Celine (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen - Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung.

Bach, Stefan / **Haan**, Peter / **van Deuverden**, Kristina / **Brücker**, Herbert / **Romiti**, Agnese / **Weber**, Enzo / **Fischer**, Björn (2016): Abschätzung von Effekten der Integration von Flüchtlingen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin.

Bäcker, Gerhard / **Naegele**, Gerhard / **Bispinck**, Reinhard / **Hofemann**, Klaus / **Neubauer**, Jennifer (2010): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Band I: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung, 5. grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe - Ein soziologischer Beipackzettel, in: Fachforum Analysen und Kommentare, Heft 1, 2007.

Bartels, Charlotte / **Jenderny**, Katharina (2015): The Role of Capital Income for Top Income Shares in Germany, WTID Working Paper 2015/1, The World Top Incomes Database

Bartels, Charlotte / **Schröder**, Carsten (2016): Zur Entwicklung von Top-Einkommen in Deutschland seit 2001, in: DIW Wochenbericht Nr. 1/2016, Berlin: DIW.

Baron, Jenny / **Schriefers**, Silvia (2016): Traumatisierte Flüchtlinge und ihre gesundheitliche Versorgung. Info-Dienst: Migration und öffentliche Gesundheit, Im Fokus: Flüchtlinge. http://www.infodienst.bzga.de/?uid=9946294c53c78706a72f52b0f4a9 (Zugriff am 16.06.2016): Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Baumeister, Harald / **Härter,** Martin (2007): Prevalence of mental disorders based on general population surveys. Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology 42 (7): 537-546.

Beblo, Miriam / **Lauer**, Charlotte / **Wrohlich**, Katharina (2005): Ganztagsschulen und Erwerbsbeteiligung von Müttern: Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Discussion Papers 543 DIW, Berlin.

Becker, Birgit / **Klein**, Oliver / **Biedinger**, Nicole (2013): The development of cognitive, language, and cultural skills from age 3 to 6. A comparison between children of Turkish origin and children of native-born German parents and the role of Immigrant parents' acculturation to the receiving society, In: American Educational Research Journal 50 (3), S. 616–649.

Becker, Karina / **Engel**, Thomas (2015): Reduziertes Schutzniveau jenseits der Normalarbeit. WSI Mitteilungen 3/2015.

Becker, Rolf / **Lauterbach**, Wolfgang (2016): Bildung als Privileg - Ursachen, Mechanismen, Prozesse und Wirkungen, in: Becker, Rolf / Lauterbach, Wolfgang (Hrsg): Bildung als Privileg -

Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit (5. Auflage), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Behringer, Jan / **Theobald**, Thomas / **van Treeck**, Till (2014): Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland: eine makroökonomische Sicht, in: IMK Report, Nr. 99, Oktober 2014, Düsseldorf, Hans Böcker Stiftung.

Beicht, Ursula / **Walden,** Günther (2015): Unterschiedliche Berufsinteressen als Einflussfaktor für die Einmündungschancen in betriebliche Ausbildung? Ein Vergleich zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, in: Journal of Labour Market Research Vol. 48, No. 4, S. 325-346.

Bellmann, Lutz / **Bossler**, Mario / **Dütsch**, Matthias / **Gerner**, Hans-Dieter / **Ohlert**, Clemens (2016): Folgen des Mindestlohns in Deutschland: Betriebe reagieren nur selten mit Entlassungen, IAB-Kurzbericht 18/2016, Nürnberg.

Bender, Stefan / **Koch**, Susanne / **Meßmann**, Susanne / **Walwei**, Ulrich (2008): Was muten sich Arbeitslose zu? Lohnkonzessionen von ALG II-Empfängern, in: Sozialer Fortschritt: 57 (3), S. 75-84.

Berge, Philipp vom / **Schanne**, Norbert / **Schild**, Christopher-Johannes / **Trübswetter**, Parvati / **Wurdack**, Anja / **Petrovic**, Ana (2014): Eine räumliche Analyse für Deutschland: Wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen in Großstädten verteilen. In: IAB-Kurzbericht 12/2014, Nürnberg.

Bernoth, Kerstin / **König**, Philipp / **Beckers**, Benjamin (2016): EZB-Anleihekäufe können Vermögensverteilung beeinflussen, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 7 / 2016, S. 127-134.

Beznoska, Martin / **Mattes**, Anselm / **Fichtner**, Ferdinand / **Pijnenburg**, Katharina (2015): Ökonomische Dysfunktionalitäten ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilungen, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg). unveröffentlicht

Blinkert, Baldo / **Klie**, Thomas (2008): Soziale Ungleichheit und Pflege. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12-13/2008: 25-33.

Blum, Ulrich / **Franz**, Wolfgang / **Horn**, Gustav A. / **Logeay**, Camille / **Schmidt**, Christoph M. / **Zimmermann**, Klaus F. (2008): Zeitgespräch: Agenda 2010 - eine Zwischenbilanz, in: Wirtschaftsdienst, 3/2016, S. 151-174.

Bogai, Dieter / **Buch**, Tanja / **Seibert**, Holger (2014): Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten. Kaum eine Region bietet genügend einfache Jobs, IAB-Kurzbericht 11/2014, Nürnberg.

Boll, Christina / **Hoffmann**, Malte (2016a): Elterliches Erwerbsverhalten und kindlicher Schulerfolg, Hamburg: HWWI.

Boll, Christina / **Hoffmann**, Malte (2016b): Elterliches Erwerbsverhalten und kindlicher Schulerfolg - 2. Projektbericht mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Ganztagsschulangebots bzw. mit einem Ländervergleich Deutschland-Schweden, Hamburg: HWWI.

Bonin, Holger / **Gergory**, Terry / **Zierahn**, Ulrich (2014): Wissenschaftliche Untersuchung zu Einstellungen der Gesellschaft zum Thema Chancengerechtigkeit, Berlin: Bundesministerium

für Arbeit und Soziales. unveröffentlicht

Bonin, Holger / **Gergory**, Terry / **Zierahn**, Ulrich (2015): Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. unveröffentlicht

Bonin, Holger (2016): Gewinne der Integration Berufliche Qualifikation und Integrationstempo entscheiden über die langfristigen fiskalischen Kosten der Aufnahme Geflüchteter, Böll. Brief Nr. 1.

Bönke, Timm / **Corneo**, Giacomo / **Lüthen**, Holger (2015): Lifetime Earnings Inequality in Germany, Journal of Labor Economics, 33 (1): S. 171 - 208.

Bönke, Timm / **Corneo**, Giacomo / **Westermeier**, Christian (2015b): Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse, Berlin: Freie Universität Berlin.

Borchert, Lars (2008): Soziale Ungleichheit und Gesundheitsrisiken älterer Menschen: Eine empirische Längsschnittanalyse unter Berücksichtigung von Morbidität, Pflegebedürftigkeit und Mortalität., Augsburg: MaroVerlag.

Bosch, Gerhard/ **Kalina**, Thorsten (2016): Einkommensentstehung als Verteilungsfaktor, Wirtschaftsdienst, 96. Jahrgang, 2016, Heft 13, S. 24-31.

Bossler, Mario / **Gerner**, Hans-Dieter (2016): Employment effects of the new German minimum wage, IAB-Discussion Paper 10/2016, Nürnberg.

Bourdieu, Pierre / **Beaud**, Stéphane / **Pialoux**, Michel (1997): Spaltungen in der Welt der Arbeit: vom alltäglichen Leiden an der Gesellschaft., Hamburg: VSA.

Bozorgmehr, Kayvan / **Nöst**, Stefan / **Thaiss**, Heidrun M. / **Razum**, Oliver (2016): Die gesundheitliche Versorgungssituation von Asylsuchenden. Bundesweite Bestandaufnahme über die Gesundheitsämter, In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 59 (5): 545–555.

Brenke, Karl (2015): Flüchtlinge sind sehr ungleich auf die EU-Länder verteilt auch bezogen auf die Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl, In: DIW Wochenbericht: Nr. 39, Berlin.

Bratberg, Espen / **Davis**, Jonathan / **Mazumder**, Bhashkar / **Nybom**, Martin / **Schnitzlein**, Daniel / **Vaage**, Kjell (2015): A comparison of intergenerational mobility curves in Germany, Norway, Sweden and the U.S., Working Papers in Economics 01/15, Bergen: University of Bergen.

Brem, Detlef / **Seeberger**, Bernd (2010): Alt und wohnungslos in Bayern. Eine Untersuchung über Lebenslagen von älteren wohnungslosen Männern in betreuten Wohnformen, in: Sozialer Fortschritt, Heft 8/2010, S. 209 – 219.

Brettschneider, Antonio / **Klammer**, Ute (2016): Lebenswege in die Altersarmut, Berlin: Duncker & Humblot.

Brinkmann, Ulrich / **Dörre**, Klaus / **Röbenack**, Silke / **Kraemer**, Klaus / **Speidel**, Frederic (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Brönner, Monika / **Baur**, Barbara / **Pitschel-Walz**, Gabi / **Jahn**, Thomas / **Bäuml**, Josef (2013): Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München: Die SEEWOLF-Stude., Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 1/2013, 65-71.

Brücker, Herbert / **Hauptmann**, Andreas / **Trübswetter** Parvati (2015): Asyl - und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 8/2015.

Brücker, Herbert / **Hauptmann**, Andreas / **Vallizadeh**, Ehsan (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Bruckmeier, Kerstin / **Lietzmann**, Torsten / **Rothe**, Thomas / **Saile**, Anna-Theresa (2015): Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit, IAB Kurzbericht 20/2015.

Buch, Tanja / **Niebuhr**, Annekatrin / **Peters**, Cornelius / **Stöckmann**, Andrea (2016): Zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (I-AB) der Bundesagentur für Arbeit.

Bude, Heinz (2011): Bildungspanik. Was unsere Gesellschaft spaltet. München: Carl Hanser Verlag.

Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2016, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg).

Bundesagentur für Arbeit (2016b): Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration: Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit und GKV-Spitzenverband (2016): Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting, Gesamtbericht zur Evaluation, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2013): Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards. Eine Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2014): Statistikbericht 2013. Auswertungstabellen, Berlin.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Working Paper 21, aus der Reihe Integrationsreport, Teil 4, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Asylgeschäftsstatistik, 04/2016: Nürnberg.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen – Implikationen für die Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte, Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2016): Informationen zur Raumentwicklung, Themenheft "Landflucht? Gesellschaft in Bewegung", Heft Nr. 2, Mai 2016, Bonn.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 - Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg) (2013): FamilienLeitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen, Wiesbaden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2012): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011), Zusammenfassender Bericht, Forschungsbericht 431/Z, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2013b): Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg) (2016): Teilhabebericht (#Aktualisierungsvorbehalt#)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg) (2014): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. Ergebnisse des Adult Education Suveys - AES Trendbericht, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg) (2016): Berufsbildungsbericht 2016, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg) (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland - Altersbilder in der Gesellschaft, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg) (2015): Familienreport 2014 – Listungen, Wirkungen, Trends, Berlin.

Bundesministerium für Gesundheit (2015): Pressemitteilung vom 13. November 2015, Nr. 43. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg).

Bundesregierung (2001): Lebenslagen in Deutschland - Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 14/5990.

Bundesregierung (2012): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 (Alterssicherungsbericht 2012). Bundestags-Drucksache 17/11741.

Bundesregierung (2016a): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, Entwurf - Stand: 30. Mai 2016, Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
#Aktualisierung notwendig

Bundesregierung (2016b): Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland.
#Aktualisierung notwendig

Burkhardt, Christoph / **Grabka**, Markus M. / **Groh-Samberg**, Olaf / **Lott**, Yvonne / **Mau**, Steffen (2013): Mittelschicht unter Druck? Gütersloh: Bertelsmann.

Burzan, Nicole (2014): Gefühlte Verunsicherung in der Mitte der Gesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 49/2014, 17 -23.

Busch, Markus / **Schienkiewitz,** Anja / **Nowossadeck,** Enno / **Gößwald,** Antje (2013): Prävalenz des Schlaganfalls bei Erwachsenen im Alter von 40 bis 79 Jahren in Deutschland: Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Bundesgesundheitsblatt 56 (5-6): 656-660.

Busch, Ulrich / **Land**, Rainer (2012): Teilhabekapitalismus- Fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950-2009, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.), Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111-152.

Can, Suat / **Engel**, Uwe (2014): Gerechtigkeit. In: Engel, Uwe (Hrsg.): Gerechtigkeit ist gut, wenn sie mir nützt. Was den Deutschen wichtig ist, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 168-191.

Castel, Robert (2008): Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK.

Chetty, Raj / **Hendren**, Nathaniel / **Kline**, Patrick / **Saez**, Emmanuel (2014): Where is the Land of Opportunity? The Geography of Intergenerational Mobility in the United States, Quarterly Journal of Economics, 129(4), 1553–1623.

Cingano, Federico (2014): Trends in Income Inequality and its Impact on Economic Growth, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 163, OECD Publishing.

Corneo, Giacomo (2014): Income inequality from a lifetime perspective, Discussion Paper, School of Business & Economics: Economics, No. 2014/30, Berlin.

Correll, Lena / **Lepperhoff**, Julia (Hrsg) (2013): Frühe Bildung in der Familie – Perspektiven der Familienbildung; Weinheim und Basel: BELTZ.

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg) (2015): SchuldnerAtlas Deutschland, Überschuldung von Verbrauchern, Jahr 2015, Neuss.

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Dabla-Norris, Era / **Kochhar**, Kalpana / **Suphaphiphat**, Nujin / **Ricka**, Frantisek / **Tsounta**, Evridiki (2015a): Causes and Consequences of In-come Inequality: A Global Perspective, IMF Staff Discussion Note 15/13, International Monetary Fund.

Dabla-Norris, Era / **Kochhar**, Kalpana / **Tsounta**, Evridiki (2015b): Growth´s Secret Weapon: The Poor and the Middle Class, IMFdirect, Posted on June 15, 2015.

Dallinger, Ursula (2012): Geht es tatsächlich abwärts? Einkommensposition und Mentalitäten der gesellschaftlichen Mitte im Vergleich. In: Heinrich Böll Stiftung Brandenburg (Hrsg): Eine Frage der Klasse? Deutschlands Mitte zwischen Abstiegsangst und dem Tritt nach unten, Potsdam, S. 56-65.

Dauderstädt, Michael / **Keltek**, Cem (2016): Kein Fortschritt beim sozialen Zusammenhalt in Europa, in: WISO direkt 11/2016, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg).

Deutsche Bundesbank (2015) #BMAS: Information muss noch ergänzt werden (entstammt Kapitel A II.4.1)

Deutsche Bundesbank (2016a): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014, in: Monatsbericht März 2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Bundesbank (2016b): Zahlungsbilanzstatistik, Saldo Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland, Stand vom 12.08.2016, Frankfurt a.M.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg) (2012): Rentenversicherung in Zeitreihen 2012, Berlin.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg) (2014): Positionspapier der Deutschen Rentenversicherung zur Bedeutung psychischer Erkrankungen in der Rehabilitation und bei Erwerbsminderung, Berlin.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): Gerecht verteilen – Wohlstand sichern, DGB Verteilungsbericht 2016, Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin.

Dieckhoff, Martina (2011): The effect of unemployment on subsequent job quality in Europe: A comparative study of four countries, In: Acta Sociologica, 54 (3): 233-249.

Dionisius, Regina / **Illiger**, Amelie: Nachholen von Schulabschlüssen im Übergangsbereich - Welche Rolle spielt das Maßnahmenangebot?, BWP 3 / 2016.

Ditton, Hartmut (2016): Der Beitrag von Schule und Lehrern zur Reproduktion von Bildungsungleichheit, in: Becker, Rolf / Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.) Bildung als Privileg - Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 281-312.

Dragano Nico / **Siegrist**, Johannes (2009): Die Lebenslaufperspektive gesundheitlicher Ungleichheit: Konzepte und Forschungsergebnisse, in: Richter Matthias / Hurrelmann Klaus (Hrsg): Gesundheitliche Ungleichheit Grundlagen, Probleme, Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Düll, Nicola / **Bertschek**, Irene / **Dworschak**, Bernd / **Meil**, Pamela / **Niebel**, Thomas / **Ohnemus**, Jörg / **Vetter**, Tim / **Zaiser**, Helmut (2016): Arbeitsmarkt 2030. Digitalisierung der Arbeitswelt. Fachexpertisen zur Prognose 2016, München: Economix Research & Consulting.

Dustmann, Christian / **Fitzenberger**, Bernd / **Schönberg**, Uta / **Spitz-Oener**, Alexandra (2014): From Sick Man of Europe to Economic Superstar: Germany´s Resurgent Economy, in: Journal of Economic Perspectives, 28 (1), S. 167-188.

DZA (Deutsches Zentrum für Altersfragen) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin: BMFSFJ.

Eggs, Johannes / **Trappmann**, Mark / **Unger**, Stefanie (2014): Grundsicherungsempfänger und Erwerbstätige im Vergleich: ALG-II-Bezieher schätzen ihre Gesundheit schlechter ein, IAB-Kurzbericht 23/2014.

Ehmke, Ellen / **Lindner**, Fabian (2015): Labour Market Measures in Germany 2008–13: The Crisis and Beyond, Genf: ILO.

Eichhorst, Werner / **Hinte**, Holger / **Rinne**, Ulf / **Tobsch**, Verena (2016): Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Aktuelle Entwicklungen und sozialpolitische Herausforderungen, IZA Standpunkte Nr. 85, Juli 2016.

Eisenhuth, Franziska (2015): Strukturelle Diskriminierung von Kindern mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Subjekte der Gerechtigkeit zwischen Fremd- und Selbstpositionierung. Wiesbaden.

Ellguth, Peter / **Kohaut**, Susanne (2016): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2015, in: WSI-Mitteilungen 4/2016, S. 283-291.

Elsässer, Lea / **Hense**, Svenja / **Schäfer**, Armin (2016): Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

empirica AG (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten - Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Erlinghagen, Marcel (2010): Mehr Angst vor Arbeitsplatzverlusten seit Hartz? Langfristige Auswirkungen der Beschäftigungsunsicherheit in Deutschland, IAQ-Report 2010-02.

Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten, Frankfurt/New York: Campus.

Flam, Helena (2007): Migranten in Deutschland. Statistiken - Fakten - Diskurse, Konstanz.

Fratzscher, Marcel. (2016): Verteilungskampf: Warum Deutschland immer ungleicher wird, München: Hanser.

Fuchs, Michaela / **Rauscher**, Cerstin / **Wey**, Antje (2014): Lohnhöhe und Lohnwachstum: Die regionalen Unterschiede in Deutschland sind groß. IAB-Kurzbericht 17/2014.

Garnitz, Johanna / **Wohlrabe**, Klaus (2016): ifo Managerbefragung Frühjahr 2016, in: ifo Schnelldienst 10/2016, S. 61-64.

Gefken, Andreas / **Stockem**, Franziska / **Bönke**, Petra (2015): Subjektive Umgangsformen mit prekärer Erwerbsarbeit – Zwischen Orientierung an und Ablösung von der Normalarbeitsgesellschaft, in: Berliner Journal für Soziologie, 25 (1): 111-131.

Geißler, Rainer (2012): Die meritokratische Illusion - oder warum Reformen beim Bildungssystem ansetzen müssen, in: Haller, Michael / Niggeschmidt, Martin (Hrsg.): Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik, Wiesbaden: Springer VS, S. 193-210.

Gesemann, Frank / **Roth**, Roland (2015): Engagement im Quartier, Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Geys, Benny (2006): Explaining voter turnout - A review of aggregate-level research, in: Electoral Studies 25 (2006), S. 637-663.

Glatzer, Wolfgang / **Becker**, Jens (2009): Armut und Reichtum in Deutschland. Einstellungsmuster der Bevölkerung, Vortrag beim Workshop „Neues von der Verteilungsfront“, veranstaltet von der Hans Böckler-Stiftung und der Akademie der Arbeit, 10. Februar 2009.

Goebel, Jan/ **Frick**, Joachim R./ **Grabka**, Markus M. (2009): Preisunterschiede mildern Einkommensgefälle zwischen West und Ost, DIW Wochenbericht Nr. 51-52/2009, Berlin: DIW.

Goebel, Jan / **Hoppe**, Lukas (2016): Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

Goecke, Henry / **Pimpertz**, Jochen / **Schäfer**, Holger / **Schröder**, Christoph (2013): Zehn Jahre Agenda 2010 – Eine empirische Bestandsaufnahme íhrer Wirkungen, IW Köln Policy Paper 7/2013.

Goodman, Robert (1997): The Strengths and Difficulties Questionnaire: a research note, in: Journal of Child Psychology and Psychiatry 38 (5), S. 581-586.

Goos, Maarten / **Manning**, Alan / **Salomons**, Anna (2014): Explaining Job Polarization: Routine-Based Technological Change and Offshoring, in: American Economic Review 104 (8), S. 2509-2526.

Gomolla, Mechthild / **Radtke**, Frank-Olaf (2000): Mechanismen institutionalisierter Diskriminierung in der Schule. In: Ingrid Gogolin und Bernhard Nauck (Hrsg.). Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Resultate des Forschungsschwerpunktprogramms FABER, Opladen, S. 321–341.

Gottschalk, Franziska (2014): Übergänge gestalten. Junge Flüchtlinge an der Schwelle von der Schule in den Beruf, In: Maren Gag und Franziska Voges (Hrsg.). Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster, S. 119–235.

Gößwald Antje / **Schienkiewitz** Anja / **Nowossadeck** Enno / **Busch**, Markus (2013): Prävalenz von Herzinfarkt und koronarer Herzkrankheit bei Erwachsenen im Alter von 40 bis 79 Jahren in Deutschland: Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 56 (5-6), S. 650-655.

Grabka (2014): Verteilung und Struktur des Reichtums in Deutschland, in: Lauterbach et al. (Hrsg.): Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft, S. 35.

Grabka, Marcus M. / **Westermeier**, Christian (2015): Reale Nettovermögen der Privathaushalte in Deutschland sind von 2003 bis 2013 geschrumpft, in: DIW Wochenbericht Nr. 34/2015, Berlin: DIW.

Grabka, Marcus M. / **Westermeier**, Christian (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 9/2014, Berlin: DIW.

Grabka, Marcus M. / **Goebel**, Jan / **Schröder**, Carsten / **Schupp**, Jürgen (2016): Schrumpfender Anteil an Beziehern mittlerer Einkommen in den USA und Deutschland, DIW Wochenbericht 18/2016, Berlin: DIW.

Gregory, Terry / **Salomons**, Anna / **Zierahn**, Ulrich (2016): Racing With or Against the Machine? Evidence from Europe, ZEW Discussion Paper Nr. 16-053, Mannheim: ZEW.

Haller, Peter / **Jahn**, Elke (2014): Zeitarbeit in Deutschland. Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsdauern, IAB Kurzbericht 13/2014, Nürnberg.

Hapke, Ulfert / **von der Lippe**, Elena / **Gaertner**, Beate (2013): Riskanter Alkoholkonsum und Rauschtrinken unter Berücksichtigung von Verletzungen und der Inanspruchnahme alkoholspezifischer medizinischer Beratung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56(5-6): S. 809-813.

Hausner, Karl Heinz / **Söhnlein**, Doris / **Weber**, Brigitte / **Weber**, Enzo (2015): Qualifikation und Arbeits-markt: Besse-re Chancen mit mehr Bildung. IAB-Kurzbericht Nr. 11.

Häußermann, Hartmut (2009): Die politische Repräsentation marginalisierter Stadtteile, In: Linden, Markus; Thaa, Winfried (Hrsg.): Die politische Repräsentation von Fremden und Armen.

Heidenreich, Martin (2016): Der Pyrrhussieg des Egalitarismus. Einkommensungleichheiten in Europa, WSI Mitteilungen 1/2016.

HelpAge und Handicap International (2014): Hidden victims of the Syrian crisis: disabled, injured and older refu-gees. London: Park Lane Press.

Henkel, Melanie / **Steidle**, Hanna / **Braukmann**, Jan (2016): Familien mit Migrationshintergrund. Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und

Beruf, 3. Auflage, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg).

Herbig Britta / **Dragano,** Nico / **Angerer,** Peter (2013): Health in the long-term unemployed. Deutsches Ärzteblatt International 110(23-24): S. 413-419.

Hertel, Silke / **Hochweber**, Jan / **Steinert**, Brigitte / **Klieme**, Eckhard (2010): Schulische Rahmenbedingungen und Lerngelegenheiten im Deutschunterricht, In: Eckhard Klieme, Cordula Artelt, Johannes Hartig u.a. (Hrsg.). PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt: Münster, S. 113–151.

Herzog-Stein, Alexander / **Löbbing**, Jonas / **Stein**, Ulrike (2016): In den 2000er Jahren ist alles anders? Die abnehmende Bedeutung des sektoralen Strukturwandels für den Rückgang der Lohnquote in Deutschland, in: Sozialer Fortschritt, 65 (3), S. 60-68.

Hirschman, Albert O. (1980): Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hoebel, Jens / **Richter**, Matthias / **Lampert**, Thomas (2013): Sozialer Status und Teilnahme am Gesundheits-Check-up von Männern und Frauen in Deutschland: Ergebnisse der GEDA-Studie 2009 und 2010, Deutsches Ärzteblatt International 110(41): 679-685.

Hölling, Heike / **Schlack**, Rober / **Petermann,** Franz / **Ravens-Sieberer**, Ulrike / **Mauz**, Elvira (2014): Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland – Prävalenz und zeitliche Trends zu 2 Erhebungszeitpunkten (2003–2006 und 2009–2012). Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 59 (7), S. 807-819.

Holst, Elke / **Wieber**, Anna (2014): Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland weit vorn. DIW Wochenbericht Nr. 40/2014.

Hradil, Stefan (2014): Anmerkungen zum Armutsdiskurs, in: Frech, Siegfried / Groh-Samberg, Olaf (Hrsg.): Armut in Wohlstandsgesellschaften, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 19-34.

HWWI und **Berenberg Privatbankiers** (2016): Wohnen in Deutschland, Eine Analyse der 20 größten Städte, Hamburg: Berenberg Unternehmenskommunikation.

IAW (2016): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung), Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

IAW / **ZEW** in Zusammenarbeit mit **IZA** und **Biewen**, Martin (2016): Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

IFF (2009): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen - Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nacherlebter Gewalt, Berlin: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg).

IG Metall (2013): Arbeit: sicher und fair! Die Befragung. Ergebnisse, Zahlen, Fakten, Frankfurt a.M.: IG Metall.

ILO (2009): ILO - Global Wage Report 2008/2009 - Minimum wages and collective bargaining - Towards policy coherence, Genf 2009.

ILO (2015): Global Wage Report 2014/2015 - Wages and income inequality, Genf.

ILO / **IWF** / **OECD** / **Weltbank** (2015): Income inequality and labour income share in G20 countries, Bericht für das G20-Arbeits- und Beschäftigungsministertreffen und das gemeinsame Treffen mit den G20-Finanzministern, Ankara, 3./4. September 2015.

INBAS-Sozialforschung (2015): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg).

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2013): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2013. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg).

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2015): Arbeit ist das A und O, iw-dienst Nr. 46, Jahrgang 41.

Institut für Demoskopie Allensbach (2013a): Akzeptanzanalyse II - Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien, Untersuchung im Auftrag der Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Prognos AG für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen.

Institut für Demoskopie Allensbach (2013b): Motive des bürgerschaftlichen Engagements - Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung; Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Institut für Demoskopie Allensbach (2015): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf, Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Elternpaaren im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Jacobi, Frank / **Höfler**, Michael / **Siegert,** Jens / **Mack,** Simon / **Gerschler,** Anja / **Scholl,** Lucie et al. (2014): Twelve-month prevalence, comorbidity and correlates of mental disorders in Germany: the Mental Health Module of the German Health Interview and Examination Survey for Adults (DEGS1-MH). INT J METH PSYCH RES23 (3): 304-319.

Jaehrling, Karen / **Kalina**, Thorsten / **Mesaros**, Leila (2014): Mehr Arbeit, mehr Armut? Ausmaß und Hintergründe der Entkoppelung von Erwerbsarbeit und materieller Sicherheit von Alleinerziehenden im Ländervergleich. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 66 (2014):343-370.

Jordan, Susanne / **von der Lippe**, Elena (2012): Angebote der Prävention – Wer nimmt teil?, GBE kompakt 3(5).

Juretzka, Imke (2014): Eine rechtspolitische Betrachtung des Arbeitsmarktzugangs von Asylsuchenden und Geduldeten, In: Maren Gag und Franziska Voges (Hrsg.). Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster, S. 92–107.

Kahl, Heidrun / **Dortschy,** Reinhard / **Ellsäßer**, Gabriele (2007): Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen (1-17 Jahre) und Umsetzung von persönlichen Schutzmaßnahmen. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6): 718-727, Berlin.

Kalina, Thorsten / **Weinkopf**, Claudia (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau, IAQ-Report 2015-03.

Kaldor, Nicholas (1957): A Model of Economic Growth, in: the Economic Journal, Vol. 67, Nr. 268, S. 591-624.

Kaltenstein, Jens (2015): Von der beitragsbezogenen „Zuschussrente“ zur produktivitätsorientieren „Arbeitswertrente“ und zu deren Aushöhlung, Baden-Baden: Nomos.

Kamtsiuris, Panagiotis / **Atzpodien**, Karen / **Ellert,** Ute / **Schlack**, Robert / **Schlaud**, Martin (2007): Prävalenz von somatischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6): 686-700.

Keller, Berndt / **Schulz**, Susanne / **Seifert**, Hartmut (2012): Entwicklungen und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010, WSI Diskussionspapier Nr. 182, Oktober 2012.

Keller, Berndt / **Seifert**, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion, WSI Mitteilungen 3/2011.

Kemper, Thomas (2016): Zur schulstatistischen Erfassung der Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen und Asylbewerber;. In: Sonderpädagogische Förderung heute, 61 (2); s: 194–204.

Kettner, Anja (2011): Die Konzessionsbereitschaft von Bewerbern und Beschäftigten nach den Hartz-Reformen, WSI Mitteilungen 5/2011, S. 218-225.

Knieps, Franz / **Pfaff**, Holger (Hrsg.), (2015): BKK Gesundheitsreport 2015, Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft .

Knobloch, Michael (2015): iff-Überschuldungsreport 2013 - Überschuldung in Deutschland, Hamburg: Institut für Finanzdienstleistungen e.V.

Knötig, Nora (2012): „Was lernen“ und „was werden“. Bildung im Spannungsfeld von Individualisierung und sozialer Distinktion am Beispiel elterlicher Bildungsstrategien im Privatschulmilieu. URL: http://d-nb.info/1029195161/34 (Zugriff am 25.06.2015).

Knuth, Matthias / **Kaps**, Petra (2014): Arbeitsmarktreformen und „Beschäftigungswunder“ in Deutschland, in: WSI Mitteilungen 3/2014, S. 173-181.

Koopmans, Ruud (2016): Does assimilation work? Sociocultural determinants of labour market participation of European Muslims, In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 42, No. 2, S. 197-216.

Kogan, Irena (2012): Potenziale nutzen! Determinanten und Konsequenzen der Anerkennung von Bildungs-abschlüssen bei Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 64 (1), S: 67-89.

Kohl, Jürgen (2016): Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Kolev, Galina / **Niehues**, Judith (2016): Ist Ungleichheit schlecht für das Wirtschaftswachstum? Eine Neubewertung des Zusammenhangs für Deutschland, IW-Report 14/2016.

Konle-Seidl, Regina (2016): Kein Patentrezept in Sicht; Integration arbeitsmarktferner Personen im Ländervergleich, IAB-Kurzbericht 1/2016, Nürnberg.

Kroh, Martin / **Könnecke**, Christian (2013): Arm, arbeitslos und politisch inaktiv? DIW Wochenbericht Nr. 42/2013.

Kroll, Lars Eric / **Müters,** Stephan / **Lampert** Thomas (2016): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit – Ein Überblick zum Forschungsstand und aktuelle Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012, Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 59 (2): 228-237.

Kronauer, Martin (2007): Neue soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeitserfahrungen: Herausforderungen für eine Politik des Sozialen, in: WSI Mitteilungen, Heft 7/2007, S. 365-379.

Kruppe, Thomas / **Lang**, Julia (2015): Weiterbildungen mit Berufsabschluss; Arbeitslose profitieren von Qualifizierungen, IAB-Kurzbericht 22/2015, Nürnberg

Kultusministerkonferenz (2016): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 - 2014, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 210, Berlin: KMK.

Kumhof, Michael / **Rancière**, Romain (2010): Inequality, Leverage and Crises, IMF Working Paper 10/268, Washington: International Monetary Fund .

Kuntz, Benjamin / **Lampert**, Thomas (2015): Tabakkonsum und Passivrauchbelastung bei Jugendlichen in Deutschland. Verbreitung, zeitliche Entwicklung und soziale Unterschiede. Deutsches Ärzteblatt 113 (3) S. 23-30.

Kuntz, Benjamin / **Hoebel**, Jens / **Lampert**, Thomas (2014): Bildungsunterschiede im Tabakkonsum und Rauchausstieg junger Erwachsener. Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) 2009 und 2010. Gesundheitswesen 2014; 76: S. 647-654.

Kurth, Bärbel-Maria (2007): Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS): Ein Überblick über Planung, Durchführung und Ergebnisse unter Berücksichtigung von Aspekten eines Qualitätsmanagements, Bundesgesundheitsblatt 50 (5-6): 533-546.

Kurth, Bärbel-Maria / **Kamtsiuris,** Panagiotis / **Hölling,** Heike / **Schlaud,** Martin / **Dölle,** Rüdiger / **Ellert,** Ute et al. (2008): The challenge of comprehensively mapping children's health in a nation-wide health survey: design of the German KiGGS-Study. BMC Public Health 8.

Kurth, Bärbel-Maria / **Schaffrath Rosario,** Angelika (2007): Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50 (5-6).

Lampert, Thomas / **Kroll**, Lars Eric / **Müters**, Stephan / **Stolzenberg**, Heribert (2013a): Messung des sozioökonomischen Status in der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (5-6): 631-636.

Lampert, Thomas / **Kroll,** Lars Eric / **von der Lippe**, Elena / **Müters** Stephan / **Stolzenberg** Heribert (2013b): Sozioökonomischer Status und Gesundheit. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (5-6).

Lampert, Thomas (2010): Frühe Weichenstellung. Zur Bedeutung der Kindheit und Jugend für die Gesundheit im späteren Leben., Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 53 (5), S. 486-497.

Lampert, Thomas / **Kroll** Lars Eric (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung. Robert Koch-Institut (Hrsg) GBE kompakt 5 (2).

Lampert, Thomas / **Kroll**, Lars Eric / **Dunkelberg,** Annalena (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S.11–18.

Lampert, Thomas / **Kuntz** Benjamin (2015): Gesund aufwachsen - Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu?, GBE kompakt 6 (01).

Lange, Michael / **Butschalowsky,** Hans / **Jentsch,** Franziska / **Kuhnert,** Ronny / **Schaffrath-Rosario,** Angelika / **Schlaud,** Martin / **Kamtsiuris,** Panagiotis (2014): Die erste KiGGS-Folgebefragung (KiGGS Welle 1). Studiendurchführung, Stichprobendesign und Response. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (7).

Lauterbach, Wolfgang / **Ströing**, Miriam / **Grabka**, Markus M. / **Schröder**, Carsten (2016a): HViD - Hochvermögende in Deutschland - Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung, Potsdam: Universität Potsdam.

Lauterbach, Wolfgang / **Ströing**, Miriam / **Grabka**, Markus M. (2016b): HViD - Hochvermögende in Deutschland - Abschlussbericht: Hochvermögende im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, Potsdam: Universität Potsdam.

Lehndorff, Steffen (2014): Der eingebildete Gesunde, in: S. Lehndorff (Hrsg.), Spaltende Integration. Der Triumph gescheiterter Ideen in Europa - revisited, Hamburg: VSA, S. 131-159.

Leitner, Sebastian (2015): Vermögensungleichheit und die Bedeutung von Erbschaften und Schenkungen, in: WISOdirekt Juni 2015, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.).

Lengfeld, Holger, / **Ordemann**, Jessica (2016): Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg revisited. Eine Längsschnittanalyse 1984 - 2014, SOEPpapers 862, Berlin: DIW.

Lengfeld, Holger / **Hirschle**, Jochen (2008): Die Angst der Mittelschicht vor dem Abstieg. In: Hagener Arbeitsberichte zur Soziologischen Gegenwartsdiagnose - HASG, Nr. 07/2008.

Libau, Elisabeth (2011): Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten Zuwanderern: Erklärung des spezifischen Integrationsmusters in den deutschen Arbeitsmarkt von Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion, Mannheim: Universität Mannheim.

Lijphart, Arend (1997): Unequal Participation: Democracy's Unresolved Dilemma. In: American Political Science Review 91 (1), 1-14.

Linden, Markus / **Thaa**, Winfried (2013): Krise und Repräsentation. In: Linden und Thaa (Hrsg.): Krise und Reform politischer Repräsentation, Baden-Baden: Nomos, S. 11-41.

Lindert, Jutta / **von Ehrenstein**, Ondine S. / **Priebe**, Stefan / **Mielck**, Andreas (2009): Depression and anxiety in labor migrants and refugees – A systematic review and meta-analysis, In: Social Science & Medicine, 68, S. 246–257.

Lorke, Christoph (2015): Armut im geteilten Deutschland. Frankfurt a.M. / New York: Campus.

Lüdecke, Daniel / **Mnich**, Eva / **Kofahl**, Christopher (2012): The impact of sociodemographic factors on the utilisation of support services for family caregivers of elderly dependents: results from the German sample of the EUROFAMCARE study, Psychosoc Med 9: Doc06.

Marshall, Thomas M. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Frankfurt/M. - New York: Campus.

Mau, Steffen (2016): Assimilation oder Multikulti? Migrationsforscher streiten über Integration, Tagesspiegel Online, (Zugriff am 25.07.2016).

Merkel, Wolfgang (2015): Ungleichheit als Krankheit der Demokratie, in: Mau, Steffen / Schöneck, Nadine M. (Hrsg.) (2015), S. 185-194.

Menjívar, Cecilia (2008): Educational hopes, documented dreams: Guatemalan and Salvadoran immigrants' legality and educational prospects, In: Annals AAPSS, 620, S.177–193.

Merkle, Tanja / **Wippermann**, Carsten (2008): Eltern unter Druck. In: Borchard, Michael / Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.): Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Sinus Sociovision im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Stuttgart.

Meyer, Markus / **Modde**, Johanna / **Glushanok**, Irina (2014): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013, In: Badura, Bernhard / Ducki, Antje / Schröder, Helmut et al. (Hrsg): Fehlzeiten-Report 2014, Berlin, Heidelberg: Springer S. 323-511.

Meysen, Thomas / **Beckmann**, Janna / **González Méndez de Vigo**, Nerea (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, München: Deutsches Jugendinstitut e. V.

Michelsen, Danny / **Walter**, Franz (2013): Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation, Berlin: Suhrkamp.

Milanovic, Branko (2016): Global Inequality: A New Approach for the Age of Globalization, Cambridge, MA: Belknap Press.

Mindestlohnkommission (2016): Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin: Mindestlohnkommission.

Müller, Andrea G. / **Stanat**, Petra (2006): Schulischer Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Analysen zur Situation von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion und aus der Türkei, In: Jürgen Baumert, Petra Stanat und Rainer Watermann (Hrsg.). Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 221–255.

Möller, A / **Osterfeld**, A / **Büscher**, A (2013): Soziale Ungleichheit in der ambulanten Pflege, In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 46 (4): 312-316

Möller, Joachim (2016): Lohnungleichheit – Gibt es eine Trendwende?, Wirtschaftsdienst, 96. Jahrgang, Heft 13, S. 38-44.

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft, Berlin: Suhrkamp

Neu, Marc (2012): Regionale Disparitäten, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht, Wiesbaden: VS Verlag

Neves, Pedro Cunha / **Afonso**, Óscar / **Silva**, Sandra Tavares (2016): A Meta-Analytic Reassessment of the Effects of Inequality on Growth, in: World Development, Vol. 78/C, S. 386-400.

Niechoj, Thorsten / **Stein**, Ulrike / **Stephan**, Sabine / **Zwiener**, Rudolf (2011): Deutsche Arbeitskosten: Eine Quelle der Instabilität im Euroraum, IMK Report Nr. 68, 2011.

Niehues, Judith (2015): Vermögensverteilung und Altersgruppeneffekte – Eine Dekompositionsanalyse, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.)

Niehues, Judith (2016): Ungleichheit - Wahrnehmung und Wirklichkeit - ein internationaler Vergleich. In: Wirtschaftsdienst, Sonderheft 2016, S. 13- 19

Noll, Heinz Herbert / **Weick**, Stefan (2012): Altersarmut: Tendenz steigend, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 47, Januar 2012, S. 1-7.

Nowossadeck, Enno (2012): Demografische Alterung und Folgen für das Gesundheitswesen, GBE kompakt 3 (2).

Nowossadeck, Sonja (2013): Demografischer Wandel, Pflegebedürftige und der künftige Bedarf an Pflegekräften: Eine Übersicht, in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (8), S. 1040-1047.

OECD (2015): In It Together: Why Less Inequality Benefits All, Paris: OECD.

OECD (Hrsg.) (2013): PISA 2012 Ergebnisse: Was Schülerinnen und Schüler wissen und können (Band I) Schülerleistungen in Mathematik, Lesekompetenz und Naturwissenschaften. Paris: OECD.

OECD (2016): Erfolgreiche Integration: Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige, Paris: OECD Publishing.

Oesterreich, Detlef / **Schulze**, Eva (2012): Überschuldung von Privathaushalten in Deutschland, Berlin: Berliner Institut für Sozialforschung.

Oreopoulos, Philip / **von Wachter**, Till / **Heisz**, Andrew (2012): The Short- and Long-Term Career Effects of Graduating in a Recession, in: American Economic Journal: Applied Economics, 4(1), S. 1-29.

Osiander, Christopher (2010): Anspruchslöhne bei Empfängern des Arbeitslosengeldes II, in: Wirtschafsdienst, 4/2010, S. 235-239.

Ostry, Jonathan / **Berg**, Andrew / **Tsangarides**, Charalambos (2014): Redistribution, Inequality, and Growth, IMF Staff Discussion Note 14/02, International Monetary Fund.

Oyer, Paul (2006): The Macro Foundations of Microeconomics: Initial Labour Market Conditions and Long-Term Outcomes for Economists, NBER Working Paper 12157.

Parasnis, Jaai / **Fausten**, Dietrich / **Cheo** Roland (2008): Do Australian qualifications help? The effect of host country qualification on migrant participation and unemployment, In: The economic record, 84 (S1), S. 131- 140

Pateman, Carole (1970): Participation and Democratic Theory, Cambridge: Cambridge University Press.

Paul, Karsten / **Moser**, Klaus (2009): Unemployment impairs mental health: Meta-analyses, in: Journal of Vocational Behavior 74, S. 264-282

Peter, Frauke / **Rucsoni**, Alexandra / **Solga**, Heike / **Spieß**, Katharina / **Zambre**, Vaishali (2016): Informationen zum Studium verringern soziale Unterschiede bei der Studienabsicht von AbiturientInnen, DIW Wochenbericht Nr. 26/2016.

Pfaff, Heiko (2012): Lebenslagen der behinderten Menschen - Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wirtschaft und Statistik März 2012, S. 232-243.

Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München: Beck.

Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster.

Poethko-Müller, Christina / **Buttmann-Schweiger,** Nina (2014): Impfstatus und Determinanten der Impfung gegen humane Papillomviren (HPV) bei Mädchen in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz, 57 (7), S. 869-877.

Poethko-Müller, Christina / **Schmitz**, Roma (2013): Impfstatus von Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 56 (5-6), S. 845-857.

Prenzel, Manfred / **Sälzer**, Christine / **Klieme**, Eckhard / **Köller**, Olaf (Hrsg.). (2013): PISA 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland. Münster: Waxmann.

Prognos (2014): Endbericht Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Berlin: Prognos.

Prognos (2015): Die Geforderte Generation – Ein Portrait der sozialen Mitte, Berlin: Prognos.

Rammstedt, Beatrice (Hrsg.) (2013): Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich: Ergebnisse von PIAAC 2012, Münster / New York / München / Berlin: Waxmann.

Rattay, Petra / **Starker**, Anne / **Domanska**, Olga / **Butschalowsky** Hans / **Gutsche**, Johanna / **Kamtsiuris,** Panagiotis (2014): Trends in der Inanspruchnahme ambulant-ärztlicher Leistungen im Kindes- und Jugendalter. Ergebnisse der KiGGS-Studie – Ein Vergleich von Basiserhebung und erster Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (7), S. 878-891.

Renner, Walter / **Birgit**, Senft (2013): Predictors of Unemployment in Refugees. In: Social Behavior & Personality: An International Journal, 41 (2), S. 263–270.

Richter-Kornweitz, Antje / **Weiß**, Hans (2014): Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 42, München: DJI.

Robert Bosch Stiftung (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin:Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Robert-Koch-Institut (2013): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin: Robert Koch-Institut.

Robert-Koch-Institut (Hrsg.) (2015a): Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. GBE kompakt 3 (1).

Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015b): Gesundheit in Deutschland, Berlin: RKI.

Robert Koch-Institut (Hrsg) (in Vorbereitung) Behinderung. Themenheft der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI, Berlin. #Aktualisierung notwendig

Robert Koch-Institut / **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (Hrsg.) (2008): Erkennen - Bewerten - Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin: Robert Koch-Institut.

Röhl, Klaus-Heiner / **Schröder**, Christoph (2016): Welche Regionen sind in Deutschland besonders von Armut betroffen?, IW-Kurzberichte 49.2016, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Roggenthin, Klaus / **Kerwien**, Eva-Verena (2015): Projektbericht Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehöriger, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 22. Jg. Heft 2/2014, S. 11.

Rosenke, Werena (2014): Ältere Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Daten zur Struktur und Entwicklung der Problemlagen und Hinweise auf Hilfebedarfe, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungsnot, Heft 2/2014, S. 41–49.

Rothgang, Heinz / **Müller**, Rolf / **Unger**, Rainer (2012): Themenreport „Pflege 2030“ - Was ist zu erwarten – was ist zu tun?, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Rupp, Marina / **Mengel**, Melanie / **Smolka** Adelheid (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Bamburg: ifb Staatsinstitut für Familienforschung

RWI (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) (2015): Risiken atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt - Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin: SVR.

Sachße, Christoph / **Tennstedt**, Florian (1998): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart: W. Kohlhammer.

Shah, Hanne (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule. Eine Handreichung. Stuttgart: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Saß, Anke-Christine / **Poethko-Müller** Christina / **Rommel** Alexander (2014): Das Unfallgeschehen im Kindes- und Jugendalter - Aktuelle Prävalenzen, Determinanten und Zeitvergleich. Ergebnisse der KiGGS-Studie - Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 2014, 57, S. 789-797

Schäfer, Armin (2013): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum ungleiche Beteiligung der Demokratie schadet. In: Armingeon, Klaus (Hrsg.): Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS, S. 547-565.

Schäfer, Franka (2013): Armut im Diskursgewimmel, Wiesbaden: Springer.

Scheremet, Wolfgang (1996): Tarifpolitik in Ostdeutschland: Ausstieg aus dem Lohnverhandlungsmodell der Bundesrepublik Deutschland, in: Beihefte zur Konjunkturpolitik 43, S. 135-169.

Schimank, Uwe / **Mau**, Steffen / **Groh-Samberg**, Olaf (2014): Statusarbeit unter Druck? Zur Lebensführung der Mittelschichten, Weinheim: Beltz.

Schlack, Robert / **Mauz**, Elvira / **Hebebrand** Johannes / **Hölling**, Heike (2014): Hat die Häufigkeit elternberichteter Diagnosen einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in Deutschland zwischen 2003–2006 und 2009–2012 zugenommen? Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 57 (7), S. 820-829.

Schmalwasser, Oda / **Brede**, Sascha (2015): Grund und Boden als Bestandteil der volkwirtschaftlichen Vermögensbilanzen, in: Wirtschaft und Statistik 6/2015, Dezember 2015, S. 43-58.

Schmidt, Johannes (2016): Makroökonomische Wirkungen der Vermögenskonzentration, Ethik und Gesellschaft 1/2016: Vermögensungleichheit.

Schmidt, Thilo / **Smidt**, Wilfried (2014): Kompensatorische Förderung benachteiligter Kinder – Entwicklungslinien, Forschungsbefunde und heutige Bedeutung für die Frühpädagogik, In: Zeitschrift für Pädagogik, 60 (1), S. 132–149.

Schmillen, Achim **/ Stüber**, Heiko (2014): Lebensverdienste nach Qualifikation: Bildung lohnt sich ein Leben lang. IAB-Kurzbericht Nr. 1.

Schneider, Sven / **Mohnen,** Sigrid M. / **Schiltenwolf**, Marcus (2006): „Sind Reiche gesünder?" Epidemiologische Repräsentativdaten zu schichtspezifischen Krankheitsprävalenzen Erwachsener in Deutschland, in: Deutsche medizinische Wochenschrift 131 (37), S. 1998-2003.

Schneider, Ulrich (Hrsg.) (2015): Kampf um die Armut, Berlin: Westend.

Schnitzlein, Daniel (2011): How important is the family? Evidence from sibling correlations in permanent earnings in the USA, Germany, and Denmark, SOEPpapers 365-2011

Schnitzlein, Daniel (2014): A new look at intergenerational mobility in Germany compared to the US, SOEPpapers 689-2014

Schoar, Antoinette / **Zuo**, Luo (2012); Shaped by Booms and Busts: How the Economy Impacts CEO Careers and Management Styles; NBER Working Paper 17590.

Schölmerich, Axel / **Agache**, Alexandru / **Leyendecker**, Birgit / **Ott**, Notburga / **Werding**, Martin (2013): Wohlergehen von Kindern, Studie im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland,
Ruhr-Universität Bochum.

Schöneck, Nadine / **Mau**, Steffen / **Schupp**, Jürgen (2011): Gefühlte Unsicherheit - Deprivationsängste und Abstiegssorgen der Bevölkerung in Deutschland. SOEPpapers 428-2011.

Schott, Thomas / **Kuntz**, Benjamin (2012): Sozialepidemiologie: Soziale Faktoren von Gesundheit, Krankheit und Behinderung, in: Beck, Iris / Greving Heinrich (Hrsg) Lebenslagen und Lebensbewältigung - Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Stuttgart: Kohlhammer, S 134-143.

Schröttle, Monika / **Hornberg**, Claudia / **Glammeier**, Sandra / **Sellach**, Brigitte / **Kavemann**, Barbara / **Puhe**, Henry / **Zinsmeister**, Julia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg).

SCHUFA (2015): SCHUFA Kredit-Kompass 2015. Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland, Wiesbaden: Schufa.

Schupp, Jürgen (2016): Bei "Big Data" ist Vorsicht angesagt, in: DIW Wochenbericht Nr. 4/2016, Berlin: DIW.

Seils, Eric (2015): Teenagermutterschaften - Nicht die Babys, sondern Armut und Perspektivlosigkeit sind das Problem, Diskussionspapier, Düsseldorf: WSI.

Seils, Eric (2016): Verbreitung von Kinderarmut, Vortrag im Rahmen der Kinderkommission des Deutschen Bundestags am 24. Februar 2016.

Sell, Stefan (2015): Das ist keine Armut, sondern ‚nur' Ungleichheit?!?, in: Schneider (Hrsg.) (2015), S. 84-108.

Sin Yi, Cheung / **Phillimore**, Jenny (2014): Refugees, social capital and labour market integration in the UK. In: Sociology, 48 (3):S. 518-536.

Sinn, Hans-Werner (2016): So kann es nicht weitergehen, ifo Schnelldienst Nr. 4, S. 3-6

Söhn, Janina (2011): Immigrants' educational attainment: A closer look at the age-at-migration effect, In: Matthias Wingens, Michael Windzio, Can Aybek und Helga de Valk (Hrsg.). A life-course perspective on migration and integration. Heidelberg, 27–53.

Söhn, Janina (2011b): Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Konsequenzen. Reihe "Sozialstrukturanalyse". Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Söhn, Janina (2016): Back to school in a new country? The educational participation of adult immigrants in a life-course perspective. In: Journal of International Migration and Integration, 17 (1): S. 193–214 [Published online: 2 November 2014].

Spangler, Gottfried (2015): Die Entwicklung von Kindern bei unterschiedlicher familiärer Belastung: Bindungsdynamik im transaktionalen Entwicklungsprozess, in: Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Stellt die frühe Kindheit Weichen? Tagungsbegleiter, Köln: NZFH, S. 54–60.

Spellerberg, Annette (2016): Regionale Disparitäten. In: Datenreport 2016 der Bundeszentrale für politische Bildung, des Statistischen Bundesamtes, des Wissenschaftszentrums Berlin und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Statistisches Bundesamt (2012a): Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn ist gestiegen, Pressemitteilung Nr. 308 vom 10.09.2012

Statistisches Bundesamt (2012b): Niedriglohn und Beschäftigung 2010 - Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 10. September 2012 in Berlin

Statistisches Bundesamt (2013): Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte, Fachserie 15 Heft 2, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2014): Ergebnisse des Mikrozensus Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2015a): Pressemitteilung "Über 10 Millionen behinderte Menschen im Jahr 2013", veröffentlicht am 11.05.2015

Statistisches Bundesamt (2015b): Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen 2013. Kurzbericht. Destatis, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2015c): Pressemitteilung vom 29. Juni 2015 – 238/15. „Überschuldete mit durchschnittlich 34-fachem ihres Monatseinkommens im Minus.“

Statistisches Bundesamt (2015d): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015e): Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen, Fachserie 10 Reihe 4.1 - 2015

Statistisches Bundesamt (2015f): Pflegestatistik - Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Grunddaten, Personalbestand, Pflegebedürftige, Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeldleistungen. www.gbe-bund.de (Stand: 05.05.2015)

Statistisches Bundesamt (2015g): Insolvenzstatistik, im Internet unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/VermoegenSchulden/Tabellen/VerbraucherInsolvenzen.html

Statistisches Bundesamt (2015h): Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/13

Statistisches Bundesamt (2016a): Laufende Wirtschaftsrechnung, „Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2014“.

Statistisches Bundesamt (2016b): 7 - Sozialstruktur und soziale Lagen, Auszug aus dem Datenreport 2016

Statistisches Bundesamt (2016c): 4 Millionen Jobs vom Mindestlohn betroffen. Pressemitteilung Nr. 121 vom 06.04.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016d): Trend gestoppt: Lohnspreizung nicht weiter gewachsen. Pressemitteilung Nr. 322 vom 14.09.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016e): Reallöhne im 2. Quartal 2016 um 2,3 % höher als im 2. Quartal 2015, Pressemitteilung Nr. 335 vom 22.09.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Stawarz, Nico (2013): Inter- und intragenerationale soziale Mobilität. Eine simultane Analyse unter Verwendung von Wachstumskurven, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 42, Heft 5, S. 385-404.

Techniker Krankenkasse (2013a): Gesundheitsreport 2013: Berufstätigkeit, Ausbildung und Gesundheit, Hamburg: Techniker Krankenkasse

Techniker Krankenkasse (2013b): Iss was, Deutschland?, Hamburg: Techniker Krankenkasse

Thomsen, Stephan / **von Haaren-Giebel**, Friederike / **John**, Katrin / **Thiel**, Hendrik (2016): Risiken verschiedener atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und das Erwerbseinkommen im Lebensverlauf, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.)

Tubergen, Frank van (2011): Job search methods of refugees in the Netherlands: Determinants and consequences, In: Journal of Immigrant and Refugee Studies, 9 (2): S. 179–195.

Unger, Brigitte / **Bispinck**, Reinhard / **Pusch**, Toralf / **Seils**, Eric / **Spannagel**, Dorothee (2013): Verteilungsbericht 2013 - Trendwende noch nicht erreicht, WSI-Report 10, November 2013.

Unger, Rainer / **Schulze**, Alexander (2013): Können wir (alle) überhaupt länger arbeiten? Trends in der gesunden Lebenserwartung nach Sozialschicht in Deutschland, in: Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 38 (3), S. 565-582.

UNICEF (2013a): UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern 2013 - Leistungsstark, aber unglücklich?, Köln: UNICEF.

UNICEF (2013b): Child well-being in rich countries - A comparative overview, Florenz: UNICEF Office of Research.

Van Treeck, Till (2015): Schadet eine ungleiche Einkommensverteilung der Wirtschaft? WISO direkt 36/2015, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Vaughan-Whitehead, Daniel / **Vasquez-Alvarez**, Rosalia / **Maitre**, Nicolas (2016): Is the world of work behind middle class reshuffling?, Paper zur Konferenz “Long term trends in the world of work: What effects on inequalities and middle-income categories?” der ILO und der Europäischen Kommission am 29.Februar und 1. März 2016 in Brüssel.

Verband der Vereine Creditreform e.V. (2015): „SchuldnerAtlas Deutschland 2015“, Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.

Vermeulen, Philip (2014): How Fat is the Top Tail of the Wealth Distribution?, ECB-Working Paper Series 1692, Frankfurt a.M.

Vogel, Berthold (2011): Mittelschicht im Wohlstandskonflikt, Wirtschaftsdienst 2011, 8, S.507-510.

Volkert, Jürgen / **Klee**, Günther / **Kleimann**, Rolf / **Scheurle**, Ulrich / **Schneider**, Friedrich: (2003): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung, Studie im Auftrag des BMGS, Tübingen: IAW.

Vogler-Ludwig, Kurt / **Düll**, Nicola, **Kriechel**, Ben (2016): Arbeitsmarkt 2030. Wirtschaft und Arbeitsmarkt im digitalen Zeitalter. Prognose 2016, München: Economix Research & Consulting

Vom Berge, Philipp / **Schanne**, Norbert / **Schild**, Christopher-Johannes / **Trübswetter**, Parvati / **Wurdack**, Anja / **Petrovic**, Ana (2014): Eine räumliche Analyse für Deutschland: Wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen in Großstädten verteilen, IAB-Kurzbericht 12/2014.

Westermeier, Christian / **Grabka**, Markus (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 7/2015, Berlin: DIW

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt am Main: Pro Asyl.

Wenner, Judith / **Razum**, Oliver / **Schenk**, Liane / **Ellert**, Ute / **Bozorgmehr**, Kayvan (2016): Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit ungesichertem Aufenthaltsstatus im Vergleich zu Kindern mit und oh-ne Migrationshintergrund: Auswertung der KiGGS-Daten 2003-06, In: Bundesgesundheitsblatt, 59 (5): S. 627–635.

Wetzstein, Matthias / **Rommel**, Alexander / **Lange**, Cornelia (2015): Pflegende Angehörige - Deutschlands größter Pflegedienst, GBE kompakt 6 (3), Berlin: Robert Koch-Institut.

Worbs, Susanne / **Bund**, Eva (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen, in: Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 01/2016., S. 4

Wilkinson, Richard / **Pickett**, Kate (2009): The Spirit Level. Why Equality is Better for Everyone, Penguin Books: London

WSI (2016): Tariflöhne und -gehälter 2015: Reale Tarifsteigerungen von 2,4 Prozent, Pressedienst des WSI, 08.01.2016.

Yoshikawa, Hirokazu (2011): Immigrants raising ctizens: Undocumented parents and their young children, New York: Russell Sage Foundation

ZEW (2014): Befristete Beschäftigung: Befristungskarrieren, Übernahmewahrscheinlichkeiten und Auswirkungen auf die Lebensplanung, Berlin: BMAS

ZEW (2015): Möglichkeiten zur Verbesserung der statistischen Datengrundlage zur Beschreibung höchster Einkommen und Vermögen, Berlin: BMAS.